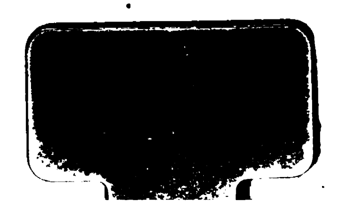
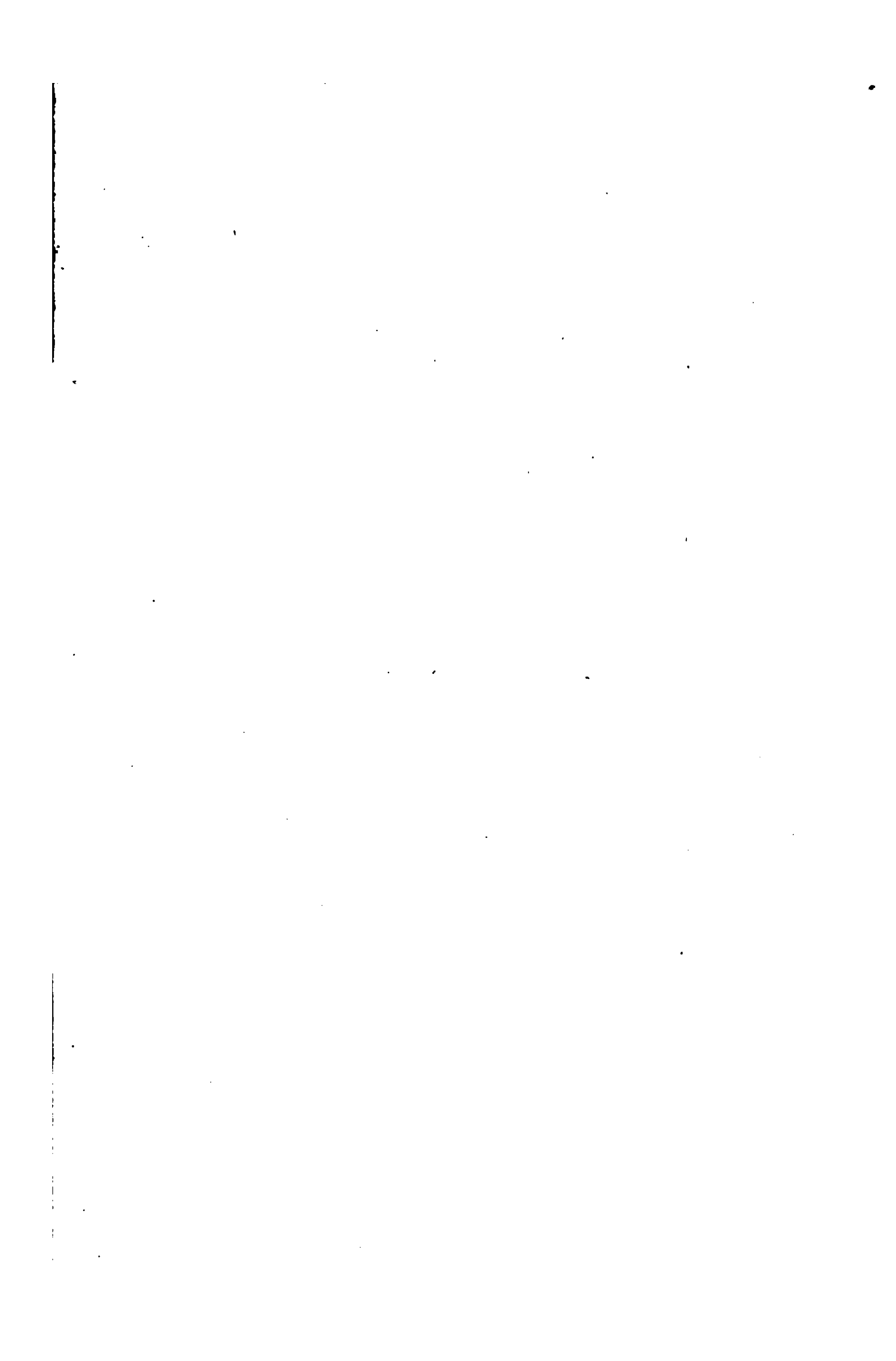
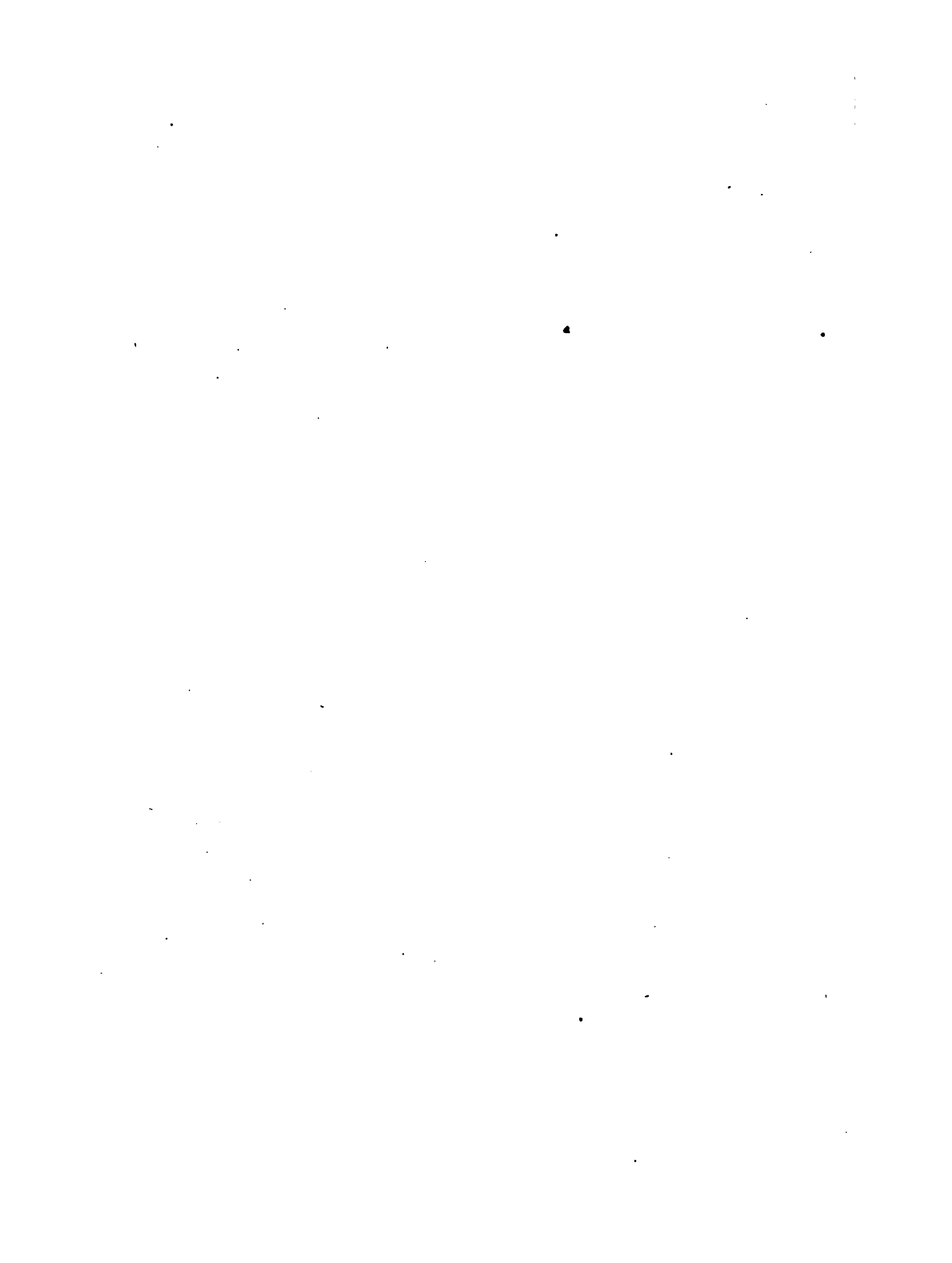






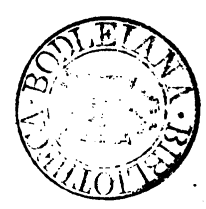


Allgemeine
Kirchliche Chronik

von

Karl Matthes,
Pfarrer in Oberarnsdorf,
ordentl. Mitgliede der histor.-theolog. Gesellschaft in Leipzig.

Vierter Jahrgang, das Jahr
1857.





Leipzig,
Verlag von Gustav Mayer.
1858.

Inhaltsverzeichniß.

Zweiter Abschnitt.

Zur Geschichte der römisch-katholischen Kirche.

Einleitung.

Von dem nun glücklich zurückgelegten Jahre 1857 war der Welt sehr Schlimmes prophezeit. Nach einer in ganz Europa verbreiteten und überall viel Aufregung verursachenden Weissagung eines belgischen Clerikers sollte am 13. Juni durch den schon seit einiger Zeit wieder erwarteten großen (Melanchthon'schen) Kometen von 1264 und 1556 die Erde untergehen [1]). Doch ist das ganze Jahr vorübergegangen, ohne daß jener gefürchtete Fremdling auch nur sichtbar geworden. Dafür hat sich aber eine andere Weissagung eines merkwürdigen Münchener Astrologen [2]) von einem bevorstehenden furchtbaren Drama in Asien in einer für England verhängnißvollen Weise erfüllt durch die in Ostindien ausgebrochene, mit den abscheulichsten Grausamkeiten verbundene Empörung der meisten dort einheimischen Regimenter.

Aber trotz dieser und noch einiger anderer Calamitäten (vieler Feuersbrünste, einiger Ueberschwemmungen, der Mainzer Pulverexplosion und der seit dem Herbst ausgebrochenen großen Geld- und Handelskrisis [3]), können wir doch auf das vergangene Jahr im Ganzen nicht anders als auf ein wahres Segensjahr zurückblicken, das uns durch einen fast immer sonnig heitern Himmel, durch eine andauernde Wärme und eine in allen Ländern reiche Ernte an Getreide, Obst, Oel und Wein erfreut hat. Auch fehlte, trotz mancher in der türkischen Frage noch fortdauernder Differenzen, der holde, werthe Friede nicht, so daß der Handel und die Industrie bis in den Spätherbst im höchsten Schwunge waren, die Arbeit außerordentlich im Preise stieg und die Aermeren sich wieder einmal besser befanden, als seit langer Zeit.

---

1) Leipz. Allgem. Ztg. 74. Prot. K.-Ztg. S. 568.
2) Leipz. Allgem. Ztg. 1846. Nr. 110. Illustr. Ztg. v. 14. Febr. 1857.
3) Vergl. Leipz. Allg. Ztg. v. 11. Nov.: „Die Ursachen der amerik. Geldkrisis."

Doch einen merklichen Einfluß auf die Wiederbelebung der Religiosität hat diese gute Zeit nicht gehabt, vielmehr scheint durch sie, bei der jetzt einmal vorherrschenden materialistischen Richtung, nur die Gewinn- und Vergnügungssucht noch größer geworden zu sein. Aus einigen Ländern schreibt man zwar von einer Wiederzunahme des Kirchenbesuchs und der Communikanten und von einer Abnahme der Verbrechen; aber aus anderen wird auch wieder über das Gegentheil geklagt, besonders über viele Kassendiebstähle, Meineide und Selbstmorde. Auch scheint der Unglaube immer weiter im Volke um sich zu greifen, wozu von den 78—80 naturwissenschaftlichen Zeitschriften, die allein in Deutschland und in der Schweiz erscheinen, nur zu viele das Ihrige beitragen. Aber daneben wuchert auch der Glaube an das Geisterklopfen fort, besonders in Amerika, wo er allein in Boston 25,000 Anhänger haben soll, die ihn in 3 Zeitschriften und 3 Tempeln cultiviren [1]).

Dafür scheint aber im evangelischen Deutschland auf dem theologisch-kirchlichen Gebiete eine kleine Wendung zum Bessern eingetreten und der exclusive lutherische Confessionalismus und starre Dogmatismus bei mehreren Regierungen, in Preußen, Bayern, Sachsen, beiden Hessen ꝛc. etwas in Mißcredit gekommen zu sein. In Preußen wenigstens steht die Union wieder etwas geachteter da, als zeither, und die lutherischen Vereine fangen sehr an zu klagen. Auch läßt der allzugroße Restaurationseifer auf dem Gebiete des Cultus und der Disciplin überall nach, die Wiedereinführung der Privatbeichte und der Kirchenzucht scheint überall vertagt zu sein, und in der Gesangbuchs- und Ehescheidungsfrage werden immer mehr Stimmen einer vermittelnden Richtung laut. Sehr offen spricht sich darüber ein Sächs. Staatsbeamter in den Prot. Monatsblättern (Sept. 1857) also aus: „Nachdem nun (durch die streng confessionelle Partei) gewirkt worden, was gewirkt werden sollte und mußte, kommt es jetzt darauf an, in rechter, vorsichtiger Weise die wohlthätigen Folgen jener Reaction zu benutzen, die Extreme, die eben als solche nie für die Dauer sein können, auf das rechte Maß zurückzuführen, der Heuchelei entgegenzutreten, die noch in Halbheit Schwankenden

---

1) Vergl. dazu aus Deutschland: „Neue Geheimnisse des Tages. Durch Geistesmagnetismus vermittelte Geistermanifestationen ꝛc., v. Hornung, Secretär des berliner magnetischen Vereins. Leipz. Fleischer 1857.“

mit Ernst und Milde der Kirche zuzuführen (besonders durch liebevoll heimsuchende Kirchenvisitationen), aber nicht durch weitere drastische Mittel zu erbittern, sondern möglichst zu verhüten, daß sich nicht die Schwachen aus Furcht wieder dem Rationalismus und der bloßen Negation zutreiben lassen, um nicht, wie sie meinen, von der allzuscharf und buchstäblich genommenen Schrift und der Strenge des kirchlichen Bekenntnisses geknechtet zu werden[1]). Und aus den letzten Worten scheint es fast, als ob wir diese kleine Aenderung der kirchlichen Politik am meisten den vorjährigen kirchlichen Ereignissen in Bayern und der dadurch weit und breit bewirkten Aufregung zu verdanken haben. Aber außer dieser hat auch noch manches Andere dazu mitgewirkt, als: Bunsen's in einigen hohen Kreisen offenbar nicht unwirksam gewesene „Zeichen der Zeit", die Verhandlungen der evangelischen (November-) Conferenz in Berlin, eine gegen den starren Confessionalismus immer stärker gewordene Reaction des modernen kirchlichen Pietismus und jener speculativ-mystischen, vermittelnden Theologie, die in den Liebner'schen Jahrbüchern eine so geistreiche und wissenschaftlich bedeutende Vertretung gefunden hat, wie auch die Versammlung der evangelischen Alliance in Berlin, welche die Männer jener beiden Richtungen enger mit einander verbunden und einen bedeutenden Einfluß auf den diesjährigen evangelischen Kirchentag gehabt hat, und endlich die immer größer werdende Uneinigkeit unter den Confessionellen selber, die sich besonders auf Seiten der strengen, ehrlichen Altlutheraner in sehr scharfen Urtheilen über die phantastischen und katholisirenden Neulutheraner Luft macht. Karl Ströbel in der Guerike-Rudelbach'schen Zeitschrift, Heft 3, spricht sich über dieselben also aus: „Es sind Neubabylonier, die durch ihr aufdringliches, großsprecherisches, scheinheiliges Treiben lauter Verwirrung anrichten, die oft mehr Witterung von der besten Küche, als von der besten Kirche haben, deren Lutherthum ein Modeartikel ist, während das unsrige ein Martyrium war, daher es mich nicht wundern sollte, wenn sich heut oder morgen Meister Beelzebub

1) Ein anderes Urtheil s. im deutschen Museum v. Rob. Prutz, Octb. 1857: „Planck, das Kirchenthum unserer Tage und seine Stellung zur Aufgabe der Gegenwart."

selber noch lutherisch nennte, um unter dieser Firma bessere Geschäfte zu machen, und daher ich meine, daß wir ältern den jetzt bis zur Verächtlichkeit gemißbrauchten lutherischen Namen lieber aufgeben sollten."

In der katholischen Kirche dagegen ist die Reaction noch im vollen Gange, und die Macht des römischen Stuhls erweitert sich immer mehr durch die Concordate, die ihm gelingen. Die Jesuiten sind fast überall wieder auf dem Plan, besonders in Deutschland, und üben nach allen Seiten einen Einfluß, der wahrscheinlich schon manchen Pfarrgeistlichen und auch Bischöfen nichts weniger als angenehm ist. Ihr ganzes Streben läuft auf Erweiterung der Macht des Papstthums, auf eine Erhöhung derselben über alle andern geistigen und weltlichen Mächte und Auctoritäten inner- und außerhalb der Kirche hinaus, worin ihnen die ultramontanen Bischöfe beistehen, in der Ueberzeugung, daß ihre Macht zugleich mit jener steigt und fällt. Daher reden sie überall einem blinden Auctoritätsglauben und äußern Kirchenthum das Wort, suchen sie überall die freiere und mehr innere Richtung, wie sie in Günther's Philosophie, in Eman. Veith's Homilien, in Bischof Seiler's und von Diepenbrock's Schriften hervortritt, zurückzudrängen, führen sie auf den Universitäten am liebsten eine blos mechanische Dressur durch alte scholastische und casuistische Werke von Thomas von Aquino, Abelly, Liguori ꝛc. wieder ein, wirken sie überall auf Wiederherstellung der alten strengen Klosterregeln hin und auf einen engern Zusammenschluß der Katholischen gegenüber den Ketzern (in Gesellschaften, Schulen und selbst noch auf den Friedhöfen); daher suchen sie überall Haß gegen die Freimaurer, Protestanten und reformlustigen (in der Tagesliteratur mächtigen) Juden zu wecken; und eben deshalb haben sie auch eigentlich die Dogmatisirung des Satzes von der unbefleckten Empfängniß der Maria so sehr betrieben, einmal weil Maria das Symbol der Hierarchie und die Austreiberin der Häresie ist, aber noch mehr, um an diesem Lieblingssatze Vieler den Versuch zu machen, dem Papste die Macht zu vindiciren, Dogmen auch ohne ein allgemeines Concil festzustellen. Und daß das gelungen, ja daß im Dogma über die Immaculata das bevorstehende über die Unfehlbarkeit des Papstes eigentlich schon ausgesprochen, ja in Anwendung gebracht worden ist, das soll nach Dr. Overbeck (einem zum Protestantismus übergetretenen Gelehrten) ein Hauptgrund der jetzt in

der Kirche herrschenden allgemeinen Gährung sein [1]). Wahrhaft erschreckende Symptome derselben haben sich in der Ermordung des Erzbischofs von Paris und in dem Mordanfall auf einen andern Bischof gezeigt, und die Entschuldigungen, welche diese Ausbrüche des Fanatismus und zugleich des aufs Höchste gereizten Unwillens über die Bedrückung der niedern Geistlichkeit selber in katholischen Blättern gefunden haben, zeigen hinlänglich, daß die römische Kirche wohl auch besser thäte, wenn sie in der Reaction etwas innehielte. Das aber kann sie nach den historisch-politischen Blättern von Jörg (Heft 1.) jetzt durchaus noch nicht. „Denn wenn auch der Liberalismus todt ist, so hat sie doch ihre ganze Kraft noch gegen zwei andere Feinde der wahren Volkswohlfahrt zusammenzunehmen, und zwar zuerst gegen die in vielen Ländern (besonders in Preußen) noch allmächtige Bureaukratie. So lange diese nicht durchbrochen ist, darf man an eine gründliche Besserung unserer Zustände gar nicht denken. Und zur Zeit hat nur Oesterreich den großen staatsmännischen Gedanken gefaßt, der Welt mittelst des Concordats die Möglichkeit eines Staatsbestandes ohne bureaukratische Centralisation und Omnipotenz zu zeigen. Aber wenn auch hier Hilfe kommt, so bleibt doch immer noch die jetzt durch die Associirung des Capitals und die Plutokratie schon aufs Höchste verwickelte sociale Frage, die uns, wie die Sachen jetzt stehen, nothwendig entweder in den industriellen Sclavenstaat, in die weiße Sclaverei, oder in den Socialismus führen muß, wenn nicht die reale Kirche des Socialpolitismus wieder mächtig wird.“

---

1) Prot. Monatsblätter. 1857, Sept.

Erster Abschnitt.
Geschichtliches aus der evangelischen Kirche.

Erstes Kapitel.
Allgemeines in Bezug auf Bekenntniß, Cultus und Verfassung aus den Verhandlungen der kirchlichen Vereine und Conferenzen.

a) Der evangelische Bund (evangelical Alliance).[1])

Dieser große 1846 in England gegründete Bund von evangelischen Christen aller Bekenntnisse und Nationen zu einem brüderlichen Zusammenwirken gegen die papistische Propaganda, gegen alle Intoleranz, wie auch gegen den Unglauben, hat dieses Jahr durch das Abhalten seiner 10. Generalversammlung in Berlin einen großen Rumor und viel Streit in Deutschland verursacht, wo er erst seit einigen Jahren zu einiger Verbreitung gekommen ist. Früher waren seine bekannten 9 Bekenntnißsätze hier den Meisten zu altgläubig; jetzt aber steht es bei uns so, daß sie der ganzen strengconfessionellen und hochkirchlichen Partei viel zu weitherzig sind, und nur den Altgläubigen der romantischen, der speculativ-mystischen und der pietistischen Schule genug thun; und da nun von diesen jetzt viele bei der evangelischen Alliance Hilfe suchen gegen das exclusive und intolerante Kirchenthum, das man von jener Seite aus aufzurichten sucht, so war es kaum anders zu

---

1) Vergl. Jahrg. 1855 u. 1856. Dazu Dr. Bonnet, der evangel. Bund, seine Grundsätze und seine Geschichte. Frankf. a. M. 1857. Von lutherischer Seite: Dr. Fr. Liebetrut, die ev. Alliance u. ihre Stellung zur K. &c. Berlin. — Otto Hermann, ein Beitrag zur Prüfung der ev. Alliance &c. Stuttg. Liesching. Dagegen: Kraft, Offener Brief an Pf. Hermann &c. (Berlin) und mehrere Schriften v. Dr. Fr. W. Krummacher, Ed. Kuntze und Müllensiefen.

erwarten, als daß die noch im vorigen Jahre von dem norddeutschen Zweigverein der Alliance erlassene Ankündigung [1]), daß die nächste Generalversammlung in Berlin gehalten werden sollte, von den Exclusiven fast wie eine Kriegserklärung aufgenommen und alsbald (vom 20. Dec. 1856 an) in der Evangel. K.-Zeitg. und im Halleschen Volksblatte gegen die projectirte Versammlung aufs heftigste angekämpft wurde. Die Haupteinreden waren, daß die evangelische Alliance eine falsche Union mit allerlei Sectirern und Sacramentsverächtern anzubahnen suche, in der keine Wahrheit sei, sondern Alles in leerem Wortschwall sich verliere, daß sie auch in England meist nur aus extremen Pietisten der niederkirchlichen Partei, aus Baptisten und andern Dissenters bestehe und bei ihrem Widerspruchsgeiste gegen alles Staatskirchenthum, gegen alle kirchlichen Ordnungen und alle sacramentale Gnade eine wahre Alliance der Antikirchlichkeit sei und consequent zum Darbyismus führe ꝛc. [2]) Natürlich mußten nun, solchen Verdächtigungen gegenüber, die Männer der Alliance Alles aufbieten, um ihr Unternehmen zu sichern. Daher wurden in England mehrere Meetings gehalten, und bald kam von dort an die deutschen Brüder eine Adresse herüber, die unter andern auch von ungefähr 1000 Geistlichen der Hochkirche unterschrieben, und der ein Schreiben des Erzbischofs von Canterbury beigelegt war, worin sich derselbe zugleich im Namen mehrerer anderer Bischöfe sehr beifällig über die Berliner Versammlung äußerte. Bald darauf kam auch eine englische Deputation nach Berlin, die dem König eine Adresse übergab und demselben offen erklärte, daß es jetzt einen Kampf gegen den neuen Pharisäismus in der deutschen evangelischen Kirche gelte, und ebenso ließ man es auch von deutscher Seite her in Berlin und am Rhein an Vorversammlungen und öffentlichen Vorträgen nicht fehlen, um das größere Publikum über die Alliance aufzuklären und für sie zu gewinnen. Dadurch aber wurde die orthodoxe Partei immer mehr in Eifer gebracht, und von Woche zu Woche nahm ihre Agitation gegen die projectirte Versammlung zu, bis im Juli der König in einem allerhöchsten Erlaß seinen tiefen

1) Unterzeichnet vom Pred. Ed. Kuntze in Berlin, als Präsidenten, von Dr. Couard, Dr. Nitzsch, Dr. Krummacher, Prof. Jul. Müller in Halle, Dr. Vogt in Greifswalde, den Doctoren Ullmann, Liebner, Hundeshagen, Fliedner u. m. A.

2) Evangel. K. Ztg. Nr. 7, Märzheft, Nr. 47, 49, 53, 71.

„Unwillen" über die Verdächtigungen derselben aussprach und offen erklärte, daß er wenigstens an dieselbe die schönsten Hoffnungen für die Zukunft der Kirche knüpfe und in dem evangel. Bunde ein noch nie erlebtes Zeichen christlichen Brudersinnes erblicke. Darauf ließen die Gegner desselben in ihren Angriffen nach, ohne sich aber ihm mehr zuzuwenden. Und ebenso schlossen sich auch die liberalen Unirten nicht an, indem das Comité der Unionsvereine (Eltester, Jonas, Krause, Lisko, Pischon, Sydow ꝛc.) in Nr. 29. der Protest. K.-Ztg. erklärten, daß es zwar dem unionistischen Zwecke und der bisherigen würdigen Haltung des Bundes alle Anerkennung zollen, aber sich doch gegen seine 9 altorthodoxen Sätze erklären müsse [1]).

Nach diesem nicht unwichtigen Vorspiel fand die Eröffnung der Versammlung am 10. Sept. in der Garnisonkirche statt. Stahl und Hengstenberg hatten Berlin den Rücken gekehrt und waren verreis't, dafür war Geh.-R. Dr. Bunsen auf besondere Einladung als Gast des Königs im königl. Schlosse angekommen. Anwesend waren den ersten Tag 900, später 1254 Mitglieder, nämlich 876 aus Preußen (607 aus Brandenburg, 47 aus Pommern, 37 aus Schlesien, 39 aus Preußen, 13 aus Posen, 60 aus Sachsen, 58 aus der Rheinprovinz, 14 aus Westphalen), 5 aus Bayern, 13 aus Sachsen, 7 aus Hannover, 13 aus Würtemberg, 5 aus Baden, 15 aus beiden Hessen, 1 aus Weimar, 2 aus Altenburg, 11 aus Mecklenburg, 5 aus Braunschweig, 1 aus Nassau, 8 aus Oldenburg, 166 aus England, 1 aus Spanien, 12 aus Frankreich, 11 aus der Schweiz, 2 aus Italien, 11 aus Holland, 4 aus Belgien, 2 aus Dänemark, 9 aus Schleswig-Holstein, 2 aus Schweden, 12 aus Rußland, 7 aus Ungarn, 2 aus der Türkei, 2 aus Griechenland, 3 aus Asien, 3 aus Afrika, 23 aus Amerika, 3 aus Australien. Die Eröffnungsrede hielt Hofpr. Dr. Krummacher. Er hieß die Versammlung willkommen in dem Staate, dem von jeher die Union besonders am Herzen gelegen habe, und widerlegte dann die Vorwürfe, die man zuletzt noch der Alliance gemacht, in würdiger Weise, indem er unter Anderm erklärte, daß dieselbe nicht einer bekenntnißlosen Union das Wort reden, sondern nur ein concretes, lebendiges

1) Vergl. dazu noch Prot. K.-Ztg. Nr. 27, 28, 15, 38 f. 43.

Zeugniß geben wolle, daß das Gezänk theologischer Schulen und Parteien, dessen man übersatt und müde geworden sei, im Begriff stehe, einer brüderlichen Vereinigung auf den Grund- und Hauptwahrheiten des Evangelii und aller evangelischen Bekenntnisse zu weichen, und daß es noch Leute genug gebe, die, an den Principien der Reformation festhaltend, die Kirche des Wortes nicht in eine s. g. Sacramentskirche umwandeln lassen wollen. Ihm antwortete in sehr ansprechender Rede Pred. Cairns aus England, worauf noch Ansprachen von Bethmann-Hollweg (einem Nichtmitglied), Pf. Schröder aus Elberfeld, Dr. Simpson, Bischof der amerikan. Methodisten, Dr. Baird aus Neuyork, Sir Culling Eardley, dem Stifter des Bundes, Superint. Göthe aus Australien u. A. folgten, auch von Dr. Baird eine Adresse übergeben wurde, die von mehreren amerikan. Bischöfen unterschrieben war. Abends hielten noch Prof. Jacobi aus Halle und Dr. Merle d'Aubigné aus Genf Vorträge über die Vorzüge der jetzigen evangelischen Conferenz vor den Kirchenversammlungen früherer Zeiten, wobei der Letztere voller Liebe auch der theuren von der Conferenz aus Vorurtheil sich fernhaltenden Brüder gedachte und ihnen im Geiste die Hand reichte, während er mit den antitrinitarischen, pelagianischen und rationalistischen Irrthümern nichts gemein haben wollte. Am 11. Sept. kam die Einheit und Verschiedenheit der Kinder Gottes zur Sprache durch Prof. Dr. Moll aus Halle und Licent. Past. Krummacher, die sich beide entschieden gegen die gegenwärtige Exclusivität des Confessionalismus erklärten, ohne deshalb ihrer Confession etwas zu vergeben. Vorher berichtete noch Pred. Jenkinson aus England, welchen lebhaften Antheil der Erzbischof von Canterbury und andere hohe Würdenträger der englischen Kirche an der gegenwärtigen Versammlung nähmen. Nachmittags waren sämmtliche Mitglieder nach Potsdam zum König geladen, der sich mit ihnen so freundlich unterhielt, daß Licent. Past. Krummacher aus Duisburg beim Abschied in höchster Exaltation den unüberlegten Ausruf that: „Majestät, nicht zu Füßen, sondern um den Hals sollten wir Ihnen Alle fallen!" — Am 12. Sept. handelten Propst Dr. Nitzsch, Past. Dr. Mallet aus Bremen und Past. König aus Wolkwitz vom allgemeinen Priesterthum, erstere in sehr interessanten, doch die Sache nicht völlig klar machenden Vorträgen, letzterer zu breit, so daß er unterbrochen

wurde. Prälat Dr. Kapff empfahl noch zur Verwirklichung des allgemeinen Priesterthums collegia pietatis, wie sie in Schwaben gehalten werden; ebenso Dr. Barth aus Calw. Sonntag, den 13., wurden in den Kirchen Predigten in verschiedenen Sprachen gehalten. Am 14. sprach Prof. Krafft aus Bonn über das interessante Thema: Wozu fordert die Wahrnehmung auf, daß sich trotz der Rückkehr der Theologie zum kirchlichen Bekenntniß so wenig geistliches Leben in den Gemeinden zeigt? Als Ursachen dieser Erscheinung gab er an, daß die positive Theologie bisher immer noch zu viel auf das Wissen gegeben und dem Leben zu fern gestanden, auch in Vielen eine Richtung genommen habe, die alles Geistige veräußerliche, alle Wissenschaft verachte und Religiosität und Kirchlichkeit auf dem Wege der Verordnungen erzwingen wolle. Demnach müsse die Theologie die Augen für das Leben und die Bedürfnisse des Volks wach erhalten, und die Diener des Evangeliums müssen der Predigt alle ihre Kräfte widmen, aber zugleich sei auch auf die Organisation der Gemeinde zu denken. Noch freisinniger äußerte sich Hofpred. Dr. Beyschlag aus Karlsruhe; er forderte vor Allem von den Geistlichen selber einen lebendigeren Glauben, als ihn der jetzige überspannte, gedankenblasse Confessionalismus gewöhnlich zeige, dann eine andere Lehrweise, die der gebildeten Laienwelt Interesse für die christliche Glaubenslehre einzuflößen versteht, indem sie sich nicht auf die alte, dort nichts mehr geltende Inspirationslehre zu stützen sucht, sondern das Christenthum als innerliches Gesetz nachweis't und die Dogmen freier gestaltet, endlich aber auch eine tüchtige Presbyterial- und Synodalverfassung, der freilich viele Geistliche noch aus Feigheit und Selbstsucht widerstreben. Seinen Aeußerungen über die Inspirationslehre wurde aber alsbald von Pastor Krummacher aus Duisburg widersprochen, der darin die bedenklichsten Concessionen an den Rationalismus fand, wie sie denn auch kaum im Sinne der 9 Bekenntnißsätze der Alliance waren. Am 15. besprach Prof. Dr. Schenkel aus Heidelberg das rechte Verhalten bei dem aggressiven Verfahren der röm.-kath. Kirche. Er wies zuerst das letztere in den bekannten Prätensionen und indirecten und directen Angriffen derselben in sehr spannender Rede nach und zeigte dann, wie es ihm gegenüber das Beste sei, an dem Princip der evang. Kirche recht festzuhalten und ihm gemäß vor Allem unsere Stärke

in wahrer geistiger Bildung und freier wissenschaftlicher Forschung zu suchen und dann in den Gemeinden rechte Bibel-, Glaubens- und Gemeindechristen heranzubilden. Auch trug er darauf an, daß ein Comité zur Beobachtung der aggressiven Schritte der kath. Kirche und in allen Ländern Hilfsvereine zur Unterstützung der Evangelischen in der Diospora gebildet werden, was die Versammlung annahm. In einem zweiten Referate fügte Prof. Dr. Heppe noch Manches über einen ächt evangelischen Glauben und Wandel zur Ergänzung hinzu. Am 16. sprach Prof. Dr. Plitt aus Heidelberg über das Recht des evangelischen Bekenntnisses; er vertheidigte nicht die s. g. Religions- und Gewissensfreiheit der ungläubigen Massen, wohl aber eine unbedingte Religions- und Gewissensfreiheit auf Grund der absoluten Abhängigkeit von Gott, die einem Jeden zu gewähren sei, so lange nicht durch Mißbrauch derselben die bürgerliche Ordnung oder die öffentliche Moral verletzt werde. Mehrere Amerikaner und Engländer stimmten ihm eifrig bei. Dr. Schenkel fügte aber bei, daß der Staat religiösen Gesellschaften erst nach gehöriger Prüfung Corporationsrechte zu gewähren habe; Krummacher aus Duisburg klagte über die leidenschaftliche Proselytenmacherei der Baptisten in Deutschland, und der Hofpred. Dr. Krummacher stimmte diesen Beiden im Schlußworte bei, gegen eine Amerikanisirung unserer deutschen Zustände entschieden protestirend. Am 17. Sept. sprach noch Pred. Cairns aus Berwick upon Tweed über den wahrscheinlichen Einfluß, welchen die Vereinigung deutscher und britischer Christen auf wissenschaftlichem und religiösem Gebiete auszuüben vermag. Den Engländern empfahl er daher, mit der deutschen Theologie und ihren scharfsinnigen Forschungen, sowie auch mit der aufs Beste organisirten innern Mission sich bekannt zu machen; den Deutschen dagegen, immer mehr auf eine bessere Sonntagsfeier zu denken und in der Lehre mehr den Hauptnachdruck auf die Fundamentalwahrheiten zu legen. Nachdem noch einige Andere in gleichem Sinne sich geäußert hatten, sprach Dr. Krummacher das Schlußwort, in welchem er zugleich auch eine von seinem schon mehrgenannten Bruder aus Duisburg [1]) dem Geh. Rath

---

1) Diesem hatte sich nämlich „das Herz im Leibe umgedreht", als er gesehen, wie sich Merle d'Aubigné und Dr. Bunsen im königl. Garten zu Potsdam in der Freude des Wiedersehens geküßt, und er hatte deshalb in

Bunsen widerfahrene Beleidigung durch eine öffentliche Belobung des Letzteren wieder gut zu machen suchte. Abends kamen die Meisten noch einmal im Saale der Brüdergemeinde zu einer gemeinschaftlichen Abendmahlsfeier zusammen, und dann schieden sie von einander, aufs Höchste von ihrem einmüthigen Zusammenwirken erbaut und von demselben allerlei Gutes für die evangelische Kirche Deutschlands, wie auch Englands und anderer Länder hoffend, wenn auch nicht gleich, als ein bestimmtes Resultat ihrer Verhandlungen, so doch im Laufe der Zeit.

Die Berichte über die kirchlichen Zustände in den verschiedenen Ländern, die in den Abendsitzungen vorgetragen wurden, waren zum Theil wohl interessant und auch nicht unergiebig für die Specialgeschichte unsrer Chronik, doch meistens wieder in etwas zu starken Farben aufgetragen. Die über Deutschland waren voller Klagen über die Verwüstungen, die der Rationalismus angerichtet, über die Unkirchlichkeit in dem orthodoxen Mecklenburg, über das todte Kirchenthum in Sachsen, die Gleichgiltigkeit in Brandenburg; dagegen die über Rußland, Belgien, Griechenlands Schulwesen, Frankreich und Amerika voller Lob und Hoffnung.

Ueber den Eindruck, den die Verhandlungen der Allianee auf einen Anhänger Hengstenbergs gemacht, s. d. Evang. K.-Ztg. Nr. 80—81., Nitzsch, Sack, Merle d'Aubigné und Grandpierre haben ihm gefallen, weniger aber der „kleine, zierliche" Sir Culling Eardley mit seinem Einigungsruf: „Keine Nordsee mehr!" und der Antidogmatiker Past. Krummacher, am wenigsten Schlottmann aus der Schweiz, Schenkel und Heppe. Nach seiner Ansicht sind die vielen frommen Idealisten, die sich in Berlin an die Alliance angeschlossen haben, zu bedauern, daß sie sich von den Secten für ihre Zwecke benutzen und von dem Rationalismus und revolutionären Liberalismus zu einem Kampfe mit fortreißen lassen, der sich bald gegen sie selbst wenden wird. Andere Darstellungen s. in d. Allg. K.-Ztg. Nr. 39, 44, und Prot. K.-Ztg. Nr. 38 u. 39.

---

einer Abendversammlung den Ersteren zur Rede gesetzt und dann seine ihm im Glaubenspunkte zufriedenstellende Erklärung zum höchsten Verdruß der Engländer in einer andern Versammlung öffentlich erzählt.

h) Der neunte evangelische Kirchentag,[1])

vom 22.—26. Sept. in Stuttgart gehalten, vereinigte wieder Viele, die sich schon in Berlin an einander erbaut hatten, und führte sie auch mit Dr. Stahl und Dr. Hengstenberg zusammen, die aber diesmal manches unangenehme Wort hören mußten, das sie in diesem ihnen bisher so ergebenen Kreise nicht erwartet hatten. Es wehte diesmal ein ziemlich anticonfessionalistischer Geist in der 1410 Personen starken Versammlung. Prälat von Kapff hielt am 1. Tage eine Predigt über die Frage: „Was muß in und durch uns geschehen, damit wir (nach 1. Cor. 3, 16.) eingefügt werden in den Tempel Gottes?" und in dieser hob er, gegenüber dem allzustarken Betonen der Confession, der Kirche und des geistlichen Amtes, das Kämmerlein als die Geburtsstätte des neuen Menschen und die Gemeinschaft der Heiligen in den Fundamentalartikeln und in der Liebe mehr hervor, als einigen Norddeutschen angenehm war [2]). Ebenso wenig entsprach den Ansichten der Letztern das vom Generalsuperint. Hoffmann in Berlin eingesandte, von Christ-Sarasin aus Basel verlesene Referat „über die Heidenmission vom Standpunkte der heimathlichen Kirche." Nur die Sätze, daß die Kirche die Heidenmission immer mehr als eine ihrer Hauptaufgaben betrachten, aber sie zur Zeit noch freien Gesellschaften überlassen müsse, wurden zum Beschluß erhoben; andere aber, daß die evangel. Kirche mehr die apostolische Urkirche, als bloße Abbilder der bei uns bestehenden Kirchen unter den Heiden pflanzen müsse, konnten nicht allgemeine Zustimmung erlangen, und besonders wurde ihnen von Sander und Stahl widersprochen, welcher Letztere aber erst zuletzt mit ziemlicher Wegwerfung gegen Hofmanns „unionistische Zeitideen" auftrat und dadurch die Versammlung in große Aufregung brachte. Am 2. Tage hielt Dr. v. Bethmann-Hollweg einen Vortrag über die evangelische Katholicität. Mit der Klage beginnend, daß von neuem die evangelische Freiheit durch das Gesetzthum der Lehre und die evangelische Einheit durch Erneuerung alter tiefgehender Spaltungen bedroht werde, forderte er zur praktischen Bethätigung der kirchlichen Katholicität oder Gemeinsamkeit

---

1) Evangel. K.-Ztg. Nr. 80 ff. Allg. K.-Ztg. Nr. 43 ff. Vergl. die Verhandlungen des 9. evangel. Kirchentags 2c. Berlin 1857.

2) Evangel. K.-Ztg. Nr. 83, Beilage.

Abendmahlsgemeinschaft zwischen den Reformirten und Lutheranern und Förderung der Conföderationen von Seiten der deutschen Landeskirchen, wie auch der römischen Kirche gegenüber, mit der selber wir nicht in Gemeinschaft treten können, wenigstens die persönliche Gemeinschaft der Heiligen. Ihm traten Decan Lechler, Christoph Hoffmann (mit Vertheidigung seiner Socialreformen), Propst Nitzsch u. A. bei, während Dr. Sander, Past. Liebetrut ꝛc. widersprachen und Dr. v. Kapff seinen Tadel über Hoffmanns Schwärmereien aussprach. Die Debatte wurde ziemlich heftig, so daß den strengen Lutheranern Hochkirchenthum, Doctrinarismus und Pharisäismus vorgeworfen wurde, und als Dr. Stahl als Präsident in seinem Resumé eine Katholicität unter den Evangelischen auf dem Grunde der Fundamentallehren, wie sie von der Evangel. Alliance verlangt werde, bestritt und lieber evangel. Parteigenossenschaft genannt wissen wollte, wurde er von einem Reformirten und mehreren Würtembergern mit dem Rufe unterbrochen, daß er aus der Rolle des Präsidenten in die des Redners falle und also schließen solle, worauf ein ziemlicher Tumult entstand, Stahl mit der Abreise seiner Freunde drohte und nur mit Mühe wieder zu Worte kam. So kam es denn nur zur Annahme einiger vom Referenten beiläufig mit gestellter Anträge: es wurde eine Dankadresse an die Eisenacher Conferenz für ihre Erklärungen in der Kirchenzuchts- und Ehescheidungsfrage beschlossen, eine sonntägliche Fürbitte für die gesammte evangelische Kirche und das ganze deutsche Vaterland gewünscht, Klage über das Sprachrescript in Schleswig erhoben und der Protest gegen die Spielhöllen und das Lotto erneuert. An demselben Tage berichtete noch Oberhofpred. Dr. v. Grüneisen über die Fortschritte im Gesangbuchswesen seit 1852. Er zeigte, wie seit jenem Jahre eine nicht geringe Zahl von guten Gesangbüchern theils eingeführt, theils als Entwurf bekannt gemacht worden sind (in Bayern, Rheinbayern, Grafschaft Ravensberg, Rudolstadt, Stralsund ꝛc.), und beantragte, daß der Kirchentag seine Genugthuung darüber aussprechen und die Regierungen bitten möge, diese Sache auch weiter zu fördern und für Aufnahme der 150 Kernlieder Sorge zu tragen, was denn auch, unter gleichzeitiger Empfehlung neuerer guter Lieder, angenommen wurde. Am 24. referirte Dr. Wichern über 12 von ihm gestellte Thesen, betreffend die innere Mission, als Aufgabe der Kirche innerhalb der Christenheit. Von dem Satze ausgehend,

daß es noch viel Heiden- und Judenthum in der Kirche gebe, zeigte er, daß die i. Mission, im Bunde mit der Kirche, dieses überall bekämpfen müsse, und daß dies ihre eigentliche Aufgabe sei, während die pfarramtliche Seelsorge es mit den schon Wiedergebornen zu thun habe; daher sei auch die i. Mission keine bloße Philanthropie, sondern, wie die Heidenmission, wolle sie überall zu Christus hinführen und nicht Pflegerin der Sectirerei und Häresie, sondern wahrer Kirchlichkeit sein, nicht blos in der Heimath, sondern auch auch außerhalb derselben, an der evangelischen Diaspora; sie gehöre zur Bethätigung des allgemeinen Priesterthums der Christen, aber vor Allem komme sie dem Pfarramte und dem erneuerten Amte des apostolischen Diaconates zu [1]). Consist.-Rath Dr. Dorner freute sich der wachsenden Klarheit in Betreff der innern Mission, namentlich daß der Irrthum beseitigt sei, als ob dadurch das Ansehen des geistlichen Amtes leide, welches übrigens gar nicht allein das der Kirche sei. In gleichem Sinne ließ sich Prof. Ehrenfeuchter aus Göttingen vernehmen und von Bethmann-Hollweg, der auch den Vorwurf zurückwies, daß die Mission etwas Gemachtes sei, während Pf. Krafft aus Elberfeld erinnerte, daß das Heidenthum weit mehr in den höhern verbildeten Ständen und Schulen, als in dem niedern Volke zu suchen sei. Dann wurden noch zwei Anträge von Past. Ball aus Kreuznach angenommen, daß man die Kirchenregimente ersuchen wolle, sie möchten 1) den Epiphaniastag wieder als Fest der Heidenmission feiern lassen, und 2) bewährten Missionaren, die in ihr Vaterland zurückkehren, eine Anstellung in der Kirche geben. Den Beschluß machte ein Vortrag des Stadtpfarrers Leube über die socialen Schäden der ländlichen Bevölkerung und deren Abhilfe, dessen Inhalt sich Jeder wohl denken kann. Das Hauptresultat dieses ganzen Kirchentags möchte darin bestehen, daß auf demselben die norddeutsche confessionalistische Partei eine ziemliche Niederlage erlitten hat.

c) Die deutsch-evangelische Kirchenconferenz. [2])

Diese von Abgeordneten der meisten evangel. Kirchenregierungen zwar nur zu freier, unverbindlicher Besprechung gebildete, aber

---

1) Fliegende Blätter, Nr. 8. — Protest. Monatsblätter, Septemb. —
2) Allgem. Kirchenblatt für das evangel. Deutschland, Nr. 23—30.

offenbar ziemlich einflußreiche Conferenz hat dieses Jahr wieder vom 11.—18. Juni in Eisenach getagt. Der Eröffnung ging ein Gottesdienst auf der Wartburg voraus, wobei Propst Dr. Nitzsch aus Berlin die Predigt über das Thema hielt: „Wie nahe einander christliches Glaubensbekenntniß und die göttliche Liebe angehen, oder wie voll diese an jenem betheiligt ist.“ [1]) Zum Präsidenten wurde wieder Oberhofpred. Dr. v. Grüneisen aus Stuttgart gewählt. Aus dem Geschäftsbericht ergab sich, daß die Eisenacher Kernlieder als selbstständiges Gesangbuch nur in der Berliner Stadtvogteikirche, im Pred.-Seminar zu Wittenberg und bei der ref. Gemeinde der Prov. Preußen eingeführt und als Anhang dem Marienwerder und Stralsunder Gesangbuch beigefügt worden sind; dagegen haben die Beschlüsse der Conferenz über Sonntagsheiligung zu entsprechenden Verordnungen in Mecklenburg, Braunschweig, Oldenburg, Reuß j. L. und Lippe geführt, wie sie auch in Preußen den Consistorien zur Rücksichtnahme mitgetheilt worden sind. Ebenso haben die Beschlüsse über die Behandlung der Secten fast bei allen Regierungen Beifall gefunden. Reuß ä. L., Schaumburg-Lippe, Frankfurt, Bremen und Hamburg haben sich noch nicht entschlossen, an der Conferenz sich zu betheiligen; das Consistorium von Lauenburg hat die Einladung abgelehnt, weil die Conferenz für die Interessen der dortigen lutherischen Kirche zu verschiedenartig zusammengesetzt sei; Kassel hatte gar nicht geantwortet und aus Bayern fehlte diesmal auch Dr. Harleß, „weil das Ministerium Bedenken getragen hatte, bei Sr. Majestät die Genehmigung zur Beschickung der diesjährigen Conferenz zu beantragen.“

In der 2. Sitzung, am 12. Juni, lag die Kirchenzuchtfrage zur Verhandlung vor. Dr. Nitzsch trug zuerst ein historisches Referat aus den vom Ob.-Consist.-Rath Dr. Richter gesammelten Nachrichten vor, welches hervorhob, mit welcher Zähigkeit die Volkssitte auf dem Lande ungeachtet des veränderten Zeitgeistes im Ganzen noch heute darauf besteht, daß bei Taufen, Aufgeboten, Trauungen ꝛc. die unehrbaren Individuen gegen die ehrbaren in Schatten treten und Selbstmörder und Sacramentsverächter nicht feierlich begraben werden. Dann theilte er „Grundsätze für die Behandlung der

---

1) Veröffentlicht in der „Sonntagsfeier“ von Dr. Zimmermann und auch besonders gedruckt.

angeregten Frage" mit, in denen er sich aufs entschiedenste für Beibehaltung oder Wiederbelebung einer verneinenden Kirchenzucht aussprach. Nach seiner Ansicht nämlich steht der Kirche unbestreitbar als ein Gesellschaftsrecht die Befugniß zu, solche Mitglieder, welche durch öffentliche Kundgebung oder notorisch lasterhaftes Verhalten ihr zum Aergerniß gereichen, auf eine gewisse Zeit von der heil. Communion, der Taufzeugenschaft, den kirchlichen Aemtern ꝛc. auszuschließen oder ihnen die kirchliche Bestattung zu versagen, während sie dagegen an Wiedereinführung einer demüthigenden Kirchenbuße oder eines nur Aergerniß gebenden Rügeverfahrens nicht denken darf. Und auch zur Uebung jener verneinenden Kirchenzucht ist überall ein Aeltestencollegium erforderlich, weil sie als isolirte Pastoralfunction die Seelsorge benachtheiligen würde,[1]) Oberhofpr. Dr. Ackermann aus Meiningen trat diesen Grundsätzen in einem lesenswerthen Correferate im Allgemeinen bei, nur daß er zugleich auch eine sittlich erziehende Kirchenzucht wünschte, die aber freilich nicht auf dem Wege der Verordnungen herzustellen sei[2]). Obwohl nun beide Referate sehr gemäßigt und versöhnlich gehalten waren, gab sich doch, wahrscheinlich in Folge der Vorgänge in Bayern, eine merkwürdige Scheu vor einer weitern Discussion über diese Sache kund. Dr. Liebner von Dresden stellte den Antrag, daß man von derselben ganz absehen möge, da man die Sache besser als durch generelle Normgebungen bei Kirchenvisitationen fördern könne, und alsbald traten ihm Mehrere bei (auch Dr. Kliefoth, „weil schon die Consequenzen der confessionellen Unterschiede einer gemeinschaftlichen Behandlung hinderlich seien), besonders auch Geh. Consist.-Rath Dr. Schwarz von Jena, „weil die ganze Sache mit der hier nicht zu erörternden Frage über kirchliche Gemeindeorganisation im engen Zusammenhange stehe", worin ihm auch die Meisten beistimmten. Andere erklärten sich für eine Erörterung des Gegenstandes, namentlich Dr. Nitzsch, Dr. Dittenberger und Dr. Schwarz aus Gotha, und da diese doch abgelehnt wurde, so brachte der Letztere einen neuen Antrag ein: „die Conferenz möge erklären, daß die Kirchenzucht, abgesehen von allen principiellen Bedenken, in unserer Zeit unausführbar sei und zum Verderben der Kirche führe." Dar-

1) Allgem. K.-Bl. S. 268 ff.
2) S. 275 ff.

über kam es noch in der nächsten dritten Sitzung zu einer lebhaften Debatte, deren Endergebniß aber die (blos von Gotha und Weimar aus verweigerte) Annahme eines Gegenantrags vom hannoverschen Geh. Reg.-Rath Küster war: „die Conferenz wolle erklären, daß sie zu ihrer Zurückhaltung lediglich durch die Schwierigkeiten bestimmt worden sei, welche allgemeinen, gleichmäßig zu treffenden Normgebungen in dieser Sache entgegenstehen, daß sie aber eine Belebung der kirchlichen Disciplin wesentlich nicht sowohl von äußern Regelungen, als von dem Wachsen christlicher Erkenntniß erwarte." Hierauf kam noch einmal die schon 1855 vom Centralausschuß für innere Mission beantragte jährliche allgemeine Kirchencollecte für die außerdeutsche evangel. Diaspora durch Dr. Nielsen aus Oldenburg zum Vortrag, und nach einer längern Debatte wurde (doch erst in der folgenden Sitzung) beschlossen, daß die Conferenz mit einer solchen Collecte sich nicht befassen könne, dafür es aber als eine Liebespflicht der Kirche anerkenne, mit jenen Glaubensgenossen in jeder möglichen Weise die Gemeinschaft zu pflegen und sie namentlich durch den Gustav-Adolph-Verein zu unterstützen. In dieser 4. Sitzung begann dann auch die Verhandlung über die Ehescheidung, über welche Ob.-Consist.-Rath von Mühler aus Berlin und Senior Dr. Lindenberg aus Lübeck das Referat hatten. Aus dem des Erstern ergab sich, daß sich das Ehescheidungsrecht in den einzelnen Ländern sehr verschieden gestaltet hat, daß es aber doch am laxesten in Preußen durch das allgemeine Landrecht geworden ist. Und hier kommen denn auch die meisten Ehescheidungen vor, 30—36, ja 57 unter 100,000 Einwohnern in einem Jahre, während im Königreich Sachsen bei größerer Strenge nur 18, in Kurhessen nur 2 auf dieselbe Zahl der Einwohner kommen. Die Jurisdiction der Consistorien in Ehesachen besteht nur noch in Hannover, Altenburg und Reuß, in allen übrigen Ländern ist sie an die weltlichen Gerichte übergegangen, und so, daß dieselben nur in Sachsen und Würtemberg in Ehesachen mit 2 geistlichen Beisitzern verstärkt werden. Zeitweise Trennungen von Tisch und Bett (auf 1—3 Jahre) kommen in allen deutschen Ländern vor, blos nicht in Preußen, Würtemberg, Gotha und Nassau. Das Schlußergebniß der weitern Verhandlungen über die Anträge des Referenten war die Anerkennung der Conferenz: 1) daß unser jetziges Ehescheidungsrecht einer Reform bedarf; 2) daß die Zulässigkeit der Ehescheidung unter Evangelischen zu be-

urtheilen ist nach Anleitung der heil. Schrift und desjenigen, was in dem kirchlichen Eherecht, wie es sich geschichtlich entwickelt hat, der heil. Schrift nicht widerspricht [1]); 3) daß daher, abgesehen von der hier außer Betracht bleibenden Auflösung der Ehe durch Nichtigkeitserklärung, leiblichen oder bürgerlichen Tod, alle diejenigen Ehescheidungen zu mißbilligen sind, welche nicht in einer das Wesen der Ehe zerstörenden thatsächlichen Versündigung des einen Ehegatten wider den andern ihren Grund haben [2]); 4 u. 5) daß dem geschiedenen unschuldigen Theile die Wiederverheirathung zu gestatten sei, dem schuldigen aber nicht; 6) daß eine Dispensation von diesem Verbote nur aus ganz gewichtigen Ursachen und erst nach einigen Jahren zu gewähren sei. Dabei gab noch die Conferenz den Kirchenregierungen anheim, zu erwägen, ob es nicht rathsam sei, die Prüfung und Zulässigkeit der kirchlichen Einsegnung einer zweiten Ehe eines Geschiedenen generell zur Cognition der vorgesetzten Kirchenbehörden zu ziehen, und sie empfahl denselben einerseits, gegen solche Geistliche, welche aus Gewissensbedenken Anstand nehmen, eine solche Trauung zu vollziehen, mit billiger Schonung zu verfahren, andrerseits ihnen aber auch ans Herz zu legen, daß sie keine andern als solche Gewissensbedenken geltend machen, welche unzweifelhaft in der heil. Schrift oder in anerkannten Bestimmungen der Kirche ihren Grund haben. (Weimar, Altenburg, Gotha, Sondershausen, Waldeck, Reuß, Homburg hatten sich in ihren Berichten für die unbedingte Verpflichtung der Geistlichen, jeden bürgerlich gültig geschiedenen Ehegatten wieder zu trauen, ausgesprochen.) Außerdem sprach sich die Conferenz für Beibehaltung und wo möglich Einführung einer disciplinarischen zeitweisen Trennung von Tisch und Bett bei geringern, eine wirkliche Ehescheidung nicht motivirenden Zerwürfnissen aus und für eine Wiederholung des von dem Seelsorger angestellten Sühneversuchs vor dem Ephorus. Nach diesen gewiß

1) Der Referent bemerkte dazu ausdrücklich, daß die evang. Kirche hier die heil. Schrift nicht nach Art eines Gesetzcodex buchstäblich auszulegen, sondern sich mit an die geschichtliche Entwickelung in der apostolischen und Reformationszeit zu halten habe. A. a. O. S. 397 ff.

2) Zu solchen thatsächlichen Versündigungen können gerechnet werden: Ehebruch mit Einbegriff der unnatürlichen Sünden und der Bigamie, bösliche Verlassung mit Einschließung der quasi desertio, auch wohl grobe Mißhandlungen, Nachstellungen nach dem Leben. A. a. O. 303.

erfreulichen, die Zahl der Ehescheidungsgründe nicht fest bestimmenden Beschlüssen kam dann noch in der 6. Sitzung ein Referat des (wegen Krankheit abwesenden) Consist.-Rath Dr. Braune aus Altenburg über die Frage vom christlichen Begräbniß zum Vortrage. Die Conferenz eignete sich den Schlußantrag desselben an, daß ganz stille Beerdigungen (ohne Geistlichen oder Lector und ohne Geläute und Gesang) nur für die Orte und Fälle nachzulassen seien, wo die äußern Verhältnisse solches unabweislich fordern, und daß in der Regel bei der Beerdigung eines in der kirchl. Gemeinschaft Verstorbenen ein Geistlicher oder der Schullehrer mitgehen solle. In der 7. Sitzung (18. Juni) wurde über das tempus clausum Quadragesimae verhandelt und darin allseitig ein heilsames pädagogisches Institut der Kirche anerkannt. Darauf vereinigte man sich mit Dr. Kliefoth dahin, daß die Confirmation nicht an Festtagen noch in der Passionszeit (Palmsonntag), sondern am Sonntage Quasimodogeniti am schicklichsten gehalten werde, während von Dr. Braune im Correferate und ebenso von Dr. Nitzsch und Dr. Dittenberger der Palmsonntag vorgeschlagen worden war aus dem gewiß erheblichen Grunde, daß die Spitze der Confirmation die erste Abendmahlsfeier sei und diese am besten am Gründonnerstag gehalten werde. Zuletzt wurde noch von Dr. Dittenberger über den Stand des Allgemeinen Kirchenblattes berichtet, welches nur 425 Abnehmer hat, aber freilich auch von den Regierungen sehr unregelmäßig mit Beiträgen unterstützt wird und daher seinen Zweck nur sehr mangelhaft erfüllt.

d) Die Berliner Pastoralconferenzen

wurden diesmal (am 8. Juni) von Dr. Stahl mit einer sehr scharfen Rede über die Evangelische Alliance eröffnet.[1]) Darauf folgte ein interessanter theologischer Vortrag von Consist.-Rath Prof. Dr. Lehnerdt „über die weitere Ausgestaltung des evangel. Lehrbegriffs durch Verwendung Johanneischer Lehrstoffe und Lehrformen,“ der es als einen Mangel unseres evangel. Lehrbegriffs bezeichnete, daß derselbe sich fast ausschließlich an die paulinische Lehre von der Sünde, Gnade, Rechtfertigung ꝛc. halte, und Johannes darin nicht recht zum Worte komme. Am

1) Evangel. K.-Ztg. Nr. 53. 49.

andern Tage sprach Past. Orth über die Versagung des ehrlichen Begräbnisses, die er blos auf diejenigen beschränkt wissen wollte, denen die kirchliche Gemeinschaft ausdrücklich aufgesagt worden sei, und auf die Selbstmörder und die im Duell Getödteten [1]. Aber auch bei diesen wollte Hofpr. Dr. Krummacher eine Ausnahme gemacht wissen zu Gunsten solcher christlich gesinnten Männer und Officiere, die sich für die Ehre ihres Königs geschlagen hätten, worin ihm jedoch nicht Alle beistimmten. Zum Schluß wurden noch zwei Vorträge gegen das unter den gläubigen Geistlichen jetzt immer mehr überhandnehmende Extemporiren der Predigten gehalten [2].

e) **Die Gnadauer Conferenz** [3]) des kirchlichen Centralvereins wurde am 21. April vom Sup. Westermeier mit einer Ansprache über 2. Tim. 4, 5. („du aber sei nüchtern allenthalben") und mit einer Warnung vor allem Confessions- und Amts-, wie vor allem Unionsrausche eröffnet. Darauf wurde auf Anregen des Consist.-Rath Appuhn und des Pred. Haupt aus Magdeburg, wie der Pastoren Ahrends und Brennecke, die Provinz Sachsen durch die Gründung eines Gesangbuchsvereins beglückt, der den Bedürftigen in den Gemeinden zur billigen oder unentgeldlichen Anschaffung guter christlicher Gesangbücher verhelfen soll. Nachmittags klagte Consist.-Rath Dr. Tholuck in einem längern Vortrage, daß von vielen preuß. Geistlichen und Candidaten gar nicht mehr an ein theolog. Fortstudium gedacht werde, daß eine schreckliche Unwissenheit einreiße und es für die wichtigern Aemter an wissenschaftlich tüchtigen Männern fehle. Darauf brachte Oberpred. Stöckert aus Calbe den jetzigen Stand der Frage wegen Trauung Geschiedener zur Sprache und trug darauf an, daß diejenigen, die, von der Kirchenbehörde zurückgewiesen, eine Civilehe eingingen oder sich im Ausland trauen ließen, excommunicirt und ihre Kinder kirchlich als unehelich behandelt würden! Am andern Tage kamen die Schäden im Beichtwesen und in der Abendmahlsfeier an die Reihe. Doch waren die Meisten jetzt der Meinung, daß die Wiedereinführung der Privatbeichte wegen mancher mit ihr verbundener Uebelstände nicht einmal wünschenswerth sei,

---

1) Evangel. K.-Ztg. Nr. 58.
2) Evangel. K.-Ztg. Nr. 65—67.
3) Evangel. K.-Ztg. Nr. 36 u. 37.

und bemerkte sogar, daß er fast in Verlegenheit kommen würde, wenn ein Professor oder Präsident vor ihm erschiene, um ihm privatim seine Sünden zu bekennen. Ebenso fand auch die Beibehaltung der Retentionsformel und der Sonnabendsbeichte nicht die Fürsprache, die sie anderwärts gefunden hat [1]).

f) Die lutherischen Vereine in Preußen, die sich die Durchführung des lutherischen Sonderbekenntnisses in der (unirten) Landeskirche zur Aufgabe gestellt haben, scheinen jetzt in Folge ihrer anmaßlichen Petitionen und Protestationen bei den kirchl. Oberbehörden etwas in Ungnade gefallen zu sein. Ihre Lamentationen darüber und ihre Verwahrungen s. unten unter Preußen. Hier wollen wir nur, als von allgemeinem Interesse, erwähnen, wie der pommer'sche Verein im hochkirchlichen Sinne die lutherische Lehre fortzubilden sucht. Auf der Frühjahrsconferenz in Naugard (am 13. Mai) brachte zu dem Zwecke Past. Euen die Frage zur Discussion: „ob die Lehre von der Rechtfertigung allein durch den Glauben noch jetzt der die ganze Kirchenlehre beherrschende Mittelpunkt sei?" Und er beantwortete sie in mehreren Thesen dahin, daß eigentlich den Sacramenten, d. h. dem Dogma vom Abendmahl, die centrale Stellung und Bedeutung in der luth. Dogmatik gebühre, da die volle, wesentliche Heilsgemeinschaft nicht sola fide, sondern durch gläubige Theilnahme am Sacrament empfangen werde. Da aber die versammelten Brüder in der „Speculation und Dialectik weder gleich beanlagt, noch gleich geschult waren" und die Pietät für den alten Luther noch Manchen das Verständniß dieser neulutherischen, ganz auf Schwenkfeld'sche Vordersätze gebauten Thesen erschwerte, so erhob sich gleich bei den ersten derselben ein ganzer Chor gegen den Verfasser und nur für Antithese 5. und 6. wurde ihm der volle Consensus zu Theil [2]).

---

1) Auf der Herbstversammlung am 6. und 7. Octbr. wurde weiter über die Beichte und viel über die Frage, ob bedingte oder unbedingte Absolution? gestritten. Vorher hielt Superint. Schultze aus Ziesar einen Vortrag über die Vorbildung der Volksschullehrer; statt der Seminarien, die bloße Lehranstalten seien, wollte er Convicte, wie Georgi in Düsselthal eines errichtet habe; ein solches Schulmeisterconvict könnte jedes Rettungshaus neben sich haben, und natürlich müsse in ihm die größte Einfachheit herrschen: „trocknes Brot und viel anstrengende Arbeit!" Evangel. K.-Ztg. Nr. 87.

2) Evangel. K.-Ztg. Nr. 49. Näheres s. Cap. 3.

g) **Die Neudietendorfer Pastoralconferenz**, am 17. und 18. Juni unter dem Vorsitz des Seminardirect. Rothmaler aus Erfurt gehalten und vornämlich von preußischen, aber auch von mehreren herzogl. sächs. Geistlichen besucht, verhandelte über 26, vom Domprediger Nitzschke in Naumburg gestellte Thesen über das heil. Sacrament der Taufe, die aus dem Innersten des lutherischen Bekenntnisses herausgewachsen waren und zur nähern Erklärung desselben manchen geistreichen, wenn auch nicht probehaltigen Beitrag lieferten, z. B. daß das Innere der Taufe der heil. Geist sei, der in, mit und unter dem Wasser thätig sei, daß die Taufe analog dem Abendmahl ebenso wie Segen auch Verderben wirken könne rc. Die Debatte war eine sehr belebte, besonders durch Eyle, Tümpel, Neuenhaus rc., und zeigte auch die sehr kurze Abfertigung, die ein Reformirter erfuhr, welche Fortschritte seit 6—7 Jahren die Orthodoxie hier gemacht hat. Am 2. Tage kam die Gesangbuchsnoth Thüringens zur Sprache, und wurde beschlossen, Zweigvereine für den Magdeburger Verein zu bilden [1]).

h) **Der Thüringer Kirchentag** wurde diesmal am 21. Juli unter dem Vorsitz Dr. Dittenberger's aus Weimar und Dr. Petersen's aus Gotha in Waltershausen gehalten und war wieder sehr zahlreich besucht, auch von Rothmaler, Dr. Cassel und Reinthaler aus Erfurt. Zuerst wurden Thesen von Diakonus Rauch aus Arnstadt über den Eid besprochen, dann folgte eine sehr belebte Discussion über das Wesen der Predigt, welcher die uns schon von 1856 her bekannten Thesen von Super. Dr. Gabler in Dornburg zu Grunde lagen (daß die evangelische Predigt Zeugniß von dem alleinigen Heil in Christo zu geben habe und missionirend, confessionell (oder vielmehr confessorisch) und reformatorisch sein müsse). Auch hatte Hofpred. Dr. Graf in Meiningen noch einige Antithesen gegen die Mängel und Verirrungen des heutigen Predigtwesens eingesandt, die allgemein als ein Meisterstück in der Thesenliteratur anerkannt wurden. Obwohl von Dr. Schwarz aus Gotha bis zu Rothmaler aus Erfurt alle kirchlichen Richtungen vertreten waren, war doch der ganze Verlauf der Verhandlungen ein überaus erfreulicher und wohlthuender, so daß ein alter schlichter

---

1) Evangel. K.-Ztg. Nr. 70—72.

Thüringer beim Ausgang aus der Kirche sagte: „Ich denke, daß es mit der Uneinigkeit in unserer lieben protestantischen Kirche lange nicht so gefährlich ist, wie man's macht, wenn die Herren Geistlichen nur wie heute die Liebe nicht vergessen.“ [1])

i) Die evangelische Conferenz auf dem Sandhofe bei Frankfurt a. M. am 22. April, von einigen 40 Geistlichen besucht, verhandelte über 8 Thesen vom churhessischen Pf. und Metropoliten Richter, welche die unsichtbare Kirche zum Thema hatten und diese als eine innerhalb der sichtbaren unter dem Einflusse der Predigt und Sacramente sich zum Reiche Gottes entwickelnde darstellten, ohne deren Anerkennung weder ein gemeinsames Handeln der Gläubigen, noch eine wahre Duldung möglich sei. Daran knüpfte dann Consist.-Rath Bonnet aus Frankfurt eine begeisterte Ansprache über das Streben der evangelischen Alliance [2]). Der Herbstconferenz am 9. Sept. lagen interessante Thesen von Dekan Eibach aus Wiesbaden über die Regierung der Kirche vor, die mit der Forderung schlossen, unverweilt mit der Organisation der Gemeinden zu beginnen und von da aus nach oben fortzufahren. S. Allg. K.-Ztg. Nr. 37.

k) Die evangel. Conferenz zu Friedberg im Großherzogthum Hessen besprach am 16. April 28 Thesen vom dortigen Professor Franz Schwabe über Christenthum und Kirche im Verhältniß zur Welt, in denen von der Kirche gesagt war, daß sie einen unveränderlichen göttlichen Inhalt an ihrem Princip habe, wie es in der heil. Schrift verkündet und nach seiner ersten adäquatesten Form der Verwirklichung dort bezeugt sei, daß sie aber dabei eine Mannigfaltigkeit der Ausprägung ihres Wesens nicht blos dulde, sondern selbst fordere, und ebenso eine pietistische Weltflucht, wie das Bestreben verwerfe, mit äußeren Ordnungen, Formen und Satzungen die Welt unterjochen und gestalten, oder durch das Aeußere das Innere erzeugen zu wollen [3]).

Derselbe evangelisch freie und milde Geist weht uns dann auch aus den meisten reformirten Conferenzen an.

---

1) Prot. K.-Ztg. S. 740 ff.
2) Allgem. K.-Ztg. Nr. 21. 3) Ebendaselbst Nr. 21.

Die Conferenz der Reformirten aus Deutschland und der Schweiz, welche im Juli in Bremen gehalten wurde, vereinigte sich in der Erklärung: 1) daß die Abendmahlsgemeinschaft mit den lutherischen Brüdern durchaus mit den Grundsätzen der ref. Kirche im Einklang stehe; 2) daß sie den Heidelberger Katechismus als das fortwährend giltige Bekenntniß der deutsch-reformirten Kirche anerkenne und neben ihm in einem bedeutenden Theil der Kirche noch die Augsb. Confession. Im Uebrigen sprach sie ihr Bedauern aus, daß von luth. Geistlichen Reformirten das heil. Abendmahl verweigert werde.

Auf der Pastoralconferenz am Züricher See am 3. Juni hielt Pfarrer J. Schweizer einen interessanten Vortrag über die Art und Weise, wie dem Volke die Bibel in die Hand zu geben sei und wieder lieb und werth gemacht werden könne. Er fand eine Hauptursache von dem vielfach außer Uebung gekommenen Bibellesen in dem Mangel einer mit kurzen Einleitungen versehenen Auslegebibel, und wünschte, daß eine solche geschafft werde und daß sie zugleich eine geistig frischere Uebersetzung des Urtextes, als die alte Züricher Uebersetzung enthalte. Als Probe theilte er eine Uebersetzung des Propheten Obadja mit Summarien und Anmerkungen mit, die bei den großentheils das Hebräische noch mit Liebe treibenden Söhnen der Universität Zürich großen Beifall fand [1]).

Die am 7. Octbr. 1856 (s. Bd. 3 S. 62) in Halle gehaltene Conferenz der Reformirten der Provinz Sachsen hat sich einstimmig für Einführung des kleinen Heidelberger Katechismus v. J. 1585 ausgesprochen, ohne jedoch den größern von den höhern Stadien des Unterrichts ausschließen zu wollen, und das Magdeburger Consistorium hat diesen Beschluß bereits genehmigt. Für Ausarbeitung einer an die Landesagende sich möglichst anschließenden Liturgie und Agende wurde eine Commission ernannt. Wegen Ergänzung der Presbyterien blieb die Majorität, gegen Consist.-Rath Dr. Sack u. A., beharrlich bei der Cooptation stehen. Ein Wiederzusammentritt des Convents nach 2 Jahren wurde sehr gewünscht, doch kein Antrag auf eine besondere Diöcesanverwaltung für die 10 Gemeinden gestellt, da die Union nicht gefährdet werden soll [2]).

---

1) Allgem. K.-Ztg. N. 30.
2) Evangel.-reform. K.-Ztg. Nr. 7 u. 8. Prot. K.-Ztg. S. 347.

Weiter im Streben, sich den Lutheranern gegenüber zu verbinden, sind die Reformirten in Hannover vorgegangen. Dieselben haben im Juli 1856 in der Hauptstadt eine Conferenz gehalten und dem dort gefaßten Beschlusse gemäß im Mai d. J. eine dem Ministerium übergebene, von 4 Pastoren (Dr. Hugues in Celle, Sup. Tripp in Leer, Crigen in Schüttorf, Hesse in Emden) unterzeichnete Denkschrift durch den Druck veröffentlicht [1]), in der sie darauf antragen, daß die sämmtlichen 113 reform. Gemeinden des Landes, damit sie nicht auseinanderfallen und von der luth. Kirche absorbirt werden, zu Einer reformirten Landeskirche neben der lutherischen verbunden werden und eine Presbyterial- und Synodalverfassung bekommen. Als ihre gemeinschaftliche Lehrnorm haben sie den Heidelberger Katechismus bezeichnet [2]). Es offenbart sich darin auch wohl eine Reaction, die aber nur durch die neulutherischen Sacraments- und Amtsideen und die damit verbundenen Prätensionen provocirt worden ist.

Aus England wird gemeldet, daß dort eine 1856 unter dem Vorsitz des Predigers Lewis in Liverpool gehaltene Synode der presbyterianischen Kirche heftig über einen Antrag auf Einführung von Orgeln zur Hebung des liturgischen Gottesdienstes gestritten, aber zuletzt den Antrag, aus Rücksicht auf die andern presbyt. Kirchen, mit 58 gegen 32 Stimmen verworfen hat. Ebenso wurde auf der Generalsynode der schottischen Staatskirche im Mai 1856 der Antrag auf Gestattung der Abendmahlsfeier in Privathäusern (d. h. der Krankencommunion) gestellt und damit vertheidigt, daß das Verbot derselben schon von vielen englischen und schottischen Dissenterkirchen aufgehoben worden sei und der Zweck desselben, die Verhütung von Sectirerei, jetzt wegfalle. Doch wurde auch dieser Antrag mit 48 gegen 35 Stimmen verworfen [3]).

---

1) „Zur Orientirung über die Zustände, Hoffnungen der ref. Kirche ꝛc. Lingen 1857 (1/3 Thlr.)."
2) Prot. K.-Ztg. S. 465.
3) Allgem. K.-Ztg. Nr. 13.

Zweites Kapitel.

Verbreitung und Befestigung des Protestantismus in katholischen Gegenden. Aeußere und innere Mission.

a) Evangelisation.

Das Werk der Evangelisation hat auch in diesem J. wieder höchst erfreuliche Fortschritte gemacht. In Spanien dringt der Protestantismus immer mehr ein, indem er seit dem Juli 1856 auch durch eine in Edinburg erscheinende Zeitschrift „der spanische Evangelische'' verbreitet wird [1]). Doch wird es hier noch lange dauern, ehe er freien Raum gewinnt, da ihn die Regierung streng verfolgt. In Frankreich macht er besonders große Fortschritte in der Normandie, wie auch im Süden. Dort sind in St. Opportune 200 übergetreten, in einem nahen Dorfe 100 Familienväter, in Elbeuf wieder 30 Familien, zu Fresnoy le Grand 200 Katholische 2c. In Havre ist seit 20 Jahren die Zahl der Protestanten von 500 auf 3000 (ohne die Deutschen) gestiegen, in Marseille von 2000 auf 5000, und zwar vornehmlich in Folge von Uebertritten; in Nimes ist die Gemeinde nach der Zahl ihrer Geistlichen in 7 Bezirke eingetheilt und der Bau einer dritten Kirche begonnen worden [2]). In Irland gehört die Hälfte der Protestanten der Episkopal-, die andere Hälfte der Presbyterialkirche, welche 500 Gemeinden mit 540 Predigern zählt und in den beiden letzten Jahren 30,000 Pfd. zu Kirchen und Pfarrwohnungen zusammengebracht und 53 neue Gemeinden gegründet hat. Auf der Insel Achill sind seit 20 Jahren gegen 12,000 Personen übergetreten, und nach einem Bericht des prot. Bischofs von Tuam wurden im Juli und August 1856 5 neue Kirchen eingeweiht, 50 Prediger und Missionare aufgenommen, 305 übergetretene Personen confirmirt und 12 neue Schulen gebaut [3]). Doch hat es auch in diesem Jahre nicht von Seiten

1) Evangel. Gemeindeblatt für Rheinland 2c. Nr. 1.
2) Evangel.-reform. K.-Ztg. Nr. 5 u. 6.
3) Evangel. Gemeindeblatt für Rheinland a. a. O. Vergl. Prot. K.-Ztg. S. 136.

der Katholischen an argen Excessen gefehlt. In Belgien gab es 1830 nur 4 evangel. Geistliche, jetzt zählt die Synode 16 Gemeinden mit 9000 Seelen und 21 Schulen. Außerdem hat auch die 1837 gegründete evangelische Gesellschaft 13 Kirchen mit 3000 Seelen und 17 Prediger, die an 40—50 Orten das Evangelium verkündigen. Vor 2 Jahren hatte sie einen neuen Verein unter den Flamändern in Gent gegründet und einen Prediger dahingesandt, der in einem Tanzsaale oft vor 600 Personen Vorträge hielt, was die Katholiken so erbitterte, daß das berüchtigte Holzschuhlied („Zieht eure Schuhe aus und schlagt die Ketzer todt") durch den Druck verbreitet wurde. Jetzt ist in Gent ein geräumiges Lokal für 600 Zuhörer alle Sonntage besetzt. Auch ist in Löwen eine kleine Gemeinde entstanden, und in Mecheln fängt ebenfalls eine an sich zu bilden. Die vlämisch-evangel. Gemeinde in Brüssel, die von dem Gustav-Adolph-Verein jährlich mit 400 Thlrn. unterstützt wird, zählt jetzt 1400 Seelen und hat am letzten Pfingstfeste wieder 30 Convertiten aufgenommen [1]). In Oesterreich mehren sich seit dem Concordat die Uebertritte zur evangel. Kirche von Woche zu Woche. In Ungarn ist ein Fabrikherr mit seinen 300 Arbeitern übergetreten, ebenso wächst die Zahl der Evangelischen in Böhmen, Mähren und Wien; in der preuß. Provinz Schlesien aber giebt es jetzt 31 protestant. Geistliche, die früher dem österreichischen katholischen Clerus angehörten [2]). In Sardinien dauert die evangelische Bewegung fort. Die Waldensergemeinde in Turin zählt jetzt etwa 1000 Seelen und giebt seit 6 Jahren die Buona Novella zur Evangelisation Italiens heraus; sie baut jetzt ein stattliches Pfarr- und Schulhaus, in welches auch ein Hospital kommen soll. Einer abgetrennten kleinen Gemeinde steht der Pred. Meglie vor. In und um Florenz sollen 10,000 Evangelische wohnen. In Livorno ist der bekannte Detroit angestellt, der auch in Florenz öfters mit Beifall predigt [3]). In Alexandrien (in Aegypten) sollte im Herbst ein evangelischer Prediger angestellt werden; auch hat Past. Dr. Fliedner einen Aufruf zur Gründung eines Diakonissenhauses daselbst erlassen [4]). Aus der Türkei berichtete

1) Evangel. K.-Ztg. Nr. 53 f.
2) Prot. K.-Ztg. S. 350.
3) Evangel. K.-Ztg. Nr. 39 ff.
4) Allgem. K.-Ztg. N. 30.

Pred. Dr. Schauffler der evangel. Allianz in Berlin, daß es dort 31 protest. Kirchen mit einem Missionspersonal von 125 Leuten gebe, und daß der Hattisherif schon höchst erfreuliche Wirkungen zeige, indem die Protestanten völlige Religionsfreiheit hätten, die muhamedanischen Priester sich zu Hunderten nach dem Evangelio sehnten, die vom Islam Uebergetretenen von der Regierung mit Eifer geschützt würden und in Konstantinopel selber ein ehemaliger Türke offen und frei das Evangelium predige. Natürlich kommen aber auch noch manche Verfolgungen von Seiten des Volkes und fanatischer Paschas vor. Vergl. unten den Artikel Türkei.

b) Der Gustav-Adolph-Verein[1])

hat dieses Jahr, am 29. Juni, einen großen Verlust erlitten durch den Tod seines ersten Begründers und zeitherigen Präsidenten, des Superintendenten Dr. Großmann in Leipzig, der den Verein 25 Jahre lang mit wahrhaft väterlicher Liebe auf dem Herzen getragen und ebenso weise geleitet als kräftig gefördert hat. Die Klage über diesen Verlust war eine allgemeine schon auf allen diesjährigen Provinzialversammlungen und ebenso auch auf der am 1. Sept. gehaltenen, sehr zahlreich (von 283 auswärtigen Mitgliedern) besuchten 15. Hauptversammlung in Kassel. Zum Vorsitzenden wurde an Großmann's Stelle einstimmig der zweite Stifter und unermüdliche Förderer des Vereins, Prälat Dr. Zimmermann aus Darmstadt, gewählt. Derselbe hielt auch in der großen Martinskirche vor einer sehr zahlreichen Versammlung, in der sich auch der Churfürst nebst seiner Gemahlin und seinen Kindern befand (während die Lutheraner Vilmar, Martin u. A. fehlten), die Festpredigt. An Matth. 7, 16 („an ihren Früchten sollt ihr sie erkennen") anknüpfend, legte er Rechenschaft vor Freunden und Gegnern von der bisherigen 25jährigen segensreichen Wirksamkeit des Vereins ab. Darauf verlas Pastor Howard aus Leipzig den Jahresbericht, aus welchem als höchst-erfreuliches Resultat hervorging, daß der Verein überall in stetigem Wachsen begriffen ist (besonders auch in Holstein) und diesmal eine Jahreseinnahme von 101,793 Thlrn. (13,000 mehr als im v. J.) gehabt hat. Der Badische Haupt-

1) Allgem. K.-Ztg. Nr. 40. Prot. K.-Ztg. Nr. 36.

Hauptverein hatte diesmal 10,000 fl. (statt der frühern 2—3000) eingenommen, der Pfälzer 5786 fl., der Bayrische 7000 fl. (800 mehr als vor. J.), der Leipz. Hauptverein 7300 Thlr., wovon 2100 auf den Leipz. Zweigverein kommen, der Brandenburger 5300 Thlr., der Altenburger 630 Thlr. 2c.[1]) Von der obengenannten Hauptsumme sind im Ganzen 380 Gemeinden, und zwar 242 deutsche und 138 außerdeutsche (56 mehr als im v. J.) unterstützt worden (seit 15 Jahren nun 448, nämlich 248 in Oesterreich mit 250,000 Thlrn. und 260 in den andern Ländern, bei einer bisherigen Gesammteinnahme von 970,000 Thlrn.). Auf den Bericht folgten die Ansprachen und Vorträge der Gäste. Past. Prehn aus Gothenburg erzählte von den Vereinen dort und in Stockholm, von denen er zwar nur 250 Thlr. überbrachte, aber Erfreuliches von ihrer Liebesthätigkeit in der schwedischen Kirche zu Chicago in Nordamerika meldete. Decan Wolf aus Zürich überbrachte 50 Thlr. und 500 Frcs. von den schweizerischen Hilfsvereinen zu Zürich und Basel. Pf. Mayer aus Paris schilderte die Nothstände der deutschen Evangelischen in jener Stadt, ein anderer Past. Meier die der Deutschen in Lyon. Für den Elsaß sprach Pf. Cunz aus Straßburg, für Belgien Pred. Scheele aus Brüssel, für Posen Divis.-Pred. Bork, welcher berichtete, daß die 125 evangel. Pfarrsysteme seit 1851 auf 156 gestiegen, aber immer noch 141 Kirchen nöthig seien für die dortigen 440,000 Evangelischen. Superint. Großmann aus Grimma empfahl im Namen seines sel. Vaters Löwen und Mecheln in Belgien, Algier, wo Past. Dürr wie ein Apostel thätig sei, und ganz besonders Bingen. Für die diesjährige große Liebesgabe von 4950 Thlrn. wurden Prag, Meppen und Deutz vorgeschlagen. Die Versammlung entschied sich für Deutz. —

Die straffern Lutheraner halten sich immer noch vom Gustav-Adolph-Verein fern und haben in Liegnitz, Leipzig, Hannover und Bayern ihre besondern Gotteskasten für bedrängte alt-

---

1) Aus Dr. Zimmermann's Schrift „Der Gustav-Adolph-Verein, 3. Aufl. 1857", ersieht man, daß bisher von den 43 Hauptvereinen verhältnißmäßig am meisten Einnahme gebabt haben: der Frankfurter, der Hessendarmstädter, der Würtembergische, Badische, Leipziger, Brandenburger, Düsseldorfer; weniger der Hamburger und Bremer, am wenigsten der Lübecker, Meklenburger, Waldecker 2c.

lutherische Gemeinden [1]), in denen aber nicht viel einkommt. Ende vor. J. haben sie auch noch einen Lutherverein in Stade begründet und dabei die Vorwürfe gegen den großen ältern Verein erneuert, daß er das Princip der bekenntnißlosen Union vertrete und zu viel unkirchlich gesinnte Leute in sich fasse. Darauf ist ihnen aber in der Kliefoth'schen Zeitschrift Heft 7. vorgehalten worden, daß die Trennung vom Gustav-Adolph-Verein zwar zu loben sei, weniger aber die Bildung eines neuen Vereins, da man lieber auf Hinwegräumung aller solcher Vereine hinarbeiten und der Kirche in die Hand geben sollte, was Sache der Kirche sei! Die Erlanger kirchl. Zeitschrift dagegen protegirt jetzt den Gustav-Adolph-Verein.

c) Innere Mission.

Dieses für unsere Zeit hochwichtige Werk hat überall glücklichen Fortgang gehabt, wie man auch über seine Aufgabe und sein Verhältniß zum geistlichen Amt immer klarer wird (s. die Verhandlungen des diesjährigen Kirchentags). Unter den vielen Fragen, welche die Freunde desselben bewegen, nimmt jetzt besonders mit die wegen der Gefangenen (deren es in Preußen jetzt etwa 50,000 giebt, von denen jährlich 10,000 entlassen werden, während andere 10,000 hinzukommen) eine der ersten Stellen ein. Ueber sie hat Dr. Wichern einen sehr interessanten und historisch lehrreichen Vortrag veröffentlicht, in welchem er sich zum Schluß für die pennsylvanische Einzelhaft ausspricht, „die allerdings als absolut einsame Haft eine neue Grausamkeit sein würde, aber das darum nicht ist, weil die Gefangenen von dem Beamtenpersonal besucht und getröstet werden." [2]) Für christlichen Unterricht und geistliche Seelsorge wird jetzt in allen Gefängnissen gesorgt, und ebenso bilden sich immer mehr Vereine

1) Als z. B. die in Berlin, Köln, Baden, Usingen (in Nassau), die Leipziger Missionsanstalt, das Concordiacolleg in Amerika, die Pastoren Eichhorn, Ludwig, Hein ꝛc. Vergl. Sächs. K.- u. Schulbl. Nr. 6.

2) Fliegende Blätter Nr. 3 f.: „Ueber die Gefangenenfrage im Lichte der Geschichte und des Evangeliums." Dabei mag zugleich erwähnt werden, daß Dr. Wichern seit dem Febr. zum königl. preuß. Oberconsist.-Rath, Mitglied des Oberkirchenraths und Rath im Ministerium des Innern (für Angelegenheiten der Strafanstalten und des Armenwesens) ernannt worden ist, aber dabei seine Stelle in Horn beibehalten hat.

zum Schutz und zur Unterbringung entlassener Sträflinge, wie erst vor kurzem wieder ein solcher Asylverein in Pommern entstanden ist, und 1855 das Asyl auf der Gründleinsmühle in Unterfranken, das Raum für 6 jugendliche Schützlinge bietet. Der Besserungsverein für jugendliche Sträflinge in Neuyork hatte im Jahre 1856 858 junge Verbrecher in der Pflege, von denen er im Laufe des Jahres 386 untergebracht hat, der in Philadelphia hatte deren 34; in Baden bestehen zu dem Zwecke schon 30 Vereine, und ebenso wächst ihre Zahl in andern Ländern. Für das Armenwesen hat sich in Dresden die Unterbringung von bereits 120 armen verlassenen Kindern in zuverlässigen Familien sehr ersprießlich erwiesen. Zu demselben Zwecke hat sich auch im März, nach dem Muster des schon länger bestehenden Erziehungsvereins zu Neukirchen bei Moers, ein ähnlicher in Neuwied gebildet; denn die Mitglieder desselben, die zum Theil auch Vorsteher des „Telegraphen", eines Rettungshauses bei Anhausen, sind, haben immer mehr die Ueberzeugung gewonnen, daß Rettungshäuser nur für wirklich verwahrloste Kinder sich eignen (Fl. Blätter Nr. 8). Am meisten wird wohl für die innere (wie auch äußere) Mission in der Rheinprovinz und in Westphalen, besonders im Wupperthale, in der Kreissynode Elberfeld gethan. Hier wirken folgende Vereine: 1) die bergische Bibelgesellschaft, die seit 3 Jahren nur Bibeln ohne Apokryphen verbreitet; 2) die deshalb von ihr getrennte Wupperthaler; 3) die Tractatgesellschaft; 4) die Rheinische Missionsgesellschaft in Barmen mit 42,000 Thlrn. Einnahme; 5) die evangel. Pastoral-Hilfsgesellschaft; 6) die Pastoral-Gehilfen-Anstalt in Duisburg (Bildungsanstalt für Diakonen, Krankenhaus 2c.); 7) der Brüderverein im Sinn der evangel. Alliance; 8) der rheinisch-westphälische Jünglingsbund mit 130 Vereinen; 9) der Verein für deutsche Mission in Paris; 10) der Verein für die Deutschen in Nordamerika; 11) der Provinzialausschuß für innere Mission in Langenberg, 1849 gestiftet, dem die Professoren Krafft, Lange, Perthes, Präses Wiesmann, die Pastoren Krafft, Dr. Fliedner, Schütte 2c. angehören; er hat Reiseprediger nach Rotterdam und in die rheinische Diaspora ausgesandt, ein Asyl für weibliche Gefallene in Koblenz und eins für entlassene männliche Sträflinge zu Lintorf, Rettungsanstalten, christliche Herbergen, Erziehungsanstalten 2c. gegründet; 12) die Gefängniß-Gesellschaft, die jetzt einen Reiseagenten hält, der die Gefängnisse

besucht; 13) der Enthaltsamkeitsverein; 14) der Erziehungsverein für arme verlassene Kinder, deren er bis jetzt 100 in Familien untergebracht hat, und außerdem noch Kleinkinder-, Schul-, Frauen-, Flick-, Näh-, Koch- und andere Vereine [1]). Diakonissen- und Diakonenhäuser giebt es in Kaiserswerth und Duisburg, Krankenanstalten fast in allen Städten. In Düsseldorf hat eine Frau zu dem Zwecke 3000 Thlr. geschenkt, die dortige evangelische Gemeinde ebenfalls 3000, und zugleich zum Andenken an den nach Elberfeld berufenen Past. Krafft, ein Rentier dort auch 3000 Thlr., die reform. Gemeinde in Elberfeld 9000 Thlr. ꝛc.[2]). Das gewährt allerdings ein anderes Bild der evangelischen Kirche, als das aus der Blüthezeit der lutherischen Scholastik. Und in Pommern, Ostpreußen, Würtemberg, Bayern, Hessen und der Schweiz eifert man redlich nach. In Basel hat ein Bürger, Christoph Merian, den Bau einer Kirche sammt Pfarrhaus auf eigene Kosten übernommen, 600,000 Frks. zur Erweiterung des Spitals und 150,000 Frks. dem Missionshause gegeben. In Augsburg haben die Freiherren von Münch und von Schätzler jeder 10,000 fl. dem dortigen Diakonissenhaus vermacht. Und ebenso wird auch noch aus anderen Ländern von ansehnlichen Geschenken Meldung gethan.

Gedenken wir noch besonders der Bibelgesellschaften, deren es fast in allen evangelischen Ländern giebt, so haben auch diese in dem letzten Rechnungsjahre 1856 fast alle eine vermehrte Einnahme gehabt. Die britische und ausländische Bibelgesellschaft hat wieder 1,517,858 Bibeln (43,464 mehr als vor. J.) in 152 Sprachen verbreitet (im Ganzen nun 30 Millionen). Die amerikanische 760,000 (im Ganzen nun 12 Millionen) bei 350,000 Dollars Einnahme im vor. J.; die preußische Hauptbibelgesellschaft mit 103 Töchtergesellschaften: 14,735 Bibeln und 495 N. T., bei einer Einnahme von 12,857 Thlrn. (im Ganzen nun 2 Mill. Bibeln); die Stuttgarter hat im J. 1856 4909 fl. eingenommen; der bayrische Centralverein 10,534 fl., wobei er 4191 Bibeln verbreitet hat. Auf dem diesjährigen Kirchentage in Stuttgart fand wieder eine Conferenz von 50—60 Abgeordneten deutscher Bibelgesellschaften unter dem Vorsitz Dr. Lech-

1) Prot. K.-Ztg. S. 663. Rhein.-Westph. Gemeindeblatt Nr. 1.
2) Fl. Blätter Nr. 1.

lers aus Knittlingen statt, in welcher Past. Moenkenberg aus Hamburg einen Vortrag über den großen Uebelstand hielt, daß wir keinen festen deutschen Bibeltext haben, sondern wenigstens 7 verschiedene, mit nicht unbedeutenden Varianten, durch die Gesellschaften verbreitet werden. Alle waren einverstanden, daß eine Einigung des Textes anzustreben und dabei die Cansteiner Bibel zu Grunde zu legen und die dortige Anstalt zum Vorgange in der Revision aufzufordern, auch die Eisenacher Conferenz zu ersuchen sei, eine Commission zu diesem Zwecke aufzustellen. Eine Revision der Uebersetzung selber, die Dr. Nitzsch für sehr nöthig erachtete, wurde zwar als nöthig anerkannt, aber noch nicht an der Zeit erachtet [1]). — Ueber die Bilderbibeln (die Olivier'sche, die Berliner von Huber, die von Schnorr v. Carolsfeld, die von Gust. Mayer in Leipzig), wie über den Berliner und Stuttgarter Verein für Verbreitung biblischer Bilder s. Flieg. Bl. Nr. 5.

Mit den Angelegenheiten der inneren Mission beschäftigt sich auch vielfach ein neuer großer Verein, der internationale Wohlthätigkeitscongreß, der voriges J. zum ersten Mal in Brüssel, und dieses J. vom 14.—18. Septbr. unter dem Vorsitze Dr. Bethmann-Hollwegs in Frankfurt a. M. gehalten worden ist. Er verdankt seine Entstehung besonders dem Visc. de Melün und seinen belgischen Freunden, und hat es zunächst auf eine wissenschaftliche Orientirung über die Erfahrungen und Principien abgesehen, nach welchen unter den verschiedenen Völkern Europa's die öffentlichen Angelegenheiten zum Besten der leidenden Glieder der Gesellschaft zu ordnen und geordnet sind. In Frankfurt hat er in 3 Abtheilungen 1) die Organisation der Armenpflege, die Sorge für die Dienstboten, die Mittel gegen Mißbrauch geistiger Getränke, 2) die Ausdehnung des Volksschulunterrichts, Pflegschaft der Lehrlinge 2c., 3) die Gefängnißreform berathen. Bei der Debatte über die Armenpflege wiederholte sich fast der diesjährige belgische Kammerstreit, als die Rede auf die Mitwirkung der Kirche kam. Bei der Gefängnißfrage stimmten Alle (darunter die bedeutendsten juristischen

---

1) Eine Uebersicht über die Bibelvereine u. die Bibelverbreitung in allen Erdtheilen s. in dem Jahresbericht der Altenburgischen Bibelgesellschaft (Altenburg 1857), S. 38—60.

2) Allg. K.-Ztg. Nr. 43. Vgl. dazu H. Krause in der Prot. K.-Ztg. Nr. 45.

Autoritäten) für die Nothwendigkeit der Einzelhaft. Die in Brüssel gestellte Preisfrage über die „Ursachen der Unmäßigkeit ꝛc." hatte Bouquié-Lefebvre von dort gelöst. Zuletzt beschloß man die Gründung einer Correspondance internationale, welche Zeitschrift eine fortgehende Uebersicht über alle in das Gebiet der Wohlthätigkeit einschlagende Arbeiten geben soll [1]). Die Kirche aber (und mit ihr auch Dr. Wichern) kam bei der Versammlung überall sehr kurz weg.

d) Aeußere Mission.

Für diesmal gab es noch auf den Jahresversammlungen aller Missionsgesellschaften sehr viel Erfreuliches zu hören, da sich die vorgelesenen Berichte noch nicht auf das für das Missionswerk in einigen Ländern so verhängnißvoll gewordene Jahr 1857, sondern erst auf 1856 bezogen. Die englisch-kirchliche Missionsgesellschaft hielt ihre Jahresversammlung am 5. Mai in der Exeterhalle in London und konnte eine Einnahme von 123,174 Pfd. vermelden. Sie hat jetzt 131 Stationen, 218 Missionare, 38 Schullehrer, 1872 Katecheten, 120,000 Gemeindeglieder. Die Baseler Gesellschaft, deren Kassen vor 6 Jahren so erschöpft waren, daß ihr Haus verpfändet werden mußte, und deren Einnahme vor 4 Jahren blos 300,000 Frks. betrug, hatte in diesem J. 600,000 Frks. eingenommen und fast von allen Missionsgebieten Erfreuliches zu melden, namentlich aus Ostindien, wo jetzt im Ganzen 300 Missionsstationen, 400 Arbeiter und 120,000 eingeborne Christen sind und die englische Regierung den Missionaren in neuester Zeit wesentlichen Vorschub geleistet hat. „Denn in der Präsidentschaft Madras hat der General C . . . — wie es in dem Berichte von Dr. Ostertag hieß — an alle seine Officiere ein Rundschreiben erlassen, worin er sie auffordert, ihren Urlaubsmonat in Begleitung eines Missionärs oder eingebornen Katecheten zur Evangelisirung der heidnischen Bevölkerung zu benutzen. Ein anderer Oberst hat seine Sepoys wie ein christlicher Schulmeister unterrichtet und sie so ganz für sich gewonnen (?). Ein Hauptmann Wealer verwendet für die Mission 9/10 seiner Gage und der Generalgouverneur giebt einen beträchtlichen Jahresbeitrag [2])." Auch wurde als etwas sehr Erfreuliches hervorgehoben, daß die

1) S. Flieg. Blätter Nr. 9. S. 261—279.
2) Allg. K.-Ztg. Nr. 37. Vgl. Evang. Missionsmagazin. Basel 1857, wo auch im Juliheft von der englisch-kirchl. Missionsgesellschaft zu lesen ist.

englische Regierung vor kurzem (in Ausführung der wichtigen Schulverordnung von 1854, s. Bd. 3, S. 32) den Dr. Gundert und noch einen andern Baseler Missionar zu Schulinspectoren in den Provinzen Malabar und Canara ernannt habe, was der Gesellschaft um so mehr zur Genugthuung gereiche, da vor zwei Jahren der Name der Baseler durch den tiefen Fall einiger Brüder ziemlich stinckend geworden sei. Trauriges wurde nur aus Südmaratka in Indien gemeldet, wo noch gar kein Fortschritt zu bemerken ist; sonst von allen anderen dortigen Stationen Günstiges. Ebenso auch aus dem Jorubaland in Afrika, wo in der großen Stadt Abeocuta eine ansehnliche christliche Gemeinde ist. Auch ist in Nigritien, am Zusammenfluß beider Flüsse, wieder eine Station errichtet worden, und bald wird man nun von hier und vom Jorubaland aus das blutige Dahomey in Angriff nehmen. Auf Sierra Leona ist der ehrwürdige Boold zum englischen Missionsbischof ernannt worden; es wirken dort in der Negercolonie bereits 13 Neger als Geistliche, die ein theologisches Examen bestanden haben. — Die Berliner Missionsgesellschaft hat auch eine Einnahme von 30,000 Thlrn. gehabt (6000 allein in Berlin). Sie beschränkt sich auf Afrika, wo sie 12 Missionare und 3 Gehülfen hat [1]). Nach dem letzten Berichte ihres Inspectors Wallmann hat die Mission unter den stolzen Hottentotten, obwohl unter confessionellem Hader und durch den die Eingebornen verdrängenden Colonialgeist leidend, guten Fortgang. Die Gemeinde in Amalienstein ist um 25 Getaufte vermehrt worden. Auf der Station Bethanien hat sich aus vertriebenen Betschuanen eine Gemeinde von 120 Mitgliedern gebildet. Auch unter den Kaffern ist es leidlich gegangen, obwohl unter den verderbten Zulukaffern wieder ein Lügenprophet gegen die Engländer aufgetreten ist. Nach dem Zulugebiete hin ist eine neue Station, Wartburg, angelegt worden, die 16 Glieder zählt; auch verspricht die neue Station Emmaus am Drakenberge guten Erfolg. Es wurde die Frage aufgeworfen, ob es rathsam sei, von den südlichen Völkern Afrika's (den Hottentotten westlich, den Kaffern östlich, den Betschuanen in der Mitte) sich den oben über dem 15. und 18. Breitegrade befindlichen, von Dr. Livingston [2]), Moffat u. A. entdeckten Völkern

1) Evangel. K.-Ztg. Nr. 52.

2) Dieser berühmte afrikanische Missionar und Reisende ist im December 1856 nach 17jähriger Abwesenheit wieder in England angekommen

zuzuwenden? Aber man glaubte dies der Londoner Mission über- lassen zu müssen, die auch dazu schon 5000 Pfd. ausgesetzt hat. — Die Rheinische Missionsgesellschaft in Barmen hat unter den Hottentotten harte Schläge vor einigen Jahren erlitten und muß erst wieder sammeln, was sich zerstreut hat. Ihre Einnahme ist von Jahr zu Jahr gewachsen und betrug zuletzt 42,000 Thlr.; da aber diese Summe für 31 Stationen und 43 Missionare in Südafrika, Borneo und China nicht zureicht, so hat die Gesellschaft Ende 1856 nicht weniger als 23,000 Thlr. Schulden gehabt, die nur durch außerordentliche Anstrengungen, wie auch durch großmüthige Unterstützungen Baseler Missionsfreunde gedeckt worden sind. — Die Einnahme des evangel.-lutherischen M.-Vereins zu Leipzig betrug im Ganzen 27,454 Thlr. (15,990 fl. die des bayrischen Vereins), die Ausgabe 27,993 Thlr. Aus dem neuen Missionshaus in Leipzig sind bereits dieses Jahr 5 neue Missionare abgeordnet worden. Das Missionsgebiet der Gesellschaft liegt in der Präsidentschaft Madras in Ostindien (unter den Tamulen), wo sie 9 Missionare hat. Die Zahl der Christen ist dort von 4166 auf 4602 gestiegen, die der Missionsorte von 142 auf 163, die der Schulen auf 45 mit 1100 Schülern. Dem Missionsseminar in Trankebar hat die englische Regierung monatlich 40 Rup. zugesagt. Die 800 Seelen starke Gemeinde in Madras hat am 6. Decbr. 1856 eine neugebaute Kirche eingeweiht. Außerdem hat auch die englische-kirchliche Gesellschaft unter den Tamulen in Madras 2 und im Gebiet von Tinnevelli 16 zum Theil eingeborne Missionare; die Londoner Gesellschaft hat ebenfalls 7 in Travancore und einige in Madras; ebenso wirken dort und in Madura, Arcot und Nord-Ceylon Amerikaner, wie auch in Bangalore, Nagapatam ꝛc. Wesleyaner, letztere jedoch ohne großen Erfolg[1]). In Java und dem indischen Archipel hat von 1852—57 Dr. Büddingh im Auftrage der niederländischen Regierung eine Inspectionsreise gemacht, und in Folge seiner Berichte und Anträge sind dort durch Rescript v. 7. Novbr. 1855 mehrere neue javanische, malaische und niederländische Schulen

und dort höchst ehrenvoll aufgenommen worden. Er hat die wichtigsten Entdeckungen gemacht, namentlich im Süden Afrikas den Lauf des Leeamby bis hinab zum Zambese, dieses ungeheuern Flusses, verfolgt. Vergl. Prot. K.-Ztg. 108 ff.

1) Missionsnachrichten der Ostind. Miss.-Gesellschaft 1856. Heft 4.

errichtet und die Predigerstellen von 20 auf 29 vermehrt worden. In der persischen Provinz Orumiah hatte vor. J. die amerikanische Mission unter den Nestorianern, wahrscheinlich in Folge der Zerwürfnisse mit England, einen sehr harten Stand, so daß bei den gegen sie ausgebrochenen Verfolgungen das Schlimmste zu befürchten war. Aber seit dem am 4. März zwischen Persien und England geschlossenen Frieden haben nicht nur jene Verfolgungen aufgehört, sondern der Schah hat auch eine Kundmachung erlassen, daß alle seine Unterthanen ohne Unterschied der Nationalität zu jedem Civil- und Militäramt zulässig sein und völlige Religionsfreiheit haben sollen. In China dagegen, mit welchem England seit dem October 1856 in Feindschaft lebt, ist seit der Beschießung von Canton das Missionswerk dort und in der Umgegend ganz zerstört; sämmtliche Missionare, auch die Baseler, haben mit Aufopferung von Haus und anderm Eigenthum ihre Stationen verlassen müssen und sind nach Hongkong geflohen. Aber am allerschlimmsten steht es in dem nördlichen Theile von Ostindien, in der Präsidentschaft Bengalen, wo bisher die englischen Missionsschulen, besonders das Collegium in Serampur, sehr stark besucht waren. Dort ist im Mai unter den einheimischen Truppen (Sipahis) ein von den Brahmanen und den Muhamedanern angeschürter Aufstand ausgebrochen, der sich, unter unmenschlichen Grausamkeiten gegen die Engländer, und besonders gegen ihre Frauen und Kinder, über das ganze nordwestliche Indien verbreitet hat und geradezu die Wiedereroberung desselben nöthig macht. Und dieser Aufstand, obwohl mit überhaupt durch das drückende Verwaltungssystem der ostindischen Compagnie verursacht, ist im Grunde doch vornämlich ein Verzweiflungskampf gegen das eindringende Christenthum, welches dort von den Engländern in der letzten Zeit mit der rücksichtslosesten Bekehrungssucht besonders unter den Truppen verbreitet worden ist, daher es denn auch diese ihren Aufwieglern leicht glaubten, daß die in der letzten Zeit vertheilten „unreinen", mit Schweine- und Ochsenfett eingeriebenen Patronen blos ein Mittel sein sollten, Jeden, der sie gebrauche, unrein und verächtlich zu machen und so zum Christenthume zu treiben [1]). Daher werden auch in England immer mehr Stimmen

---

1) Dr. Ostertag, Evangel. Missionsmagazin. Neue Folge. Basel 1857. Hft. 10. Ueber China vergl. Heft 4 u. 5.

laut, welche die Art, in der dort zuletzt die Mission in fast allen Kasernen getrieben worden ist, aufs strengste rügen; die Frommen aber in Exeterhall klagen im Gegentheil die Regierung wegen des ganzen jetzigen Unglücks an, weil sie bisher in der Verbreitung und Geltendmachung des Christenthums viel zu rücksichtsvoll zu Werke gegangen sei! Hoffentlich wird die Ruhe in Bengalen im nächsten Jahre wieder hergestellt.

Aus den westindischen Colonien wird geschrieben, daß dort die 1840 mit 20 Mill. Pfd. Sterling bewirkte Freilassung der Neger die daran geknüpften Erwartungen in keiner Weise erfüllt habe, da die Neger aus Faulheit in die Barbarei und selbst in den schrecklichsten Fetischdienst wieder zurückfallen und die Zuckerplantagen aus Mangel an Arbeitern zu Grunde gehen (Leipz. Ztg. Nr. 196). Die holländische Regierung aber, die Sache anders anschauend, hat unterm 22. Octbr. doch in ihren westindischen Besitzungen, in Curaçao, Conaire, Aruba ꝛc. die Aufhebung der Sclaverei proclamiren lassen und will sie auf dem Wege des Abkaufs der Sclaven durchführen. Und dasselbe hat sie auch in Surinam vor.

Wie unter den Heiden, so wird bekanntlich auch wieder unter den Juden eifrig missionirt, doch nicht überall mit gleichem Erfolge. Die Londoner Judenmissionsgesellschaft will im vor. J. 100 Proselyten getauft haben und seit 50 Jahren nun schon 20,000; die Berliner aber kann nur über 7 Proselytentaufen im vor. J. berichten, obwohl jetzt viele Juden, besonders im Posen'schen, in Cairo, Constantinopel ꝛc., ihre Kinder gern in christliche Schulen schicken, und der Talmud bei ihnen immer mehr seine Herrschaft verlieren soll. [1])

Drittes Kapitel.

Zur Geschichte der Theologie und der theologischen Streitigkeiten. Theologische Literatur.

Was die moderne Philosophie und Theologie vor Allem mit kennzeichnet, ist ein dem früher herrschend gewesenen Spiritualismus, Idealismus und Rationalismus gegenüber immer stärker hervortretender Zug zu einem „tüchtigen, festen, concreten, lebensvollen Rea-

1) Evang. K.-Ztg. 52. Prot. K.-Ztg. S. 826.

lismus", unter dem sich freilich fast ein Jeder etwas Anderes denkt, und bei welchem zuletzt auch oft genug bloße Hypothesen, ja Phantasmen die Stelle von wirklichen, naturwissenschaftlichen, geschichtlichen, biblischen oder in festen objectiven Ordnungen gegebenen Wahrheiten vertreten müssen.

Bei der modernen Philosophie erklärt sich dieser Zug einerseits aus dem großen, meist verschuldeten Mißcredit, in welchen alle abstracte Speculation gekommen, andrerseits aus der übergroßen Gunst, in der jetzt die Naturwissenschaften stehen, und aus dem Streben, die materialistische Naturwissenschaft unserer Tage, welche bekanntlich die „wahre, auf dem Boden thatsächlicher Forschung stehende Realphilosophie sein" will, auf ihrem eigenen Boden und mit ihren Waffen zu schlagen, durch den Nachweis, daß sie sich zuletzt auch nur auf ein bloßes Glauben und auf bloße Hypothesen gründet. Diese ungläubige Naturwissenschaft hat jetzt allerdings fast in allen europäischen Ländern, namentlich auch in Holland [1]), in England und Schottland [2]) ihre Vertreter, wenn auch nicht in so groben Materialisten, wie Karl Vogt und Louis Büchner (der jetzt sein System populär im Zusammenhange dargestellt hat in der Schrift: Natur und Geist, Gespräche zweier Freunde rc. Frankfurt a. M. 1 Bd. 1 Thlr.). Aber überall bekämpfen sich auch ihre Anhänger unter einander selber, wie denn z. B. in der Geogenie Neptunisten und Vulkanisten gerade in der Erklärung der wichtigsten Thatsachen sich diametral gegenüberstehen [3]), und in der Physiologie bedeutende Auctoritäten, wie Rudolph Virchow, der Vorkämpfer eines physiologischen, alle religiösen und philosophischen Fragen als unbeantwortbar abweisenden Humanismus, dem materialistischen Dogmatismus Vogt's und anderer Halbwisser eine völlige Verkennung der Grenzen unsers Wissens nachweist [4]).

---

1) Vergl. über die dortige Literatur: Vraagpunten des Tigds, behandeld in drie Redevoeringen etc. Haarlem 1856.

2) Vergl. die Schrift des Edinburger Physiologen Georg Combe: „Die Wissenschaft in ihrer Beziehung zur Religion, nach der 4. Aufl. des Originals deutsch von J. v. B. Leipz. 1857", in welcher vom Standpunkte der Gall'schen Phrenologie aus alles Denken und alle Religion als ein bloßes Ergebniß gewisser Gehirnproductionen betrachtet wird, wie sich auch die moralische Weltregierung im menschlichen Gehirn vollziehen soll.

3) Vergl. Evang. K.-Ztg. Nr. 47 f.

4) „Arch. f. pathol. Anatomie und Physiologie", Bd. 7, 9; Bd. 2, 9.

Diesem Unwesen gegenüber will nun die moderne Philosophie die „wahre, die Dinge in ihrer Totalität erfassende Realphilosophie" sein, und als solche giebt sie zwar einerseits zu, daß die Seele nicht spiritualistisch vom Leibe geschieden und überhaupt nichts Daseiendes ohne relative Raum- und Zeiterfüllung oder ohne Leiblichkeit gedacht werden könne; aber um nun doch dem Geiste eine relative Selbstständigkeit und Gott Realität und Persönlichkeit zu sichern, sucht sie auf dem Wege der alten Mystiker und Theosophen, namentlich im Anschluß an Franz v. Baader, der jetzt von Vielen als der Begründer der Philosophie der Zukunft wieder gepriesen wird, und an den alten Oetinger (mit seinem Wort: „Leiblichkeit ist das Ende der Wege Gottes"), das Verhältniß von Geist und Natur so zu fassen, daß sie beide in einander denkt, den menschlichen Geist mit einer pneumatischen Leiblichkeit umgiebt, ohne die er nicht persönlich werden noch jenseits fortdauern könnte, und in Gott selber eine Natur setzt, die dem göttlichen Willen den Stoff zur Schöpfung giebt. Von allem, was real sein soll, muß man sich nach dieser, zunächst von Phil. Fischer, Imm. Herm. Fichte (Anthropologie 2c. Leipz. 1856), Chr. H. Weiße (in der Prot. K.-Ztg., vergl. Nr. 23 u. 24. S. 784), Schliephake u. A. m.[1]) vertretenen, Philosophie eine gewisse sinnlich-ideale Vorstellung machen können, worin freilich Prof. Dr. Apelt (Metaphysik, Leipz. 1857), Prof. Lotze (Streitschrift gegen Fichte, Leipz. 1857) 2c. wieder anders denken. Wahrhaft massiv tritt dieser philosophische Realismus in der schon in 3. Aufl. erschienenen „Kritik des Gottesbegriffs in den gegenwärtigen Weltansichten (Nördlg. 1856)" und in der nachgelassenen Arbeit des vor Kurzem verstorbenen Verfassers („Gott und seine Schöpfung. Nördlingen 1857") auf, wo geradezu behauptet wird, daß Gott entweder gar nicht, oder wie der Gott des A. T.'s zeitlich und räumlich als eine organische Persönlichkeit existire, die noch Unvollkommenheiten und Gegensätze in sich zu überwinden hat und wandelungsfähig ist.

Auf dem Gebiete der Theologie hat dieser speculativ mystische oder theosophische Realismus in seiner edlern Gestalt vornämlich in den Liebner'schen Jahrbüchern für deutsche Theo-

---

Gesammelte Abhandlgg. S. 737); vergl. dazu histor.-polit. Blätter von Jörg. Hft. 4 u. 5.

logie seine Vertretung gefunden, besonders (Hft. 2. 1856) in den „prakt.-theolog. Erörterungen über die Lehre von der Auferstehung des Fleisches" von Pf. Fries, der sich ein Fortleben der Gläubigen nach dem Tode mit ununterbrochenem Personbewußtsein und ein persönliches Wiederaufleben aus dem langen Todesschlaf ohne eine Auferstehung des Leibes nicht denken kann [1]). Aber da es der wahrhaft liberalen Redaction jener Jahrbücher durchaus nicht um die Geltendmachung einer gewissen theol. Richtung, sondern nur um die Erforschung der Wahrheit zu thun ist, so hat in ihnen auch schon mehr als anderwärts jener theosophische und biblisch-mystische Realismus die gründlichste Gegenrede und Widerlegung gefunden, wie z. B. von Repet. Jäger in Tübingen („über die Natur der theolog. Erkenntniß 2c." Bd. 2, 1), von Sigwart („über Schleiermacher's Erkenntnißtheorie" Hft. 2 u. 4), von Hanne („von den Grundelementen der christlichen Gottesidee" Hft. 4), von Waizsäcker („das Selbstzeugniß des johanneischen Christus," Bd. 2, Hft. 1), besonders auch von Dr. Dorner in dem Aufsatze: „Ueber die richtige Fassung des dogmatischen Begriffs der Unveränderlichkeit Gottes, mit besonderer Beziehung auf das gegenseitige Verhältniß zwischen Gottes übergeschichtlichem und geschichtlichem Leben" (Hft. 2 von 1856 und Hft. 3 von 1857). Hier bekommen wir aber auch zugleich ein trauriges Bild von den speculativen Verirrungen der neuesten gläubigen Theologie, indem wir sehen, wie jetzt gar viele Theologen (v. Hofmann, Thomasius, Liebner, Ebrard, Lange, Delitzsch 2c.) aus christologischem Interesse, um das Problem der Menschwerdung Gottes und der gottmenschlichen Person Christi auf dem jetzt beliebten Wege der Kenosis des Logos (der Erniedrigung der 2. Person in der Gottheit) zu lösen, ohne alles Bedenken Gottes Unveränderlichkeit preisgeben, den in Christo erschienenen Logos zu einem bewußtlosen depotenzirten Gott machen, durch Christi Mensch-

1) Den Wunsch des Verf., daß diese „kernhafte" Lehre immer mehr ins Volk gebracht werde, sind jetzt Viele bemüht, zu erfüllen; vergl. z. B. J. Scherrer (K.-R. in St. Gallen), das ewige Leben, 10 Predigten, 1857. Zur Entschädigung für den vieltausendjährigen Schlaf im Grabe verheißt uns dann Dr. Günther („Christliche Andachten über die Psalmen," Halle 1856) auf Grund von Ps. 150 (Lobet den Herrn mit Reigen, Cymbeln 2c.) im Himmel die schönsten geistlichen Tänze, daher wir uns schon jetzt in der rhythmischen Musik und in heil. Tänzen tüchtig üben sollen!!

werdung (mit Geß in Basel) eine 34jährige Reducirung der Trinität auf eine Duität eintreten lassen und nach Dorner's Ausdruck ganz offen einen modernen Theopaschatismus, nach den Prot. Monatsbl. (Mai, S. 340) eine „neue Mythologie von der crudesten Sorte“ vortragen.

Merkwürdig sind auch die Vorstellungen, die sich auf Seiten der „gläubigen Theologie“ bei Vielen unserer neuesten englischen und deutschen Apokalyptiker von der Vollendung des Reiches Gottes oder des 1000jährigen Reiches auf Erden finden, nämlich daß dieselbe erst nach der massenhaften und völligen Bekehrung des jüdischen Volkes zu erwarten ist, dem das Reich eigentlich verheißen, und daß dies auserwählte Volk nach seiner Wiederherstellung dann wieder an die Spitze der Menschheit treten und ihr von neuem Vermittler der göttlichen Offenbarungen werden, ja daß dann im göttlichen Reiche Alles wieder nationalisirt und territorialisirt und selbst nach Einigen der Opfercultus (Ezech. 45) wieder hergestellt werden soll. So Gaussen, M. Ceil, Alfr. Meyers („der Jude,“ nach der 5. engl. Ausg., Frkf. 1856), aber auch ohne die Opfer: Auberlen („Der Prophet Daniel,“ 346. 355), Mich. Baumgarten (Nachtgesichte Sacharias 1, 271), Delitzsch, v. Hofmann, v. Oettingen ꝛc. In Neuyork hat dieser schwärmerische „biblische Realismus“ schon einige Lutheraner dahin gebracht, daß sie die jüdische Beschneidung angenommen haben, daher die evangel.-luth. Synode von Missouri und Ohio 1856 ausdrücklich die Lehre, daß nach Röm. 11. eine allgemeine oder zahlreiche Bekehrung der Juden vor dem jüngsten Tage bevorstehe, als einen chiliastischen Irrthum verworfen hat. Ebenso wird ihr auch in der Evang. K.-Ztg. Nr 40 f. 44 f. 57 f. widerstritten, und in der Erlanger Zeitschrift 1856, Hft. 4.

Wer den vielen Unsinn, der jetzt mittelst einer allegorisch-realistischen Schrifterklärung und mystischen Versenkung in den Buchstaben der Schrift zu Tage gefördert wird, und die greulichen Ketzereien, die sich die „Gläubigen“ unserer Zeit zu Schulden kommen lassen, etwas näher kennen lernen will, der vergl. Dr. Rudelbach's am 4. Juni in Leipzig gehaltenen Conferenzvortrag: „Die Zeichen der Zeit innerhalb der evang.-luth. Kirche, namentlich auf dem Lehrgebiete derselben (Leipz. 1857).“ Da wird laute Klage über die jetzt in der gläubigen Theologie (in Deutschland, Dänemark, Schweden und England) eingerissene babylonische Sprachverwirrung geführt.

über die „monströse Amts- und „ächt römisch-jesuitische Kirchenauctoritätsdoctrin" der s. g. Neulutheraner, über die apokalyptischen und neu-donatistischen, auch gefährlich politischen Schwärmereien mehrerer Evangelischen von der pietistischen Richtung, denen gewöhnlich an unsern Staatskirchen Alles verfault oder wurmstichig ist, über den schaalen, abgestandenen Socianismus, der in hohen frömmelnden Phrasen in der Christologie sich geltend macht 2c. 2c., und es wird daher die jetzige Zeit eine Zeit der „Sichtung" genannt, in der es gelte, fest zur Fahne zu stehen, damit jene Leute ausgeschieden werden, von denen man sagen könne: „sie sind von uns ausgegangen, aber sie waren nicht von uns."

Auf Seiten der Evangelischen ist es jetzt besonders Prof. Dr. Mich. Baumgarten, der den Strengconfessionellen durch seine Verirrungen und seine Steitlust viel zu schaffen macht. „Er ist ein Ideolog (sagt die Evang. K.-Ztg. Nr. 61.), der überall auf den Geist und die Innerlichkeit provocirt und in diesen das Princip der zunächst jetzt (vor der Wiederherstellung Israel's) zu vollendenden Heidenkirche erblickt, der an Schleiermacher sich anschließend alles Staatskirchenthum und alle äußern kirchlichen Ordnungen gering achtet, von einer strengen Sonntagsfeier nichts wissen will, die ganze jetzige Kirche für grundverderbt ansieht und alles Heil in Strömen von einer nicht mehr an den hergebrachten Formalismus und den Schrifttext gebundenen Predigtweise erwartet." Vergl. Dessen: „Protestant. Warnung und Lehre wider die Gefahr einer Erneuerung alter Irrthümer in unserer mecklenburg. Landeskirche. Braunschweig, Hft. 1—3, 1856—57." — Ebenso giebt aber auch Prof. Dr. v. Hofmann in Erlangen durch seine rationalistische Versöhnungs- und Rechtfertigungslehre (s. Bd. 3. S. 49) den „Evangelisch-Lutherischen", bei denen er bisher in hohem Ansehen gestanden, solch Aergerniß, daß er bald nur noch zu den „Evangelischen" gezählt werden wird. Von jenen hat sich die theolog. Facultät zu Dorpat (Dr. Keil, Dr. Kurtz, Dr. Christiani, Dr. v. Oettingen, v. Engelhard) am 23. Nov. 1856 gegen ihn erklärt [1]), ebenso die Evang. K.-Ztg., Pf. Kraußold in s. „Theolog. Zeitfragen" (Erlang. 1857), und besonders seine beiden Collegen, Dr. Thomasius und Dr. Harnack, in der Schrift: „Das Bekenntniß der luth. Kirche von der

1) Allgem. K.-Ztg. Nr. 14.

Versöhnung und die Versöhnungslehre Dr. Chr. K. v. Hofmann's ꝛc. Erlang. 1857. (21 Ngr.)." Ersterer weist ihm darin nach, daß seine Lehre, Christus habe nicht dem Zorn, sondern dem Gnadenwillen Gottes durch seinen Tod genuggethan, und nicht anstatt der Menschheit, sondern nur ihr zu Gute gelitten, bedeutend von dem Bekenntniß abweicht, wenn sie ihm auch immer wieder durch allerlei Wendungen nahe zu kommen sucht, und Dr. Harnack fügt dem eine kräftige Mahnung bei, namentlich in der jetzigen Zeit der Sichtung und Läuterung ganz zum ganzen Bekenntniß zu stehen, weil nur so die Kirche in der über sie hereingebrochenen Versuchung erhalten werden könne. Doch hat Dr. Hofmann auch an einem andern Collegen, Prof. Dr. Schmid, einen Vertheidiger gefunden, der seine Lehre blos mit der altkirchlichen Dogmatik, nicht mit den Symbolen in Widerspruch sieht [1]) und er selber hat dieselbe aufs neue vertheidigt in den „Schutzschriften für eine neue Weise, alte Wahrheiten zu lehren, 2. Stück. Nördlg. 1857."

Daß aber auch die „Evangelisch-Lutherischen" oder Strengconfessionellen nicht immer rein in der Lehre sind, zeigt sich unter Andern an Prof. Dr. Thomasius, den Super. Brömel wegen seiner Lehre von der Person Christi im Stande der Erniedrigung in Kliefoth's Zeitschrift (Juni 1857) und auch in einer besondern kleinen Schrift („Was lehrt Hr. Prof. Dr. Thomasius von der Person Christi ꝛc.? Schwerin, 10 Ngr.) angegriffen hat.

Den meisten Anstoß aber geben die katholisirenden Neulutheraner durch ihren realistischen Amts- und Kirchenbegriff, den einer derselben, Past. Euen aus Pommern, selber auf dem vorletzten evangelischen Kirchentage zu Lübeck (in seinem Referate über den Materialismus) entwickelt hat, und zwar in den ächt katholischen Worten: „nachdem die Reformation das Schriftprincip und die evangelische Freiheit in die Kirche eingeführt habe, handele es sich jetzt darum, der protest. Christenheit ins Bewußtsein zu bringen, daß die Anwendung jenes Princips, wenn nicht Alles in Subjectivismus umschlagen solle, in erster Stelle bei der Kirche sei, und daß sich die Wahrheit dem Einzelnen nur in der Kontinuität

1) Dr. v. Hofmann's Versöhnungslehre in ihrem Verhältniß ꝛc. Nördlg. 1856. Vergl. dazu den gründlichen Aufsatz in Nr. 23 der Allg. K.-Ztg., ebenso Dr. Ebrard, die Lehre von der stellvertretenden Genugthuung in der h. Schrift begründet. Königsb. 1857.

ihrer gottmenschlichen, d. h. kirchlichen Geschichte erschließe, daß die Kirche die Trägerin der göttlich gegebenen Wahrheit sei"[1]). Kirche und Sacrament über Alles stellend, hat derselbe Euen auch, wie wir schon Cap. 1. erwähnt, als gewandter Dialectiker dem Artikel von der Rechtfertigung durch den Glauben seine centrale Stellung in der Dogmatik abgesprochen. Er behauptet nämlich gegen die Kirchenlehre in Antithese 1: „Die Gerechtigkeit des Glaubens ist nicht die zur Seligkeit ausreichende und die Summe aller Heilsgüter implicirende volle Gnadengabe, und hinsichtlich der letztern ist der Glaube nicht das ausschließliche Mittel der Aneignung." Antith. 2: „Das eigentliche Heilsgut ist das „Ich" des Herrn in seiner ganzen gottmenschlichen und geistlichen Persönlichkeit (Joh. 6), also zu unterscheiden von der Glaubensgerechtigkeit, welche eine Gabe des Herrn, aber nicht Er selber ist." 3. „Die subjective Erlösung vollzieht sich in der Lebens- und Wesensmittheilung des Gottmenschen, und nicht in der Herstellung eines blos ethischen Verhältnisses zwischen dem sündigen Menschen und Gott." 4. „Zur Darreichung der vollen Heilsgabe und zum Empfange derselben, bedarf es der gottgegebenen sacramentalen Vermittelung." 5. „Sie wird nicht sola fide, sondern durch gläubige Theilnahme am Sacrament empfangen." 10.—14. „Die Lehre von der Rechtfertigung ist jetzt auch für das praktisch-christliche Leben nicht mehr fundamental, denn wir haben jetzt weniger zu trösten, als aus fauler Sicherheit aufzuschrecken. Die Lehre von den Sacramenten bildet jetzt den Schwerpunkt." S. Sächs. Kirch.- und Schulblatt Nr. 32. mit dem Schlußwort: „Das ist der Weg nach Rom!" Bei den Männern dieser Richtung hat in diesem J. eine Schrift des Diak. Dr. Karl Lechler viel Beifall gefunden: „Die neutestamentliche Lehre vom h. Amte in ihren Grundzügen (Stuttg.)." In der Evang. K.-Ztg. Nr. 56. f. wird sie wegen ihrer ausgeprägt realistischen Anschauung von der Kirche, als einem leiblich geistigen Naturwesen, einer Anstalt zur Lebendigmachung der Geistesgaben, gelobt, und im Halle'schen Volksbl., weil der Verf. in dem Klerus einen hierarchisch gegliederten Stand erblickt und selber vor dem Gedanken des Primats nicht zurückschrickt. Dagegen vertritt gegen Löhe und Kliefoth den evang.-luth. Standpunkt (Höfling's, Harleß's ꝛc.), doch nicht ohne einige dogmatische Absonderlich-

---

1) Verhandlungen des 8. evang. Kirchentags, S. 94 ff.

leiten in Bezug auf das Fleisch Christi und die Abendmahlslehre, die „Geschichte der Lehre vom geistlichen Amt auf Grund der Rechtfertigungslehre," von Wilh. Preger, Prof. am Gymnasium zu München (Nördl. 1857). Was die Erlanger Schule gegen Kliefoth's Lehre einzuwenden hat, s. auch in der Zeitschrift f. Protestantism. u. K. (Erlangen 1856) Hft. 2—5.

Wenden wir uns nun den Schriften zu, die von der andern, der liberalen Seite her einiges Aufsehen gemacht, oder Widerspruch hervorgerufen haben, so steht unter diesen an Wichtigkeit jedenfalls obenan das neue Werk von Dr. Chr. C. J. Bunsen: „Gott in der Geschichte, oder der Fortschritt des Glaubens an eine sittliche Weltordnung. 1 Thl. 1. u. 2. Buch. Leipzig, Brockhaus 1857." Es will auf dem Wege einer Philosophie der Religions- und Weltgeschichte den Nachweis geben, wie das Gottesbewußtsein als inneres Geistes- und Entwicklungsgesetz in der Menschheit liegt, sich in derselben im Laufe der Zeiten immer klarer und vollständiger entfaltet, und so als immanentes Gesetz des geistigen Kosmos für den Glauben an eine sittliche Weltordnung und an eine immer höhere Vollendung des göttlichen Reiches auf Erden von derselben Bedeutung ist, wie die Gesetze des sichtbaren Kosmos für eine ewige göttliche Weltordnung überhaupt. Das 1. Buch enthält eine allgemeine Einleitung mit der ächt realistischen Ansicht, daß zwar keine Wirklichkeit ohne die Idee, aber auch keine Idee vollständig ohne ihre Verwirklichung in der Geschichte, die immer von großen Persönlichkeiten ausgeht und getragen wird, erkannt werden könne, und daß daher die Philosophie immer mehr eine Philosophie der Weltgeschichte werden müsse. Gegen den, der Unleugbarkeit des Bösen und dem Gewissen gegenüber, unhaltbaren Pantheismus wird ebenso wie gegen den gemeinen dualistischen Deismus eines unbedingten Gegensatzes zwischen Gott und Welt protestirt, und in Gott der ewige, in sich vollendete und ruhende Gedanke und Wille der Schöpfung anerkannt, was den Verf. aber doch noch nicht vor dem Vorwurf einer pantheistischen Weltansicht (die er allerdings früher gehabt zu haben scheint) hat schützen können [1]). Von der Bibel wird gesagt, daß wir in ihr jenen unentbehrlichen und Jeder-

1) S. Beyschlag in der Deutschen Zeitschrift f. christl. Wissenschaft, 1857, S. 20. Vergl. dagegen Schenkel in der Allg. K.-Ztg. Nr. 27 u. 28, auch Nr. 8 u. Prot. K.-Ztg. Nr. 2.

mann zugänglichen Weltspiegel besitzen, in welchem, wie in keinem andern, die Weltgeschichte ihre Darstellung vom Mittelpunkte des Gottesbewußtseins aus gefunden hat, das Buch voll heil. Geistes und unvergänglicher Worte, mit welchem von jeher alle Fortschritte in der Menschheit Hand in Hand gegangen sind. Darauf wird im 2. Buche zunächst nur das Gottesbewußtsein der Hebräer in seiner Fortbildung und in seinen Hauptträgern (Abraham, Moses, Elias, Jeremias) zur Darstellung gebracht. Im 3. Buch wird das der Griechen und Römer, im 4. das der christlichen Völker, im 5. das Gottesbewußtsein als Wissenschaft folgen und im 6. eine Anleitung zu einer weltgeschichtlichen Auffassung der Bibel frei von allen theologischen Systemen, wobei aber wahrscheinlich auch die Uebersetzung derselben ins Japhetische wieder zur Sprache kommen wird.

Eine ganz andere, platt naturalistische und pantheistische Geschichtsanschauung findet sich dagegen in der Schrift: „Der Ursprung des Christenthums, seine vorbereitende Grundlegung und sein Eintritt in die Welt.“ Von Prof. Ludw. Noack in Gießen. Leipz., Fleischer 1857. 1. Bd.: Die vorbereitenden Grundlegungen des Christenthums; 2. Bd.: Die Stiftung des Christenthums.“ Nach den hier niedergelegten Forschungen ist der reine Monotheismus nicht der Ausgangspunkt, sondern das Resultat der israelitischen Geschichte, und von einer objectiven Offenbarung Gottes kann nicht die Rede sein; das Christenthum ist blos aus einer Verschmelzung jüdischer und hellenistischer Bildung einerseits und aus dem spröden Widerstand des Judenthums gegen die neue hellenistisch-römische Weltansicht andrerseits hervorgegangen. Der Mann aus Nazareth hat weiter nichts gethan, als die in seinem Volke schon vorhandene Idee eines messianischen Gottesreiches auf dem Grunde der auch schon von den Griechen und Römern gewonnenen Einheit des Staats- und Cultuslebens in die Wirklichkeit übergeführt; er hat ein irdisches Weltreich gewollt, daher nicht auf Seiten der evangelischen, sondern vielmehr der römischen Kirche die eigentliche Consequenz des Christenthums ist.

Höher von dem Christenthum denkt dagegen Dr. Gust. Volkmar, Docent zu Zürich, in der Schrift: „Die Religion Jesu und ihre erste Entwickelung nach dem gegenwärtigen Stande der Wissenschaft. Leipz. Brockhaus 1857.“ Er bestreitet es, daß das Christenthum blos eine Verschmelzung des Juden-

und Hellenenthums sei, und erblickt in ihm die Erfüllung alles höhern Sehnens, Ahnens und Ringens der Vorzeit durch den Gott Israels, die Religion der reinen Menschlichkeit, die das Wesen und Princip des Gesetzes in der reinsten Gottes- und Menschenliebe erfassende Geistesreligion, und in Christo den wahren Mittler und Versöhner; auch möchte er durch seine Schrift nicht den Glauben der gebildeten Laien stören, sondern nur wissenschaftlich läutern und begründen. Dennoch aber hat er mit seiner Schrift nirgends Beifall, sondern überall entschiedenen Widerspruch gefunden, weil der Kern derselben, oder das, was er darin über das Urchristenthum und die Entstehung des N. T.'s vorträgt, nichts weniger als das Ergebniß der jetzigen Wissenschaft ist, sondern blos eine Darstellung der sogenannten Errungenschaften der neuen Tübinger oder von Baur'schen Schule, oder vielmehr der positiven Resultate, zu denen der Verf., „mit Ueberwindung des jener Schule noch anhaftenden Hypothesenwesens", in Folge seiner vielfachen kritischen Forschungen gekommen ist. Und diese sind von der Art, daß von dem Leben Jesu Christi und von seinen Lehren nur der allgemeinste Rahmen stehen gelassen, das andere ins Reich der frommen Dichtung gewiesen wird, besonders das ehrenvolle Begräbniß Jesu und seine leibliche Auferstehung, da er ja nach 1. Kor. 15, 3. und Offenb. 11, 3 f. auf der Richtstätte verscharrt und daher nur geistig auferstanden und vom Himmel herab mehrmals seinen Jüngern erschienen ist; aber ebenso auch der Verrath des Judas, der als spätere Dichtung betrachtet wird. Denn nach unserm Verfasser sind die ältesten Schriften des N. T.'s. die Briefe Pauli an die Galater, die Korinther und die Römer, und diese allein sind apostolischen Ursprungs. Nach ihnen ist zunächst die Apokalypse geschrieben (präcis zwischen August 68 und Jan. 69), eine durchaus judaistische und chiliastische, leidenschaftlich antipaulinische Schrift. Gegen sie wurde ums J. 80 das Marcusevangelium von einem Pauliner verfaßt, das älteste und ursprüngliche, aber hintenaus nicht mehr ganz ächt. Dann folgte das des Lucas (100 n. Chr.) und das des Matthäus (ums J. 110); dann die der Gnosis gegenüber vermittelnden Briefe an die Philipper, Kolosser und Epheser (120—135), die an Timotheus und Titus (150), mit gegen Marcion polemisirend, und endlich das alle Gegensätze überwindende Evangelium der wahren Gnosis, das des Johannes, nicht vor dem J. 160. — Dieser Schrift gegenüber ist jetzt in 2. Auflage er-

schienen die treffliche Preisschrift von Dr. G. V. Lechler: „Das apostolische und nachapostolische Zeitalter, mit Rücksicht auf Einheit und Unterschied in Lehre und Leben" (Stuttg., 2⅔ Thlr.), welche die Einheit der apostolischen Kirche und Lehre bei aller Verschiedenheit der Richtungen nachweist [1]).

Auf die jetzigen dogmatischen Streitigkeiten hat sich besonders Dr. Leop. Imm. Rückert in zwei ausführlichen Schriften eingelassen. Die eine behandelt „das Abendmahl, sein Wesen und seine Geschichte" (Leipz. Brockh. 1856. 518 S.), und zwar in einer Weise, daß sie von den Positiven, selber in dem Literat.-Bl. zur Allg. K.-Ztg., ganz verworfen, dagegen aber von Dr. Redepenning in der Prot. K.-Ztg. S. 80. mit den Worten empfohlen wird, daß „noch niemals eine Schrift über das h. Abendmahl erschienen sei, welche so klar und wahr, so schonend und so überlegen im Kampfe gegen die Widerstreitenden in alle Tiefen des unerschöpflichen Sinnes und der Kraft des h. Mahles eingeführt hätte, als diese hier von dem Meister in der Exegese, Rückert, der darin weiter ausführe, was schon von dem andern Meister in diesem Fache, Meyer, angedeutet worden sei, nämlich: daß wir im Abendmahl die Feier der höchsten freien Liebesthat Jesu begehen, und daß das Handeln des Heilands dabei, sein Brechen und Darreichen des Brotes, sammt den begleitenden Worten, weit mehr ins Gewicht falle, als die dargereichten Elemente, daß wir daher nicht durch diese mit Christus eins werden, sondern durch die gläubige Versenkung in seine höchste Liebesthat, in sein ewiges Verdienst, in sein Leben und Sterben." Das nennt der Verf., zum Unterschiede von der lutherischen und reformirten, die symbolische Auffassung, von der er aber freilich bekennen muß, daß sie schon bei Paulus nicht mehr ganz rein zu finden sei, da dieser schon das Denken von der Handlung ab den Stoffen zulenke [2]). — „Ein Büchlein von der Kirche (Jena, 1857)", ist der Titel der andern Schrift, in welcher der

---

1) Vergl. die Anzeige derselben von Dr. Steitz in Nr. 19. der Allg. K.-Ztg.

2) Ebenso wird diese Schrift auch in den Theolog. Studien u. Kritiken, 1858, Hft. 1. mit größter Freude begrüßt als eine Schrift eines längst bewährten Veteranen in der theologischen Welt, die durch ihre tiefeindringenden Untersuchungen Jeden im Verständnisse des ursprünglichen Sinnes der heil. Stiftung auf die fruchtbarste Weise anregen und fördern werde.

Verf. den gewöhnlichen Begriff der Kirche als einer Heilsanstalt für Gläubige und Ungläubige als ganz unbiblisch und unchristlich verwirft und nur die Ekklesia, die Gemeinde Gottes und Christi d. i. die Gemeinde der wirklich Gläubigen und mit Christo durch seinen Geist Verbundenen als etwas von Christo Gewolltes, aber nicht ausdrücklich Gestiftetes, sondern mit innerer Nothwendigkeit von selber aus dem Glauben der ersten Christen Erwachsenes darstellt. Es ist das (nach Weiße in d. Prot. K.-Ztg Nr. 42) allerdings eine durchaus realistische, und zwar eine einseitig, schroff und derb realistische Auffassung des Kirchenbegriffs, die von keiner Idee der Kirche etwas wissen will, die aber doch einer so religiös gesunden und mannhaften sittlichen Gesinnung entspricht, daß sie Jeden, der sich vielleicht an des Verfassers Polemik gegen allerlei Forderungen auf dem Gebiete des Cultus und der Disciplin stößt, wenigstens mit Respect vor seinem christlichen Ernst erfüllen muß.

Um die Geschichte der protestantischen Theologie hat sich in diesem J. Prof. Dr. Heppe durch nicht weniger als 5 starke Bände verdient gemacht: 1) durch eine „Dogmatik des deutschen Protestantismus im 16. Jahrh. (Gotha, Perthes, 3 Bde.)", in welcher abermals das Bestehen einer deutsch-reformirten Theologie von Bucer her nachgewiesen wird; 2) durch den „Text der Bergischen Concordienformel rc. (Marburg 1857)" und 3) durch einen 3. Bd. der „Geschichte des deutschen Protestantismus in den Jahren 1555—1581." Aus ihnen allen geht wenigstens so viel mit Gewißheit hervor, daß in und noch lange nach der Reformationszeit nicht das specifische Lutherthum, sondern die Melanchthon'sche Lehrweise in Deutschland vorherrschend war.

Schließlich erwähnen wir noch, daß die Zeitschrift der neuen Tübinger Schule (die Theolog. Jahrbücher von Dr. Baur u. Dr. Zeller) mit diesem Jahr eingehen und an ihre Stelle eine neue „Zeitschrift für wissenschaftliche Theologie," redigirt von Dr. Hilgenfeld in Jena, treten wird, die das Princip der Wissenschaftlichkeit im Einklang mit den Principien des Christenthums und der Reformation weiter vertreten soll, aber nicht mehr vom Standpunkt einer einzelnen theolog. Schule (s. Prot. K.-Ztg. S. 1073 f.). Beiträge haben bereits Rückert und die andern Jenaer Theologen, von Baur in Tübingen, Hitzig und Volkmar in Zürich, Zeller in Marburg, Knobel in Gießen, Schwarz in Gotha u. A. zugesagt.

Die von Prof. Dr. Niedner redigirte Zeitschrift für historische Theologie hat in diesem J. wieder sehr werthvolle Aufsätze gebracht (Hft. 1: von L. Pertz über Val. Weigel, von Max Göbel über die Inspirationsgemeinden, Hft. 3: von Dr. Heppe über die evang. Gemeinde in Hammelburg, und Hft. 4: zur Geschichte der Concordienformel ꝛc.), wie auch zur Feier ihres 25jährigen Bestehens ein Repertorium über sämmtliche Jahrgänge und ein Verzeichniß der Mitglieder der Leipziger histor.-theol. Gesellschaft. Ebenso waren wieder die Theologischen Studien und Kritiken von Ullmann und Umbreit an interessanten Aufsätzen reich (von Umbreit über die Einheit des Buches Kohelet, von Vaihinger über die nachexilische Gesch. Israels, von Güder über die Schriftlehre vom Gewissen, von Bäumlein über die exegetische Grundlage der Gesetzgebung über Ehescheidung, von Steitz über den Paschastreit ꝛc. ꝛc.), und auch zu ihnen ist wieder ein Register erschienen. Rechnen wir nun dazu noch, außer den schon genannten Liebner'schen Jahrbüchern, H. Ewald's Jahrbücher der biblischen Wissenschaft, die von Jul. Müller begründete, von Dr. Schneider herausgegebene Deutsche Zeitschrift für christl. Wissenschaft und was die Protestantische[1]) und die Allgemeine Kirchenzeitung[2]) an theologischen Aufsätzen bringen, so sehen wir daraus, welche eifrige Pflege noch immer die Theologie bei den Männern einer wissenschaftlich freien Richtung findet. Auf der lutherischen Seite kommen die wissenschaftlichen Arbeiten in der Erlanger, der Kliefoth'schen und Rudelbach-Guerike'schen Zeitschrift den in den erstern Zeitschriften im Ganzen an Bedeutung noch lange nicht gleich, wenn auch einzelnen ein besonderer Werth nicht abzusprechen ist, und selbst kleinere Blätter mitunter sehr Interessantes bringen, wie z. B. das Sächs. Kirch- und Schulblatt in den Aufsätzen von Dr. Kahnis und in den scharfsinnigen Artikeln über die modernen Begriffe in der neuern Theologie (Jahrg. 1856 und 1857).

---

1) Vergl. Nr. 9: Hase über die Kindertaufe; Nr. 23 f.: Weiße über den Materialismus ꝛc.

2) Vergl. die 3 Artikel über den evangel. und pseudoevangel. Sacramentsbegriff u. m. a.

Kurze Uebersicht der theologischen Literatur.

a) Bibel, Exegese.

Drechsler, Dr. **Mor.,** der Prophet Jesaja ꝛc. 3 Thle. 2. Hälfte, fortgesetzt und vollendet von Frz. Delitzsch u. Aug. Hahn. Berl. 1 Thlr.
Graf, K. H., der Segen Mose's (Deuteron. Cap. 33) erklärt. Leipz. 18 Ngr.
Hengel, W. A. van, Interpretatio epistolae P. ad Romanos etc. Fasc. 4. Lips., Weigel. 1⅓ Thlr. (1—4: 6 Thlr.)
Meyer, Dr. **H. Aug. W.,** exeget. Handbuch über den Brief an d. Galater. 3. Aufl. Göttg.
Sengelmann, H., das Buch Tobit erklärt. Hamburg, Perthes. 121 S.
Brückner, Dr. phil. **G.,** die Versuchungsgeschichte unsers Herrn Jesu Christi. Ein exeget.-physiol. Versuch (in Dr. Vilmar's Sinne). Leipz. 9 Ngr.
Buttmann, Prof. **Alex.,** Grammatik des neutestam. Sprachgebrauchs ꝛc. 1. Abth. Berl. ½ Thlr.
Lechler, Diak. Dr., die neutestam. Lehre v. heil. Amte ꝛc. Stuttg. 1⅓ Thlr.
Leutbecher, Dr. **J.,** die Essäer. Eine Skizze für Theologen und Freimaurer. Amsterdam. 6 Ngr.
Otto, C. R., Super. C. W., decalogische Untersuchungen ꝛc. Halle 1⅓ Thlr.
Oettingen, M. Alex. ab, de peccato in Spirit. S., qua cum eschatologia chr. contineatur ratione. Dorp. 18 Ngr.
Tischendorf, Dr. **Const.,** Sacra inedita. Nova collectio. Vol. II. Fragmenta evang. Lucae et libri Geneseos etc. Lips. 16 Thlr.
Gräber, Pfr. **H. J.,** Versuch einer histor. Erklärung der Offenb. Joh., mit Rücksicht auf Bengel, Hengstenberg u. Ebrard. Heidelb. 1⅓ Thlr.
Meyer, C. J., krit. Commentar zu d. eschatolog. Rede Matth. 24, 25. 1. Thl.: Einleitg. Frkf. a. O. 1 Thlr.
Nebe, Pfr. **A.,** die Versuchung des Herrn, eine äußere Thatsache. Aus der Denkschrift des Seminars zu Herborn in Nassau. Wetzlar. 21 Ngr.
Vaihinger, J. G., die dichterischen Schriften des A. T., metrisch übersetzt und erklärt; 3. Bd.: die Sprüche u. Klagelieder. Stuttg. 1 Thlr. 3 Ngr.
Tholuck, Commentar zum Evang. Johannis. 7. Aufl. Gotha. 2 Thlr.
de Wette, Commentar zu Matthäus. 4. Aufl. v. Lic. Meßner. Leipz. 1 Thlr.
Geiger (Rabbiner, Dr. **Abr.**), Urschrift u. Uebersetzungen der Bibel in ihrer Abhängigkeit von der innern Entwicklung des Judenthums. Breslau. 2⅓ Thlr.
Lange, Dr. Prof. **J. P.,** die heil. Schrift, theolog.-homiletisch bearbeitet ꝛc. (Matthäus) Bielefeld.
Niebuhr, Marc. v., Geschichte Assurs u. Babels seit Phul, aus der Concordanz des A. T., des Berossos ꝛc. Berl. 3 Thlr.
Blicke in die Apokalypse. Basel. 10 Ngr.
Knobel, Dr. **Aug.,** exeget. Handbuch zu den Büchern Exodus u. Leviticus. Leipzig, Hirzel. 2⅓ Thlr.

Delitzsch, Frz., Prof., Commentar zum Brief an die Hebräer. Mit archäologischen u. dogmat. Excursen über das Opfer 2c. Leipz. 4½ Thlr.

Matthias, Dr. G. W., das 3. Cap. des Briefes an die Römer. Ein exeget. Versuch. Cassel. ⅓ Thlr.

b) Dogmatik, Symbolik 2c.

Böhmer, W., die Lehrunterschiede der kath. u. evangel. Kirche. 1. Bd. Breslau. 1⅓ Thlr.

Heppe, Dr. H., Dogmatik des deutschen Protestantismus im 16. Jahrh. 3 Bde. Gotha, Perthes.

Käuffer, C.-R. Dr. J. E. Rud., evangel. Grund- und Glaubenssätze 2c. Dresden. 1 Thlr.

Pfisterer, Gust. Fr., Luthers Lehre von der Beichte. Stuttgart. 18 Ngr.

Stöwesand, J., das Mysterium der Sprache Gottes im Menschen oder der Glaube in seiner Wahrheit. Gotha, Perthes. 1⅓ Thlr.

Wer hat den rechten, wahren, seligmachenden Glauben? Freimüthiges Bekenntniß über Grund und Wesen des Rationalismus von einem Sächs. Geistlichen. Gotha. 18 Ngr.

Schwarz, Dr. Heinr, Gott, Natur u. Mensch. System des substantiellen Theismus. Hannover. 25 Ngr.

Schindler, A., Entweder giebt es einen persönlichen Gott, oder es giebt keinen! Leipzig, O. Wigand. (381 S.)

Christliche Religionsphilosophie, von Xav. **Schmid**, Prof. in Erlangen. Nördlingen. 2⅓ Thlr.

Oehler, Franc., Anecdota graeca, T. I. Sancti patris Maximi Confessoris de variis difficilibus locis S. S. Dionysii et Gregorii ad Thomam etc. Halle 2⅔ Thlr.

Fischer, J. C., über die Freiheit des menschlichen Willens. Leipzig, Wigand. 1⅓ Thlr.

c) Kirchengeschichte.

Böhringer, F., die Kirche Christi u. ihre Zeugen. Die Vorreformatoren. 2. Hälfte. Zürich. 4⅔ Thlr.

Corpus Reformatorum: Melanth. Opp. ed. d. Bindseil. Vol. 25. 4 Thlr.

Aurora sive bibliotheca selecta ex scriptis eorum, quae ante Lutherum ecclesiae studuerunt restituendae (Hugonis a S. Victore de laude caritatis, Nicolai de Clamengis de studio theolog. etc.) t. 4. (28 Ngr.) Dresden, Adler.

Gindely, Ant., Böhmen und Mähren im Zeitalter der Reformation. 1. Bd.: Gesch. d. böhm. Brüder. Prag 3⅓ Thlr. (mit wichtigen neuen Aufschlüssen).

Neander, Dr. Aug., die christl. Dogmengeschichte, herausgegeben von Dr. Jacobi. 2 Thle. Berlin. 1 Thlr. 16 Ngr.

Heilslehre, die, der Theologia, deutsch, nebst einem Abriß der christlichen Mystik 2c., von Dr. Lisco. Stuttg. 1⅓ Thlr.

Hilgenfeld, Prof. Dr. A., die jüdische Apokalyptik — ein Beitrag zur Vorgeschichte des Christenthums 2c. Jena. 1⅔ Thlr.
Jeep, Armin., Gerson, Wiclefus, Hussus inter se et cum reformatoribus comparati. Commentat. Gotting. 1 Thlr.
Kluckhohn, Dr. A., Geschichte des Gottesfriedens. Leipzig. ⅔ Thlr.
Leben und ausgewählte Schriften der Väter und Begründer der reformirten Kirche, herausgegeb. von Dr. Baum, Dr. Hagenbach 2c. 1. Thl.: Zwingli. Elberfeld. 2 Thlr. 2. Thl.: Olevianus u. Ursinus.
Ehrenfeuchter, Dr. Fr., Zur Geschichte des Katechismus mit besonderer Berücksichtigung der hannover'schen Kirche. Göttg. ⅔ Thlr.
Gregorovius, F., die Grabmäler der röm. Päpste 2c. Leipz. Brockh. 1⅓ Thlr.
Murawjew's Geschichte der russischen Kirche, von Jos. König. Karlsruhe. 1 Thlr.
Köppen, C. Fr., die Religion des Buddha u. ihre Entstehung. Berl. 3 Thlr.
Lisco, Pred. Dr., Zur Kirchengeschichte Berlins 2c. Berlin 2¼ Thlr.
Pescheck, Dr. th. Chr. Ad., das protestant. Kirchenthum in Böhmens Hauptstadt vor der Gegenreformation. Zittau, Seyfert.
Gelpke, E. F., Kirchengeschichte der Schweiz. 1. Thl. Bern. 1⅔ Thlr.
Heppe, Dr. H., Gesch. des deutschen Protestantismus 2c. 3. Bd. Marburg. 3 Thlr.
Wilkens, Dr. A., Petrus der Ehrwürdige, Abt 2c. Leipzig. 1⅓ Thlr.
Heimbürger, H. Ch., Wilhelm d. J., Herzog v. Braunschweig. Celle. 20 Ngr.
Finsler, Kirchl. Statistik der Schweiz. 2. Bd. Zürich.
Ebeling, Ferd., die deutschen Bischöfe bis Ende des 16. Jahrhunderts. 1. u. 2. Liefrg. Leipzig. à 16 Ngr.
Gieseler, Kirchengesch. des 18. Jahrh., herausgeg. von Redepenning. Bonn. 1⅓ Thlr.
Heppe, Gesch. der luth. Concordienformel 2c. 1. Bd. Marburg. 3 Thlr.
Athenagorae Philosophi Atheniens. Opp. edid. Dr. J. C. Th. Otto. Jenae, Mauke.
Lämmer, Dr. H., Papst Nicolaus I. und die byzantin. Staatskirche seiner Zeit. Berlin. (52 S.)
Ribbeck, Ferd., Donatus und Augustinus, oder der erste entscheidende Kampf zwischen Separatism. u. Kirche. 1. Hälfte. Elberfeld. 1⅔ Thlr.
Das Israel der Alpen. Erste vollständige Geschichte der Waldenser 2c. nach dem Französischen von Dr. Schröder. Duisburg. 24 Sgr.
Strauß, Dr. Fr. Dav., Ulrich von Hutten. 2 Bde. Leipz. Brockh. 4 Thlr.
Schmid, Dr. G. B., die säcularisirten Bisthümer Deutschlands. 1 Bd. Gotha. 2⅔ Thlr.

Liturgik, Cultus 2c.

Kottmeier, Dr. Dav., die Darstellung des Heiligen durch die Kunst 2c. Bremen. 22½ Sgr.
Bobertag, Dr. A., das evangel. Kirchenjahr 2c. 2. Aufl. Breslau.

Vinet, weil. Prof. Dr. A., Homiletik u. Theorie der Predigt, deutsch von Schmid. Basel. 1 Thlr. 26 Ngr.

Frantz, Dr. A., das Gebet für die Todten in seinem Zusammenhange mit Cultus und Lehre, nach Augustinus rc. Nordhausen. 24 Ngr.

Tagesfragen.

Laboulaye, Ed., über Bunsen's „Zeichen der Zeit", deutsch aus dem Französ. von L. A. Warnkönig. Leipzig. 16 Ngr.

Ithiel, Hiobs drei Freunde, oder Bunsen, Stahl und Prälat Ritter, als Helfer der leidenden Christenheit. Christus — König! — Hamburg. (Vom Standpunkt der schottischen Freikirche.)

v. Strampf, Dr. M. Luther über die Ehe rc. Berlin. (434 S.)

Vigilantius, Dr., Was wollt ihr mit der Privatbeichte? rc. Leipzig, Kollmann.

Rationalismus, der speculative, und sein Beruf zu kirchlich praktischer Wirksamkeit. Weimar. 4 Ngr.

Woisch, der Materialismus u. die christl. Weltanschauung. Berlin. ½ Thlr.

Wagner, Prof. Rud., der Kampf um die Seele rc. Göttingen.

Caird, John, die Religion im gemeinen Leben. Eine Predigt, vor Ihrer Maj. der Königin v. England gehalten, mit Vorwort von Bunsen. 4. Aufl. Leipzig, Brockhaus. 8 Ngr.

Nitzsch, Probst Dr., Ueber Lavater und Gellert. Zwei Vorträge (für die Gellert'schen Lieder). Berlin. 10 Ngr.

Hollenberg, die freie christl. Thätigkeit u. das kirchl. Amt. Berlin. 12 Sgr.

Bagge, ein Wort der Verständigung in den kirchl. Wirren — mit besonderer Beziehung auf Dr. Schwarz's Predigt. Gotha, Perthes. 16 Ngr.

Janssen, Dr. K., Kirche und Staat. Frankfurt a. M. 17 Ngr.

Rudelbach, Dr., die Zeichen der Zeit innerhalb der lutherischen Kirche rc. Leipzig. 6 Ngr.

Bruch, J. Fr., die protest. Freiheit. Ein Dialog. Straßburg. 10 Ngr.

Valentiner, Dr. Fr., das dänische Kirchenregiment im Herzogth. Schleswig. Erfahrungen rc. Leipzig, Gust. Mayer. ⅔ Thlr.

Viertes Kapitel.

Specialgeschichtliches aus den einzelnen evangelischen Landeskirchen.

Preußen. Von den hiesigen kirchlichen Zuständen haben wir schon in der Einleitung gesagt, daß sie sich etwas gebessert haben. Und dazu hat jedenfalls schon die vom 2. Novbr. bis 5. Decbr.

1856 in Berlin gehaltene große kirchliche Conferenz etwas beigetragen, deren Verhandlungen nun ausführlich vorliegen im 4. Bd. der Actenstücke des Evang. Oberkirchenrathes (Berlin, Hertz, 1¼ Thlr.). Denn haben auch dieselben in ihren Resultaten weder die Partei der Evangelischen, noch die der Protestantischen Kirchenzeitung [1]) befriedigt, so haben sie doch der Sache der Union (in der liturgischen und Gemeindeordnungsfrage) wieder etwas aufgeholfen, auch viel zur Sichtung der Parteien beigetragen und die eigentlichen Anschauungen und Absichten der Neulutherschen und zugleich einen gewissen Zwiespalt zwischen ihnen und der Regierungspartei offenbar gemacht. Einen Sieg hat dort die confessionelle Partei nur in der Ehescheidungs- und Synodalfrage davon getragen, in den andern hat sie von mancher Forderung abstehen müssen, und darum ist sie denn auch über jene Conferenz ziemlich verstimmt.

Noch mehr aber ist sie es über die Niederlage, die sie dieses Jahr in der zweiten Kammer erlitten hat, bei den Verhandlungen über ein hier eingebrachtes Ehescheidungsgesetz vom 1. Decbr., welches im Wesentlichen den Ansichten der Majorität der 1. Kammer von 1855 entsprach, und darum der Stahl-Gerlach'schen Partei eigentlich nicht einmal Genüge leistete. Mit gänzlicher Aufhebung von 9 Scheidungsgründen des allgemeinen Landrechts (gegenseitige Einwilligung, heftiger Widerwille, verdächtiger Umgang, Unvermögen und körperliche Gebrechen, Unverträglichkeit, falsche Anschuldigungen, Raserei und Wahnsinn, Versagung der ehelichen Pflicht 2c.), wollte es eigentlich nur zwei absolute Scheidungsgründe, Ehebruch und bösliche Verlassung (doch mit Zurückführung auf diese auch Sodomiterei, Nachstellungen nach dem Leben, Ergreifung eines schimpflichen Gewerbes und Veränderung der Religion) gelten lassen, während dagegen lebens- und gesundheitsgefährliche Mißhandlungen, grobe Kränkungen der Ehre und der persönlichen Freiheit, grobe Verbrechen, unordentliche Lebensart, Gefährdung des Lebens, der Ehre, des Amtes, des Gewerbes und Versagung des Unterhalts nur als relative Scheidungsgründe fortbestehen sollten, d. h. insofern durch sie nach dem Urtheile des Richters die Ehe in nicht minderm Grade zerrüttet worden, als durch Ehebruch und bösliche Verlassung. Bei diesen blos relativen Scheidungsgründen sollte dann, auch wenn

---

1) Vergl. Nr. 1 u. 2.

eine Zerrüttung der Ehe anerkannt wird, doch immer vorerst, um eine Versöhnung herbeizuführen, nur auf dreijährige Trennung von Tisch und Bett erkannt und dann erst ein definitives Urtheil über die Scheidung gefällt werden, auch sollte dem geschiedenen schuldigen Theile eine Wiederverheirathung erst nach 3 Jahren, dem Ehebrecher aber nie die Verheirathung mit dem Genossen seiner Schuld gestattet sein [1]). Obwohl nun aber die Kammer aus fast lauter conservativen Männern bestand und nicht blos von der Regierung, sondern auch von der Gerlach'schen Partei den Katholiken wie den Liberalen mehrmals versichert wurde, „das Gesetz könne und solle kein kirchliches sein, und der Gedanke, die Ehegesetzgebung sei aus der kirchlichen Lehre zu entnehmen, müsse mit Savigny ganz aufgegeben werden;" so konnte man doch schon aus den im Febr. 1857 begonnenen allgemeinen Verhandlungen über das Gesetz sehen, daß für dasselbe hier schwerlich eine Majorität zu erwarten war, da es nicht blos die katholische Partei, welche natürlich Wiederherstellung der geistlichen Gerichtsbarkeit verlangte, und die linke Seite des Hauses, sondern auch sehr Viele im Centrum und selbst Einige von der Rechten gegen sich hatte. Zwar mit der Aufhebung jener neun ersten (oben genannten) Scheidungsgründe, selbst mit dem der Raserei und des Wahnsinnes, über den es allerdings zu einer heftigen Debatte kam, war die Majorität vollkommen einverstanden, ebenso mit den 6 blos relativen Scheidungsgründen in §. 2., bei denen Alles in das Ermessen des Richters gestellt wird, und selbst mit den letzten Punkten in Betreff der Wiederverheirathung. Aber als es dann §. 3. an das neue (im vorigen Entwurf noch nicht befindliche) pädagogische Institut der Trennung von Tisch und Bett kam, in dem Viele mit Unrecht eine katholische Separatio erblickten, da kam es zum entscheidenden Kampf. Wagener mit den Katholisirenden beantragte, daß in den Fällen §. 2. nur auf Trennung von Tisch und Bett ein „für allemal" erkannt würde; eine andere Fraction der Strengconservativen wollte mit Luther gar nichts von solcher Trennung wissen (Grävenitz und Prittwitz); die Regierung beantragte vorerst nur zeitweilige Trennung, die Commission Trennung oder Schei-

1) Kammervorlagen, Gesetzentwurf Nr. 12. Preuß. Correspondenz v. 6. Decbr., Prot. K.-Ztg. 1856. Nr. 50 u. 51. — „Die Verhandlungen über den Entwurf des ꝛc. — Vollständiger Abdruck der stenograph. Berichte. Berlin 1857."

dung nach dem Ermessen des Richters, und als nun die beiden letzten einander widersprechenden Anträge in der Verwirrung mit einander angenommen wurden [1]), gingen die sonst mehr als conservativen Grävenitzianer zum Schmerz der Gerlach'schen zu den Gegnern des Gesetzes über, so daß dasselbe bei der Hauptabstimmung am 4. März mit 173 gegen 134 Stimmen verworfen wurde. Natürlich gehörten zu den Gegnern alle Katholiken; aber trotz dieser würde die Regierung doch durchgedrungen sein, wenn nicht 26 Landräthe gegen, sondern für sie gestimmt hätten [2]). „Indessen ist wenigstens — wie die „Zeit" der Wahrheit gemäß bemerkte — von allen Parteien im Abgeordnetenhause der Ehe die tiefe Bedeutung eingeräumt worden, welche sie in der That einnimmt, und man kann wohl sagen, daß mehr die über den Wortlaut und Sinn des Gesetzes hinausgehenden Befürchtungen, als jener selbst dessen gänzliche Ablehnung verursacht haben." Auch ist dieselbe nicht blos wegen der jetzigen überaus laxen Ehegesetzgebung, bei der jährlich 3000 Ehescheidungen vorkommen, zu beklagen, sondern auch weil nun wieder der Evangel. Oberkirchenrath die Sache in die Hand hat nehmen müssen, um vorläufig wenigstens der unter den Geistlichen eingerissenen „heiligen Anarchie" zu steuern in Bezug auf Trauungsverweigerungen bei Geschiedenen [3]).

Von dem Letzteren ist am 15. Juni ein Erlaß erschienen [4]), in welchem eine allerhöchste Cabinetsordre v. 8. des Inhalts mitgetheilt wird, „daß die Geistlichen künftig in allen Fällen, in denen bürgerlich geschiedene Ehegatten die kirchliche Einsegnung einer andern Ehe verlangen, dem Consistorium Anzeige zu machen, die Consistorien aber (vorbehaltlich des Recurses für den sich beschwert fühlenden Theil an den evang. O.-K.-R.) über die Zulässigkeit der Trauung nach den Grundsätzen des christlichen Eherechts, wie solches im Worte Gottes begründet ist, zu entscheiden haben sollen", wie auch weiter, „daß vom Ehehindernisse des Ehebruchs (auf Grund des Allg. Landrechts II, 25. u. 26.) gar keine Dispensation mehr zu ertheilen sei, und daher die Geistlichen einer Befürwortung solcher Anträge sich gänzlich zu enthalten haben."

---

1) Neue Preuß. Zeitung v. 1. März. Vergl. Prot. K.-Ztg. S. 212. 226.
2) Allgem. Zeitg. v. 6. u. 7. März. Halle'sches Volksblatt v. 18., 21. u. 28. März. Histor.-polit. Blätter, Hft. 9, S. 810. 8, 725.
3) Vergl. den Thüringer Correspondenten in Nr. 58. der Leipz. Zeitg.
4) Allgem. Kirch.-Bl. Nr. 22. Prot. K.-Ztg. S. 633.

Und diesen Erlaß hat das Magdeburger Consistorium am 25. Juni mit der offenen Erklärung bekannt gemacht, daß nun ihm und den Grundsätzen des kirchlichen Eherechtes gemäß in den meisten Scheidungsfällen den getrennten Ehegatten bei Lebzeiten des andern Theils die Eingehung einer andern Ehe auf dem Boden der Kirche werde versagt bleiben müssen, daher es die Geistlichen bei Scheidungsprocessen um so ernster mit den Sühneversuchen nehmen sollen [1]). Die Folge aber davon soll die sein, daß bereits die Civilehen in der Provinz Sachsen, mit dem Austritt aus der Kirche und mit Berufung auf das Gesetz vom März 1847, häufiger werden.

Läßt sich nun hier auf diesem Gebiete noch kein Fortschritt zum Bessern bemerken, so ist ein solcher doch in einer andern wichtigen Frage nicht zu verkennen, in Sachen der Union, der man jetzt wieder etwas mehr als früher gerecht zu werden sucht, wenigstens im Evang. Oberkirchenrath, und zwar zunächst durch eine andere Haltung gegen die lutherischen Vereine. Diese sind jetzt, wie schon Cap. 1 erwähnt worden, durch ihre anmaßliche Polemik gegen die vorjährige Berliner Generalconferenz etwas in Ungnade gefallen. Der pommersche Verein hatte in Folge eines Beschlusses der Herbstconferenz [2]) in Naugard (am 17. November 1856) im Decemberheft der Monatsschrift von Euen (jetzt in Treptow a. d. R.) einen geharnischten Protest gegen die in den Denkschriften und Gutachten sich offenbarende Richtachtung der vorhandenen kirchlichen Existenzen veröffentlicht und in einem (unter Absingung des Liedes: „Aus tiefer Noth schrei ich zu dir 2c.“ unterzeichneten) Schreiben an den theuern Hrn. Generalsup. sein Bedenken gegen die projectirte Landessynode mit der Bitte um Restauration der pommerschen Kirchenordnung und um Einberufung der pommerschen Provinzialsynode ausgesprochen. Durch Beides aber, wie auch durch eine Eingabe an den Oberkirchenrath in Betreff der Freimaurer 2c., hat er, wie auf der diesjährigen Conferenz geklagt wurde, „in neuerer Zeit ein Odium Seiten des Kirchenregiments auf sich geladen, daß seine Thätigkeit jetzt mit Mißtrauen beachtet wird.“ Auch war ihm untersagt worden, über die mit ins Programm aufgenommene Frage zu verhandeln: „welche Stellung die luth. Vereine einzunehmen hätten, wenn den Beschlüssen der Evang. Conferenz Seitens des Kirchen-

1) Prot. K.-Ztg. S. 682. 2) Ev. K.-Ztg. 1856, Nr. 96.

regiments Folge gegeben werden sollte, resp. wie dem vorzubeugen sei?" Die Naugarder Versammlung, dadurch zum tiefsten Ernst gestimmt, konnte in ungeheucheltem Bußschmerze nicht läugnen, daß mit Recht der Schein auf ihr laste, eine ecclesia in ecclesia, ja eine Behörde sein zu wollen; insbesondere klagte der Vorsitzende, Superint. Meinhold, über seine oft eckige Art; aber anderseits glaubte man sich doch auch damit trösten zu können, daß Alles, was gegen die Form geschehen, unwissentlich, nicht aus Eigensinn und Ueberhebung (!), sondern nur in der Sorge für das gute Recht des luth. Bekenntnisses geschehen sei, daher man zum Schlusse wieder den Vers sang: „Verzage nicht, du Häuflein klein." Ebenso wurde auf der Conferenz des lutherischen Vereins der Provinz Sachsen (am 20. und 21. April in Gnadau) laute Klage über gewisse Beschlüsse der Berliner Novemberconferenz geführt und die Besorgniß ausgesprochen, daß die Confessionskirchen möglicherweise einer neuen Bedrückung und neuer Verkümmerung ihres guten Rechtes entgegengehen[1]). Aber zugleich fühlte auch die Versammlung, daß sie jetzt um so weniger ihren Posten verlassen dürfe. Und daher trat sie nicht nur zum Schutz „der in der Landeskirche mit enthaltenen und vertretenen luth. Kirche" der pommerschen Verwahrung in der Euen'schen Zeitschrift bei, sondern sandte auch an das Consistorium ein Schreiben ab mit dem Gesuch, „daß wegen Gebrauchs der luth. Spendeformel die Gemeinden nicht erst befragt zu werden brauchen, und daß die Feststellung des luth. Bekenntnißstandes sich auch auf solche Gemeinden beziehe, deren Geistliche noch auf den Consensus berufen und bestätigt sind." Ebenso setzten sie eine Petition auf um einen treuen lutherischen Generalsuperintendenten nach dem Rücktritt des Herrn Dr. Möller. „Denn wenn sie etwa einen unionistischen bekämen — wird in der Evang. K.-Ztg. hinzugefügt — dürfte dadurch leicht ein Sturm heraufbeschworen werden, der die schönsten Blüthen des kirchlichen Lebens wieder zerknicken und die schlimmste Spaltung hervorrufen würde!" So nämlich treten diese Leute auf, von denen in Gnadau höchstens 40, in Naugard auch nur 50 versammelt waren! Am 16. Juni hielten sämmtliche lutherische Provinzialvereine ihre Generalconferenz in Wittenberg. Man vollzog eine Vorstellung an den Oberkirchenrath, worin man sich in Bezug auf die

---

1) Ev. K.-Ztg. 1857, Nr. 39.

Berliner Novemberconferenz zu den Anträgen und Gutachten der „an Zahl wie an Gewicht der Namen so bedeutenden" Minorität bekannte, und ehrerbietigst bat, die liturgische wie die Gemeindeordnungsangelegenheit nicht genereller, sondern provinzieller Behandlung zu übergeben, damit so die Confessionen und die provinziellen Kirchenordnungen mehr zu ihrem Rechte kommen. Dann setzte man eine in der Euen'schen Monatsschrift zu veröffentlichende Entgegnung auf die vorjährige Erklärung der separirten Lutheraner auf und ebenso eine Erklärung gegen die Versammlung der evangelischen Alliance, dieser exotischen Schlingpflanze, deren Grundtendenz sei, alles gesunde confessionelle Gewächs zu erwürgen und alle frische Farbe kirchlicher Individualität zu verblassen in ein Grau, nicht aber Liebe zu pflegen zwischen Allen, die den Herrn lieb haben, welche Liebe man vielmehr nirgend lebendiger, als bei den exclusiven Lutheranern finde! Ev. K.-Ztg. Nr. 57.

Aber trotz all' diesem neuen Andrängen der lutherischen Vereine hat der Oberkirchenrath am 7. Juli den Consistorien einen Erlaß, betreffend die Parallel-Formulare zur Agende, zukommen lassen, in welchem er die Union wenigstens als eine „freie, aus gegenseitiger Liebe gewährte Gemeinschaft der Lutheraner und der Reformirten im Genusse des heil. Abendmahls" aufrecht halten zu wollen scheint. In diesem wichtigen, ziemlich spät zur Oeffentlichkeit gelangten Erlasse [1]) heißt es: „Des Königs Majestät haben im Hinblick auf einzelne, in der kirchl. Verwaltung vorgekommene Fälle und auf die Ergebnisse der im vor. Herbst hier gehaltenen kirchlichen Conferenz mittelst Allerhöchst. Ordre v. 2. März und 22. Juni d. J. das Bedürfniß der Einführung von Parallelformularen neben den in der Agende v. 1829 vorgeschriebenen für die Austheilung des heil. Abendmahles, für die Abrenuntiationsformel bei der Taufe und für einige Akte der Beichte anzuerkennen und die Freigebung solcher Parallelformulare unter gewissen nähern Bedingungen zu genehmigen geruht." „Demnach sollen beim heil. Abendmahl, wie weiter bestimmt wird, neben den Spendeformeln der Agende als gleichberechtigt gelten 1) in herkömmlich lutherischen Gemeinden die Formeln: Nimm hin und iß, das ist der Leib unsers Herrn J. Chr. 2c.

---

1) Zuerst aus Nr. 22. des schlesischen Amtsbl. in Nr. 95. der Ev. K.-Ztg. v. 28. Nov.

oder: Der Leib unsers Herrn J. Chr., für dich gegeben (in den Tod gegeben) ꝛc. 2) in herkömmlich reformirten Gemeinden der Spruch: „Das Brot, das wir brechen, ist die Gemeinschaft des Leibes Christi ꝛc." Doch soll die Einführung einer dieser Formeln statt der agendarischen nur mit Genehmigung des Consistoriums und nach sorgfältiger Prüfung der Verhältnisse stattfinden; nur wenn sie ohne Störung des Friedens in der Gemeinde geschehen kann und zur Förderung des kirchlichen Lebens dient, und wenn in combinirten aus lutherischen und reform. Bestandtheilen zusammengesetzten Gemeinden von keinem Theile der Gemeinde widersprochen wird. Auch soll dann bei der Wahl zwischen den drei neu vorgeschlagenen Formeln die, welche in der Gemeinde altüblich gewesen, den Vorzug vor den andern haben. Endlich aber soll auch in der Genehmigung des Consistoriums, wenn es sich um eine der Union beigetretene Gemeinde handelt, jedesmal unter Bezeichnung der Gemeinde nach ihrem berechtigten confessionellen Charakter, ausdrücklich ausgesprochen werden, daß durch diese Genehmigung in der Zugehörigkeit dieser (luth. oder reformirten) Gemeinde zur Union nichts geändert werde, und zugleich soll dabei ausdrücklich in der Genehmigungsurkunde, die ins Pfarrarchiv niederzulegen ist, bezeugt werden, daß die Union, in welcher diese Gemeinde steht, nicht blos die, alle der Evangelischen Kirche des Landes angehörige Gemeinden umfassende Gemeinschaft eines und desselben Kirchenregiments, sondern die freie, aus gegenseitiger Liebe gewährte Gemeinschaft der Lutheraner und der Reformirten im Genusse des heil. Abendmahls bedeute. Glaubt ein Consistorium die Frage, ob eine Gemeinde der Union beigetreten sei, verneinen zu müssen, so hat es vor seiner Entscheidung an den O.-K.-R. zu berichten. Bei der heil. Taufe wird dem Geistlichen der Gebrauch der Absage-Formel („Entsagest du dem Teufel)" und, wenn er wider Erwarten verlangt werden sollte, ein exorcistischer Spruch erlaubt, und in der Beichte eine der ältern Beichtfragen; doch hat er auch darüber erst an das Consistorium zu berichten, und insonderheit darf er sich ohne dessen Genehmigung nicht die Neueinführung der Einzelabsolution erlauben [1]).

Seit langer Zeit ist den Lutherischen nichts so Unangenehmes

1) Ausführlich in der Prot. K.-Ztg. Nr. 49. u. Allg. K.-Ztg. Nr. 52.

begegnet, wie dieser Erlaß, bei dem die Ev. K.-Ztg. ausruft, daß nun nur noch Bunsen und Lehnerdt (!) fehlen, um die Union auch für die der Union nicht beigetretenen Gemeinden, oder selbst troß dieser den Unionscharakter der gesammten Landeskirche zu proclamiren. Zwar hat es Pf. Stöckert auf der Herbstconferenz des luth. Vereins der Prov. Sachsen (am 5. Oct.) versucht, dem Erlasse durch eine ächt rabulistische Deutung einen der Union nachtheiligen Sinn unterzuschieben [1]), und das Stettiner Consistorium will darin auch nur den ernstlichen Willen des Kirchenregiments erblicken, der luth. und reform. Kirche innerhalb der Union zum Ausdruck ihres eigenthümlichen Bekenntnisses zu verhelfen [2]); aber im Ganzen sind die Lutheraner anderer Meinung und stimmen der Ev. K.-Ztg. darin bei, daß dieser „im Hinblick auf die Ergebnisse der vorjährigen evangel. Conferenz in Berlin" veröffentlichte Erlaß zwar den confessionell gesinnten Gemeinden einige Concessionen machen, aber zugleich auch aller Willkühr der Geistlichen steuern, die agendarische Spendeformel möglichst aufrecht erhalten und eine andere nur ausnahmsweise und unter der Bedingung gestatten will, daß der Unionscharakter und die Sacramentsgemeinschaft jeder combinirten und unirten Gemeinde urkundlich verbürgt bleiben [3]). Und darin möchte doch wohl im Hinblick auf die bisherige heil. Anarchie eher wieder ein kleiner Fortschritt zum Bessern, als nach der Prot. K.-Ztg. Nr. 51. blos ein neuer Schritt zur Auflösung der Union zu erblicken sein, vorausgesetzt, daß der Oberkirchenrath die der Union abgeneigten Consistorien bei Ausführung des Erlasses gehörig überwacht.

In der Prov. Sachsen haben bereits auch wieder die Freunde der positiven Union ein erfreuliches Lebenszeichen gegeben. Auf Anregung des ehrwürdigen Superint. Dr. Stier in Schkeudiß haben sie am 20. Okt., gegen 70 an der Zahl, eine Conferenz zu Halle gehalten, sich dort zu einem Unionsvereine für die Provinz constituirt und dem Consistorium wie auch dem O.-K.-R. eine Adresse zugesandt, in der sie sich aufs wärmste und entschiedenste für eine positive Union auf dem Grunde der Bekenntnisse erklären, und zugleich haben sie sich dort zu dem Satze mit bekannt, daß sich das Unionsprincip nicht mit einer bloßen Formulirung des Consensus, die nicht einmal gerathen sei, begnüge, sondern zugleich Raum mache

---

1) Ev. K.-Ztg. Nr. 85. 2) Prot. K.-Ztg. Nr. 46. 3) Ev. K.-Ztg. 95.

für eine neue Lehrbildung aus Gottes Wort [1]). Rationalisten aber sollen nicht zum Verein gehören, wie auf einer 2. Versammlung im Dec. beschlossen worden ist. Unter den 135 Geistlichen, die demselben jetzt angehören, befinden sich auch 15 Superintendenten und 3 Consistor.-Räthe, voran C.-R. Frobenius aus Merseburg. Der in seinen alten Tagen für die „lutherischen Geistlichen" sehr parteiisch auf der Novemberconferenz in Berlin aufgetretene und deshalb scharf in Nr. 45. der Allg. K.-Ztg. angegriffene Generalsuper. Dr. Möller in Magdeburg wird Ende d. J. sein Oberhirtenamt niederlegen, und zu seinem Nachfolger ist C.-R. Prof. Dr. Lehnerdt, Neander's geistesverwandter Nachfolger in Berlin, bestimmt. In Magdeburg ist am 3. Aug. ein „Anhang zum neuen Magdeburg. Gesangbuche" mit 200 der schönsten Kernlieder im Urtexte ausgegeben worden, gegen dessen vom Consistorio gewünschte Einführung aber alle Kirchencollegien protestirt haben, weil dadurch die Kirchen gewiß ganz leer gemacht werden würden [2]). Mit den kirchlichen Katechisationen will es sich auch nicht recht machen, und von Anwendung polizeilicher Gewalt kann sich das Consistorium, besonders in Städten, nichts Gutes versprechen. In Wittenberg hat sich ein Verein zur Gründung eines Denkmals gebildet, welches 1860 Luther's großem Freunde, Phil. Melanchthon, zur 300jährigen Feier seines Todestages gesetzt werden soll. An der Spitze stehen Dr. Lommatzsch, Prof. Dr. Niedner, Dr. Sander, Dr. Schmieder u. A., und bis zum 31. Juli waren schon 2408 Thlr. gezeichnet (darunter 500 vom Berliner Magistrat, 200 vom k. sächs. Ministerium, 100 vom Herzog v. Altenburg).

In **Schlesien** ist der einst 1834 mit gegen die Lutheraner in Hönigern ausgerückte Gen.-Superint. Dr. Aug. Hahn jetzt blos noch für eine solche Union, die aus einer Erneuerung der apostol.-kathol. Kirche kommt und eine Wiedervereinigung der römischen und griechischen Kirche in sich schließt (s. die Vorrede zur 2. Aufl. seines „Lehrbuchs des christl. Glaubens, Leipz. 1857" und dazu Prot. K.-Ztg. S. 423). Am 27. Sept. hat er im Hinblick auf die 730 evangel., zum Theil außerordentlich großen Pfarrgemeinden Schlesiens einen Aufruf zur Bildung eines Fonds erlassen, aus dessen

1) Allgem. K.-Ztg. Nr. 45. Prot. K.-Ztg. Nr. 44, 45 und 51.
2) Prot. K.-Ztg. S. 739, 779. 853. 996.

Mitteln nach und nach in jeder Diöcese ein Vikar besoldet werden kann[1]). Daß an evangel. Predigern hier kein Mangel eintrete, dafür ist jetzt durch das Concordat in Oestreich mit gesorgt, in Folge dessen bis jetzt schon 35 Priester und Ordensbrüder von dort zur evangel. Kirche übergetreten und zum Theil in Schlesien angestellt worden sind. Gegen ein vom Consistorium ausgegebenes und empfohlenes neues Gesangbuch mit 862 schönen alten Liedern (darunter das naive: „Ein Mägdlein trug ein heimlich Pfand ꝛc.") hat auch hier das rationalistische Stadtministerium protestirt.

In **Pommern** hat ebenfalls eine bedeutende Anzahl von Geistlichen und Kirchenpatronen eine Petition an den O.-K.-R. abgehen lassen, in der sie ihn ersuchen, der bestehenden Union den kräftigsten Schutz zuzuwenden[2]), da Gener.-Sup. Jaspis thut, als ob es dort nur noch eine unirte Gemeinde gebe.

In **Posen** ist für die reform. Gemeinden Pf. Göbel aus Erlangen als Conf.-Rath angestellt worden. Zur Hebung des kirchlichen Lebens hat man sich hier viel mit der Kirchenzucht beschäftigt, während man in Ostpreußen das Heil jetzt besonders von einer Verbesserung der Predigten durch größere Bekenntnißtreue erwartet. Wie aber die Bevölkerung denkt, das zeigt ein an die Nürnberger Protestationen anknüpfender „Aufruf an alle protest. Gemeinden des deutschen Vaterlandes (Leipz. 1857)" von dem beim König sehr gut stehenden Gutsbesitzer Deutsch auf Romsdorf, der die Gemeinden auffordert, daß sie jetzt ja ihre wenigen noch freisinnigen, aber ziemlich abhängigen und gebundenen Geistlichen nicht im Stiche lassen sollen, da der König, wie er das aus einem Schreiben desselben v. J. 1843 wisse, ein unerbittlicher Feind alles Hierarchismus sei[4]).

In der **Rheinprovinz** hält man fest an der Union, wie wir vor. J. aus den Beschlüssen der Provinzialsynode in Barmen gesehen. Von der westphälischen, Ende August's vor. J. in Schwelm gehaltenen Synode wird nachträglich berichtet, daß in ihr zwar eine starke lutherische Opposition gegen die 3 vom König genehmigten Bekenntnißparagraphen (besonders aus dem Minden-Ravensberger Kreise) hervorgetreten ist, aber die Union auch bei der Majorität eine kräftige Vertretung gefunden hat. In Betreff jener Paragraphen wurde blos die Erkärung gegeben, daß keine

1) Allg. Kirchenbl. Nr. 34. 2) Prot. K.-Ztg. 952. 3) Nr. 48. 4) S. 130.

Deutung derselben zulässig sei, welche die in der Cabinetsordre v. 1834 der Confession zuerkannte Berechtigung beeinträchtige; alle weiter gehenden Anträge aber, „daß z. B. Geistliche der reform. Confession nicht ohne Confessionswechsel an luth. Gemeinden angestellt werden können, daß an den theol. Facultäten auf die Confession verpflichtete Professoren anzustellen seien ꝛc.“, wurden als unionswidrig abgelehnt, und mit ernster Rüge eines gegebenen Aergernisses wurde die Erwartung ausgesprochen, daß künftig kein Pfarrer oder Aeltester das Mandat zur Synode annehmen werde, der sich nicht zur gemeinsamen Abendmahlsfeier mit den Synodalen entschliessen könne [1]). Uebrigens aber zeigte sich bei all diesem Festhalten an der Union doch auch bei jeder Gelegenheit eine besondere Hinneigung zur luth. Confession. Unter anderm wurde auch, da Generalsuper. Gräber niedergelegt hat, der Antrag auf Wiederbesetzung seiner Stelle durch einen am Bekenntnißstande der Gemeinden festhaltenden Mann gestellt. Der Nachfolger Gräber's ist Jul. Wiesmann geworden, der sich in seinem Hirtenbriefe mit Wärme für die alten Bekenntnisse, aber auch entschieden gegen alle Exclusivität ausgesprochen hat. [2]). An die Missionsanstalt in Barmen ist Dr. Fabri aus Bonnland bei Würzburg als Director gekommen. Welch ein reges kirchliches Leben und welcher rege Sinn für äußere und innere Mission in der Rheinprovinz, besonders aber im Bergischen Land und im Wupperthale zu finden ist, haben wir schon Cap. 2. erwähnt. Aber ebenso steht auch dort der Separatismus in vorzüglicher Blüthe. Die Baptisten haben Gemeinden in Elberfeld, Barmen, Altena, Siegen und andern Orten. Darbyisten giebt es in Elberfeld und Barmen ebenfalls, sowie auch eine kleine Independentengemeinde. Separirte Altlutheraner finden sich in Düsseldorf, Coblenz, Essen, Crefeld, Radevormwald ꝛc. Eine bedeutende, aus ungefähr 900 Mitgliedern bestehende, separirte niederländisch-reformirte Gemeinde hat sich seit 1847 in Elberfeld gebildet auf dem Grunde der (calvinistischen) belgischen und schottischen Confession und mit so strenger Kirchenzucht, daß dieses J. ein Presbyter seines Amtes entsetzt worden ist, weil er mit seiner Braut ein Concert besucht hatte. Die Seele dieser Gemeinde ist der aus Amsterdam herübergekommene Pastor Dr. Kohlbrügge, ein gewaltiger, fest im A. Testamente fussender Prediger,

1) S. 131. Evang. K.-Ztg. 1856. Nr. 98. 2) Prot. K.-Z. 611.

der fast als Prophet verehrt wird, und dessen Predigten schon in 3 bis 4 Sprachen übersetzt worden sind [1]). Seit dem Beginn dieses Jahres hat die Elberfelder Luth. Gemeinde ein neues Gesangbuch eingeführt, aus dem sie nun wieder zu Weihnachten singt: „Ach Herr, du Schöpfer aller Ding, wie bist du worden so gering, daß du da liegst auf dürrem Gras, davon ein Rind und Esel aß.“ Eine von der Koblenzer Regierung verordnete Beschränkung der Sonntagsvergnügen hat aber fast überall Mißvergnügen erregt.

Die Zahl der Theologie Studirenden hat sich auf allen Universitäten wieder etwas vermehrt; dagegen wird der Mangel an Schullehrern überall, namentlich im Brandenburgischen und in der Rheinprovinz, immer fühlbarer. Der geringe Gehalt und die Regulative benehmen den jungen Leuten zu diesem mühseligen Fache die Lust, so daß wohl auch das mit der Rettungsanstalt Düsselthal verbundene Convict, mit blos einjährigem Cursus und freiem Unterricht, dem Mangel nicht abhelfen wird. Uebrigens wird aber auch schon von der Potsdamer Regierung geklagt, daß bei den meisten Präparanden Klarheit des Urtheils, Lust zum Denken und Sprachgewandtheit fehle [2]). Dieselbe Regierung hat für die Lehrerconferenzen 80 Themata zu Besprechungen und Vorträgen zusammengestellt. Eine sehr scharfe Beurtheilung der Regulative findet sich in den „Pädagogischen und theologischen Antworten auf die 3 preuß. Regulative, von Emmerich. Bonn 1857.“ Am meisten hat zur Bildung eines guten Geschmackes Herr Prof. Riese in Schulpforta (der Verfasser „des christlichen Gymnasiums“) gethan, der ein „Liederbuch für deutsche Gymnasien“ hat ausgehen lassen, welches unter einander die schönsten weltlichen und kirchlichen Lieder in buntester Reihenfolge enthält, als z. B.: „Ach bleib mit deiner Gnade“; — „Als Noah aus dem Kasten war“; — „O sanctissima!“ — „O Tannebaum, o Tannebaum.“ — „Wir glauben all an Einen Gott.“ — „Wir winden dir den Jungfernkranz.“ [3]). Aber gewissen Liebhabern der Kernlieder und des rhythmischen Gesanges ist auch das noch nicht genug, sondern sie wollen, daß allen unsern kirchlichen Liedern ächt volksmäßige weltliche Melodieen untergelegt werden („Schier 30 Jahre bist du alt“, „Wir winden dir den Jungfernkranz“ rc.), weil sie so erst recht zu Herzen gehen würden [4]). —

1) Vgl. Prot. K.-Ztg. Nr. 16 u. S. 755 ff. 2) Ebendas. S. 587. 3) Ebds. S. 870. 4) Evang. K.-Ztg. 1856, Nr. 39 f.

Doch haben wir es gerade solchen Uebertreibungen mit zu verdanken, daß man in maßgebenden Kreisen über die jetzige Strömung etwas bedenklich geworden ist. Gegen die auf dem Gebiete der Kirchenlieder hat auch in diesem Jahre der ehrwürdige Dr. Nitzsch in Berlin ein ernstes Wort geredet in dem zur 100jährigen Feier der Gellert'schen Lieder gehaltenen Vortrage über „Lavater und Gellert". Gegen die auf dem Gebiete der Ehegesetzgebung fallen besonders auch die Erklärungen und Untersuchungen vom würtemb. Prälat Hauber (in s. „Recht und Brauch der evangel.-luth. Kirche in Würtemberg, 2. Thl.: Ehesachen") ins Gewicht, gegenüber dem vom Königsberger Consistorium empfohlenen „Ehescheidungsrecht vom kurfürstl. hess. Obergerichtsrath Strippelmann."

Die Zahl der Altlutheraner ist in Preußen seit 1841 auf 31,386 in 49 Gemeinden gestiegen, daher jetzt wieder 800 Thlr. freiwillige Beiträge zur Anstellung eines neuen in Breslau wohnenden Kirchenrathes gebraucht werden. In Berlin haben sie dieses J. eine neue schöne Kirche eingeweiht. Auch ist daselbst der Missionsinspector Pf. Haag mit 4 Zöglingen zur luth. Gemeinde übergetreten. Ueber Ehescheidung und Wiederverheirathung hat sich die letzte Generalsynode milder als die neulutherische Partei ausgesprochen. Sie erkennt an, daß man unbedingt zu den ältern Kirchenordnungen nicht zurückkehren könne, da jetzt die Jurisdiction in Ehesachen auf die Gerichte des Staates übergegangen sei, und dies seinen guten Grund darin habe, daß die Ehe, auch nach unsern Bekenntnissen, eine geschöpfliche Ordnung ist, die aber allerdings eine kirchliche Seite hat. Daher sei im Allgemeinen das landrechtliche Eherecht anzuerkennen, und nur das Schriftwidrige zu negiren. Schriftgemäß seien aber nach der Ansicht des Oberkirchencollegiums die beiden Scheidungsgründe Ehebruch und bösliche Verlassung und nach der Ansicht einer Majorität auch Versagung der ehelichen Pflicht. Die aus andern Gründen Geschiedenen können nicht wieder getraut werden. Allg. K.-Ztg. Nr. 12. — „Beschlüsse der im Sept. u. Oct. gehaltenen evangel.-luth.-Generalsynode. Breslau (3 Ngr.)."

Anhalt-Dessau-Köthen hat sich bekanntlich wieder bekenntnißgemäß eingerichtet. In Bernburg soll vom 1. Jan. 1858 an zur Ausübung der kirchlichen Armenpflege neben der bürgerlichen für jede Parochie ein aus dem Geistlichen und einigen Armenpflegern bestehender Parochialverein gebildet werden, in dessen

Kasse alle bisher der bürgerlichen Armenverwaltung überwiesenen kirchlichen Mittel und alle freiwilligen Liebesgaben fließen, und über welche das Consistorium die Aufsicht hat.

In **Sachsen** kommt allmählich, seitdem Dr. Liebner mit im Kirchenregimente sitzt, der bisher vorzugsweise begünstigten streng confessionellen Richtung gegenüber, auch die mildere evangelische wieder zu einiger Geltung[1]). Mit der Kirchenzucht-, Ehescheidungs-, Gesangbuchs-, Abendmahlsgemeinschaftsfrage ist man hier nie recht herausgetreten, und in diesem J. hat man sie selber in den lutherischen Pastoralconferenzen nur selten discutirt. Die Kirchenvisitationen werden nach Maßgabe einer von Dr. Liebner veröffentlichten Ansprache an die Visitatoren („das Wesen der Kirchen-Visitation, 1857") in ziemlich milder und ansprechender Weise fortgesetzt. Eine neue Ordnung der evangelischen Schullehrerseminare[2]) zeichnet sich, bei aller Entschiedenheit für das kirchliche Bekenntniß, vor manchen andern durch den Geist christlicher Weisheit und Milde aus. Sie ordnet einen mehrjährigen Lehrcursus an, zu dem auch Katechetik und Pädagogik (pädagogische Seelenlehre, Volksschulkunde, Unterrichts- und Erziehungslehre ꝛc.) gehören, und hat ihr Absehen ausdrücklich auch auf einen „kenntnißreichen" Lehrerstand gerichtet. Das Seminar in Freiberg ist nach Rossen verlegt worden, die in Annaberg und Plauen sollen erweitert werden. Im Volke findet man noch ziemlich viel kirchlichen Sinn und eine gewisse Anhänglichkeit an die altsächsischen, nicht durch allerlei Sprünge in der Gesetzgebung zerstörten kirchlichen Traditionen. Am 7. April stand wohl auch einmal ein excentrischer Rittergutsbesitzer vor dem Gericht in Annaberg, der den Eid verweigerte, weil er Atheist sei. Als er aber dabei beharrte, bekam er den für das ganze Publikum erbaulichen Bescheid, daß er nun nach §. 225. als eine Person, die des vollen Gebrauches der Vernunft entbehre, gar nicht vereidet werden könne. Auf der am 10. Novbr. in Leipzig gehaltenen Ephorenconferenz kamen neben den Erfahrungen in Betreff der Katechismusexamina und Kirchenvisitationen auch die „betrübenden Erscheinungen im sittlichen Leben der Volksschullehrer" mit zur Sprache, wahrscheinlich solche, wie sie die Evang. K.-Ztg. auch aus

1) Vergl. dazu Gelzer a. a. O. September.

2) Sächs. K.- u. Schulbl. (jetzt von Luthardt herausgeg.) Nr. 14.

andern Ländern berichtet, Unzuchtsvergehen von Seiten der Wiedergebornen und Frommen. An die Stelle des noch heute im ganzen Lande allgemein betrauerten Dr. Großmann[1]) hat Prof. Dr. Ehrenfeuchter in Göttingen kommen sollen, der aber, nachdem er dort wirklicher Consistorialrath geworden ist, den Ruf abgelehnt hat. Den jetzt versammelten Ständen liegt ein Kirchenverfassungsentwurf zur Berathung vor.

In **Altenburg** leben wir jetzt in guter Ruhe und stillem Frieden. Obwohl sich ein Theil der Geistlichen mehr der Leipzig-Erlanger, der andere mehr der Jenaer Schule zuneigt, wird doch von kirchlichen Parteiungen nichts gespürt. Prof. Dr. Frank ist einem ehrenvollen Rufe nach Erlangen an die Universität gefolgt, und das Consistorium hat einen 3. geistl. Rath in dem allgemein geachteten Pfarrer Wagner in Windischleuba bekommen. Durch eine Verfügung des Consistorii sind die Katechismusexamina mit der erwachsenen Jugend wieder in Gang gebracht und durch eine Ministerialverordnung einige Rechte der Kirchenpatrone in Bezug auf das Inspectionswesen erneuert worden. Das Land hat jetzt 133,184 Einwohner. Sämmtliche Landparochieen zählten v. J. bei 89,700 Seelen 84,579 Communicanten (und dabei hat auch noch die des „rationalistischen Verfassers" dieser „kirchenfeindlichen" Chronik durchschnittlich eine die Seelenzahl um $\frac{1}{5}$ übersteigende Communicantenzahl), was denn gewiß ein ganz anderes Verhältniß als in Preußen und Mecklenburg ist. Auch sind in einem Jahre 6 neue Schulen gebaut, in mehreren Gemeinden neue Glocken ꝛc. angeschafft worden, und die Zahl der frommen Stiftungen und Vermächtnisse (darunter welche zu 100, mehrere zu 50, 25 Thlrn.) beläuft sich in dem J. 1856 auf mehr als 70, was hier blos einmal einigen bekannten Anklagen gegenüber mit erwähnt werden mag.

In **Weimar** hat eine kleine lutherische Partei auch dieses J. wieder Vieles in ihrem Blättchen und in der Evangel. K.-Ztg. zu beklagen und zu strafen gehabt, insbesondere: a) daß der bekannte Pf. Steinacker aus Triest durch einen Kirchenpatron die gute Pfarrstelle in Buttelstedt bekommen hat und vom O.-K.-R. nicht zurückgewiesen worden ist; b) daß Dr. Cuno Fischer, nach der

---

1) Vergl. über ihn noch Leipz. Zeitung (wissenschftl. Beilage) vom 22. Nov. u. Allg. K.-Ztg. Literat.-Bl. Nr. 42.

Evangel. K.-Ztg. Nr. 7. ein erklärter Pantheist und Atheist, als Professor nach Jena berufen und sogar im Laufe des Jahres zu einer ordentlichen Professur befördert worden ist; c) daß es in Jena noch keinen entschieden positiven Theologen giebt, und d) daß kein exclusiv lutherischer Landesmissionsverein zu Stande gekommen ist.[1]) Auf einer Versammlung am 8. Juni ist nämlich ein Missionsverein der evangel. Landeskirche gegründet worden, „dessen Mitglied jeder evangel. Christ der Landeskirche ist, sei er lutherisch, reformirt oder unirt, der einen regelmäßigen jährlichen Beitrag giebt," und bei dem es jedem einzelnen Zweigvereine und Mitgliede vorbehalten bleibt, seine Beiträge für eine oder die andere Missionsanstalt zu bestimmen, während über die andern Beiträge jedesmal die Hauptversammlung verfügt"[2]). In den Kirchenrath ist an Schatter's Stelle Superint. Joh. Georg Nicolai in Weida gekommen, „ein Mann, den man wohl zu den Bekenntnißtreuen rechnen könnte, wenn er sich selbst so heißen wollte." Das Ministerium hat den Ephoren und Pfarrern eingeschärft, ja besser, als bisher, die Lehrer in ihrer Dienstführung, namentlich in ihrem Verhalten gegen die Schuljugend und in Betreff des Strafmaßes in der Schule zu überwachen, damit nicht Ungehörigkeiten oder gröbere Pflichtwidrigkeiten vorkommen[3]). Auch dringt es in einem Erlaß vom 11. Febr. darauf, daß nun überall die bei Mauke in Jena erschienene biblische Geschichte eingeführt werde, wo es noch an einem brauchbaren Buche der Art fehlt[4]). Der Kirchenrath aber hat bestimmt, daß der Charfreitag als allgemeiner Buß- und Bettag gefeiert werde[5]). Daß der Katechismusexamina wegen, wie Einige gewünscht haben, polizeilicher Zwang angewendet werde, hat er nach der Leipz. Allg. Zeitung v. 12. April abgelehnt.

Gotha steht jetzt bei der Partei der Evang. K.-Ztg. sehr schlecht angeschrieben wegen der Berufung des Dr. Schwarz und wegen des außerordentlich großen Beifalls, den dort dessen Predigten

---

1) Vergl. Prot. K.-Ztg. S. 636 u. 1014. Nr. 9 u. 41.

2) Nr. 25. Den von der „Partei" beantragten Ausdruck „evangel.-lutherische Landeskirche" konnte man nicht gebrauchen, weil er nicht in der Kirchenordnung begründet ist, und die Rücksicht auf die reformirte Großherzogin und einige reformirte Gemeinden und zwei unirte Diöcesen ihn verbietet.

3) Allg. Kirchenbl. Nr. 2. 4) Ebendas. Nr. 11. 5) Ebds. Nr. 11.

finden. Von dorther selber aber wird demselben nachgerühmt, daß er durch seine Predigten höchst heilsam auf die bisher Indifferenten unter den Gebildeten einwirke. Seine Antrittspredigt ist nicht nur in besondern Broschüren („Fr. Beyer, der prot. Prediger u. seine Stellung zu Gott 2c. Neubrandenburg 1857"), sondern auch in der Allg. K.-Ztg. Nr. 9. u. 11. und anderwärts angegriffen worden; doch soll er schon einen Ruf nach Hamburg an Dr. Baniel's Stelle gehabt, aber abgelehnt haben. Auch hat es groses Aufsehen gemacht, daß er am 1. Juli mit Genehmigung des Herzogs in der Gothaer Schloßkirche einen preußischen Beamten getraut hat [1]), der in Preußen als ein unbiblisch Geschiedener nicht die priesterliche Einsegnung hatte erlangen können. S. Allg. K.-Ztg. Nr. 36. und die im Druck erschienene Trauungsrede nebst Vorwort zur Rechtfertigung u. Abwehr (Gotha, Thienemann. 4 Sgr.), womit zu vergleichen eine Predigt über die Ehe, gehalten am 19. Juli. — Zu **Koburg** hat die Regierung den Ankauf des „Geistlichen Rathes für Hebammen von Cl. Harms" auf Kosten der Kirchenärare angeordnet und zugleich den „christlichen Wochenbettssegen in Lehre und Sprüchen, von Harms", empfohlen. Der gläubigen Partei aber hat das Kirchenregiment dadurch grosen Verdruß gemacht, daß sie das sogenannte neue (1833 erschienene, allerdings ziemlich rationalistische) Koburger Gesangbuch aufs neue hat auflegen lassen und dasselbe in allen Schulen, wie auch in den Gemeinden, die es noch nicht haben, eingeführt wissen will [2]). Sie hat es wahrscheinlich nicht aus besonderer Vorliebe für dies Buch, sondern blos wegen der jetzt noch etwas zu starken hochromantischen Zeitströmung gethan; aber eine Anzahl Geistlicher hat sich mit einem Gesuch an die Behörde gewendet, daß die genannte Anordnung zurückgenommen und in den Schulen die Einführung einer kleinen Sammlung evangelischer Kernlieder gestattet werde.

In **Meinigen** sind zwei Generalrescripte erschienen, die erst nach vollendetem 5. Lebensjahre eintretende Schulfähigkeit der Kinder und die Zulassungsgesuche zur Confirmation betreffend [3]). Bei Schloß Altenstein, an der Stelle der alten, abgebrochenen Lutherbuche, wo Luther nach dem Wormser Reichstage aufgehoben und auf

1) Prot. K.-Ztg. Nr. 22. 23. 34. 2) S. Evangel. K.-Ztg. Nr. 74—77. 3) Allg. Kirchenbl. Nr. 10.

die Wartburg entführt wurde, hat der Herzog eine 33 Fuß hohe steinerne Denksäule errichten lassen, zu deren kirchlicher Weihe am 26. Juli Oberhofprediger Dr. Ackermann eine erhebende Festrede gehalten [1]). Der lutherische Missionsverein in Leipzig scheint auch hier einen kleinen Anhang zu haben, wie das von Past. Wermelskirch aus Erfurt in Saalfeld gehaltene Missionsfest bezeugt.

In **Schwarzburg-Rudolstadt** hat man es zu einem neuen Gesangbuche gebracht, in welchem die 150 Eisenacher Kernlieder mit berücksichtigt worden sind. Bei der gemäßigt confessionellen Richtung des Kirchenrathes läßt sich aber erwarten, daß es nicht gerade von der Art, wie das bayrische ist, in welchem Falle es dann auch keinen Anklang im Lande finden würde. Von der Gemeinde Volstädt wird geschrieben, daß sie in offenem Zwiespalt mit ihrem Geistlichen liegt, der, weil sie seinem vielfach proclamirten Teufelsglauben nicht beipflichte, sie von der Kanzel herab die gottvergessenste Gemeinde im Lande genannt haben soll [2]). — In **Schwarzburg-Sondershausen**, wo bisher nach der Evangel. K.-Ztg. (Nr. 7.) und nach dem Urtheil einiger 3—4 mit dem kleinen Weimarischen Sonntagsblatt verbundenen Pastoren „Alles dichte Finsterniß war und die Todten nur noch Nachts begraben werden durften," hat sich nach denselben Blättern endlich das Wort erfüllt: „Um den Abend wird es licht sein." An des verstorbenen O.-Cons.-R. Schneemann Stelle (der sich nach der Prot.-K.-Ztg. (S. 937—940) nicht geringe Verdienste um das Kirchen- und Schulwesen erworben) ist seit dem Ende vor. J. Pastor Zahn aus Wasserthalleben als Hofprediger und C.-R. gekommen, von dem man aber freilich noch nicht weiß, ob er auch wirklich alle Wünsche jener Partei erfüllen wird. Zur Zeit liegt blos ein Erlaß des Kirchenraths vor, nach welchem künftig den Geistlichen von Zeit zu Zeit, wie in Bayern, Thesen zur Bearbeitung gegeben werden sollen, um das „wissenschaftliche" Leben unter ihnen zu fördern (!). Die gleich zur Auswahl beigegebenen zerfallen in leichtere und schwerere, und lauten zum Theil für unsere Zeit ziemlich naiv, z. B. „Welches war der politische, religiöse und sittliche Zustand der Völker in der Zeit der Gründung des Christenthums? Welches sind die Lehren, welche das Christenthum vor allen Religionen der Erde auszeichnen? Schwerere: Lebens-

1) Sonntagsfeier, Septemberheft. 2) Prot. K.-Ztg. S. 326.

bilder aus der evangel. Geschichte: Petrus; Paulus; Bonifacius nach seinem Leben und Wirken" rc.[1]). Wenn der sel. Dr. Großmann einmal, bei der Feier seines 25jährigen Amtsjubiläums, gesagt hat: „Wer in Leipzig gelebt hat, der hat zweimal gelebt!" so können das nun auch die so wieder in ihre Jugendzeit zurückversetzten Geistlichen in Sondershausen von diesem ihren Heimathlande sagen. Uebrigens ist dort durch eine dritte Revision des Grundgesetzes der christliche Eid für die Landtagsabgeordneten wieder eingeführt, auch hat das Ministerium den Bau eines Rettungshauses vor, und den Gemeinden ist ein Zuschuß von jährlich 2000 Thlrn. für Kirchen- und Schulzwecke bewilligt.

In Gera-Schleiz ist durch einen Erlaß vom 11. Dec. 1856 den Kirchenpatronen das Mitaufsichtsrecht über die Verwaltung des Kirchen- und Schulvermögens wieder zuerkannt worden[2]). In Greiz, wo vor. J. der hyperlutherische bayrische Pastor Löhe von Neudettelsau die Landeskirche für verunreinigt erklärt hatte, weil Reformirte mit zum Abendmahl gelassen wurden[3]), hat das geistliche Ministerium der Stadt nun doch im März eine Bekanntmachung erlassen, daß für Alle, welche aus Landeskirchen reformirten Bekenntnisses hergekommen und nicht bereits ihren herzlichen und förmlichen Anschluß an die lutherische Landeskirche und deren Bekenntniß erklärt haben, fortan von Zeit zu Zeit eine reformirte Abendmahlsfeier von einem auswärtigen Geistlichen abgehalten werden solle, an der sich alle Reformirten betheiligen möchten, da bei dem in neuster Zeit unter den Gemeinden lebhafter hervorgetretenen confessionellen Bewußtsein die Theilnahme Reformirter an der luth. Abendmahlsfeier fernerhin nicht thunlich sei[4]). Der von Pf. Wucherer in Nördlingen redigirte „Freimund" meldet das Nr. 26. mit dem Bemerken, daß nun der Sünde der gemischten Abendmahlsgemeinschaft dort ein Ziel gesetzt sei, und die bekenntnißtreuen Lutheraner nun wieder mit gutem Gewissen an ihrem eigenen Altar das hochwürdige Sacrament genießen könnten. „Auch sei, wie man höre, die regierende Fürstin mit mehreren Hofdamen (aus Hessen-Homburg) nicht nur zu der Ueberzeugung gekommen, daß Uebung der gemischten Abendmahlsgemeinschaft Sünde und die lutherische Lehre die allein schriftgemäße

---

1) Prot. K.-Ztg. S. 300. 2) Allg. K.-Bl. Nr. 2. 3) Ebds. Bd. 3. S. 80. 4) Prot. K.-Ztg. S. 301. 858.

ist, sondern auch zur lutherischen Kirche übergetreten (!?)." Und zum Schluß ermahnt dieses Blatt, daß man sich in Bayern (wo die Königin auch der unirten Kirche angehört) doch an obiger Maßregel ein Beispiel nehmen möge! Daß Löhe in Untersuchung genommen worden sein soll, wird neuerlich in Abrede gestellt.

In **Oldenburg** ist in Folge der freien Kirchenverfassung das kirchliche Leben offenbar im Aufschwung begriffen, daher auch die lutherische Opposition gegen jene immer mehr verstummt und nur noch zuweilen im s. g. „Pastoralverein" sich regt. Die Betheiligung am Gustav-Adolph-Verein ist jetzt eine allgemeine, und die mit der neuen Verfassung eingeführte kirchliche Armenpflege findet solchen Beifall, daß eine Gemeinde, die noch vor 6 Jahren an Zwangs-Armenbeiträgen c. 600 Thlr. aufbringen mußte, bereits die Pflege sämmtlicher Armen aus freiwilligen Beiträgen hat bestreiten können [1]). Zwar kommen auch bei den Kirchenältesten mitunter sonderbare Ansichten zum Vorschein, wie denn z. B. einer bei Einer Kirchenvisitation vor. J. die Erklärung abgab, daß er es durchaus nicht für eine Pflicht ansehen könne, Anderen im Besuch des Gottesdienstes mit gutem Beispiele voranzugehen. Natürlich aber hat man diesen Liberalen auf seinen Wunsch sehr gern aus dem Presbyterium entlassen. Daß die in der Kirchenordnung von 1722 verordneten geistlichen Hausvisitationen wieder eingeführt werden sollen [2]), ist wahrscheinlich nur ein von solchen Liberalen ausgegangenes Gerede. Dem Antrage der letzten Generalsynode gemäß ist jetzt eine Commission mit einem Anhange alter und neuer Lieder zum Gesangbuche beschäftigt.

Mecklenburg-Schwerin. Die Entlassung des Prof. Dr. th. Baumgarten in Rostock aus der theologischen Prüfungscommission [3]) hat in allen nicht hochkirchlichen Blättern, auch in der Allg. K.-Ztg. Nr. 7. (vergl. dazu Nr. 11.), als ein zu hartes Verfahren Mißbilligung gefunden. Da er sich blos eine Tactlosigkeit hatte zu Schulden kommen lassen, so wäre wohl, wie man meint, eine Rüge genug gewesen. Wie man aber später gesehen, war er schon einige Zeit vorher bei der streng luth. Partei und ihrem Organ, dem Mecklenburg. K.-Blatte, in Ungnade gefallen, weil er auf einer

1) Prot. K.-Ztg. S. 179 ff. 2) Ebds. S. 666. 3) Vergl. über sie Prot. K.-Ztg. 1856. Nr. 52.

Pastoralkonferenz in Parchim sich entschieden gegen eine judaistische und puritanische Sonntagsfeier und zugleich gegen eine entscheidende Auctorität des mecklenb. Katechismus in dieser Frage ausgesprochen hatte, mit Berufung auf die freieren, paulinischen Ansichten. Deshalb war er schon mehrmals in jenem Blatte als ein spiritualistischer Schwarmgeist, der sich gegen alle kirchlichen Ordnungen auflehne, angegriffen worden, und diese Polemik ist nun auch in diesem J. gegen ihn fortgesetzt worden, während er seine Vertheidigung in 3 Heften einer „protestantischen Warnung und Lehre wider die Gefahr einer Erneuerung alter Irrthümer 2c. (Braunschweig)" geführt hat[1].

In **Hannover** bringen einige Ministerialverordnungen vom 18. Nov. und 29. Dec. 1856 auf schärfere polizeiliche Ueberwachung des Sectenwesens. Eigentlich sollen blos Hausandachten gestattet sein, Zusammenkünfte von Mehreren blos, wenn sie nichts Bedenkliches und Verletzendes haben; Ausländer aber sollen durchaus nicht im Lande Propaganda machen dürfen[2]). Eine andere Verordnung vom 16. Oct. v. J. bestimmt, daß Mennoniten und solche Herrnhuter, die sich durch Gewissensbedenken an der Leistung eines Eides verhindert fühlen, blos durch ein feierliches Ja mit Handschlag eine Betheuerung zu geben haben[3]). Am 31. März d. J. ist eine wichtige Verordnung zur Regelung des Volksschulwesens und zur weitern Ausführung des Schulgesetzes v. 1845 erschienen, bestehend aus 14 §§., in denen die Aufsicht über die Volksschule den Pfarrern übergeben wird, die den Schulvorständen jährlich in einer Sitzung eine amtliche Mittheilung über den Zustand der Schule zu machen haben. §. 10 regulirt die s. g. Sommerschule auf dem Lande, indem er täglich Schule fordert; §. 12. setzt als Regel 10 Wochen Ferien jährlich an, die bei den Landschulen auf 13 Wochen verlängert werden können[4]). Das Consistorium zu Hannover hat den Superintendenten aufgegeben, genaue Charakteristiken der ihnen untergebenen Prediger einzusenden. Seit die neuen Kirchenvorstände eingeführt sind, verwalten diese auch die kirchliche Armenpflege (aus den kirchlichen Legaten, den Brot- und Geldgeschenken). Im Uebrigen wird jetzt leider in Hannover sehr stark im Sinne der immer mächtiger gewordenen neulutherischen Partei

---

1) Prot. K.-Ztg. 1857, S. 87. 443. 2) Allg. K.-Bl. Nr. 12. 3) Ebds. Nr. 11. 4) Leipz. Allg.-Ztg. Nr. 97.

reagirt, besonders im Fürstenthum **Osnabrück**, wo das Consistorium vom 1. Jan. d. J. an mit aller Gewalt ein neues „**Osnabrücker Gesangbuch**, zunächst für Volksschulen (1856. 108 S.)" in den Schulen hat einführen wollen, dessen 200 Lieder alle bis auf eins dem 16. und 17. Jahrhundert angehören und zum großen Theil mit ihrer dogmatischen Scholastik eine wahre Marter für die Kinder sind, welche sie auswendig lernen und in der Schule, wie bei Leichenbegängnissen, singen sollen. Die allermeisten Gemeinden haben sich der Einführung dieses Buches mit Entschiedenheit widersetzt, die Anschaffung desselben verweigert und ihren Kindern verboten, daraus zu lernen, auch mehrmals Deputationen in dieser Sache nach Hannover an das Ministerium gesandt, aber dort nichts weiter erwirkt, als (am 9. Mai) den höchsten Bescheid, daß es bei der Einführung des Buches in den Schulen verbleiben müsse, bei Leichen jedoch das Kirchengesangbuch zu benutzen sei, und daß bis zu einer neuen, in Bezug auf Wahl und Text der Lieder revidirten Auflage des Schulgesangbuches die weitere Anschaffung desselben einstweilen unterbleiben und das daraus zu Lernende den Kindern dictirt werden könne," — wozu dann noch das Osnabrücker Consistorium die Weisung an alle Geistliche und Lehrer erlassen hat, daß sie ungehorsame Kinder, die nicht gehörig das Dictirte nachschreiben oder memoriren, heruntersetzen, respective mit Strafarbeiten beschäftigen und die widersetzlichen Eltern dem weltlichen Kirchencommissar anzeigen sollen.[1]). Auf eine zweite ehrerbietige Vorstellung, die sich ausführlich über den Standpunkt des neuen Gesangbuchs und über die kirchliche Richtung des Osnabrücker Consistoriums verbreitete[2]), ist den Bittstellern vom Ministerium der Bescheid gegeben worden, daß die am 9. Mai gegebene Entscheidung die unabänderliche Norm für die fernere Behandlung der fraglichen Angelegenheit bilde. Das Zerwürfniß, welches durch diesen Streit zwischen vielen Gemeinden und ihren Lehrern und Geistlichen eingetreten ist, soll so groß sein, daß viele der erstern, wenn sie keine Hilfe erlangen, zur reformirten Kirche übertreten wollen. Am meisten hat sich durch seinen Eifer für das mißliebige Buch der Cons.-R. und erste Prediger zu Buer, **Münchmeyer**, ausgezeichnet, der sogar einen Bauer Welpinghaus aus Markendorf, der bei der Beerdigung seines Bruders nicht aus

1) Prot. K.-Ztg. S. 213. 506 f. 314. 2) Ebendas. Nr. 36.

dem neuen Buche gesungen haben wollte, am 22. März einen „Rebellen, wie die Markendorfer alle," genannt hat, worauf er von diesem verklagt und vom Gericht zum Widerruf und in die Prozeßkosten verurtheilt worden ist[1]). Derselbe Münchmeyer, bekanntlich einer der vorgeschrittensten Neulutheraner, hat auch dem Gustav-Adolph-Verein den Gebrauch der Kirche zu Buer verweigert, wie er denn überhaupt mit seiner Gemeinde auf einem üblen Fuße lebt[2]). Ebenso ist in Stade Streit gewesen zwischen dem dortigen Luther- und dem Gustav-Adolph-Verein[3]). Zur Zeit wird nun von einer Commission, welcher auch Prof. Dr. Ehrenfeuchter angehört, an einem confessionellen Katechismus gearbeitet. Möge derselbe besser, als jenes Gesangbuch gerathen. Am 19. Oct. wurden in Hannover 11 Zöglinge der Herrmannsburger landeskirchlichen Missionsanstalt vor ihrem Abgange nach der britischen Natalcolonie ordinirt, denen auch der (am 14. Jan. in den Freimaurerbund eingetretene) König seinen landesväterlichen und oberlandesbischöflichen Segen ertheilte. C.-R. Niemann hat die 2. Hofpredigerstelle aufgegeben und in dieselbe ist C.-R. und Hofdiak. Uhlhorn aufgerückt.

In **Lippe-Detmold** ist am 1. Jan. der Generalsuperint. (u. 1. ref. Prediger) Althaus in Ruhestand getreten, worauf seine Geschäfte provisorisch dem C.-R. v. Cölln übertragen worden sind. Die Reaction geht noch unaufhaltbar ihren Gang. Dem vor. J. wegen seiner verdächtig gewordenen Bekenntnißtreue in Untersuchung gezogenen Past. Kulemann an der luth. Mariengemeinde in Lemgo sind von einer Commission (den Herren Münchmeyer aus Buer, Reiche aus Bückeburg und Heinrichs aus Detmold) 25 Bekenntnißfragen zur Beantwortung vorgelegt worden, worauf er nothgedrungen um seine Pensionirung nachgesucht hat, die ihm mit vollen 200 Thlrn. gewährt worden ist. Seinem Nachfolger Kähler aber soll es noch nicht gelungen sein, die Kirche zu füllen und das Abendmahl in der Gemeinde zu Stande zu bringen[4]). Nach einer Verordnung des Consistoriums v. 17. Aug. haben die ref. Prediger bei ihrer Anstellung zu geloben, „daß sie alle vornehmsten Artikel christl. Lehre nach der heil. Schrift, auch darauf begründeten Bekenntnißschriften, namentlich der A. C. und des Heidelb. Katechismus, vor-

1) Prot. K.-Ztg. Nr. 48. 2) Ebds. S. 798. 3) Ebds. S. 444.
4) Ebds. Nr. 52. 1857, S. 997.

tragen; von den Streitpunkten moderate und mit der Schrift reden und sich alles Scheltens und Verdammens enthalten wollen." [1]). Der Weerth'sche Katechismus soll einem andern weichen. Eine andere Verordnung vom 17. Aug. besagt, daß schon der Prediger bis zu erfolgter Entscheidung des Superintendenten eine Person vorläufig vom Abendmahle abhalten könne. Endlich ist zur Ergänzung der Verordnung von 1854 festgesetzt worden, daß die Regel, alle Kinder in der Confession des Vaters erziehen zu lassen, auch über den Tod des Vaters hinaus Anwendung finden solle, daß es aber den lebenden Eltern freistehe, eine andere Uebereinkunft zu treffen, dagegen Verträge und Zusagen vor eingegangener Ehe rechtlich durchaus nichtig seien [2]).

Daß auch in **Lippe-Schaumburg** die luth. Strömung stärker wird, sieht man unter anderm daraus, daß der luth. C.-R. Reiche nicht mehr dem ref. Hofprediger Ballerstädt assistiren will, wenn derselbe dem ref. Fürsten zugleich mit der luth. Fürstin das Abendmahl reicht. Auch sucht derselbe hier mit dem lutherischen Vict. Strauß die luth. Liturgie und den Symbolzwang herzustellen [3]).

Frei Städte. In Frankfurt a. M. hat am 6. Jan. eine neue evang.-luth. Gemeindeordnung durch Senatsbeschluß Gesetzeskraft erhalten, die der Gemeinde eine mehr presbyteriale Vertretung, auch im Consistorium, und den Geistlichen mit Sitz im Presbyterium gewährt. In der Allg. K.-Ztg. gelobt, wird sie in der Evangelischen Nr. 19. als ein demokratisches Verfassungsexperiment angeschwärzt. — Ebendaselbst haben wir auch im Septbr., Octbr. und Novbr. über die kirchlichen Zustände in Hamburg sehr viele Klagen zu lesen gehabt, als z. B., daß dort die Kirche gar keine eigene Vertretung habe und ganz im Staate aufgehe, daß in der Predigt, in der Agende, im Katechismus und Gesangbuche der Rationalismus vorherrsche, daß die Kirchen sehr wenig und blos von den Vornehmern besucht werden, alle Taufen und Copulationen in den Häusern vollzogen werden (und zwar Sonntags), die wilden Ehen kaum zu zählen und im vor. J. nur 25,000 Communicanten (mit Einschluß der Neuconfirmirten) gewesen seien &c. Doch wird auch die große Thätigkeit anerkannt, welche die innere Mission dort entfaltet hat.

1) Allg. K.-Bl. Nr. 33. 2) Prot. K.-Ztg. 1017. Vergl. dazu einen beachtenswerthen Aufsatz in der Erlanger kirchl. Zeitschrift, 1856. Novemb. 3) Allg. K.-Ztg. Nr. 33.

Die Altlutheraner dort zerfallen in drei Fractionen, die sich einander noch schroffer, als der Staatskirche gegenüber stehen. Die Zionsgemeinde steht mit dem Breslauer Kirchencollegium in Verbindung. Am 25. Januar ist die neue deutsch-reformirte Kirche von Past. Dilthey eingeweiht worden. — In Lübeck hat es heftigen Streit im Missionsverein gegeben, weil mehrere einen Theil der Einnahme durchaus nach dem orthodoxen Leipzig gesendet haben wollten. Oberappellat.-R. Pauli hat sich in einem Schriftchen gegen diesen Antrag erklärt, der Sen. Dr. th. Lindenberg und Pred. A. Lütge dafür. Für diesmal hat man noch 400 Thlr. nach Barmen und 200 Thlr. nach Basel geschickt; natürlich aber ist von der Leipziger Partei nicht zu erwarten, daß sie ferner nachgeben werde. Sie hat vor, auszuscheiden [1]). Im Amte Bergedorf ist, wie in Lübeck (und Hamburg) der Neustrelitzer Katechismus von 1852 eingeführt worden. — In Bremen ist am 6. März an die Stelle des sel. Dr. Paniel der Pastor der ref. Gemeinde zu Mainz, Georg Fr. Nonweiler, fast einstimmig gewählt und am 6. Septbr. in sein Amt an der St. Ansgarii-Kirche eingeführt worden [2]). Ueber einen Versuch Pastor Mallets und 5 anderer Pastoren, den Magistrat zur Herstellung einer kirchlichen Behörde zu bestimmen, die gehörig auf die Bekenntnisse und alten Ordnungen hält, vergl. Prot. K.-Ztg. 1856, Nr. 51. Es haben sich dem die Pastoren Rothe, Paniel und Nagel widersetzt, wie auch der edle, greise, nun heimgegangene Bürgermeister Smidt.

In **Churhessen** geht es jetzt zwar um Vieles besser als zu Vilmar's Zeit, doch geht die Partei desselben auf allerlei Schleichwegen immer noch darauf aus, die reformirte Landeskirche wo möglich neulutherisch zu machen. Damit sie nicht ohne Weiteres der reformirten oder gar der („Nitzsch-Heppe'schen") deutsch-reformirten Kirche beigezählt werde, sucht man jetzt auf jener Seite die Benennung hessisch-reformirt (zur Bezeichnung ihres aparten, immer noch im Grunde lutherischen Wesens) in öffentliche Aufnahme zu bringen, und diesen Titel hat man ihr auch kürzlich in einem öffentlich autorisirten neuen „Lesebuch für hessische Volksschulen" gegeben. Aber sofort hat auch (im November) das geistliche Ministerium der reform. Gemeinde zu Marburg beim dortigen Consistorium gegen

---

1) Allg. K.-Ztg. Nr. 11. 2) Prot. K.-Ztg. S. 256 und 873.

diese Neuerung protestirt und gebeten, daß das neue Buch nicht ausgegeben werde, bevor die anstößige Seite umgedruckt worden sei [1]). Nach einem Ministerialerlaß soll bei den Abiturientenprüfungen auf den Gymnasien das Examen in der Religion, wie auch in der Physik und französischen Sprache, wegfallen. Das Consistorium hat entschieden, daß Kinder, die nach dem Willen des Vaters oder der Mutter einer bestimmten Religions-Gemeinschaft angehören, von dem überlebenden Theile nicht ohne Weiteres einer andern überwiesen werden dürfen, sondern ihre Mündigkeit abzuwarten ist [2]).

Hessen-Darmstadt hat eine kleine Schaar junger eifriger Lutheraner, die in ihrem Kirchenblatt, in der Evang. K.-Ztg. (vergl. Nr. 19.) und andern frommen Blättern laut über das hier in höchster Blüthe stehende Staatskirchenthum, über den im Gebrauch befindlichen badischen Katechismus, über das schlechte Gesangbuch, das Agendenwesen, die Universität und die thatsächlich, aber nicht rechtlich zur Geltung gelangte Union klagen, und gegen das Alles nach Kräften agitiren [3]). Zwei derselben, Pfr. Henrici aus Götzenhain („ein reichbegabter Prediger und seit 1852 mit dem Bischof von Mainz in Correspondenz") und Vicar Dieffenbach (weiland ein berühmter Schläger und krasser Rationalist) sind zur römischen Kirche (Ende vor. J.) übergetreten [4]). Ein Neujahrschreiben der 3 Superintendenten spricht sich sehr erfreut über das neuerwachte kirchliche Leben aus, insonderheit über den Eifer für innere und äußere Mission, wie für den Gustav-Adolph-Verein, beklagt aber ebenso den in manchen theologischen Kreisen herrschenden exclusiven Confessionalismus, wie den in vielen Städten sich noch findenden Materialismus und Indifferentismus [5]). Die Missionscollecte am Epiphaniasfeste hat 1200 fl. eingebracht, ist aber leider nicht nach Leipzig, sondern nach Basel gesandt worden, wie die Lutherischen klagen. Der Gustav-Adolph-Verein hatte vor. J. über 9000 fl. zu verfügen. Rettungshäuser giebt es 3, und jetzt wird auch in Darmstadt eine Diakonissenanstalt gegründet [6]). Gegen einen neuen Gesangbuchsentwurf haben sich im Oberconsistorium alle weltlichen Mitglieder erklärt,

1) Allg. K.-Ztg. Nr. 51. 2) Prot. K.-Ztg. S. 941. 3) Ebendas. S. 302. 4) Ebendas. 1856, Nr. 52., 1857, S. 256. 5) Allg. K.-Bl. Nr. 1. Vergl. dazu Gelzer a. a. O., October, wo viel von einer Organisation der Gemeinden und der Kirche gehofft wird. 6) Prot. K.-Ztg. S. 388.

obwohl er zu den besseren gehören soll, die dem Geschmacke unserer Zeit nicht Trotz bieten, und das Ministerium hat daher die Einführung desselben bisher ruhen lassen[1]. Die durch den Tod Dr. Breidenbachs erledigte Stelle eines Oberstudiendirectors hat der Geh. C.-R. Dr. Reidhart erhalten. Für das in Worms beabsichtigte Lutherdenkmal sind bis zum 19. Octbr. eingegangen: 1) an fürstlichen Gaben 4248 fl.; 2) aus den deutschen Bundesstaaten 32,681 fl. (darunter 2400 aus Oestreich, 4021 aus Bayern, 12,000 aus Hessen-Darmstadt, 257 aus Preußen ꝛc.); 3) aus nicht deutschen Ländern 1545 fl., Summa: 38,532 fl.[2]. Die Freunde der Union, 60—70 Geistliche, haben sich zu den Conferenzen in Friedberg vereinigt.

Nassau bildet dieses Jahr auch eins von den Klageliedern der Evang. K.-Ztg. (Nr. 85.), was schon ein Zeichen ist, daß das Regiment dort mit Weisheit geführt und der neulutherischen, über die unirte Richtung überall, auch am Predigerseminar, klagenden Partei nicht gewillfahrt wird. Es hat sich mit Genehmigung der Regierung ein protestantischer Missionsverein gebildet, und statt des bisherigen Katechismus beabsichtigt man den neuen badischen einzuführen.

Baden. Prälat Dr. Ullmann ist zum Director des evang. Oberkirchenraths ernannt worden. Um das geistliche Element in dieser Behörde zu verstärken, soll dieselbe immer einen Director und einen Vicedirector haben, von denen einer dem geistlichen Stande angehören muß, und die beide bei geistlichen Sachen mit Sitz und Stimme im Ministerium des Innern haben[3]. Wegen des auf der letzten Generalsynode beschlossenen Bekenntnißartikels, der den Gemeinden jeden Schutz gegen Lehrwillkühr entziehen soll, wird der Oberkirchenrath heftig in einem Schmähartikel der Erlanger kirchl. Zeitschrift angegriffen, noch mehr aber die Minorität der Synode, Dr. Rothe und Dr. Hundeshagen, die das Recht der freien Schriftforschung noch stärker hervorgehoben wissen wollten, und zugleich bekommen auch die Doctoren Bähr, Schenkel, Plitt, ja selbst Stern und Hennhöfer, als nicht exclusiv genug, ihr Theil. — Auf den Vorschlag des neuen Ministers des Innern, Hrn. v. Stengel, hat der Großherzog den altlutherischen Gemeinden das Recht gemein-

1) Prot. K.-Ztg. S. 615. 685. 2) S. 1068 f. Im Novbr. sind wieder 9300 fl. hinzugekommen. 3) Allg. K.-Ztg. Nr. 1.

schäftlicher Gottesdienste für verschiedene Orte gewährt (doch ohne Corporationsrechte) und die Pastoren Eichhorn und Ludwig bestätigt [1]. — Die Kirchweihen sind wieder von dem 3. Octobersonntag auf den jeden Orts üblichen Sonntag und Montag verlegt worden. In der früher ganz katholischen Markgrafschaft Baden, wie auch auf dem Schwarzwald und am Bodensee, sind mehrere neue evangelische Gemeinden entstanden.

Würtemberg. Die vor. Jahr hier nicht geringe Aufregung aus Furcht vor einer Wiedereinführung der Kirchenzucht hat sich in Folge einer beruhigenden Erklärung der evang. Synode und bei der ganzen würdigen, tact- und maßvollen Haltung dieser Behörde und der Mehrzahl der Geistlichen bald wieder gelegt. Nach einem Beschlusse der evang. Synode vom 16. Decbr. 1856 brauchen nicht einmal Scortanten gleich vor den Pfarrgemeinderath geladen zu werden, sondern der Geistliche kann sie auch erst einmal kommen lassen (oder besuchen!), um sie privatim zu ermahnen. Ebenso bleibt es in Betreff der Trauung Geschiedener vor der Hand ganz beim Alten [2]. Ein Consistorialerlaß vom 9. Jan. bringt ein Formular zur Aufnahme von Convertiten aus der kath. Kirche und verordnet, daß solche Handlungen vorzugsweise in der Sakristei vor einigen Mitgliedern des Presbyteriums vorgenommen werden [3]. Ein anderer meldet, daß die Pension der geistlichen Wittwen von 120 auf 150 fl. erhöht worden ist, und die Portionen ihrer Waisen auf 30 und 38 fl. Die etwas demokratische Kammer der Abgeordneten aber hat eine Entschädigung der Kirchen und Schulen wegen ungenügender Ablösungen (im März) abgelehnt und dadurch unter anderm auch gezeigt, daß sie die überall anerkannte homiletische und wissenschaftliche Tüchtigkeit der würtemberg. Geistlichkeit gar nicht zu schätzen weiß. — Der bekannte Schwärmer Hoffmann, der auf Kirschenhardthof das Volk Gottes zum Auszug nach dem heil. Lande sammelt, hat endlich vom Consistorium eine ernste Vermahnung bekommen, von seinen Irrthümern und Verbindungen sich loszumachen, und ist ihm zugleich die Befugniß zur Sacramentspendung genommen worden. Er liegt in seiner „süddeutschen Warte" mit der ganzen Welt in Streit, auch mit der preußischen Kreuzzeitungspartei wegen

---

1) Prot. K.-Ztg. S. 302. 2) Allg. K.-Bl. Nr. 13. 3) Ebendas. Nr. 2.

ihres Loosungswortes zur Zeit des orientalischen Krieges: „Mit Rußland ist Immanuel!“ [1]). Kürzlich hat sich auch besonders Dr. Kapff gegen ihn erklärt in einem Nachworte zu seiner auf dem letzten Kirchentage gehaltenen Predigt. — Der Wunsch vieler Geistlichen, zu den Presbyterien und Diöcesansynoden auch noch eine Landessynode zu bekommen, ist in diesem Jahre wieder auf einigen Diöcesansynoden laut geworden aus Anlaß des für die kath. Kirche mit Rom abgeschlossenen Concordats. Das Cultusministerium hat sich aber auch schon geneigt erklärt, denselben zu erfüllen, indem es die evangelische Synode (der Prälaten) beauftragt hat, Vorschläge zu einer mehr autonomischen Stellung der evang. Kirche zu machen, wie sie in Folge der Vereinbarung mit der röm. Curie geboten sei [2]).

Bayern. Hier hat die Aufregung über die Erlasse des Oberconsistorii in Betreff der Kirchenzucht, der Privatbeichte, Gottesdienstordnung 2c., trotz der königl. Erklärung vom 27. Novbr. 1856, welche die Freunde der evangel. Freiheit wohl beruhigen konnte, noch in den ersten Monaten dieses Jahres fortgedauert, und zwar in so überraschender Allgemeinheit im ganzen Lande (mit Ausnahme Fürth's), daß selber Hengstenberg dadurch auf den Gedanken gekommen ist, daß sich das ausgezeichnete Oberconsistorium in seinen ganz berechtigten Restaurationsbemühungen doch etwas übereilt haben möge. Nach seiner Ansicht hätte es erst durch Generalvisitationen mehr geistliches Leben wecken und den neuen Ordnungen Bahn machen, die Erlasse nicht zu rasch auf einander folgen lassen und in einer andern, mehr kirchlichen Sprache abfassen, für die Privatbeichte blos die Gelegenheit wieder herstellen und bei der Kirchenzucht bedenken sollen, daß dieselbe nicht einmal bei den separirten Lutheranern recht gedeihen will [3]). Noch mehr aber hatte die ebenfalls ganz conservative evang.-reformirte K.-Ztg. von Göbel und Stähelin an den Erlassen zu tadeln; sie ermahnte dringend, daß man sich nicht von den Dresdener Conferenzen ins Schlepptau nehmen lassen, sondern vielmehr mit den Gläubigen beider evangel. Confessionen der Fluth des bloßen Kirchenthums einen Damm entgegensetzen, mit den frommen Laien in mehr Verkehr treten und durch sie das Auseinanderfallen der Landeskirchen aufzuhalten suchen solle, aber nicht durch

1) Prot. K.-Ztg. S. 327. 2) Leipz. Ztg. v. 2. Decbr. 3) Evang. K.-Ztg. Nr. 6. u. 7.

eine Kirchenzucht, die für eine Kirche, zu der Volksmassen sich bekennen, nicht passe. Das Oberconsistorium selber, ohne alle Unterstützung von der höchsten Stelle, ließ es nicht an weitern Bemühungen zur Beruhigung der Gemüther fehlen. In einem Erlaß vom 13. Jan. an die Geistlichen hob es unter allerlei väterlichen Warnungen vor Mißverständnissen und Mißgriffen seine Verordnungen alle, eine nach der andern, geradezu wieder auf, indem es namentlich in Betreff der Kirchenzucht sagte, daß es ihm vor der Hand blos um Ansammlung des nöthigen statistischen Materials für die künftigen Synoden zu thun gewesen sei [1]); und ebenso erließ es, auf Befehl des Ministeriums, ein besonders die jungen lutherischen Eiferer angehendes Verbot, die streitigen Fragen weiter auf der Kanzel zu erörtern [2]). Aber auch nach diesem förmlichen Rückzug des Oberconsistorii glaubten doch die bayrischen Protestanten, daß ihr jetziger Sieg ihnen auf die Dauer nicht viel helfen werde, wenn es nicht gelinge, die ganze altlutherische Partei aus ihrer Herrschaft zu werfen. Wie sie daher schon bei allen Neuwahlen für die Kirchenvorstände ihre ganze Kraft aufgeboten hatten, um so viel Unirte, Evangelische und Liberale als nur möglich in jene Collegien zu bringen, so veranstalteten sie nun Petitionen um Abänderung des seit 1853 octroyirten neuen Wahlmodus zur Generalsynode (nach welchem die Mitglieder derselben von den Diöcesansynoden gewählt werden und zwei geistliche Mitglieder auf ein weltliches kommen) und baten um Wiederherstellung des Gleichgewichtes zwischen den Laien-Deputirten und den Geistlichen [3]). Aber gerade in diesem Punkte wurden sie im Juni von dem Ministerium abschläglich beschieden, daher von da an ihre Hoffnungen auf die diesjährige Generalsynode schwanden, da sich voraussetzen ließ, daß dieselbe wieder wie 1853 zum größten Theil aus orthodoxen, den Consistorien ergebenen, für ihr Amt eingenommenen Dekanen bestehen würde. Doch ist es trotzdem besser gegangen, als man erwartete. Das Gesammtergebniß der im Juli und August gehaltenen Diöcesansynoden war, daß der Agendenkern von den meisten mit mehr oder weniger bedeutenden Veränderungen empfohlen, dagegen der in der Erlanger Zeitschrift hoch belobte Katechismus von Caspari theils zurückgewiesen, theils

1) Allg. K.-Ztg. Nr. 8. Prot. K.-Ztg. S. 183 f. 2) Ebendas. S. 157. 3) Ebendas. 516 ff. 644. 1036. Vergl. „Urkunden über die Verfassung der prot. Kirche im diesseitigen Bayern rc. Erlangen 1857." (153 S.)

einer gründlichen Revision für bedürftig erachtet, in Bezug auf Kirchenzucht jede Neuerung widerrathen und zu dem Gesangbuche ein Anhang von neuern Liedern gewünscht wurde [1]). — Statt der seit 1849 unter allgemeiner Zustimmung eingeführten einen vereinigten Generalsynode wurden auf allerhöchste Anordnung diesmal wieder zwei getrennte in den beiden Consistorialbezirken gehalten [2]), und beiden war, um neue Aufregung im Lande zu verhüten, blos aufgegeben, über die gewöhnlichen Rechnungen, über den Agendenkern nebst der neuen Form des Gottesdienstes und über den Caspari'schen Katechismus sich auszusprechen, alle Discussion aber über die Kirchenzucht und die andern Streitfragen zu vermeiden [3]). Die in Anspach begann am 17. Oct., eröffnet vom königl. Regierungsrath und Consistorial-Director v. Lindenfeld, unter dem Vorsitz des Oberconsist.-Präsidenten Dr. v. Harleß, der eine eigenthümliche, meist nur um seine Person sich drehende Ansprache hielt, „wie er stolz gewesen sei zu wähnen, die Erinnerung an seinen Namen und seine Vergangenheit werde hinreichen, um jene Dinge unglaublich erscheinen zu lassen, welche man trotz seines Namens glaublich gemacht; wie er sich aber darin getäuscht und nicht bedacht habe, daß das Gedächtniß der Menschen so kurz, die Kenntniß in Bezug auf Sachen und Personen bei der Menge gering und der Argwohn allezeit wach und geschäftig sei; daß er aber getrost vor die Synode trete, und zur runden, deutlichen, wahrhaftigen Antwort bereit stehe u. dgl. m." [4]) (Wahrscheinlich also war es ihm, wie der Berichterstatter a. a. O. bemerkt, ganz unbekannt, daß gerade durch seinen „Namen und seine Vergangenheit" der Argwohn gegen die, übrigens am meisten vom Obercons.-R. v. Böckh betriebenen, Erlasse verstärkt worden war, denn erst von 1852 an ist die früher „protestantische", factisch unirte, bayrische Landeskirche immer mehr und mehr eine exclusiv „evang.-lutherische" geworden, die evangelische Partei ganz ins Hintertreffen, die Erlanger Facultät dagegen und Löhe's Partei obenauf und die Generalsynode zu ihrer jetzigen vorzugsweise geistlichen Zusammensetzung gekommen [5]). Die in der Majorität sich befindende geistliche orthodoxe Partei auf der Synode trat aber mit

---

1) Allg. K.-Ztg. Nr. 33. 2) Prot. K.-Ztg. Nr. 44. 3) Ebendas. S. 1066. 4) Ebendas. 1081 ff. 5) Vergl. darüber auch die wohlunterrichteten Histor.-polit. Blätter, Hft. 2. S. 125 ff.

großer Vorsicht und Mäßigung auf und wählte in die Ausschüsse auch mit Mitglieder der andern Richtung. Am 2. Tage brachte Dekan Bauer einen Antrag auf Einführung kirchlicher Generalvisitationen ein, der von allen Seiten angenommen wurde, auch von den Liberalen, weil sie meinten, das Oberconsistorium werde dadurch am besten die Stimmung der Gemeinden kennen lernen. Am 26. Octbr. ging gegen 8 Stimmen ein Antrag auf Herstellung der Parität zwischen geistlichen und weltlichen Mitgliedern der Synode durch. Ebenso wurde, trotz des vorliegenden Verbotes, von den Herren Thomasius, Bomhardt, Bauer und Elsperger ein Antrag in Bezug auf die Kirchenzucht eingebracht, des Inhalts: „eine hochw. Generalsynode wolle in ihrem Schlußprotokoll die Erklärung niederlegen, daß sie die Kirchenzucht an sich als Recht und Pflicht der Kirche anerkenne und daher die von der Generalsynode im J. 1853 angeregte Frage über Einführung derselben nicht als beseitigt, sondern nur als vertagt erachte und demgemäß dem Kirchenregiment das Recht gewahrt wissen wolle, unter Mitbetheiligung der Gemeinden auf diese Frage zurückzukommen, sobald die erforderlichen Bedingungen als gegeben erscheinen." Und auch dieser Antrag wurde zur großen Genugthuung des Vorsitzenden einstimmig angenommen, von den Liberalen wahrscheinlich deshalb, weil er in seinen letzten Sätzen wenigstens eine Andeutung dessen enthielt, was an dem Verfahren der Oberbehörde zu tadeln war. Dagegen wurde am 27. Octbr. der empfohlene Caspari'sche Katechismus, weil ihm die nothwendigen Eigenschaften eines Schulbuches abgingen, verworfen und gegen 5 Stimmen beschlossen, daß auf Einführung eines allgemeinen Lehrbuches für jetzt Verzicht gethan und der Gebrauch der Bücher von Böckh, Irmischer, Löhe und Wucherer fortgestattet und empfohlen werde. Und ebenso wurde auch am 29. Octbr. die Agendenfrage vorläufig vertagt, indem der Antrag angenommen wurde, daß auf Grund des vorliegenden (blos von einer Diöcesansynode ganz gebilligten, von 4 (Nürnberg, Regensburg, Waitzenbach und Kempten) ganz verworfenen, von 60 andern sehr verbesserten) Agendenkerns eine definitive Agende nach den eingegangenen Vorschlägen hergestellt und der nächsten Generalsynode zur Schlußfassung vorgelegt, bis dahin aber der Agendenkern, wo er schon eingeführt worden, ferner gebraucht, und wo er Anstoß errege, der Gebrauch der Entwürfe von 1836 und

1852 subsidiarisch gestattet werden solle. Und ebenso soll es mit der neuen Gottesdienstordnung gehalten werden. Zum Schluß sprach die Synode noch in einer Adresse an den König ihr „unerschütterliches Vertrauen zu dem ihr vorgesetzten Kirchenregimente" aus, und Dr. Bomhard von Augsburg fügte noch in seiner Abschiedsrede hinzu, „daß nun nach den bedauernswürdigen Manifestationen gegen das Oberconsistorium die Ehre des evang. Bayerns in den Augen des Auslandes wiederhergestellt sei" [1]). Und doch hat die Synode im Grunde nichts gethan, als das Oberconsistorium einerseits möglichst in Schutz genommen, aber anderseits zugleich in seinem vorläufigen Rückzuge nach Kräften bestärkt. Obwohl eigentlich nur von 4 Mitgliedern (Oberappell.-R. Glück, Regierungsrath von Holzschuher, Rechtsrath Seiler und Advok. Scholler) entschiedene Opposition zu befürchten war, suchten die 29 Dekane und 7 Pfarrer doch Alles so zu wenden, daß diese Liberalen wohl zufrieden sein konnten.

Erfreulich lauteten die das Rechnungswesen betreffenden Berichte. Bei dem günstigen Stande der Pfarrunterstützungskasse können alle Pfarrstellen unter 600 fl. bis auf diese Summe erhöht werden; Geistliche auf Stellen von weniger als 1200 fl. sollen, wenn sie einen Vikar brauchen, 100 fl. Unterstützung bekommen, die minorennen Kinder der Pfarrwittwen sollen eins 20 fl., zwei 28, sechs 75, 7 Kinder zusammen 85 fl. erhalten. Ebenso war es erfreulich zu hören, daß im J. 1856 auf 1000 Seelen 757 Communikanten kamen und in den letzten 4 Jahren an Collecten, Schenkungen und Stiftungen 798,833 fl. eingekommen sind. Die Zahl der Geburten nimmt aber seit 1839 jährlich ab. Die Zahl der Protestanten im diesseitigen Bayern beträgt jetzt 927,364. —

Die Generalsynode in Bayreuth wurde ebenfalls von Dr. v. Harleß (und dem königl. Commissar Freih. v. Rotenhan) vom 4. — 17. Novbr. gehalten und mit einer Predigt des C.-R. Dr. Kraußhold eröffnet. An geistigen Kräften der Anspacher nicht gleich, suchte sie diese in Nebendingen durch freimüthige Interpellationen und in den Hauptfragen an Ergebenheit gegen das Oberconsistorium zu übertreffen. Die Kirchenzucht erklärte sie ebenfalls für ein heiliges und unveräußerliches Recht der Kirche, in Betreff des

[1]) Prot. K.-Ztg. Nr. 46 u. 47. Evang. K.-Ztg. Nr. 102.

Caspari'schen Katechismus aber beantragte sie auf das belobende Referat des Dekan Dittmar, daß derselbe in einem dem Schulbedürfnisse entsprechenden Auszuge sofort zu geeigneter Einführung gebracht werden möge, und ebenso wollte sie, daß auf Grund des vorliegenden Agendenkerns und unter Berücksichtigung der vorgeschlagenen Aenderungen eine Landesagende hergestellt und sofort allgemein und definitiv eingeführt werde, bis dahin aber der Agendenkern nebst dem bisher in Uebung gestandenen Agendenentwurf von 1852 in Geltung bleibe. Dagegen trug sie mit 26 gegen 18 Stimmen auf eine gleiche Zahl der weltlichen und geistlichen Abgeordneten in der Generalsynode und im Kirchenvorstande an, doch unter der Bedingung, daß nur gläubige und kirchlich gesinnte Männer gewählt würden, ebenso auch auf eine Wiedervereinigung der beiden Generalsynoden. Anderseits interpellirte Graf Giech das Directorium über das am 13. Decbr. 1856 auf höhere Weisung vom Oberconsistorium erlassene Verbot der weitern Besprechung der kirchlichen Tagesfragen auf den Kanzeln, indem er wissen wollte, ob und in welcher Weise von dem Oberconsistorium in dieser doch ganz innern Kirchenangelegenheit mitgewirkt worden wäre? Dann fragte er auch, als Gegner der letzten Bewegung und liberalen Kundgebungen, was das Oberconsistorium zur Befriedigung jener 10 Geistlichen gethan habe, die sich mit einer Beschwerde über jenes Verbot an dasselbe gewendet hätten? Aber darauf wurde ihm erwiedert, daß ein eben eingegangenes Rescript des Ministeriums keine Interpellationen mehr zulasse (!), wogegen sich die ganze Synode indeß verwahrte [2]).

In Folge der letzten kirchlichen Bewegung hat die zeither ziemlich zufriedene neulutherische Partei Löhe's am 22. April dem Oberconsistorium die schriftliche Erklärung zugesandt, daß sie nun ganz die Abendmahlsgemeinschaft mit allen denjenigen unchristlichen Gemeinden aufgeben wolle, die sich an der letzten kirchenfeindlichen Bewegung irgendwie betheiligt haben. Sie will nicht geradezu aus der Landeskirche austreten, aber künftig nur noch Gemeinschaft mit den wenigen Gemeinden halten, die sich zu ihren Grundsätzen bekennen [3])! Wie streng aber diese sind, sieht man aus der im März

1) Prot. K.-Ztg. S. 714. 759. 2) Vergl. die Aufsätze in der Prot. K.-Ztg. Nr. 49 u. 50. u. Allg. K.-Ztg. Nr. 50. 51. 3) Prot. K.-Ztg. S. 802—805.

(in ihrem Correspondenzblatt) veröffentlichten Erklärung: „wie es mit der Uebung der Kirchenzucht in der Pfarrei Neudettelsau gehalten wird und gehalten werden soll" [1]), und insbesondere daraus, daß Löhe vor. J. einem Müller, der wider seinen Willen Tanzmusik in der Mühle gehalten, das h. Abendmahl, und seiner bald darauf gestorbenen Frau die kirchliche Begräbnißfeier versagt hat, so daß sie in einem andern Kirchspiele hat beerdigt werden müssen [2]). Und das Alles scheint ihm nachgesehen zu werden, wie sehr es auch gegen die Gesetze ist.

In der Pfalz ist dieses Jahr die Aufregung eben so groß, wie im diesseitigen Bayern gewesen. Im Novbr. 1856 hatte das Consistorium zu Speier, dem Wunsche der Generalsynode von 1853 gemäß, einen neuen Gesangbuchsentwurf [3]) an die Mitglieder der Diöcesansynoden zur Begutachtung ausgegeben, der, obwohl um vieles besser als das bayrische Gesangbuch und nicht so, wie dieses, an den Härten der alten Liedertexte festhaltend, doch mit seinen 353 meist dogmatischen Liedern auf die liberalen Pfälzer einen so erschreckenden Eindruck machte, daß alsbald die größte Aufregung unter ihnen entstand. Wie aber immer, so würde dieselbe auch hier nicht so groß geworden sein, wenn sich nicht die hierarchische geistliche Partei des „Evang. Kirchenboten" in ihrem leidenschaftlichen Eifer gleich im Anfange in den Vordergrund gedrängt, und durch eine am 15. April im Rettungshause bei Hoßlach aufgesetzte unterthänigste Dankadresse, nebst einer ehrfurchtsvollen Petition um noch 150 alte, etwas holperigere und trotzigere Lieder, die Sache von vornherein verderbt hätte [4]). Ihnen gegenüber wurde am 19. April auf einer Versammlung zu Landau eine vom Pf. Schmitt in Mörzheim verfaßte und vom Oekonom Geiffert vorgelegte Protestation gegen das neue Gesangbuch unterschrieben [5]), der bald die meisten Gemeinden der Pfalz beitraten. Und als nun darauf 16 Geistliche des Dekanats Neustadt am 15. Mai eine starke Gegenerklärung veröffentlichten, und der Evang. Kirchenbote und die Evang. Blätter von Dr. Ebrard das jetzt in den Gemeinden gesetzlich gebrauchte und ihnen liebgewordene Gesangbuch mit seinen zum Theil allerdings trivial-rationalistischen Liedern ein Mal über das andere schnöde

1) Prot. K.-Ztg. S. 798. 2) Ebend. S. 545. 3) Allg. K.-Ztg. Nr. 3. Prot. K.-Ztg. 371 f. 447. 546. 571. Nr. 25. 4) Allg. K.-Ztg. Nr. 40 u. 41. 5) Prot. K.-Ztg. 449 f.

angriffen und verunglimpften, während sie den Nichtsynodalen alle Berechtigung zur Beurtheilung des neuen Entwurfs absprachen; da konnte es nicht anders kommen, als daß auch die Gegner dieses Entwurfes in ihrer Polemik nicht immer das rechte Maaß hielten und denselben (im Frankfurter Journal und in der Didaskalia) manchmal ganz ungerecht beurtheilten. Die Aufregung war so groß, daß selber der im Juni versammelte Landrath von der Durchführung der beabsichtigten Reform abmahnte[1]), und sie mußte wohl noch steigen, als im Juli Pfr. Schmitt, der viermal Mitglied der Generalsynode gewesen war, wegen Ungehorsams seines Amtes entsetzt wurde[2]), da er doch dem Entwurf gegenüber blos von demselben Recht der Redefreiheit Gebrauch gemacht hatte, welches Andere dem Gesangbuch gegenüber aufs gefährlichste gemißbraucht hatten. Am 20. Juni war der Tag, an dem sich die 16 Diöcesansynoden über den neuen Entwurf auszusprechen hatten. Sie erkannten alle bis auf die Landauer die Nothwendigkeit eines neuen Gesangbuchs und die relative Brauchbarkeit des Entwurfes an, wollten aber zum größern Theil eine zeitgemäßere Textrecension und noch einen Anhang von 150 neuern Liedern[3]). Ebenso hat die darauf in Speier gehaltene, seit 1853 auch meist aus Dekanen und Geistlichen bestehende, Generalsynode im October zwar einstimmig die Nothwendigkeit eines neuen Gesangbuches anerkannt und auch mit 40 gegen 6 Stimmen den vorgelegten Entwurf zur Einführung empfohlen, aber nur unter der Bedingung, daß der Text nochmals revidirt und ein Anhang von neuern Liedern beigefügt werde und erst die nächste Synode von 1861 die Frist zu bestimmen hat, binnen welcher das alte Gesangbuch außer Gebrauch zu setzen ist[4]).

In **Oesterreich** ist dieses Jahr nichts von besonderer Bedeutung vorgekommen. In Folge des Concordates strömt der evangel. Kirche in Wien, Böhmen, Mähren, Kärnthen, wie auch in Ungarn, eine Menge neuer Mitglieder zu, so daß die Geistlichen nicht wissen, wo sie die nöthige Zeit zum Unterricht hernehmen sollen. Am 25. März ist in Cilli in Steyermark eine neue evang. Kirche eingeweiht worden. Es könnte aber in der jetzigen günstigen Zeit in dieser Beziehung noch viel mehr geschehen, wenn die Protestanten

---

1) Prot. K.-Ztg. 639 ff. 2) Ebds. S. 685. 859. 945 ff. 3) Ebds. S. 759. Allg. K.-Ztg. Nr. 33. 4) Nr. 42. Prot. K.-Ztg. S. 998.

in den Kronländern etwas geweckter und energischer wären. An gläubigen und begabten Predigern fehlt es keineswegs, und an der evangel. Facultät in Wien wirken sehr tüchtige Männer, aber unter den Laien fehlt noch in Folge des langen Druckes der rechte Eifer für die evangelische Freiheit und Kirche, der in Ungarn so viel Opferbereitwilligkeit erzeugt. Doch wird es auch darin allmählich besser, wie die diesjährige schöne und erhebende Feier des Reformationsfestes und die Betheiligung an dem Lutherdenkmal in Worms beweist. Zur Herstellung eines neuen evangelischen Friedhofs in Wien haben die Vorstände beider evangel. Kirchen von der Commune 4½ Joch Land um 7500 fl. gekauft; doch sind nun immer noch über 57,000 fl. durch freiwillige Beiträge aufzubringen, die allerdings nur langsam eingehen aus Verdruß darüber, daß die Commune keine Entschädigung für den 1781 zu andern Zwecken genommenen evang. Kirchhof gewährt [1]).

In Ungarn blüht das evangelische Schulwesen sichtbar auf, indem eine Menge neuer Schulhäuser entstehen, andere erweitert und zugleich Schullehrerseminarien gegründet werden. Dem in Oedenburg hat der Gust.-Ad.-Verein 5000 fl. gespendet, und dazu ist noch eine in Preußen 1856 veranstaltete Collecte gekommen im Betrag von 6841 Thlrn. Auch haben nun 6 Gymnasien das Oeffentlichkeitsrecht erlangt. Aber in der Verfassungsangelegenheit der evangel. Kirche ist man dieses Jahr keinen Schritt weiter gekommen, obwohl man mehr als einmal (am 20. April in Wien, am 6. Mai in Ofen, und später noch einmal) durch Deputationen den Kaiser dringend um Zurückversetzung der Kirche in ihre frühere autonomische Stellung gebeten und von diesem auch die gnädigsten Vertröstungen erhalten hat. Das Ministerium mag wohl etwas ungehalten sein, daß man den vor. Jahr von ihm vorgelegten Verfassungsentwurf, der nach Dr. Hase's Urtheil so ziemlich Alles gewährte, was man in Deutschland zu wünschen wagt, im Hinblick auf das, was man bis 1848 als gutes Recht besessen, mit so starkem Protest zurückgewiesen hat. Doch giebt es auch Andere, die diesen Protest ganz in der Ordnung finden [2]). Zu beklagen ist aber jedenfalls, daß die Ungarn auch in dieser guten, angeblich rein kirchlichen Sache kaum einen Schritt

1) Prot. K.-Ztg. S. 620. 2) A. a. O. 1856. Nr. 52. 1857, Nr. 46 und 47. (von H. Krause); vergl. dazu: Jos. Irinyi, Geschichte der Entstehung des 26. Gesetzartikels von 1790/91 rc. Pesth, 1857.

thun können, ohne nach allen Seiten hin durch ihren exclusiven Nationalismus und einseitigen Separatismus zu verletzen, und daß sie anders als durch diesen, durch eine rein ungarische Universität, ungarische Theologie und Sprache ꝛc., auch den Protestantismus in ihrem Lande nicht zu kräftigen wissen [1]). Besonders stark tritt dieser Nationalismus in den von Hornianßky herausgegebenen „Protest. Jahrbüchern" auf, und wahrscheinlich wird er auch nicht ganz fehlen in dem neuen „Prot. Kirchen- und Schulblatt" von Joh. Erdelyi, einem übrigens tüchtigen Gelehrten und guten Dichter. — In Vajda-Hunyad in Siebenbürgen hat die ref. Synode im Juni bei Sr. Maj. gegen die Einführung des Deutschen als Unterrichtssprache, gegen die Uebertragung der Schulinspectionen an andere Männer, als die ref. Superintendenten und das ref. Oberconsistorium, und endlich gegen das Ehescheidungsgesetz vom 17. Octbr. vor. J., als die Gleichberechtigung mit der römischen Kirche zerstörend, remonstrirt.

Schweiz. Wie wenig man hier bei der meist gesunden theologischen Richtung der Geistlichen geneigt ist, in die deutschen Reactionsbestrebungen oder in einen Kampf mit der lutherischen Partei in Deutschland sich hineinziehen zu lassen, haben wir schon vor. J. aus der Erklärung der ref. Predigergesellschaft in Schaffhausen gesehen. Ebensowenig ist man aber auch einem falschen Liberalismus hold. Einen solchen hatte seit einiger Zeit in Basel ein früher ganz buchstabengläubiger Candidat Rumpf durch seine Zeitschrift: „Das freie Wort" zu verbreiten gesucht. Darum ist er endlich dieses Jahr vor den Kirchenrath gefordert und, weil er bei seinen Ansichten beharrte, aus der Candidatenliste gestrichen worden, ein Verfahren, über welches er Beschwerde und in seinem Blatte laute Klage geführt hat, welches aber in einem ausführlichen, für diese Sache fast zu gründlichen Gutachten der theologischen Facultät in Basel ganz gebilligt worden ist, da Rumpf im trivialsten Tone eines Pamphletisten die Bibel („mit ihrem oft ganz heillosen Zeuge ꝛc.") und das Christenthum geradezu herabwürdigt und verlästert [2]). — In Zürich wurde dieses Jahr in der Pastoralgesellschaft sehr über das Eindringen der Secten geklagt. Außer den stillen Frommen

1) Allg. K.-Ztg. Nr. 36. 2) Prot. K.-Ztg. S. 352. 456. 1167 f. Allg. K.-Ztg. Nr. 51.

oder Neugläubigen, die sich wirklich still und friedlich verhalten, giebt es nämlich dort noch: 1) drei Klassen von Neu- oder Wiedertäufern, unter denen besonders die Neutäufer ziemlich stark sind, die in dem gelehrten und frommen Candidat Fröhlig, „V. D. M.", jetzt in Straßburg, ihren Bischof verehren; 2) Darbyisten, die hier einen feingebildeten deutschen, mit einer Engländerin verheiratheten Candidaten Rippel zum „Lehrer" und mehrere vornehme Personen in ihrer Gesellschaft haben; 3) Irvingianer, (Hauptsitz: Basel), die bei aller Zudringlichkeit wenig Fortschritte machen, aber auch einen Theologen der Erlanger Schule zum Haupte haben; 4) Mormonen (Hauptsitz: Genf), die ihre traurige Lage zu Hause mit Ueberfluß und Glück im gelobten Lande zu vertauschen suchen und an eine patriarchalische Ordnung der Ehe glauben, aber neuerlich wegen eines Versuches, diese Ordnung anschaulicher darzustellen, prohibirt und theilweise ausgewiesen worden sind. Und zu diesen sind nun vor kurzem auch Methodisten gekommen. Sie finden zwar alle keinen bedeutenden Anhang, wirken aber doch vielfach störend ein[1]). Die Herbstsynode hat sich mit einer einheitlicheren Gestaltung des Religionsunterrichtes in den oberen Klassen der Volksschule beschäftigt und einen Entwurf angenommen, in welchem dem A. T. mehr Rechnung, als bisher, getragen wird. Auch wurde der Wunsch ausgesprochen, daß die fortgehende Emendation der Bibelübersetzung nicht blos der evangel. Gesellschaft überlassen, sondern von der Synode in die Hand genommen werden möchte[2]). — In Bern, wo sich viele Patricier in einem starken Mysticismus gefallen, soll es zwischen zwei Schülerinnen eines pietistischen Instituts zu einem Pistolenduell über eine Glaubensfrage gekommen sein. — In Aargau beabsichtigt man die Feier von Mariä Verkündigung eingehen zu lassen und dafür den Charfreitag zu einem Feiertage zu erheben. — In Genf soll, trotz der Herrschaft des politischen Radikalismus, das Consistorium aus sehr kirchlich gesinnten Männern zusammengesetzt sein und sich sehr für die Diakonie und für Vermehrung der Gottesdienste interessiren. Die freie Kirche des Waadtlandes (6000 Glieder stark) hat sich zwar keines besondern Zuwachses zu erfreuen, bringt aber doch jährlich 140,000 Frk. zur Deckung ihres Budgets auf. Sie ist bei aller Gläubigkeit sehr

1) Prot. K.-Ztg. Nr. 7. 2) Ebendas. S. 1070 f.

duldsam und verträglich, verwirft alle Kirchenzucht und hat außer der Beichte auch die Confirmation abgeschafft. Die Laien halten oft sehr beredte Ansprachen in ihren Versammlungen [1]) und zeigen eine große Kenntniß der heil. Schrift. — In Graubündten dagegen, wo die Pfarrer auf Kündigung angestellt werden, geht es wie in einem republikanischen Neu-Krähwinkel zu; wenn ein Geistlicher einmal etwas zu stark predigt, wird er ohne weiteres vor dem Kreisgericht verklagt, oder es wird ihm die Kanzel verboten und vernagelt [2]). — St. Gallen sieht mit dem neuen Jahr einer neuen Organisation des evang. Kirchenwesens, insbesondere einer das Laienelement mit vertretenden Synodalverfassung entgegen. (Prot. K.-Ztg. Nr. 50.)

Frankreich. Von den bedeutenden Fortschritten, die hier der Protestantismus macht, haben wir schon Cap. 2. berichtet. Von den evangelischen Nationalkirchen hat die reformirte jetzt 742 Kirchen mit 601 Pastoren, Adjuncten rc., die lutherische 347 mit 269 Geistlichen. In Paris haben die Reformirten 3 schöne Kirchen, die von der Stadt erhalten werden, und mehrere Kapellen mit 6 Pastoren, 3 Vikaren, 1 Adjunct und 7 Hilfspredigern, die Lutheraner 2 Kirchen und mehrere Kapellen mit 5 Pastoren und mehrern Gehilfen. Das Budget beider Kirchen beträgt 1,360,436 Frks., zu dem die Regierung ein Ansehnliches beiträgt, namentlich zu den 1800—3000 Frks. betragenden Besoldungen der Geistlichen, daher denn auch von einer systematischen Bedrückung der Evangelischen nicht wohl die Rede sein kann [3]). Freilich werden von Seiten der katholischen Behörden noch öfters große Schwierigkeiten bei Gründung neuer Gemeinden gemacht (vergl. Prot. K.-Ztg. Nr. 1 und 3.); aber anderseits geht auch die evangelische Gesellschaft, die jetzt 14 Stationen unterhält und sich durch ihren großen Eifer in Schulden gestürzt hat, so aggressiv zu Werke, daß Gegenbestrebungen nicht ausbleiben können. Die meisten Bekehrungen kommen durch sie und die andern Independenten zu Stande. Die freie evangel. Kirche hat in Paris zwei Kapellen (Taitbout und Servandoni) und zieht durch ihren begeisterten Prediger E. de Pressensé und durch ihren Eifer gegen alle Verbindung mit dem Staate, gegen den Taufzwang und die luth. Abendmahlslehre Viele an, ebenso auch die des Fr.

---

1) Allg. K.-Ztg. Nr. 33. 2) Prot. K.-Ztg. S. 393. 3) Evang. K.-Ztg. 29. 50 f. 61.

Monod durch ihr englisches Independententhum, trotz ihres altorthodoxen Symbols. Im Ganzen herrscht im Innern Frankreichs unter den Evangelischen die biblisch-orthodoxe Richtung der Evang. Alliance vor; doch fehlt es auch nicht an Anhängern des Rationalismus und selbst des Unitarismus (z. B. Mart. Paschoud in seinem Journal „der Schüler Jesu Christi“). Aber Alle, auch der orthodoxe Athan. Coquerel, erklären sich aufs entschiedenste gegen „die zügellose Reaction, die jetzt in Deutschland vom luth. Amts- und Sacramentsbegriffe aus sich geltend macht,“ und von der sie bereits auch Symptome in der luth. Kirche in Paris zu sehen glauben. Die diesjährigen Pastoralconferenzen in Paris[1] (20.—26. April) waren von mehr als 80 Geistlichen aller Kirchen und Parteien besucht. Am 1. Tage conferirten die Nationalkirchlichen gemeinschaftlich über den evang. Cultus, den der luth. Pastor Hosemann nach dem Muster der unirten preuß. Kirche erweitert wünschte, ohne aber bei den Reformirten Beifall zu finden. Am 2. Tage verhandelten die Reformirten allein über einen Antrag an das Cultusministerium, daß von je 5 Consistorien eine Synode gebildet werden dürfe. Am 3. Tage besprachen dieselben die Gesangbuchsfrage, indem sie die Psalmen für unzureichend und die Beschaffung eines evang. Gesangbuches für nöthig erklärten. Am 4. Tage begannen die allgemeinen Conferenzen über das Thema: „was ist zu thun, um in Frankreich das theologische Studium zu beleben?“ und es wurde dabei von de Pressensé wieder sehr gegen den Vilmar'schen „Klerikalismus und Obscurantismus“ geeifert und schließlich eine Commission ernannt, welche die Errichtung einer theologischen Facultät in Paris für alle Evangelischen in Erwägung ziehen soll. Wahrscheinlich soll dieselbe vorzüglich den pietistischen Independenten zu Gute kommen, da die Reformirten an der zu Montauban und die Lutheraner an der zu Straßburg genug haben könnten, wenn die erstere noch durch ein paar tüchtige Lehrkräfte verstärkt würde. Beide sind aber jetzt von den evangel. Frommen wie von den Katholiken als rationalistisch ausgeschrieen, und an der Straßburger, an welcher die tüchtigen Gelehrten Bruch, Jung, Reuß, Schmidt, Fritz, Baum ꝛc. lehren, hat man besonders noch auszusetzen, daß sie, mit nur einem Lehrstuhl für die reform.

---

1) Evang. K.-Ztg. Nr. 51.

Confession, doch immer viele reformirte Studenten, selbst aus Montauban, an- und in die Unionstheologie hineinziehe [1]). Auch hat sich im Elsaß seit einigen Jahren, unter Anführung des Pfarrers Horning in Straßburg, 6 anderer Pastoren und des Spezereikrämers Weyermüller in Niederbronn, eine orthodoxe, für die luth. Symbole streitende Partei zusammengethan, die an Zelotismus hinter keiner lutherischen Clique in Deutschland zurücksteht. Zunächst hat sie es auf Wiederabschaffung des vor einigen Jahren eingeführten Gesangbuches und Katechismus abgesehen, gegen welche beiden Bücher sie nun schon mehrere Jahre den heftigsten Streit führt (vergl. die letzten Schriften: Gesangbuchsnoth Hft. 1. u. 2. Straßburg bei Silbermann, und Refutation de la doctrine émise dans le rapport de la commission de catéchisme et protestation contre etc. ebendas. Octbr. 1856). Aber zugleich streitet sie auch gegen die ganze rationalistische Richtung der theol. Facultät und der kirchlichen Oberbehörde, und mit solcher Erbitterung, daß sie am 26. Mai 1852 der Regierung eine Denkschrift hat zukommen lassen, in welcher sie das Directorium und die Facultät „eines in der protest. Kirche ganz illegalen und auch politisch höchst gefährlichen Rationalismus und Unionismus" bei Ludwig Napoleon anklagt, den größten Theil der (240) Pfarrer als Neologen und verdorbene Unions-Pietisten darstellt, dem Gesangbuche demokratische Phrasen vorwirft und Einführung eines confessionellen Eides beantragt. Diese Denunciation hat neuerlich Prof. Baum, der Verf. des Commissionsberichtes über den Katechismus, ans Licht gestellt in der gebührend derben Schrift: Le principe de légalité et la conscience confessionelle de certains pasteurs soi-disant Lutheriens. Strasb. Silberm. 1857.", deren theolog. Grundsätze Dekan J. Fr. Bruch in einer andern („Die protest. Freiheit. Ein Dialog, Straßbg. 1857) noch genauer entwickelt hat [2]). Wahrscheinlich auch mit Rücksicht auf diese Kämpfe, in denen der ältere Pietismus auf Seiten der freien Wissenschaft steht, hat der Verwaltungsausschuß der Spener'schen Stiftung (Inspect. Edel, Prof. Jung, Reuß rc.) einen Preis von 500 Frk. auf die beste Schrift „über das Verhältniß der A. C. zur Concordienformel mit besonderer Rücksicht auf die Stellung Spener's und seiner Schule zu jenen Bekenntnißschriften" gesetzt [3]).

1) Vergl. dazu Histor.-politische Blätter 1857. 39. Bd. Hft. 4. u. 6.
2) A. a. O. Hft. 8. 3) Prot. K.-Ztg. S. 394.

In Holland, welches 1,800,000 protest. und 1,200,000 kath. Christen zählt, ist schon seit einigen Jahren viel Streit über das Princip des gemischten Schulunterrichts gewesen, auf welchem das Volk besteht, damit die künftigen Bürger in den für beide Confessionen gemeinschaftlichen öffentlichen Schulen zur Einigkeit und zu wechselseitigem wohlwollenden Verkehr gewöhnt werden, während die prot. Orthodoxen, unter Anführung Grön van Prinsterer's, gesonderte Confessionsschulen verlangen. Nachdem vor. J. das liberale Ministerium von Hall in dieser Sache den Angriffen der Confessionellen hat weichen müssen, ist ein mehr conservatives Ministerium gefolgt, dessen Präsident, van der Brugghen, bisher ein intimer Freund Grön van Prinsterer's war. Aber zur höchsten Verwunderung und zum größten Verdrusse des Letztern hat dasselbe nun doch auch aus höhern Rücksichten im Febr. d. J. der 2. Kammer einen Gesetzentwurf vorgelegt, der am Princip des gemischten Unterrichtes festhielt und der Gegenpartei durch einige besondere Concessionen genugzuthun suchte. Art. 22. nämlich besagte: a) „daß der Schulunterricht den allgemeinen Zweck habe, den Kindern zu nützlichen Kenntnissen zu verhelfen, ihre Verstandeskräfte zu entwickeln und sie zu allen christlichen und bürgerlichen Tugenden zu erziehen; b) daß der Lehrer stets die den relig. Ansichten Andersdenkender schuldige Achtung zeigen und seinen Kindern einprägen müsse; c) daß die Unterweisung in der Religion aber den Kirchen überlassen bleibe, und zwar in den Schullokalen in den dazu freien Stunden; d) wo aber Kinder wegen religiöser Bedenken aus der öffentlichen Schule zurückbehalten werden und diese Schwierigkeiten nach sorgfältiger Prüfung nicht zu überwinden seien, da solle durch Staatsbewilligung zur Errichtung einer Sonderschule, falls solche geeignet sei, den obigen Schwierigkeiten zu begegnen, Beistand geleistet werden; doch solle eine solche Bewilligung durch das Gesetz geregelt werden [1])." Und dieses Gesetz ist denn auch nach manchen Kämpfen, doch mit Weglassung des die Separatschulen und ihre Unterstützung betreffenden Passus, in der 2. Kammer mit 45 gegen 20 Stimmen im Juli durchgegangen, und nachdem es auch in der 1. Kammer Billigung gefunden, vom König publicirt worden [2]). Es stellt die Schulen unter die Aufsicht der

1) Prot. K.-Ztg. S. 390 f. 2) Ebds. S. 715. Leipz. Zeitg. v. 19. Juli. Zur Minorität gehörten jetzt auch die Katholischen, die bei den einzelnen Artikeln meistens mit den Liberalen gestimmt hatten.

7*

Regierung, der Provinzialbehörden und der Communen, welche letztere auch, mit Unterstützung von Seiten des Staates, für deren Errichtung und Erhaltung zu sorgen haben. — Nach Nr. 27. der Prot. K.-Ztg., wo Sudhoff's Artikel über Holland in Herzogs Realencyklopädie bedeutend corrigirt wird, ist auch die von der Evang. Alliance immer noch als rationalistisch verschriene holl. Kirche zu einem neuen Glaubensleben erwacht, aber Rückkehr zu dem Buchstaben der Symbole wollen nur die ganz strengen Orthodoxen, Grön van Prinsterer, Da Costa, Capadose, Elout, Molenaar, während schon Doedes, van Oosterzee, Chantepie de la Saussaye ihnen öfters widersprechen und alle Andern sich ebenso freisinnig als christgläubig zeigen. Einer der bedeutendsten Repräsentanten der Orthodoxie als Prediger und Volksschriftsteller ist Past. Beets in Utrecht, Verf. der höchst erbaulichen Stichtelyke Uren (Stunden der Sammlung). Ein anderer Scribent dieser Partei („der Freunde der Wahrheit"), Past. Du Cloux, macht es in einer Schrift gegen den Past. Zaalberg in Haag den Frommen im Elsaß nach und denuncirt zum Schluß den Angegriffenen beim König als einen Bekämpfer des Glaubens, für den einst das Haus Oranien sein Blut vergossen habe.

In **England** hat diesmal ein neues Ehescheidungsgesetz den meisten Streit verursacht. Dasselbe will fortan nur Einen Gerichtshof in Ehescheidungssachen, bestehend aus dem Lordkanzler, einem Oberrichter und einem geistlichen Richter, und Mündlichkeit der Beweisführung während der Procedur; es giebt der Frau das Recht der Klage in den 3 Fällen des incestuösen Ehebruchs, der Bigamie und der böslichen Verlassung, hebt die Bestimmung, welche die Heirath des Ehebrechers mit der Ehebrecherin verbietet, als erfahrungsmäßig nachtheilig auf, und erkennt das geistliche Gericht nur bei bloßer Trennung von Tisch und Bett an[1]). Dies Gesetz hat nicht nur im Parlament einen sehr langen Streit verursacht, sondern auch eine allgemeine Aufregung unter den Geistlichen der Hochkirche, besonders durch den §., der sie bei Strafe verpflichtet, gesetzlich Geschiedene wieder zu trauen. Gegen diesen haben sie eine Petition mit nicht weniger als 11,000 Unterschriften eingebracht. Im Oberhause waren die Bischöfe von London, Durham und Randoff für die Bill, die von Oxford, Salisbury, Lincoln, Bangor dagegen,

1) Prot. K.-Ztg. S. 521.

der Erzbischof von Canterbury nur gegen jenen §. und überhaupt gegen die Heirath des Ehebrechers mit der Ehebrecherin. Der Bischof von Oxford wollte es überhaupt dem Gewissen der Geistlichen anheimgestellt haben, ob sie bei Geschiedenen die Einsegnung einer zweiten Ehe vollziehen wollten. Aber der Lordkanzler und auch mehrere Prälaten widersprachen ihm, behauptend, daß den Landesgesetzen kein Kanon der Kirche, am wenigsten der unprotestantische von einer Unauflöslichkeit der Ehe, entgegengesetzt werden dürfe; auch erinnerte jener, daß ja die Kirche ihrerseits auch auf Zahlung von Zehnten und Kirchensteuern dringe, trotzdem daß sich Manche darüber ebenfalls Gewissensscrupel machten. Ebenso wurde ein Antrag des Oxforder Prälaten auf Gefängnißstrafe für Ehebrecher abgeworfen, und so die Bill in der 3. Lesung angenommen, worauf sie im Juli im Unterhaus discutirt wurde, auch da durch die 3. Lesung ging (doch mit dem Amendement, daß ein Geistlicher die Trauung Geschiedener ablehnen dürfe, aber jedem andern Geistlichen dazu die Kirche öffnen müsse) und endlich ohne dieses Amendement mit 2 Stimmen Majorität im Oberhause nochmals angenommen wurde. Sie ist als ein wesentlicher Fortschritt in der englischen Ehescheidungsgesetzgebung zu betrachten, da sie durch Vereinfachung der Processe auch dem Armen die Scheidung ermöglicht und den Frauen die Klage auf Trennung gestattet [1]). Der bekannte puseyitische Archidiakonus Denison soll aber erklärt haben: „so lange ich Pfarrer bin, werde ich weder selbst einen geschiedenen Gatten wieder trauen, noch einem andern Geistlichen die Trauung in meiner Kirche gestatten!" Derselbe ist nämlich trotz seiner am 21. Nov. 1856 vom Erzbischof v. Canterbury ausgesprochnen Amtsentsetzung immer noch im Amte, da er gegen das Erkenntniß appellirt hat und am 23. April vom Curt of Arches wegen gewisser Formfehler im Verfahren gegen ihn freigesprochen worden ist! [2]). Die Bill über Abänderung des Parlamentseides zu Gunsten der Juden ist zwar der Regierung zu Gefallen im Unterhause durch die 3. Lesung gegangen (mit 291 gegen 168 Stimmen), aber im Oberhause abermals durchgefallen. Als der Katholikenfeind Spooner im Unterhaus wieder mit der Maynoothbill vorrückte, schlichen sich 300 Mitglieder des Hauses

1) Prot. K.-Ztg. S. 307. 521. 552. 668. 592. 764. 829. 2) Ebds. S. 233. 456. 90 f.

während seiner Rede davon, und die Andern klatschten nur einmal Beifall, als er sagte, Viele hätten ihm gerathen, diesmal die Frage gar nicht anzuregen. Dagegen kam es auf Lord Palmerston's Antrag zur Abschaffung des „geistlichen Geldes" (etwa 12,000 Pfd.), welches in England mehrere kath. Städte zum Unterhalt des protest. Klerus bisher haben zahlen müssen. Trotzdem aber blieben dort noch immer viele Unzufriedene, die nicht nur gegen die protest. Reiseprediger Tumult machten, sondern selbst in Schmähreden gegen England den aufständischen grausamen Sipoyis in Indien den Sieg wünschten. Ja, selbst vom Erzbischof Cullen traf ein Brief aus Rom ein, der die Irländer ermahnte, bezüglich der Sammlungen für Indien sich vorher zu vergewissern, daß ihre Beiträge eben so gut den Katholiken wie den Protestanten dort zu Gute kommen würden. Ueber den Aufstand in Indien haben überhaupt viele katholische Journale eine gewisse Schadenfreude nicht verbergen können; zum mindesten glaubten sie darin einen Beweis zu sehen von der gänzlichen Unfähigkeit des Protestantismus, ein Volk zu civilisiren. Doch gingen über ihn auch unter den prot. Engländern die Meinungen weit auseinander, indem die Weltlichen der Regierung zu viel, die Missionsfreunde und Hochkirchlichen ihr zu wenig Missionseifer zum Vorwurf machten, jene Beschränkung des Missionswesens, diese dagegen die Errichtung von 3—4 neuen Bisthümern verlangten; ein Zwiespalt, der selber an dem wegen des Aufstandes am 7. Okt. gehaltenen Buß- und Bettage auf vielen Kanzeln zu Tage trat [1]). Außerdem ist auch einiger Streit gewesen über die diesjährige Versammlung der Evang. Alliance. Den Hochkirchlichen war es höchst auffallend, daß sich so viele Geistliche der englischen Kirche für dieselbe ausgesprochen haben und daß der Erzbischof nicht nur seine „Uebereinstimmung mit den so kräftig ausgesprochenen Lehren der Alliance" dem Sir Culling schriftlich zu erkennen gegeben, sondern auch mit diesem und den andern Vorstehern derselben, mit dem Baptisten Dr. Steane und dem Wesleyaner Bunting in seinem Palaste, unter Zuziehung der Bischöfe von London und von St. David's, eine sehr freundschaftliche Conferenz gehalten, sie seine Brüder genannt und so mit ihnen „fraternisirt" hatte, da dieselben doch „außerhalb der englischen Kirche stehen." Sie haben darüber in einem Blatte ihr Bedauern

1) Prot. K.-Ztg. S. 942. 999.

mit den Worten ausgesprochen, daß ein Primas von England doch wahrlich zu hoch stehe, um Herrn Bunsen und der Secte seines Sohnes (der „Fritz-Bunsen-Secte") Bedientendienste zu leisten [1]). Ebenso ist diese Partei auf den neuen Bischof von London, Dr. Tait, nicht gut zu sprechen, weil er zu stark zur breitkirchlichen Richtung sich neigen und zugleich den Tractarianern zu viel nachsehen soll [2]). Am Ostersonntage zeigten die Kirchen der Letzteren ein alles Frühere hinter sich lassendes katholisches Gepränge, wie denn überhaupt der Puseyismus immer mehr Fortschritte macht und auch die Uebertritte Oxforder Zöglinge zur röm. K. sich mehren. Für eine Revision der Bibelübersetzung sind wieder zwei Schriften erschienen, von Prof. Selwyn in Cambridge und von Sam. Sharpe. Als Prediger ist jetzt der Held des Tages der Baptist Spurgeon [3]), der in Surrey-Garten gewöhnlich vor 10—12,000 Zuhörern predigt, unter denen auch Lords und Parlamentsglieder nicht fehlen. Um ihm gegenüber auch etwas für die Massen zu thun, hatten sich die Bischöflichen herabgelassen, Sonntags Abends, mit Bewilligung des Bischofs von London, Predigten in Exeterhall zu halten. Da sich aber dazu blos die Vornehmen des Kirchspiels einfanden und der Pfarrer das Vormittags sehr an seinem Klingelbeutel merkte, so hat er kraft seines Amtes und trotz des Bischofs jene Predigten in dem „ungeheiligten Gebäude" verboten, und nun sind dafür zum Entsetzen der frommen Missionsfreunde die Dissenters in Exeterhall eingezogen und predigen dort mit solchem Beifall, daß sich jene im Decemb. ans Parlament gewendet und um Hilfe gegen den Pfarrer gebeten haben.

In **Dänemark** werden die Zustände der vom Reichstage abhängigen Volkskirche immer verworrener. Die verschiedensten Parteien liegen mit einander im Kampf. Ein großer Theil der ältern Geistlichen und noch mehr diejenigen „dänischen Conservativen", die bisher ihr Organ in der nun eingegangenen Kopenhagener Zeitung hatten, sind im Politischen Gegner der jetzt herrschenden antideutschen Partei und im Religiösen Rationalisten. Sie wären mit der von allen Seiten angegriffenen Staatskirche, in der sie sich wohl befinden, zufrieden, wenn sie nur eine constitutionelle Verfassung

---

1) Prot. K.-Ztg. S. 630. 734 f. 2) Ebds. S. 88. 112 f. 468.
3) Vergl. über ihn Evang. K.-Ztg. Nr. 92 f.

(Presbyterien, Kreis- und Generalsynoden mit Vertretung des Laien-elements) hätte, über die sie auch vor. J. mit den Deutsch-Orthodoxen berathen haben, und die ihnen dieses J. vom Minister durch einen den Stiftssynoden zur Berathung gegebenen Gesetzentwurf in Aussicht gestellt worden ist [1]). Ihnen gegenüber stehen die Männer der national-dänischen Orthodoxie, der alte Past. Grundtwig mit etwa 150 andern Pastoren und zwei Zeitschriften, die nach und nach im Kampfe gegen den Rationalismus bis zu ächt katholischen Ansichten über die Dunkelheit und Unzulänglichkeit der h. Schrift gekommen sind, und statt dieser das (viel ältere) apostolische Symbolum als die eigentliche Glaubens- (und die Auslegungs-) regel betrachten, diesem Grundbekenntnisse gegenüber die reformatorischen Bekenntnißschriften als viel spätere und bloße Staats-Lehrvorschriften (noch dazu deutschen Ursprunges!) verwerfen und in neuester Zeit überhaupt das „mündliche Wort der Kirche, als das allein lebendige und lebendig machende," hoch über die h. Schrift stellen, ja zum Theil schon, wie namentlich Propst L. B. Bloch, den „Achitophels-Rath geben, daß man eine Union mit der römischen Kirche anstreben solle, wogegen Grundtwig selber, „auf den Saiten des Baptismus klimpernd" eine vollkommen reine, heilige, independentistische Nationalkirche auf den Trümmern der Staatskirche anstrebt und von einer bloßen Synodalverfassung der letztern nichts hören will [2]). Ihm stehen die Orthodoxen der deutschen Schule, Dr. Rudelbach, die Bischöfe Martensen und Monrad u. A. gegenüber, und gegen Martensen ist er vor. J. in der dänischen K.-Ztg. aufgetreten, indem er dort die Behauptung eines seiner Schüler, des Canditaten Kragballe, vertheidigt hat, daß die Giltigkeit einer jeden Taufe nicht von dem wörtlichen Herplappern des Formulars, sondern von der Gläubigkeit und Glaubensfestigkeit des Täufers abhange, und daher Jeder, der von einem Ungläubigen getauft sei, das Recht habe, sich umtaufen zu lassen [3]). Ebenso hat er weidlich mit auf die bisherige Taufordnung im Volksthing geschmäht und das dort beschlossene und am 17. März sanctionirte Gesetz mit betrieben, welches allen Taufzwang in der Volkskirche aufhebt

1) Leipz. Zeitg. Nr. 147. 2) Vergl. den Aufsatz seines ehemaligen Freundes und jetzigen Gegners Rudelbach: „Die Grundtwigtsche Theologie" in dessen Zeitschr. f. luth. Theol. 1857. 1, 48 ff. 3) Prot. K.-Ztg. 1856. Nr. 52.

und bloß verlangt, daß alle Kinder binnen einem Jahre in's Kirchenbuch eingetragen werden müssen [1]). Dasselbe soll jedenfalls der baptistischen Bewegung zur Beruhigung dienen, aber auch nach seiner Publikation hat sich wieder eine neue Baptistengemeinde von 160 Seelen gebildet, und obwohl der Bischof von Aalborg in einem Hirtenbriefe sagt, daß es blos die bürgerliche Nothwendigkeit, aber nicht die moralische Verpflichtung zur Taufe innerhalb der luth. K. aufhebe, so ist doch offenbar, daß es diese Kirche auf die baptistische Basis stellt, auf der allerdings schon manche pietistische Freikirche steht, die aber doch zu unsicher für eine Volkskirche ist. Doch in Dänemark trägt man sich jetzt einmal mit lauter großen und kühnen Gedanken. Am 14. Juli wurde in Kopenhagen ein großer skandinavischer Kirchentag gehalten, dem etwa 100 dänische und 60 schwedische und norwegische Geistliche und ein paar Hundert für den Skandinavismus begeisterte Laien beiwohnten. Da ward ebenfalls vom Pred. Hammerich ein Vortrag über das Verhältniß der Staatskirchen zur Neuzeit gehalten, und einstimmig eine Resolution für Aufhebung jener und für Religionsfreiheit gefaßt. Nebenbei bekämpfte aber Dr. Rudelbach entschieden die Grundtwig'sche Richtung. Für Schleswig-Holstein hatte man keine Sympathie, und auf ein Schreiben der Evangel. Allianee wurde geantwortet, daß man von keinem schleswig'schen Geistlichen wüßte, der seines Glaubens wegen abgesetzt worden wäre. Bei dem Festmahle am 17. Juli ließ Exminister Prof. Clausen als Vorsitzender die beiden nordischen Könige leben, Past. Helwig die 3 nordischen Völker, Grundtwig die christliche Freiheit und Einigkeit im Norden, der schwedische Bischof Dr Thomander die Kirche des Nordens [2]). — Einen etwas praktischeren Zweck hatte eine andere Kirchenversammlung, die am 24. Juni der dänische Verein für vaterländische Kirchengeschichte in der Stadt Schleswig hielt, um die dänisch gesinnten Geistlichen des Landes in ihrem Glauben und Streben zu stärken. Past. Graan aus Flensburg hielt in der, nur nach vielem Widerstreben vom Bischof Boesen und Propst Thieß dazu eingeräumten Domkirche eine „ergreifende" Festpredigt in reinster dänischer Sprache. Darauf ließ Pred. Dr. Hammerich aus Kopenhagen einen lehrreichen

---

Prot. K.-Ztg. 1) 1857, S. 155. 157. Vergl. dazu die Histor.-polit. Bl. 39. Bd., Hft. 11. 2) Lpz. Allg. Ztg. Nr. 175.

Vortrag über die schleswig'sche Kirchengeschichte von der Reformation an bis herab zu der rationalistischen Adler'schen Agende und der Wiederherstellung der zuletzt ganz verfälschten Sacramente folgen, die Schleswig jetzt seinen neuen aus Dänemark herübergekommenen Geistlichen zu verdanken hat. Dann sprach Dr. Helwig aus Odensee über die Taufe, wobei Candidat Ley im Namen der Tondern'schen Versammlungen einen übel aufgenommenen Antrag auf Aufhebung der Zwangsconfirmation stellte, und zuletzt trat Pred. Laurent gegen Dr. Sören Kierkegaard's († im Novbr. 1855) Auffassung des Christenthums auf, indem er dasselbe nicht als eine Forderung, sondern als eine Gnadengabe betrachtet wissen wollte[1]). Wahrscheinlich also hat auch dieser Mann noch seine Anhänger, der, Alles nach dem Buchstaben der Bibel bemessend, unsere Zeit in den grellsten Farben als eine Zeit der Charakterlosigkeit, Halbheit, Unentschiedenheit und gänzlichen Unsittlichkeit schilderte und die Ursache davon allein in dem Staatskirchenthum erblickte, welches er eine „offizielle Illusion über das wahre Christenthum, eine betrügerische Seligkeitsboutique, eine Versorgungs- und Beförderungsanstalt für costümirte geistliche Declamatoren" nannte[2]). Die Bischöfe aber haben seit einigen Jahren dadurch, daß sie auf festen Gehalt gesetzt sind und ihre Zehnten in die Staatskasse fließen, bedeutend weniger Einkommen als früher; der von Seeland z. B. statt 22,415 Thlr. nur 5800 Thlr., der von Fühnen statt 19,000 nur 4800 Thlr., der von Aalborg statt 8000 nur 3600 Thlr. u. s. w.[3]). —

In dem armen Schleswig dauert die Verwüstung der Kirche durch die gewaltsame Einführung der dänischen Sprache immer noch in einer solchen Weise fort, daß selbst der alte Grundtvig jetzt das Unrecht anerkannt hat. Von 242 Predigern sind über 100 abgesetzt, und die in ihre Stellen eingerückten, zum Theil sittlich rohen und meist politisch fanatischen, Prediger werden von dem Volke schwarze Gensdarmen genannt. In der Schleswiger Ständeversammlung ist zwar am 31. Jan. (mit 24 gegen 15 Stimmen) ein Antrag auf Wiederherstellung der deutschen Sprache in den deutschen Districten durchgegangen, aber ohne Erfolg geblieben.

In Holstein und Lauenburg wird eifrig an der Einführung

---

1) Allg. K.-Ztg. Nr. 37. 2) Vergl. Bd. 2. S. 117 und Prot. K.-Ztg. Nr. 15. 3) Ebendas. 1856, S. 1254.

einer neuen (ächt lutherischen) Agende und Gottesdienstordnung und an einer theilweisen Restauration der alten Kirchenordnungen gearbeitet. Doch sind die beiden Bischöfe dieser Landestheile in der Evang. K.-Ztg. Nr. 15 u. 29. etwas an einander gerathen, weil der Lauenburger, die Zustände seiner Kirche für gesund, die der Holsteiner für ungesund rationalistisch ansehend, durchaus gegen eine gemeinsame geistliche Commission in dieser Angelegenheit ist.

Island, mit 321 Kirchen und 154 Predigern, soll jetzt auf einer ziemlich hohen Stufe geistiger und religiöser Bildung stehen, und den von dort in Kopenhagen studirenden Jünglingen wird nachgerühmt, daß sie sich durch Wissensdurst, Fleiß, philosophische und philologische Bildung vor andern auszeichnen. Prot. Monatsbl. von Gelzer, Juni, S. 431 ff.

In **Schweden** sind die kirchlichen Zustände fast noch verworrener. Den freisinnigen Absichten des Königs und dem Liberalismus und Rationalismus der gebildeten Stände, aber auch der Zucht- und Sittenlosigkeit des Volkes gegenüber, sucht der Reichstag mit aller Gewalt das dort noch herrschende schroffe und exclusive Staatskirchenthum aufrecht zu erhalten, ohne aber verhindern zu können, daß die Agitation gegen dasselbe immer allgemeiner, heftiger und gefährlicher wird [1]). Obschon die Verfassung von 1809 Freiheit der Culte gewährt, bestehen doch immer noch die alten tyrannischen Gesetze gegen die fremden Culte und den Austritt aus der Staatskirche fort. Am 23. Octbr. vor. J. wurde nun vom König selber erklärt, daß das dem Wesen der protest. K. widerstreite und aufhören müsse, und am 21. Novbr. wurde von ihm ein Toleranzgesetz dem höchsten Gerichtshofe zur Begutachtung übergeben. Aber obwohl dasselbe blos die furchtbaren Strafen der Verbannung und des Verlustes des Erbrechtes bei Convertiten aufgehoben und die Conventikel der friedlichen „Läsare" unter gewissen Bedingungen gestattet wissen will, dagegen aber alle aus der luth. Kirche Austretenden immer noch mit der Ausschließung von allen öffentlichen Aemtern bedroht, ihre Kinder ihnen nicht in der Religion folgen läßt und alle Proselytenmacherei und separationslustige Sectirerei

1) Vergl. dazu Steenhoff in Kliefoth's Zeitschrift 1856, Decb. — Trottet (franz.-ref. Prediger in Stockholm) in der Revue des deux mondes. 1. Avril 57. Evangel. K.-Ztg. 1856 v. 24. u. 27. Decbr. 1856. Histor.-polit. Blätter, Bd. 39, Hft. 12.

mit schweren Geld- und Gefängnißstrafen belegt, so ist doch selbst dies geringe Maaß von Religionsfreiheit von dem obersten Gerichtshofe im Jan. d. J. für höchst gefährlich angesehen und die Beibehaltung der Landesverweisung für das Beste erklärt worden[1]; „denn unter der Cultusfreiheit in §. 16. der Verfassung sei blos zu verstehen, daß die Lutheraner gegen allen Zwang fremder Lehren geschützt und zu freier Ausübung ihrer Religion berechtigt sein sollen." Darauf ist das Toleranzgesetz dem Reichstage vorgelegt und dort zuerst in 7 gemeinsamen Sitzungen, dann von den 4 Ständen separat berathen, aber zuletzt auch am 31. Octbr. von dem Ritter-, Priester- und Bauernstande abgelehnt, und nur von dem der Bürger angenommen worden[2], so daß also vor der Hand Alles beim Alten bleibt und Nichtlutheranern selbst die ärztliche Praxis und eine Anstellung als Künstler oder Techniker versagt bleibt. — Was die Kirchenzucht anlangt, so ist zwar im Herbst 1856 die für alle Verbrecher bestehende Kirchenbuße unter Gensdarmerie-Assistenz abgeschafft und bestimmt worden, daß die criminell Verurtheilten blos das Abendmahl nicht genießen dürfen, ehe sie dem Seelsorger in Gegenwart von 2—3 Gemeindegliedern einzeln gebeichtet haben; aber bald darauf hat Propst Landgren wenigstens im Priesterhause einen Antrag durchgesetzt, daß zur Handhabung der Kirchenzucht in jedem Kirchspiel ein Gemeinde-Kirchenrath und in jeder Propstei ein geistliches Gericht von 12 Personen gebildet werden soll, welches nicht blos alle Verbrecher sondern auch alle notorisch Gottlosen und Lasterhaften auf 3—12 Monate in den Bann thun darf[3]. Ueber das Sectenwesen vergl. den interessanten Bericht in der Evang. K.-Ztg. 1856 vom 24. und 27. December. Danach breiten sich zunächst die „Läsare", d. h. die frommen Bibelleser oder Pietisten, innerhalb der Landeskirche immer mehr aus, zwar nicht auf Separation ausgehend, aber ihr doch unabsichtlich überall vorarbeitend. Sie verwerfen die neuern schwedischen Kirchenbücher von 1811 als nicht lutherisch genug, und besonders wegen der blos bedingten Absolution, halten sich in Allem an die h. Schrift und die alten Erbauungsbücher und gehen in Allem von der lutherischen Rechtfertigungslehre aus, die sie aber sehr verschieden auslegen. Die Schartauaner (nach dem 1825 gestorbenen Propst Heinr. Schartau so benannt)

1) Prot. K.-Ztg. S. 283 f. 2) Allg. K.-Ztg. Nr. 48. 3) Allg. Leipz. Zeitung Nr. 13.

dringen mit viel christlicher Psychologie und in methodistischer Weise, vor allem auf die zur Rechtfertigung unerläßliche Bekehrung und Heiligung, bei der sie mehrere Stufen unterscheiden, und halten sich von allen frommen Vereinen, Tractat-, Bibel-, Missionsgesellschaften fern, weil man da leicht in Gefahr komme, sich auf sein Christenthum etwas einzubilden. Sie kennen nichts Schlimmeres, als ein leichtfertiges Vertrauen auf die Rechtfertigung, und sind daher die allezeit „Traurigen". Die Evangelischen dagegen, mit den Hedbergianern als den am weitesten Vorgeschrittenen, sind die allezeit Fröhlichen, die ihrer Rechtfertigung völlig Gewissen und die Hauptstützen aller frommen Vereine, die aber auch oft genug in den Antinomismus fallen, die Nothwendigkeit der Buße übersehen und selbst das Bittgebet als etwas Gesetzliches verwerfen. Aus diesen „Lesern" werden aber auch sehr oft Separatisten, die vorzüglich in Dalekarlien häufig sind und gegen die Kirchen- Bücher- und Ordnungen aufrührerisch Opposition machen, und aus den Separatisten werden oft wieder Baptisten, deren es über 1000 giebt. Die separatistischen Leser werden zwar mit schweren Geld- und Gefängnißstrafen gemaßregelt (auch jetzt noch kraft des erneuerten Sakramentsgesetzes von 1855); dennoch aber wird man dieser meist sehr hartköpfigen Bauern nicht Herr. Und während nun so ein Theil der Bevölkerung für die Freikirche agitirt, hat dagegen an der Universität Lund und in der dortigen K.-Ztg. eine Agitation für den Kliefoth'schen Kirchenbegriff begonnen, der aber im Kirchenfreund, einem Organ der Evangel. Alliance, und in andern Blättern ganz verworfen wird. Außerdem giebt es noch Swedenborgianer, Hoofianer, Mormonen ꝛc.

Ebenso mehrt sich in **Norwegen** der Abfall von der Staatskirche. Die „freie apostolisch-christliche" Gemeinde des in Skien abgesetzten Pastor Lammers hat bereits in Skien, Laurwig, Tromsoe und bei Bergen Fuß gefaßt; sie verwirft Luther's und der symbolischen Bücher Auctorität in Glaubenssachen, hat die Zwangstaufe abgeschafft und die Privat- („Ohren-") Beichte, wie auch eine strenge Kirchenzucht wieder eingeführt und scheint mit dem Grundtvigianismus Ernst machen zu wollen, während der Theil der Geistlichen, von denen Lammers ausgegangen ist, in der „Norwegischen Kirchenzeitung" das Neulutherthum vertritt[1]). Außerdem giebt

1) Prot. K.-Ztg. S. 284. Allg. Ztg. v. 3. u. 24. Jan., u. v. 1. Febr.

es noch viele Haugeaner (Anhänger des Hans Nielsen Hauge), die aber jetzt von keiner besondern Bedeutung mehr sind.

Rußland. Seit dem Regierungsantritt des jetzigen Kaisers haben auf allen Gebieten, und so auch im Schulwesen, bedeutende Reformen begonnen. In den Ostseeprovinzen wird von Dorpat und Reval aus mit großem Eifer für Befestigung des lutherischen Bekenntnisses und in Sachen der innern und äußern Mission gewirkt [1]). Doch fühlen sich in Esthland die armen Bauern immer noch mehr zu den seit 1728 dort bestehenden, jetzt auf 280 gestiegenen Bethäusern der Herrnhuter hingezogen, als zu ihren orthodoxen und vornehmen Predigern. Die Brüdergemeinde hat noch jetzt 13 Sendboten dort, deren Wirksamkeit von Harnack als kirchenauflösend [2]), von Plitt dagegen in der Allg. K.-Ztg. Nr. 31. (vergl. Nr. 13.) als eine sehr gesegnete geschildert wird. — In Finnland hat man am 18. Juni das 700jährige Jubiläum der Einführung des Christenthums gefeiert. Der Kaiser hat dabei 8 Geistliche zu Doctoren der Theologie ernannt. —

In **Nordamerika** ist der neue Präsident Buchanan ganz anders aufgetreten, als viele seiner Wähler von ihm erwartet und seine Gegner von ihm befürchtet haben. Er hat sich allen Ultras im Süden wie im Norden gegenüber zu den Grundsätzen des Conservatismus bekannt und steht im Lande als besonnener und ehrlicher Staatsmann, der die Sclaverei eben so wenig zu fördern als zu unterdrücken sucht, in großer Achtung. In Kansas hat seine offene und streng gesetzliche Politik viel dazu beigetragen, daß wahrscheinlich die Sclaverei in der neuen Verfassung ausgeschlossen werden wird. In der bischöflichen Kirche giebt es jetzt eine ansehnliche evangelische Partei, die aus Rücksicht auf die untern Stände, die in derselben keine Befriedigung finden, eine gewisse Reformation verlangen, namentlich daß der Liturgiezwang aufhöre und anderwärts ordinirten Geistlichen der Eintritt in den Kirchendienst gestattet werde, während dagegen die hochkirchliche Partei auf Einführung des athanasianischen Symbolums und auf Anerkennung der Lehre von der baptismal regeneration dringt. Eine in Philadelphia tagende Convention der verschiedenen Diöcesen scheint zwi-

1) Allg. K.-Ztg. Nr. 17. 2) Kliefoth's kirchliche Zeitschrift 1855, S. 395.

schen beiden vermitteln zu wollen [1]). — In den vereinigten Staaten giebt es jetzt 46 theologische Seminare, von denen 11 auf die Presbyterianer, 10 auf die Baptisten, 6 auf die Congregationalisten, 3 auf die verbundene ref. Kirche, 1 auf die deutsch-ref. und 1 auf die holländische Kirche, 4 auf die Lutheraner, 4 auf die bischöfliche Kirche, 2 auf die bischöfl. Methodisten, 1 auf die Unitarier, 1 auf die Christianer kommen. Professoren giebt es in diesen Anstalten 118, Studenten 1300 [2]). Zum Präsidenten des ref. Collegiums in Tiffin, wo jetzt von Ruetenik ein Monatsblatt, „der Evangelist," herausgegeben wird, ist der bekannte Dr. Schaff von Mercersburg gewählt worden, was Vielen in der Ohiosynode nicht recht ist. Das Hauptseminar der deutsch-luth. Synode von Missouri, Ohio und andern Staaten ist das Concordia-Colleg in St. Louis, welches seinen Namen davon hat, daß darin keine andere Lehre vorgetragen werden soll, als die im liber concordiae enthaltene [3]). —

Aus Rio de Janeiro hat die Nachricht in prot. Kreisen großen Unwillen erregt, daß der dortige katholische Bischof einer protestantischen Frau, die, ohne geschieden zu sein, von ihrem Manne getrennt lebte und katholisch wurde, ohne Weiteres am 5. Febr. die Erlaubniß zur Verheirathung mit einem Brasilianer ertheilt hat, „weil die frühere Ehe derselben augenscheinlich ungiltig sei, als gefeiert gegen die Form des im Kaiserreiche publicirten Tridentiner Concils." Da nach den bestehenden Gesetzen in der That alle Kinder protestantischer Ehen für unehelich gelten, so soll die Regierung aus Veranlassung des gegenwärtigen Falles beabsichtigen, dem Staatsrathe ein Gesetz über evangelische und gemischte Ehen vorzulegen [4]).

Australien ist uns dieses J. von Past. Göthe aus Melbourne mehrmals in den reizendsten Farben als das geeignetste Land für deutsche Auswanderung geschildert worden [5]). In der Goldcolonie Victoria (Hptstdt. Melbourne, mit 80,000 Einw.) giebt es 23,000 Deutsche, die eine evangel.-luth. Synode haben, der die Pastoren Göthe und Hausmann vorstehen. Ebenso giebt es schon zwei luth. Synoden in Süd-Australien (Adelaide), unter Past. Kavel's und Past. Meyer's Leitung, und 2000 Deutsche mit 2 evang. Pastoren

---

1) Prot. K.-Ztg. S. 67. 2) Ebendas. S. 330. 3) Sächs. K.- u. Schulbl. Nr. 6. 4) Prot. K.-Ztg. S. 330. Gelzer's Monatsbl., Juli. 5) Vergl. Gelzer's Prot. Monatsbl., Juli, S. 58 63.

in Moreton-Bay. Die Meisten sollen sich sehr wohl befinden. Die Bischöflichen haben im Octbr. vor. J. ihre erste 10tägige Synode zu Melbourne gehalten. Sie war aus Geistlichen und Laien zusammengesetzt und hat ein nicht-confessionelles Unterrichtssystem und zwei Probejahre für jeden neuen Geistlichen beschlossen [1]).

Anhang.

Von alten und neuen Secten.

Die ehrwürdige Brüder-Unität hat am 1. März d. J. in allen Theilen der Erde das Jubelfest ihres vierhundertjährigen Bestehens gefeiert. Es wurde dabei überall eine vom Bischof Dober verfaßte Liturgie gebraucht und in den vorangehenden Wochengottesdiensten eine „kurze Darstellung der alten böhmisch-mährischen Brüderkirche (Rothenburg, bei H. Rabe)" verlesen. Vom 8. Juni bis zum 1. Septbr. ist zu Herrnhut eine Generalsynode von 60 Bischöfen und Aeltesten aus allen Ländern und Erdtheilen gehalten worden, auf der namentlich über einen von den Gemeinden in England und Amerika gestellten Antrag verhandelt wurde, daß ihnen in der Repräsentation gleiche Rechte mit der Muttergemeinde und eine größere Unabhängigkeit von dieser gewährt würden. Das hat zu einer nicht unwichtigen Verfassungsänderung geführt. Bisher lag die oberste Kirchenverwaltung lediglich in den Händen des Directoriums in Berthelsdorf. Dasselbe wird zwar auch ferner die Geltung seiner Stellung behalten; aber es sind nun den größeren Gruppen der verschiedenen Länder gewisse Provinzialrechte eingeräumt worden, wodurch die Gesammtheit eine angemessene Gliederung erhält. Außerdem ist das Directorium um 4 Mitglieder verstärkt worden. Den Vorsitz auf der Synode führte der Bischof Nitschmann [2]). In Berlin ist am 26. Septbr., in Gegenwart des Königs und vieler hohen Beamten, ein neuer großer Betsaal eingeweiht worden.

Die Baptisten waren dieses J. durch mehrere Abgeordnete in der Versammlung der Evang. Allianz in Berlin vertreten, haben

---

1) Prot. K.-Ztg. S. 330. 2) Leipz. Ztg. Nr. 143.

nen dort manches strafende Wort über ihren Bekehrungseifer in Deutschland und Ostpreußen hören müssen. Auf dem Continent haben sie nun über 6000 Getaufte, wovon 4460 auf Deutschland, 1323 auf Dänemark, 150 auf die Schweiz 2c. kommen. Neben der h. Schrift erkennen sie das apostolische Symbolum an, und auf der Conferenz in Hamburg 1849 haben sie (einigen Brüdern in Dänemark gegenüber) beschlossen, daß dem h. Geiste dieselbe Anbetung wie dem Vater und dem Sohne gebühre, und daß es jedem Vater frei stehen solle, über neugebornen Kindern den Segen und ein Gebet (am liebsten ein freies, nicht das V.-U.) zu sprechen [1]). In diesem J. haben sie auch in Magdeburg eine kleine Gemeinde gegründet.

Die Wesleyaner haben in England über 264,000 wirkliche (bekehrte) Kirchenglieder und außerhalb Englands 288 Stationen mit 48,000 Kirchengliedern (in Frankreich mit 5—6000). Dort haben sie in den beiden letzten Jahren 100,000 Pfd. Schulden abgezahlt und im J. 1855 allein wieder 50 junge Prediger in Dienst genommen, darunter auch einen, der die arge Gewohnheit hatte zu rauchen, aber das nach einem ärztlichen Zeugnisse seiner Gesundheit wegen that [2]).

Die Irvingianer [3]), obwohl in England im Verfall und von dem reichen Londoner Banquier Drummond verlassen, suchen sich doch immer noch in Deutschland, der Schweiz und andern Ländern des Continents auszubreiten. Den größten Anhang haben sie jetzt unter dem katholischen Landvolke der Diöcese Augsburg (zwischen Augsburg und Ulm) gefunden, wo ihrer Lehre vor. J. besonders von dem Dekan und Pf. Georg Lutz in Oberroth in einem zweibändigen Buche („Der Rathschluß Gottes mit der Erde") und in andern kleinern Schriften als einer neuen mit dem römischen Katholicismus wohl vereinbaren Offenbarung das Wort geredet wurde. Sehr viele kath. Geistliche (gegen 30—40) sollen sich ihr dort mehr oder weniger zugeneigt haben, im Glauben, daß sie mit ihr innerhalb der röm. Kirche als eine mystische Secte bleiben könnten. Aber das bischöfliche Ordinariat hat über sie eine strenge Untersuchung verhängt und den Pf. Lutz, den Domvicar und ersten Ordinariatssecretär Pf. Jac. Spindler, wie noch 3 andere Geistliche

1) Reuter's Repertorium, 1856, Hft. 11. 2) Allg. K.-Ztg. Nr. 13. 3) Vergl. über sie Dr. Köstlin in Gelzer's Prot. Monatsbl. Aprilheft.

und über 50 Laien, excommunicirt. Dennoch ist dadurch die Häresie unter den Bauern noch nicht unterdrückt, und die Aufregung unter ihren Anhängern wird jetzt besonders auch durch die von den excommunicirten Priestern herausgegebenen „actenmäßigen Darstellungen ihrer Untersuchung" genährt [1]). Unter den Streitschriften gegen Lutz zeichnen sich besonders die von Prof. Dr. Val. Thalhofer in Dillingen aus („Beiträge zu einer Geschichte des Astermysticismus ꝛc. Regensbg 1857"). In Preußen giebt es jetzt 1836 Irvingianer in 12 Gemeinden.

Die Deutschkatholiken und die freien Gemeinden zählen in Preußen noch 16,000 Seelen in 50 Gemeinden mit 26 Predigern; sie werden immer schwächer, wie sich denn auch die christkath. Gemeinde in Schneidemühl aufgelöst und ihre kleine Kirche verkauft hat. In das Local der freien Gemeinde in Magdeburg sind d. J. die Irvingianer eingezogen, und Uhlich's Sonntagsblatt darf auch nicht mehr in Preußen gedruckt werden. In Sachsen waren bei der letzten Zählung noch 1752 Deutschkatholiken, die aber wenig Eifer für ihre Sache zeigen. Ueber die Geschichte des Deutschkatholicismus vergl. „Kampe, Dr. Ferd., Geschichte der relig. Bewegung der neuern Zeit. 3. Bd. Leipzig 1856. (2 Thlr.)"

Die Swedenborgianer, die in England und Frankreich einige tausend Mitglieder zählen, darunter den polnischen General Dembinsky, der des Sehers Werke übersetzt, haben im Septbr. in Stuttgart unter Dr. Imm. Tafel's Leitung das 100jährige Jubiläum ihrer Kirche des neuen Jerusalems gefeiert.

Die Mormonen im Gebiete Utah, über 90,000 Seelen stark, sind jetzt in offener Rebellion gegen die Unionsregierung begriffen, so daß gegen sie ein Heer ausgesendet worden ist. In England, Dänemark und andern Ländern finden sie noch vielen Anhang, auf den Sandwichinseln zählen sie schon 3519 Genossen. In London haben sie dieses J. eine sehr besuchte Conferenz gehalten, auf der auch die Weiber mit Porterbier tranken und zuletzt rhythmisch das Lied gesungen wurde: „Ich wußte nicht, was Freude ist, da wurde ich ein Mormonist." Vergl. über sie Evang. K.-Ztg. Febr.

---

1) Vergl. Bd. 3. S. 123. Prot. K.-Ztg. 941. 806. Histor.-Polit. Blätter Bd. 39. Hft. 6. Ueber das Verhältniß ihrer Lehre zum Katholicismus s. Evang. K.-Ztg. Nr. 98 f.

Zweiter Abschnitt.

Zur Geschichte der römisch-katholischen Kirche.

Fünftes Kapitel.

Zur Universalgeschichte der katholischen Kirche.

Rom hat auch in diesem J. wieder manchen nicht unbedeutenden Fortschritt in der Erweiterung seines Einflusses gemacht, namentlich in Italien, Spanien, der Schweiz, Oesterreich, Würtemberg, Baden und Hannover; doch hat es dafür auch wieder sehr Schmerzliches erfahren in dem ihm zeither ziemlich gewissen Belgien. Die Reaction dauert auf allen Gebieten des kirchlichen Lebens noch fort und wird ebenso eifrig von dem Papst selber, wie von den Jesuiten betrieben. Wie wenig der Erstere geneigt ist, auf gemäßigte Rathschläge zu hören, zeigt die jetzt in den Protest. Monatsblättern von Gelzer [1]) veröffentlichte bischöfliche Correspondenz über das Mariendogma. In dem am 2. Febr. 1849 aus Gaeta erlassenen Rundschreiben forderte der Papst die Bischöfe auf, zu berichten, wie Geistlichkeit und Volk in Betreff der unbefleckten Empfängniß der Maria gesinnt seien, und wie sie die jetzt von Vielen gewünschte Feststellung dieser ihm sehr werthen Lehre aufnehmen würden. Darauf antwortete unter dem 20. Juni 1849 Cardinal Schwarzenberg, Erzbisch. v. Salzburg: „da der fromme Glaube an die unbefleckte Empfängniß der M. jetzt nicht mehr bestritten werde, und das Bekenntniß desselben in der Liturgie Jedermann freistehe, so beruhigten sich Alle gern mit den höchst weisen Bestimmungen des Tridentiner Concils, und Niemand begehre in seinem Sprengel einen neuen Beschluß des apostol. Stuhles; auch habe in Vieler Herzen die Ansicht Wurzel geschlagen, daß der apostolischen Tradition gar nicht ein so hohes Ansehen zukomme, um durch einen göttlich gewissen Beschluß auf dem Grunde derselben die unbefl. Empfängniß feststellen zu können; daher werde ein solcher nur dem Zweifel und Zwiespalt über diese Frage neue Nahrung und den Feinden der K. neue Gelegenheit zur Verläumdung geben. Ebenso berichtete der für seine Person in dieser

1) Februar- und Aprilheft.

Sache ganz mit dem Papste einverstanden. Der Bischof von Ermland, daß sein Kapitel und die Geistlichkeit dieses Dogma in jetziger Zeit nicht für räthlich hielten. Der Bischof von Paderborn rieth unterm 12. Juli 1850 dringend zum Aufschub. Besonders eifrig rieth auch der Fürstbischof von Breslau, Melch. Diepenbrock, von einer Beschlußfassung ab, und zwar, „weil jetzt gerade (1849) eine starke Bewegung zur Kirche hin sei, so daß vielleicht noch vor Ablauf dieses Jahrhunderts die verirrten Sterne wieder in die rechte Bahn zurückkehren, wenn nicht eine neue Störung dazwischen komme, die aber offenbar durch solch einen Beschluß bewirkt werden würde.“ Am stärksten sprach sich aber der dem Haß gegen dieses Dogma zum Opfer gefallene Erzbischof Sibour von Paris am 20. Juli 1850 aus, nämlich dahin, daß 1) nach den Grundsätzen der Theologie die unbefl. Empfängniß nicht als kath. Glaubenswahrheit festgesetzt, noch in irgend einem Falle als obligatorisch zu glauben bei Strafe ewiger Verdammniß auferlegt werden könne, und 2) daß selbst wenn die K. oder der h. Stuhl eine Definition geben zu können glaube, diese doch nicht zeitgemäß sein würde. Dennoch gab der Papst die Definition, und alle jene Bischöfe fügten sich darein. In Deutschland erfolgte ein öffentlicher Widerspruch von Seiten des Klerus nur in einer Schrift des Passauer Priesters Thomas Braun, der alsbald excommunicirt wurde; in Italien aber sind viele Priester deshalb abgesetzt worden. Von Holland aus brachte die Allg. K.-Ztg. Nr. 21. einen sehr scharfen Protest „römisch-katholischer Bischöfe“, der aber vielmehr ein Auszug aus der von den jansenistischen Bischöfen in Utrecht, Haarlem und Deventer ausgegebenen Flugschrift war: „Heederlijk Onderrigt van den Aartsbisschop van Utrecht en de Bisch. v. Haarlem en Deventer over de onbevlekte Ontvangenis der H. Maagd Maria (Utrecht 1856)“. In dieser Pastoralinstruction, der zugleich ein Schreiben an den Papst beigegeben ist, sagen die Bischöfe unter anderm: „wie groß auch immer ihre Achtung für Se. Heiligkeit, als das Haupt der Kirche und den Mittelpunkt der kath. Einheit sein möge, so würden sie doch weit mehr das Mißfallen des Allmächtigen fürchten, wenn sie solche Entscheidung blindlings annähmen; sie hielten es für Pflicht, des Papstes Gründe an der h. Schrift zu prüfen, und diese begünstige in nichts das neue Dogma, sondern lehre vielmehr, daß Maria als ein Kind des gefallenen Adam mit Antheil gehabt habe an dessen

traurigem Erbe, und nicht Antheilbesitzerin, sondern Antheilempfängerin von Jesu Segnungen gewesen sei, eben so wenig stimme auch vor dem 11. Jahrh. die Tradition der K. zu Gunsten dieses Dogma überein. Daher müßten sie dasselbe verwerfen und sich von dem Concil in Rom, das eine Versammlung von stummen Zeugen und niedrigen Schmeichlern gewesen sei, auf ein wirkliches Generalconcil berufen.“

So die Bischöfe der Jansenisten, und nach der oben mitgetheilten Correspondenz über das neue Dogma ist es mehr als wahrscheinlich, daß manche römisch-katholische ganz ähnlich denken, trotz aller Feste, die sie nothgedrungen zur Feier desselben veranstaltet haben. Ueberhaupt scheint es, bei aller äußern Subordination, die dem römischen Klerus und Episkopat aus Gewohnheit, wie auch aus Furcht und gegenseitigem Mißtrauen eigen ist, doch unter ihm nur zu sehr an der rechten herzlichen Uebereinstimmung und Eintracht zu fehlen. Unter dem niedern Klerus herrscht offenbar eine große Erbitterung gegen einen Theil des Episkopats. Am 3. Januar wurde der nichts weniger als ultramontan gesinnte, talent- und kenntnißreiche Erzbischof von Paris, von Sibour, von einem leidenschaftlichen und wegen seiner Streitsucht suspendirten Priester Verger in der Kirche von St. Etienne mit den Worten: à bas les déesses! erdolcht. Der Mörder, in dessen Pulte man einige Schriften gegen das Dogma von der unbefleckten Empfängniß wie auch gegen die Priesterehe fand, erklärte in der Untersuchung ausdrücklich, daß er in der Person des Erzbischofs das neue Dogma habe treffen wollen[1]. Hat er aber auch, wie erwiesen ist, seine Gräuelthat eigentlich mehr aus Rachsucht, als aus religiösem Fanatismus, verübt, so ist sie doch immerhin ein bedenkliches Zeichen von der Erbitterung, die in manchen Gliedern des niedern Klerus vorhanden ist. Und das um so mehr, als bald darauf, am 26. Jan., ein fanatischer Priester im Neapel'schen, aufgemuntert durch Vergers That, einen gleichen, aber mißlungenen Mordanfall auf den Erzbischof (Rossini) von Matera und Acerenza mitten in der Kirche „im Interesse einer kirchlichen Reform“ gemacht, auch Verger's That in einigen katholischen Blättern fast eine Art von Entschuldigung gefunden hat. Namentlich ist das in dem von einem Geistlichen, Präses Knorr, redigirten „Münchener Kathol.

1) Prot. K.-Ztg. Nr. 2. Kirchl. Anz. S. 31. 34. 38. 47.

Sonntagsblatt" Nr. 2. und 5. geschehen, wo unter anderm gesagt war, daß der Erzbischof von Paris gleich vielen seiner Collegen in Deutschland die niedere Geistlichkeit verächtlich behandelt und bedrückt, und daß daher die göttliche Providenz einmal zur Warnung derselben ein Exempel vor der ganzen Welt statuirt habe rc.", welche Aeußerungen freilich dem Redacteur übel bekommen sind, wie man aus einer bald darauf veröffentlichten Abbitte und Bußerklärung und aus dem zu Ostern erfolgten Eingehen seines Blattes sah [1]). Ebenso gehört auch hierher, was in Frankreich weiter von dem Bischof von Moulins und gegen ihn geschehen ist (s. Frankreich). In den höhern und gelehrten Kreisen aber scheint namentlich die feindselige Stellung Roms und der Jesuiten gegen die Philosophie, wie gegen jede freiere theologische Richtung eine gewisse Mißstimmung gegen die jetzt herrschende Partei zu nähren, welcher besonders der Erzbischof von Köln, Dr. Geißel, mit angehört. Nachdem man für die von diesem in Rom verklagte Günther'sche Philosophie noch bis Ende vor. J. das Beste gehofft, ist dennoch zur Betrübniß ihrer vielen Freunde in Deutschland, zu denen auch der Cardinal von Schwarzenberg gehören soll, durch ein am 8. Jan. von der Indexcongregation erlassenes und vom Papst etwas später bestätigtes Decret deren Verdammung erfolgt [2]). Alle seine philosophischen Schriften (die Vorschule zur speculativen Theologie des Christenthums rc. (Wien 1828), der letzte Symboliker (1834), das von ihm und Dr. Veith herausgegebene philos. Jahrbuch Lydia u. a. m.) sind als unkirchlich verboten worden [3]), und wenn auch das Decret ziemlich mild abgefaßt ist und keine ausdrückliche Verdammung jener Philosophie in ihrem Principe enthält, so bezeichnet es doch den Weg, auf welchem Günther seine Lehre entwickelt hat, als einen von der kirchlichen Wahrheit abweichenden und für die jungen Theologen höchst schädlichen. Denen aber, die gleichwohl dem Decrete eine mildere Auslegung zu geben suchten, hat der Papst in einem Schreiben an den Erzbischof von Köln unter dem 15. Juni nachträglich erklärt, daß allerdings in Günther's System nicht wenige irrige und verderbliche Sätze enthalten seien; die alle durch das Decret mit verdammt sein sollen; namentlich habe die Congregation großen Anstoß an seinem Rationalismus

1) Prot. K.-Ztg. S. 107. 183. Leipz. Allg. Ztg. S. 32. 2) Prot. K.-Ztg. S. 185. 231. 3) Leipz. Ztg. Nr. 52. v. 1. März.

und an seinen Lehren von der Dreieinigkeit, von der Menschwerdung des Wortes, von den beiden Naturen in Christo, von der vernünftigen Menschenseele, als des Leibes unmittelbarer und wahrer Form, von der Schöpfung ꝛc. genommen, und nun, da das Urtheil gesprochen sei, verstehe es sich von selbst, daß es Niemandem mehr erlaubt sei, Günther's Bücher ohne Erlaubniß zu lesen, noch weniger ihre Lehren vorzutragen und zu behaupten [1]). Günther selber hat sich in einem Schreiben vom 10. Febr. demüthigst dem Decrete unterworfen, und dasselbe haben auch mehrere seiner Anhänger gethan, z. B. Kanonikus Baltzer in Breslau. Außerdem ist aber auch das in der Evang. K.-Ztg Nr. 8. sehr belobte Buch des Münchener Professors Dr. J. Frohshammer: „Ueber den Ursprung der menschlichen Seele" auf den Index gekommen, weil es bei all seiner Polemik gegen den Materialismus doch den Generatianismus in einer etwas gefährlichen Weise zu begründen suchen soll. Und nun, nachdem diese abgethan sind, soll auch noch, wie man schreibt, auf Betrieb des Kölner Erzbischofs die Reihe an die jetzt von allen protestantischen Mystikern wieder so hochgestellten Schriften Frz. von Baader's kommen, daher es selber die Histor.-polit. Blätter (Bd. 40. Hft. 2. f.) an der Zeit halten, in einer ausführlichen Charakteristik der Baader'schen Philosophie nachzuweisen, daß dieselbe in Wahrheit den ganzen Gang der bisherigen wissenschaftlichen Entwickelung zu Ehren der Offenbarung umgekehrt habe, und ihr Princip dem pantheistisch-naturalistischen Vernunftprincip gegenüber ganz das des ethischen und religiös christlichen Lebensbewußtseins sei. Wenn nun aber selbst diesen Blättern an dem jetzigen System Manches nicht behagt, namentlich nicht die (besonders auch von der Civilta cattolica betriebene) zu große Reaction auf dem philosophischen Gebiete, die Wiedereinführung des Thomas Aquinas und jene Unterordnung der Philosophie unter die Theologie, wie sie unter andern Dr. Clemens [2]) in s. Schrift de Scholasticorum sententia, philosophiam esse theologiae ancillam (Monast. Westph. 1856) verlangt: wie unzufrieden mögen da erst mit der jetzigen Richtung alle freier gesinnten Gelehrten sein! Von der Stimmung derselben zeugten die von Prof. Ed. Laboulaye im Journal des Debats veröffentlichten beifälligen Artikel über Bunsen's Zeichen der Zeit, die Prof.

1) Allg. K.-Ztg. Nr. 38. 2) Hist.-pol. Bl.

Dr. Warnkönig deutsch herausgegeben hat unter dem Titel: „Eine Stimme des Auslandes über relig. Freiheit (Leipz. Brockh.)“. Am bittersten mag aber wohl die Unzufriedenheit in den Klöstern sein, wo überall wieder die alte strenge Disciplin nach den ursprünglichen Ordensregeln eingeführt wird. Um den Klostervocationen mehr Garantieen zu geben, hat der Papst verordnet, daß die Klosterobersten von jungen Leuten, die ihr Noviziat vollendet haben, vorerst nur die einfachen Gelübde annehmen und den feierlichen noch eine dreijährige Probezeit vorangehen lassen sollen.

Das Missionswesen steht unter der Oberleitung der aus 26 Cardinälen bestehenden Congregatio de propaganda fide in Rom, deren laufende Geschäfte aber in der Regel vom Secretär und Präfecten allein besorgt werden. Zöglinge für die Heidenmission werden im Propaganda-Colleg. (Seminarium Urbanum) zu Rom, im Seminar zu Neapel, in dem der Missions étrangères zu Paris, zu Occano in Spanien und im All-Hallowseminar zu Dublin (welches deren, wie auch das Pariser, gegen 100 hat) ausgebildet, und in dem zu Rom werden 43—45 Sprachen jetzt gelehrt. Außerdem stellen aber auch die Jesuiten, Antonianer, Minoriten, Carmeliter und andere Orden ein ansehnliches Contingent von Missionaren, namentlich die 1805 vom Abbé Coudrin in der Straße Picpus zu Paris gegründete Congregation des h. Herzens Jesu (Gesellschaft von Picpus), der alle Inseln des stillen Oceans zugetheilt sind, während die Gesellschaft der Miss. étrangères nördlich von der chinesischen Mauer und Korea und auf der malayischen Halbinsel zu wirken hat. Gegenwärtig mögen wohl 6000 Priester auf Missionsstationen thätig sein, von denen aber etwa $\frac{1}{6}$ für die kath. Diaspora und die akatholische Christenheit abgeht.[1]) Die Haupteinnahme der Propaganda bilden, neben gewissen festen Einkünften, die Sammlungen des Lyoner Xaveriusvereins (gestiftet 1822 und seit 1838 über fast alle kath. Länder verbreitet), die jetzt jährlich c. 4 Mill. Franken eintragen, und über die der Verein durch seine beiden Centralräthe in Lyon und Paris zwar frei, aber mit Rücksicht auf die Winke Roms, verfügt. Etwa 800,000 Frks. werden für die Missionen in Europa verwendet. Oestreich hat einen besondern, den Leopoldinischen Verein, der die Missionen in Nordamerika unterstützt [2]).

1) Nicht $\frac{2}{3}$, wie die Evang. K.-Ztg. meint. 2) Evang. K.-Ztg. Nr. 31

Was die zum größern Theil ziemlich alten Missionsgebiete der röm. K. anlangt, so ist auf einigen die Arbeit gegenwärtig eine blos restaurative, während auf andern das Werk schon als gesichert dasteht, aber auf einigen ist dasselbe auch in diesem J. fast ganz zerstört worden. In Ostindien giebt es über 1 Mill. Katholiken aus den Eingebornen, mit 7 Bischöfen und 800 Priestern, von denen die allermeisten auf den südlichen Theil kommen, wo jetzt die Jesuiten, Kapuziner, Karmeliter mit neuem Eifer wieder überall den Protestanten in den Weg treten. Nach Japan, welches noch nicht wieder hat besetzt werden können, ist der alte französische Obristwachtmeister Colin als Apostel bestimmt. In Birma besteht ein apostolisches Vicariat zu Ava und in Pegu mit 12 Missionaren und die Zahl der Christen soll sich auf 4000 belaufen. Auch war im Nov. ein Abgesandter des Kaisers, General d'Ogoni, in Rom, um den Papst zu bitten, einige Bischöfe hinzuschicken. In China giebt es über 300,000 Katholiken, die von 5 Congregationen bedient werden, und besonders in und um Schanghai entwickeln die Jesuiten, die dort 2 Seminare und 75,000 Bekehrte haben, eine große Thätigkeit. Im Jan. dieses J. war der apostolische Präfect, Guillemin, mit mehrern jungen chinesischen Christen in Rom und versicherte dort, daß sich die christlichen Missionen in China in einer günstigern Lage denn je befänden, daher er auch um Verdoppelung der Missionskräfte bat. Aber seitdem hat sich wieder die Lage derselben sehr verschlimmert, nicht blos in Kanton, von wo die Missionen wegen des Krieges nach Schanghai geflüchtet sind, sondern auch von andern Orten, da jetzt nicht weniger als 12 Provinzen entweder im Besitz des Gegenkaisers, oder von Aufrührern beunruhigt sind, welche die größten Grausamkeiten verüben. Am traurigsten aber steht es südlich in Indo-China, in Tongkin und Cochinchina aus, wo es 500,000 kath. Christen mit 14 Bischöfen, 300 Priestern und 72 Nonnenklöstern giebt. Hier wüthet jetzt die schrecklichste Verfolgung gegen die Christen, der schon viele Missionare und auch schon zwei Bischöfe, ein französischer und der spanische Bischof Diaz, zum Opfer gefallen sind. Letzterer wurde aufs grausamste gefoltert und am 20. Juli zu Nam-Ting hingerichtet. Im October fanden wieder neue Hinrichtungen in Kescho statt, bei denen 11 aus den vornehmsten Familien des Landes umkamen, und in der Provinz Ho-Tschong nahmen die Mandarinen

massenhafte Verhaftungen vor, bei denen Msgr. Melchior, Diaz's Nachfolger, nur wie durch ein Wunder entkam. Viele Dörfer sind in Asche gelegt und die Kirchen geschleift worden. In Siam dagegen steht es noch gut um die dortigen 7000 Katholiken, und ebenso auf der Halbinsel Malacca, wo es 8000 Kirchenglieder giebt. Auf Macao besteht noch die portugiesische Mission und auf den Philippinen die der spanischen Dominikaner. In Afrika sind die Missionen in den portugiesischen Colonien auf der West- und Ostküste ziemlich erloschen. In Senegambien und Guinea geht es nur sehr langsam vorwärts, da innerhalb 11 Jahren von 75 Missionaren 42 dem mörderischen Klima erlegen sind. Auf Madagaskar hat die Königin Ranavalo alle Fremden ausweisen und vertreiben lassen und ihren ältesten Sohn, der dagegen war, verbannt. In Abyssinien missionirt der Lyoner Verein. Unter den Bari-Negern in Sudan wirken (in Chartum und 2 Filialen) 5 Priester und 12 Laien aus Tyrol unter der Leitung des apostolischen Provicars Dr. Knoblecher nicht ohne Erfolg; aber bereits sind schon 4 Priester und 4 Laien dem Klima erlegen. Zur Unterstützung dieser Mission dient der österreichische Marienverein, der im J. 1855 über 31,600 Thlr. Einnahme hatte. Am 23. März 1854 ist auch in Chartum, zum Verdruß der dortigen Europäer, der Sclavenhandel aufgehoben worden [1]). Am großartigsten sind die Erfolge der kathol. Mission in Nordamerika, wo es nicht nur 41 Bisthümer, sondern auch 8000 Kirchenglieder unter den Indianern des Westens giebt, während die Franciskaner auch unter denen in Mittel- und Südamerika 5 Seminare haben. Ebenso gedeihen die Missionen der Picpusgesellschaft in Oceanien, auf den Marquesas-Freundschafts-Sandwichsinseln, wie die der Lyoner Maristen auf den Schiffer-Tonga-Fidschiinseln.

Der Verein der h. Kindheit Jesu, der in China die zum Tode bestimmten Kinder aufkauft und christlich erziehen läßt, hat deren im J. 1856 wieder 9168 (zum Theil für 1 Groschen das Kind), und im Ganzen nun schon 329,388 angekauft und getauft, von denen aber 247,041 nach der Taufe gestorben sind. Die Einnahme des Vereins betrug im J. 1855—56 872,000 Frk., im J. 1856—57 allein in Deutschland (ohne Oestreich 33,109 Thlr.

1) Hist.-Pol. Bl. Bd. 39. Hft. 7. Kirchl. Anzg. f. Kath. S. 46. 398.

Der verdiente Vereinsdirector, Abbé Jammes, ist Anfang dieses J. in Paris gestorben. — Der Vicentinsverein für Besuchs-Armenpflege hat im J. 1856 wieder einen Zuwachs von 129 Conferenzen allein in Frankreich und von 19 in Preußen erhalten; er giebt jährlich gegen 2½ Mill. aus. — Der Borromäus-Verein zur Verbreitung guter Bücher hat sich zwar 1856 immer noch nicht weiter als über 17 Diöcesen Deutschlands ausgebreitet, aber doch eine Einnahme von 47,813 Thlrn. gehabt, während sie 1855 nur 36,600 Thlr. betrug. 39,635 Thlr. sind an Buchhandlungen, 1057 für Druckkosten, 1802 Thlr. für Büchereinbände verausgabt worden [1]). Katholische Gesellenvereine giebt es nun schon (in Deutschland, Ungarn, Polen, Croatien, Belgien) über 140, und einem jeden steht ein Priester vor. Am 6. April hat der Papst dem Stifter derselben, Kolping, ein Glückwunschschreiben zu seinem so segensreichen Wirken seit 1846 zugesandt und den Vereinen den apostolischen Segen ertheilt, worin der kirchliche Anzeiger Nr. 26 die nunmehrige Einverleibung derselben in den Organismus der Kirche erblickt. — Weniger günstig lauten jetzt die Berichte des zur Unterstützung der katholischen Diaspora in Deutschland gegründeten Bonifaciusvereins, der zwar 1855 wieder in mehreren östreichischen Diöcesen Eingang, aber dort überall, außer in Linz, und ebenso auch in Bayern noch wenig Unterstützung gefunden hat (wahrscheinlich wegen der Concürrenz des Lyoner und des Münchener Ludwigsvereins und der Wiener Leopoldinenstiftung), daher am 9. April die Bischöfe von Breslau, Hildesheim und Paderborn an alle ihre Collegen in Deutschland ein Schreiben erlassen haben, worin sie dieselben um kräftigere Unterstützung dieses Vereins, dessen Zwecke von der Lyoner Gesellschaft keineswegs hinlänglich gefördert würden, ersuchen. Aus diesem Schreiben [2]) ersieht man, daß der Verein in den 6 Jahren seines Bestehens (1850—55) zusammen erst 142,657 Thlr. eingenommen und davon an 36 Orten ständige Missionen, an 39 Orten Schulen und an 9 Orten periodischen Gottesdienst eingerichtet hat, während der prot. Gustav-Adolf-Verein allein nach Oestreich schon 250,000 Thlr. hat senden können.

Eben dieses war denn auch eine der Hauptklagen auf der vom 21. Septbr. an in Salzburg gehaltenen 9. Generalversamm-

---

1) Vereinsblätter Nr. 85 f. 2) Kirchl. Anz. S. 230.

lung der kathol. Vereine Deutschlands; denn nach Pf. Michelis Berechnung sind im nördlichen Deutschland mindestens an 2—300 Orten ständige Missionen Bedürfniß, und gleichwohl sollen sich für den Bonifaciusverein eigentlich nur die Diöcesen Breslau, Linz, Paderborn, Hildesheim, Münster, Trier und Köln angelegentlich interessiren; während doch die beste Aussicht vorhanden sei, daß Deutschland bald ganz zur katholischen Kirche zurückkehren werde! Es liegt darin allerdings ein Widerspruch; aber in solchen Widersprüchen zwischen Lamentationen einer- und übermüthigen Declamationen anderseits verliefen fast die ganzen (wegen der stets auf den Episkopat zu nehmenden Rücksicht ziemlich resultatlosen) Verhandlungen. Der Eröffnung der Versammlung, der etwa 100 Vereinsmitglieder beiwohnten, ging eine Messe voran, die nach dem Programm ausdrücklich „für die Wiedervereinigung Deutschlands im kathol. Glauben" gehalten wurde. Dann folgte aber gleich in der Eröffnungsrede des Fürsterzbischofs von Salzburg eine laute Klage, daß sich so Viele aus Furcht vor dem Vorwurfe des Ultramontanismus und Bigottismus von den kathol. Vereinen ferne hielten. Legationsrath Dr. Lieber aus Kamberg gedachte dann, als Präsident der Versammlung, der Evangel. Alliance, die eben in Berlin getagt hatte, und sprach das stolze Bewußtsein aus, daß die kathol. Kirche gewiß auch diesen Feind überleben und siegreich fortbestehen werde, wenn derselbe längst schon wieder vergessen sei; polemisch gegen ihn aufzutreten, sei gar nicht nöthig, und überdies sei es auch Princip der kathol. Vereine, „niemals angreifend gegen andere Religionsgenossenschaften aufzutreten!" Aber schon am 2. Tage, wo eine Lobrede auf den Glaubenshelden Hermann v. Vicari in Freiburg gehalten und ein Hoch auf das östreichische Concordat ausgebracht wurde, kam Domcapitular Himioben aus Mainz auf die vom Gustav-Adolf-Verein in Oestreich erbauten Kirchen zu reden und stieß dabei die Drohung aus; „daß man gewiß einst diese in den Garten geworfenen Steine mit Procenten wieder hinauswerfen werde." Darauf kam durch Dr. Bosen aus Köln, Zander aus München, Prof. Kreuser aus Köln u. A. die schlechte Presse an die Reihe, und es wurde dabei sehr geklagt, daß es in Deutschland 207 größere nichtkatholische und nur 6 größere entschieden katholische Zeitschriften, 1234 kleinere nichtkatholische und nur 81 kleinere katholische Blätter gebe, und daß selbst die Augsb. Allg. Zeitg. nicht frei von frei-

maurerischen Irrthümern und Geschichtsanschauungen sei. Doch blieben die Verhandlungen über diesen „unerträglich gewordenen" Zustand ohne Resultat, weil sich alle speciellen Anträge als unpraktisch und unzulänglich erwiesen. Und ebenso ging es auch mit den Berathungen über die Errichtung einer kathol. Universität in Salzburg; nachdem man zweimal für diesen Ort gestimmt hatte, sah man auf einmal ein, daß man die Entscheidung darüber dem Episkopat anheimstellen müsse. Und so scheinen denn diese Generalversammlungen der kathol. Vereine jetzt blos noch gehalten zu werden, damit die Ultramontanen (die sie allein besuchen) einmal in öffentlicher Rede ihren Herzen Luft machen in erbitterten Ausfällen gegen die schlechte Presse und Literatur, gegen den Protestantismus und das Freimaurerthum und in Klagen über die preußische Büreaukratie, die bisher eine Zusammenkunft in Köln verhindert hat, und daß sie dafür wieder einmal mit einander für ein im kathol. Glauben einiges Deutschland schwärmen, an dessen Spitze natürlich Oestreich steht. Viel deutlicher aber ist das Alles zu lesen in den ultramontanen Zeitschriften, nach denen jetzt fast alles Unheil in der Kirche und im Staate aus folgenden 3 Quellen kommt: 1) von den Juden und der Herrschaft des Capitals, 2) von den Fraumaurern und der schlechten materialistischen und revolutionären Presse, die in ihren Diensten steht, und 3) von der Büreaukratie, die besonders in Preußen alles Gute hemmt. Wenn sie auf diese drei Grundübel zu reden kommen, dann sind ihnen gegenüber Cicero und Demosthenes in der Beredtsamkeit Stümper, weil es diesen ganz an jenem Cynismus fehlt, der der Polemik jener Blätter einen so geistreichen Anstrich giebt. Am fanatischsten geberdet sich mit der Redacteur der Wiener K.-Ztg., Dr. Sebast. Brunner, der dieses J. eine Herausforderung zu einem öffentlichen gelehrten Colloquium erlassen hat, in welchem er 1) die antikatholische (antireligiöse) Beschaffenheit der Thierschutzvereine und 2) die Wahrheit des Satzes beweisen will, daß die Juden Christenkinder geschlachtet haben.

Zum Glück für die römische Kirche giebt es aber in ihr noch viele Gelehrte, die ihre Freude weniger an einer so rohen Polemik, als an gründlichen dogmatischen, historischen, exegetischen und philosophischen Studien haben. Aus der Literatur dieses Jahres merken wir hier folgende wichtigere Werke an: König, Prof. Dr. J., die Theologie der Psalmen. Freiburg. 1½ Thlr. — Meinke, Domcapit

Prof. Dr. Laur., die messianischen Psalmen, Einleitung, Commentar rc. 1. Bd., Gießen. 2 Thlr. — Reusch, Lic. Fr. H., das Buch Tobias rc. Freibg. 21 Ngr. — Schegg, Prof. Dr., die h. Evangelien, 2. Thl.: Evang. nach Matthäus. 2. Bd. München. 2 Thlr. — Derselbe, die Psalmen, 2. Bd. 2. Aufl. 1 Thlr. 27 Ngr. — Patritii, Franc. Xav., in Joannem commentarii. Röm. (Lips. Gerhardt). 2 Thlr. — Nickes, Presbyt. Dr. J. A., de Estherae libro et ad eum quae pertinent vaticiniis et psalmis libri tres. P. I. de Estherae libro cum excursu de Chananaeorum Scytharumque deis. Rom. (Lips.) 2½ Thlr. — Maier, Dr. Adalb., Commentar über d. 1. Brief an die Korinther. Freibg. 1⅔ Thlr. — Reßmer, A., Gesch. der Offenbarung oder Grundlegung, Vorbereitung . . . der göttl. Anstalten z. Heil der Menschen. Freibg. 1 Bd. 24 Ngr. — Hirscher, Dr. v., Hauptstücke des christl. Glaubens für Schule u. Haus. Tübg. 28 Ngr. — Kolschmid, Kapl. J., die Selbstbeschränkung Gottes hinsichtlich seiner Allwissenheit gegenüber der menschl. Freiheit rc. Landsh. ¼ Thlr. — Perrone, Prof. Joh., der Protestantism. u. die Glaubensregel, aus dem Lat. von Maier. 2. Auflg. Bd. 2. u. 3. — Oswald, Prof. Dr., die dogmatische Lehre von d. h. Sacramenten. 2. Bd.: die Buße rc. Münster. 1½ Thlr. — Denzinger, Prof. Dr., Vier Bücher von der religiösen Erkenntniß. Würzburg 1856—57. (eine der bedeutendsten kath. Schriften über das Verhältniß der Vernunft zur Offenbarung). — Stepischnegg, Domcap. Dr. Jac., Abhandlungen über Religion und Kirche. Graz. 2⅔ Thlr. — Plaßmann, Prof. Dr., die Schule des h. Thomas — neu eröffnet, in 15 Liefergg. à 10 Ngr., Soest. — Dechamps W., die Wahrheit u. Vernünftigkeit des Glaubens, Gespräche rc. Mainz. 1¼ Thlr. — Petaviani Aurelianensis Dionysii opus de theolog. dogmatibus expolitum et auctum studiis C. Passaglia et Clem. Schrader. Tom. I. Rom. (Lips.) 16 Thlr. — Passaglia, Car., Prof. in Colleg Roman., de Ecclesia Christi Commentariorum libri quinque. Vol. I. et II. Regensbg. 1853—57 (!). — Monumenta Conciliorum generalium Sec. XV. edid. Caesar. Academiae scientiarum socii delegati. T. I. Concilium Basileense. Vindobon. 10 Thlr. — Pitzipios-Bey, Jac. G., die orientalische Kirche. Geschichtliche Darstellung ihrer Trennung u. Wiedervereinigung mit der römischen Kirche. Deutsch von Schiel. Wien. 2 Thlr. — Lechner, Pet.,

das Leben des h. Benedict — von Monte Cassino. Regensbg. 1 Thlr. 3 Ngr. — Mettenleiter, Dr. J., Joh. Gerson und seine Zeit. Nach dem Französ., Augsb. 27 Ngr. — Lorain, P., Gesch. der Abtei Clugny, deutsch von Pelargus. Tübg. 1 Thlr. 3 Ngr. — Brühl, Dr., Studien, russische, zur Theol. u. Kirche. Hft. 1 u. 2. Münster. à 18 Ngr. — Theiner, Fortsetzung der Annales Ecclesiastici von Baronius, 3 Bde. Rom. — Kutschker, Abt Dr. Joh., das Eherecht der kath. Kirche. 3. Bd. 3. und 4. Hft. à 24 Ngr. Wien. — Roßhirt, Dr. C. Fr., canonisches Recht. 5.—7. Hft. Schaffh. à 16 Ngr. — Amberger, Dr. J., Pastoraltheologie. 3. Bd. Regensb. — Thalhofer, Prof. Dr., Erklärung der Psalmen mit besonderer Rücksicht auf den liturg. Gebrauch im Brevier. Regensb. 2¼ Thlr. — Decreta authentica congregationis sacrorum rituum ex actis ejusdem collecta, cura Al. Gardellini. Edit. II. novissimis locupletata decretis usque ad a. 1856. Rom. (Lips.) 9¼ Thlr. — Göbel, der Gottesdienst der kath. Kirche für Geistliche u. gebildete Laien dargestellt. Regensb. 1¼ Thlr. — Schoofs, J. H. Pfr., die Lehre vom kirchl. Ablasse (gekrönte Preisschrift). Münster. ⅔ Thlr. — Philipps, Geo., Kirchenrecht. 5. Bd. 2. Abth. Regensb. 2 Thlr. (1—5: 13⅔ Thlr.). — Hiemer, K., die Einführung des Christenth. in den deutschen Ländern. 1. Thl. Schaffh. 18 Ngr.

Sechstes Kapitel.

Specialgeschichtliches aus der katholischen Kirche.

Kirchenstaat. Gegenüber dem Alles ins Schwarze malenden von Cavour'schen Memorandum vom 27. März 1856 stellt eine Denkschrift des franz. Gesandten von Rayneval (v. 14. März 1856) die Zustände dieses Landes als ziemlich erfreuliche dar, wenigstens spendet sie der Verwaltung, bei der höchstens 100 Geistliche neben 2313 Weltlichen angestellt seien, und dem reorganisirten Polizei-, Finanz- und Gemeindewesen alles Lob; der Bischof von Arras aber nennt in einem Hirtenbrief das römische Volk wegen seiner wenigen Steuern und patriarchalischen Zustände geradezu das glück-

lichste der Welt[1]). Wahrscheinlich aber denkt der franz. Gesandte, seitdem er in diesem Jahre einen Einbruch in seinem eigenen Paläste erlebt hat, über Manches jetzt anders. Die Schuldenmasse des Landes wird immer größer, und ebenso auch die Armuth, Bettelei, Liederlichkeit, Unwissenheit im Volke. Und doch thut Pius IX. aus Rücksicht auf die materielle Wohlfahrt des Landes mehr, als die meisten seiner Vorgänger, ja manchmal mehr, als diese mit ihrer apostolischen Würde für vereinbar gehalten haben würden. Denn nicht nur, daß er in diesem Jahr die Erlaubniß zum Bau einiger Eisenbahnen gegeben, so hat er auch seinen Namen an die Spitze des Verzeichnisses der Actionäre gesetzt, und alle religiösen Corporationen der kath. Welt ermächtigt, mit ihren Geldern an den römischen Eisenbahnen sich zu betheiligen[2])! Ebenso hat er in diesem J. mit einer Wallfahrt nach Loretto, zur Erfüllung eines frommen Gelübdes, eine große Rundreise durch sein Land verbunden und diese selber bis nach Florenz, Livorno, Lucca, Modena rc. ausgedehnt, so daß er vom 4. Mai bis zum 5. Septembr. von Rom abwesend gewesen ist, was nur selten einmal ein Papst gethan hat[3]). Er aber hat es ebenso zur Erforschung der Zustände seines Landes als auch zur Befestigung seiner Herrschaft in Oberitalien gethan und, wie es scheint, nicht ohne mannigfachen Gewinn[4]). Nach seiner Rückkehr waren in Rom 3 Tage große Feste, deren Schluß am 8. Septbr. die feierliche Einweihung der neuen prächtigen Mariensäule bildete. In seiner nächsten Allocution am 27. Septbr. rühmte er, „wie alle Völkerschaften, zu denen er gekommen, dem apostol. Stuhle sich so ergeben und zugethan gezeigt hätten, daß seine Reise ein fortgesetzter und feierlicher Triumph ihrer h. Religion zu sein geschienen hätte. Aber über das Alles freue er sich einzig deshalb, weil in seiner geringen Person (nach Leo dem Gr.) Jener gesehen und geehrt werde, in welchem die Sorge aller Hirten mit der Wachsamkeit über die ihnen anvertrauten Schaafe fortwährend lebe, und dessen Würde auch an einem unwürdigen Erben keinen Einbuß erleide.“[5]). Doch haben ihm die Römer bei seiner Rückkehr, wie auch alle Legationen auf seiner Reise, in allerlei Bittschriften hinlänglich

1) S. die 3 Denkschriften in Gelzer's Monatsschrift, Juli 1857. Vergl. Prot. K.-Ztg. S. 469. 2) Prot. K.-Ztg. 574. 3) Ueber die Reisen der Päpste vergl. Leipz. Allg. Ztg. Nr. 158 u. 163. 4) Kirchl. Anzeiger, S. 183 u. 355. 5) Ebendas. S. 355—358.

zu erkennen gegeben, daß in der Verwaltung und der bürgerlichen Strafgesetzgebung weitere Reformen noch sehr nöthig sind. In Rom ist seit 1850 die Zahl der Mönche wieder um [illegible], die der Weltpriester um 39, die der Nonnen um 452 gestiegen; alle 3 Klassen zusammen stellen jetzt wieder ein Contingent von 5858 Geweihten. Ein Hirtenmädchen aus dem Dorfe Seze, Katharina Fanelli, die 5 Jahre lang als Werkzeug von 4 Weltgeistlichen allerlei Betrug mit angeblichen Offenbarungen ꝛc. gespielt hat, ist zu 12 Jahren Gefängniß verurtheilt worden [1]), jedenfalls eine zu harte Strafe bei dem vielen frommen Betrug, der ungestraft hingeht.

In dem armen, im Decbr. noch von einem der schrecklichsten Erdbeben heimgesuchten Neapel schließt sich der König immer mehr von seinem unzufriedenen Volke ab, während er sich dem Episcopat immer freundlicher erweist. Zu einem Concordate, welches der letztere wünscht, ist es zwar noch nicht gekommen, wohl aber sind im Juni (statt der von den Westmächten verlangten Reformen) 8 königl. Decrete erschienen, die dem Klerus die wichtigsten Concessionen machen. Das erste bestimmt, daß Schenkungen und Vermächtnisse an die Kirche nicht mehr der königl. Genehmigung bedürfen. Das zweite macht alle Veräußerungen geistlicher Güter ebenso von der päpstlichen und bischöflichen, wie von der königlichen Genehmigung abhängig. Das dritte gestattet diesseits der Meerenge die Abhaltung von Provinzialsynoden, von denen blos Anzeige zu machen ist. Das vierte legt bei streitigen Fragen über die Gerechtsame der Kirchen und Pfründen die Entscheidung in die Hände geistlicher Richter. Das fünfte verspricht gerichtliche Hilfe gegen die, welche letztwillige Verfügungen nicht einhalten; das sechste sagt gleiche Hilfe den Bischöfen zur Vollstreckung ihrer richterlichen Aussprüche zu. Das siebente hebt die Strafe gegen Pfarrer bei Uebertretung des Art. 81. der Civilliste auf, das achte führt die bischöfliche Präventivcensur ein. Außerdem sind noch andere Decrete erschienen, die den Bischöfen die Aufsicht über alle Schulen verleihen, die Errichtung eines erzbischöfl. Seminars in Neapel gestatten, möglichste Vermeidung der Publicität bei Strafverhandlungen gegen Geistliche und die Aufnahme von 3 Geistlichen unter die Revisoren im Zollamte verfügen [2]). Einer Folge

---

1) S. 79. Prot. K.-Ztg. S. 281. 2) Leipz. Ztg. v. 1. u. 15 Juli.

dahin, des Mordanfalls auf den Erzbischof von Matera, haben wir schon oben gedacht.

In Modena ist eine Vereinbarung mit dem h. Stuhle behufs einer vollständigen Trennung des kirchlichen und staatlichen Besitzthums zu Stande gekommen, in Folge deren gewisse Dotationen des Herzogs und seines Vaters nur modenesischen Klöstern zu Gute kommen dürfen, und alles überschüssige, jetzt von der Regierung verwaltete kirchliche Besitzthum dem Staate zuerkannt wird [1]). Dafür hat der Herzog die größern und entschieden katholischen Blätter Oberitaliens von der Stempelsteuer befreit.

In Toskana soll der Großherzog dieses J., vom Klerus gedrängt, viel mit dem Papste über ein Concordat unterhandelt haben, und von kath. Blättern wurde auch schon einmal der Abschluß desselben verkündet; aber bis jetzt ist es noch nicht zu Stande gekommen, weil der östreichische Gesandte davon abgerathen haben soll (?), unter Hinweisung auf die Folgen des Concordats in seinem Vaterlande [2]).

Sardinien kommt leider durch seinen demokratischen Constitutionalismus und Liberalismus immer tiefer in Schulden hinein, und dabei ist die Unsicherheit auf den Straßen so groß und die Polizei so schlecht, daß im August der König schon zum zweiten Male von Räubern angefallen worden ist. Auch haben die Mazzinisten am 30. Juni wieder in Genua einen Aufstand versucht und zu gleicher Zeit in Livorno und Neapel. Das Budget ist seit 1848 von 90 auf 148 Millionen Frk. gestiegen. In Folge des vorjährigen Gesetzes sind nun zwar bereits 330 Männer- und 78 Frauenklöster, mit 925,604 Frk. Einkommen und 10,790 Hectaren Landes, eingegangen, desgleichen 1700 Beneficien und 660 Collegialkirchen mit 650 Kanonikaten aufgehoben worden [3]); aber von diesem ganzen Geschäft hat die Regierung keinen materiellen Gewinn gehabt, da die meisten Güter zu geringen Preisen und mit bedeutenden Inventarisirungskosten verkauft worden sind, und der geringe Erlös daraus kaum zu den gesetzlich garantirten Pensionen (an 4063 Mönche, 1426 Nonnen, 1700 Beneficiaten rc.) ausreicht [4]). Auch geht immer noch viel für Prozesse dabei auf, obschon die Justiz

1) Leipz. Allg. Ztg. v. 26. Novbr. 2) Ebendas. Nr. 214. 3) Leipz. Ztg. Nr. 281. 4) Vergl. Histor.-polit. Bl. Bd. 39. Hft. 5.

meistens im Sinne der Minister entscheidet. Daß in Folge dessen das Zerwürfniß und die Erbitterung zwischen dem Klerus und der Regierung groß ist, läßt sich denken. Jedes die Kirche betreffende neue Gesetz stößt bei den Bischöfen auf Protestationen und Hindernisse. Da seit 1848 die auf der Staatsuniversität zu Turin Graduirten von Rom und die in Bologna Graduirten in Turin nicht anerkannt werden, so sind schon längere Zeit 7 Bischofsitze und 3 Abteien vacant [1]). Bei den letzten Kammerwahlen aber (im Novbr.) hat sich wieder, auf kräftiges Anregen und Mahnen der Bischöfe [2]), die conservative Partei der großen Grundbesitzer mehr als früher betheiligt, so daß man in der neuen, am 14. Decbr. eröffneten Kammer wieder 37 auf der äußersten Rechten, 48 auf der Rechten, 72 im ministeriellen Centrum und 38 auf der Linken zählt, ein Verhältniß der Parteien, welches freilich die Regierung noch nicht in der fernern Entwickelung ihrer liberalen Principien hindern kann und wird. Das am 11. Febr. dieses J. in der Deputirtenkammer und im März im Senat angenommene Unterrichtsgesetz bestimmt in seinem 1. Artikel: Der Unterricht ist öffentlich oder privat. Der Minister leitet den erstern und fördert dessen Ausbreitung; er überwacht den letztern zum Schutz der Moral, der Sanitätspflege, der Institutionen und Gesetze des Staates und der öffentlichen Ordnung [3])." Die klerikale Partei hatte für unbedingte Lehrfreiheit gestimmt.

In der Schweiz glaubt sich die katholische Partei wieder stark genug, um in die Offensive zu treten. In Freiburg hat seit der Rückkehr des Bischofs Marilley (19. Decbr. v. J.) eine förmliche Restauration begonnen. Im März wurde vom großen Rath mit 65 gegen 5 Stimmen eine Verfassungsrevision beschlossen und zugleich auch eine Revision der Klosteraufhebungsdecrete und die Einstellung des Verkaufs der geistlichen Güter [1]). Alle im J. 1847 abgesetzten Pfarrer haben die Erlaubniß erhalten, an ihren Posten zurückzukehren, auch der Sonderbundsdekan Aeby, dem bei seiner Rückkehr eine Serenade gebracht wurde, mit der man dann auch den Scharfrichter, zur Feier der wiederhergestellten Todesstrafe, beehrte. Das ganze Erziehungswesen, dem Herr Charles vorsteht, ist wieder der

1) Prot. K.-Ztg. S. 353. 2) 160. Leipz. Ztg. Nr. 26. 3) Ebendas. Nr. 40. u. v. 12. März. Prot. K.-Ztg. S. 455. 592. 877.

Aufsicht des Bischofs und der Leitung des Klerus überwiesen worden, und überall werden fromme Vereine zu geistlichen Exercitien für das Volk gegründet. — Ebenso hat die katholische Partei in Wallis die Majorität bei den Großrathswahlen erlangt, und es ist darauf nicht nur eine Revision des Schulwesens eingeleitet und dem Jesuiten Burgstaller die Abhaltung von geistlichen Exercitien (gegen das Bundesgesetz) gestattet worden, sondern man soll auch Willens sein (in einem Concordat mit Rom?), die 1847 und 1848 der Kirche gegenüber proclamirten Grundsätze feierlich zu widerrufen und Alles wieder in den vorigen Stand zu setzen. In Chur sucht P. Theodosius, der in Salzburg die Schweiz als ein Hauptfeld der kathol. Propaganda bezeichnete, die paritätischen Ehen zu hindern, aber die Regierung schickt den gegen das Gesetz sich auflehnenden Pfarrern Landjäger ins Haus¹). In St. Gallen sind die Katholischen schon so weit obenauf, daß ein alter Pfarrer abgesetzt worden ist, weil er gelehrt, daß der Himmel nicht durch Verketzerungen gewonnen werde, auch droht der gemeinsamen Kantonschule Gefahr. In Aargau und Luzern hat man wenigstens den Kampf gegen die gemischten Ehen begonnen, doch stößt man hier noch auf kräftigen Widerstand. Dort war der Pf. Schröter in Rheinfelden von dem Freiburger Erzbischof in den Bann gethan und mit dem Verbot aller priesterlichen Functionen im Freiburgischen bestraft worden, weil er in einer Schrift eines 1520 zum Protestantismus übergetretenen Franziskaners als eines beredten, frommen und verdienten Mannes gedacht hatte. Aber die Aargauer Regierung hat die erzbischöfliche Verfügung für ungültig erklärt, ihren Geistlichen alle Dienstleistungen im Freiburgischen verboten und bewirkt, daß dem Pf. Schröter, nachdem er seine Treue gegen die kathol. Kirche versichert, von dem Baseler Bischof die Fortsetzung seiner Amtsfunctionen gestattet worden ist²). P. Theodosius und der für seine Jesuitendienste in den römischen Grafenstand erhobene Dr. Theod. Scherer von Solothurn haben für die ganze kathol. Schweiz, aus welcher 1856 über 42,000 Frks. der Lyoner Propaganda zugeflossen sind, einen Piusverein gegründet (mit einer Druckerei in Bünden), der sich sehr ausbreitet. Trotz dem ist man in Bern so großmüthig,

---

¹) Prot. K.-Ztg. S. 1218. ²) S. 646. 656. Allg. Leipz.-Ztg. Nr. 141. 151.

daß man dort den Bau einer kathol. Kathedrale gestattet, auch dazu einen Bauplatz geschenkt und durch Beschluß vom 20. Febr. die Gründung einer „katholischen Pfarrei" genehmigt hat[1]). Ebenso erhebt sich bereits in Genf eine große Notredame-Kirche, und in Basel hat der große Rath ebenfalls, während Luzern den Bau einer reformirten Kirche verweigert, 90,000 Frks. freiwillig aus der Staatskasse zu einem Umbau der kathol. St. Clarakirche votirt, da diese für die 6000 dortigen Katholiken nicht mehr zureicht[2]). In Solothurn aber ist man weit weniger freundlich gegen die kathol. Kirche gesinnt, und in Tessin hat sie noch viel zu leiden.

Frankreich figurirt jetzt wieder als gut katholisch in der Kirchengeschichte, was der Klerus dem Imperialismus und der in den höhern Ständen eingetretenen geistigen Abspannung und völligen Indifferenz gegen alle höhern Güter und Ideen der Menschheit, wie anderseits der noch im niedern Volke herrschenden Unwissenheit und abergläubischen Wundersucht zu danken hat[3]). Am grünen Donnerstage wurde zu Grasse in der Provence von den Kapuzinern unter großem Zulaufe des Volkes ein ganzer Haufe „freigeisterischer" Bücher (von Thiers, Sue, Dumas, Michelet rc.) auf einem Scheiterhaufen verbrannt. Von dem Wunder in Salette hat ein Fräulein de la Merlière einem Abbé Burnoud eingestanden, daß sie selber, um den Marienkultus in der Gegend zu beleben, den beiden Hirtenknaben auf dem Berge als die h. Jungfrau erschienen sei; aber trotzdem entstehen immer neue Wallfahrtsorte. Die ganze, einst wissenschaftlich so bedeutende Thätigkeit der Geistlichkeit concentrirt sich in der massenhaften Verfertigung und Verbreitung von Heiligen- und Wundergeschichten, Gebetbüchern, Flugschriften und in der Gründung frommer Vereine gegen die protestantische Propaganda, gegen welche im Herbst der Bischof von Straßburg auch einen merkwürdigen Hirtenbrief erlassen hat, der mit einer zweiten Warnung vor dem Ankauf s. g. elektro-galvanischer Halsketten und Amulette schließt. Zwar giebt sich zuweilen auch noch eine gewisse Opposition kund, namentlich in den religiösen Zeitschriften der Correspondent, l'Ami de la Religion und der Kath. Beobachter (wie denn auch die letz-

1) Kirchl. Anzeig. S. 103. 2) Allg. K.-Ztg. Nr. 51. mit dem wahrhaft staatsklugen Referate Christ-Sarasin's, welches zugleich die Eigenthumsrechte des Staates auf diese Kirche gewahrt wissen will. 3) Gelzer a. a. O. Hft. 1.

ten Wahlen für den gesetzgebenden Körper zum Theil regierungsfeindlich ausgefallen sind); aber wie von der Regierung jede freiere politische Regung niedergehalten wird, so überschreit der ultramontane Univers der Herren Veuillot, Barrier ꝛc. Alles, was sich gegen den römischen Absolutismus erheben will[1]). In Sibour's Stelle, der dem letztern gar nicht hold war, ist aber zum Glück wieder ein mildgesinnter Mann aufgerückt, der bisherige Erzbischof von Tours, Cardinal Franc. Nic. Morlot, der zugleich Großalmosenier des Kaisers geworden ist, und ebenso ist dessen Nachfolger in Tours ein Gegner der ultramontanen Partei. Am schlimmsten sind bei dem jetzigen Wiederaufschwung der Hierarchie die armen niedern Geistlichen daran, die bei einer Besoldung von 850—950 Franks auf den Landstellen zum Theil schmählich von ihren Oberen tyrannisirt werden, was in diesem Jahr besonders durch den Prozeß gegen den Bischof von Moulins, Msgr. de Dreux-Brézé, ans Licht gekommen ist[2]). Dieser Mann hatte in der letzten Zeit von allen neuangestellten Geistlichen eine schriftliche Verzichtleistung auf gerichtliche Hilfe verlangt, falls sie aus canonischen Gründen von ihm abgesetzt würden, hatte ihnen überhaupt bei Strafe der Excommunication jeden Recurs an die weltliche Behörde untersagt, hatte ohne Genehmigung der Regierung die Verfassung des Kapitels verändert, mehrere Priester willkührlich und zuletzt auch zwei Dechanten abgesetzt. Von einem derselben aber, für den sich zugleich die ganze aufs höchste indignirte Bevölkerung von Moulins in einer Bittschrift verwendete, wurde er in Paris verklagt, wo sich nicht bloß der Moniteur sogleich gegen ihn erklärte, sondern auch der Staatsrath ihn am 2. April zur Zurücknahme aller jener unbefugten Maßregeln verurtheilte, welches Urtheil auch der Papst im Juli bestätigt hat.

Für das Unterrichtswesen gilt noch immer das durch eine Vereinbarung zwischen Thiers und Montalembert zu Stande gekommene Gesetz vom 15. März 1850, welches das Princip der Freiheit des Unterrichts unter Oberaufsicht des Staates vertritt, und nach welchem es außer den Geistlichen und Ordensleuten jedem 25 J. alten Fran-

---

1) Allg. K.-Ztg. Nr. 24. 2) Leipz. Ztg. Nr. 80—85. Prot. K.-Ztg. S. 304. 328. 353 f. Hist.-pol. Bl., Bd. 40, Hft. 2., in dem Aufsatze über die letzten Wahlen in Frankreich.

zosen, der eine gewisse Prüfung besteht, erlaubt ist, eine Volksschule zu eröffnen. Dieses Gesetz hat aber seit dem 2. Decbr. 1851 durch den nun verstorbenen Unterrichtsminister Fortoul, einen ungemein thätigen Mann, bedeutende Modificationen, und dadurch das Unterrichtswesen eine förmliche Reorganisation erfahren. Fortoul hat durch eine zu einem starken Bande angewachsene Reihe von Verordnungen und Circularen (Reforme de l'enseignement ou receul des decrets etc. Paris, 1854) einmal den Einfluß der Regierung auf diesem Gebiete immer mehr verstärkt und erweitert und dann auch allerlei Reformen in Schuleinrichtungen und Methoden, namentlich bei den 55 kaiserlichen Lyceen, eingeführt, deren Lehrplan in mancher Beziehung vereinfacht, aber auch durch Aufnahme wenigstens einer fremden Sprache erweitert worden ist [1]). Von den 254 städtischen Gymnasien sind, seit der Unterricht frei ist, viele eingegangen, und dafür haben sich 190 neue freie Schulen (darunter 158 geistliche) für den höhern Unterricht gebildet. Die freien geistlichen Schulen und Seminare haben zusammen 36,000 Schüler, die freien Laienschulen 43,000, die städtischen Gymnasien 30,000, die Lyceen des Staates 20,000 Schüler. Die Volksschulen sind Confessionsschulen [2]). — Nach einer Nachricht der Leipz. Ztg. vom 10. Novbr. soll jetzt endlich auch in Betreff der theolog. Facultäten mit Rom eine Vereinbarung zu Stande gekommen sein, nach welcher in verschiedenen Diöcesen solche Facultäten errichtet werden und ganz allein unter bischöflicher Aufsicht stehen sollen.

Spanien, 1854—55 ultraliberal, steht jetzt ebenfalls wieder unter streng römisch-katholischem Regiment. Der Verkauf der Kirchen- und Klostergüter ist sistirt, und in Betreff der bereits verkauften hat der Papst genehmigt, daß sie ihren jetzigen Inhabern gelassen, aber die Geistlichen, die allerdings schon durch das Zehntgesetz viel verloren haben, einigermaßen entschädigt werden. Gegen alle der protest. Ketzerei verdächtigen Personen und Schriften wird von der h. Inquisition mit größter Strenge eingeschritten [3]). Die verbannten Bischöfe sind zurückberufen, und in einem Consistorium am 25.

---

1) Der Klassenunterricht nimmt täglich blos 4 Stunden ein, und das ist auch Hrn. Thiers genug, „weil sonst erschöpfte Geister in den öffentlichen Dienst kommen, die ihre wahren Kräfte verloren haben." 2) Vergl. hist.-polit. Bl. Bd. 39. (1857), Hft. 1 u. 2. 3) Prot. K.-Ztg. S. 137. 161. 306.

Septbr. auch 12 von den erledigten Bischofsstühlen vom Papste wieder besetzt worden.

Ebenso hat sich endlich auch **Portugal** mit dem Papst über die Bisthümer in Indien (Bd. 1. S. 108.) verständigt. Dem eifrigen Bemühen des päpstlichen Legaten de Pietro und der Tante des Königs ist es gelungen, ein Concordat zu Stande zu bringen, welches in seinen 17 Artikeln im Wesentlichen Folgendes bestimmt. In den Metropolitan- und Kathedralkirchen von Goa, Cranganor, Cochim, Meliapoor und Malacca, wie in der von Macao (für China) soll das Patronatsrecht der Krone auch fortan den canonischen Satzungen gemäß in Uebung bleiben. Aber von Macao wird die Provinz Quam-si-no abgetrennt und die Insel Hongkong, und ebenso die Insel Pulo-Pilang vom Bisthum Malacca. In der Provinz Goa soll die Regierung noch ein neues Bisthum errichten helfen; bis dahin bleiben die Gebiete, die jetzt der Jurisdiction der apostolischen Vicare gehorchen, derselben unterworfen. Zur Hebung aller Wirrsale sollen die Grenzen der Bisthümer, auf die sich das Patronatsrecht erstreckt, in gemeinsamem Einverständnisse genau festgestellt werden. Der Krone steht es frei, neue Bisthümer außerhalb der oben bezeichneten Grenzen zu errichten und nach erfüllten Formalitäten das Patronatsrecht dort auszuüben [1]). — In Lissabon hat den ganzen October und November hindurch das gelbe Fieber so gewüthet, daß über 6000 Menschen daran gestorben sind, darunter auch der dortige Erzbischof († d. 13. Nov.). Sein Nachfolger ist Man. Bento Rodrigues, Bischof von Coimbra, geworden.

England soll nach den neuesten Nachrichten jetzt 1½ Mill. Katholiken mit 1 Erzbischof, 12 Bischöfen, 985 Priestern, 730 Kirchen und Kapellen, 22 Manns- und 106 Frauenklöstern haben. In Schottland soll es 164 kath. Kirchen, Kapellen und Missionsstationen und 6 Frauenklöster geben, während Irland 4 Erzbischöfe und 26 Bischöfe hat. Vom Novbr. 1855 bis Novbr. 1856 sollen in England 10 neue Kirchen und 5 Kapellen gebaut worden sein, und zu 12 andern ist der Grund gelegt worden [2]). Am 15. Febr. hat der Papst selber den neuen Bischof von Clifton, Dr. Clifford, geweiht,

1) Allg. K.-Ztg. Nr. 29. 2) Kirchl. Anzeig. S. 71. Allg. K.-Ztg. Nr. 31.

eine Ehre, die seit langer Zeit keinem englischen Bischof zu Theil geworden ist. In Irland ist es abermals vorgekommen, daß der Papst bei Wiederbesetzung des Bischofstuhles von Galway gegen Recht und Brauch mit Uebergehung der 3 vom Klerus Vorgeschlagenen, einem andern, Mr. M'Evilly, den Vorzug gegeben hat.

In **Holland** soll, nach den Reden der Ultramontanen, die Kirche immer noch mit einer fanatischen (politischen und religiösen) Partei zu ringen haben, die sie in Fesseln schmieden möchte, während sie doch dort die größte Freiheit genießt. In Luxemburg ist dem seit 1848 vertriebenen Bischof Laurent zwar „eine Ehrenrettung von der Regierung zu Theil geworden"; aber des Friedens willen soll er auf die Rückkehr in sein Hirtenamt verzichtet und nur ein Concordat mit Rom verlangt haben [1]). — Außer der ultramontan-römischen Kirche giebt es in Holland noch eine katholische von Utrecht, die der Jansenisten (vergl. Bd. 1.), welche nach einer uns gewordenen Privatmittheilung 6000 Mitglieder zählt, sehr tüchtige Geistliche hat (s. die Schrift derselben im vor. Capitel) und wegen ihrer würdigen, christlichen Haltung bei den Protestanten in großer Achtung steht. —

In **Belgien** aber hat sich dieses Jahr gezeigt, wie weit der politische Horizont der preuß. Kreuzzeitung und der Histor.-politischen Blätter reicht, da beide noch am Anfange dieses J. Eins als nun völlig gewiß und abgemacht verkündeten, nämlich daß der große Pan, der Liberalismus, völlig abgewirthschaftet habe und todt sei. Wie sie jetzt selber sagen, ist es hier wenigstens noch einmal zu einer großen und allgemeinen Aufbäumung desselben gekommen [2]), unter welcher der Klerus, der zuletzt ganz obenauf war, eine jämmerliche Niederlage erlitten hat. Aber freilich hat er es auch darnach gemacht. Nachdem er vor. J. einen heftigen Kampf gegen die Universitäten geführt, um das Monopol des Unterrichtes zu gewinnen, fing er dieses J. damit an, die wenigen Protestanten, die im Lande sind, zu verketzern und zu verfolgen, indem die Jesuiten das Volk in flammenden Vorträgen gegen dieselben aufregten, daß es in Gent und Antwerpen zu argen Pöbelexcessen gegen die armen Bibelleser kam, ihre Versammlungshäuser bestürmt, die Bibeln zerrissen, die Meublen zertrümmert und sie selber mit dem „Holzschuhlied" ange-

1) Kirchl. Anzgr. S. 61. 2) Hist.-pol. Bl. Bd. 40. Hft. 1.

fungen wurden: „Zieht eure Holzschuhe aus und schlagt die Ketzer todt!" [1]). Schon dadurch hatten sie es bei den Liberalen dahin gebracht, daß es bei den Carnevalsumzügen in Gent zu argen Verhöhnungen des Bischofs kam. Aber noch viel größer wurde die Aufregung im ganzen Lande, als das neue von dem ziemlich klerikal gesinnten Ministerium de Decker und Vilain eingebrachte Gesetz über die Wohlthätigkeitsanstalten in der 2. Kammer zur Berathung kam und hier von der streng kathol. Partei (Exminister de Theux) mit aller Kraft und bei ihrer Stärke auch mit Erfolg vertheidigt wurde. Dieses Gesetz bestimmte (Art. 70. 71. 78 u. 79.), daß alle frommen Stiftungen in Bezug auf Armenhäuser, Hospitäler, Lehr-, Krankenhäuser, Besserungs-, Elementarfrei- und Sonntagsschulen ꝛc. nicht mehr der Autorisation der Provinzialdeputationen, sondern nur der Genehmigung des Königs bedürfen, der sie nach Anhörung der Verwaltungscommission der Wohlthätigkeitsbehörde, des Gemeinderathes und der permanenten Deputation ertheilt, und daß die Stifter sich oder Andern, auch Solchen, die ein bestimmtes bürgerliches oder geistliches Amt bekleiden, die Verwaltung überweisen und ebenso auch diesen Personen die Befugniß der Ueberweisung der Beneficien vorbehalten können. In diesen Bestimmungen sah die ganze liberale (zum Theil allerdings ultraliberale) Partei den Versuch, alle Wohlthätigkeitsanstalten und die ganze Jugendbildung, die Gewerbschulen ꝛc. in die Hände des Klerus zu bringen, und da die in der Majorität befindliche klerikale Kammerpartei jede Vermittelung, die das mehr gemäßigte Ministerium versuchte, vereitelte, so entstanden im Mai zuerst in Brüssel, aber dann auch in fast allen andern Städten höchst tumultvolle Straßenaufläufe, bei denen viele Fenster eingeworfen, geistliche Gebäude beschädigt, Geistliche und Mönche insultirt wurden, also daß der König sich genöthigt sah, vorerst die Kammer wenigstens zu vertagen und ihre Verhandlungen abzubrechen [2]). Später aber hat er, dem „Nationalwillen Rechnung tragend", die erstere ganz aufgelöst und das verhaßte Gesetz zurückgestellt. Darauf hat, da die Gemeindewahlen am 27. Octbr. ganz liberal ausgefallen waren, das Ministerium ebenfalls einem liberalen, dem der Herren Rogier und Frère, die schon 1847 einmal am Ruder

1) Allg. K.-Ztg. Nr. 6. Prot. K.-Ztg. S. 108. 160 f. 60. 2) Leipz. Ztg. Nr. 130. Allg. K.-Ztg. Nr. 23 f.

waren, Platz gemacht, und bei den neuen Kammerwahlen hat die liberale Partei einen solchen Sieg davon getragen, daß sie jetzt in der Kammer 70 Stimmen gegen 38 kathol.-conservative zählt. Natürlich, daß das Verfahren des Königs von Vielen als eigentlich nicht recht constitutionell getadelt wird. Der große Geschichtsschreiber H. Leo würde lieber mit Kartätschen dem liberalen Pöbel geantwortet haben. Aber so gut als anderwärts in constitutionellen Staaten Octroyirungen und Kammerauflösungen zu Gunsten der Reaction zuweilen erlaubt erscheinen, ebenso gut kann ja wohl auch von einem Fürsten, der mehr auf des Landes Wohl als auf die Theorie sieht, einmal eine Kammer dem Volke zu Liebe aufgelöst werden. Belgien hat zwar nur 1 Erzbischof und 5 Bischöfe, die gegen die sardinischen eine sehr geringe Einnahme haben; aber es hat immer noch 962 Mönchs- und Nonnenklöster, und in Brabant allein ist von 1846—56 die Zahl der Mönche und Nonnen von 1700 auf 2700 gestiegen, in ganz Belgien von 11,968 auf 14,855! Im Ganzen hat es 677 nicht anerkannte und nur 135 anerkannte Klöster, und wenn das Gesetz durchgegangen wäre, würden nun die erstern alle ermächtigt sein, testamentliche Gaben anzunehmen [1].

In dem von den ultramontanen Blättern so arg verlästerten **Preußen** erfreut sich, wie der Berl. Kath. Anzeiger [2]) ehrlich anerkennt, die katholische Kirche einer völlig freien Entwickelung, so daß sie hier weniger als in Bayern und manchen kathol. Staaten von der Büreaukratie behindert wird. Sie zählt hier jetzt 6,418,212 Seelen und hatte im J. 1856 69 Klöster (mit 821 Personen), von denen 14 auf den Reg.-Bez. Köln, 10 auf Aachen, 5 auf Breslau, 5 auf Minden, 10 auf Coblenz, 4 auf Münster, 9 auf Düsseldorf, 7 auf Trier, 4 auf Oppeln, 1 auf Erfurt kamen [3]). Aber seitdem sind in fast allen Diöcesen neue Klöster wieder entstanden, und überall soll großer Zudrang zum Noviziate sein. Die Schulwestern suchen mit den Urselinerinnen und den Damen v. h. Herzen überall den Unterricht der Mädchen an sich zu ziehen, und dürfen nun auch in Schlesien unterrichten. Ebenso wächst überall die Zahl und der Einfluß der Jesuiten. Von Posen aus haben sie Missionen in den Diöcesen Gnesen, Breslau, Culm und Ermeland und P. Graf

---

1) Allg. K.-Ztg. Nr. 23 f. 2) Ebendas. Nr. 7. u. 51. 3) Prot. K.-Ztg. S. 1063.

Klinkowström soll im Brombergischen dieses J. öfters vor 12,000 Menschen gepredigt haben. In Culm werden sie eifrig von dem neuen Bischof von der Marwitz unterstützt, der seine Geistlichen zu einer Ignatianischen Sodalität vereinigt hat, die sie zu jährlichen Geldbeiträgen, zur Theilnahme an den Exercitien und zur Hinwirkung auf kirchliche Vermächtnisse verpflichtet[1]. In Münster, wo sie 80 Zöglinge haben, bauen sie jetzt eine prächtige Kirche; und von Paderborn aus haben sie diesen Sommer selber in Erfurt eine Mission gehalten. In Aachen soll ihnen eine zum Andenken an die unbefleckte Empfängniß der Maria gegründete Kirche übergeben werden. Und in Köln vollends gelten sie bei dem Erzbischof von Geissel Alles. Letzterer war dieses J. vom März an längere Zeit in Rom, wie man sagte, um sich gegen die vielen Anklagen zu vertheidigen, die dort von abgesetzten Geistlichen eingegangen seien. Statt eines Verweises hat er aber dort den Cardinalshut am 19. März erhalten und die Mitgliedschaft in den Congregationen über das Concil, den Index, die h. Riten und die Disciplin[2]. Als ihn am 28. Mai nach seiner Rückkehr eine Deputation des rheinischen ultramontanen Adels beglückwünschte, knieten die Herren zum Schluß sämmtlich vor ihm nieder und baten ihn um seinen Segen. In der Diöcese Köln sind vor. J. der Kirche 150,391 Thlr. durch Schenkung und Vermächtnisse zugeflossen.

In Hannover, welches 216,144 Katholiken zählt, sucht man denselben auf alle Weise gerecht zu werden. Am 7. Febr. sind die durch den Bischof Müller von Münster, als päpstl. Delegaten, gepflogenen Verhandlungen wegen Ausstattung eines neuen Bisthums Osnabrück zum Schlusse gebracht worden. Außer dem Bischofe und dem Domdechanten werden 6 Domherren und 4 Vicare angestellt, auch soll ein Priesterseminar errichtet werden. Zum Bischof ist der Generalvicar Melchers aus Münster (45 J. alt, früher preuß. Jurist und Mitglied der Frankf. Nationalversammlung) mit 4000 Thlrn. Gehalt ernannt worden, der auch bereits am 3. August vom Papst präconisirt worden ist[3].

Im Königreich Sachsen ist etwas den Katholischen in jetziger Zeit und unter dem jetzigen König sehr Auffallendes geschehen; das

1) S. 154. 370. 387. 2) S. 305. 352. Kirchl. Anzgr. S. 127.
3) Kirchl. Anzg. S. 70.

Ministerium hat ein Gesuch des apostol. Vicariates, daß das zu Dresden bestehende kath. Krankenstift der Pflege der barmherzigen Schwestern vom h. Vincenz von Paul übergeben werde, abgeschlagen, weil nach der Verfassung die Errichtung von Klöstern und Orden im Lande nicht statthaft sei, und jene Ordensschwestern doch wenigstens als quasi regulares betrachtet werden müßten [1]. — In **Weimar** ist im Mai ein neues Gesetz über die Verhältnisse der kath. K. zum Staate erschienen, welches viele bisherige beschränkende Bestimmungen in Bezug auf Mischehen, Kindererziehung, Feiertage, Processionen rc. aufhebt, und nach welchen nun die Erziehung der Kinder aus gemischten Ehen nach der Confession des Vaters oder auch, wenn beide Eltern es wollen, in der der Mutter geschieht, während früher die Confession des am längsten im Lande eingebürgerten Gatten maßgebend war [2]. Der Bischof in Fulda soll sich aber immer noch weigern, den kath. Pfarrer dort in die Immediatcommission für Schul- und Kirchensachen eintreten zu lassen. — In **Gotha** hat sich der neue Geistliche, Dr. Mellmann, geweigert, den herkömmlichen Eid auf Befolgung der Landesgesetze in äußern kirchlichen Dingen zu leisten; er hat blos den auf das Grundgesetz geleistet, und die Verhandlungen mit dem Bischof von Paderborn sind noch im Gange [3]. In der Stadt **Hildburghausen**, wo blos 27 Katholiken leben, die von dem benachbarten Pfarrer zu Wolfershausen pastorirt werden, wollte sich Anfang dies. J. durchaus ein von Würzburg gesandter Hilfspriester festsetzen, der zuletzt polizeilich ausgewiesen wurde. — In **Churhessen** hat der Bischof von Fulda aufs neue bei der Ständekammer erklärt, daß, wenn der §. 103. der Verfassung nicht geändert werde, die kath. Geistlichkeit dieselbe nicht beschwören würde. Aber das Ministerium tritt seinen Prätensionen ebenso in diesem Hauptpunkte, wie auch in Betreff der Verwaltung des Kirchenvermögens entschieden entgegen. — Dagegen ist in **Hessen-Darmstadt** eine Verordnung erschienen, die den englischen Fräulein die Ueberwachung der kath. Mädchenschulen überläßt [4]. Auch hat der Bischof von Mainz auf einer Firmelungsreise donnernde Reden gegen die gemischten Schulen gehalten, wo kath. Kinder von Schwätzern und Schalksknechten unterrichtet und

1) Kirchl. Anzg. S. 203. 2) Prot. K.-Ztg. 326. 465. 509. 3) 669. 742. 1126. 4) Kirchl. Anzeig. S. 102.

statt auf grüne Weide in wasserlose arabische Sandwüsten geführt würden [1]. — In **Nassau** ist das kath. Volk schon selber so weit, daß es von gemischten Schulen nichts mehr wissen will, sondern die Einrichtung von Konfessionsschulen in zahlreichen Suppliken verlangt, daher man vor der Hand wenigstens in gemischten Gemeinden alternirend einen evangel. und einen kath. Lehrer fungiren läßt [2]. Zwei Franziskanerinnen aber aus Koblenz, die in Bad Ems Gaben sammeln wollten, hat der Badekommissar, Graf von Bismark, ausgewiesen [3]. Der Bischof von Limburg, Dr. Blum, ist bei Gelegenheit seines 25jährigen Jubiläums vom Papst zum Hausprälaten ernannt und in den Grafenstand erhoben worden. Nach der Allg. K.-Ztg. Nr. 7. kommt hier auf 785 Protestanten durchschnittlich ein Verbrecher, dagegen bei den Katholiken schon einer auf 580.

Aus **Baden** schrieb man im Juni, daß das Concordat nun abgeschlossen sei und zwischen der Regierung und dem Erzbischof blos noch über die von beiden zu besetzenden Pfarrstellen und über einen Coadjutor verhandelt werde. Aber dabei müssen wieder manche Schwierigkeiten entstanden sein, denn zur Zeit schweigt Alles von dem Concordate still. Seit dem abgeschlossenen Interimistikum braucht sich die Regierung nicht zu übereilen, und die vielen blos interimistisch angestellten Pfarrer sollen nun selber wünschen, daß der Erzbischof sich etwas nachgiebiger zeigen möchte. Derselbe hat am 15. April sein 25jähriges Jubiläum gefeiert, zu welchem ihm der Großherzog aufs freundlichste in einem eigenhändigen Schreiben gratulirt hat [4]. Auch hat er ihm bei dieser Gelegenheit die Wiedereröffnung des theol. Convictes freigegeben. Das Frohnleichnamsfest ist dieses Jahr überall, selbst in Mannheim, mit großem Pompe gefeiert worden; in dem berühmten Wallfahrtsorte Walldürn im Odenwalde waren 30,000 Pilger. Auch hat am 4. August die Universität Freiburg, die jetzt 329 Studenten zählt, ihr 400jähriges Jubiläum gefeiert.

Würtemberg dagegen ist nun mit Rom im Reinen. Am 10. April ist in Rom eine Vereinbarung abgeschlossen und am

1) Allg. Leipz. Ztg. Nr. 111. 2) Prot. K.-Ztg. 1190. 3) Ueber [illegible] Verurtheilung des Pfr. Kriegsmann s. Allg. K.-Ztg. Nr. 46. 4) Prot. K.-Ztg. S. 466.

5. Juni ratificirt worden, die dem Bischofe von Rottenburg ziemlich Alles gewährt, was er verlangt hat. Sie besteht aus einem 13 Artikel enthaltenden Hauptvortrage und 3 Beilagen, einer nähern Instruction (und Auslegung) an den Bischof, einem Verzeigniß der im königl. Patronat verbleibenden Pfründen und einigen andern minder wichtigen Erklärungen [1]. Nach §. 1. bleibt es in Betreff der Besetzung des bischöfl. Stuhles, der Kanonikate und der Präbenden an der Domkirche bei dem bisherigen Verfahren; das Domcapitel legt eine Candidatenliste vor, aus welcher die Regierung die minder angenehmen Candidaten streicht, worauf jenes einen wählt, von dem es weiß, daß er der Regierung nicht minder angenehm ist, und alle Ueberwachung des Wahlactes fällt weg. Art. 2. schreibt (conform dem österreich. und bayrischen Concordate) den vom Bischof zu leistenden Eid der Treue vor. Art. 3. verspricht eine reale Dotation des Bisthums, sobald es die Verhältnisse erlauben. Art. 4. spricht dem Bischofe zur Leitung seiner Diöcese alle jene Rechte zu, die ihm kraft seines Amtes und nach den K.-Gesetzen und der jetzigen Disciplin der K. gebühren, das Recht, alle nicht einem Patronatsrechte unterliegenden Pfarrstellen zu besetzen [2], seinen Generalvikar, die außerordentlichen Ordinariatsmitglieder, die Landdekane zu ernennen, die Seminarprüfungen auszuschreiben und zu leiten, den Klerikern die h. Weihen zu ertheilen auf den von ihm selbst anzuweisenden Tischtitel hin, Diöcesansynoden zu halten, nach den kanonischen Vorschriften Gottesdienste und Religionsübungen anzuordnen, im Einvernehmen mit der Regierung relig. Orden einzuführen ꝛc. Doch soll er nicht solche canones erneuern, welche wegen der zeitlichen und örtlichen Verhältnisse unter Gutheißung des h. Stuhles außer Uebung gekommen sind. Art. 5. unterstellt alle kirchl. Rechtsfälle und alle Ehesachen der bischöfl. Jurisdiction (wobei aber das Gesetz v. 1855 über die Civilehe fortbesteht) und giebt ihm volle Disciplinärgewalt über die Geistlichen. Art. 6. gewährt ihm völlig freien Verkehr mit dem Papst und seinen Geistlichen. Art. 7. stellt die relig. Unterweisung der kath. Jugend ganz unter seine Leitung und sichert ihm auch einen gewissen Einfluß

[illegible]

1) Würtemb. Staatsanzeiger v. 16. ff. Juni. Allg. K.-Ztg. Nr. 26—28.

2) Vgl. (K.-Ztg. [illegible]). Von 521 Stellen fallen etwa 290 der bischöfl. Collatur zurück.

auf das Elementarschulwesen überhaupt zu. Art. 8 u. 9. übergiebt ihm die theol. Seminare und die theol. Facultät in Tübingen. Nach Art. 10. wird das Kirchenvermögen nur im Namen der K. und unter Aufsicht des Bischofs verwaltet, und nach Art. 11. wird der Bischof mit allen königl. Behörden unmittelbar (nicht mehr durch Vermittelung des des Kirchenrathes) verkehren ꝛc. — Dieses Concordat ist am 21. Decbr. nebst der es bestätigenden und zusammenfassenden Bulle v. 22. Juni (Cum in Sublimi Principis), unter Vorbehalt der ständischen Genehmigung vom König publicirt worden. Die Freude der Geistlichen und des kath. Adels ist groß darüber, weniger die der Protestanten und der liberalen Katholiken. Am 18. Octbr. ist in allen kath. Kirchen ein großes Dank- und Freudenfest gefeiert worden. Tübingen soll nun eine paritätische Universität werden und auch katholische Lehrer der Philosophie und Geschichte bekommen.

In **Bayern** sieht der Episkopat mit einigem Neid auf Würtemberg hin, und in der Civiltà Cattolica steht die bayrische Regierung gerade so schlecht angeschrieben, wie in den Münchener Histor.-polit. Blättern die preußische. Das hier bestehende Concordat genügt jetzt den Jesuiten nicht mehr, und nach den Erklärungen der Bischöfe, die im März der päpstl. Nuntius Chigi in einem besondern Memoire übergeben hat, sollen wenigstens mehrere Ministerialverordnungen mit ihm nicht im Einklange stehen. Dahin gehörte besonders eine von diesem J., welche gemäß der Anordnung v. 7. Nov. 1843 den Bischöfen aufs neue untersagte, ausländische Geistliche oder Jesuiten zu den Priesterexercitien zu berufen [1]). Doch soll der König auf vieles Drängen der Bischöfe dieselbe wieder zurückgenommen haben. Ein Erlaß des Erzbischöfs von München (Nov. 1856) fordert die Geistlechen zur Wachsamkeit gegen die schlechte Presse und zur kräftigen Förderung der entschieden conservativen Blätter auf [2]). Ueber die I r v i n g i a n e r im Augsburgischen s. vorn den Abschnitt von den Secten. Nach dem ärztlichen Intelligenzblatt für Oberbayern steht es um die Sittlichkeit nirgends schlechter, als in dem Hauptsitz der Redemptoristen, Altötting, wo viele Fälle von Körperverletzung, Nothzucht, Unzucht, Kindesmord ꝛc. trotz aller Jungfrauen- und Junggesellenbündnisse vorkommen. In

---

1) Leipz. Ztg. v. 22. Febr. Protest. K.-Ztg. S. 107. 350. 2) Ebds. S. 918.

Zweibrücken ist auch ein kath. Pfarrer, Seyler von Eschbach, zu lebenslänglicher Zwangsarbeit verurtheilt worden, nachdem er 10 Jahre lang durch seine Trunksucht und Proceßsucht und durch die ärgste Unzucht seiner Gemeinde Aergerniß gegeben [1]).

In Oesterreich arbeitet man noch mit allem Eifer an der Reorganisation des Kirchen- und Schulwesens auf dem Grunde des Concordates. Die geistlichen Ehegerichte sind nun überall eingerichtet und vollständig besetzt [2]). Gemischte Ehen sind nach einem Hirtenbriefe des Erzbischofs von Wien nur dann erlaubt und kirchlich einzusegnen, wenn der akatholische Bräutigam die Erziehung aller seiner künftigen Kinder in der kath. Religion verspricht [3]). Die Brautprüfungsexamina mögen mitunter, besonders nach der Instruction des Bischofs von Leitmeritz, wegen ihrer Gründlichkeit kaum auszuhalten sein [4]), und die Plackereien bei Aufgeboten sind oft so groß, daß allein in der Olmützer Diöcese alle Monate durchschnittlich 6—9 Personen zur prot. K. übertreten, und ebenso auch in den andern Diöcesen [5]). Der Klosterreorganisation, die von dem Erzbischof von Prag und dem Primas von Ungarn geleitet wird, haben sich die meisten Orden gefügt, nur die Dominikaner in Wien nicht, weil sie auf die bestehende mildere Observanz verpflichtet seien; daher hat man die widerspenstigen Mitglieder in ein anderes Kloster übergesiedelt und das in Wien mit neuen Mitgliedern besetzt. Da es an Inländern fehlen lernt, zieht man Ausländer herein. Die Benedictiner, die sich gehorsam gezeigt haben, hoffen, daß sie durch höhere Fürsprache ihre mildere Disciplin behalten werden. Die Trennung der Friedhöfe ist auch in östr. Schlesien erfolgt, doch gegen den Wunsch der Katholiken. Am meisten ist man mit der Reorganisation des Schulwesens beschäftigt gewesen, zu welchem Zwecke auch der ultramontane Burgpfarrer Dr. th. Kutschker als Rath ins Ministerium gekommen ist. Alles wird in den Gymnasien streng katholisch eingerichtet, und an einem zu Wien ist sogar den evangel. Schülern der Rath gegeben worden, den kath. Relig.-Unterricht mit zu besuchen. Die Jesuiten, die das ganze Werk in Händen haben, möchten am liebsten alle Klassiker aus dem

1) Protest. K.-Ztg. S. 998. 2) Ebds. S. 14. 37. 282. 490. 3) Ebds. Nr. 2. 4) Allgem. Leipz. Zeitg. Nr. 4. 5) Prot. K.-Ztg. 350. 348. Allgem. K.-Ztg. Nr. 50.

Lectionsplan streichen und an ihre Stelle die Kirchenväter setzen. Alle Professoren und Studenten an der Wiener Universität sind angehalten, die Jesuitenkirche Sonntags zu besuchen. Um den Studiosen der Theologie für die verurtheilte Günther'sche Philosophie reichlichen wissenschaftlichen Ersatz zu bieten, hat der Erzbischof den Dominikaner Prof. Guidi und den Jesuitenpater Schrader von Rom an die Wiener theol. Facultät berufen, wo sie auch am 26. Oct. ihre Vorlesungen begonnen haben, der erstere mit einer Rede: de doctrinae divi Thomae praestantia, da er den h. Thomas v. Aquin interpretiren soll[1]). Auch ist vom Kaiser die theologische Facultät in Innsbruck wieder hergestellt und am 16. Nov. feierlich den Jesuiten übergeben worden. Rector ist Georg Patiß; Decan: Joh. Wellscheller, Prof. d. Dogmatik; Ath. Pofizio liest Moral, Ant. Tuzer Exegese, Jos. Wenig A. T., Jos. Staffler Kirchenrecht, Ant. Kobler Kirchengeschichte[2]). — Die Wallfahrten sollen dieses J. 500,000 Theilnehmer gehabt haben; in Mariazell waren zum 700jährigen Jubiläum bis Pfingsten schon 70,000 Pilger. Ebenso tragen sich auch wieder Wunder zu (ohne allen Betrug), wie denn der Bischof von Brünn, Graf von Schaafgotsch, am 1. Nov. im Namen der h. Dreieinigkeit festgestellt hat, daß in der dortigen Anstalt der barmherzigen Schwestern ein blindes Mädchen ihre volle Sehkraft wieder bekommen, nachdem sie ein Fläschchen mit dem Oel der h. Walpurgis geküßt[3]). In derselben Diöcese wird auch sehr darauf gesehen, daß Protestanten nicht mit Katholiken auf demselben Kirchhofe oder in derselben Familiengruft begraben werden[4]). Für Ungarn, Kroatien, Slavonien u. ist am 27. Oct., zur Ausführung des Concordates, eine wichtige, das Volksschulwesen betreffende Verordnung des Cultusministeriums erschienen, welche alle nicht ausschließlich von protest. oder jüdischen Gemeinden errichteten und unterhaltenen Volksschulen als kirchliche Anstalten der Aufsicht des kath. Klerus unterstellt und bestimmt, daß die Vorsteher und Lehrer der Musterhauptschulen und der drei-

1) Kirchl. Anzeig. 336. 367. 2) Leipz. Allg. Zeitg. 274. 3) Prot. K.-Ztg. S. 1145. 4) Ebds. S. 213. Aus Wien wird nachträglich gemeldet, daß auf Befehl des Kaisers die von den dortigen Evangelischen für einen neuen Friedhof aufgewendeten 7500 fl. denselben aus Staatsmitteln zurückerstattet werden sollen.

flessigen Unterrealschulen vom Minister, die der andern Realschulen vom Statthalter auf Vorschlag des Ordinariats ernannt werden [1]). (Protestantische Lehrer sind bekanntlich auf allen mittleren katholischen Schulen, Lyceen und Realschulen, ausgeschlossen.) Der zum Bischof von Raab ernannte Ministerialrath Simor soll zu den entschiedensten Ultramontanen und den Vertrauten des vorigen päpstl. Nuntius Viale Prela gehören. Von dem Primas, Cardinal Szitowsky, glaubt man aber, daß er wegen seiner Betheiligung an der Adelspetition d. Jahres auf den Wunsch der Regierung nach Rom übersiedeln werde. In Böhmen ist von dem Bischof von Budweis ein verrückter Schuster wegen unbefugter Teufelsaustreibungen excommunicirt und von dem Gericht zur Verantwortung gezogen worden; die medicinische Facultät in Prag hat ihn aber für wirklich verrückt erklärt, und zwar schon zunächst aus dem Grunde, weil er an die Existenz eines leiblichen Teufels glaube. Was der Bischof darauf geantwortet oder gethan hat, ist noch nicht bekannt [2]). — Aus Galizien wurde einige Male, trotz eingelegten Widerspruches, gemeldet, daß die reichen Dominikanerklöster von ihrem Ordensgeneral die Weisung erhalten hätten, ihre überflüssigen Gelder nach Rom zu schicken, und nach einer andern Nachricht soll darüber von Rom aus auch in Betreff der andern Klöster mit dem Ministerium, welches aber Schwierigkeiten macht, verhandelt werden [3]). Am schlimmsten sind seit dem neuesten kirchlichen Aufschwunge die Juden daran, gegen die in fast allen ultramontanen Zeitschriften der Haß des Volkes in solcher Weise aufgestachelt wird, daß es an einigen Orten gegen sie zu sehr bedenklichen Demonstrationen gekommen ist [4]). Zunächst möchte man ihnen das Recht der Freizügigkeit und das des Erwerbes von Grundbesitz wieder entziehen, aber zugleich klagt man sie auch aufs unverantwortlichste als wahre Feinde der Menschheit und als die Haupturheber der jetzigen socialen Noth und Krisis an. „Sonderbar!" — rufen auch die Münchener Hist.-pol. Blätter (Hft. 1.) aus — „die freigeistige Presse, z. B. die Allg. Zeitg., zählt noch immer von Zeit zu Zeit den Jesuiten die Millionen auf, welche sie besitzen sollen; warum nicht wenigstens auch dem unersättlichen Judenthum? Jedenfalls wird am Tage des großen Bruches keine

1) Allg. K.-Ztg. Nr. 49. 2) Prot. K.-Ztg. S. 783. 3) Ebds. S. 1126. 4) Ebds. S. 373. 467. 807. 783.

Seele sich nach den Jesuiten und ihren Affiliirten umsehen. Leicht aber könnte dann ein „Hep hep" über die beschnittenen und unbeschnittenen Juden hereinbrechen, wie die Welt noch keines gesehen!" Ein Glück ist es nur für dieselben, daß die 25 kathol. Kirchenblätter, die jetzt in Oesterreich erscheinen (13 in deutscher, 2 in italienischer, 4 in ungarischer, 4 in czechischer, 1 in illyrischer und 1 in slawonischer Sprache) zum größten Theil keine große Verbreitung haben; der ultramontane Oestr. Volksfreund erscheint allerdings in 3000 und das Salzburger Kirchenblatt in 1260 Exemplaren, aber die Wiener Kirch.-Zeitg. blos in 700, und die andern in 500 oder 300 Exemplaren [1]). Den politischen Zeitungen ist die Besprechung kirchlicher Fragen untersagt.

Wenden wir uns nun zu den nordischen Reichen, so finden wir auch dort die kath. Propaganda jetzt in besonderer Thätigkeit. In **Kopenhagen** wirken jetzt an der kleinen, nur 500 Seelen starken Gemeinde 3 Geistliche, auch sind bereits Nonnen zur Krankenpflege und zum Unterrichte angekommen. Ebenso haben auf den Farðern zwei römische Geistliche (Bauer aus Bayern und Dr. Mussa aus Sardinien) zu missioniren angefangen. In **Christiania** (mit blos 250 Katholiken) ist eine sehr schöne katholische Kirche, an der 3 Priester fungiren, und in den Lapp- und Finnmarken missionirt jetzt der Pole Djunkowsky mit 5 Gehilfen. Man scheint dort überall auf die separatische Strömung zu speculiren.

In **Rußland** hat der hochherzige Kaiser Alexander II. der römisch-kath. Kirche wieder zu einer ziemlich freien Stellung geholfen. Da das am 3. Aug. 1857 mit dem h. Stuhl abgeschlossene Concordat [2]) in seinen 14 Artikeln Manches unvereinbart gelassen hat und auch nie recht zur Ausführung gekommen ist, so hat er auf dem Grunde desselben im vor. J. ein weiteres Uebereinkommen mit Rom geschlossen, welches den Bischöfen die selbstständige Verwaltung aller geistlichen Angelegenheiten ihrer Diöces und namentlich auch die geistliche Jurisdiction in Ehesachen gewährt, so daß in diesen der Bischof in erster, der Metropolit in zweiter und ein vom Papst delegirter Bischof (für die nächsten 5 Jahre der von Lublin, durch päpstl. Breve v. 30. Sept. 1856) in dritter Instanz entscheidet. Auch sind nun in Polen die Bisthümer alle wieder besetzt, nachdem

1) Allg. Leipz. Zeitg. S. 295. 2) Hase, Kirchengesch. S. 704.

im Jan. dieses J. auch das jüngste, Podlachien, in Benj. Szymannsky einen Oberhirten erhalten hat[1]). In Rom ist man über das Alles, besonders auch über die Feierlichkeit bei Einführung der neuen Bischöfe, sehr erfreut, und ebenso scheint es der Kaiser zu sein, der am 21. Juni dem Cardinal Antonelli für seine Bemühungen ein herzliches Dankschreiben und den Andreasorden gesendet hat. Doch soll der röm. Kirche auch wieder ein Verlust bevorstehen, da die ganze Chelmer Diöcese in Polen im Begriff sein soll, von der unirten zur griech.-orthodoxen Kirche überzutreten. — Unterrichtsminister ist jetzt Abraham v. Noroff (geb. 1795), ein gründlicher Kenner des klassischen und biblischen Alterthums, Verf. der „Atlantis" und mehrerer Reisewerke, der sich schon um das Unterrichtswesen große Verdienste erworben hat.

In **Montenegro** hat Fürst Danilo laut Senatsbeschlusses sämmtliche Klostergüter eingezogen; der Klerus soll aus dem Staatsschatze bezahlt werden.

In der **Türkei** wird wenigstens vom Sultan selber der römisch-kath. Kirche, wie auch der evangelischen, die größte Freiheit der Entwickelung gewährt. Gegen den Hat Humayum v. 18. Febr. 1856 kommen zwar noch oft genug Reactionen von Seiten des muhamedanischen Fanatismus vor[2]), und überhaupt scheint jetzt unter den Türken in Folge des orientalischen Kriegs und der Empörung ihrer Glaubensgenossen in Ostindien die Stimmung gegen die Christen nicht die beste zu sein; aber im Ganzen hat sich doch die Lage der Letzteren schon wesentlich verändert. In Nablus und Marasch, wo vor. J. heftige Christenverfolgungen waren, bestehen die christlichen Gemeinden noch fort, und in Constantinopel kommen öftere Uebertritte zum Islam vor, ohne daß die Uebergetretenen es für nöthig halten, aus den türkischen Stadtquartieren zu ziehen[3]). Der neue Pascha von Scutari hat am 16 Jan. den Markttag den Christen zu Gefallen auf die Mittwoch verlegt, und wie dieser, so legen auch die meisten andern dem Bau christlicher Kirchen und Schulen keine Hindernisse in den Weg, also daß die Zahl derselben auch in diesem Jahr wieder gewachsen ist, sowohl bei den Protestanten, als auch bei den Katholiken. Den Erstern hat die Pforte in Konstantinopel

1) Kirchl. Anzeig. S. 71. Prot. K.-Ztg. S. 306. 1103. 2) Ebds. S. 397 f. 3) Ebds. S. 216. 331.

Klinkowström soll im Brombergischen dieses J. öfters vor 12,000 Menschen gepredigt haben. In Culm werden sie eifrig von dem neuen Bischof von der Marwitz unterstützt, der seine Geistlichen zu einer Ignatianischen Sodalität vereinigt hat, die sie zu jährlichen Geldbeiträgen, zur Theilnahme an den Exercitien und zur Hinwirkung auf kirchliche Vermächtnisse verpflichtet[1]. In Münster, wo sie 80 Zöglinge haben, bauen sie jetzt eine prächtige Kirche; und von Paderborn aus haben sie diesen Sommer selber in Erfurt eine Mission gehalten. In Aachen soll ihnen eine zum Andenken an die unbefleckte Empfängniß der Maria gegründete Kirche übergeben werden. Und in Köln vollends gelten sie bei dem Erzbischof von Geissel Alles. Letzterer war dieses J. vom März an längere Zeit in Rom, wie man sagte, um sich gegen die vielen Anklagen zu vertheidigen, die dort von abgesetzten Geistlichen eingegangen seien. Statt eines Verweises hat er aber dort den Cardinalshut am 19. März erhalten und die Mitgliedschaft in den Congregationen über das Concil, den Index, die h. Riten und die Disciplin[2]. Als ihn am 28. Mai nach seiner Rückkehr eine Deputation des rheinischen ultramontanen Adels beglückwünschte, knieten die Herren zum Schluß sämmtlich vor ihm nieder und baten ihn um seinen Segen. In der Diöcese Köln sind vor. J. der Kirche 150,391 Thlr. durch Schenkung und Vermächtnisse zugeflossen.

In **Hannover**, welches 216,144 Katholiken zählt, sucht man denselben auf alle Weise gerecht zu werden. Am 7. Febr. sind die durch den Bischof Müller von Münster, als päpstl. Delegaten, gepflogenen Verhandlungen wegen Ausstattung eines neuen Bisthums Osnabrück zum Schlusse gebracht worden. Außer dem Bischofe und dem Domdechanten werden 6 Domherren und 4 Vicare angestellt, auch soll ein Priesterseminar errichtet werden. Zum Bischof ist der Generalvicar Melchers aus Münster (45 J. alt, früher preuß. Jurist und Mitglied der Frankf. Nationalversammlung) mit 4000 Thlrn. Gehalt ernannt worden, der auch bereits am 3. August vom Papst präconisirt worden ist[3].

Im Königreich **Sachsen** ist etwas den Katholischen in jetziger Zeit und unter dem jetzigen König sehr Auffallendes geschehen: das

1) S. 154. 370. 387. 2) S. 305. 352. Kirchl. Anzg. S. 127.
3) Kirchl. Anzg. S. 70.

Ministerium hat ein Gesuch des apostol. Vicariates, daß das zu Dresden bestehende kath. Krankenstift der Pflege der barmherzigen Schwestern vom h. Vincenz von Paul übergeben werde, abgeschlagen, weil nach der Verfassung die Errichtung von Klöstern und Orden im Lande nicht statthaft sei, und jene Ordensschwestern doch wenigstens als quasi regulares betrachtet werden müßten[1]. — In **Weimar** ist im Mai ein neues Gesetz über die Verhältnisse der kath. K. zum Staate erschienen, welches viele bisherige beschränkende Bestimmungen in Bezug auf Mischehen, Kindererziehung, Feiertage, Processionen rc. aufhebt, und nach welchen nun die Erziehung der Kinder aus gemischten Ehen nach der Confession des Vaters oder auch, wenn beide Eltern es wollen, in der der Mutter geschieht, während früher die Confession des am längsten im Lande eingebürgerten Gatten maßgebend war[2]. Der Bischof in Fulda soll sich aber immer noch weigern, den kath. Pfarrer dort in die Immediatcommission für Schul- und Kirchensachen eintreten zu lassen. — In **Gotha** hat sich der neue Geistliche, Dr. Mellmann, geweigert, den herkömmlichen Eid auf Befolgung der Landesgesetze in äußern kirchlichen Dingen zu leisten; er hat blos den auf das Grundgesetz geleistet, und die Verhandlungen mit dem Bischof von Paderborn sind noch im Gange[3]. In der Stadt **Hildburghausen**, wo blos 27 Katholiken leben, die von dem benachbarten Pfarrer zu Wolfershausen pastorirt werden, wollte sich Anfang dies. J. durchaus ein von Würzburg gesandter Hilfspriester festsetzen, der zuletzt polizeilich ausgewiesen wurde. — In **Churhessen** hat der Bischof von Fulda aufs neue bei der Ständekammer erklärt, daß, wenn der §. 103. der Verfassung nicht geändert werde, die kath. Geistlichkeit dieselbe nicht beschwören würde. Aber das Ministerium tritt seinen Prätensionen ebenso in diesem Hauptpunkte, wie auch in Betreff der Verwaltung des Kirchenvermögens entschieden entgegen. — Dagegen ist in **Hessen-Darmstadt** eine Verordnung erschienen, die den englischen Fräulein die Ueberwachung der kath. Mädchenschulen überläßt[4]. Auch hat der Bischof von Mainz auf einer Firmelungsreise donnernde Reden gegen die gemischten Schulen gehalten, wo kath. Kinder von Schwätzern und Schalksknechten unterrichtet und

1) Kirchl. Anzg. S. 203. 2) Prot. K.-Ztg. 326. 465. 509. 3) 669. 742. 1126. 4) Kirchl. Anzeig. S. 102.

statt auf grüne Weide in wasserlose arabische Sandwüsten geführt würden [1]. — In **Nassau** ist das kath. Volk schon selber so weit, daß es von gemischten Schulen nichts mehr wissen will, sondern die Einrichtung von Konfessionsschulen in zahlreichen Supplikein verlangt, daher man vor der Hand wenigstens in gemischten Gemeinden alternirend einen evangel. und einen kath. Lehrer fungiren läßt [2]. Zwei Franziskanerinnen aber aus Koblenz, die in Bad Ems Gaben sammeln wollten, hat der Bade-Kommissär, Graf von Bismark, ausgewiesen [3]. Der Bischof von Limburg, Dr. Blum, ist bei Gelegenheit seines 25jährigen Jubiläums vom Papst zum Hausprälaten ernannt und in den Grafenstand erhoben worden. Nach der Allg. K.-Ztg. Nr. 7. kommt hier auf 785 Protestanten durchschnittlich ein Verbrecher, dagegen bei den Katholiken schon einer auf 580.

Aus **Baden** schrieb man im Juni, daß das Concordat nun abgeschlossen sei und zwischen der Regierung und dem Erzbischof blos noch über die von beiden zu besetzenden Pfarrstellen und über einen Coadjutor verhandelt werde. Aber dabei müssen wieder manche Schwierigkeiten entstanden sein, denn zur Zeit schweigt Alles von dem Concordate still. Seit dem abgeschlossenen Interimistikum braucht sich die Regierung nicht zu übereilen, und die vielen blos interimistisch angestellten Pfarrer sollen nun selber wünschen, daß der Erzbischof sich etwas nachgiebiger zeigen möchte. Derselbe hat am 15. April sein 25jähriges Jubiläum gefeiert, zu welchem ihm der Großherzog aufs freundlichste in einem eigenhändigen Schreiben gratulirt hat [4]. Auch hat er ihm bei dieser Gelegenheit die Wiedereröffnung des theol. Convictes freigegeben. Das Frohnleichnamsfest ist dieses Jahr überall, selbst in Mannheim, mit großem Pompe gefeiert worden; in dem berühmten Wallfahrtsorte Walldürn im Odenwalde waren 30,000 Pilger. Auch hat am 4. August die Universität Freiburg, die jetzt 320 Studenten zählt, ihr 400jähriges Jubiläum gefeiert.

Würtemberg dagegen ist nun mit Rom im Reinen. Am 10. April ist in Rom eine **Vereinbarung** abgeschlossen und am

1) Allg. Leipz. Ztg. Nr. 111. 2) Prot. K.-Ztg. 1190. 3) Ueber die Verurtheilung des Pfr. Kriegsmann s. Allg. K.-Ztg. Nr. 46. 4) Prot. K.-Ztg. S. 466.

5. Juni ratificirt worden, die dem Bischofe von Rottenburg ziemlich Alles gewährt, was er verlangt hat. Sie besteht aus einem 13 Artikel enthaltenden Hauptvortrage und 3 Beilagen, einer nähern Instruction (und Auslegung) an den Bischof, einem Verzeigniß der im königl. Patronat verbleibenden Pfründen und einigen andern minder wichtigen Erklärungen [1]). Nach §. 1. bleibt es in Betreff der Besetzung des bischöfl. Stuhles, der Kanonikate und der Präbenden an der Domkirche bei dem bisherigen Verfahren; das Domcapitel legt eine Candidatenliste vor, aus welcher die Regierung die minder angenehmen Candidaten streicht, worauf jenes einen wählt, von dem es weiß, daß er der Regierung nicht minder angenehm ist, und alle Ueberwachung des Wahlactes fällt weg. Art. 2. schreibt (conform dem österreich. und bayrischen Concordate) den vom Bischof zu leistenden Eid der Treue vor. Art. 3. verspricht eine reale Dotation des Bisthums, sobald es die Verhältnisse erlauben. Art. 4. spricht dem Bischofe zur Leitung seiner Diöcese alle jene Rechte zu, die ihm kraft seines Amtes und nach den K.-Gesetzen und der jetzigen Disciplin der K. gebühren, das Recht, alle nicht einem Patronatsrechte unterliegenden Pfarrstellen zu besetzen [2]), seinen Generalvikar, die außerordentlichen Ordinariatsmitglieder, die Landdekane zu ernennen, die Seminarprüfungen auszuschreiben und zu leiten, den Klerikern die h. Weihen zu ertheilen auf den von ihm selbst anzuweisenden Tischtitel hin, Diöcesansynoden zu halten, nach den kanonischen Vorschriften Gottesdienste und Religionsübungen anzuordnen, im Einvernehmen mit der Regierung relig. Orden einzuführen rc. Doch soll er nicht solche canones erneuern, welche wegen der zeitlichen und örtlichen Verhältnisse unter Gutheißung des h. Stuhles außer Uebung gekommen sind. Art. 5. unterstellt alle kirchl. Rechtsfälle und alle Ehesachen der bischöfl. Jurisdiction (wobei aber das Gesetz v. 1855 über die Civilehe fortbesteht) und giebt ihm volle Disciplinargewalt über die Geistlichen. Art. 6. gewährt ihm völlig freien Verkehr mit dem Papst und seinen Geistlichen. Art. 7. stellt die relig. Unterweisung der kath. Jugend ganz unter seine Leitung und sichert ihm auch einen gewissen Einfluß [illegible]

1) Würtemb. Staatsanzeiger v. 16. ff. Juni. Allg. K.-Ztg. Nr. 26—28.
2) (K.-Ztg. [illegible]. 32) Von 521 Stellen fallen etwa 290 der bischöfl. Collatur zurück.

auf das Elementarschulwesen überhaupt zu. Art. 8 u. 9. übergiebt ihm die theol. Seminare und die theol. Facultät in Tübingen. Nach Art. 10. wird das Kirchenvermögen nur im Namen der K. und unter Aufsicht des Bischofs verwaltet, und nach Art. 11. wird der Bischof mit allen königl. Behörden unmittelbar (nicht mehr durch Vermittelung des des Kirchenrathes) verkehren 2c. — Dieses Concordat ist am 21. Decbr. nebst der es bestätigenden und zusammenfassenden Bulle v. 22. Juni (Cum in Sublimi Principis), unter Vorbehalt der ständischen Genehmigung vom König publicirt worden. Die Freude der Geistlichen und des kath. Adels ist groß darüber, weniger die der Protestanten und der liberalen Katholiken. Am 18. Octbr. ist in allen kath. Kirchen ein großes Dank- und Freudenfest gefeiert worden. Tübingen soll nun eine paritätische Universität werden und auch katholische Lehrer der Philosophie und Geschichte bekommen.

In Bayern sieht der Episkopat mit einigem Neid auf Würtemberg hin, und in der Civiltà Cattolica steht die bayrische Regierung gerade so schlecht angeschrieben, wie in den Münchener Histor.-polit. Blättern die preußische. Das hier bestehende Concordat genügt jetzt den Jesuiten nicht mehr, und nach den Erklärungen der Bischöfe, die im März der päpstl. Nuntius Chigi in einem besondern Memoire übergeben hat, sollen wenigstens mehrere Ministerialverordnungen mit ihm nicht im Einklange stehen. Dahin gehörte besonders eine von diesem J., welche gemäß der Anordnung v. 7. Nov. 1843 den Bischöfen aufs neue untersagte, ausländische Geistliche oder Jesuiten zu den Priesterexercitien zu berufen [1]. Doch soll der König auf vieles Drängen der Bischöfe dieselbe wieder zurückgenommen haben. Ein Erlaß des Erzbischofs von München (Nov. 1856) fordert die Geistlichen zur Wachsamkeit gegen die schlechte Presse und zur kräftigen Förderung der entschieden conservativen Blätter auf [2]. Ueber die Irvingianer im Augsburgischen s. vorn den Abschnitt von den Secten. Nach dem ärztlichen Intelligenzblatt für Oberbayern steht es um die Sittlichkeit nirgends schlechter, als in dem Hauptsitz der Redemptoristen, Altötting, wo viele Fälle von Körperverletzung, Nothzucht, Unzucht, Kindesmord 2c. trotz aller Jungfrauen- und Junggesellenbündnisse vorkommen. In

---

1) Leipz. Ztg. v. 22. Febr. Protest. K.-Ztg. S. 107. 350. 2) Ebds. S. 918.

Zweibrücken ist auch ein kath. Pfarrer, Seyler von Eschbach, zu lebenslänglicher Zwangsarbeit verurtheilt worden, nachdem er 10 Jahre lang durch seine Trunksucht und Proceßsucht und durch die ärgste Unzucht seiner Gemeinde Aergerniß gegeben [1]).

In Oesterreich arbeitet man noch mit allem Eifer an der Reorganisation des Kirchen- und Schulwesens auf dem Grunde des Concordates. Die geistlichen Ehegerichte sind nun überall eingerichtet und vollständig besetzt [2]). Gemischte Ehen sind nach einem Hirtenbriefe des Erzbischofs von Wien nur dann erlaubt und kirchlich einzusegnen, wenn der akatholische Bräutigam die Erziehung aller seiner künftigen Kinder in der kath. Religion verspricht [3]). Die Brautprüfungsexamina mögen mitunter, besonders nach der Instruction des Bischofs von Leitmeritz, wegen ihrer Gründlichkeit kaum auszuhalten sein [4]), und die Plackereien bei Aufgeboten sind oft so groß, daß allein in der Olmützer Diöcese alle Monate durchschnittlich 6—9 Personen zur prot. K. übertreten, und ebenso auch in den andern Diöcesen [5]). Der Klosterreorganisation, die von dem Erzbischof von Prag und dem Primas von Ungarn geleitet wird, haben sich die meisten Orden gefügt, nur die Dominikaner in Wien nicht, weil sie auf die bestehende mildere Observanz verpflichtet seien; daher hat man die widerspenstigen Mitglieder in ein anderes Kloster übergesiedelt und das in Wien mit neuen Mitgliedern besetzt. Da es an Inländern fehlen lernt, zieht man Ausländer herein. Die Benedictiner, die sich gehorsam gezeigt haben, hoffen, daß sie durch höhere Fürsprache ihre mildere Disciplin behalten werden. Die Trennung der Friedhöfe ist auch in östr. Schlesien erfolgt, doch gegen den Wunsch der Katholiken. Am meisten ist man mit der Reorganisation des Schulwesens beschäftigt gewesen, zu welchem Zwecke auch der ultramontane Burgpfarrer Dr. th. Kutschker als Rath ins Ministerium gekommen ist. Alles wird in den Gymnasien streng katholisch eingerichtet, und an einem zu Wien ist sogar den evangel. Schülern der Rath gegeben worden, den kath. Relig.-Unterricht mit zu besuchen. Die Jesuiten, die das ganze Werk in Händen haben, möchten am liebsten alle Klassiker aus dem

1) Protest. K.-Ztg. S. 998. 2) Ebds. S. 14. 37. 282. 490. 3) Ebds. Nr. 2. 4) Allgem. Leipz. Zeitg. Nr. 4. 5) Prot. K.-Ztg. 350. 348. Allgem. K.-Ztg. Nr. 50.

Lectionsplan streichen und an ihre Stelle die Kirchenväter setzen. Alle Professoren und Studenten an der Wiener Universität sind angehalten, die Jesuitenkirche Sonntags zu besuchen. Um den Studiosen der Theologie für die verurtheilte Günther'sche Philosophie reichlichen wissenschaftlichen Ersatz zu bieten, hat der Erzbischof den Dominikaner Prof. Guidi und den Jesuitenpater Schrader von Rom an die Wiener theol. Facultät berufen, wo sie auch am 26. Oct. ihre Vorlesungen begonnen haben, der erstere mit einer Rede: de doctrinae divi Thomae praestantia, da er den h. Thomas v. Aquin interpretiren soll[1]. Auch ist vom Kaiser die theologische Facultät in Innsbruck wieder hergestellt und am 16. Nov. feierlich den Jesuiten übergeben worden, Rector ist Georg Patiß; Decan: Joh. Wellscheller, Prof. d. Dogmatik; Ath. Posizio liest Moral, Ant. Tuzer Exegese, Jos. Wenig A. T., Jos. Staffler Kirchenrecht, Ant. Kobler Kirchengeschichte[2]. — Die Wallfahrten sollen dieses J. 500,000 Theilnehmer gehabt haben; in Mariazell waren zum 700jährigen Jubiläum bis Pfingsten schon 70,000 Pilger. Ebenso tragen sich auch wieder Wunder zu (ohne allen Betrug), wie denn der Bischof von Brünn, Graf von Schaafgotsch, am 1. Nov. im Namen der h. Dreieinigkeit festgestellt hat, daß in der dortigen Anstalt der barmherzigen Schwestern ein blindes Mädchen ihre volle Sehkraft wieder bekommen, nachdem sie ein Fläschchen mit dem Oel der h. Walpurgis geküßt[3]. In derselben Diöcese wird auch sehr darauf gesehen, daß Protestanten nicht mit Katholiken auf demselben Kirchhofe oder in derselben Familiengruft begraben werden[4]. Für **Ungarn**, Kroatien, Slavonien ꝛc. ist am 27. Oct., zur Ausführung des Concordates, eine wichtige, das Volksschulwesen betreffende Verordnung des Cultusministeriums erschienen, welche alle nicht ausschließlich von protest. oder jüdischen Gemeinden errichteten und unterhaltenen Volksschulen als kirchliche Anstalten der Aufsicht des kath. Klerus unterstellt und bestimmt, daß die Vorsteher und Lehrer der Musterhauptschulen und der drei-

---

1) Kirchl. Anzeig. 336. 367. 2) Leipz. Allg. Zeitg. 274. 3) Prot. K.-Ztg. S. 1145. 4) Ebds. S. 213. Aus Wien wird nachträglich gemeldet, daß auf Befehl des Kaisers die von den dortigen Evangelischen für einen neuen Friedhof aufgewendeten 7500 fl. denselben aus Staatsmitteln zurückerstattet werden sollen.

classigen Unterrealschulen vom Minister, die der andern Realschulen vom Statthalter auf Vorschlag des Ordinariats ernannt werden [1]. (Protestantische Lehrer sind bekanntlich auf allen mittleren katholischen Schulen, Lyceen und Realschulen, ausgeschlossen.) Der zum Bischof von Raab ernannte Ministerialrath Simor soll zu den entschiedensten Ultramontanen und den Vertrauten des vorigen päpstl. Nuntius Viale Prela gehören. Von dem Primas, Cardinal Szitowsky, glaubt man aber, daß er wegen seiner Betheiligung an der Adelspetition d. Jahres auf den Wunsch der Regierung nach Rom übersiedeln werde. In Böhmen ist von dem Bischof von Budweis ein verrückter Schuster wegen unbefugter Teufelsaustreibungen excommunicirt und von dem Gericht zur Verantwortung gezogen worden; die medicinische Facultät in Prag hat ihn aber für wirklich verrückt erklärt, und zwar schon zunächst aus dem Grunde, weil er an die Existenz eines leiblichen Teufels glaube. Was der Bischof darauf geantwortet oder gethan hat, ist noch nicht bekannt [2]. — Aus Galizien wurde einige Male, trotz eingelegten Widerspruches, gemeldet, daß die reichen Dominikanerklöster von ihrem Ordensgeneral die Weisung erhalten hätten, ihre überflüssigen Gelder nach Rom zu schicken, und nach einer andern Nachricht soll darüber von Rom aus auch in Betreff der andern Klöster mit dem Ministerium, welches allen Schwierigkeiten macht, verhandelt werden [3]. Am schlimmsten sind seit dem neuesten kirchlichen Aufschwunge die Juden daran, gegen die in fast allen ultramontanen Zeitschriften der Haß des Volkes in solcher Weise aufgestachelt wird, daß es an einigen Orten gegen sie zu sehr bedenklichen Demonstrationen gekommen ist [4]. Zunächst möchte man ihnen das Recht der Freizügigkeit und das des Erwerbes von Grundbesitz wieder entziehen, aber zugleich klagt man sie auch aufs unverantwortlichste als wahre Feinde der Menschheit und als die Haupturheber der jetzigen socialen Noth und Krisis an. „Sonderbar!" — rufen auch die Münchener Hist.-pol. Blätter (Hft. 1.) aus — „die freigeistige Presse, z. B. die Allg. Zeitg., zählt noch immer von Zeit zu Zeit den Jesuiten die Millionen auf, welche sie besitzen sollen; warum nicht wenigstens auch dem unersättlichen Judenthum? Jedenfalls wird am Tage des großen Bruches keine

1) Allg. K.-Ztg. Nr. 49. 2) Prot. K.-Ztg. S. 783. 3) Ebds. S. 1126. 4) Ebds. S. 373. 467. 807. 783.

werden sollen. Alle kirchliche Zucht soll sich so innerhalb der Gränzen der Landesgesetze halten, und zur Ausübung derselben sollen die Kirchenvorstände mit beigezogen werden. Prot. K.-Ztg. 1858, S. 60 ff.

Theologie Studirende gab es im Sommer 1857 in Deutschland 2083 protestantische auf 16 Facultäten, und 1227 katholische auf 7 Facultäten. Protestanten studirten in Berlin 292, in Bonn 61, in Breslau 67, in Tübingen 146, in Erlangen 253 (im Winter 325), in Gießen 48, in Göttingen 122, in Greifswalde 35, in Halle (welches von der evangel. K.-Ztg. ganz unionistisch genannt wird) 445, in Heidelberg 87, in Jena 99, in Kiel 32, in Königsberg 93, in Leipzig 193, in Marburg 71, in Rostock 28; Katholiken: in Bonn 211, in Breslau [illegible], in Tübingen 118, in Freiburg [illegible], in München [illegible], in Münster [illegible]; in Würzburg 112.

Ausführliches Register.

a) Zur Geschichte der evangelischen Kirche.

b) Zur Geschichte der katholischen Kirche.

Druck der Hofbuchdruckerei in Altenburg. (H. A. Pierer.)

Allgemeine
Kirchliche Chronik

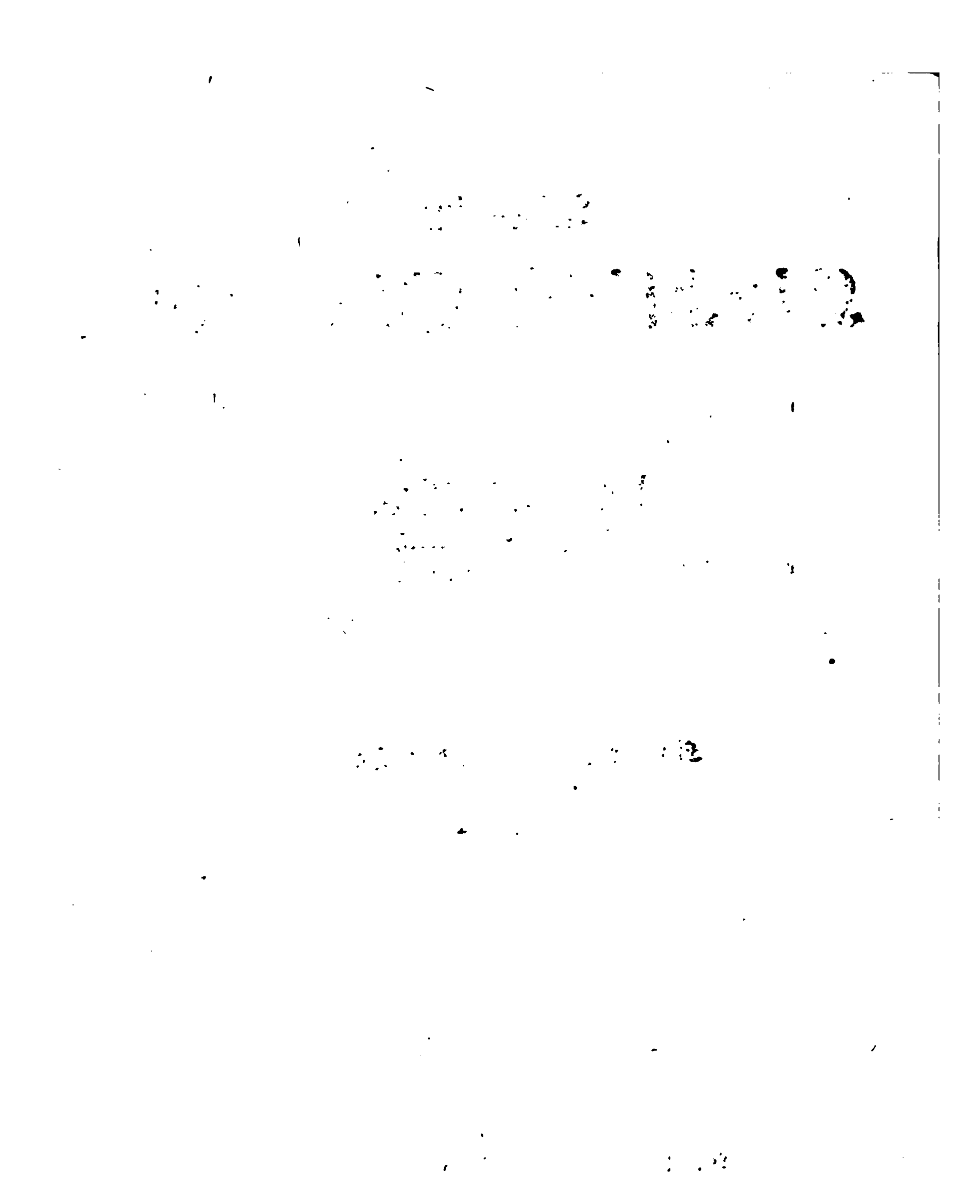
von

Karl Matthes,
Pfarrer in Oberarnsdorf,
ordentl. Mitgliede der histor.-theolog. Gesellschaft in Leipzig.

Fünfter Jahrgang, das Jahr
1858.



Leipzig,
Verlag von Gustav Mayer.
1859.



Inhaltsverzeichniß.

Zweiter Abschnitt.

Zur Geschichte der römisch-katholischen Kirche.

Fünftes Kapitel.

Sechstes Kapitel.

Anhang.

Einleitung.

Das Jahr 1858 fing sich im Allgemeinen für Europa nicht eben glückverheißend an. An den meisten großen Handelsplätzen (besonders in Hamburg, Wien, Kopenhagen rc.) dauerte noch unter immer neuen Bankerotten die im vorigen J. aus Amerika herübergepflanzte große Handels- und Börsenkrisis fort; zu dieser kam plötzlich in Folge eines von einigen Italienern am 14. Jan. gegen den Kaiser von Frankreich verübten Attentats eine bedeutende Trübung des politischen Horizontes, eine ziemliche Spannung zwischen England und Frankreich wegen der Nachsicht, die man dort mit verbrecherischen Flüchtlingen hat, und außerdem gab es auch zwischen den Großmächten noch allerlei Differenzen über die Organisation der Donaufürstenthümer, die im Mai eine neue Conferenz in Paris nöthig machten. Aber trotzdem hat doch das Jahr noch immer einen ziemlich glücklichen Verlauf gehabt, da durch gegenseitige Nachgiebigkeit der Friede neuen Bestand gewonnen hat, Handel und Industrie wieder in einen normalmäßigen Gang gekommen sind und auch wieder eine reichliche Ernte an Getreide wie an Wein eingebracht worden ist.

Des Erfreulichen weit weniger haben wir freilich auf dem religiösen und kirchlichen Gebiete erlebt, obschon es sich auch hier wieder merklich gebessert hat. Zunächst giebt es immer noch viel Unglauben zu bekämpfen, der nicht nur durch materialistische, sondern auch mitunter noch durch revolutionäre Schriften verbreitet wird. Zu den letztern gehört vor allen P. J. Proudhon's neueste, in Frankreich confiscirte Schrift: „Die Gerechtigkeit in der Revolution und in der Kirche. Neue Principien der praktischen Philosophie. Uebersetzt von Ludw. Pfau. Hamburg und Zürich 1858 (1½ Thlr.)", die der Uebersetzer „die Bibel der Revolution" und das nützlichste und moralischste Buch nennt, das seit Kant's Kritik der reinen Vernunft erschienen sein soll, da darin nicht blos die Gerechtigkeit oder die Beschaffung der Gleichheit Aller durch die ökonomische Organisation als das allein wahre sociale Princip der Gesellschaft nachgewiesen, sondern auch aufs gründlichste gezeigt sei, daß die Gerechtigkeit nur in der Revolution, aber durchaus nicht in der Lehre und Praxis der Kirche gefunden werde. Auf der andern Seite nimmt aber auch der Aberglaube, unter den Katho-

liken der thörichtste Wunder-, und in manchen protestantischen Gegenden der tollste Teufelsglaube, und auf beiden Seiten der an Magie und Geistermittheilungen (der s. g. Spiritualismus [1]), der in Nordamerika über 1 Million Anhänger hat), so überhand, daß Dr. A. v. Harleß unsere jetzigen geistigen Zustände denen zu Jamblichus Zeiten ziemlich ähnlich findet und daher die demselben zugeschriebene Schrift in einer geistreichen Bearbeitung [2]) unserer Zeit zur Selbstbeschauung vorgehalten hat, damit sie daraus sehe, welch ein schmutziger, alle Cultur verpestender Rauch von Superstition zuletzt aus den Schmelzöfen einer Alles verneinenden Philosophie aufsteigt.

Freilich steigt derselbe in unserer Zeit auch noch aus ganz andern Essen, aus denen des Mysticismus und Obscurantismus, auf, und am allermeisten ist das drüben in der römisch-katholischen Kirche der Fall, wo man wieder einmal den Aberglauben in aller Gestalt, besonders den Glauben an allerlei Wunderkräfte der Heiligen und ihrer Bilder und Reliquien, mit einem Eifer hegt und pflegt, gleich als ob es gegen den eindringenden Unglauben keinen bessern Bundesgenossen gäbe, als ihn. Ueberhaupt nimmt man dort noch nicht den geringsten Nachlaß des nun schon zehen Jahre dauernden Reactonsfiebers und nur selten einmal ein Zeichen einer bald zu hoffenden Besserung wahr. Der Ultramontanismus und Jesuitismus führt noch überall fast ausschließlich das Wort, und jede freiere Richtung wird unterdrückt oder gehemmt. Ueberall wird noch mit leidenschaftlichem Eifer rückwärts, in die Zeit des tridentiner Concils zurück, reformirt, in der Theologie und Philosophie, in der Disciplin und im Klosterwesen, in Sachen der Erziehung und des Kirchenrechtes, und im stolzen Vertrauen über so viele schon seit 1851 dem „modernen Stadte" abgewonnene Siege tritt Rom überall, wo es (wie z. B. in Oesterreich) die Macht in Händen hat, immer anmaßender, herrschsüchtiger und intoleranter auf. Aber durch

1) Evang. K.-Ztg. Nr. 66. und einige vorhergehende Artikel über die Maria Kahlhammer in München. Vergl. dazu Daniel Hornung (Rendant in Berlin), neueste Erfahrungen aus dem Geisterleben. Leipzig, Fleischer, 1858. — Pneumatologie positive et experimentale. La realité des esprits etc., par L. de Guldenstubbé. Paris 1857.

2) „Das Buch von den ägyptischen Mysterien. Zur Geschichte der Selbstauflösung des heidnischen Hellenenthums. München 1858 (24 Ngr.)". Vergl. Evang. K.-Z. Nr. 18.

diese seine Unersättlichkeit scheint es auch schon einige Regierungen, die seit Jahren mit ihm in Unterhandlung stehen, immer mißtrauischer und unfügsamer gemacht zu haben, daher es auch in diesem Jahre wenigstens keine neuen Siege auf diesem Gebiete seiner Bestrebungen gewonnen hat.

In der evangelisch-protestantischen Kirche Deutschlands war schon 1857 in Folge der bekannten Ereignisse in Bayern, der Bunsen'schen Schriften und der Berliner Versammlung der evangelischen Alliance eine kleine Wendung zum Bessern eingetreten, und diese hat auch in dem letzten Jahre fortgedauert, wenigstens insofern, als bei den meisten Regierungen der frühere große Restaurationseifer auf dem Gebiete der Lehre, des Cultus und der Verfassung bedeutend nachgelassen, die Union in Preußen wieder mehr Schutz und die gemäßigte theologische und kirchliche Richtung wieder etwas freiere Bahn gewonnen hat. Namentlich in Preußen ist dieses Jahr so manches geschehen, was eine ziemliche Aenderung der zeitherigen oberkirchenräthlichen Politik anzeigte; und jetzt, nachdem der edle, männliche Prinz von Preußen (am 7. Octob.) die Regentschaft übernommen und Herr v. Bethmann-Hollweg die Stelle Herrn v. Raumer's als Cultusminister bekommen hat, scheint hier die Zeit der Oberherrschaft des Confessionalismus und Hierarchismus vorüber zu sein. Was anderwärts geschehen wird, müssen wir in Geduld und Hoffnung abwarten. Zu einem völligen Systemwechsel wird es wohl in Folge der hier eingetretenen Wendung nirgends gleich kommen; wohl aber ist zu hoffen, daß die lutherische Partei überall das Gefühl ihrer Superiorität, Unfehlbarkeit und Unentbehrlichkeit etwas verlieren und zunächst die junge theologische Welt einer andern Richtung sich zuwenden werde [1]). Höchste Zeit aber zur Umkehr wird es, wenn nicht das Maaß des Unsinns bis zum Ueberlaufen voll werden soll. In Sangerhausen hat es der Oberpfarrer Frantz in der umgekehrten Wissenschaft bereits so weit gebracht, daß er in seiner Schrift: „Die Prätensionen der exacten Naturwissenschaft (1857)", S. 119, das copernikanische Weltsystem für falsch erklärt und den Umlauf der Erde um die Sonne läugnet. In Halle haben angehende Candidaten ein Examen, das Dr. Tho-

1) Jetzt geht der Zug vorzugsweise nach Erlangen, welches im Juni 345 Studiosen der Theologie hatte, darunter 174 Ausländer (60 aus Preußen, 32 aus Mecklenburg, 32 aus Hannover 2c.).

luck mit ihnen in der Philosophie vornehmen wollte, geradezu mit größter Verwunderung abgelehnt. In Bayern hat es Löhe bereits mit der letzten Oelung versucht und in neuester Zeit trägt er den crassesten Chiliasmus vor. In vielen lutherischen Kreisen und Winkelconferenzen wird auf Nathusius und Vilmar's Anregen von der Pflicht des Brevierbetens gehandelt, und ein in Stuttgart erschienenes „Evangelisches Brevier" schreibt den evang. Geistlichen täglich 6 Gebetsstunden vor, wogegen selber die Ev. K.-Z. mit aller Entschiedenheit protestiren zu müssen glaubt. In manchen Schulen und Rettungshäusern ist ein so crasser Pietismus eingerissen, daß selber die Fliegenden Blätter Nr. 8. u. 9. einen längern Aufsatz über den Pietismus als Erziehungsfehler bringen, mit allerlei Proben, wie jetzt den Kindern vorgebetet wird, als z. B.: „Herr, du bist gnädig und gütig. Salomo hatte 700 Weiber zu Frauen und 300 Kebsweiber. Welche Fülle und welcher Reichthum herrscht doch in deinem Reiche!" In dem Halle'schen Volksblatte werden die unsinnigsten Spuk- und Gespenstergeschichten und die wunderbarsten Gebetserhörungen erzählt, die sich bei einer frommen Magd bis aufs Pastetenbacken erstrecken, und in den hinten folgenden Annoncen bringt gewiß Jeder ein Wort mit an, das seine Gläubigkeit und christliche Gesinnung documentirt, der Eine sucht Eintritt in eine christliche Zuckerfabrik, der Andere meldet, daß sein Kind an des Teufels Stickhusten gestorben sei u. s. f. Im geselligen Verkehr ist es aber so weit, daß „erfahrene Christen" es Jedem (am gezogenen Ton der Stimme, am Haarschnitt, Rockschnitt, Augenverdrehen, Kopfneigen und besonders an seinen Urtheilen über rhythmischen Gesang, Zwischenspiele, Schachspiel, Lebens- und Hagelassecuranzen, Freimaurerei &c.) sogleich anmerken, ob er ein Kind Gottes, ein Bekehrter, Wiedergeborner ist, oder noch ein natürlicher Mensch, aber vielleicht einer, an dem der heil. Geist schon arbeitet (vergl. dazu Fl. Blätter a. a. O. Nr. 9. S. 273). Doch getrost, wenn nicht alle Zeichen trügen, so liegt das Schlimmste nun hinter uns, und bald bricht nach dieser langen Finsterniß unserer armen evangelischen Kirche wieder ein heller sonniger Morgen an, es müßten denn nun, was Gott verhüten wolle, von der andern Seite her wieder allerlei Nebel eines falschen Idealismus und Liberalismus aufsteigen, die ihn verhindern oder auch ganz zurückhalten.

Erster Abschnitt.

Geschichtliches aus der evangelischen Kirche.

Erstes Kapitel.

Allgemeines in Bezug auf Bekenntniß, Cultus und Verfassung aus den Verhandlungen der kirchlichen Vereine und Conferenzen.

a) Der evangelische Bund.

Dieser Bund [1]), der vor. Jahr durch seine in Berlin gehaltene Generalversammlung so großen Rumor und Streit in Deutschland verursachte, hat seitdem nur wenig wieder von sich hören lassen. Doch scheinen die Berliner Tage nicht ohne alle Frucht geblieben zu sein. Nach einem Schreiben Sir Culling Eardley's hat der König von Preußen noch kurz vor seiner Erkrankung den Titel eines Protectors des Bundes angenommen und Maßregeln zu einer freiern Stellung der Dissenters in Aussicht gestellt [2]). In England, wo der Admiral Harcourt und John Henderson aus Edinburg mit in den Vorstand eingetreten sind und 3 Secretäre die geschäftlichen Sachen besorgen, hat sich zu einer nähern Verbindung mit Deutschland (namentlich zu einem gemeinsamen Zusammenwirken dem Katholicismus gegenüber, zur Gründung einiger Asyle für übergetretene kath. Geistliche und einer Zeitung des Evangelischen Bundes [3]) ein Comité gebildet, welches mit 50 angesehenen deutschen Männern in Correspondenz getreten ist. In einer Quartalsitzung des Ber-

1) „Verhandlungen der Versammlung evang. Christen vom 9.—17. Sept. 1857 in Berlin.“ Authentische Ausgabe. Von Ed. Reineck. Berlin, 1857. 565 S. 1⅔ Thlr. 2) Prot. K.-Ztg. S. 472. 3) Diese wird vom 1. Jan. 1859 an in Berlin unter dem Namen: „Neue Evangelische Kirchenzeitung, herausgeg. v. Licent. Dr. Messner“ erscheinen. Die Vertreter derselben werden Past. Kuntze in Berlin und Hofpr. Krummacher in Potsdam sein. Mitarbeiter fast alle deutschen Theologen des Evangel. Bundes, als Generalsup. Hoffmann, Dr. Nitzsch, Dr. Tholuck, Dr. Müller, Dr. Heppe, Dr. Schenkel, Lic. Krummacher u. s. w.

liner Vereins hat sich Hofprediger Dr. Krummacher ziemlich freisinnig für ein kürzeres, einfacheres und allgemeineres Bekenntniß des Bundes ausgesprochen, doch hat er gleich darauf zur Beruhigung der Evang. K.-Ztg. in Nr. 6. der Deutschen Zeitschrift erklärt, daß er damit der Integrität des kirchl. Bekenntnisses durchaus nicht habe zu nahe treten wollen [1]).

b) Der evangelische Kirchentag. (Eisenacher Gesangbuch.)

Bevor wir von dem diesjährigen erzählen, müssen wir erst noch einmal des ziemlich uneinig gewordenen vorjährigen in Stuttgart gedenken [2]), auf dem bekanntlich Oberhofprediger v. Grüneisen noch einmal sehr eifrig das Eisenacher Gesangbuch mit seinen 150 Kernliedern empfohlen und gegen den Vorwurf, daß es eine archaistische und confessionell hierarchische Tendenz habe, in Schutz genommen hat. Zur Entgegnung darauf hat Dr. th. Geffken in Hamburg, der 1852 selber mit zur Gesangbuchscommission gehörte, in Nr. 21. f. der Protest. K.-Ztg. einen höchst interessanten Aufsatz gebracht, worin er zeigt, wie es bei den Verhandlungen über jenes Gesangbuch zugegangen ist, und in welcher Weise dabei (nach Dr. Lücke's Ausdruck) der moderne Confessionalismus und die kirchliche Parteimacherei ihr Wesen getrieben haben. Er legt dar, wie es von der Eisenacher Conferenz 1852 durchaus nicht auf ein solch archaistisches, mit dem J. 1750 abschließendes Gesangbuch abgesehen, und auch in den ersten Commissionssitzungen nur Dr. Vilmar und Dr. Wackernagel für ein solches Buch gewesen, diese aber, da sich Dr. Bähr aus Karlsruhe bald auf ihre Seite schlug, mit ihrer Meinung (gegen Geffken und Dr. Daniel) durchgedrungen sind, und wie dann Dr. Bähr im Namen der Commission 1853 der Eisenacher Conferenz einen ganz unwahren Bericht über die Arbeit abgestattet und Dr. Harleß (statt des nicht ent-

---

1) S. 79. 151. 202 f. Nach einer Correspondenz der Allg. Ztg. vom 6. Juni wird in England eine ziemliche Umgestaltung des Bundes beabsichtigt; statt seines jetzigen, Vielen anstößigen Namens soll er den: „Gesellschaft zur Beförderung christlicher Einigkeit" annehmen und die 9 Artikel fallen lassen. Gelzer, Prot. Monatsblätter, Sept. S. 232.

2) Ueber denselben können noch verglichen werden: Peter Lange (der Urheber der dortigen Bewegung) in der Allg. K.-Ztg. Nr. 16—18, und Evang. K.-Ztg. 1858, Vorwort.

schieden genug lutherischen Correferenten Dr. Ackermann) in einem zweiten den Majoritätsentwurf mit so vielen schönen lutherischen Redensarten empfohlen hat, daß die Versammlung, zumal da ihr Geffken's Separatentwurf und Votum als eine bloße Privateingabe ganz vorenthalten wurde, im besten Glauben, es verhalte sich Alles so, wie ihr berichtet werden, ihre Zustimmung zur Veröffentlichung jenes Entwurfs gab, dessen unveränderte Einführung sich überall als eine Unmöglichkeit erwiesen hat, selber in Bayern, wo Harleß selber 8 Lieder aus demselben weggelassen, und in Elberfeld, wo Wackernagel wieder 8 von Geffken aufgenommen hat.

Der diesjährige zehnte deutsche evangelische Kirchentag war nach Hamburg ausgeschrieben, wo er aber im Ganzen eine ziemlich unfreundliche Stimmung und Aufnahme gefunden hat, weil man glaubte, er käme, um im Interesse des Pietismus Zeugniß gegen den dort noch vorherrschenden Rationalismus zu geben. Schon vom Juli an, als das dortige Comité seine Zurüstungen begann und Diakonus Wendt in einem Schriftchen dem Kirchentage ebene Bahn machen wollte, begann fast in allen Hamburger Blättern gegen ihn ein heftiger, leidenschaftlicher Kampf, die Hamburger Nachrichten vom 22. Juli warfen ihm nicht weniger als 16 Sünden vor, der Bachverein lehnte seine Mitwirkung zur Aufführung der Bach'schen Passion ab, die meisten Kirchencollegien machten Schwierigkeiten wegen Ablassung der Kirchen zu den Abendgottesdiensten, und wenn auch diese endlich nachgaben, so dauerte doch die Opposition in der Presse fort, auch noch, als der große Reiseprediger in seiner „Majestät" schon erschienen war [1].

Die Tage des Zeugnisses [2]) begannen am 14. Sept. mit einer Predigt des Generalsuper. Dr. Hoffmann aus Berlin über Röm. 12, 1—2 („Die apostolische Ermahnung an den Kirchentag auf Grund seines Bekenntnisses"), nach welcher in derselben Michaeliskirche die Versammlung von Pastor Rehhoff aus Hamburg mit einem Gebet und von Dr. Bethmann-Hollweg mit einer kurzen Rede über den keineswegs pietistischen Zweck des Kirchentages und über Hamburgs Bedeutung in der Entwickelung des deutschen

1) Evang. K.-Ztg. 79 ff. Prot. K.-Ztg. Nr. 37—39. 2) Fliegende Blätter Nr. 9 f. Deutsche Zeitschrift von Dr. Hollenberg, Nr. 42. Allg. K.-Ztg. Nr. 42 f.

Geisteslebens eröffnet wurde. Das Mitgliederverzeichniß wies an diesem Tage 541 Fremde und 647 (zum größern Theil nur neugierige und concertlustige) Einheimische nach [1]). Von den Deputirten kam nur ein Pastor Meyer zum Worte, der dem Kirchentage dafür dankte, daß er durch sein Zeugniß den Heidelberger Katechismus wieder in der Lippe'schen Kirche als Symbol habe einführen helfen. Den ersten Vortrag hielt Generalsuper. Dr. Jaspis aus Stettin über den Anspruch der Gemeinde auf specielle Seelsorge. Nach einer tiefen Klage über die jetzige Indolenz und Renitenz in Betreff dieser Sache verlangt er, daß die gläubigen Geistlichen und Gemeindeglieder Alles daran setzen, die Einzelnen auf die Seelsorge hinzuweisen, daß die Patrone und Kirchenbehörden den Geistlichen regelmäßige Hausbesuche wieder zur Pflicht machen, und daß auch in den Schulen mehr Seelsorge getrieben werde. Pastor Taube aus Barmen stimmte dem bei, auf Baxter sich berufend, dem gegenüber freilich Pastor Löhe wolle, der Geistliche solle sich selten machen. Ebenso Dr. Nitzsch und Dr. Hoffmann, der Bibelstunden empfahl, während Dr. Sander eine Seelsorge, verbunden mit Kirchenzucht, verlangte. Die Versammlung erkannte in 5 Resolutionen die jetzt oft zwischen Geistlichen und Gemeinden sich findende Scheidewand als ein großes Uebel an, bezeugte, daß alle glaubensernsten Gemeindeglieder specielle Seelsorge zu suchen haben, die Geistlichen zu ihr zu verpflichten und bereits vorhandene Helferkräfte dankbar anzunehmen seien. Nachmittags sprach Kreisrichter Dr. Elvers aus Höxter über den Mißbrauch der gerichtlichen Eide. Die Versammlung erkannte denselben an und beschloß an die deutschen Regierungen eine Denkschrift darüber zu senden. Am 15. Sept. hielt Prof. Herrmann aus Göttingen einen interessanten Vortrag über die Vereinigung der kirchlichen und bürgerlichen Gemeindeämter. Er zeigte, wie die genannte Verbindung in der Reformationszeit ein Segen gewesen sei, jetzt aber, da die confessionelle Basis fehle, manche Uebelstände habe, daher er in seiner Resolution für jede Kirchgemeinde solche kirchliche Gemeindeämter forderte, die nicht mit gewissen bürgerlichen Aemtern verbunden sind. Dr. Baumgarten aus Rostock erging sich in einem sehr breiten Gerede über diesen Satz und wollte

1) Später 859 Auswärtige und 1200 Einheimische. Dr. Stahl fehlte.

die Frage aus der h. Schrift beantwortet wissen, was aber Dr. Nitzsch für unthunlich und unmöglich erklärte. Am Nachmittag belehrte Consf. Rath Dr. Carus aus Posen die Hamburger über die Stellung des Christen zum zeitlichen Gut dahin, daß derselbe das irdische Eigenthum blos als ein Lehen zu betrachten, es demgemäß zu gebrauchen und unrecht Gut zu erstatten habe. Bei der Debatte sprachen sich Einige gegen Lebensversicherungen aus; Dr. Kapff erzählte Beispiele, daß Leute aus schwerer Anfechtung gar nicht zu retten waren, bis man sie auf Wiedererstattung aufmerksam gemacht habe; Dr. Krummacher bedauerte sehr, daß die großen in Nordamerika stattgefundenen Erweckungen bei uns nicht den Eindruck machen, wie in Frankreich, Holland, Schweden; Carus und Bethmann-Hollweg entgegneten, daß wohl ein von Gott gewirkter Keim in ihnen sei, aber auch viel nordamerikanische Aeußerlichkeit; Dr. Abendroth aus Hamburg bekannte, daß ein Reicher wohl den zehnten Theil seines Einkommens den Armen geben könnte. Zuletzt wurde die Versammlung von dem Vorsitzenden aufgefordert, durch Aufheben der Hände ihren Schmerz über Dr. Baumgarten's Absetzung (s. Mecklenburg) zu bezeugen; doch erhoben sich nur so wenige Hände, daß die Gegenprobe gemacht werden mußte, worauf der Vorsitzende erklärte, daß die Majorität für den Antrag zu sein scheine.

An den beiden folgenden Tagen wurden verschiedene Gegenstände der innern Mission verhandelt. Oberbürgermeister Lischke aus Elberfeld hielt einen nicht uninteressanten Vortrag über die bürgerliche Armenpflege in großen Städten und Prof. Dr. Wuttke aus Berlin einen zweiten über den heidnischen Aberglauben in unserm Volksleben, wobei er aber nicht recht wußte, wohin er manche Aeußerungen des Teufelglaubens rechnen sollte. Dr. Hoffmann half ihm und erklärte, daß das Annehmen leiblicher Einwirkungen durch den Teufel als Aberglaube bekämpft werden müsse, um den schriftgemäßen Glauben an die sittlichen Wirkungen und Bedrohungen des Teufels aufrecht zu erhalten. Bei einer Berathung über die Sonntagsfeier wurde vor allen äußern Mitteln Behufs Hebung derselben ernstlich gewarnt. Ueber die Bibelübersetzung s. Kap. 2. Die in den Abendgottesdiensten gehaltenen Predigten sollen nach der Ev. K.-Ztg. fast alle sehr erbaulich gewesen sein, nach der Prot. K.-Ztg. aber hätten die

Hamburger anders über die meisten geurtheilt; volle Anerkennung habe blos Dr. Baumgarten's Predigt gefunden, theilweise hätten auch die von Dr. Krummacher und Dr. Schele befriedigt, während Dr. Jaspis durch unedle Sprache, Taube und Volkening durch fanatischen Eifer, Dr. Mallet durch eine heftige Diatribe gegen die Juden, Dr. Sander durch Geschmack- und Geistlosigkeit fast nur Aergerniß gegeben haben sollen.

Am 12. u. 16. Sept. wurde von den Mitgliedern des Kirchentages zu Horn bei Hamburg in erhebender Weise das 25jährige Jubiläum des Rauhen Hauses gefeiert. Diese merkwürdige Anstalt umfaßt jetzt 18 Häuser und breitet sich über 16 Morgen Gärten aus. Einer ihrer ältesten Freunde hatte ihr ein Festgeschenk von 10,000 Mark Bco. übersandt [1]).

c) Die Berliner Pastoralconferenz [2]),

am 2. Juni, war diesmal interessant durch eine ziemlich liberal klingende Selbstvertheidigung Dr. Stahl's gegen den Herausgeber der Münchener Histor.-Polit. Blätter, Dr. Jörg, der in diesem Jahre aus seinen Blättern eine „Geschichte des Protestantismus in seiner neuesten Entwickelung" zusammengestellt und herausgegeben hat, in der er den Protestantismus als in der traurigsten Selbstauflösung und insbesondere Dr. Stahl und das Neulutherthum als im Durchbruch zum Katholicismus begriffen darstellt. Das scheint auf diesen einigen Eindruck gemacht und ihm die Nothwendigkeit einer kleinen Schwenkung fühlbar gemacht zu haben. Daher suchte er in seiner Rede zu zeigen, wie Dr. Jörg's Raisonnement von einer ganz falschen Annahme ausgehe, daß nämlich die Reformatoren Begriff und Wesen der Kirche nur in die unsichtbare Kirche gesetzt haben sollen, und auch auf dem ganz falschen Axiome beruhe, daß die Rechtfertigung allein aus dem Glauben und die Kirche als gottgestiftete Institution mit Recht und Macht über den Menschen ein Widerspruch sei. Dem gegenüber legte er dar, daß auch nach protest. Lehre die Kirche unentbehrlich für das Heranwachsen des Glaubens und für das Seelenheil sei, daß aber dabei doch immer die innerste Lebensquelle derselben die

---

1) Fliegende Blätter Nr. 9 f. 2) Evang. K.-Ztg. Nr. 48 u. 57.

unsichtbare Kirche, das Band der Seelen zu Christus und der Glaube bleibe, und daß wir bei allem Glauben an die göttliche Einsetzung des Amts doch seine Unfehlbarkeit läugnen und bei allem Glauben an die Auctorität der Kirche doch Recht und Pflicht der freien Prüfung nicht aufgeben 2c. —

Nach Dr. Stahl sprach Semin.-Dir. Dr. Schmieder über die Schlüsselgewalt, die nach ihm die drei Functionen des Lehrens, Leitens und Richtens umfaßt und auf göttlicher Einsetzung beruht, während das Amt der Schlüssel blos ein einzelner Zweig der luther. Amtsführung und eine kirchliche Einrichtung ist. Die volle Richtergewalt kommt nach ihm blos dem geschriebenen Worte Gottes zu und das Ego te absolvo in der Beichte ist blos eine amtliche Bezeugung des Wortes, nicht eine richtende That. Das Kirchenregiment aber ist auch jure divino eingesetzt. — Hierauf erörterte noch Sup. Kuntzemüller die Frage: warum unser Predigen im Ganzen und Großen so wenig hilft?

d) Die Gnadauer Conferenz

des kirchl. Centralvereins wurde am 13. und 14. April von dem Super. Westermeier mit einer Ansprache über Ps. 51 eröffnet [1]. Nachdem die Versammlung dadurch in die rechte demüthige Bußstimmung versetzt war, hielt Pastor Viol aus Eilenburg einen Vortrag über die Sorge für die Gefangenen, in welchem er die Brüder darüber aufklärte, daß der Hauptschaden der preuß. Strafanstalten der sei, daß das Rawiczer Reglement v. 1835 den Straf- und Besserungszweck ganz und gar vermische, indem es die Erreichung beider Zwecke in Eine Hand, in die unrechte Hand des weltlichen Directors lege, wodurch der Geistliche, der doch von Rechtswegen Organ des heiligen Geistes und der Kirche sei, in eine solche Abhängigkeit von jenem gesetzt werde, daß ihm die Hände überall gebunden seien; daher möchten die Brüder künftig bei der allgemeinen kirchlichen Fürbitte für die, „welche noch in vieler Gefahr, Noth und Verfolgung leben und unter dem Joche der Ungläubigen seufzen“, besonders der armen Gefangenen unter dem Druck des jetzigen Systems mit gedenken! Nachdem man diese Sache aus

1) Vergl. Evang. K.-Ztg. Nr. 34 f.

diesem neuen Gesichtspunkt noch etwas in Betracht genommen, forderte Past. Ahrends aus Brumby zur Errichtung von Lesevereinen für die Gebildeten auf und bezeichnete als dazu geeignete Schriften die von Riehl, Huber, Caspari, Alban Stolz, Glaubrecht, Schubert, Stöber, Jerem. Gotthelf, Conscience, G. Hesekiel 2c. Nachmittags wurde von einem der Brüder im Namen mehrerer der Antrag gestellt, daß der (1826 von einigen gläubigen Pastoren gestiftete, 1842 zum kirchlichen Centralverein erweiterte und mit Statuten versehene) Gnadauer Verein, der im Verlauf der letzten Jahre die Schätze der theuern luther. Kirche in Lehre, Cultus und Leben immer tiefer erfaßt habe, im Hinblick auf die Vorgänge bei der Evangel. Alliance und im Halle'schen Unionsverein sich öffentlich und feierlich zu den Bekenntnißschriften der luther. Kirche, insonderheit zur ungeänderten Augsb. Confession bekennen möge. Dieser Antrag rief jedoch auf Seiten derer, die der Union anhangen und dem luther. Verein nicht angehören, lebhafte Gegenerklärungen hervor, so daß eine Spaltung drohte und der Vorsitzende die streng Lutherischen dringend an den eigentlich nur praktischen Zweck des Vereins erinnern und zur Sanftmuth gegen Dr. Stier und Genossen ermahnen mußte. Endlich wurde aber doch der gestellte Antrag in einer etwas mildern, von Dr. Sander vorgeschlagenen Fassung, nämlich mit Weglassung des Hinweises auf die Evangel. Alliance und den Unionsverein, gegen höchstens 10 Stimmen angenommen, von dem C. R. Bieck in Erfurt, jedoch nur in der Voraussetzung, daß man damit keine aggressive Stellung gegen die Union annehmen, sondern nur das gute Recht der Confession in der Union wahren wolle. Darauf hielt noch Sup. Dr. Sander einen längern (auch besonders gedruckten) Vortrag über die Lehre vom Teufel, in welchem er nachzuweisen suchte, wie diese Lehre deutlich und nachdrücklich in der Schrift bezeugt, ein integrirender Bestandtheil der Schriftwahrheit und von der größten Bedeutung für das fromme Bewußtsein, wie vom größten Einfluß aufs Leben sei, und dabei viel gegen Schleiermacher polemisirte. Einwendungen wurden von keiner Seite erhoben; vielmehr wurden manche merkwürdige Erfahrungen mitgetheilt, wie z. B. auf das gläubige Gebet eines gewissen Pfarrers, Blumhardt, von einer Person Nadeln und Nägel abgegangen, die durch eine Art Verzauberung in sie hineingekommen seien u. a. m.

e) Die Neudietendorfer Pastoralconferenz,

am 16. und 17. Juni gehalten, war diesmal von den Geistlichen Thüringens nur dürftig besucht. Sie wird immer exclusiver. Gegenstände der Besprechung waren: eine Vergleichung des lutherischen und des Heidelberger Katechismus (natürlich zu Gunsten des erstern) und der Erlaß des preuß. Oberkirchenraths wegen der Parallelformulare, dem 16 Thesen gewidmet waren, die aber nicht erörtert werden konnten, da ihr Verfasser erkrankt war. Die zehnte lautete: „Wahrung der Confession macht die rechtliche Abendmahlsgemeinschaft unmöglich: Rechtliche Abendmahlsgemeinschaft mit den Reformirten, die das Wesentliche des Sacramentes bestreiten, würde die luther. Kirche, die im Sacrament des Altars ihre ganze Eigenthümlichkeit und Herrlichkeit entfaltet, tödtlich verletzen. Gesetzliche Feststellung jener legalisirt die Union als den Kampf gegen die luther. Kirche." „Darum ist (Thes. 11.) gegen solche Union, als das Wesen der Kirche zerstörend, zu protestiren." Statt der Thesen wurden die Unterschiede der reform. und luther. Kirche erörtert. Allg. K.-Ztg. S. 923 u. 947.

In Arnstadt wurde bei Gelegenheit des evang.-luther. Missionsfestes über die lutherische Kindertaufe verhandelt und der Thesensteller in seinen Behauptungen über den Glauben des Kindes in der Taufe mehrfach rectificirt, wie auch später im Sächs. Kirchen- und Schulblatt. S. Cap. 3.

Im stärksten Contrast zur Union und zum Geiste unserer Zeit stand

f) die lutherische Conferenz zu Rothenmoor,

die am 18. u. 19. Aug. auf Veranstaltung des bekannten Baron v. Maltzahn auf dessen Gute im Mecklenburgischen gehalten wurde. Sie war von etwa 80 Personen, Geistlichen und Laien, besucht und vom Geh. Justizrath Huschke aus Breslau, Sup. Wendt aus dem Hannöverschen und Prof. Dr. Philippi geleitet. Das erste Thema der Verhandlungen war die Frage: „Wer ist ein Ketzer?" Prof. Dr. Dieckhoff aus Göttingen meinte, daß nicht der Irrthum als solcher, sondern die Weise, wie er verfochten werde, einen zum Ketzer mache, und daß ein Reformirter als solcher kein Ketzer sei. Sup. Brömel aus Ratzeburg widerlegte ihn aufs gründlichste aus der Concordienformel, und bemerkte dabei, daß er wenigstens mit einem Reformirten nicht beten könne. Ebenso erklärte Prof. Phi-

lippi, daß keine Gebetsgemeinschaft mit einem Reformirten sei, der die reform. Lehre aufrecht erhalte, also ein Ketzer sei. Das zweite Thema war: „Die Stellung der luther. Kirche in Preußen zu der unirten Kirche." Prof. Dieckhoff sprach für Zulassung der Unirten zum luther. Abendmahl, wenn sie es begehrten. Past. Plaß u A. sprachen dagegen, und Herr v. Thadden erklärte, daß er von Niemandem an Feindschaft gegen die Union übertroffen zu werden wünsche. Weiter warf Plaß die Frage auf, ob der heil. Geist in der heil. Schrift sich unserer Sprache accommodirt habe, oder seine eigene Sprache rede? Er meinte, daß die heil. Schrift nicht bildlich von Gott rede, wenn sie ihm Augen, Ohren ꝛc. zuschreibe, sondern daß diese ihm als dem Urbilde zuerst und eigentlich zukommen. Brömel aber fand dies theosophisch oder vielmehr neuplatonisch, also heidnisch. Zuletzt wurde noch über die Verbindlichkeit des mosaischen Gesetzes für uns Christen, namentlich in Bezug auf die Sabbathheiligung, gesprochen und dabei von Dieckhoff und Huschke unsere Stellung zum 3. Gebote richtiger als in manchen s. g. evang. Tractaten bezeichnet [1]).

g) Der evangelische Unionsverein der Prov. Sachsen zählt jetzt schon 300 Mitglieder. Auf der Conferenz am 1. Juni hielt Prof. Jacobi aus Halle einen Vortrag über das kirchliche Amt, in welchem er zeigte, daß nach der evangel. Lehre die Kirche das Amt und nicht das Amt die Kirche schafft, daß die amtliche Befugniß durch das Prioritätsrecht der Gemeinde bedingt ist und der Herr keine immer dauernde kirchliche Beamtenschaft eingesetzt hat. Darauf sprach noch Sup. Dr. Stier aus Schkeuditz über die Fruchtbarkeit der Union für praktische geistliche Thätigkeit, indem er zeigte, wie es keine geistliche Thätigkeit gebe, die ein unirter Geistlicher von seinem Standpunkte aus nicht besser als ein exclusiv Confessioneller ausrichten könne. Der Vortrag ist im Druck erschienen. Vergl. Prot. K.-Ztg. 655 ff. Allg. K.-Ztg. 921. Deutsche Zeitschrift, Nr. 36.

1) Allg. K.-Ztg. Nr. 37. und ausführlicher in Nr. 38. Doch nach einer von Sup. Brömel veröffentlichten Erklärung will derselbe nicht gesagt haben, daß mit einem Reformirten keine Gebetsgemeinschaft sein könne; er selber sei mit einer reformirten Familie in herzlicher Liebe verbunden. Prot. K.-Ztg. Nr. 39.

h) Die evangelische Conferenz für das Großherzogthum Hessen, am 8. April in Friedberg gehalten, war sehr zahlreich, auch von einigen Vertretern des strengen Lutherthums besucht und verhandelte im Geiste des Friedens zuerst über 12 das allgemeine Priesterthum der Christen betreffende Thesen des Directors Dr. Sell aus Friedberg, von denen die 11. dahin lautete: „Die Lehre vom allgemeinen Priesterthume verdient weder modern vornehm verachtet, noch wegen ihrer Mißverständnisse gefürchtet, vielmehr als Regulator für alle kirchlichen Bestrebungen aller Zeiten festgehalten zu werden (ebenso den destructiven Richtungen auf der einen Seite, wie den Uebertreibungen des Amtsbegriffes auf der andern gegenüber)." Darauf folgten 9 Thesen vom Gerichtsrath Mohrmann aus Alzey über die Ehescheidung, die ebenfalls ganz im evangelischen Geiste gehalten waren und darauf hinauskamen, daß die Ehescheidungen und Ehesachen nicht zu den rein kirchlichen Dingen gehören, sondern der Gesetzgebung des Staates unterfallen, der sie mit Berücksichtigung der christlich-ethischen Grundlagen der Ehe zu regeln hat, und daß der eine, in der heil. Schrift enthaltene Scheidungsgrund (Matth. 5, 31; 19, 3. 1 Cor. 7, 10) weitere Scheidungsgründe, namentlich schwere Mißhandlungen, Lebensnachstellungen, fortgesetzte schwere Kränkungen und Verhältnisse lebensgefährlicher Art, nicht ausschließe. Vergl. Allg. K.-Ztg. Nr 14 u. 22. Prot. K.-Ztg. S. 441. Auf der Herbstconferenz (am 16. Sept.) kamen 6 Thesen von K. Strack „über die confessionelle Stellung der hessischen Kirche mit besonderer Beziehung auf deren geschichtliche Entwickelung" zur Verhandlung, deren erste dahin lautete: „die evang. Kirche in Hessen war in ihrer ursprünglichen Gestalt keine confessionell markirte; sie wollte nur eine evangelische, keine specifisch lutherische sein", worauf es in der 6. hieß: „die kirchliche Erneuerung kann nur im Geiste der althessischen Kirche geschehen." Diese Thesen wurden mit großer Gelehrsamkeit und mit aller Entschiedenheit von ihrem Verfasser vertheidigt (s. Allg. K.-Ztg. Nr. 43 u. 44) und fanden auch vielen Beifall.

i) Der Thüringer Kirchentag

ward dieses Jahr am 1. Juli unter dem Vorsitze Dr. Dittenberger's aus Weimar in Eisenach gehalten. Gegenstand der Berathung war „die christliche Kinderzucht", über welche

14 Thesen (Wesen und Verfall derselben betreffend) von Sup. Dr. Ludwig aus Kaltennordheim und 10 ziemlich gleichlautende kürzere von Dr. Heiland, Gymnasial-Director in Weimar, vorlagen. Der Inhalt der letztern war: Die christliche Kinderzucht muß auf das Evangelium gegründet werden; diesen Grund hat sie in unserer Zeit vielfach verlassen, darum ist sie in Verfall, wie man das oft an der Frühreife, Impietät, Arbeitsscheu und Genußsucht der Jugend sieht. Dieser Verfall hängt mit dem der christl. Sitte, Selbstzucht und Hauszucht zusammen. Der Zeitgeist hat die von Gott gesetzten Autoritäten vielfach untergraben. Zu der socialen Auflösung kommt die materialistische Richtung der Zeit. Die Pädagogik wird nicht immer im Geiste Christi getrieben; die Schule strebt zu sehr nach einem Wissen von Vielerlei und die Kirche ist ihres Berufes gegen die Unmündigen auch nicht immer recht eingedenk gewesen." Diese Thesen gereichten vor allen den in der Versammlung anwesenden Strengkirchlichen oder Confessionellen zu hoher Befriedigung (vergl. Evang. K.-Ztg.), wurden aber auch von den Andern mit vielem Beifall aufgenommen [1]), besonders da ihr Verfasser gegen Sup. Stier nicht in Abrede stellte, daß es auch noch gute Kinderzucht gebe, und oft bessere, als in der Vergangenheit, und so scheinen sie denn, orthodox gemeint und evangelisch gefaßt, nach allen Seiten hin um so mehr befriedigt zu haben, je weniger die Verhandlungen der kurz vorher, am 27. f. Mai, in Weimar gehaltenen allgemeinen deutschen Lehrerversammlung den meisten Geistlichen genug gethan haben mögen.

Diese letzte Versammlung [2]) (die 10. seit 1849, deren Besuch in Preußen, Sachsen und Churhessen immer noch verboten ist) war von 500 Lehrern aus Thüringen, Hessen-Darmstadt, Nassau, Braunschweig, den freien Städten 2c. besucht, vom Oberlehrer Hoffmann aus Hamburg, C.-R. Hirsche aus Braunschweig und Director Schulze aus Gotha geleitet, und verhandelte über die Sorge für die Gesundheit der Schüler, über die Nothwendigkeit des landwirthschaftlichen Unterrichtes in der Volksschule, über den Unterschied der Disciplin in Knaben- und Mädchenschulen, über die Art und Grenzen der Nationalerziehung in Volksschulen u. a. a. zwar nicht in einer antikirchlichen Weise (wie die wissenschaftl. Beilage zur Leipz. Ztg.

1) Prot. K.-Ztg. Nr. 40. 2) Nr. 23.

vom 22. Juli ihr vorwarf), aber doch jedenfalls so, daß das Christenthum mit seinen Forderungen dabei nicht genug zu seinem Rechte kam. Wenn früher mit Diesterweg zu viel rationalisirt wurde, so wird jetzt zu viel Werth auf die praktische Heranbildung der Jugend, auf Agricultur und Hauswirthschaft, auf die „Erziehung durch Arbeit zur Arbeit" gelegt.

k) Die Conferenz der Reformirten

aus Deutschland (und der Schweiz), die voriges Jahr in Bremen gehalten wurde, hat dieses Jahr den 3. und 4. Juni in Elberfeld, unter dem Vorsitz des Sup. Neuenhaus aus Halle, getagt. In einer Begrüßungsrede erklärte Past. Krafft aus Elberfeld, die Conferenz wolle kein Parteitreiben hervorrufen und keine Trennungen machen, sondern die Liebe gegen die luther. Brüder immer im Auge behalten; aber vor Allem sei ihr Zweck, sich immer mehr auf dem Grunde zu gründen, auf welchem die Väter gestanden, die besondern Gaben der reformirten Kirche auszubilden und die besondern Aufgaben derselben zu verwirklichen, namentlich auf die alte apostolische Zucht sich zu besinnen. Darauf hielt Past. Lic. Stähelin aus Rheinfelden einen extemporirten Vortrag über die religiösen Zustände in der evangel. Schweiz, dem er in der Prot. K.-Ztg. einige Berichtigungen hat nachfolgen lassen [1]. Genf und Waadtland wurden darin wegen ihres feurigen evangelischen Geistes gelobt, Basel wegen seiner großartigen Liebesthätigkeit, seines wahrhaft christlichen Sinnes und seiner kirchlichen Weitherzigkeit. Ueber die andern Cantone aber lautete das Urtheil weniger günstig. In Bern — hieß es — herrsche viel Kirchlichkeit und bäuerliche Frömmigkeit, aber kein religiöses Leben, trotzdem daß es dort eine kleine Gemeinde Erweckter gebe, die aus der Staatskirche ausgeschieden seien; in Neuenburg sei durch die letzten politischen Kämpfe ein Riß zwischen Gemeinden und Pastoren entstanden, die Republikaner kämen nicht zur Kirche, und auf den Synoden seien die Geistlichen in der Minorität; in Zürich herrsche ein trauriger philosophischer Rationalismus, daher die Secten nirgends leichter Eingang fänden, als hier. In Thurgau verlange man von den Examinanden, daß sie Shakespeare, Goethe und Schiller gelesen hätten, und die Regierung verlange, die Geistlichen sollten

1) S. 658 ff. 806. Allg. K.-Ztg. Nr. 23. Deutsche Zeitschr., Nr. 35.

vor Allem Aufklärer des Volkes sein. In Schaffhausen sei die Geistlichkeit sehr christlich, ja pietistisch, aber die Regierung radical; Graubündten aber sei mit seiner ganz demokratischen Kirchenverfassung das enfant terrible des schweizerischen Protestantismus; im letzten Jahre seien drei Prediger wegen mißfälliger Predigten entlassen worden. Darauf sprach Past. Bräm aus Neukirchen über die Aufgabe der reformirten Kirche in unserer Zeit, die er darin erblickte, daß die Reformirten, ihrem eigenthümlichen Geiste treu, nicht das Heil in einem starren Dogmatismus oder in dem Halten an alten Traditionen, Katechismen, Gesangbüchern 2c. suchen, sondern vornämlich in dem immer tiefern Erforschen und treuen Festhalten des göttlichen Wortes, auf dessen Erklärung in Predigt, Katechisation und Hausandacht, wie auch in kirchlichen Zeitschriften noch viel mehr, als bisher gesehen werden müsse. Nachdem hierauf Einige den Heidelberger Katechismus in Schutz genommen hatten, beklagte Past. Hesse aus Emden die Zustände der Reformirten in Hannover, wogegen Past. Rodewald das Lippesche Land wegen der wieder eingeführten unbedingten Verpflichtung auf die symbol. Bücher glücklich pries und mit Ruhm vermeldete, daß dort alle Reformirten (14 Gemeinden neben 3 lutherischen) darin übereinstimmten, daß die Union nicht nöthig und nicht gut sei! Weiter berichtete Sup. Neuenhaus über die reformirten Gemeinden der Provinz Sachsen, die von 30 auf 10 zusammengeschmolzen, und von denen wieder 9 der Union beigetreten seien, ohne den reformirten Typus in Cultus und Verfassung ganz aufgegeben zu haben; manche derselben hätten ganz exclusiv lutherische Pastoren, von denen einer sogar auswärts communicire, und fünf ständen unter lutherischen Superintendenten, daher eine Vereinigung derselben sehr nöthig sei; seit 1856 hätten sie Synoden gehalten, den Heidelberger Katechismus eingeführt, über den er auch sehr besuchte Predigten halte, und jetzt stehe ihnen auch eine gemeinsame Gottesdienstordnung in Aussicht. Hieran schloß sich ein Vortrag des Past. Dr. Hessencamp aus Elberfeld über eine in Elberfeld zu errichtende praktische Theologenschule (nach Art der Candidatenseminare oder des Berliner Domcandidatenstiftes). Die Nothwendigkeit derselben bewies er daraus, daß auf keiner deutschen Universität, ausgenommen von Dr. Krafft in Bonn, die reformirte Lehre entschieden vertreten werde. Die Versammlung beschloß, daß

eine solche Anstalt für reform. Candidaten in Elberfeld, wo 6 reform. Pastoren wirken, errichtet werden solle. Schließlich kam man überein, daß für die 300jährige Jubelfeier des Heidelberger Katechismus im Februar 1863 eine Festausgabe und Geschichte desselben ausgearbeitet werden solle, und daß man immer mehr auf Herstellung eines gemeinsamen reformirten Gesangbuches hinarbeiten wolle; dasselbe könne eine Erweiterung des neuen Elberfelder Buches werden, welches alle Psalmen, aber leider meistens in Reimen von Jorissen, und nur Lieder von wahrhaft Wiedergebornen enthalte; zu diesen könnten noch manche Lieder aus der Reformationszeit, der Spener-Franke'schen Periode, der Brüdergemeinde, von Tersteegen und Krummacher kommen, nur keine halbweltlichen von Klopstock, Novalis, Gellert ꝛc.

Ein freierer und gehobenerer Geist herrschte auf der 18. Generalconferenz der Schweizer Predigergesellschaft, die am 5. und 6. Aug. 1857 in Lausanne gehalten wurde. Dieselbe war von 241 Mitgliedern besucht, und zum ersten Male waren auf ihr beide getrennte Kirchen des Waadtlandes vertreten, während die Genfer Freikirche die Theilnahme verweigert hatte. Prof. Fabre aus Lausanne hielt die Eröffnungsrede, deren Grundton die Freude über die zu Stande gekommene Einigung war. Ihm folgte Prof. Bauty mit einem Referat über die Taufe, zu welchem ihm 9 Geistliche Aufsätze zugesandt hatten. Er suchte besonders allerlei spiritualistischen Bedenken gegenüber die Kindertaufe zu rechtfertigen, als welche zwar nur der Anfang einer das ganze Leben umfassenden Taufe sei, aber das Kind in die segenvolle Gemeinschaft der allgemeinen christlichen Kirche versetze und ihm damit zugleich die Theilnahme an allen Gnadengütern Christi gewähre. In der darauf folgenden Debatte wurde aber viel gegen den Zwang der Kindertaufe protestirt, und das Beispiel der Staatskirche von Neufchatel empfohlen, welche die Kindertaufe Jedem freistelle, ohne eine Abnahme derselben zu spüren. Eine in Vorschlag gebrachte Mißbilligung der in St. Gallen vorkommenden Zwangstaufen wurde jedoch abgelehnt. Am zweiten Tage behandelte Prof. Monnier aus Genf im Geiste christlicher Freisinnigkeit und Toleranz die Frage: Welches sind die Ursachen der Spaltungen, die unter den Christen bestehen, wie hat man sie anzusehen, und wie hat man sich ihnen gegenüber zu verhalten? . . . .

Dieses Jahr hat die schweizerische Predigergesellschaft ihre Versammlung den 16. und 17. August in Aarau gehalten [1]). Sie war von 300 Mitgliedern besucht. Die Predigt hielt Prof. Preiswerk aus Basel über 1 Petr. 5, 3; den Worten des Textes gemäß warnte er zuerst vor aller geistlichen Herrschsucht und dann forderte er die Brüder auf, Vorbilder der Heerde zu werden. Ebenso betonte der Präsident Decan Strähl in seiner Eröffnungsrede, daß die protest. Kirche, besonders in der Schweiz, immer mehr aus einer Priesterkirche eine Volkskirche werden müsse. Aus Anlaß einer im Frühjahr gehaltenen Conferenz von Abgeordneten der protest. Cantone in Zürich (s. Schweiz) trug zuerst Prof. Fröhlich ein Referat über eine engere Verbindung der schweizerischen reformirten Kirche vor. Zuerst schilderte er die durch die Verhältnisse bedingte Verschiedenheit der einzelnen Kirchen in Verfassung, Lehre und Cultus, indem er hervorhob, daß früher allerdings alle Kirchen zur helvet. Confession sich bekannt hätten, jetzt aber drei Gruppen sich unterscheiden ließen, ein confessionelle (Basel), eine an das Bekenntniß sich anlehnende und eine confessionslose (Waadt), und daß auch der Cultus nicht überall ganz derselbe, doch allerwärts ein sehr einfacher sei. An die Stelle der alten Liturgieen seien meist neuere getreten und die Lobwasser'schen Psalmen seien durch gute Gesangbücher verdrängt. Dann kam er zu der Frage, in welchem Maße sie einiger werden könnten, wobei er von einer Centralisation durch einen schweizerischen reformirten Bundesrath oder durch eine gesetzgebende schweizerische Synode abrieth und blos eine selbstständigere Stellung der Kirchen in den einzelnen Cantonen befürwortete, in Betreff der Lehre wenigstens eine Verpflichtung auf die Grundsätze der ältern Symbole (wie in Zürich) empfahl und für den Cultus ein stetes Vorherrschen des Wortes, schrifterklärende Predigten, mehr Gesang, Orgel und kräftige Kernlieder forderte. Bei der Discussion wurde die oben erwähnte Züricher Conferenz als ein freudiges Ereigniß begrüßt, aber von keiner Seite einer Centralisation das Wort geredet, da die Selbstständigkeit der Einzelgemeinde die Stärke der Schweiz sei. — Am 2. Tage hielt Pfarrer Güder aus Bern einen sehr gründlichen, 4 Stunden dauernden Vortrag über die specielle Seelsorge in der schweizerischen

1) Allg. K.-Ztg. Nr. 41.

reformirten Kirche. Er beklagte es, daß dieselbe, obwohl sie von den Reformatoren empfohlen und geübt worden, fast ganz (außer bei den Kranken) in Verfall gekommen sei, und nannte es bedeutsam, daß die Predigergesellschaft jetzt zum ersten Male sich gedrungen fühle, über diese früher als noli me tangere angesehene Frage (fast gleichzeitig mit dem deutschen evangel. Kirchentage) zu verhandeln. Seine Mahnungen und Forderungen fanden großen Anklang in der Versammlung, nur nicht der Gedanke, daß fromme Associationen innerhalb der Gemeinde gegründet werden sollten.

Zweites Kapitel.

Verbreitung und Befestigung des Protestantismus in katholischen Gegenden. Aeußere und innere Mission.

a) Evangelisation.

Mag auch der Zuwachs, dessen sich die evangelische Kirche jetzt von Jahr zu Jahr in den katholischen Ländern erfreut, den großen Verlusten gegenüber, die sie dort einst durch die gewaltsamste Restauration erlitten, nur gering erscheinen, so zeigt er doch in der erfreulichsten Weise, welche reiche, schöne Ernte dort gar bald wieder dieser Kirche erwachsen und entgegenreifen würde, wenn das Evangelium dort einmal auch nur einige Jahre mit aller Freiheit gepredigt werden könnte. Den besten Beweis dafür haben wir in Irland, wo die evangel. Mission die gewünschte Freiheit hat. Hier bestehen jetzt in einem einzigen Districte der Provinz Galway 20 evangel. Gemeinden, wo früher nur 2 waren, und in 2 Jahren sind dort 28 große Schulhäuser gebaut worden; ebenso sollen auf der Insel Achill seit 20 Jahren schon über 12,000 Personen übergetreten sein. Am meisten läßt sich dies Werk der anglikanische Bischof von Tuam angelegen sein, der die nöthigen Fonds zur Stiftung von Kirchen und Schulen und für den Unterhalt der Geistlichen und Lehrer mit großer Aufopferung zu beschaffen sucht

und zum Theil aus seinem eigenen Gehalte giebt, aber auch der Erzbischof von Canterbury, der einen Jahresbeitrag von 500 Pfd. gezeichnet hat [1]). In Frankreich zeigt sich in manchen Gegenden, besonders im Süden und in der Normandie, ein wahres Verlangen nach dem reinen Evangelium, und wenn dort die Evangelisation an der Regierung nicht eine so gewaltige und hartnäckige Gegnerin hätte, würden wir wohl wöchentlich von neuen Fortschritten des Protestantismus hören. In Belgien breitet sich derselbe nicht blos unter den Wallonen (in Guesmes bei Mons, in la Rouverie, Verviers 2c.), sondern auch unter der vlämischen Bevölkerung in Mecheln, Löwen, Ostende, also im Centrum des römischen Wesens aus, und in Antwerpen und Brügge sind 1857 über 1000 Bibeln gekauft worden. In Italien ist seit 10 Jahren eine merkwürdige protestantische Bewegung entstanden, die wohl hier und da in politischen, meistens aber in rein religiösen Motiven ihren Grund hat, wie sie sich denn auch weit mehr unter den ärmern, als unter den höhern, politisch unzufriedenen Klassen zeigt. Nach einer Correspondenz in der Christian Times [2]) wurden im vergangenen Jahre allein wieder in Genua 4000 und in Nizza (wo jetzt das Depot in den Händen des schwer geprüften Ehepaares Rosa und Franzesko Madiai ist) 2000 Bibeln verkauft, und im Ganzen mögen nun nach Italien mindestens 20,000 Bibeln gekommen sein, davon sehr viele auch trotz der Douanen und Polizei in der Lombardei, in Toskana, Neapel und den päpstlichen Staaten abgesetzt worden sind. Wie in Sardinien, in Genua, Turin, Alessandria neben der Waldenserkirche eine evangelisch-italienische Kirche sich bildet, die jetzt schon aus ihrer eigenen Mitte 15 Evangelisten an verschiedene Orte ausgesendet hat, ist schon aus den vorigen Bänden bekannt. Aber ebenso bilden sich in dem strengkatholischen Toskana, in der Lombardei und in den päpstlichen Staaten kleine evangelische Genossenschaften, die ihre Zusammenkünfte meistens im Geheimen halten und sich zu dem 1848 von der Genfer Kirche aufgestellten Normativ bekennen. In Toscana sind wieder Mehrere wegen ihres Glaubens gefangen gesetzt worden, aber einige auch in Alessandria auf die falsche Anklage, daß sie die kathol. Religion verunglimpft hätten. In Griechenland erscheint seit dem Beginn dieses Jahres

1) Prot. K.-Ztg. S. 401. 2) Allg. K.-Ztg. Nr. 37.

ein evangelisches Blatt, um für die Sache des Evangeliums zu wirken. Es wird von einem Griechen, Balopotakes, herausgegeben, der in Nordamerika zur Erkenntniß der evangelischen Wahrheite eg-kommen ist; auch giebt es in Athen einige amerikanische Missionare. In Posen, wo der Ultramontanismus jetzt so stark agitirt, scheint doch das deutsch-evangelische Element zu immer mehr Bedeutung zu gelangen. Noch vor 70 Jahren mußten die Evangelischen ni der Stadt Posen ihre erste Kirche auf eine Warthainsel bauen, weil sie wenigstens 300 Ellen von jeder katholischen entfernt sein sollte; jetzt bildet sich unter den 440,000 Evangelischen der Provinz ein neues Pfarrsystem nach dem andern; auch giebt es zwei deutsche evangel. Gymnasien und zwei evangel. Schullehrerseminare. In Alexandrien ist am 16. Oct. vor. Jahres Domcandidat Sior aus Berlin als Prediger der evangel. Gemeinde deutscher und französischer Zunge eingetroffen. Deutsch-evangelische Gemeinden giebt es nun im Morgenlande 5: in Constantinopel, Smyrna, Beirut, Jerusalem und Alexandrien [1]). Unter den Evangelischen in Algir wirken jetzt 13 Geistliche, darunter 6, die deutsch predigen. Missionar Dürr erwirbt sich dort sehr große Verdienste. Den glücklichsten Fortgang hat die Mission unter den Armeniern im türkischen Reiche, besonders in und um Constantinopel, die erst seit 1831 durch die Amerikaner betrieben wird. Auf 16 Stationen und 26 Außenstationen wirken 27 Missionare mit 29 Gehilfen, 5 eingebornen Predigern und 73 eingebornen Gehilfen. Das Seminar zu Bebek zählt 40, die andern zu Smyrna, Tokat, Erzerum und Aintab 21 Zöglinge. Die Gemeinde der protestant. Armenier hat jetzt 3600 Glieder und allein in der Hauptstadt 5 Schulen mti 82 Kindern [2]).

b) Der Gustav-Adolph-Verein

erfreut sich einer mit jedem Jahre steigenden Theilnahme. Im J. 1832 vom sel. Dr. Großmann (im Verein mit den Leipziger Pastoren Dr Bauer, Dr. Goldhorn und Hirzel und den wackern Handelsherren Schild, Gruner und Lampe) in Leipzig

---

1) Vergl. über sie: Neueste Nachrichten aus dem Morgenlande, herausgeg. von Dr. Hoffmann und Lic. Strauß. Berlin. 10 Ngr.

2) Augsb. Allg. Ztg. Nr. 243.

gegründet, wuchs er Anfangs nur langsam heran, indem sich in den ersten Jahren blos in Dresden (unter Dr. Käuffer) und in Altenburg gleiche Vereine bildeten. Da kam am 31. Oct. 1841 aus Darmstadt der bekannte Aufruf Dr. K. Zimmermann's zur Gründung eines Vereines in größerm Style, der überall eine neue Begeisterung für diese heilige Sache weckte. Im J. 1842 fand in Leipzig eine Verständigung mit der dasigen Stiftung statt, die bereits durch einige Legate und eine sehr reich ausgefallene schwedische Kirchencollecte ein Stammcapital von 12,850 Thlrn. hatte; 1843 wurde auf der zweiten Versammlung in Frankfurt a. M. ein Centralvorstand gebildet, und seitdem hat sich der Verein, von der Volksgunst mehr als jeder andere gehoben und getragen, trotz aller Anfechtungen von Seiten der Hengstenberg'schen Partei, so ausgebreitet, daß er bei Dr. Großmann's Tode 1857 bereits mehr als 1 Million Thaler für die bedrängten evangel. Glaubensgenossen aufgebracht hatte und mehr als tausend Haupt- und Zweigvereine zählte.

Die diesjährige 16. Hauptversammlung fand, zum ersten Male wieder seit der Gründung des Vereins, in Leipzig statt. Am 24. August Nachmittags hielt Past. Dr. Mallet aus Bremen in der Universitätskirche vor einer überaus zahlreichen Versammlung eine vorbereitende und außerordentlich fesselnde und ergreifende Predigt über Luc. 24, 44—47, worauf Abends die Abgeordneten von 41 Hauptvereinen in der Buchhändlerbörse eine vorberathende Sitzung hielten, in welcher sie den Kirchenrath Dr. Hofmann von Leipzig zum Präsidenten und Dr. K. Zimmermann zum Vicepräsidenten wählten. Am andern Tage früh fand zuerst ein festlicher Gottesdienst in der Thomaskirche statt, bei welchem Dr. Tholuck aus Halle in meisterhafter Weise über die Worte der Offenbarung: „Halte was du hast rc." predigte; dann wurden die Verhandlungen in der Nicolaikirche von Dr. Hoffmann mit einer kurzen Rede und einem Gebet eröffnet. Darauf wurde von Past. Howard aus Leipzig der Jahresbericht verlesen, der sehr viel Erfreuliches enthielt. Fortwährend entstehen neue Zweigvereine, wie denn z. B. in Holstein die Zahl derselben binnen wenigen Jahren von 13 auf 61 gestiegen ist, in Pommern 7 neue hinzugekommen sind, in Oldenburg 7, in Churhessen 2, in Brandenburg 4, in Sondershausen 1, und fast überall zeigt sich auch unter den strengern Lutheranern, die nicht unbedingt zu Löhe, Kanitz, Kliefoth rc. stehen, etwas mehr Theilnahme, blos in

der Stadt Rudolstadt und in Güstrow nicht. Dem Capitalfonds der Vereine fließen fortwährend reichliche Vermächtnisse zu, und aus dem letzten Jahre sind deren wieder 22 zu vermelden, darunter eins von 1000 Thlrn. vom sel. Dr. Großmann. Dem Centralvorstande sind seit 1843 im Ganzen 48 Legate von zusammen 11,000 Thlrn., 16 Zweigvereinen 84 im Betrage von 39,000 Thlrn. zugeflossen. Zu den bestehenden Frauenvereinen sind in Kassel, Frankfurt a. O., Leipzig, Gotha 2c. neue hinzugetreten. In Preußen hat der evangel. Oberkirchenrath am 26. Febr. d. J. verfügt, daß die seither alljährlich am Reformationsfeste für die Zwecke des Gustav-Adolph-Vereins blos genehmigte (zugelassene) Collecte nunmehr als eine von Kirchenregimentswegen verordnete in allen Parochieen gleichmäßig ausgeschrieben werde [1]). Die Jahreseinnahme beträgt diesmal 107,666 Thlr. (also beinahe 6000 Thlr. mehr als im vor. Jahre), wovon wieder 380 Gemeinden, 225 deutsche und 155 außerdeutsche, unterstützt worden sind. Der märkische Hauptverein z. B. hat wieder 5700 Thlr. vertheilt und 2977 Thlr. an den Centralvorstand gesandt, der Badener hat 9000 Fl. eingenommen, der churhessische 2285 Thlr. (1000 mehr als im vor. Jahre), der hessen-darmstädter 10671 Fl. Eingeweiht wurden im vergangenen Jahre 12 neue Kirchen; 6 Schulen und 2 Pfarrhäuser wurden vollendet, zu 7 Kirchen wurden Grundsteine gelegt (darunter in Montreal in Canada). Aber aus den abermals vorliegenden 458 Unterstützungsgesuchen ergiebt sich, daß noch 116 Kirchen zu bauen sind und 68 Gemeinden laufender Zuschüsse zur Erhaltung ihrer Kirchen bedürfen. Nach dem Berichterstatter traten eine Reihe von Sprechern, meist aus den entfernteren Gegenden, auf. Past. Swaluer aus Amsterdam brachte Grüße von dem holländischen Verein, der jetzt 2400 Fl. dem Centralvorstande zu Gebote stellt, Senior Szeberinyi überbrachte aus Schemnitz 17 Ducaten von der dortigen armen Gemeinde zum Dank für erhaltene Unterstützung. Past. Polko aus Rosenberg in Oberschlesien, der bekannte Erbauer der Pfennigkirche, bat für die Schule seines Pfarrdorfes Guttentag; Dr. Voigd aus Königsberg ladet zu der im October stattfindenden Einweihung der Kirche in Kowalewo ein und schildert die Nothstände der Evangelischen in Ostpreußen; Dr. Güder aus Bern, Past. Frey aus

1) Prot. K.-Ztg. S. 759.

Straßburg, Sup. Dr. Gruner aus Osnabrück, Dr. Zittel und mehrere Andere schildern die kirchlichen Zustände ihrer Heimath, Prälat Zimmermann berichtet über den Kirchenbau in Bingen, Dr. Großmann verwendet sich für die Evangelischen in Belgien und Paris. Am dritten Tage wurden diese Verhandlungen, nach einer Predigt Dr. Brückner's über Matth. 17, 8. fortgesetzt. Dr. Tholuck berichtete über Algier, Kitt aus Bergamo über Italien, Sup. Stromsky über die Kirche zu Laatz in Ungarn. Darauf schritt man zur Berathung über die diesjährige gemeinsame Liebesgabe, welche 4450 Thlr. betrug. Dr. Gefffken aus Hamburg schlug im Namen des Centralvorstandes dazu die Gemeinden Schwarzwald in Posen, Waldsassen in Bayern und Thening in Oesterreich vor; die Versammlung entschied sich mit absoluter Majorität für die erstgenannte. In den Centralvorstand wurden aufs neue die beiden Leipziger Mitglieder Past. Howard und Geh. R. Dr. v. Wächter gewählt und als auswärtige: Dr. Grüneisen in Stuttgart, Past. Dr. Voigd in Königsberg, Past. Ebert in Kassel, Propst Schmeidler in Breslau, Oberpräs. v. Puttkammer in Posen und Hofpred. Thiele in Coblenz. — In Oesterreich haben die Evangelischen wieder einmal um die Erlaubniß, Gustav-Adolph-Vereine bilden zu dürfen, nachgesucht; aber ihre Bitte ist ihnen von höchster Stelle abgeschlagen worden [1]). Der schweizerische Hülfsverein zählt 13 Zweigvereine und hat eine jährl. Einnahme von circa 50,000 Frks.

c) Innere Mission.

Auf diese sind manche Hochkirchliche immer noch nicht gut zu sprechen, da ihnen in der ganzen Weise, wie sie betrieben wird, „etwas Unhaltbares, eine unklare Vermischung von Weltlichem und Geistlichem zu liegen scheint, die Predigt und geistliche Erbauung bei derselben weniger, als bei der äußern Mission, zur Anwendung kommt und die Resultate all des bisherigen Aufwandes an Geld und Zeit und Reden und Congressen bei Licht besehen doch nur sehr mäßig erscheinen" (Evang. K.-Ztg. 1857, Nr. 92). Doch giebt es unter dieser kirchlichen Partei auch Viele, bei denen sich statt solcher Verstockung das lebendigste Interesse an den Bestrebungen der innern Mission offenbart, und die dogmatisch Unbefangenen

1) Leipziger Allg. Ztg. vom 4. Sept. Prot. K.-Ztg. S. 877.

und ächt Evangelischen werden gewiß der seit dem Jahre 1848 entstandenen 120—130 Rettungshäuser, der mehr als 20 Diakonissenanstalten, der zahlreichen Schutzvereine und Asyle für entlassene Sträflinge, der entstandenen Gesellen- und Jünglingsvereine und der von den Congressen für innere Mission ausgegangenen Anregungen zur Verbesserung des Gefängnißwesens, zur Förderung der Sonntagsheiligung, der Enthaltsamkeitssache und des kirchlichen Armenwesens u. a. m. nicht gedenken können, ohne in dieser neubelebten Liebesthätigkeit der innern Mission eine neue reiche Segensquelle für die evangel. Kirche zu erblicken. Ueber die Jahre 1855 und 1856 liegt nun auch ein (dritter) Bericht des Centralausschusses („Blicke in das Arbeitsfeld der i. M..... von Dr. Biernatzki, Hamburg 1857") vor, aus welchem wir unsern frühern Berichten blos noch Einiges über den Centralausschuß für die i. M. der deutschen evangel. Kirche beizufügen brauchen. Derselbe hat seinen Sitz in Berlin (und Hamburg), wo die Herren Dr. v. Bethmann-Hollweg auf Rheineck, Dr. Stahl und Dr. v. Mühler an der Spitze desselben stehen. Zu den übrigen Mitgliedern gehören: Dr. A. Abendroth in Hamburg, Graf v. Bismark-Bohlen, Prof. Dr. Gelzer, Sup. Dr. Großmann in Grimma, Generalsup. Dr. Hoffmann in Berlin, Gutsbesitzer Ph. Nathusius in Reinstädt bei Quedlinburg, Dr. Schmieder, Dr. Wichern, Graf v. Schlippenbach, Freih. Senfft v. Pilsach, Pred. v. Tippelskirch, Kassirer Wilh. Hertz, Secret. Dr. Biernatzki in Berlin (Eichhornstraße Nr. 4). Dieser Ausschuß, dessen Präsidenten zugleich die Leiter der evangel. Kirchentage und der mit diesen verbundenen Congresse für i. M. sind, erblickt seine Aufgabe in der Unterstützung der vorhandenen Anstalten mit gutem Rath und durch Zuweisung tüchtiger Arbeiter, in der Anregung zu neuen Werken christlicher Liebe und in einigen selbstständigen Unternehmungen. Dahin gehört vor Allem die zur Typhuszeit gegründete, gegen 60 arme Kinder zählende Waisen- (und Rettungs-) Anstalt zu Warschowitz in Oberschlesien, zu der auch der Staat 2000 Thlr. gegeben hat, die Fürsorge für die deutsche Diaspora im Auslande (namentlich für die in Rotterdam), die Herausgabe und Verbreitung von Schriften u. a. m. Auch hat er bisher immer 6—8 junge Leute aus dem Handwerkerstande für die Dienste der i. M. (in Krankenhäusern, Gefängnissen ꝛc.) heranbilden lassen und seit 7 Jahren etwa 12 junge Theologen in dem

Candidaten-Convict des rauhen Hauses für die i. M. vorbereiten lassen. Dazu hat er 1855 und 1856 jährlich etwas über 8000 Thlr. gebraucht (800 jährlich für den Secretair, 5—600 für Porto, Bureaukosten 2c., 120 für das Candidaten-Convict, 3366 für Warschowitz 2c.), die ihm durch milde Gaben zugeflossen sind. Unter diesen befinden sich: jährlich 1000 Thlr. vom König von Preußen, jährlich 150 vom Herzog von Bernburg, 150 und 300 Thlr. vom Großherzog von Oldenburg, 57 von der Königin von Württemberg, 220 vom Herzog von Anhalt-Dessau, 57 vom Herzog von Nassau, jährlich 20 Thlr. vom Herzog von Altenburg, jährlich 200 vom Geh. Rath Dr. v. Bethmann-Hollweg, und ansehnliche Geschenke von Ph. Nathusius und seinen Verwandten, vom Kammerherrn v. Gadow, Generalsup. Wiesmann, Prälat Kapff, Dr. Schmieder, Fräulein v. Bützow u. A., wie auch Pensionen für eine Anzahl Kinder in Warschowitz aus Regierungskassen. Letztere Anstalt mit ihren armen Waisen wird in jenem Berichte der christlichen Liebe aufs neue recht dringend empfohlen.

In Sachen der Enthaltsamkeit hat der Centralausschuß für i. M. in Nr. 2. der Fliegenden Blätter einen neuen Bericht ausgegeben, aus dem man sieht, daß fast in allen deutschen Landen die Regierungen seit mehreren Jahren aufs Ernstlichste bemüht sind, die Zahl der Branntweinschenken zu vermindern und überhaupt den Kleinhandel mit Branntwein zu beschränken. In Preußen hat Ende 1856 die Zahl der Schankstätten gegen das Jahr 1854 um 3849 und gegen das Jahr 1855 um 1657 abgenommen. In Stuttgart sind vom 1. Mai 1856 bis dahin 1857 97 weniger geworden. In Sachsen-Altenburg, Koburg-Gotha, Weimar, Rudolstadt, Oldenburg, Baden, Hannover, Anhalt, Reuß-Schleiz 2c. ist auf Verringerung der Concessionen hingewirkt und gegen das Winkelschankwesen eingeschritten worden. In Sachsen ist der Detailverkauf von Branntwein Kaufleuten und Dorfkrämern streng verboten. Doch kam in Preußen immer noch Ende 1856 eine Schankstätte im Regierungsbezirk Königsberg auf 278 Seelen, in Danzig 1 auf 215 Seelen, in Posen 1 auf 213 Seelen, in Stettin auf 265, in Stralsund auf 204, Breslau auf 228, Potsdam auf 213, Frankfurt auf 205, Magdeburg auf 184, Merseburg auf 184, Münster auf 156, Arnsberg auf 148, Koblenz auf 158, Düsseldorf auf

139, Köln auf 136, Aachen auf 122 Seelen. In Neuß kam 1857 eine auf 207 Seelen, in Anhalt-Dessau eine auf 180, im Fürstenthum Birkenfeld eine auf 84 Einwohner! Daher wird auch der Kampf gegen den Branntwein vom Centralausschusse für i. M. mit in die erste Linie seiner Bestrebungen gestellt.

Ueber die Geschichte der Jünglingsvereine s. einen Aufsatz von Meyeringh in Nr. 3. der Fliegenden Blätter. Der erste wurde 1824 in Elberfeld von Past. Döring gegründet. Bis 1847, wo der „Jünglingsbote" begründet wurde, gab es deren in Rheinpreußen und Westphalen blos 9, 1850 schon 44. Im J. 1844 wurde, um die einzelnen Vereine mit einander zu verbinden, von Past. Feldner in Elberfeld, Past. Dürselen in Ronsdorf und Rich. Frowein in Moers der Rheinisch-Westphälische Jünglingsbund gegründet, der jährlich ein Bundesfest in Elberfeld feiert. Ihm gehörten 1856 mehr als 100 Vereine an. Dagegen zählt der 1855 in Berlin gestiftete ostdeutsche Jünglingsbund deren erst 20. In Sachsen giebt es deren blos 2, in Hannover 3, in Anhalt-Bernburg 1, in der Provinz Sachsen 10, in Brandenburg 11, in Pommern 3, in Schlesien 2, in Kurhessen 2, in Lippe-Detmold 2; in Oldenburg, Mecklenburg, Braunschweig, Thüringen, Nassau noch keinen, in den Vereinigten Staaten aber 36, in Canada 4, in Australien 3, in Frankreich 69, in der Schweiz 47, in Holland 10, in England 28. Nach den auf dem Kirchentage zu Lübeck (1856) anerkannten Thesen sollen die Gesellenvereine christlich, aber nicht Erbauungsvereine sein, und die christlichen Herbergen sollen den Wirthshauscharakter bewahren, aber nicht den von Erbauungshäusern erstreben, sie sollen einem fröhlichen Zusammensein der Gesellen nicht entgegentreten (Fl. Bl. Nr. 5).

Zur Wiederherstellung einer christlichen Sonntagsfeier ist seit 10 Jahren von den Regierungen Vieles geschehen, doch bleibt hier, auch vom ächt evangelischen Standpunkte aus, immer noch Manches zu wünschen übrig. In Bayern werden noch immer, trotz aller Anträge auf Aenderung, die Jahr- und Viehmärkte meistens Sonntags gehalten. Von 957 marktberechtigten Orten halten nur 147 ihre Märkte an Wochentagen, und es ist schon vorgekommen, daß Ortsbehörden in den Zeitungen bekannt gemacht haben: „weil der nächste Viehmarkt auf einen Samstag fällt, so wird er um der

Israeliten willen auf den darauf folgenden Sonntag verlegt". [1]) In Mecklenburg dagegen war die Sonntagsordnung vom 8. Aug. 1855 vielleicht zu strenge, daher sie durch eine Verordnung vom 21. Aug. 1856 dahin gemildert worden, daß den Tagelöhnern, Einliegern und kleinen Handwerkern die Gartenarbeit in ihren Gärten Sonntags Vormittags bis 1 Stunde vor dem Anfange des Gottesdienstes erlaubt sein soll; aber die Stände haben im vor. Jahre wiederholt auf weitere Aenderungen des Gesetzes angetragen, namentlich darauf, daß es erlaubt sein soll, die Tagelöhner am Sonntag früh vor der Kirche abzulohnen und Nachmittags kleine Auctionen zu halten.

Die Bibelgesellschaften haben fast alle eine vermehrte Einnahme gehabt. Die britische, deren Versammlung dieses J. zum ersten Mal, ohne weitere Rücksicht auf die Quäker, mit einem Gebete eröffnet wurde, hat bei einer Einnahme von circa 1½ Mill. Thlrn. wieder 1,612,817 Bibeln verbreitet (85,000 in Frankreich, 8000 in Belgien, 296,000 in Deutschland, 12,290 in Rußland, 13,600 in Sardinien 2c.), im Ganzen nun 33,983,946. Die Baseler Gesellschaft hat an Handwerksburschen 2000 N. T. und an Dienstmädchen 2000 N. T. und eben so viel Bibeln theils verschenkt, theils verkauft. Die Stuttgarter 17,828 Bibeln; sie will jetzt 200 Bibeln und 1000 N. T. in der Amharrasprache nach dem innern Afrika senden. Der Centralbibelverein für Bayern hat 10,000 Fl. Einnahme gehabt, die sächsische Bibelgesellschaft 10,381 Thlr. — Die Conferenz von Abgeordneten deutscher Bibelgesellschaften auf dem diesjährigen Kirchentage hat zur Herstellung eines gemeinsamen Textes im Einvernehmen mit der Canstein'schen Anstalt in Halle beschlossen, daß dort von den Herren Past. Mönckeberg in Hamburg, Prof. v. Raumer in Erlangen und Dr. Frommann in Halle eine Revision des Luther'schen Textes vorgenommen und darüber nächstens eine Denkschrift nebst einem Probehefte ausgegeben werden soll.

d) Aeußere Mission. [2])

Obwohl das Missionswerk in den beiden letzten Jahren manchen harten Schlag erlitten hat, so giebt sich doch nirgends eine Ent-

---

1) Flieg. Blätter, Nr. 2. 2) Vergl. dazu die sehr instructive Schrift: „Uebersichtliche Geschichte der prot. Missionen von der Reformation bis zur Gegenwart, von Dr. Alb. Ostertag." Stuttg. 1858. 169 S. (10 Ngr.).

muthigung kund, sondern überall ist der Wetteifer im Collectiren und im Aussenden neuer Missionare größer als je. Nach einer Berechnung in der Allg. K.-Ztg. Nr. 35 ff. sind allein in England bei den dortigen 8 Missionsgesellschaften im letzten Jahre 681,000 Pfd. oder 8,172,000 Fl. eingekommen, wovon der größte Theil auf die Heidenmission gewandt worden ist, der jetzt im Ganzen jährlich etwa 5 Mill. Thaler zufließen. In England hat die hochkirchliche Gesellschaft, deren Augenmerk überall auf kirchliche Organisation und Civilisation gerichtet ist, 80,000 Pfd. eingenommen; die kirchliche (Church Missionary Society) aber 120,766 Pfd. und 24,717 zu einem besondern Fond für Indien; ihr Hauptgebiet ist Südindien, wo sie im Gebiet Tinnewelly in 513 Dörfern 30,000 Christen hat, dann Ostindien, Afrika ꝛc.; sie hat jetzt 129 Stationen mit 218 Missionaren. Die Londoner, aus Bischöflichen, Presbyterianern, Independenten gemischte Gesellschaft, die nicht kirchliche Systeme, sondern das einfache Evangelium Christi verbreiten will, hatte 72,996 Pfd. Einnahme; ihr Arbeitsfeld ist in der Südsee, in Südafrika, Südindien (wo sie in der Provinz Travancore 17,000 Christen zählt) u. a. O.; sie hat jetzt 154 Stationen. Die Wesleyaner, die vorzüglich auf Ceylon, in Ostindien (Madras- und Meisurdistrict), China, Süd- und Westafrika, Westindien, in der Südsee ꝛc. wirken und 458 Stationen haben, hatten 123,080 Pfd. Einnahme (4000 mehr als vor. Jahr); die Baptisten, die in West- und Ostindien (besonders in Serampur in Bengalen), in Südafrika ꝛc. arbeiten, 22,946 Pfd. — Von den Gesellschaften in Nordamerika ist die unter dem Namen American Board of Commissioners for foreign Missions bekannte die älteste und größte; sie ist nach dem Muster der Londoner eingerichtet, besteht zum größern Theil aus Congregationalisten, hat ihren Sitz in Boston und arbeitet besonders unter den Armeniern (16 Stationen), in Ostindien, Siam, China und in Afrika, wo sie zusammen 124 Hauptstationen mit 119 Kirchen hat; ihre Einnahme beläuft sich auf etwa 310,000 Doll. Die Baptisten, die allein in Birma 13,000 Gemeindeglieder und hier eins der schönsten Missionsgebiete haben, hatten 111,288 Doll. Einnahme, die Presbyterianer 80,000 Doll. Die Bischöflichen wirken unter den Indianern, in China, der Türkei und Westafrika, die Methodisten unter den Indianern und den Negern. Auf dem europäi-

schen Continent ist die niederländische Missionsgesellschaft (1797 zu Rotterdam gegründet) die älteste, die aber erst seit 1819 getrennt von der Londoner wirkt (auf den Molukken, auf Java und Celebes); sie erfreut sich eines ziemlich regelmäßigen Einkommens aus den Gemeinden. Die Baseler Gesellschaft (1815 gegründet) arbeitet vorzugsweise in Ostindien, wo sie in Nordcanara, Südcanara und Malabar 15 Stationen mit 45 Missionaren hat, im westlichen Afrika (5 Stationen, darunter Christiansborg und Akropong) und in China, wo aber ihr Werk jetzt durch den Krieg geendet worden ist; sie hat wieder 496,000 Francs eingenommen (124,000 allein aus Württemberg) und ist in großer Freude, daß es mit ihrer Kasse sich wieder sehr gebessert hat. Ihr Grundsatz ist, nicht irgend ein confessionelles, sondern rein biblisches Christenthum zu verbreiten. Die Berliner Missionsgesellschaft, die in Südafrika 18 Arbeiter auf 11 Stationen unterhält, hat wieder 29,000 Thlr. verausgabt und 41,920 Thlr. eingenommen; jetzt streng lutherisch, hat sie längere Zeit viel unter confessionellen Zwistigkeiten und äußern Widerwärtigkeiten gelitten. Im Jahre 1836 schied der Prediger Goßner aus und gründete einen Evangelischen Missionsverein, der sich bis daher auch erhalten hat und besonders in Neusüdwales wirkt. Die rheinische Missionsgesellschaft, die in Barmen ein blühendes Seminar und Stationen in Südafrika (19), Borneo (8) und China (2) hat, hatte im J. 1856 eine Einnahme von 64,474 Thlrn., aber noch im Januar dieses Jahres eine Schuld von 24,000 Thlrn., die seit dem Mai jedoch gedeckt ist. Die norddeutsche (aus mehrern Vereinen entstanden, jetzt in Bremen ihren Centralpunkt habend und auf dem freien evangel. Standpunkte der Baseler stehend), hatte 1857 in Westafrika 8, in Neuseeland 3 Missionare und eine Einnahme von 8189 Thlrn. Die Brüdergemeinde hat im letzten Jahre einen Gesammtaufwand von 250,000 Thlrn. gehabt, den sie aus 97,000 Thlrn. freiwilligen Beiträgen und 153,000 Thlrn. Einkommen aus Handwerk und Handel auf den Stationen bestritten hat. Sie hat jetzt in 14 Provinzen (Grönland, Westindien, Südafrika, Nordamerika, Labrador, Moskito, Australien, Tübet ꝛc.) 72 Stationen mit 304 Missionaren und 74,000 Pflegebefohlenen, und ihre Wirksamkeit ist jedenfalls die gesegnetste gewesen. Die auf streng confessionellem Boden aufgebaute Evangelisch-Lutherische Gesellschaft in

Leipzig (früher in Dresden) hatte im letzten Jahre nicht weniger als 40,000 Thlr. Einnahme (im vor. J. 27,454), wovon 6000 Thlr. auf Sachsen, und 18,952 Fl. auf den bayrischen Verein kommen; sie unterhält jetzt 14 Missionare und zählt etwa 4500 Seelen im Tamulenlande. Der von dem luther. Pastor Harms gegründete Hermannsburger Verein, der seit 1854 schon drei Sendungen von Missionaren und Kolonisten nach Port-Natal gesendet hat, erfreut sich ebenfalls einer jährlichen Einnahme von circa. 15,000 Thlrn. Im Ganzen haben jetzt 15 Hauptgesellschaften 1584 Missionare mit 1311 Gehilfen auf 862 Stationen im Felde, und die Zahl aller Bekehrten beläuft sich ungefähr auf 700,000.

Allerdings ist das ein sehr geringer Erfolg, der durch eine nun 50jährige, vielleicht 100 Millionen Thaler kostende Arbeit erzielt worden ist; aber nach Dr. Ostertag (a. a. O. S. 89) soll doch wenigstens so viel gewiß sein, daß auf diesem Wege Vorarbeiten zu Stande gebracht werden, die den einstigen Sieg des Christenthums überall, wo die Mission ernstlich in Angriff genommen ist, unzweifelhaft verbürgen, und daß die weltgeschichtlichen Bewegungen, die jetzt in Afrika, China, Indien eingetreten sind, das Vordringen des Handels, der Kolonieen, der Civilisation, ohne Zweifel das vollenden helfen werden, was die Mission begonnen hat.

In Ostindien gab es vor dem Militäraufstande auf 313 Stationen 450 Missionare mit 48 ordinirten Eingebornen, 700 eingebornen Katechisten und 120,000 eingebornen Christen in 331 Gemeinden. In Folge des Aufstandes war aber die Mission in der Präsidentschaft Bengalen ziemlich das ganze Jahr suspendirt. In den nordwestlichen Theilen mußten alle Missionare fliehen, und so viel man bis jetzt weiß, sind 11 evangelische, theils englische, theils amerikanische, nebst 8 Frauen und 4 Kindern ums Leben gekommen. In Benares, Dakka, Jessore, Dinagapore und selbst in Calcutta waren sie durch die drohende Haltung der Bevölkerung wenigstens ganz außer Thätigkeit gesetzt. Den Schaden, den die einzelnen Missionsgesellschaften an Gebäuden und Inventar erlitten haben, schätzt man auf 850,000 Fl. Die Baseler sind alle unangetastet geblieben, und die im Süden sind vom Aufstande nicht berührt worden. Zum Glück ist derselbe durch die gewaltigsten Anstrengungen der englischen Armee so weit niedergeschlagen, daß wenigstens für die englische Herrschaft in Indien nichts mehr zu fürch-

ten zu sein scheint, daher auch schon alle Missionsgesellschaften wieder auf eine Vermehrung der Arbeiter dort denken. Die Hochkirchlichen in England wünschen, daß in Bengalen vor Allem neben dem Bischof in Calcutta, der 68 Capläne unter sich hat und mit diesen 51,031 Pfd. Gehalt bezieht, noch drei oder vier Bischöfe angestellt werden, weil sein Sprengel zu groß sei. Aber darin ist ihnen nicht blos die Regierung, sondern auch die Partei der Evangelischen entgegen. Jene scheint überhaupt im Punkte der Religion künftig eine noch strengere Neutralität beobachten zu wollen als bisher, wo sie zwar die Missionen direct auch nicht gefördert und unterstützt, aber zu ihrem größten Schaden den Bekehrungseifer vieler Frommen in der Armee nicht genug überwacht hat; und wenn über kurz oder lang nicht von neuem eine Empörung ausbrechen soll, muß sie das auch thun, wie sehr es ihr auch in Exeterhall übelgenommen werden mag. Am 1. Sept ist die politische Gewalt der englisch-ostindischen Compagnie an die Krone übergegangen.

In China wird die Mantschu-Dynastie noch immer hart durch die in Nanking ihren Mittelpunkt habende Taiping-Bewegung bedrängt, und zugleich haben ihr auch die Engländer (mit den Franzosen und Amerikanern) am 28. Dec. 1857 einen ziemlichen Schlag durch das Bombardement von Canton und am 1. Jan. d. J. durch ihren Einzug in diese Stadt wie durch die Gefangennehmung des Statthalters Yih versetzt. Dadurch ist der Kaiser nach längerm Widerstreben endlich bewogen worden, im Juni mit den genannten drei Mächten, wie mit Rußland, einen Vertrag abzuschließen, der denselben ziemlich alle Häfen und das ganze Land öffnet und ihren Missionaren überall freien Zutritt sichert. Dieses wichtige Ereigniß hat alle Missionsfreunde in große Freude versetzt, und im nächsten Jahre werden wir hören, wie sehr sich die Zahl der Missionare in China, die sich jetzt schon auf 143 beläuft, vermehrt hat. Ebenso hat in Siam der neue König Mangkut, der in der englischen Sprache ziemlich bewandert ist, allen Fremden die Pforten seines Reiches geöffnet, und Japan, welches seit einigen Jahrhunderten blos noch mit den Holländern verkehrte, hat sich seit 1853 ebenfalls den amerikanischen, englischen, französischen und russischen Schiffen aufgethan und schreitet rasch vor auf der Bahn der europäischen Civilisation. Unter den Birmanen und Ka-

renen giebt es jetzt gegen 100,000 eingeborne Christen und allein in der Provinz Pegu 184 christliche Gemeinden mit 134 eingebornen Pastoren. Ebenso hat die Mission noch immer auf Java bedeutenden Erfolg. Dagegen hat auf Madagaskar abermals eine grausame, blutige Christenverfolgung stattgefunden. In Südafrika geht es wieder etwas besser. In der Natalcolonie zeigen sich die Colonisten durstig nach Gottes Wort, die Kaffern, die sich durch einen Lügenpropheten bereden ließen, all ihr Vieh zu schlachten, ebenfalls, da sie durch diesen thörichten Versuch, sich der angelsächsischen Invasion zu erwehren, in großes Elend gekommen sind. Im Orangefreistaat aber sind die Bassutos, 12,000 Mann stark, über die Colonisten hereingebrochen. Dr. Livingstone ist am 21. Apr. als Reisender der englischen Regierung wieder in der Capstadt angelangt und hat am 1. Mai eine Reise nach dem Zambesi angetreten, um das Gebiet desselben zunächst dem Handel nutzbar zu machen. Ebenso ist 1857 von der britischen Regierung zum dritten Male eine Nigerexpedition veranstaltet worden, die den Zweck hat, von der Insel Fernando Po aus eine regelmäßige Dampfschiffahrt den Niger hinauf ins Innere des Landes einzurichten, Missionsstationen dort zu gründen, den Handel und Ackerbau unter den Negern zu befördern und dadurch den Sclavenhandel in seiner Wurzel zu zerstören. Aber freilich, während das von England aus geschieht, wird von Spanien, Frankreich und einem Theil Amerikas der Sclavenhandel wieder stärker als zeither getrieben, weil es in ihren Plantagen an Arbeitern fehlt, und offener, als je, wird wieder der Sclaverei das Wort geredet, weil die Neger sich einmal nicht civilisiren lassen und die Freien in Liberia selber die ärgsten Sclavenzüchter sein sollen. Frankreich giebt sich dabei allerdings den Schein, als ob es blos freie Arbeiter und Auswanderer in Afrika anwerbe, aber nichts Anderes sollen auch die Kulis sein, die Spanien aus China holt[1]). Vielleicht wird es von nun an besser, da sich der Kaiser Louis Napoleon im October d. J. entschieden gegen den Sclavenhandel ausgesprochen hat.

1 Vergl. dazu Leipz. Zeitg. Nr. 145. u. 149. Illustrirte Zeitg. v. 3. April.

Drittes Kapitel:

Zur Geschichte der Theologie und der theologischen Streitigkeiten. Theologische Literatur.

Die Blüthezeit der deutschen Theologie scheint allerdings, wie Dr. Schenkel in Nr. 27 f. der Allgem. Kirch.-Zeitg. klagt, vorüber zu sein. Epochemachende theologische Werke sind jetzt etwas sehr Seltenes; dagegen schwillt die erbauliche Literatur immer mehr an unerbaulichen Producten an und die Streitliteratur bringt nachgerade die leidenschaftlichsten Zankschriften über die unnützesten und abstrusesten Fragen. Um so freudiger richtet sich daher in einer solchen Zeit der Blick auf jedes theologische Werk, das uns durch ächte Wissenschaftlichkeit wieder einen Fortschritt in der Lösung der theologischen Hauptprobleme hoffen läßt, und ein solches liegt uns diesmal von Dr. Dan. Schenkel selber vor in seiner neuesten Schrift: „Die christliche Dogmatik, vom Standpunkte des Gewissens aus dargestellt. Erster Bd.: die Lehrgrundlegung. Wiesbaden 1858 (2⅔ Thlr.)," die jedenfalls als ein bedeutender Beitrag zu einer Erneuerung der Dogmatik aus der Schrift und dem Geiste heraus zu betrachten ist, wenn auch der darin aufgestellte neue Religionsbegriff und die Grundansicht, daß die Religion weder eine Aeußerung der Vernunft noch des Willens sei, sondern ihren Sitz in einem besondern Centralorgane, im Gewissen, habe, wahrscheinlich manchen Widerspruch erfahren wird. Sie hat vor vielen neueren Dogmatiken den Vorzug, daß sie das ethische Interesse in die ihm gebührenden Rechte einsetzt, die dogmatischen Hauptfragen unbefangen, gründlich und von einem festen Standpunkte aus erörtert und ebenso entschieden allem mystischen und theosophischen Realismus und Pantheismus, wie dem einseitigen Moralismus, Rationalismus, Orthodoxismus und Hierarchismus [illegible]egentritt. Sie verlangt von jedem theologischen Lehrsatze, [illegible]er einem religiösen Bedürfnisse entspreche oder auf einer Gewissensfunction beruhe, dem organischen Zusam-

menhange der Schrift entsprungen und traditionell oder geschichtlich vermittelt sei.[1])

Ebenso zeugt von einer ernsten, treuen Forscherthätigkeit die vielfach interessante Schrift von Dr. Wilh. Meyer: „das Wesen und die innere Wahrheit des Christenthums, im Gegensatze zu den wissenschaftlichen und kirchlichen Bestrebungen unserer Zeit Leipzig, O. Wiegand, 1⅓ Thl.;" doch wird sie, so gut sie es auch mit der Religion meint, in ihren Resultaten schwerlich Viele befriedigen. Ihrem Motto: suum cuique, gemäß, will sie derselben, gegenüber der es überall nur bis zur allgemeinen Anerkennung des Absoluten bringenden Philosophie, ihr eigenes, selbstständiges Gebiet im menschlichen Gemüthe sichern, indem sie als das Wesen desselben und insbesondere des Christenthums das keiner Philosophie zugängliche Mysterium des göttlichen und menschlichen Lebens betrachtet, und den Analogieen und symbolischen Vorstellungen, mittelst deren die Religion uns in dasselbe einführt, eine das Gemüth befriedigende Wahrheit zuschreibt, über die der philosophische Verstand mit ihm nicht zu rechten hat. Daher kommt es denn auch, daß der Verfasser bei all seinem, öfters an Strauß erinnernden, philosophischen und historischen Kriticismus, der die Dogmatik aus den theologischen Disciplinen streicht, anderseits sich wieder von der grobsinnlichen „Kritik des Gottesbegriffes in den gegenwärtigen Weltansichten" angesprochen fühlt.

Pfarrer Lang (in St. Gallen) dagegen hat den Glauben, daß sich eine auch philosophisch stichhaltige Dogmatik herstellen und das mit Christus in die Welt eingetretene Lebensprincip in ein wissenschaftliches System bringen läßt. Zeugniß dessen ist sein „Versuch einer christlichen Dogmatik, allen denkenden Christen dargeboten (Berlin, Reimer, 20 Ngr.). Aber freilich bringt er es auf der kalten Höhe seines speculativen Rationalismus nur zu sehr dürftigen, ein christlich-religiöses Gemüth schwerlich befriedigenden Resultaten. Das Princip des Christenthums ist ihm die Richtigkeit der Welt- und aller ihrer endlichen Verhältnisse gegenüber der Unendlichkeit des Geistes und der Absolutheit des rein innerlichen, religiösen Lebens, daher auch immer die erste Forderung desselben Buße, Selbstverleugnung, Bruch des Menschen mit

1) Vergl. Prot. K.-Z. Nr. 37.

Gott ist. Gott wird von ihm gedacht als die in der Welt sich selber verwirklichende absolute Vernunft, Christus als der Träger des christlichen Princips und als der Sohn Gottes, weil sich in ihm Gott als der Vater geoffenbart hat. Die heil. Schrift aber soll für die Dogmatik blos die Bedeutung haben, daß sie uns in den Stand setzt, das christliche Princip rein und vollständig aus ihr zu entnehmen; ihre einzelnen dogmatischen Bestimmungen dagegen werden mit denen der Dogmengeschichte in eine Reihe gestellt. Eben darum wird auch durchaus nichts auf ihre, obendrein einander widersprechenden Aussagen über die Unsterblichkeit und das ewige Leben gegeben, und da die Vernunft darüber auch nichts Gewisses weiß, so fällt dieser Locus nach dem Verfasser am besten weg. Beachtenswerth ist aber, was im 1. Theile gegen die neueste Metaphysik mit ihren spirituellen und immateriellen Körpern und ihren nicht örtlichen Localitäten (Martensen's Hölle); wie auch insonderheit gegen den theosophischen, eine Unendlichkeit von Urmöglichkeiten als Grund und Natur in Gott voraussetzenden und an die Aeonenheere der Gnostiker erinnernden Gottesbegriff Christ. Weiße's (in dessen „Philosophischer Dogmatik," I.) gesagt wird. Allerdings ist es interessant zu sehen, wie Weiße mittelst dieses Gottesbegriffes in der Protest. Kirchenzeitung nicht nur öfters den Materialismus, sondern auch (Nr. 26 ff.) den supranaturalistischen Wunderglauben bestreitet, den neuerlich wieder Dr. Rich. Rothe in einem zweiten Artikel „zur Dogmatik" in den Studien und Kritiken 1858, 1. in geistreicher Weise vertheidigt hat; aber trotz alledem, was sich so mit diesem Begriffe anfangen läßt, bleibt er doch ein bloßes Gebild der Phantasie und eine bloße Hypothese.

Und ebenso steht es auch mit dem der beiden sel. Theosophen, von deren Wiederaufleben jetzt so oft eine völlige Regeneration der Philosophie und selbst in den „Studien und Kritiken"[1]) eine Kräftigung und Fortentwickelung der Theologie erwartet wird, Frz. v. Baader's[2]) und Christ. Oettinger's. Wenn man nicht wüßte, wie gern sich jetzt Mancher täglich ein Stündchen chloroformiren läßt, so würde man es gar nicht begreifen, wie eine solche phantastische Anticipationsphilosophie, die aus ihrem Glauben an Magie

---

1) 1858, Heft 4, in einem Aufsatz von Dr. Köster.

2) Vergl. Ev. K.-Z. 1857, Nr. 96.

und Geisteroffenbarungen kein Hehl macht, in unserer Zeit so vielen Beifall finden kann. Doch wir haben noch ganz Anderes erlebt, bei Vielen nämlich eine wahre Begeisterung für die bereits in 3. Aufl. erschienene Schrift: „Die Kritik des Gottesbegriffes in den gegenwärtigen Weltansichten," und daß dem nun verstorbenen unbekannten Verfasser derselben eine Zeitlang selbst in der Prot. K.-Ztg. Weihrauch gestreut worden ist[1]), bis endlich eine von ihm hinterlassene 3. Schrift: „Der natürliche Weg des Menschen zu Gott (Nördlingen 1858)," die Consequenzen seines Systems und den Unterschied zwischen Phantasiren und Philosophiren wohl Jedem klar gemacht hat. Hier nämlich wird geradezu von dem „Leibe Gottes" gesagt, daß „er das Princip alles Bösen sei, und daß Gott an ihm gar schwer zu tragen und mit ihm fortwährend zu kämpfen habe, daher auch in ihm zuweilen ganz düstere und grausame Gedanken aufsteigen, die er in lebendigen Geschöpfen und furchtbaren Zerstörungen ausspreche, sintemal das Zerstörende und Häßliche in der Natur, neidische, wollüstige, bissige, feige, wilde Thiere von seiner widerspenstigen Leiblichkeit ihm abgedrungene Erscheinungen seien."

Den werthvollsten Beitrag zu einer richtigen Feststellung des Gottesbegriffes, insbesondere der Unveränderlichkeit Gottes hat Dr. J. A. Dorner in den (Liebner'schen) Jahrbüchern für deutsche Theologie, Bd. 1, 2., Bd. 2, 3. und Bd. 3. (1858) Heft 3. geliefert. Er entlehnt zwar dem alten Oetinger auch Einiges, faßt aber Alles geistiger, sittlicher, wissenschaftlicher und geht selbstständig seinen eigenen Weg. Nach seiner Ansicht trägt unsere kirchliche von der Scholastik übernommene Gotteslehre einen starken deistischen und auch akosmistischen (idealistischen) Zug an sich, der ihr inmitten der evangelischen Heilslehre ein ganz heterogenes Gepräge giebt. Einseitig alles Gewicht auf Gottes Einfachheit und Unveränderlichkeit legend, bringt sie es nicht zum rechten Begriff von Gottes Lebendigkeit. Daher sucht Dr. Dorner im Interesse der letztern einen solchen, durch und durch ethischen Gottesbegriff zu gewinnen, der Raum für Lebendigkeit und Bewegung in Gott läßt, ja wohl gestattet, daß auch Wandel und Aenderung in Gott sich hineinreflectire (freilich nur in ethisch motivirter Weise), aber doch dabei

1) 1856, Nr. 21, 1857, Nr. 31, wogegen nun 1858, Nr. 29.

immer die ethische Sichselbstgleichheit und Unveränderlichkeit Gottes unverletzt bewahrt. Und in einem Anhange rechtfertigt er nochmals, einigen Einwendungen Liebner's und Licent. Hasse's im 2. Heft der Jahrbücher gegenüber, den Vorwurf, den er der modernen Kenosislehre in der Christologie gemacht, daß sie das direkte Gegentheil der alten Kirchenlehre sei.

Außer dieser höchst interessanten und lehrreichen Abhandlung haben aber die Jahrbücher für deutsche Theologie des Guten und Anregenden im J. 1858 noch Manches, namentlich auf dem Gebiete der biblischen Theologie und der ältesten Kirchengeschichte, gebracht. Der Inhalt derselben war folgender. Heft 1: a) Heinr. Paret, Diakon. in Brackenheim, Paulus u. Jesus, oder über das Verhältniß des Ap. Paulus und seiner Lehre zu der Person, dem Leben u. der Lehre Christi; b) Jul. Köstlin, die Einheit und Mannigfaltigkeit in der neutestamentl. Lehre (Fortsetzg. von Bd. 2, S. 327 f.); c) C. Waizsäcker: um was handelt es sich in dem Streite um die Versöhnungslehre? d) Dr. Hamberger, die Verklärung oder Vergeistigung der Leiblichkeit. Eine Skizze. — Heft 2: Heinr. Voigt (Past. in Stade), das Problem der immananten Trinität auf Grund der Lehre des Athanasius; Dek. Heberle, die Anfänge des Anabaptismus in der Schweiz; Dr. Gerh. Uhlhorn, die älteste Kirchengeschichte in der Darstellung der Tübinger Schule; Dr. Liebner, Christologisches; Lic. Past. Hasse, über die Unveränderlichkeit Gottes und die Lehre von der Kenosis ꝛc. — Heft 3: Prof. Dr. Dillmann (in Kiel), über die Bildung der Sammlung heiliger Schriften A. T's.; Dr. Uhlhorn, die älteste Kirchengeschichte in den neuesten Darstellungen; Dörtenbach, Diakon., die formale Grundlage der Dogmatik mit Rücksicht auf neuere Ansichten; Dr. Dorner, die Lehre von der Unveränderlichkeit Gottes. — Hft. 4: Dr. Palmer, das Vorbild Jesu; Wolfg. Friedr. Geß (in Basel), zur Lehre von der Versühnung; Prof. Auberlen (in Basel), die messianischen Weissagungen der mosaischen Zeit (diese beiden Abhandlungen indeß zu mancherlei Bedenken Anlaß gebend); Prof. Bonifas (in Montauban) über den wahren Geist der theolog. Wissenschaft.

In den Theologischen Studien u. Kritiken v. 1858 waren folgende Abhandlungen: Heft 1: Dr. Rich. Rothe, zur

Dogmatik, 2. Artikel; Prof. Dr. Bernh. Weiß (in Königsberg), die Gesetzauslegung Christi in der Bergpredigt (eine sehr werthvolle Gabe), Kamphausen, über die Stiftshütte; Diak. Rauch über Jacobi 4, 5 u. 6. — Heft 2: Pf. Laufs über die Bedeutung der h. Taufe; Diak. Fr. West (in Dessau), Betrachtungen über einige eschatologische Stellen der h. Schrift; Dr. Lehmann (in Greifswalde), chronologische Bestimmungen der in der Apostelgesch. c. 13—28 erzählten Begebenheiten. — Heft 3: Dr. Alex Schweizer, die Lehre des Apostels Paulus vom erlösenden Tode Christi (von besonderer Bedeutung in den jetzigen Streitigkeiten); Buttmann, Beiträge zur Kritik u. Grammatik des N. T's.; Hölbe, Versuch einer Erklärung der Parabel vom ungerechten Haushalter. Hft. 4: Wolff (Super. in Grünberg), Versuch, die Widersprüche in den Jahrreihen der Könige Juda's und Israels . . . auszugleichen; Dek. Werner (in Waiblingen), über Ehescheidungen und über den Eid auf christl. Standpunkte; Reichel, die 70 Jahreswochen, Daniel c. 9, 24 f.; Tiele (Past. bei Bremen), Beweis, daß Lucas . . . von Geburt ein Jude war ꝛc. —

Aus der Zeitschrift für historische Theologie von Dr. Riedner sind anzuführen: Heft 1: Distelbarth, die evangel. Alliance, Art. 1., fortgesetzt im 2. Heft; Lic. Hug. Lämmer, de confessionis August. confutatione pontificia, — Heft 2: Prof. Heyd, Studien über die Kolonien der röm. Kirche, welche die Dominikaner u. Franziskaner in den von den Tartaren beherrschten Ländern Asiens u. Europas gegründet haben. — Heft 3: Dr. Jul. Waizsäcker, Hinkmar und Pseudo-Isidor; C. F. Jäger, Cajetan's Kampf gegen die lutherische Lehrreform. Heft 4: Erinnerung an die Bemühungen der ev. Geistlichen A. C. in Danzig um katechet. Bildung ihrer Gemeinden; Hochhuth, Mittheilungen aus der prot. Sectengeschichte in der hessischen Kirche.

Die neue „Zeitschrift für wissenschaftliche Theologie, von Dr. Hilgenfeld (Jena, bei Mauke, 3 Thlr.)" enthielt in ihrem 1. Hefte ein Vorwort des Herausgebers mit der Hinweisung, daß wir uns jetzt in einer Periode befinden, in welcher die Bedeutung der Glaubenslehre und das Interesse an der Glaubenswissenschaft unverkennbar hinter dem Interesse an kritisch-historischen Forschungen (namentlich über die ursprüngliche Gestalt und die Entwickelung des Christenthums und des evangel. Protestantis-

nus) zurücktrete, daß F. C. Baur der Kritik einen bedeutenden Aufschwung gegeben, aber freilich auch den Gegensatz gegen die überlieferte Ansicht durch die Behauptung einer allzuspäten Abfassung der Evangelien und eines Tendenzcharakters derselben 2c. über das rechte Maaß hinausgetrieben habe. Darauf folgten: Der Abendmahlsstreit des Mittelalters, von Dr. C. Rückert; das Urchristenthum und s. neuesten Bearbeitungen von Lechler und Ritschl, vom Herausgeber; Bemerkungen über die Bedeutung des Wortes Kanon, von Dr. F. Ch. Baur; über den Paschastreit, v. Hilgenfeld. — Heft 2: Dr. Baur, Seneca u. Paulus, das Verhältniß des Stoicismus zum Christenthum; Hilgenfeld, Volkmar's chronologische Entdeckungen über die Apokalypse des Esra, das Buch Judith 2c.; derselbe, die Unvereinbarkeit von Gal. 2 mit Act. 15, gegen Diak. Rauch in Arnstadt (Literat.-Bl. z. Allg. K.-Z., Nr. 2. 6. 27.); v. Baur, Entgegnung gegen Dr. Steitz über den Paschastreit; Hitzig, ein Gebet der Markosier 2c. — Heft 3: Rückert, der Abendmahlsstreit, Fortsetzg. — Hilgenfeld, das Urchristenthum 2c., Fortsetzg.; — v. Baur, Seneca u. Paulus (Schl.).

In der Deutschen Zeitschrift für christliche Wissenschaft u. christl. Leben, jetzt von Lic. Dr. Hollenberg (in Berlin) herausgegeben, waren größere Aufsätze von Dr. K. J. Nitzsch, Vorwort; — Dr. A. Tholuck, der Beruf zum geistl. Amte; — Dr. Wiese, Literaturbericht; — Dekan Dr. Kling, theolog. Subjectivismus und Objectivismus (Nr. 7 f.); — Dr. Jacobi, Unzucht u. kirchliche Zucht; — Dr. Ludw. Richter, zur Gesch. des Ehescheidungsrechtes; — Dr. Krummacher, der Evang. Bund; — Dr. Wilh. Hoffmann, die indische Krisis; — Prof. Jacobson, über die Reform der ev. K.-Verfassung in Würtemberg; — Dr. Alb. Vogel über das Mönchthum (Nr. 33—36).

Das meiste Aufsehen hat wohl in diesem Jahre das Erscheinen des 1. Halbbandes von Dr. Chr. C. Jos. v. Bunsen's „Vollständigem Bibelwerk für die Gemeinde (Leipzig, Brockhaus, 1⅓ Thlr.)“ gemacht. Bei dem hohen Ansehen, welches jetzt dieser geistreiche, theologisch gelehrte und kirchlich freisinnige Staatsmann in den weitesten, wie in den höchsten Kreisen genießt, war Jeder begierig zu sehen, wie in seinem Buche die Bibel aufgefaßt, übersetzt und behandelt war. Und natürlich wurden bald

die entgegengesetztesten Urtheile laut. Von Zittel im Sonntags-abend wurde das Buch mit größter Freude und Genugthuung be-grüßt, von Dr. Schenkel (Allg. K.-Z. Nr. 28.) wurde wenigstens der darin durchweg wehende Geist lebendiger Frömmigkeit und ern-ster Forschung rühmend anerkannt, von der Ev. K.-Z. dagegen wurde es (Nr. 53 f.) als das Product einer durch und durch glau-benslosen Gesinnung verworfen, während wieder Dr. Krause in der Prot. K.-Z. Nr. 24. fast nur Früchte von vorwiegend ortho-doxer, pietistischer und romantischer Art von ihm erwartete und in den freisinnigen Aeußerungen desselben nichts als rhetorisches Beiwerk sah. Im Allgemeinen scheint es die Erwartungen, die Viele von ihm gehegt hatten, nicht befriedigt zu haben; den Laien ist es zu gelehrt und zu theuer, und den Geistlichen und Theologen scheint die darin vorherrschende modern philosophische Auslegung der Bibel eine verfehlte zu sein. Das Ganze ist auf 8 Bände berech-net, und soll 1) in 4 Bden eine neue getreue Uebersetzung der h. Schrift mit erklärenden Anmerkungen, 2) die Bibelurkunden oder Bibeltexte, geschichtlich geordnet und erklärt mit kritischen Unter-suchungen über Entstehung, Alter, Verfasser, Sammler des Bibel-textes, und 3) eine Bibelgeschichte oder die Geschichte des Reiches Gottes und das Leben Jesu bringen. Daß der Verf. vor vielen Andern für eine solche Arbeit vollkommen ausgerüstet ist, das wissen Alle, die seine Studien und frühern Arbeiten kennen. Er hat schon auf der Schule (1807) das Evangelium auf Syrisch gelesen, von 1808 an zwei Jahre ausschließlich Theologie und dann unter Heyne das klassische Alterthum und bei Sylvestre de Sacy Persisch und Arabisch studirt, in Rom 6 Jahre mit Niebuhr über die Bibelforschung verkehrt, und seit 1836 an dem vorliegenden Werke gearbeitet, wobei ihm seit 1857 Licent. Ad. Kamphausen und Dr. Mart. Haug in täglichen Conferenzen zur kritischen Feststel-lung des Textes behilflich gewesen sind.

Zur Einleitung in das N. T. liegt wieder eine sehr dankens-werthe Gabe von Heinr. Ewald vor: „Die Sendschreiben des Apostels Paulus, übersetzt u. erklärt. Göttingen, 1857. 485." Es wird darin die geschichtliche Reihenfolge jener Send-schreiben festgestellt, nicht Paulinisches ausgesondert und das Pauli-nische durch Uebersetzung und bündige Darlegung der Gedanken zum Verständniß gebracht. Das Resultat ist, daß blos der [illegible]

serbrief, die 3 Pastoralbriefe und der Brief an die Hebräer ausgeschlossen werden.

Auf dem Gebiete der urchristlichen Geschichtsforschung hat Prof. Dr. Ritschel in Bonn einiges Aufsehen gemacht durch eine (noch 1857 erschienene) zweite, völlig umgearbeitete, Auflage seiner Schrift: „Die Entstehung der altkatholischen Kirche," da er in derselben nicht mehr blos, wie in der ersten von 1850, gegen einzelne Aufstellungen der tübinger Schule Widerspruch erhebt, sondern principiell der ganzen Tendenzkritik derselben entgegentritt und ihren Standpunkt völlig verläßt. Er will jetzt darthun, daß das katholische Christenthum nicht aus einer Neutralisirung des Juden- und Heidenchristenthums erwachsen, sondern nur als eine Stufe des letztern anzusehen, und dieses nicht ohne Weiteres der Paulinismus sei, und beginnt zu dem Zwecke mit einer Erörterung der Stellung Christi zum mosaischen Gesetze (S. 27—52), bei der er vom Marcusevangelium ausgeht, worauf er (S. 52—103.) die Entwickelung des Paulinischen Lehrbegriffes und (S. 104—247) des jüdischen Christenthums (im Briefe Jacobi, im 1. Br. Petri und in der Apokalypse), dann des ebionitischen und des weniger schroffen nazarenischen Judenchristenthums, des Essenismus 2c. folgen läßt und die Abweichungen des kathol. Christenthums (als einer nova lex) von dem paulinischen klar herausstellt. „Ueber den gegenwärtigen Stand der urchristlichen Geschichtsforschung" vergl. einen kurzen Aufsatz von Dr. Hilgenfeld in der Prot. K.-Z. Nr. 33., in welchem dieser standhafte Anhänger der neuen kritischen Schule (der übrigens auch von Dr. Baur in Bezug auf die 3 ersten Evangelien und die kleinern Briefe bedeutend abweicht) gegen Rauch's harmonische Erklärung von Gal. 2. polemisirt und Dr. Uhlhorn's Darstellung in den Liebner'schen Jahrbüchern kritisirt.

Auf Seiten der lutherischen Partei hat jetzt eine Zeit der Sichtung begonnen, in der das Gericht schon über Einige ergangen ist, die nicht fest und entschieden genug zur Fahne des Bekenntnisses stehen. Zu diesen gehören zuerst Professor v. Hofmann in Erlangen (s. Bd. 3, 49. 4, 44.), der trotz seiner zweiten Schutzschrift v. J. 1857 bei den Lutherischen immer mehr in Mißcredit kommt und es nur seinem bedeutenden literarischen und akademischen Rufe zu verdanken hat, daß seine Gegner immer noch

ziemlich rücksichtsvoll mit ihm verfahren. Daß seine Versöhnungs- und Rechtfertigungslehre nicht mit der symbolischen in Einklang steht, darüber sind fast Alle einverstanden. Aber dabei ist sie doch noch immer zu anthropopathisch, als daß sie für die rein biblische angesehen werden könnte, daher sie weder der confessionellen Partei, noch auch denen genügt, die mit Dr. Waizsäcker in Liebner's Jahrbüchern für deutsche Theologie (Bd. 3. Heft 1.) und mit Dr. Alex. Schweizer (in der Protest. Kirch.-Zeitg. Nr. 7. und in den Studien u. Kritiken, 1858, Heft 3.) eine Rückkehr zu der ältern kirchlichen Lehrweise für etwas Unmögliches halten. Er selber hat sie nachträglich so zusammengefaßt: „Der dreieinige Gott hat sich in Folge dessen, daß sich der Mensch durch Satans Wirkung zu Sünde hatte bestimmen lassen, welche ihn zum Gegenstande des Zornes Gottes machte, um das mit der Schöpfung gesetzte Verhältniß zwischen ihm und der Menschheit zur vollkommenen Liebesgemeinschaft zu vollenden, in den äußersten Gegensatz von Vater und Sohn begeben, welcher ohne Selbstverneinung Gottes möglich war, nämlich in den Gegensatz des um der Sünde willen der Menschheit zürnenden Vaters und des sündlos dieser Menschheit angehörenden, unter allen Folgen ihrer Sünde bis in den durch Satans Wirkung ihm widerfahrenden Tod des Verbrechers sich bewährenden Sohnes, so daß, nachdem Satan dieses Aeußerste an ihm gethan hatte, was er an dem Sündlosen in Folge der Sünde zu thun vermochte, ohne etwas Anderes, als die schließliche Bewährung desselben zu erreichen, nunmehr das Verhältniß des Vaters zum Sohne ein Verhältniß Gottes zu der im Sohne neu beginnenden Menschheit war, welches nicht mehr durch die Sünde des von Adam stammenden Geschlechtes, sondern durch die Gerechtigkeit des Sohnes bestimmt war."

Am schlimmsten ist es dem Professor Dr. Michael Baumgarten in Rostock ergangen, der geradezu als Irrlehrer seines Amtes entsetzt worden ist, aber sich freilich auch rücksichtslos und herausfordernd genug in seiner Stellung benommen hat. Im J. 1850 von Schleswig, wo er Prediger an St. Michaelis war, als Nachfolger des Prof. Delitzsch nach Rostock berufen, entsprach er dort in den ersten Jahren durch sein umfassendes Wissen, seine charaktervolle Persönlichkeit und seinen reichen und lebendigen Geist vollkommen den Erwartungen, die man auf Grund seiner frühern

Schriften (Commentar zum Pentateuch, 1843; Liturgie und Predigt, 1843) und seiner frühern Wirksamkeit als Docent in Kiel von ihm hatte; besonders als 1852 seine geistreiche Schrift über die Apostelgeschichte erschien. Aber schon von 1854 an, wo sein Einfluß auf die theolog. Jugend immer größer geworden war, schien er in Folge seines Hanges zu einer gewissen mystischen Schwarmgeisterei seinen Ruhm vorzugsweise in einer reformatorischen Thätigkeit, in der Verkündigung des Wortes von der Freiheit und in einer starken Polemik gegen alles Staatskirchenthum zu suchen. In den Nachtgesichten Sacharja's (2 Bde., 1854) brachte er die heterogensten Dinge, die schleswig'sche Sache und den türkischen Krieg neben dem nach seiner Ansicht ganz verderbten und faulen Zustande der Kirche zur Sprache, für welche er eine Reorganisation auf breitester Basis verlangte, und zugleich trug er den bedenklichsten Chiliasmus nebst den lächerlichsten Lehren von der künftigen Wiederherstellung Israels und seines blutigen Opfercultus vor. Darauf schwärmte er 1855 in dem „Denkmal für Claus Harms" für Schleiermacher und insbesondere für dessen Ethik, von der er alles Heil erwartete; auch erließ er in demselben J. ein „nothgedrungenes Wort in der schleswig'schen Sache." Am meisten jedoch stieß er 1855 durch sein Examenthema über 2. Kön. 17. und durch seine Erklärung an, „daß er es dabei mit auf Gewinnung einer Schriftlehre über die Berechtigung einer gewaltsamen Revolution abgesehen gehabt habe," wie auch 1856 durch sein Auftreten auf der Pastoralconferenz zu Parchim, wo er, durch die wenig verständigen ceremonialgesetzlichen Behauptungen Past. Brauer's über die Sonntagsheiligung zum Widerspruch gereizt, den Landeskatechismus mit seinen Bestimmungen über das 3. Gebot angriff und Herrn Dr. Kliefoth gegenüber erklärte, daß die Heiligung des Sonntags nach dem N. T. aus dem Geiste zu ordnen sei. Dadurch wurde er in einen ärgerlichen Streit mit den Pastoren Rathsack und Brauer im Mecklenb. Kirchenblatte verwickelt, in welchem ihm von diesen in der gröbsten Weise Antinomismus und Freigeisterei vorgeworfen wurde, während er in drei Streitschriften („Protestantische Warnung u. Lehre," Stck. I, II, III, 1857) das formale und materiale Princip des Protestantismus gegen die jetzige hochkirchliche Richtung tapfer und geschickt vertrat. Seine Absetzung scheint schon nach der Parchimer Conferenz beschlossen gewesen zu

sein, denn noch im J. 1856 wurde den Ständen ein Gesetz vorgelegt, durch welches das Rostocker Consistorium (bestehend aus den Räthen und Professoren Wiggers, Krabbe und Meier), für competent erklärt werden sollte, über die Rechtgläubigkeit der Lehrer der Theologie zu entscheiden, welches Gesetz aber nicht durchging, und schon am 16. Apr. 1857 wurde das Rostocker Consistorium von dem Staatsministerum aufgefordert, ein Erachten auszustellen, ob es wahr sei, was der Großherzog in Erfahrung gebracht, daß Dr. Baumgarten in seinen seit 1854 veröffentlichten Schriften Lehren und Grundsätze vorgetragen habe, die in den wichtigsten Punkten von denen der symbol. Bücher und der mecklenb. Kirchenordnung abweichen." Das von C.-R. Dr. Krabbe ausgearbeitete, ziemlich 250 S. lange Erachten lautete dahin, daß jene Abweichungen nicht nur vorhanden, „sondern auch so fundamentaler Art seien, daß Dr. Bs. Irrthümer und Häresien sowohl den ganzen Bestand der kirchlichen Lehre und die in ihm enthaltene Glaubenssubstanz zersetzen, als auch die factischen Bestände der kirchlichen Ordnung aufzulösen drohen," „und daß seine ganze Anschauungsweise eine negativ-subjectivistische, spiritualistische, pelagianische, antinomistische, chiliastische, ein wüstes Durcheinander von liberalistischen Phantasien und carrikirter Theosophie sei[1])." In Folge dessen wurde Dr. B. am 6. Januar d. J. vom Staatsministerium, mit bedingter Belassung seine Gehaltes von 1200 Thlrn., ohne Weiteres seines Amtes entsetzt und auf eine von ihm eingegebene Gegenvorstellung kurzweg abschlägig beschieden.

Die Aufregung, welche diese Maßregel im ganzen protestantischen Deutschland und vor allem in Rostock unter den Studenten und gebildeten Bürgern hervorbrachte, war groß, da Baumgarten überall für einen sehr frommen, schriftgläubigen Theologen angesehen und auch als Prediger sehr geschätzt wird. Selbst von Seiten der lutherischen Partei wurde in Schriften und Zeitungen laut geklagt, daß Bg. außer aller Form Rechtens verurtheilt und abgesetzt worden sei, namentlich von Dr. v. Hofmann[2]), von Dr.

1) S. „Actenstücke, die Amtsentlassung des Prof. . . . betreffend" und die offizielle Schrift: „Das Verfahren wider den ordentl. Professor rc. Schwerin."

2) „Beleuchtung des über B. . . . . . . abgegebenen Consistorialerachtens. Nördlg. 8. Sgr."

Luthardt im Sächs. Kirch.- u. Schulbl. Nr. 13 f., von Dr. v. Scheurl, wie auch einigermaßen von Dr. Delitzsch[1]), der in der Maßlosigkeit seines Auftretens den eigentlichen Hauptgrund des erfolgten Bruches sah. Nur wenige Zeitschriften, wie die Evang. K.-Z. und das mecklenburg. K.-Blatt, stimmten der mecklenburger Regierung bei, die freisinnigen alle (voran Gelzer's Monatsblätter (März und Juli), die Allg. K.-Z. Nr. 4—9, 15 f.,[2]) die Protest. K.-Z. 464—471.) nahmen sich des Verurtheilten an und sprachen sich besonders auch mit wahrem Unwillen über das Consistorialerachten aus, von welchem selber Luthardt a. a. O. sagt, daß es Baumgarten's Theologie durch und durch falsch beurtheile, und ihm ohne allen Grund eine Menge Ketzereien aufbürde, indem es alle nur einigermaßen anstößigen Stellen aufs gehässigste interpretire und mit einer Consequenzmacherei und steifgesetzlichen Handhabung einzelner Sätze der Bekenntnißschriften gegen ihn inquire, gegen die man sich ernstlich im Interesse der Wissenschaft und Kirche verwahren müsse." Das Wahre in dieser Sache möchte sein, daß es mit Dr. B's. Bekenntnißtreue zwar nicht so gar gut steht, wie er sich's einbildet und wie Luthardt meint, da offenbar manche seiner Lehren dem Geist und Sinne der Symbole nicht entsprechen, daß aber seine Abweichungen nicht fundamentaler Art sind und am wenigsten die kirchliche Glaubenssubstanz zersetzen. Und darum würde denn auch seine Amtsentlassung, selbst wenn sie in aller Form Rechtens geschehen wäre, eine Verletzung der rechten theologischen Lehrfreiheit sein; aber da sie auch ohne vorgängiges Gehör und ohne vorgängige Verwarnung geschehen ist, so liegt in ihr eine doppelte Ungerechtigkeit.[3]) Von den mecklenburger Pastoren steht ein Theil auf Seiten des Oberkirchenrathes, ein anderer wohl eben so großer auf der Dr. Baumgarten's,[4]) dem eine Anzahl Rostocker Bürger wegen seiner höchst erbaulichen Predigten einen silbernen Pokal verehrt, und auch durch eine Deputation vor dem Großher-

1) „Die Sache des Prof. Dr. B., theologisch u. juristisch beleuchtet v. Dr. Delitzsch, u. v. Dr. Scheurl. Erlangen." 2) Dr. Schenkel, die Amtsentlassung des Prof. (Abdruck aus der Allg. K.-Z.), Darmstadt, 1858. 3) Vergl. dazu Scheurl a. a. O. 4) S. die Erklärungen beider Theile in d. Allg. K.-Z. Nr. 27. u. Prot. K.-Z. S. 573. (vergl. dazu S. 157. 254. 278. 439. u. Nr. 41., wo Dr. Hase einem Mecklenburger Pastor Schubart antwortet).

zog ein höchst ehrenvolles Zeugniß über seine Predigerwirksamkeit ausgestellt hat. Er selber hat sich über seine Absetzung in der Schrift: „Eine kirchliche Krisis in Mecklenburg (Braunschweig 1858)" in einer Weise ausgesprochen, daß er in einen Preßproceß verwickelt worden ist, und in einer andern, „Schild und Schwert (Leipzig 1858)," hat er sich gegen Delitzsch, Super. Brömel u. A. vertheidigt und an die Landstände appellirt. Auf Wunsch und Verlangen mehrerer Glieder der luth. Gemeinde in Rostock hat sich seiner auch der diesjährige Kirchentag in Hamburg einigermaßen angenommen; ohne über seine Lehre ein theologisches oder über seine Absetzung ein juristisches Urtheil fällen zu wollen, hat er es wenigstens tief beklagt, daß ein schriftgläubiger und in akademischen und bürgerlichen Kreisen so gesegneter Kirchenlehrer seiner Wirksamkeit entlassen worden ist, und die Ueberzeugung ausgesprochen, daß in diesen und ähnlichen Fällen, wenn mit Waffen des Geistes auf beiden Seiten gekämpft würde, solche schmerzliche, die Kirche am meisten verletzende Risse vermieden werden könnten und müßten[1])."

Der Dritte, über welchen das Gericht begonnen hat, ist der früher bei den Gläubigen wegen seiner Schriftgläubigkeit wohl angesehene Professor Dr. J. T. Beck in Tübingen (der Verf. einer „Einleitung in das System der christ. Lehre, 1838," der „christlichen Lehrwissenschaft nach den biblischen Urkunden, 1841," der „christlichen Seelenlehre, 1843," der „christlichen Reden, Bd. 1—5, 1836—1858"), der wegen seiner 1857 gehaltenen Reformationspredigt („die Freiheit von der Menschensatzung" Stuttgart), von dem luth. Pastor Dr. Liebetrut (in Wittbrietzen) in der Evangel. K.-Z. (Novemb. 1857), und auch in zwei besondern Schriften angeklagt worden ist, daß er mit seinem biblischen Purismus und altreformirten, sectirerischen Spiritualismus und mit seiner Verachtung der Massenkirche und des Kirchen- und Schulchristenthums (namentlich in seinen christlichen Reden) in steter Polemik gegen die positiven Fundamente der Reformation und ihr Bekenntniß sich befinde. Beck ist ein biblischer Purist, der das Reich Gottes nicht von außen, noch in äußerer Form, weder von allerlei Repristinationen in Cultus, Verfassung, Bekenntniß und Kirchenzucht, noch von der innern Mission und evangelischen Alliancen erwartet, son-

1) Evangel. K.-Z. Nr. 81, Beilage.

dern es blos in den höhern geistlichen Kräften und Gütern erblickt, die den aus der Welt sich heraustretenden Frommen zu Theil werden und die einstige Weltzerstörung überdauern. Nach ihm bleibt die Welt Welt, und die Kirche eine vorwiegend verweltlichte Masse, deren die geistigen Anbeter nicht bedürfen [1]).

Außerdem haben jetzt die Lutherischen sehr viel mit der Wiedereinsetzung des Satan zu thun; denn wer diesen und seine Persönlichkeit verneint, der kann nach ihrer Ansicht auch Christum nicht wahrhaft bekennen. Das Nähere über ihn findet sich in einer Vorlesung des Generalsuperint. Dr. Sartorius in der Evang. K.-Z. Nr. 8. f., in einem sehr gelehrten und meist gegen Schleiermacher polemisirenden Conferenzvortrag Dr. Sander's (Schönebeck, 4 Ngr.), in der Darmstädter Streitschrift des Candidaten G. F. Jäger: „Teufel, Erbsünde, Gottmensch, oder der Rationalismus auf der Kanzel ꝛc." u. in m. a. Darnach wird viel über das Recht der lutherischen Eintheilung des Dekalogs verhandelt und gestritten, z. B. von Dr. Kurtz in der Kirchlichen Zeitschrift von Kliefoth ꝛc., Heft 4., von Fr. W. Schultz in der Rudelbach'schen Zeitschrift für die gesammte luth. Theologie, Heft 1., in der Evangel. K.-Z. Nr. 62—65., wogegen Dr. Stier aufgetreten ist in der Schrift: „Die zehn Gebote im Katechismus. Protest u. Aufruf ꝛc. Barmen 1858." — Ebenso ist ein gar heftiger Streit, besonders zwischen den beiden Dorpater Orthodoxen, Prof. Dr. Kurtz und Prof. Dr. Keil, entstanden über die wichtige Frage: ob 1 B. Mose 6. unter den Kindern Gottes, die nach den schönen Töchtern der Menschen sahen und sie beschliefen, Engel Gottes oder Nachkommen des frommen Seth zu verstehen seien? Das Letztere hat Keil in der Rudelbach'schen Zeitschrift f. luth. Theologie 1855 u. 1856 behauptet, wogegen nun seine College Kurtz in einer höchst animosen Streitschrift („die Ehen der Söhne Gottes mit den Töchtern der Menschen. Berlin 1857." 18 Ngr.) beweist, daß unter Söhnen Elohims nur Engel gemeint sein können, nicht schon gefallene, sondern erst hier fallende; denn wenn es auch Matth. 22. von den Engeln heiße, daß sie nicht zum Freien bestimmt seien, so könne doch deshalb immer die Potenz oder Möglichkeit dazu in ihrer Natur gelegen haben, ebenso

1) Vergl. a. a. O. Nr. 11. 72 f.

wie beim ersten Menschen, der ja auch geschlechtslos geschaffen gewesen, aber mit der Potenz, zur zeugungsfähigen Geschlechtlichkeit (durch den geschlechtlichen Sinnenreiz?) differenzirt zu werden[1])! Ihm und Dr. Delitzsch hat Dr. Hengstenberg in der Ev. K.-Z. Nr. 35 ff. widersprochen und seine Deutung ein mohamedanisches Hirngespinnst genannt; wogegen wieder Kurtz diesem ein „Generalpächterbewußtsein theologischer Auctorität" vorgeworfen hat. — Dazu dauert immer noch der Streit über die Lehre vom geistlichen Amte fort. Gegen die Höfling'sche Theorie hat neuerlich wieder C.-R. Dr. L. Kraußold in Bayreuth eine Schrift herausgegeben („Amt u. Gemeinde in der ev.-luth. K. Ein Beitrag zur endlichen Lösung der Amtsfrage auf dem Grunde der luth. Symbole. Erlangen 1858"), in welcher er in 8 Thesen erörtert, daß das Amt von Gott selber und zwar als Amt unmittelbar geordnet und eingesetzt sei und jure divino für die Gemeinde bestehe, als etwas vom allgemeinen Priesterthum der K. wesentlich Verschiedenes, aber ihm nicht Entgegengesetztes, während das Kirchenregiment nur jure humano bestehe. Vergl. dazu den im Ganzen beistimmenden Aufsatz in d. Ev. K.-Z. Nr. 40.[2]) (wo zur nähern Bestimmung der allgemeinen Begriffe von Amt und Stand Beachtenswerthes gesagt wird), und Literat.-Bl. zur Allg. K.-Z. Nr. 37., wo bemerkt wird, daß man recht gut das jus divinum des geistlichen Amtes zugeben kann, wenn man nur der Gemeinde das Recht wahrt, das Amt den Einzelnen zu übertragen und Alles, was die Amtsträger reden und thun, nach dem Worte Gottes zu richten. — Weiter ist auch unter den Orthodoxen öfters Streit über den Glauben der neugebornen Kinder, die zur Taufe gebracht werden. Past. Schinzel im Meiningen'schen sagt in seinen Thesen über die Taufhandlung, daß zu einer bejahenden Entscheidung dieser Frage die starken und festen Aussprüche des Herrn Marc. 16, 16. u. Marc. 10, 14. wohl zu verbinden und zu bedenken seien, und ebenso meinte es auf der vorjährigen bayrischen Synode bei den Verhandlungen über die Agende Bachmann gegen Thomasius; aber Luthardt hält es im Sächs. K.-Bl. Nr. 21. mit dem Letztern und Höfling (Sacram. d. Taufe II, 228 ff.) und sagt, daß der Glaube

1) Vergl. dazu Literat.-Bl. z. Allg. K.-Z. Nr. 29. 2) und dagegen wieder Cap. 1: die Berliner Pastoralconferenz.

nur da als nothwendig gefordert werden könne, wo er möglich ist, daß die Kinder Marc. 10. schwerlich Glauben gehabt haben, daß ohne selbstbewußte Seelenthätigkeit in keinem Menschen Glaube möglich sei, und die Empfänglichkeit für denselben, die der h. Geist in den Kindern wirke, nicht ohne Weiteres Glaube genannt werden könne. — Um aber die Confusion in der luth. Partei vollständig zu machen, hat auch noch, wie nicht anders zu erwarten war, ein Streit über die letzten Dinge und den Chiliasmus begonnen. Welche sonderbare und närrischen Vorstellungen die jetzt aufs üppigste emporwachsende eschatologische Literatur zu Tage fördert, haben wir schon 1857, S. 43. erwähnt. Nun hat der in allen Dingen kühn voranschreitende Pfarrer Löhe in Bayern den ganzen Unsinn, der ihm auf einmal in seiner letzten Krankheit einleuchtend geworden ist, auch schon auf die Kanzel gebracht. In einer Predigt über Phil. 3, 7—11. („Das Entgegenkommen zur Auferstehung der Todten, Nürnberg 1857") trägt er den crassesten Chiliasmus, den er noch vor wenig Jahren mit den symbol. Büchern verworfen, als den köstlichsten Fund der neuern (Auberlen'schen, Baumgarten'schen &c.) Exegese, mit ziemlich spöttischen Worten über die bisherige „hausbackene" Predigt vom Kreuze und von der Vergebung der Sünden vor, und belehrt seine Anhänger und Anhängerinnen, daß Paulus dort nicht von der zweiten, allgemeinen, im 3. Artikel bezeugten Auferstehung, sondern blos von einer ersten Auferstehung der verstorbenen Gläubigen und der Verwandlung der frommen Lebenden rede, und daß diese beiden letzten Klassen, in die Luft entrückt, in verklärten Leibern das göttliche tausendjährige Reich in den Lüften bilden werden, während die Ungläubigen auf Erden bleiben! Und darauf zeigt er im 2. Theile, daß man dieser 1. Auferstehung am besten entgegenkomme, wenn man im Vergleich zu Christo Alles Andere für Dreck achte, aber dabei nicht vergesse, daß es gewisse äußere Vorzüge gebe, die auch in Christi Reiche einen hohen Werth behalten. An solchen Vorzügen sei aber jedenfalls das Volk der Juden reich, daher dasselbe vermöge seiner Nationalität und seiner nationalen Eigenthümlichkeiten dereinst gewiß noch eine große und glänzende Rolle in der Christenheit spielen werde (also thöricht handelte, wenn es sich mit seiner Bekehrung allzusehr beeilte??). Ja, wäre er ein Jude, erklärt Löhe offen heraus, so sollten seine Kinder sich noch freuen

daß jüdisches Blut in ihren Adern rinne!" Solcher Chiliasmus hat sich schon sogar unter den schlesischen Altlutheranern eingeschlichen, daher einer derselben, Pastor Dietrich, auch bereits in 2 Schriften („Wider den Chiliasmus. Nr. 2: gegen Löhe's obige Predigt. Leipzig, Dörffling, 1858) dagegen aufgetreten, ohne aber mit seinem Bekenntniß, daß der Juden Standpunkt in der Hölle, das wahre Israel die Christenheit und der Chiliasmus wider die Lehre vom allein rechtfertigenden Glauben sei, im dortigen Ehler'schen Kirchenblatte und im Sächs. Kirch.- u. Schulblatte (1857, Nr. 44. 1858, Nr. 17) Beifall gefunden zu haben. Ein Anderer, Althaus („Die letzten Dinge. Verden 1858. 12½ Ngr."), will dem „bunten Durch- und Widereinander," wie es gegenwärtig in der Lehre von den letzten Dingen herrscht, durch die erneuerte Lehre der alten Dogmatiker ein Ende machen und vermeldet demnach, daß das tausendjährige Reich (welches Hengstenberg von 800 bis Ende 1800 dauern läßt), schon 300 mit Constantin begonnen und bis 1300 gewährt habe und das darauf folgende Papstthum der Antichrist sei (der also hier auf jenes folgen würde, statt umgekehrt). In einer andern Schrift („das tausendjährige Reich im Einklang mit der Bibel — gegen Dietrich. Dresden, Blochmann 1858) wird für Hoffmanns Sammlung des Volkes Gottes in Jerusalem geschwärmt, und in der „Kurzen geschichtl. dogmatischen Erklärung der Offenbarung (Dresden, Blochmann 1856)" wird wieder berechnet, daß das Papstthum 1867 untergehen und der Antichrist 1869—1873 regieren werde.

Kurze Uebersicht der theologischen Literatur.

a) Bibel, Exegese.

Kurtz, Prof. Dr. H., die Ehen der Söhne Gottes mit den Töchtern der Menschen. Berlin. 18 Ngr.
Land, J. P. N., Disputatio de carmine Jacobi Gen. 49. Lugd. Bat. 1 Thlr.
Lange, Jesus und Judas in ihrem Verhältniß zu einander. 1. Thl. Altona. ½ Thlr.
Hitzig, Dr. Ferd., die Sprüche Salomo's, übers. und ausgelegt. Zürich. 2 Thlr. 28 Ngr.
Osiander, Dr. J. E., Commentar über den 2. Brief an die Corinthier. Stuttg. 2⅔ Thlr.
Ewald, Heinr., die Sendschreiben des Apostels Paulus, übersetzt und erkl. Götting. 1857.
Meyer, H. A. W., krit. exeget.-Handbuch über d. Ev. Matthäus. 4 Aufl. 1⅓ Thlr.
Volkmar, G., das 4 Buch Esra und apokalypt. Geheimnisse überhaupt. Zürich. ½ Thlr.
Heubner, H. Leonh., prakt. Erklärung der Briefe an die Römer, Corinth., Galater. Potsdam. 2 Thlr.
Krummacher, H., über die Bileamsgeschichte. Duisburg. 1 Thlr.
Elster, E., Commentar über die Salomonischen Sprüche. Götting. 24 Ngr.
Albrecht, F., das Hohelied in der Bibel, eine Sammlung von Liebesliedern. Ulm. 18 Ngr.
Studer, über das Buch Hiob. Zürich. 9 Ngr.
Taube, E., Kurze Auslegung der ersten 25 Psalmen rc. Düsseld. 15 Ngr.
Hengel, W. A. v., Interpretatio epistolae P. ad Romanos. Fasc. V. Lips. 1⅗ Thlr.
Hölemann, H. G., die Stellung St. Pauli zu der Frage über die Wiederkunft Christi. Leipzig. 6 Ngr.
Jatho, G. F., der Brief P. an die Philipper. Hildesh. 12½ Ngr.
Wilhelmi, Bibelkunde für Schullehrer-Seminare. Leipzig. 12 Ngr.
Pherson, P. M., Cantici canticorum structura architectonica. Berl. ½ Thlr.
Kurtz, Prof. H., die Söhne Gottes im 1. Mos. 6. rc. — gegen Dr. Hengstenberg. Mitau. ½ Thlr.
Hecht, E., der Pentateuch grammatisch zergliedert, nebst sprachlichen Erläuterungen rc. Braunschweig. 1⅓ Thlr.
Ebrard, A., das Buch Hiob als praktisches Kunstwerk rc. Landau. 1⅓ Thlr.
Graßmann, R., die Zeitfolge im Leben Jesu nach wissenschaftl. Principien. Stettin. 5 Ngr.

Blicke in die Apokalypse. Basel, Bahnmaier. 10 Ngr.

Riggenbach, Prof. J., Vorlesungen über das Leben Jesu. Basel, Bahnmaier (46 Bogen). 2½ Thlr.

Evangelienfrage, die, im Allgemeinen und die Johannisfrage insbesondere. Zürich. 18 Ngr.

Bunsen, Chr. J. v., Bibelwerk, 2. Halbband (5 BB. Mose). Leipzig. Brockhaus. 1 Thlr.

Garbs, F., Land und Volk des Alten Bundes. Geographisches Handbuch beim Bibellesen 2c. Hannover, Ehlermann. 17½ Ngr. Eine sehr zu empfehlende, instructive Schrift.

Der Fürst aus Davids Hause, oder 3 Jahre in der heiligen Stadt. Eine Sammlung von Briefen 2c. Von Prof. Ingraham. Aus dem Engl. übersetzt von Bonze. Braunschweig, Schulbuchhandlung. (Eine Lebensgeschichte Jesu in Briefen von einer fingirten Zeitgenossin Jesu, vornämlich zur Bekehrung der Ungläubigen, die in England und Amerika viel Beifall gefunden hat.)

b) Dogmatik, Symbolik, Religionsphilosophie.

Karsten, Superint. in Schwerin, die letzten Dinge. Zehn Vorlesungen an die Gebildeten. Hamburg. 24 Ngr.

Droßbach, Max, die Harmomie der Ergebnisse der Naturforschung mit den Forderungen des menschlichen Gemüthes 2c. Leipzig, Brockhaus. 1⅓ Thlr.

Althaus, A., die letzten Dinge. Verden. 12½ Ngr.

Eberle, Luther's Glaubensrichtung, seine Bedeutung und Stellung in der Kirche. Stuttg. 6 Ngr.

Rudloff, v., Generalmajor, die Lehre vom Menschen nach Geist, Seele, Leib. Leipzig. 2⅓ Thlr.

Lessing, Th., die Hoffnung der Christen gemäß der biblischen Hoffnungslehre. Stuttg.

Opitz, H., Gymnasial-Lehrer in Zwickau, die Grundgedanken der christlichen Dogmatik in ihrer systemat. Verbindung. Leipzig. 1 Thlr.

Frauenstädt, Jul., Briefe über die natürliche Religion. Leipzig. Brockhaus. 1⅓ Thlr.

Philippi, Prof. Dr. **Ferd. Ad.**, die kirchliche Glaubenslehre. 2. Bd. Stuttg. 1¼ Thlr.

Schenkel, christliche Dogmatik 2c., **Lang**, Versuch einer christlichen Dogmatik, **Meyer**, das Wesen des Christenthums 2c., s. oben.

Hase, Dr. **C.**, Hutterus redivivus, oder Dogmatik der evangel.-luth. Kirche. 9. Auflage. Leipzig. 1⅓ Thlr.

Nitzsch, C. Imm., akademische Vorträge über die christl. Glaubenslehre für Studirende aller Facultäten 2c. Berlin. 25 Ngr.

Niemann, G. E., die Lehre der Heiligen Schrift vom 1000jährigen Reiche — gegen Past. Dietrich. Schönebeck. 18 Ngr.

Göschel, K. F., die Concordienformel nach ihrer Geschichte und Bedeutung. Leipzig. 1⅓ Thlr.

Rougemont, Fr. v., Christus und seine Zeugen, oder Briefe über die Offenbarung und Inspiration. Aus dem Französischen. 1. Lieferung. Barmen. 12½ Sgr.

c) Kirchen- und Dogmengeschichte.

Merle d'Aubigné, J. H., der Protector oder die Republik Englands zur Zeit Cromwell's. Aus dem Französischen von Dr. **K. Th. Pabst,** Gymnasial-Director in Arnstadt. Weimar.

Spieker, Dr. **Chr. Wilh.,** Lebensgeschichte des Andreas Musculus 2c. Frankfurt a. O. 376 S.

Heber, Ph., die karolingischen christlichen Glaubenshelden am Rhein und deren Zeit, nach den Quellen dargestellt. Frankfurt a. M.

Hase, K., Kirchengeschichte. 8. Aufl. Leipzig. 2¾ Thlr.

Zimmermann, W., Lebensgeschichte der Kirche Jesu Christi. 3. Bd. Stuttg. 1⅕ Thlr.

Schlag, A. W., Repetitorium der Kirchen-Geschichte und Hymnologie 2c. Leipzig. ¾ Thlr.

Perrens, F. T., Hieronymus Savonarola. Nach Originalurkunden, aus dem Französischen, von **J. F. Schröder.** Braunschweig, Schulbuchhandlung. 1⅔ Thlr. Eine geistreiche Schrift, die in Frankreich, Sardinien und England vielen Beifall gefunden hat.

Wohlfarth, J. F. T., Philipp Melanchthon. Zum Secularandenken an den 19. April 1860. Leipzig. 1⅓ Thlr.

Hergang, K. T., das Religionsgespräch zu Regensburg im Jahre 1541 2c. Cassel. 2⅔ Thlr.

Schmidt, C., Peter Martyr Vermigli, Leben und ausgewählte Schriften. (7. Theil der ausgewählten Schriften der Väter der reformirten Kirche.) Elberfeld. 1½ Thlr.

Anders, C., die evangel. Diaspora in Schlesien. Breslau. 20 Ngr.

Pröhle, H. A., kirchliche Sitten. Ein Bild aus dem Leben evangel. Gemeinden. Berlin. 1⅓ Thlr.

Böcking, E., drei Abhandlungen über reformationsgeschichtliche Schriften. Leipzig. ⅔ Thlr.

Bauer, Fr. Chr. v., Lehrbuch der christlichen Dogmengeschichte. 2. neu bearbeitete Ausg. Tübingen. 1⅓ Thlr.

Schmid, Prof. Dr. **H.,** die Theologie Semlers. Nördlingen. 1 Thlr.

Jannsen, A., de Julio Pflugio ejusque sociis reformationis aetate. Berl. 15 Ngr.

Roßmann, Privatdoc. Dr. **Wilh.,** Betrachtungen über das Zeitalter der Reformation. Mit archival. Beilagen. Jena. 2 Thlr.

Lechler, Dr. **G. Vict.,** Wiclif, als Vorläufer d. Reform. Leipzig. 10 Ngr.

Frank, Dr. **Fr. H. R.,** die Theologie der Concordienformel historisch-dogmatisch entwickelt. 1 Bd. Erlangen. 28 Ngr. (Gründlich und scharfsinnig.)

Ribbeck, Ferd., Donatus und Augustinus 2c. 2 Bde compl. 2⅔ Thlr.

Berg, J., kurzer Abriß der schlesischen Kirchengeschichte. Breslau. 20 Ngr.

Müller, A., Anno II. der Heilige, Erzbischof von Köln. Leipzig, Weigel.

Lämmer, Licent. Dr. Hugo, die vortridentinisch-kathol. Theologie des Reformationszeitalters 2c. Berlin. 1⅓ Thlr. Der Verfasser, mit einem Reisestipendium belohnt, ist auf seiner Reise in Rom zur katholischen Kirche übergegangen.

Hase, Dr. K., das geistliche Schauspiel. Geschichtliche Uebersicht. Leipzig. 1½ Thlr.

Will, Dr. Cornel., die Anfänge der Restauration der Kirche im 11. Jahrhundert 2c. Marburg. 20 Ngr. (1. Abtheil.)

Köhler, H. O., Realismus und Nominalismus in ihrem Einflusse auf die dogmat. Systeme des Mittelalters. Gotha. 28 Ngr.

Gindely, Ant., Geschichte der Ertheilung des böhm. Majestätsbriefes. Prag.

Peschek, Dr. C. A., die Auswanderung glaubenstreuer Protestanten aus Böhmen nach Sachsen im 17. Jahrhundert. Löbau 1858. Eine schätzenswerthe Ergänzung zu der gekrönten Preisschrift des Verf. über die Einwanderung der böhm. Exulanten in Sachsen. Vergl. Allg. Lit.-Bl. Nr. 41.

Aus Schleiermacher's Leben. In Briefen. 2 Bde. Berlin. 3⅔ Thlr.

David Spleiß, weil. Antistes in Schaffhausen, nach dessen schriftl. Nachlasse geschildert von E. Stokar, Diakonus. Basel, Bahnmaier. (Eine mit Geist und Liebe geschriebene Biographie dieses originellen Mannes, die auch nicht unwichtig für die Geschichte des relig. Lebens im 2. und 3. Decennium dieses Jahrhunderts ist.) 27 Ngr.

Seidemann, Lic. J. K., Lutherbriefe. Dresden. 15 Ngr.

Liturgik, Cultus 2c.

Mützell, J., Geistliche Lieder der evangl. Kirche aus dem 17. und 18. Jahrhundert von schlesischen Dichtern. 1 Bd. Braunschw. 1⅓ Thlr.

Harnack, Dr. Th., tabellarische Uebersicht der Geschichte der Liturgie des christlichen Hauptgottesdienstes 2c. Erlangen. 6 Ngr.

Richter, Dr. Ludw. O. E. A., Beitrag zur Geschichte des Eherechtes in der evangel. Kirche. Berlin. ½ Thlr.

Hübsch, Ad., der priesterliche Segen der christl. Kirche. Ein krit.-histor.-liturg. Versuch. Hamburg, Rauh. Haus.

Stiller, Erich, 25 Psalmen zum Vorlesen in Betstunden. 3. Lieferung. Nördlingen. Beck. 40 Kr. (sehr ansprechend.)

Stillfried, Eugenie, die Tochter Jephthah's. Ein biblisches Gedicht. Stuttgart, Scheitlin. Eine sehr ansprechende, dankenswerthe Gabe.

Monod, Adolph, Abschiedsworte an seine Freunde und an die Kirche. Aus dem Französischen. Berlin, Hertz. 21 Sgr. Reden, auf dem Kranken- und Sterbelager gehalten, die bereits in Frankreich in 5. Auflage erschienen sind und auch in Deutschland Verbreitung verdienen.

Süß, J. A., allgemeine evangelische Liederconcordanz 2c. 16 Lieferungen à ⅓ Thlr. Leipzig, Ruhl.

Schäublin, J. J., Lieder für Jung und Alt. 3. Aufl. Basel, Bahnmaier. 5 Ngr. Eine für Schulen und Familien sehr empfehlenswerthe Sammlung von 78 drei- und 52 zweistimmigen Liedern, zum Theil von bedeutenden Componisten.

Sammlung geistlicher Lieder für 4stimmigen Männergesang ꝛc. Mit einem Vorwort von Prof. Dr. Riggenbach. 2. Aufl. Basel. Bahnmaier. 8 Ngr. Ebenso zu empfehlen. Beide Sammlungen zeigen, daß die Baseler in diesen Dingen einen bessern Geschmack haben, als unsere Orthodoxen.

Hupfeld, Herm., Dr. theol., Commentatio de primitiva et vera temporum festorum ... apud Hebraeos ratione. Part. 3. Halle. 5 Sgr.

Ziegler, Fr. Ernst, Sendschreiben an S. Hochw. Herrn Dr. Christ. Palmer ... ein Wort gegen falsche Dispositionsmanier. Leipzig, Teubner (von dem Verf. des Fundamentum dividendi).

Tagesfragen.

Löwe, F. A. Dr., Luther, Schleiermacher und die Mecklenburger Krisis ꝛc. Gotha, Besser. 24 Ngr.

Jäger, G. F., Christus oder Belial, oder der sogenannte Teufelsstreit in Darmstadt (gegen Hieronymi). Frankfurt a. M. 36 Kr.

Schellwien, Rob., Kritik des Materialismus. Berlin, Müller. 20 Ngr.

Seiler, 95 Thesen wider die falsche Union. 2. Aufl. Halle. 3 Ngr.

Weck, F. M., das wahre Wesen der Union. Ein Missionsgruß. Zeitz. 5 Sgr.

Reyscher, C., das österreichische und würtembergische Concordat nebst dessen separaten Zugeständnissen. 2. Aufl. Tübingen. 16 Ngr.

Barth, W., die Verfassungsfrage der evangelischen Kirche in Würtemberg. Nördlingen (99 S.).

Stier, Dr. **Rud.**, die Union und das geistliche Amt. Bielefeld. 5 Sgr.

Oosterzee, Dr. **van** (Prediger in Rotterdam), Göthe's Stellung zum Christenthum. Mit Vorwort vom Prof. Dr. P. Lange. Bielefeld. 10 Ngr.

Reformirte Erklärung über das Abendmahl. Gießen.

Viertes Kapitel.

Specialgeschichtliches aus den einzelnen evangelischen Landeskirchen.

Preußen. Hier ist von neuem ein heftiger Streit um die Union entbrannt, in welchem aber diesmal der Evangelische Oberkirchenrath ziemlich entschieden auf Seiten der letztern steht, wenigstens so weit es sich um das Recht der Kirchenregiments- und Abendmahlsgemeinschaft handelt.

Am heftigsten war der Streit in den Provinzen Pommern und Sachsen. Dort war es besonders die Erklärung des Gen.-Sup. Dr. Jaspis auf der Berliner Evangel. Conferenz: „daß in Pommern nur Eine unirte Gemeinde sei," die bei vielen Freunden der Union Unwillen und Besorgniß erregte, also daß noch vor. J. eine von 70 Geistlichen und 20 Patronen unterzeichnete Petition an den Oberkirchenrath gesandt wurde, worin man um Schutz der Union und um Wahrung des Rechtes derselben bei Ausstellung von Vocationen und Confirmationen bat[1]). Dieser gegenüber wurde aber alsbald auch eine von Superint. Petrich in Bahn verfaßte Gegenerklärung in Circulation gesetzt und von 260 — 270 Geistlichen (darunter 25 treue Superintendenten) unterschrieben, die zur Ehrenrettung des theuren, geschmähten Consistoriums versicherte, daß dasselbe noch nie der wahren Union zuwiderlaufende Maßnahmen getroffen habe, daß es, wie sie alle ebenfalls, einer wahren, das Recht der Confession nicht beeinträchtigenden Union durchaus nicht abgeneigt sei, und daß nach ihrer Ueberzeugung die lutherischen Bekenntnißschriften in der pommerschen Kirche noch in voller Kraft bestånden[2]) Offener aber und in einem viel stärkern Tone sprachen sich in einer andern Eingabe an den Oberkirchenrath (von Schloß Plathe aus, den 25. Jan.) 5 lutherische Kirchenpatrone Pommerns aus. Dieselben wissen von der vom hochsel. König in der besten Absicht eingeführten Union nichts Anderes zu sagen, als daß sie im Lauf der Zeit und durch die kirchenregimentlichen Anordnungen einen höchst verwirrenden Einfluß auf die häuslichen, kirchlichen und politischen Verhältnisse geübt habe. In Folge derselben sei in Preußen eine neue lutherische Kirche entstanden, und statt der Vereinigung der reform. und luth. Kirche habe man bereits drei Kirchen, zu denen bald eine vierte kommen werde. In die Familien seien durch die Union die traurigsten Zerwürfnisse gekommen, und sie selber (die Petenten) würden durch sie in kirchlicher und geselliger Hinsicht von ihren Standesgenossen getrennt (!); massenhafte Auswanderungen seien durch sie veranlaßt worden und die tüchtigsten Geistlichen (Nagel, Besser, Otto, Pistorius) seien ihretwegen in's Ausland gegangen, ja erst neuerlich sei wieder der Pastor Zöller in Greifenberg aus der Landeskirche ausgetreten. Ebenso müßten sie zu ihrem tiefen Schmerze

---

1) Bd. 4, S. 66. 2) Evang. K.-Z. Nr. 33. Prot. K.-Ztg. Nr. 23.

vernehmen, daß um der jetzigen kirchlichen Zustände willen Dr. Stahl aus seinem Kirchenamte austreten wolle, und daß dem in wissenschaftlicher und kirchlicher Beziehung ausgezeichneten Superint. Euen in Treptow die Bestätigung in seinem Amte versagt werden solle[1]). Da ihnen nun das Recht der Union, wie sie sich bisher gestaltet, noch Niemand nachgewiesen habe, so müßten sie es als von Gott berufene Erhalter und Vertheidiger, Pfleger und Schirmherren der Kirche und des Predigtamtes für ihre heil. Amtspflicht halten, dem hohen Oberkirchenrathe folgende Verwahrungen und Begehren vorzutragen: 1) daß das Fundamentalgesetz der Pommerschen K., die K.-Ordnung und Agende v. 1563 überall zu thatsächlicher und normativer Geltung gebracht und 2) bei allen neuen Anordnungen auf das Gutachten der Patrone gehört werde; 3) daß sie weder die Maßregeln zur Einführung der Union noch auch 4) die Einführung der Agende von 1829 für rechtsgiltig ansehen können, 5) gegen den Erlaß über die Parallelformulare protestiren, 6) eine confessionelle Gliederung der kirchl. Behörden und endlich 7) begehren müssen, daß man die luther. Geistlichen mit allen unklaren Reversen und protokollarischen Erklärungen verschone[2]). Auf die erste (unionistische) Petition hat der Oberkirchenrath am 18. Mai dem Archidiak. Schiffmann in Stettin den beruhigenden Bescheid gegeben, daß jene mißverständliche Aeußerung in den Protokollen der Berl. Conferenz (von blos einer unirten Gemeinde) sich jedenfalls nicht auf die Union in dem gesetzlichen Sinne der Ordre v. 28. Febr. 1834, sondern nur auf den Fall einer Verschmelzung der Gemeinden verschiedenen Bekenntnisses beziehe, da nach einem vorliegenden Berichte des Stettiner Consistoriums mit wenigen Ausnahmen alle Gemeinden der Provinz als unirte anzusehen seien, und daß es der Evang. O.-K.-R. gewiß nie an dem gebührenden Schutze der Union fehlen lassen werde, aber in der jetzt gebräuchlichen Erwähnung des Bekenntnißstandes in den Konfirmationen nichts der Union Widriges erblicken könne, da Bekenntniß und Union nicht als Gegensätze aufzufassen seien und es den Patronen freistehe, den

1) Nach dem Maiheft der luth. Monatsschrift, die an seiner Statt seit 1856 Seminardirect. Wangemann in Cammin redigirt, soll er wegen seiner confessionsfeindlichen Gesinnung noch 1 Jahr interimistisch die Superintendentur verwalten. Prot. K.-Ztg. 498.

2) Prot. K.-Ztg. 367. Evang. K.-Ztg. Nr. 27.

Geistlichen in unirten Gemeinden auch ihre Pflicht in Bezug auf die Union in den Vocationsurkunden in's Gewissen zu stellen[1]). Den Herren Patronen aber ist unterm 15. Mai zur Antwort gegeben worden: alle ihre Klagen über Beeinträchtigung des Bekenntnisses und der stiftungsmäßigen Verwaltung der Sacramente seien unbegründet, da in der pommerschen K. in Bezug auf beide die Freiheit so unbedingt walte, daß öfter selber Behauptungen, welche im Eifer für die Rechtgläubigkeit über die Gränzen der Bekenntnisse hinausgingen, in der Hoffnung auf die Wiederkehr des verlornen Gleichgewichtes unbemerkt gelassen worden seien. Was gewisse Formeln in den Parallelformularen anlange, so könne die Entscheidung, ob sie indirect dem Bekenntniß widerstreiten, nur dem Kirchenregimente, nicht diesem und jenem Geistlichen, zustehen, und es könne daher jenes den von den Herren angezogenen Spruch: „Auctorität, nicht Majorität," hier recht gut für sich selber in Anspruch nehmen. Das Recht der Union sei längst erwiesen, und in Preußen bilde dieselbe einen von des Königs Majestät durch feierliche Erklärungen anerkannten Theil der landeskirchlichen Verfassung. Daher seien die Vorwürfe, die ihr die Herren machen, ebenso ungeziemend, als einseitig und ungerecht. Und ebenso gingen zuletzt ihre Vorstellungen von dem Recht und Amt der Kirchenpatrone über das zulässige Maaß hinaus. Ein Recht, in Agendenangelegenheiten mit zu reden, hätten die Patrone nie als solche, sondern nur in ihrer ständischen Stellung zusammen, als die alten nicht mehr existirenden Stände des Herzogthums, zu üben gehabt, und von einem Amte in der Kirche, das mit dem Patronatsrechte zusammenhänge, könne jetzt auch nicht füglich mehr die Rede sein, weil die patronatsberechtigten Güter öfter ihre Besitzer, selbst unter Genossen anderer Confessionen, wechseln, und Kirchenämter niemals um Geld erkauft werden könnten[1]).

Von dem Unionsverein, der auf Anregen des ehrwürdigen Dr. Stier, Superint. zu Schkeuditz, im Octob. v. J. in Halle sich gebildet hat, haben wir schon Bd. 4, S. 64 berichtet. Er hat auf seine beiden Eingaben v. 20. Oct. und 2. Dec. v. J. vom O.-K.-R. eine an Consist.-R. Frobenius adressirte sehr freundliche und ermunternde Antwort vom 13. Febr. erhalten, in der es unter

1) Evang. K.-Ztg. Nr. 51, Beilage.

Anderm heißt; daß der O.-K.-R. die Bestrebungen dieses Vereins mit aufrichtiger Theilnahme und guten Wünschen begleite, und daß durch die Parallelformulare nicht etwa die Gewährung der Abendmahlsgemeinschaft in unirten Gemeinden in's Belieben der Geistlichen gestellt, sondern vielmehr alten Klagen abgeholfen und der Friede gesichert werden solle [1]). Im Sommer d. J. gehörten diesem Verein schon 300 Geistliche der Provinz Sachsen an. Die Lutherischen freilich sind durch denselben aufs neue wieder in Feuer und Flammen gekommen. Gleich nach seiner Gründung eröffnete im Halle'schen Tageblatte ein Pastor Seiler den Kampf, indem er einige Thesen gegen ihn veröffentlichte, denen er, als Dr. J. L. Jacobi scharf antwortete, bald darauf „95 Thesen wider die falsche Union zur Nachfeier des Reformationsfestes" folgen ließ [2]), durch die er sich nach der Evang. K.-Z. gerechten Anspruch auf den Dank der Kirche erworben. Nathusius im Halle'schen Volksblatte schwieg natürlich auch nicht still; ein gewisser Buchholz, Superint. in Walsleben, glaubte in Nr. 17. der Evang. K.-Ztg. in einer von 5 seiner getreuen Geistlichen mit unterschriebenen Erklärung die fortgesetzten Bemühungen, eine als unhaltbar erfundene Union dennoch mit menschlicher Macht halten zu wollen, als zur Auflösung der Kirche führend bezeichnen zu müssen [3]), und zuletzt kam es unter den Brüdern auf der Frühjahrsconferenz in Gnadau über eine Erklärung gegen den Unionsverein zu einem solchen Streit, daß zur Wiederherstellung der Ruhe, wie vor. J. in Stuttgart, ein geistliches Lied gesungen werden mußte. Der neue Generalsuperintendent der Prov. Sachsen, Dr. Lehnerdt, hat am Sonntag nach Ostern, den 11. Apr., seine Antrittspredigt im Dom zu Magdeburg zur höchsten Befriedigung der versammelten Gemeinde bedeutungsvoll über den Segenswunsch Christi: „Friede sei mit Euch!" gehalten [4]). Er hat sich seitdem bei jeder Gelegenheit, und insbesondere auch in seinem ersten Hirtenbriefe [5]), als Freund der Union zu erkennen gegeben und mehrfach erklärt, daß er dazu berufen und dazu gekommen sei, derselben ein treuer Hüter und Schützer zu sein.

Die Evangelische Kirch.-Zeitg. ist natürlich über diese unerwartete Wendung der Dinge sehr verstimmt. Sie beklagt es Nr. 6.

---

1) Prot. K.-Z. S. 248. Allg. K.-Z. Nr. 13. 2) Prot. K.-Z. v. 1857. S. 1051, 1064, 1142. 3) 1858, S. 249. 4) S. 371 f. 5) Allg. K.-Z. Nr. 29.

sehr, daß Dr. Stahl gewissenshalber nicht mehr an den Sitzungen des Oberkirchenrathes Theil nehmen könne, daß die Parallelformulare die Abendmahlsgemeinschaft als ein zweites nothwendiges Merkmal der Union hinstellen, und daß durch die Macht und Stellung, die dem Ev. Oberkirchenrathe verliehen worden, das Ministerium der geistl. Angelegenheiten fast bis zur Passivität herabgedrückt worden sei. Daher wünscht sie auch, daß dem wieder abgeholfen und dem Minister v. Raumer das Präsidium im Oberkirchenrathe übertragen werden möchte, und außerdem empfiehlt sie die Einsetzung von Kreissuperintendenten, weil die Sprengel der Generalsuperintendenten zu groß seien, und Erhöhung der Auctorität der Superintendenten, da ihr Stuhl (außer in Sachsen) jetzt viel zu niedrig sei, und in Folge dessen unzählige Geistliche aus Mangel an väterlicher Zucht und Leitung verkommen, wie denn in einem der letzten Jahre in einem einzigen Consistor.-Bezirke mehr als 20 hätten abgesetzt oder emeritirt werden müssen (Nr. 14. und 23 f.). Das Halle'sche Volksblatt gab bei Besprechung des Hirtenbriefs des Generalsuper. Dr. Lehnerdt einen wahrhaft fanatischen Haß gegen die Union kund, indem es unter Anderm schrieb: „Ist irgend Jemand, theoretisch, ein Gottesleugner, ein Leugner seiner eigenen Seele, Materialist, Atheist, Pantheist; ist er Anbeter einer sich selbst erlösenden Menschheit und seiner eigenen Vernunft, Deist, Rationalist — so ist es unzweifelhaft gewiß, daß er sich, so wie und so weit die Frage an ihn herantritt, heutzutage als „Freund der Union" bekennt. Ist Jemand, praktisch, ein Hurer, ein Ehebrecher, ein Weinsäufer, ein Verächter der Kirche, Anhänger der Revolution: so ist es ebenso gewiß, daß er sich als „Freund der Union" bekennt und sich lebhaft für dieselbe importirt." Doch ist diesem hochkirchlichen und oft tief ins Gemeine sinkenden Blatte sein Lästern diesmal nicht ungestraft hingegangen; der Staatsanwalt hat eine Anklage erhoben, und Nathusius ist zu 2 Wochen Gefängniß verurtheilt worden [1]). — In Lobsens (Regierungsbezirk Bromberg) hat eine zwiespaltige Pfarrwahl Anlaß zu einem Schisma gegeben. Ein Theil der Gemeinde ist mit dem Pfarrverweser Heinr. Löffel, einem eifrigen Lutheraner, zur luth. Separation übergetreten. Prot. K.-Z. 1046, 1074.

In Sachen der anderweitigen Verheirathung Geschie-

1) Prot. K.-Z. 872, 869.

denen hat der Conflict zwischen dem Staate und der Kirche das ganze Jahr hindurch fortgedauert. Die königlichen Gerichte erkannten im Namen des Königs nach dem Landrecht, daß das Band der Ehe zwischen denen und denen aufgehoben sei, und die königl. Consistorien verboten in Folge königlicher Kabinetsordre den Geschiedenen die Wiederverheirathung, wenn ihre Ehe nicht aus den beiden von der Schrift anerkannten Gründen geschieden war. Das soll im vorigen Jahre nicht weniger als 700 geschiedenen Ehepaaren begegnet sein. Aus Anlaß eines solchen Falles, wo die rechtskräftig geschiedene Frau eines (den Unterhalt hartnäckig verweigernden) Dienstknechtes die Erlaubniß zur Wiederverheirathung nicht erlangen konnte, kam diese Sache mittelst einer Petition am 24. Apr. wieder vor die 2. Kammer. Graf Schwerin, v. Prittwitz, v. Rosenberg-Lipinski und Andere sprachen sich sehr stark über solche Eingriffe des Kirchenregiments in die staatliche Gesetzgebung aus, und, obschon der Cultusminister darin durchaus keinen Conflict zwischen Staat und Kirche erblicken konnte, so wurde doch mit 115 gegen 44 Stimmen beschlossen, die Petition der Regierung zur Abhülfe derartiger Eingriffe zu überweisen [1]. Die in Preußen vom Oberkirchenrath abgewiesenen Petenten wenden sich meistens nach Gotha, wo in diesem Jahre wieder nicht wenige Paare getraut worden sind, unter Andern auch ein Gensdarm, dem der Prinz-Regent selber einen 14tägigen Urlaub zur Reise nach Gotha gegeben, da er von seinen Vorgesetzten keinen bekommen konnte [2]. In Naumburg wurde (im Jan.) bei einem Sühneversuche auf den Pastor Weber von dem Schneidermeister Liebeskind ein Mordversuch mit einem großen Messer gemacht [3].

Ebenso hat es vielen Streit über die Gesangbücher gegeben. In Magdeburg und dessen Umgegend war man fast allgemein über den im vor. J. vom Consistorium veröffentlichten Anhang zum Neuen Magdeb. Gesangbuche ungehalten, und von der städtischen Geistlichkeit hat sich die Mehrzahl mit einer Vorstellung und Bitte an den Oberkirchenrath gewandt, in Folge dessen sich das Consistorium nun zu einer neuen Ausgabe des Anhangs unter Berücksichti-

1) Prot. K.-Ztg. S. 366, 418. Leipz. Ztg. v. 28. Apr. Vgl. dazu Eltester in der Prot. K.-Ztg. Nr. 13 und 25. 2) A. a. O. 252, 617, 1073. 3) S. 111.

gung der gemachten Ausstellungen entschlossen hat. In Breslau hat das vom Consistorium veranlaßte und empfohlene neue Buch ebenfalls viel Mißvergnügen hervorgerufen, insbesondere beim Stadtministerium, aus dessen Mitte nun eine Commission zur Umarbeitung des bisherigen bestellt worden ist[1]). In Stralsund sieht man wenigstens mit einigem Verdruß der vom Consistorium beschlossenen Einführung eines neuen Buches entgegen[2]), und ebenso ist es in mehreren andern Bezirken gegangen.

Erfreulicher ist, was der Oberkirchenrath fortwährend für die evangelische Diaspora thut. Am 5. Febr. hat er eine neue, vierte Collecte für dieselbe ausgeschrieben und dabei bekannt gemacht, daß mit Hülfe der bisherigen an 64 Orten durch Anstellung von Pfarrverwesern neue Kirchenstiftungen vorbereitet, an 23 Orten Hülfs- und Reiseprediger angestellt, an 12 andern schon bestehende Kirchensysteme neuerer Stiftung unterstützt, an 15 Filialgottesdienste eingerichtet, an 16 Orten neue Schulen gegründet, an 27 andere Beihülfen zu Kirchen- und Schulbauten verabreicht worden sind. Es ist zusammen an 134 Orten (an 24 in Preußen, 31 in Schlesien, 21 in Posen, 20 in Westphalen, 26 in der Rheinprovinz, 2 in Brandenburg, 6 in Pommern, 2 in Hohenzollern, 2 in Sachsen) Hülfe geleistet worden[3]). — Ebenso läßt sich das Breslauer Consistorium die Verbesserung des geringen Einkommens vieler Pfarreien in seinem Sprengel sehr angelegen sein. Da der 1855 mit 20,000 Thlrn. gestiftete Landdotationsfond zur Linderung der vielen Nothstände nicht hinreicht, so hat es einen Aufruf zur freiwilligen Aufbesserung gering dotirter Pfarrstellen an die Gemeinden, Geistlichen und Landräthe erlassen und darauf hingewiesen, daß schon in nächster Zukunft manche Pfarrämter bei eintretenden Vacanzen kaum wieder zu besetzen sein dürften, wofern nicht Mittel gefunden werden, sie so weit zu verbessern, daß ihre Inhaber nicht den allerdrückendsten Nahrungssorgen unterliegen müssen[4]). Aber noch mehr, als die Geistlichen, scheinen die Schullehrer in manchen Provinzen einer Verbesserung ihrer Lage zu bedürfen, namentlich auch im Merseburger Bezirk, wo eine Schullehrerwittwe nicht mehr als 8 Thlr. Pension bekommt[5]).

---

1) Prot. K.-Z. 896. 2) 154 f. 3) Allg. Kirch.-Bl. N 5 — 7. Flieg. Blätter, Nr. 3. 4) Prot. K.-Z. S. 87, Allg. K.-Z. Nr. 16. 5) Prot. K.-Z. 968.

Für das Melanchthon-Denkmal in Wittenberg waren bis Ende März erst 6450 Thlr. eingegangen, und zwar 2054 Thlr. aus der Prov. Sachsen, 2168 aus den andern preuß. Provinzen, 784 Thlr. aus dem Königreich Sachsen und 1454 aus dem übrigen Deutschland.

Seit dem 7. October hat sich der König ganz von der Regierung des Landes zurückgezogen und seinem Bruder Wilhelm, dem Prinzen von Preußen, der seit einem Jahre schon sein Stellvertreter war, die Regentschaft übertragen. Dieser, ein mit dem zeitherigen Verwaltungssysteme keineswegs ganz einverstandener, dem Reactionswesen der Kreuzzeitungspartei abholder, nüchterner und praktischer Mann hat denn in der ersten Woche des Nov. das Ministerium Manteuffel bis auf 2 Mitglieder, den Handels- und Justizminister, entlassen und ein anderes, den Volkswünschen mehr entsprechendes eingesetzt, an dessen Spitze der hochherzige Fürst Karl Anton von Hohenzollern (geb. 1811, katholisch, aber nicht der Hierarchie ergeben) und Rud. v. Auerswald stehen, der schon 1848 einmal Vorstand des Ministeriums war. Cultusminister ist der Geh. Regierungsrath Dr. M. A. v. Bethmann-Hollweg geworden, ein gründlich gelehrter und frommer Jurist (geboren 1795 in Frankfurt a. M., längere Zeit Professor in Berlin und Bonn, dann Curator der Bonner Universität und seit 10 Jahren Vorsitzender auf den evangelischen Kirchentagen), von dem man wenigstens eine gewissenhaft unparteiische und der wahren Religiosität förderliche Verwaltung hoffen kann, und der eher zu etwas kirchlichem Idealismus in Betreff der Autonomie der Kirche, als zum Hierarchismus hinneigt, wie er das noch im Juli d. J. in den Gelzer'schen Prot. Monatsblättern in einem Aufsatze über die Württemberg. K.-Verfassung zu erkennen gegeben hat. Der Prinz-Regent selber hat sich gegen das Staatsministerium im Allgemeinen dahin ausgesprochen, „daß von einem Bruche mit der Vergangenheit (den jetzt wohl manche Schwärmer erwarten) nicht die Rede sein könne, sondern nur sorgliche und bessernde Hand angelegt werden solle, wo sich Willkührliches oder gegen die Bedürfnisse der Zeit Laufendes zeige." Von der Verwaltung des Kirchenwesens aber sagt er geradezu, „daß hier in der letzten Zeit viel vergriffen worden sei." „Zunächst müsse zwischen beiden christlichen Confessionen eine möglichste Parität obwalten. In beiden Kirchen müsse aber auch mit

allem Ernste den Bestrebungen entgegengetreten werden, die dahin abzielen, die Religion zum Deckmantel politischer Bestrebungen zu machen. In der evangel. K. sei eine Orthodoxie eingekehrt, die mit der Grundanschauung derselben nicht verträglich sei und sofort in ihrem Gefolge Heuchler habe. Diese Orthodoxie sei dem segensreichen Wirken der Union hinderlich in den Weg getreten. Die Aufrechthaltung und Weiterbeförderung der Union aber, mit billiger Berücksichtigung des confessionellen Standpunktes, sei sein fester Wille. Aller Heuchelei und Scheinheiligkeit sei entgegen zu wirken; aber dabei hoffe er, daß, je höher man im Staate stehe, man auch das Beispiel des Kirchenbesuches geben werde [1])."

Anhalt. Oberconsist.-Rath und Superintendent Dr. Walther ist hier im März zum Generalsuperintendenten ernannt worden. Seit dem 1. Jan ist die kirchliche Armenpflege ins Leben getreten. Am 15. Juni haben Abgeordnete aus beiden Herzogthümern eine Conferenz zur Berathung über die Einführung einer gemeinsamen Agende gehalten.

In **Sachsen** scheint sich ebenfalls die streng confessionelle Partei nicht mehr der besondern Gunst zu erfreuen, in der sie vor Dr. Liebner's Berufung nach Dresden beim obersten Kirchenregimente stand. Ganz in Uebereinstimmung mit den Expectorationen eines sächs. Beamten in den vorjährigen Gelzer'schen Monatsblättern, die unter jener Partei ziemliche Sensation gemacht haben, gab am 28. Jan. der Geh. K.-R. Dr. Gilbert in der 2 Kammer bei Vertheidigung der neuen Seminarordnung und des Internats die förmliche Erklärung, daß das Ministerium durchaus nicht gesonnen sei, irgend eine einseitige kirchliche Richtung zu pflegen, da es wohl wisse, daß die Religion durch Vermischung mit Parteiinteressen nur leiden könne rc. [2]). Und als das Sächs. K.- und Schulblatt in Nr. 11. über diese „mit den Stichwörtern des Rationalismus reichlich ausgestattete" Rede sein Befremden zu erkennen gab, sprach das ministerielle Dresdener Journal v. 2. Apr. in den schärfsten Worten von einem „veräußerlichten, selbstsüchtigen, von Parteibestrebungen zerfressenen, formalen Confessionalismus, der sich in schroffen Gegensatz gegen die Ergebnisse wahrer Wissenschaft und Bildung stelle." Trotz-

1) Leipziger Allg. Ztg. vom 26. Nov. Prot. K.-Ztg. Nr. 48.
2) Leipz. Zeitg. v. 30. Jan. — Sächs. K.- u. Schulbl. Nr. 8, 11, 13, 15.

dem hat aber doch das Ministerium in den Kammern manchen Kampf zu bestehen gehabt. Während ihm in der 1. Kammer von einem Theil der hohen Aristokratie manche Eigenmächtigkeiten in der Verwaltung vorgeworfen wurden, sprach sich der Abgeordnete Rittner im Jan. tadelnd über die Einführung eines vom sel. Pastor Roller redigirten altgläubigen Gesangbuches in der Diakonissenanstalt in Dresden und über die (dem Vernehmen nach) beabsichtigte Einführung des Eisenacher Entwurfes aus, welche letztere aber der Cultusminister v. Falkenstein durchaus in Abrede stellte. Und im April brachte derselbe Abgeordnete obiges Gesangbuch nebst den angeordneten Kirchenvisitationen und der Bevorzugung orthodoxer Prediger wieder zur Sprache und beantragte ein förmliches Mißtrauensvotum gegen den Cultusminister, welcher Antrag jedoch nach einer zweitägigen Debatte mit 38 gegen 17 Stimmen abgelehnt wurde [1]). In der 1. Kammer dagegen wurde zur Sicherstellung des Bekenntnisses von den Herren von Erdmannsdorff, von Friesen u. A. die Wiederherstellung des alten strengen Religionseides verlangt [2]). Der Entwurf einer neuen Kirchenverfassung, gegen welche das Sächsische Kirchenblatt principiell nichts einzuwenden hat, ist fertig und sollte noch vor Ablauf des Landtages den Ständen vorgelegt und einer Zwischendeputation übergeben werden. Dr. Großmann's Nachfolger in Leipzig ist der durch seine theolog. Schriften rühmlichst bekannte würtembergische Dekan Dr. theol. Gotth. Victor Lechler aus Knittlingen geworden, der am Pfingsttage seine Antrittspredigt in der Thomaskirche gehalten hat, nachdem er Tags zuvor in seine neuen Aemter eingewiesen worden war. Er ist zum Superint. der Stadtdiöcese, zum ord. Professor der Theol. und zum Beisitzer der Kreisdirection ernannt worden, während die Verwaltung der Landephorie dem Pastor Mag. Volbeding zu Schönfeld übertragen worden ist.

Weimar hat es nun durch seinen theologischen Liberalismus und besonders durch die Anstellung des bekannten Pastor Steinacker so weit gebracht, daß es das Nathusius'sche Volksblatt und der Kirchenbote für das ev.-luth. Bayern für eine Pflicht aller treuen evangel. Kirchenregierungen erklären, die dasige Landeskirche so lange von der Gemeinschaft der evangelischen Kirche auszuschließen, bis sie

---

1) Sächs. K.- u. Schulbl. Nr. 23. 2) Ebendas. Nr. 26 und 27.

sich eines Bessern besonnen habe [1]). Doch lebt man der Hoffnung, daß diese Excommunication aus Rücksicht auf das wackere Häuflein ächter Lutheraner, das sich auch hier findet, und dem vom Pastor Hunnius redigirten „Weimarischen Sonntagsboten für Thüringen" zu Liebe noch einige Zeit verschoben werde. Hübsch ist es immer, daß man wenigstens das 300jährige Jubiläum der Universität Jena noch vorübergelassen hat. Die Feier desselben, die eigentlich am 2. Febr. hätte sein sollen, hat vom 15.—18. August stattgefunden und soll eine höchst glänzende gewesen sein, wie sich bei der hohen Bedeutung Jena's für die Entwickelung des deutschen Geisteslebens besonders im vorigen und in diesem Jahrhundert schon im voraus erwarten ließ. Denn mag auch jetzt die Jenaische Theologie (und Philosophie) „ein Zeichen sein, dem von allen Gegenden her widersprochen wird, eine einsame Insel im weiten Meere, um welche die Stürme brausen," wie Prof. Dr. Rückert am 6. Febr. in seiner freimüthigen Prorectoratsrede sich äußerte [2]), so giebt es doch immer noch „Viele in den Kreisen der gebildeten Laien, wie auch unter den Geistlichen und Theologen, welche in dem Geiste, der in und über Jena waltet, einen der wenigen rettenden Haltpunkte erblicken in dem trübe dahin fluthenden Strome der rückwärts gekehrten Bewegung einer sich selbst und ihren Beruf vielfach mißverstehenden Zeit" [3]). Der Jubelfeier wohnten vom Anfang bis zum Ende der Großherzog von Weimar, die Frau Großherzogin nebst dem Erbgroßherzog und die Frau Großherzogin-Großfürstin bei, während die andern drei fürstlichen Nutritoren der Universität durch ihre ersten Minister vertreten waren. Fast aus allen deutschen Staaten, wie auch aus der Schweiz, Rußland, Frankreich, Holland, Ungarn waren berühmte Männer als Deputirte da, und eine Menge Gäste aus der Nähe und Ferne. Am 1. Tage wurde nach einer, bereits in 3. Auflage erschienenen, Festpredigt des Geh. K.-R. Dr.

1) Prot. K.-Ztg. S. 252 u. 714. 2) „Die Aufgabe der Jenaischen Theologie im 4. Jahrh. der Hochschule. Jena, Bran." 3) „K. Biedermann, die Universität Jena nach ihrer Stellung und Bedeutung in der Geschichte des deutschen Geisteslebens &c. Jena 1858." Von den vielen andern Festschriften mögen nur noch genannt werden: Dr. E. Schwarz, das erste Jahrzehend der Universität Jena." — „Dr. Hase, das geistliche Schauspiel." — Dr. Frank, die Jenaische Theologie in ihrer geschichtlichen Entwickelung (Leipzig ⅔ Thlr.)." Zur Denkschrift v. Schwarz vergl. Ev. K.-Z. 103.

Schwarz das von Prof. Drake in Berlin gelieferte Denkmal des Churfürsten Johann Friedrich, des Gründers der Universität, auf dem Markte feierlich enthüllt. Am 2. Tage fand in der Collegienkirche ein feierlicher Redeact statt, in welchem Geh. Hofrath Dr. Göttling in lat. Sprache einen Umriß der Jenaischen Literaturgeschichte gab, und am 3. Tage wurden, nach vorausgegangenen Reden des Prorectors, Oberappellat.-R. Dr. Luden und der 4 Dekane, 48 Ehrendoctoren und 3 Licentiaten ernannt, und zwar von der theologischen Facultät zu Doctoren: Superint. und K.-R. Nicolai in Weida, Superint. u. K.-R. M. Teuscher in Mellingen, K.-R. Trautvetter in Eisenach, Superint. E. Huth in Altenburg, Oberhofprediger Meyer in Koburg, Oberhofprediger Schwarz in Gotha, Archidiak. Hey daselbst, Geh. Schulrath Weidemann in Meiningen, Prediger Eltester in Potsdam, Kirchner in Frankfurt, Maurer im Würtembergischen, Stadtpfarrer Zittel in Heidelberg, Prof. Hilgenfeld in Jena, Licent. Lipsius in Leipzig, Prof. Lobeck in Königsberg; zu Licentiaten: Dr. Frank in Jena, Pfarr-Vicar Wilkens in Bremen und Liscow in Berlin [1]). Der Prinz und die Prinzessin von Preußen haben der Universität die Büsten von Fichte, Schelling und Hegel zum Geschenk gemacht. Die Reaction aber hat ihren Groll über die Festfeier am widerwärtigsten ausgesprochen in der Leipziger Zeitung v. 22. und 24. Aug., wo gesagt wird, daß Dr. Schwarz statt Lob und Preis vielmehr Buße und wiederum Buße hätte predigen sollen, und daß von der theol. Facultät fast nur solche Leute promovirt worden seien, die von andern deutschen Facultäten vielleicht nie promovirt werden würden [2]). — Daß es hier zu Lande noch ebenso viel kirchlich frommen Sinn wie anderwärts giebt, davon zeugen auch die jährlichen Verehrungen an Kirchen und Schulen. Im letzten Jahre wurden von 16 Personen den Kirchen 786 Thlr. zu Schulbüchern, zur Krankenpflege und zu einem Schulgarten legirt, außerdem wurden an 2 Orten 339 Thlr. zum Orgelbau verehrt, an 5 Orten 330 Thlr. zur Kanzelverschönerung, 55½ Thlr. zu Schulzwecken, 19 Thlr. zu Taufstein- und andern Bekleidungen, 12 Thlr. zu einem Kirchenbaufond, 10 Crucifixe, 22 Paar Blumenvasen, 3 Paar Altarleuchter, 5 Bilder, 60 ganze oder theilweise

1) Prot. K.-Z. Nr. 33 und 35. 2) Nr. 40. Vgl. auch All. K.-Z. Nr. 48.

Altar- u. Kanzelbekleidungen u. s. f.; außerdem wurden 4 Kirchen verschönert und neu hergestellt, desgleichen 5 Friedhöfe, ein Thurm mit 700 Thlrn. gebaut, eine Orgel gebaut und eine dergleichen verehrt u. s. w. Der Landesmissionsverein hat die höchste Genehmigung erhalten und zählt bereits mehrere Zweigvereine, die zum Theil ihre Einnahme auch dem unirten Miss.-Verein in Berlin zuwenden; die Gründung eines Bibelvereins ist im Werke [1]). Durch Verordnung vom 1. März ist der Bußtag zu einem allgemeinen Buß- und Bettage erhoben worden [2]).

Koburg-Gotha wird jetzt ein Sammelplatz des speculativen Rationalismus. Auf die in Koburg durch Dr. Geßler's Tod am 20. Jan. erledigte Generalsuperintendur wurde zuerst der liberale Stadtpfarrer K. Zittel in Heidelberg berufen, und als dieser auf vielfaches Bitten und zur größten Freude seiner Gemeinde ablehnte [3]), der Consist.-Rath Meyer in Kassel, der am 29. Aug. von Dr. Schwarz aus Gotha eingeführt worden ist. Bald darauf sind noch zwei auswärtige Rationalisten als Hofprediger angestellt worden, Liegel aus Hannover in Koburg und Dr. Gustav Schweizer aus Preußen als Hofdiakonus in Gotha, was Alles der Berliner Kreuzzeitung manchen Aerger bereitet hat. Die Antrittspredigt Dr. Schweizer's über 2. Kor. 3, 4—6. ist im Druck erschienen und giebt nichts weniger als eine flach rationalistische Ansicht vom „christlichen Predigtamt" und vom Wesen der Religion kund. Die Trauungen von geschiedenen preußischen Staatsangehörigen mehren sich so, daß im August bereits die sechs und zwanzigste in der Gothaer Hofkirche stattfand. Der kirchliche Sinn des Volkes hat sich in den letzten beiden Jahren in kirchlichen Schenkungen und Stiftungen aufs erfreulichste bethätigt [4]). Am 15. Juni ist ein neues Gesetz über die Volksschulen erschienen, welches auch den Lehrern einen anständigen Ruhegehalt und ihren Hinterlassenen hinreichende Pension sichert [5]). Eine Schulordnung für Koburg geht von dem Grundsatze aus, daß in den Landschulen vor Allem Religion, deutsche Sprache, Schreiben, Rechnen und Gesang getrieben werden müsse, und das Andere blos dann in besondern Stun-

1) Allg. K.-Z. S. 897 f. 2) Allg. Kirchenblatt Nr. 10. 3) Prot. K.-Ztg. S. 135, 254, 306, 333, 550, 588. 4) S. 253 f. 5) Allgem. Kirch.-Blatt Nr. 24 f.

den vorgenommen werden könne, wenn jenes Nothwendige sicher erlernt sei [1]). Das 1833 eingeführte neue Koburger Gesangbuch bleibt nicht nur, sondern soll auch bis Ostern 1860 in allen Kirchen und Schulen des Koburger Landes eingeführt werden, welche bedeutende Auszeichnung es allerdings nicht verdient. Eine Verordnung vom 18. Febr. hebt die Beschränkungen bei der Zahl der Taufpathen, wie auch gewisse kirchliche Vorrechte der Vornehmen auf und gestattet unter besondern Umständen Trauungen und Taufen im Hause [2]). Auch hat man in der Stadt Gotha das Beichtgeld abgeschafft.

Seit dem 1. Juli ist in beiden Landestheilen, gegen deren völlige Union Koburg sich heftig sträubt, eine neue Behördenorganisation eingeführt. Jeder Theil behält sein besonderes Ministerium, in welchem einige geistliche Räthe mit fungiren, und die mittlern Verwaltungsbehörden, die Regierung und das Oberconsistorium sind aufgehoben und ihre Geschäfte theils den Ministerien (von denen das Gothaer die Oberaufsicht führt), theils den Landraths- oder Kirchen und Schulämtern (Inspectionen) überwiesen [3]).

In **Meiningen** hat der neue Orthodoxismus und Pietismus unter den Geistlichen noch wenig Eingang gefunden, wie er auch vom Kirchenregiment nicht grade begünstigt wird; unter dem Landvolke ist von alten Zeiten her der Glaube an Hexen noch sehr verbreitet, und in neuester Zeit haben auch allerlei Teufelsgeschichten unter den alten Weibern Rumor gemacht [4]).

In **Rudolstadt** hat man sich wieder ziemlich specifisch lutherisch eingerichtet, und der Eifer für den Leipziger luth. Miss.-Verein ist weit größer, als der für den Gustav-Adolf-Verein. Auch hat man die Censurgebühren wieder eingeführt. In Arnstadt ist die durch den Tod des O.-K.-R. Schleichard zur Erledigung gekommene Superintendenten- und Consistorialrathsstelle dem preuß. Pfarrer Drenckmann übertragen worden, von dem sich die Kirchlichen Gleiches wie von C. R. Zahn in Sondershausen versprechen, der übrigens am 26. Mai seinen zu einer Generalconferenz versammelten Geistlichen aufs freundlichste erklärt hat, daß sein Streben dahin gerichtet sein werde, allen Parteien möglichst gerecht zu werden.

---

1) Prot. K.-Z. 1075. 2) Allg. K.-Bl. Nr. 9. 3) Ebendas. Nr. 25 f. Leipzg. Ztg. Nr. 190 ff. 4) Prot. K.-Z. 332, 419.

Oldenburg. Mit den in der Kirchenordnung von 1722 verordneten geistlichen Hausbesuchen verhält es sich wirklich so, wie wir Bd. 4. S. 76. vermutheten, daß nämlich die Wiedereinführung derselben dem Oberkirchenrathe nicht eingefallen ist, sondern derselbe nur bei den Kreissynoden im Allgemeinen die Frage der geistlichen Hausbesuche wieder angeregt hatte [1]). Von dem ächt evangelischen Geiste, in welchem derselbe das Regiment führt, liegt a. a. O. auch ein anderes Zeugniß vor. Im J. 1856 hatte er ein Bußtagsgebet ausgegeben, welches einige einem Theil der Geistlichkeit anstößige Sätze aus der Litanei (Herr Gott heiliger Geist, behüt uns — vor des Teufels Trug und List . . . durch deine h. Geburt 2c) enthielt, und 1857 hatte er kurz vor der Feier des Bußtages verfügt, daß dies Gebet ohne alle Aenderungen und Auslassungen gebetet werden sollte. Als ihn nun aber nicht wenige Geistliche um ihres Gewissens willen um Zurückziehung dieser Verfügung baten, gab er ihnen statt einer abschlägigen Antwort, die wohl Manche erwartet hatten, freundlichst die Erlaubniß, das Gebet ihrer Ueberzeugung anzupassen. Der von der letzten Synode beantragte „Entwurf eines Anhangs von 150 Liedern zu den Gesangbüchern der evangel.-luth. K. des Herzogthums" ist noch im vor. Jahre von der dazu niedergesetzten Commission veröffentlicht worden und hat eine im Ganzen günstige Aufnahme gefunden. Er enthält auch einige Lieder von Rückert, Knapp, Krummacher, Spitta, doch im Ganzen aus den letzten 65 Jahren seit der Herausgabe des jetzigen Gesangbuches nur 21, was einem Recensenten in Nr. 4 ff. der „Kirchlichen Beiträge zum Ausbau der evangel.-luth. K. 2c." nicht gerade im Sinne der letzten Synode zu sein scheint. Da das finanzielle Verhältniß zwischen der evangel.-luth. Landeskirche und dem Staate bisher noch nicht zu einer definitiven Regelung gekommen ist, so hat das Ministerium beim diesjährigen Landtage, unter Vorbehalt einer demnächst der Synode darüber zu machenden Mittheilung, beantragt, derselbe wolle zum Behuf einer festen Regelung der Subvention der evangel. Kirche aus der Staatskasse für den Oberkirchenrath jährlich 7000 Thlr. und für die übrigen Bedürfnisse der evangel. K. eine jährliche Aversionalsumme von 10,000 Thlrn. genehmigen und dabei bestimmen, daß zwar die wirkliche Verwendung der ersteren, nicht aber die der

---

[1]) Prot. K.-Z. S. 84 ff.

letztern Summe brauche nachgewiesen zu werden, und daß jeder über jene Summen hinausgehende Mehrbedarf von den kirchlichen Gemeinden aufgebracht werden müsse [1]). Der Landtag aber hat diese Anträge am 17. April abgelehnt und will, daß die Geldsubvention nicht fixirt, sondern von jedem Landtage nach Maßgabe des wirklichen Bedarfes gewährt werde.

Am 19. October trat die Landessynode zusammen. Sie wurde vom Minister v. Rössing mit einer Rede eröffnet, die auf die bisherigen befriedigenden Früchte der neuen kirchlichen Verfassung und dann auf die diesmaligen wichtigen Vorlagen hinwies. Zu diesen gehörten: ein Gesetz über Emeritirung der Pfarrer und über das s. g. Gnadenjahr der Wittwen; ein anderes über die Bildung von 7 neuen Pfarreien; eine Revision der Bestimmungen wegen der Pfarrwahlen; ein Anhang zum bisherigen Gesangbuche; eine neue Ordnung des öffentlichen Gottesdienstes, ein Gesetz über den Ersatz der von den Kirchenbeamten bezahlten Staats- und Communalabgaben rc. Von diesen Vorlagen sind aber nur einige zur Verhandlung gekommen. Die neue Gottesdienstordnung, die der bisherigen maßlosen Ungebundenheit ein Ende machen soll, ist angenommen worden, da sie in der Liturgie gehöriges Maß hält; ebenso die Befreiung der Kirchenbeamten von den Kirchenlasten, wogegen eine Entschädigung derselben für die ihnen auferlegten Staats- und Communalsteuern abgelehnt wurde. Auch wurden die Voranschläge für die allgemeine Kirchenkasse, unter einstweiliger Ablehnung der Berathung eines Regulativs für die Gehalte beim Oberkirchenrathe, angenommen. Darauf aber wurde die Synode am 1. Nov. auf unbestimmte Zeit (jedenfalls bis nach Ostern) vertagt, einmal weil mehrere Staatsdiener wegen Einführung der neuen Gerichtsorganisation nicht länger beiwohnen konnten, aber dann auch weil in Betreff einiger neuen pecuniären Leistungen der Gemeinden in der Versammlung Bedenken entstanden, die ein rasches Vorgehen nicht räthlich erscheinen ließen [2]).

Mecklenburg-Schwerin. Das Wichtigste, die Absetzung Prof. Dr. Baumgarten's, haben wir schon im 3. Capitel erzählt. Derselbe hat sich mit einer Beschwerde wegen Rechtsverweige-

1) Prot. K.-Z. 255. — Kirchl. Beiträge zum Ausbau der ev.-luth. K. Nr. 5, 17, 18. 2) Allg. K.-Z. Nr. 48.

rung im Punkte öffentlicher Beschuldigung fundamentaler Irrlehre an den Landtag gewandt und diesen gebeten, daß er seine Sache bei hoher Landesregierung vertreten wolle. Und hier ist auch sein Gesuch am 20. Nov. zum Vortrag gekommen und nach einer kurzen heftigen Debatte der juridischen Commission überwiesen worden. An demselben Tage sollte Herr Manecke-Duggenkoppel, in unverkennbarer Beziehung auf die letzte lutherische Conferenz in Rothenmoor (s. Cap. 1), den Antrag: „Die Versammlung wolle an die Landesherren die Bitte ergehen lassen, sie möchten als Oberbischöfe des Landes die Prediger und Lehrer der christlichen Religion ermahnen, sich ihren Beruf, die Nächstenliebe zu verbreiten und zu lehren, recht angelegen sein zu lassen und sich jeglicher Betheiligung an unduldsamen Bestrebungen zu enthalten." Darüber kam es zu einer äußerst hitzigen Debatte; aber zuletzt wurde mit 71 gegen 31 Stimmen beschlossen, die Sache auf sich beruhen zu lassen. Als dies aber geschehen war, zeigte Hr. Pogge-Jacbitz der Versammlung an, daß er eben wegen seiner Mißbilligung der Tendenzen in Rothenmoor von dem Vicelandmarschall Baron von Maltzan (einem Sohne des „Erbgesessenen" auf Rothenmoor) durch Hrn. v. Plüskow-Cowelz eine Forderung auf Pistolen erhalten habe, die er nicht annehmen könne, da er schon einmal wegen eines Duells gesessen und sein Ehrenwort gegeben habe, keines wieder anzunehmen. Hr. v. Plüskow bestätigte die Forderung und fügte hinzu, er habe Hrn. Pogge gesagt, daß er sich wie ein Hundsfott betrage. Große und allgemeine Entrüstung. Darauf nimmt Hr. v. Plüskow das beleidigende Wort, und der Vicelandmarschall, auf Vermittelung seines Vaters, der die Versammlung in Rothenmoor gehalten, die Forderung zurück.[1]) Gewiß ein Vorfall, der am besten zeigt, welch ein christlicher Geist hier zu Lande die Männer der Reaction beseelt. — Ueber die hiesigen kirchlichen Zustände vergl. Prot. Monatsbl. Juli 1858. Im J. 1849 stellte ein oberbischöflicher Erlaß eine völlige Trennung der Kirche vom Staate und eine Landessynode in Aussicht; aber sobald die Reaction eintrat, hatte es bei dem neugeschaffenen Oberkirchenrathe, der die Spitze der neuen selbständigen Kirchenverfassung bilden sollte, jedoch bis heute noch nicht von den Ständen förmlich anerkannt ist, sein Bewenden,

1) Leipzg. Z. Nr. 280. Leipzg. Allg. Zeit. Nr. 275.

und die Kirche stand nun unselbstständiger da, denn vorher. In Sachen der Heidenmission trennte man sich vom norddeutschen Mis.-Verein, und schloß sich dem Leipziger an, der durch Dr. Wichern angeregte Eifer für die innere Mission kam bei den Orthodoxen in Mißcredit, der Gustav-Adolf-Verein verschwand fast bis auf die letzte Spur, und das Kirchenregiment nahm eine ganz bestimmte doctrinäre Färbung an und suchte alles Heil für die Kirche in dem exclusivesten Confessionalismus, in neulutherischem Hierarchismus und in der Wiedergeltendmachung der alten Kirchenordnung, ohne in dem Volke das Geringste damit zu bessern. Das Studium der Theologie hat unter diesen Verhältnissen so abgenommen, daß der neueste Staatskalender blos noch 22 Candidaten aufführt, während jährlich bei 338 Pfarrstellen 16—18 gebraucht werden, und daß die Männer für den Dienst der Kirche aus den verschiedensten deutschen Ländern, selbst aus den russischen Ostseeprovinzen, geholt werden, aber freilich nur solche, die hierher passen. Einen inländischen Candidaten, der sich für Baumgarten's Lehre ausgesprochen, hat man erst neulich vom Examen zurückgewiesen. In Dr. Baumgartens Stelle ist ein gewisser Licentiat Dr. Bachmann aus Berlin nach Rostock berufen worden. Geschiedenen, bei denen kein s. g. biblischer Scheidungsgrund vorliegt, ist auch schon hier mehrmals von Geistlichen die Wiedertrauung geradezu verweigert worden, daher sie sich wegen derselben ins Ausland haben wenden müssen. Im October ist darüber in Schwerin auf einer von 51 Pastoren besuchten Diöcesan-Synode, welcher der O.-K.-R. Schliemann als Ephorus präsidirte, verhandelt und beschlossen worden, daß der Geistliche solche Geschiedene nicht zu trauen brauche. Schliemann verhieß für solche Conflictfälle eine Instruction des Oberkirchenrathes. Doch hofft man, daß die Stände dagegen auftreten werden.[1]) — Neuerlich hat Dr. Baumgarten wieder ein „Offenes Sendschreiben an Hrn. Conf.-R. Prof. Dr. Krabbe (Leipzig, 1 Thlr.)" erscheinen lassen, und ihm darin einen Monat Frist zur Zurücknahme seiner letzten Anklagen gegeben. Einen an ihn ergangenen Ruf auf die sehr einträgliche Oberpfarrstelle in

---

1) Prot. K.-Z. 1046. Allg. K.-Z. Nr. 45. Leipzg. Allg. Zeitg. v. 17. Octb.

Frankfurt a. O. soll er abgelehnt haben, weil er erst seinen Streit ausfechten müsse! . S. noch hinten die Zusätze.

In **Hannover** wird jetzt vom Ministerium auf dem politischen Gebiete so stark reagirt, daß man sich wundern muß, daß auf dem kirchlichen Gebiete die orthodoxe Partei keine größern Fortschritte macht. In einigen Bezirken fehlt es ihr noch an der rechten Protection im K.-regiment, namentlich im Consistorium zu Hannover, welches in diesem J. einige Candidaten im Examen hat durchfallen lassen, weil sie bei ihrer Rechtgläubigkeit in der Theologie ziemlich unwissend waren. Die Mitglieder dieses Collegiums sind Abt Rupstein, Dr. Leopold, Dr. Meyer, Prof. Dr. Ehrenfeuchter und C.-R. Uhlhorn, die alle nicht für ein exclusives Lutherthum eingenommen sind, wie sich denn für ein solches überhaupt der hiesige Boden nicht eignen soll, trotzdem daß C.-R. Münchmeyer, Pastor Harms in Hermannsburg u. A. in ihren Bemühungen für dasselbe nicht ermüden.[1]) Auf der diesjährigen Conferenz dieser Partei in Hannover (am 7. Juni) wurde über Wiedereinführung der alten Postillenliteratur in den Gemeinden verhandelt und der Wunsch ausgesprochen, das Kirchenregiment möchte den noch nicht wiedergebornen Pfarrern bestimmte Predigten zum Vorlesen empfehlen [2]). Das Consistorium zu Stade hat ein Ausschreiben über das rechte Verfahren der Geistlichen bei Unzuchtsfällen erlassen, worin es seelsorgerliche Hausbesuche, bei verweigertem Erscheinen auf der Pfarre, und Anwendung der negativen Kirchenzucht (Verweigerung des Brautkranzes, Rüge bei der Abkündigung, ohne Nennung des Namens) empfiehlt. Ebenso tritt es in einem zweiten Ausschreiben ziemlich gelind in Betreff der Begräbnisse von Ungläubigen und Gottlosen auf[3]). Die Volksschullehrer werden nun alle wieder kirchlich eingeführt und durch die Anstellungsurkunde auf die Lehre des kleinen luth. Katechismus verpflichtet, auch soll für Verbesserung ihrer Stellen gesorgt werden. Die Verordnung über das Volksschulwesen vom 31. März 1857 ist nun auch im Allgem. Kirch.-Bl. Nr. 21. erschienen. Eine andere, dort (Nr. 22.) mitgetheilte Verordnung vom 9. Dec. 1857 dehnt das theologische Ephorat in Göttingen auf sämmtliche Theologie studirende Inländer aus, während ihm bisher blos die

---

1) Prot. K.-Z. S. 875. 2) Ebds. S. 617. 3) Ebds. S. 475.

aus dem Consistor.-Bezirk Hannover untergeben wären. Es soll aus 2 ordentlichen Professoren bestehen, den Wandel der jungen Theologen überwachen und die Studien derselben wohlwollend leiten und deshalb das Citationsrecht haben. Doch soll die Aufsicht im Geist der Liebe geübt, und kein Zwang angewendet, sondern nur guter Rath und wohlgemeinte Warnung gegeben werden. — Die eine Zeitlang in Hannover zusammengewesene Katechismus-Commission soll sich geeinigt haben, den alten Celle-Lüneburger Katechismus zur Grundlage des neu einzuführenden zu nehmen, aber einige Aenderungen darin vorzunehmen. Die Jahresconferenz der Reformirten fand diesmal in Lingen statt und zeichnete sich durch den freien evangelischen Geist, der in ihr waltete, aus. Man erkannte fast einstimmig an, „daß, so gewiß das Gemeinderegiment (Presbyterium) nach Maßgabe der betreffenden Kirchenordnungen als nothwendig erscheine, dasselbe auch überall herzustellen und zu gedeihlicher Triebsamkeit zu bringen sei[1].“

Aus **Braunschweig** kommt unsern Kirchenzeitungen höchst selten einmal eine Nachricht zu, wahrscheinlich weil dort das Regiment ziemlich unpartheiisch und im Geiste der Weisheit und Liebe geführt wird, wie das von den dort an der Spitze stehenden, wissenschaftlich höchst tüchtigen Männern kaum anders zu erwarten ist. Neulich wurde gemeldet[2]), wie der nun verstorbene Bergrath Koch, Fabrikbesitzer in Grünenplan (im Kreise Holzminden), der dortigen armen, 1000 Seelen starken Gemeinde eine schöne Kirche gebaut und ein Grundstück zum Aufbau einer Pfarrwohnung geschenkt hat, und wie dann im Octob. 1857 eine Collecte im Lande für den Bau des Hauses und für die Anstellung eines Predigers veranstaltet worden ist, die aber leider nur 2092 Thlr. eingetragen habe. Nun, auch diese für den genannten Zweck allerdings geringe Summe scheint in jetziger Zeit immer noch ein ziemlich erfreulicher Collectenertrag zu sein, mit welchem sich in der guten Sache, in Hoffnung neuer Hilfe, schon wieder ein Stückchen weiter kommen läßt. Darin aber stimmen wir dem Berichterstatter bei, daß ein weiterer Aufbau der Kirchenverfassung auf dem Grunde der bereits vorhandenen Kirchenvorstände viel beitragen würde, das Interesse für solche Werke des Glaubens und der Liebe in den Gemeinden

---

1) Allg. K.-Z. Nr. 48. 2) Prot. K.-Z. S. 157.

zu beleben und zu heben. In die Stelle des verstorbenen C.-R. Biesterfeld ist der Schul- u. Semin.-Director Hirsche zu Braunschweig als Leiter des Volksschulwesens gekommen, was eine ganz glückliche Wahl genannt wird.

Lippe-Detmold. In Lemgo ist nun an die Stelle des Pastor Kulemann Pastor Vorberg von Lippspringe, auf Präsentation des reformirten Presbyteriums der Marienkirche, gekommen und vom luth. C.-R. Heinrichs eingeführt worden. Die dort seit 1849 aus einzelnen Angehörigen der Mariengemeinde bestehende neue evangelische Gemeinde, die einst den jetzt in Berlin fungirenden Pastor Steffann zu ihrem Seelsorger hatte und gegen Kulemann am meisten agitirte, ist durch Verordnung vom 12. Mai für aufgelöst erklärt und den Mitgliedern freigestellt worden, sich der lutherischen oder der reformirten Kirche der Stadt anzuschließen. Kulemann hat in diesem J. (bei O. Wiegand in Leipzig) eine Schrift erscheinen lassen: „Mein Abgang vom Pfarramt nebst 25 Bekenntnißfragen ꝛc.", in welcher man mit wahrem Ekel lies't, wie sich die Pietisten der niedrigsten Sorte gegen ihn benommen, ihm todte Ratten auf die Gartenbeete geworfen, die Hausthüre verunreinigt, die Fruchtbäume beschädigt, seinem Hündchen ein Bein abgeschlagen, seinen Knaben mit Steinen geworfen haben u. a. m. Die ihm vorgelegten Bekenntnißfragen waren von der Art, wie man sie von C. R. Münchmeyer nicht anders erwarten kann [1]). Der seit 50 Jahren im Lande gebrauchte Weerth'sche Katechismus ist vom Ministerum nun verboten und dafür die Einführung des Heidelberger Katechismus verfügt worden. Diese Maßregel hat aber nicht etwa, wie auf dem diesjährigen Kirchentage gemeldet wurde, Freude, sondern im Gegentheil eine solche Aufregung in den meisten Gemeinden verursacht, daß das Ministerium mit Gesuchen um Beibehaltung des bisherigen Buches fast überschüttet worden ist, und nun, da es sie alle zurückgewiesen hat, 200 der angesehensten Gutsbesitzer aus fast allen Bezirken zusammengetreten sind, um dem Generalsuper. Weerth ein Denkmal in Detmold zu errichten [2]).

In **Waldeck** hat das fürstl. Consistorium den Kreisräthen aufgegeben, diejenigen Personen, welche außerehelich Kinder geboren

1) Prot. K.-Z. S. 421. 516. 812. f. 2) Ebds. S. 1076. 1131.

haben und die kirchliche Buße nicht rechtzeitig abhalten, sowie die, welche einer Ladung vor das kirchliche Disciplinargericht nicht Folge leisten, durch die der Verwaltung zu Gebote stehenden Mittel (die Gensdarmen) der Geistlichkeit vorführen zu lassen, womit nun doch der Beweis geliefert ist, daß die Einführung der Kirchenzucht nicht zu den Unmöglichkeiten gehört.

Freie Städte. In Frankfurt a. M. hat die gesetzgebende Versammlung beschlossen, die neue höhere Bürgerschule zu einer confessionsfreien zu erheben und eine Vorlage zu machen, nach der die ordentlichen Lehrer aller Volksschulen als Staatsdiener erster Klasse angesehen werden sollen. — In Lübeck ist vom Senat die kirchliche Feier des Johannis- und des Michaelistages abgeschafft worden, besonders der Landbewohner wegen, von denen ein Theil in auswärtige Kirchen eingepfarrt ist, wo diese Tage längst nicht mehr gefeiert werden. Auch soll es dabei bleiben, daß das Reformationsfest an dem nächsten Sonntage nach dem 31. Oct. gefeiert wird [1]). Das vom geistlichen Ministerium besorgte neue Gesangbuch ist bereits unter der Presse. Der Strelitzer Katechismus ist nicht in Lübeck selber, sondern nur in den Vierlanden eingeführt. Aus dem Missionsvereine ist nun nicht die Leipziger Partei, sondern der reformirte Pastor Deiß ausgeschieden, der einen neuen Verein gründen will, von welchem speciell-confessionelle Missionsanstalten nicht unterstützt werden sollen. Er hat gegen die neuen luth. Tendenzen im Hauptverein eine Streitschrift erscheinen lassen, die Anlaß zu einem Zeitungskriege gegen dem Confessionalismus gegeben hat. Doch scheint er in seinem Eifer zu weit zu gehen, da dieser Verein nach seinen neuen Statuten zwar verschiedene Missionsanstalten unterstützen will, aber doch die Baseler immer noch vorzugsweise [2]). In Bremen erbaut man sich jetzt sehr an den geist- und gemüthvollen Predigten des seit einem Jahre hier eingebürgerten Past. Ronweiler. In Hamburg hat am 16. Juni Dr. Mor. Ferd. Schmaltz unter großer Theilnahme das 25jährige Jubiläum seiner dortigen Wirksamkeit gefeiert.

Churhessen. Während sich dieses J. in Niederhessen (Kassel) die hochkirchliche Partei, zu der auch Generalsuperint.

---

1) Prot. K.-Z. 834. 993. 2) Allg. K.-Z. Nr. 42. u. 47.

Martin gezählt wird, ziemlich ruhig verhalten hat [1]), ist sie dafür desto rühriger in Oberhessen gewesen, und zwar zunächst um auf die durch Thom. Merle's Tod seit dem April 1857 erledigte lutherische Superintendur zu Marburg einen ächt lutherischen Mann zu bringen, der sich allein an die bei ihnen rechtsgiltige Agende von 1574 und nicht etwa an die niederhessisch-reformirte vom 1657 hält. Zu dem Zwecke wandte sie sich bald nach Merle's Tode an das Ministerium, mit der Bitte, daß es den Professׂ. Dr. Luthard in Leipzig zum Oberpfarrer in Marburg berufen möchte, damit er dann zum Superintentenden gewählt werden könnte. Da aber dieser als Bedingung seines Kommens die Rückgabe der Kirchengewalt in Cultus, Disciplin und Lehre an den Superintendenten und dessen gänzliche Befreiung von dem gemischten Consistorio verlangte, und das Ministerium hierzu seine Hand nicht bieten wollte, so waren die Lutherischen eine Zeitlang ziemlich rathlos in Betreff der Wahl. Aber zu dieser Rathlosigkeit kam bald noch ein wahrer Schrecken, als sie erfuhren, daß sich Prof. Dr. Ranke um die Oberpfarrei gemeldet habe. Dieser Mitunterzeichner des bekannten Facultätsgutachtens, dem ein Jahr zuvor schon durch seine Ernennung zum Consist.-Rath zu viel Ehre angethan worden war, mußte um jeden Preis auf die Seite geschoben werden. Daher wurde ein als Manuscript anonym und ohne Nennung des Ortes gedruckter Brief unter den Pfarrern der Partei verbreitet, der die gröbsten Schmähungen gegen Dr. Ranke und Prof. Henke wegen ihrer Betheiligung an jenem Gutachten enthielt. Dieser aber verfiel, als er bekannt wurde, alsbald der polizeilichen Nachforschung, da kein Verleger genannt war; und bei einer gerichtlichen Untersuchung stellte sich dann heraus, daß der Verfasser der hochwürdige C.-R. u. Prof. der Moral Dr. Vilmar war, der nun wegen eines Preßvergehens in Untersuchung genommen wurde und dabei in solcher Weise sich herauszureden suchte, daß er vom Richter an die Pflicht der Wahrhaftigkeit erinnert werden mußte. Von Seiten der theolog. Facultät wurde eine Klage wegen Amtsehrenbeleidigung gegen ihn eingereicht und eine von Prof. Gildemeister verfaßte Schrift „Zur vorläufigen Ab-

[1]) In den Erlassen des Consistoriums wird die niederhessische K. wieder „evangelisch-reformirt" genannt.

weisung einiger Mißdeutungen" (im Febr.) veröffentlicht. Bald darauf, am 25. Febr., fand in Marburg die Superintendentenwahl statt, bei welcher Metropolitan Schmitt in Rauschenberg 33, Pf. Habig zu Kirchheim und Pf. Phil. Kümmel zu Frankenberg jeder 26 und Prof. Ranke blos 14 Stimmen erhielt. Da aber Metrop. Schmitt die Diöcese von Rauschenberg aus verwalten wollte, so ist die Superintendur und Oberpfarrei doch noch an einen Mann der hochkirchlichen Richtung, an Pfarrer Kümmel, gekommen. Derselbe hat gleich bei seiner Einführung den Gottesdienst wieder nach der alten langen, die Predigt auf 15 Minuten beschränkenden Liturgie der Agende von 1574 halten lassen und dadurch ziemliche Aufregung verursacht und der Gemeinde Anlaß zu einer Beschwerde bei höchster Stelle gegeben. Er ist zugleich mit Dr. Ranke zum luth. Consistorialrath ernannt worden, während der Director des Consistorii, Dr. Scheffer, und ein Assessor der reformirten Confession angehören [1]). Daß Dr. Ranke mit befördert worden, ist der luth. Partei äußerst unangenehm, und die Evang. K.-Z. brachte daher gegen diesen alsbald (im Juni) einen anonymen Artikel mit den gewohnten frommen Seufzern, Verdächtigungen und Entstellungen. Auf diesen hat Dr. R. in einem „Offenen Sendschreiben an die luth. Geistlichkeit des Consistorialbezirkes Marburg" geantwortet, in welchem er die Unwahrheiten und Lügen desselben aufdeckt [2]); aber diesem ist wieder von der lutherischen Partei eine (von Superint. Kümmel und 22 Pfarrern Oberhessens unterzeichnete) „Erwiederung" entgegengesetzt worden, die zugleich von Dr. Kliefoth eine 5 Seiten lange Begutachtung des Marburger Facultätsgutachtens bringt. Als der Verfasser jenes Artikels in der Evang. K.-Z. hat sich Prof. Vilmar's Schwiegersohn, Pfr. Heldmann, genannt [3]), der auch Herrn Dr. Ranke noch in einer besondern „Offenen Antwort" über seine angebliche Schmähung der luth. K. Oberhessens den Text gelesen hat, uneingedenk, daß derselbe zu seinen Vorgesetzten gehört. Gegen Dr. Vilmar ist wegen seiner oben erwähnten Schmähschrift eine Untersuchung eingeleitet und immer noch im Gange, obschon er um Niederschlagung derselben gebeten haben soll. In Oberhessen sind jetzt nicht blos die

1) Evang. K.-Z. Nr. 44—46. Allg. K.-Z. Nr. 12. Prot. K.-Z. S. 158 f. 208 f. 279 f. 333. 354 f. 440. 2) 834 f. 3) 988 ff.

Secten der Baptisten und Irvingianer sehr zahlreich, sondern es haben sich auch Methodisten eingefunden, die sich unter den Stillen und Frommen im Lande verbreiten. Durch eine churfürstl. Verordnung v. 8. Apr. ist für die in der Entbindungsanstalt zu Marburg niederkommenden Dirnen die Kirchenbuße wieder hergestellt worden [1]. Eine andere Verordnung bestimmt, daß jedes Jahr in jeder Gemeinde von der Obrigkeit ein Verzeichniß derjenigen Christen angefertigt und an die Oberbörde eingesandt werde, die irgend eine dienstliche Stellung bei Israeliten einnehmen, und daß zugleich mit angemerkt werde, ob etwa Einwirkungen der Prinzipale auf Kirchenbesuch oder sonstige moralische Haltung dieser Christen vorgekommen sei; denn solche Einwirkungen sollen allerdings nicht selten sein [2].

Nassau. Nach dem am 26. Sept. erfolgten Tode Dr. Heidenreich's ist nun der Geh. Kirch-Rath Dr. Wilhelmi, der als bischöflicher Commissar schon seit mehreren Jahren die Geschäfte für jenen besorgt hat, evangelischer Landesbischof geworden. Er ist den Geistlichen von Seiten seiner ächt evangelischen Gesinnung längst schon wohlbekannt, und hat sich daher auch in seinem ersten Hirtenbriefe ziemlich kurz gefaßt. Das Bemerkenswertheste darin war, daß er sich einer neuen Kirchenverfassung zwar nicht abhold zeigt, aber freundlich warnt, von einer solchen für das kirchliche Leben nicht zu viel zu hoffen. Der moderne Confessionalismus hat hier unter den Geistlichen noch sehr wenig Eingang gefunden, die meisten stehen treu zur Union und predigen ein einfaches biblisches Christenthum, ohne sich den Regungen des neuerwachten evangelischen Glaubenslebens zu verschließen, wie denn in einem Decanate ein Verein zur Verbreitung erbaulicher Schriften besteht, der die besten Geschäfte mit Stark's täglichem Handbuch und Habermann's Gebetbüchlein macht [3]. Um die Civilehe zu umgehen, hat die Majorität des Landtages sich für eine bedingte Anerkennung der Baptisten ausgesprochen.

Hessen-Darmstadt. Hier geht jetzt die Geistlichkeit leider in mancherlei Richtungen aus einander. Die Mehrzahl ist gut unirt gesinnt und hält zur Friedberger Conferenz, an deren Spitze

---

1) Leipz. Zeitg. v. 1. Mai. 2) Prot. K.-Z. S. 398. 420 f. 3) Allg. K.-Z. Nr. 7.

namentlich die Professoren des Friedberger Predigerseminars stehen (dessen Schüler sich aber in der Folge meistens dem lutherischen Bekenntniß zuwenden sollen). Andere sind gemäßigte Lutheraner, welche Herstellung des Rechtes der luth. K., aber Abendmahlsgemeinschaft mit den Reformirten und keine Uebertreibungen wollen. Neben diesen aber giebt es noch eine Anzahl jüngerer Geistlichen, die völliges Abthun von Allem, was an die Union streift, namentlich der Abendmahlsgemeinschaft mit den Reformirten, verlangen, auf eigene Hand eine altlutherische, öfters katholisirende Gottesdienstordnung und Liturgie einzuführen suchen und mit dem Kirchenregiment, dem sie Schwäche und Unentschiedenheit vorwerfen, gewissermaßen auf ständigem „Kriegsfuße" leben [1]). In neuester Zeit haben sie sich mit den Neulutheranern Churhessens zu einer Conferenz auf dem Grunde der ungeänderten A. Conf. verbunden, die halbjährlich in Marburg und Friedberg gehalten und von Prof. Vilmar geleitet wird. Hier haben sie auf der letzten (am 14. Oct. zu Marburg) „von der Absolution und ihrem Gebrauch im Sinne der Evang.-Luth. Kirche" gehandelt, und zwar unter dem Vorsitz des Pf. Dr. th. Reich von Reichelsheim [2]). Auf der vorhergehenden aber am 3. Juni hatte Dr. Vilmar wieder einmal einen höchst interessanten Vortrag über die Versuchungen des Teufels gehalten, denen gegenüber rein mechanische Mittel, das Hersagen des V. U., der zehn Gebote, des Credo oder eines Bibelspruches das Allerbeste sein sollen, weil es die Seele in solchen Stunden doch zu keinem rechten Gebet bringe [3]). Nach dem Kirchenblatt für d. Großherzogth. Hessen (Nr. 30.) soll bei diesen Worten eine tiefe Bewegung durch die Versammlung gegangen sein.

Von diesen Anhängern Vilmar's rühren nun auch die vielen Klaglieder her, die man Jahr aus Jahr ein über die hiesigen kirchl. Zustände in fast allen reactionären Zeitschriften findet [4]), die Klagen über die moderne Liturgie, den rationalistischen Katechismus, das unevangelische Gesangbuch, das man jetzt mit einem bloßen Anhang von 33 Kernliedern versehen habe. Ihre Hauptklage aber in diesem J. war eine vom Pfr. Ewald in Darmstadt

---

1) Sächs. Kirch.- u. Schulbl. v. Dr. Luthardt, Nr. 31. 2) Ev. K.-Z. Nr. 93 3) Prot. K.-Z. S. 917. 4) Vergl. die Kliefoth'sche v. 1857, Heft 4 u. 5. Evang. K.-Z. Nr. 29 f.

am Sonntage Invocavit gehaltene (im Zittel'schen „Sonntagsabend," Nr. 15. abgedruckte) Predigt über das Thema, „daß der Heiland nichts weniger als verlieren kann, wenn wir seine Versuchung als innerlichen Vorgang auslegen." Sie läugnet die Existenz des Teufels und sucht zu zeigen, wie viel durch die genannte Deutung der Versuchung das Verständniß Jesu an Klarheit, sein Beispiel an Kraft und sein Verdienst an Werth gewinnt. Gegen sie ließ etwa 4 Wochen später ein Candidat Jäger aus Frankfurt eine 60 Seiten starke Schrift unter dem Titel erscheinen: „Teufel, Erbsünde, Gottmensch, oder der Rationalismus auf der Kanzel gegenüber Gottes Wort und der Väter Bekenntniß 2c. (Darmstadt, Würtz)", in welcher er die biblische Lehre vom Teufel ausführlich erörterte und vertheidigte und den Pf. Ewald scharf darüber anließ, daß er nicht nur diese bestritten, sondern auch in Ausführung seines Themas die göttliche Natur und Würde Christi, dessen königliches Amt und die Erbsünde mit einigen wegwerfenden Fragen abgethan habe. Aber diese Schrift machte in Darmstadt sehr böses Blut, und alsbald beschlossen die zahlreichen Freunde Ewald's, einen eclatanten Schritt zu seiner Vertheidigung zu thun. Sie veranstalteten eine Adresse, in der sie ihm ihre volle Zustimmung bezeugten, brachten in kurzer Zeit ziemlich 1000 Unterschriften zusammen, darunter die eines emeritirten Rechnungs-Kammerpräsidenten, zweier Titularrechnungsräthe, eines Landstallmeisters, eines emerit. Gymnasiallehrers, des Bürgermeisters, zweier Advokaten 2c., und wollten diese Schrift dem Angegriffenen feierlich übergeben. Dieser aber, vom Oberconsistorium mittlerweile schon wegen seiner Predigt mit einem Verweise beglückt, mahnte sie in einem offenen Briefe von ihrem Vorhaben, ihm eine so außerordentliche Ehre zu erweisen, ab, und so wurde ihm die Adresse blos von einem Advokaten überreicht. Vielleicht nicht zu seiner größten Freude trat aber auch noch der deutsch-kathol. Prediger W. Hieronymi in einer 66 Seiten starken Schrift („Die Wiederbelebung des Teufels in Darmstadt, ein Beitrag zur Lösung der alten Frage: Vernunft und Glaube? Darmstadt, Diehl") für ihn auf, der zu beweisen suchte, daß die Bibel mit ihren nicht historischen, sondern nur poetischen Wahrheiten kein für alle Zeiten giltiger Religionscodex sei, sondern nur die Weltanschauung ihrer Zeit enthalte, die vielfach der gesammten Wissenschaft unserer Zeit widerstreite. Zur Strafe dafür

darf derselbe in der den Deutschkatholiken überlassenen Stadtcapelle in Darmstadt nicht weiter predigen [1]). Candidat G. F. Jäger aber hat zur Entgegnung eine zweite Schrift unter dem Titel: „Christus oder Belial! oder der s. g. Teufelsstreit zu Darmstadt ꝛc." erscheinen lassen, in welcher (nach der Evangel. K.-Z. Nr. 93) die Hessischen Zustände so en détail und so nackt besprochen sein sollen, wie es bisher noch nirgends öffentlich geschehen sei. Das Oberconsistorium wird darin ziemlich ebenso angelassen, wie Hieronymi, und der Präsident desselben als ein Mann geschildert, der seiner Zeit an Uhlich eine Adresse mit unterzeichnet habe. — Giessen mag jetzt endlich einen hoffnungsvollen jungen lutherischen Privatdocenten an einem gewissen Dr. Zöckler haben, der auch bereits die Marburger Conferenzen mit besucht hat. Für das Luther-Denkmal in Worms waren bis zum 18. Juli (nach Abzug der auf 2178 Fl. sich belaufenden Ausgaben für Drucksachen, Copialien, Porti — denn auf das Einsammeln versteht man sich hier —) bereits 93,447 Fl. (53,000 Thlr.) eingegangen, zu welchen bis zum 18. Oct. wieder 17,668 Fl. hinzugekommen sind [2]). Die hessischen Lutheraner nennen auch dieses Werk, oder vielmehr den grossen Lärm, den man mit demselben macht, eine wahre Ironie auf ihre unlutherischen kirchlichen Zustände, zumal da im Comité nicht ein Mann sei, den Luther als den Seinen anerkennen würde [3]). Und von einer andern Seite ist wieder Prof. Ritschel getadelt worden, daß er dort Luthern als Klosterbruder in der Augustinerkutte darstellen will [4]). Von Rostock aus ist dem Pastor Georg Reich und von Giessen aus dem Pastor Joh. J. Matthias die theologische Doctorwürde verliehen worden. In Sachen der Kirchenzucht hat das Oberconsistorium sich dahin ausgesprochen, daß bei sittenlosen Leuten die Vorladung vor den Kirchenvorstand nur mit Genehmigung des Dekans und die Ausschließung vom h. Abendmahl nur mit Genehmigung des Consistoriums geschehen darf. Am 19. Nov. ist in Darmstadt das neu erbaute schöne Diakonissenhaus in Gegenwart des Großherzogl. Hofes durch den Prälaten Dr. Zimmermann eingeweiht worden. Außer der Oberin hat es gegenwärtig 4 Diakonissen, doch sind noch mehrere bereits angemeldet [5]).

---

1) Allg K.-Z. Nr. 26. Prot. K.-Z. S. 357, 376, 475, 499, 548 f. 2) Ebends. S. 738, 1051. 3) Ebends. S. 574. 4) Vergl. dagegen Prot. K.-Z. 970. 5) Allg. K.-Z. Nr. 48.

Baden. Hier hat es im November eine nicht geringe Aufregung über das neue, von der letzten Generalsynode beschlossene und für das Jahr 1859 zur Einführung bestimmte „Kirchenbuch“ gegeben, welches an die Stelle der bisherigen Agende von 1836 treten soll. Durch diese an einen nur zu einfachen und dürftigen Gottesdienst gewöhnt, war man nicht wenig über die nun beabsichtigte liturgische Erweiterung desselben (durch Sündenbekenntniß, Collecte, Schriftvorlesung, Glaubensbekenntniß und dazwischen fallende alterthümliche Liederverse), am meisten aber über die Wiedereinführung des Knieens (namentlich beim Abendmahl) und über das Befragen der Pathen um ihre Zustimmung zu den 3 Glaubensartikeln befremdet, was man Alles ziemlich katholisch fand, und in Mannheim, wo die reformirte Anschauung mehr als anderwärts eingewurzelt ist, traten daher alsbald Männer aus allen Ständen zu einer Berathung zusammen und setzten eine Adresse an den Großherzog auf, worin sie sich entschieden gegen eine solche Veränderung des Cultus erklärten. Eben das geschah in Heidelberg und bald auch in einigen andern Städten. Der Großherzog aber, in richtiger Erkenntniß, daß auf religiösem Gebiete auch geschichtlich gewordene und entschuldbare Vorurtheile Schonung verdienen, nahm gleich vom Anfang eine ganz partheilose Stellung zu dieser Streitfrage ein, gewährte den drei Mannheimer Deputirten eine längere Audienz und gab ihnen die beruhigende Erklärung, daß Alles nochmals wohl erwogen werden sollte. Und bald darauf wurde auch von Karlsruhe aus gemeldet, daß vor der Hand von der Einführung des neuen Kirchenbuches da, wo man es nicht wolle, abgesehen werden solle [1]). S. noch hinten die Ergänzungen.

Gegen die Richtung des Oberkirchenrathes soll sich jetzt vielfach ein gewisses Mißtrauen in den liberalen Kreisen der Geistlichkeit kundgeben. Dr. Ullmann, der Director desselben, soll in der Verwaltung und in der Besetzung der Pfarrstellen lange nicht so liberal und unpartheiisch sein, als er sich in seinen Schriften darstellt, und die beiden jüngern Mitglieder, Heinz und Mühlhäusser, sollen sich ziemlich offen der pietistischen und confessionellen Partei zuneigen. Sie haben im Verein mit 18 Geistlichen dieser Partei (Hansen in Bruchsal, Zimmermann in Karlsruhe, Bechtel in Durlach rc.) am 14. Mai die

1) Prot. K.-Z. 1026 f. 1092 ff., Ausführlich in der Allg. K.-Z. Nr. 47—50.

seit 1855 eingegangenen Durlacher Conferenzen wieder etablirt und auf der zweiten derselben, die am 29. Sept. gehalten wurde, waren auch schon 53 Brüder zusammen, um „im Geiste der positiven, gegen das Wahre und Gute der beiden Confessionskirchen sich nicht abschließenden Union" über das Verhältniß des geistlichen Amtes zum allgemeinen Priesterthum zu verhandeln. Was sie ausgemacht haben, ist noch nicht bekannt; doch wird gesagt, daß die alten Pietisten es doch nicht zum Siege des neulutherischen Amtsbegriffes haben kommen lassen [1]). Die Männer der freiern Richtung hatten sich an Dr. Schenkel gewendet, daß dieser neue Conferenzen unter der Leitung der theolog. Facultät organisiren möchte; dem ist man aber von der andern Seite zuvorgekommen. Der eigentliche Centralpunkt der pietistischen und confessionellen Partei bleibt aber der Missionsverein, dem der einst katholische, nun zum Dr. theol. ernannte Pfarrer Hennhöfer und der pietistische Director des Schullehrerseminars in Karlsruhe, Prof. Stern, vorstehen, und der im vor. J. nicht weniger als 20,000 Fl. eingenommen hat. Er hat es ebenso auf Bekehrung der Ungläubigen unter den Christen (durch Conventikel und Tractate), wie auf die der Heiden abgesehen. Die Begünstigung dieses Wesens von oben soll denn auch der Grund sein, daß der Candidaten immer weniger werden, also daß im vor. J. sogar einmal ein Halbjahrescurs im Predigerseminar hat ausfallen müssen, da kein einziger Candidat zur Aufnahme da war [2]). Dieses J. aber hat sich die Zahl der Theologie Studirenden in Heidelberg wieder außerordentlich vermehrt, indem sie bis auf 108 gestiegen ist, unter denen aber 58 Ausländer sich befinden, die besonders von Schenkel und Rothe angezogen werden.

Würtemberg. Aus Anlaß des in Betreff der katholischen Kirche mit Rom abgeschlossenen Concordates war die evangelische Synode (das Consistorium mit den Generalsuperintendenten) am 7. Nov. 1857 aufgefordert worden, über eine zeitgemäße weitere Entwickelung der evangelischen Kirchenverfassung Berathung zu halten. Das hat sie in ihrer letzten vorjährigen und in einer außerordentlichen Sitzung dieses J. (im Febr.) gethan und darauf die Resultate ihrer Berathung der Oeffentlichkeit übergeben [3]). Sie sind in

1) Prot. K.-Z. 1048. Allg. K.-Z. Nr. 28 u. 37. 2) Prot. K.-Z. S. 284 f. 3) Allg. K.-Bl. Nr. 13—18, 19 ff. Prot. K.-Z. 442, 646, 693, 712.

der Hauptsache folgende. Einstimmig hat sie sich für Festhaltung des Princips des landesherrlichen Kirchenregiments und der Consistorialverfassung, aber zugleich auch für eine selbständigere Stellung der evangel. Kirche und für einen weitern Ausbau ihrer Verfassung ausgesprochen. Zu diesem Zwecke hält sie erstens für nöthig, daß das Consistorium für die ausschließliche oberste Verwaltungsbehörde der evangel. Landeskirche erklärt, in allen innern Angelegenheiten unmittelbar unter den König gestellt werde und wieder den nöthigen Einfluß auf die Seminare, die Besetzung der Pfarrstellen, wie auch einigen auf die der theolog. Lehrstühle an der Universität ɪc. erhalte, und so zu einer ähnlichen selbständigen Stellung komme, wie die oberste Kirchenbehörde in Preußen, Baden, Weimar, Oldenburg, das Cultusministerium aber nur die staatlichen Hoheitsrechte der Inspection und Advokatie mit allen darin enthaltenen Befugnissen in gemischten Angelegenheiten ausübe. Zweitens beantragt sie, daß die Ordnung des Geschäftsganges bei den innern Angelegenheiten genau festgestellt und namentlich unmittelbare Berichterstattung an den König eingeführt werde. Aber drittens hält sie auch zum weitern Ausbau der Verfassung eine Landessynode für nöthig, die alle 6 Jahre zusammentreten soll, und ohne deren Zustimmung keine Gesetze erlassen werden können; sie soll aus den Mitgliedern der bisherigen Synode, zwei Universitätsprofessoren, einem Seminarprofessor und je einem Dekan, 3 Geistlichen und 3 Kirchenältesten der 6 Kirchensprengel Ludwigsburg, Heilbronn, Reutlingen, Tübingen, Hall und Ulm bestehen. Diese jedenfalls gutgemeinten Anträge haben aber eine sehr verschiedene Beurtheilung erfahren. Von den liberalen Zeitungen sind sie sehr kühl aufgenommen worden, weil sie ihnen blos zu einem gefährlichen kirchlichen Absolutismus des Consistorii und zu steten Collisionen mit dem Minister zu führen und das constitutionelle Princip zu gefährden scheinen, was auch schon 2 Separatvota aus der Mitte der Synode eingewendet haben, und worin Dr. Schenkel in der Allg. K.-Z. Nr. 27. mit diesen ganz übereinstimmt. Andere dagegen, wie die Diöcesansynode zu Stuttgart und Dr. Bethmann-Hollweg [1]), haben sich sehr beifällig über die Vorschläge ausgesprochen, weil sie eine selbständige Stellung des

1) Gelzer's Prot. Monatsbl. Juli. 29 — 33. Allg. K.-Z. Nr. 19. 28 f.

Consistorii für nothwendig erachten und in der künftigen Landessynode eine genügende Garantie gegen allen Hierarchismus und geistliche Uebertreibungen erblicken. Noch Andere dagegen, wie die Synoden von Nürtingen und Hall, wünschen wohl auch ein kirchliches und selbständiges Kirchenregiment, aber unbeschadet der Berathung des Königs durch einen Minister, und in der Landessynode eine gleiche Zahl von Laien und Geistlichen [1]). Und das möchte wohl auch das Richtige sein, während der unmittelbare Verkehr der Prälaten mit dem König, mit Ausschluß des Ministers, immer ein „gefährliches Experiment" bleibt, zu welchem auch Staatsrath v. Rümelin schwerlich seine Zustimmung geben wird [2]).

Seit dem Abschluß des Concordats herrscht unverkennbar eine ziemlich aufgeregte Stimmung im Lande, bei der man überall Hierarchismus wittert. Als im Juli in der Kammer über den Etat des Kirchenwesens discutirt wurde, entspann sich bei einem Ansatz von 3400 Fl. für Reisekosten ein heftiger Kampf der Opposition gegen die Beschickung der evangelischen Kirchenconferenz in Eisenach, zu welchem Zwecke auch die Commission nichts verwilligen wollte, und dabei wurden auch den Herren Prälaten sehr starke Worte über ihren neuesten Verfassungsentwurf oder über das consistoriale Papstthum gesagt, welches sie aufrichten wollten, so daß sie sich im ärgsten Gedränge befanden [3]). Ebenso wurde später das neue Volksschulgesetz aufs heftigste angegriffen, und von dem Abgeordneten Hopf ein Antrag auf Trennung der Schule von der Kirche gestellt, weil man in der letztern jetzt unverkennbar katholisire. Das Schlimmste aber war, daß sich im September im ganzen Lande ein höchst aufregendes Gerücht über den König verbreitete, daß er katholisch werden wolle, oder in Schlangenbad es bereits geworden sei, und daß zur Einführung des Katholicismus Oesterreicher einrücken sollten, — ein Gerücht, das selber von Geistlichen streng protestantischer Richtung mit verbreitet worden sein soll. Als der König davon erfuhr, war er im höchsten Grade entrüstet, so daß er gleich die acht protest. Prälaten zu sich bescheiden ließ und diesen auftrug, durch die Dekane allen Geistlichen und Gemeinden kund zu geben, daß ihm ein Confessionswechsel nie eingefallen sei und in seinem

1) Prot. K.-Ztg. 1076. 2) Vergl. Hist.-Polit. Bl. 1857, Bd. 40, Heft 6. 3) Gelzer a. a. O. October.

hohen Alter gar nicht einfallen könne, daß er dem evangelischen Glauben mit derselben Entschiedenheit wie immer zugethan sei und auch bis an sein Ende zugethan bleiben werde [1]).

Eine Verordnung v. 15. Jan. bestimmt, daß diejenigen Jünglinge, die statt der Sonntagsschule eine Sonntagsgewerbschule besuchen, auch da in dem religiösen Memorirstoffe nicht ganz versäumt werden, sondern eine Anzahl Sprüche und Lieder zum Lernen aufbekommen [2]).

Die evangelische Kirche Würtembergs hat jetzt 1,208,025 Mitglieder und 994 Pfarrer in 49 Dekanaten. Deutschkatholiken giebt es noch 591 [3]). — Der Verein zur Sammlung des Volkes Gottes in Jerusalem hatte im Febr. eine Commission (den bekannten Chr. Hoffmann, Kaufmann Hardegg und Weingärtner) nach Jerusalem gesandt, um dort für das Volk Gottes einen passenden Platz auszusuchen. Die 5420 Fl. aber, die man zu diesem Zwecke aus der Vereinskasse verwendet hat, sind umsonst ausgegeben worden, denn die ausgesandten Boten haben, nach ihrem am 8. Sept. in Cannstadt abgestatteten Berichte, das h. Land in einem so versunkenen Zustande gefunden, daß sie den Gedanken an eine Auswanderung dahin vor der Hand aufgegeben haben, und nun erst an der Evangelisirung des Landes von Würtemberg aus arbeiten, zugleich aber auch in Deutschland ihren Kampf gegen das römische und protestantische Babel fortsetzen wollen [4]). — Ueber die verschiedenen Pietisten, a) die Altpietisten, b) die die Heiligung betonenden Michelianer und c) die auf die Rechtfertigung aus dem Glauben bei einen Glas Wein vertrauenden Pregizerianer, sowie über Kornthal, wo sich alle 3 Richtungen zusammengefunden haben, s. einen interessanten Bericht in der Evangel. K.-Z. Nr. 25 f.

Bayern. In den kirchenregimentlichen Regionen ist nun wieder eine ziemliche Windstille eingetreten, so daß selten einmal ein Erlaß an die Dekanate und Pfarrer herabgelangt. Die Strengeren im Oberconsistorium haben ihre Politik gar sehr geändert, und die Milderen gewinnen schon Einfluß auf die Besetzung der Dekanate. Auf die Generalsynoden des vor. J. sind die höchsten Bescheide noch nicht erfolgt, und die diesjährigen Diöcesansynoden

---

1) Gelzer a. a. O. S. 306 f. Prot. K.-Z. S. 900. 2) Allg. Kirch.-Bl. Nr. 4. 3) Prot. K.-Z. 1076. 4) S. 900. 1052. Leipz. Ztg. v. 18. Febr.

sind ziemlich bedeutungslos vorübergegangen, da es an Vorlagen von oben fehlte. Wo die neue Liturgie noch nicht eingeführt ist, da läßt man den Gemeinden ihren einfachen Gottesdienst, an dem sie einmal Gefallen haben, und nur hier und da läßt es sich noch ein Geistlicher angelegen sein, seine Gemeinde für eine Aenderung zu gewinnen; die octroyirten Betstunden oder reinen Gebetsgottesdienste aber dürfen nach einem Consistorialerlaß wieder in biblische Erbauungsstunden umgewandelt werden [1]). Die streng lutherische Partei hatte dieses Jahr vor, in Erlangen eine Art von Kirchentag zu halten, aber das Oberconsistorium hat die Erlaubniß dazu verweigert, da eine solche Versammlung unter den obwaltenden Umständen weder für nothwendig, noch für zweckmäßig erkannt werden könne [2]). Dafür haben die Reformirten eine Synode in Erlangen gehalten und ihr Moderamen beauftragt, geeignete Schritte zu thun, daß die Reformirten in der Diaspora überall wieder zum luth. Abendmahl zugelassen werden [3]).

Endlich ist auch einmal dem exclusiv lutherischen, hochkirchlichen und katholisirenden, in seinem Separatkirchlein die größten Willführlichkeiten sich erlaubenden Pfarrer Löhe in Neudettelsau von dem ihm befreundeten Kirchenregimente ein Verweis zugekommen. Derselbe hatte nämlich schon im Herbst 1856 an einer ausländischen lutherischen Dame aus W....r, die sich der Pflege wegen im Diakonissenhause zu Neudettelsau aufgehalten, auf deren Wunsch die letzte Oelung nach einem eigens dafür verfaßten Formular gegeben und darüber selber in Nr. 12. des Correspondenzblattes für innere Mission v. J. 1857 zum größten Staunen der Protestanten ausführlichen Bericht erstattet. Er war mit einigen geistlichen Gehilfen zu ihr ans Bett getreten und hatte nach einer längern Liturgie (mehreren Kyrie's, Gebeten, Sündenbekenntniß und Absolution) mit der linken Hand das Oel ergriffen und mit dem rechten Daumen die Kranke an der Stirne, den Händen und Füßen gesalbt und dazu die Worte gesprochen: „Gehorsam heiligem Befehle salbe ich dich hiermit im Namen des Herrn, des Vaters †, des Sohnes †, des h. Geistes †. Ihm, dem dreieinigen Gott, sei Dank und Ehre! Dir aber geschehe Heilung und Friede, wenn es sein h. Wille ist [4])".

1) Allg. K.-Z. Nr. 46. 48. Prot. K.-Z. 788. 2) Prot. K.-Z. 549. 3) Ebds. S. 1141. 4) S. das ganze Formular in der Prot. K.-Z. Nr. 10. Vergl. dazu Nr. 19 und S. 286 und 334.

Darauf ist ihm nun endlich in diesem Frühjahr ein Verweis zugegangen, und der gesammten Geistlichkeit ist darüber eine Mittheilung geworden, in welcher es heißt: „Da die Krankenölung in der protestantischen K. niemals und nirgends und in keiner Form gebräuchlich gewesen ist, die Anwendung derselben aber als eine nur Anstoß und Aergerniß gebende Neuerung erscheinen muß, so ist dem gedachten Pfarrer die Vornahme eines solchen Actes schlechthin und für alle Fälle untersagt worden 2c." [1]) — Auf die höchst anmaßende, sectirerische Eingabe, die er am 22. April vor. J. beim Oberconsistorium gemacht hat (Bd. 4, S. 90), hat dasselbe nichts geantwortet, sondern es ist ihm nur auf privatem Wege die freundliche Aufforderung zugegangen, er möchte seine Eingabe zurücknehmen [2]).

In **Rheinbayern** ist man durch die Beschlüsse der letzten Generalsynode keineswegs noch zufrieden gestellt. Am 7. März wurde in Winzingen bei Neustadt an d. H. von 300 „protestantischen Männern" aus allen Theilen der Pfalz eine Versammlung gehalten, in welcher eine Adresse an den König unterschrieben wurde, welche die Bitte enthielt, daß er gewissen Beschlüssen der Generalsynode (bezüglich der dem Consistorium überlassenen Revision des neuen Gesangbuchs) die Genehmigung versagen und die gegen den Pfr. Schmitt von Mörzheim verhängte Maßregelung rückgängig machen möchte [3]). Es ist aber darauf eine abschlägige Antwort erfolgt, ebenso wie auf die Anträge der Generalsynode auf bessere Vertretung des Laienelementes in den Diöcesansynoden. Darauf hat im Herbst in Kaiserslautern eine zweite Versammlung protestantischer Männer stattgefunden, auf welcher beschlossen wurde, gegen die vom Kirchenregimente 1853 einseitig angeordnete Wahlordnung für die Diöcesansynoden beim Staatsrath Beschwerde zu führen und einen „protestantischen Verein" zu gründen, der auf dem Boden der Vereinigungsurkunde von 1818 im Interesse der religiösen Aufklärung und Freiheit wirken und so ein Gegengewicht gegen die Bestrebungen des Evangelischen Vereines bilden soll [4]).

In **Oesterreich** harren die Evangelischen noch immer auf eine freie und selbständige Verfassung ihrer Kirche, deren sie jetzt der durch das Concordat mit Rom so mächtig gewordenen römischen

---

1) Prot. K.-Z. S. 591. 2) Ebds. S. 436. 3) Ebds. S. 285 f. 308 f. 4) Ebds. S. 1140 u. 1170 ff.

Kirche gegenüber zur Gleichberechtigung mehr denn je bedürfen. Einer vollkommenen Selbständigkeit und Gleichberechtigung erfreuen sich zur Zeit blos die Protestanten in Siebenbürgen, wo sie dieselben von Alters her besessen und 1688 beim Anschluß des Landes an das Haus Habsburg sich gesichert haben. Auch haben die Evangelischen A. C. dort durch die provisorische Vorschrift vom 27. Febr. 1855 und durch die Verordnung vom 14. Juli 1856 eine autonome kirchliche Verfassung, die den dortigen Reformirten noch fehlt. Die Ungarn haben bekanntlich den ihnen 1856 gebotenen Verfassungsentwurf zurückgewiesen. Die Evangelischen in den Kronländern und in Böhmen, Mähren, Schlesien (mit Ausnahme des Ascher Bezirkes) Galizien und Venedig haben eine rein consistoriale, unter mannigfaltigen Rechtstiteln bestehende Verfassung, innerhalb deren die Superintendential-Instruction, ein übrig gebliebenes Stück des alten Regimes, gilt, und stehen noch überall, wenn auch der Ministerialerlaß v. 30. Jan. 1849 ihre Stellung wesentlich verbessert hat, in ihren Rechten hinter den Katholiken zurück. Aus den deutschen Kronländern werden jetzt manche Stimmen für eine gemeinschaftliche, einheitliche Verfassung der evangel. K. Oesterreichs laut; aber dieselben scheinen weder in den regierenden Kreisen noch auch bei den eine exemte Stellung anstrebenden Ungarn Anklang zu finden[1]. In der Frage um die gemischten Ehen stehen die evangel. Geistlichen ziemlich rathlos da und fast immer ziehen sie dabei den Kürzern, da die Brautleute selten Ausdauer genug besitzen, ihr Recht gegen die röm. Geistlichen durchzusetzen, und lieber den Revers unterschreiben. In Ungarn und fast überall, außer in Siebenbürgen, Galizien und Schlesien, gilt immer noch §. 15. des 26. Gesetzartikels, wonach einem kath. Vater alle Kinder in der Religion folgen, einem evangelischen blos die Söhne folgen dürfen, aber nicht müssen, und einer kath. Mutter wenigstens alle Töchter zu folgen haben. Dagegen hat nun jetzt die evangel. Bergsuperintendenz A. C. auf Grund des am 11. April 1848 sanctionirten 20. Gesetzartikels, §. 2, eine Instruction an die Pfarrer erlassen, die auf dem dort festgestellten Princip der vollkommenen Gleichheit und Gegenseitigkeit beruht, und das Verhalten in Streitigkeiten bei Mischehen genau vorzeichnet. Zur Zeit ist aber diese In-

1) Vergl. den lehrreichen Aufsatz in Nr. 29. u. 30. der Allg. K.-Ztg.

struction nach, von keinem andern Superintendenz adoptirt worden, als von dem Kirchendistricte A. C. diesseits der Donau[1]). Die Petitionen um Wiederherstellung der ungarischen Kirchenverfassung sind auch in diesem J. erneuert worden, aber ohne allen Erfolg[2]). Das Haupthinderniß in Wien ist wohl, daß man die Ungarn im Verdacht hat, daß es ihnen hierbei um ihre magyarische Selbständigkeit ebenso zu thun sei, als um die Selbständigkeit der Kirche. Und ihr Verlangen nach einer magyarischen Universität scheint diesen Verdacht zu rechtfertigen. Die vor. Jahr in Preußen veranstaltete Collecte hat 6841 Thlr. eingetragen und ist den Lehranstalten in Oberschützen, Oedenburg, Schemnitz, Worbath und Keskemet übermittelt worden. Der Schulanstalt zu Oberschützen hat der Kaiser eine jährliche Unterstützung von 500 Fl. auf 10 Jahre bewilligt. Im Bacser Comitate ist seit einiger Zeit eine neue Glaubensgenossenschaft unter den Namen Neu-Jerusalem, Johannesbrüder, Nazarener rc. aufgetaucht, die für eine Art Anabaptisten- und Quäkermysticismus schwärmt und die Taufe, den Besuch der Kirche, den geistlichen Stand u. A. für unnütz erklärt. Sie ist durch eine Verordnung des Cultusministeriums v. 26. März dem §. 304. des Strafgesetzbuches unterstellt worden[3]). — In Wien ist am 7. April der neue evangelische Friedhof von den beiden evangel. Superintendenten feierlich eingeweiht worden. Die 7476 Fl., die das Grundstück kostet, hat der Kaiser der evangel. Gemeinde huldvoll zurückerstatten lassen. Am 31. Oct. ist das Reformationsfest wieder sehr feierlich gefeiert worden, was immer auf einen Fortschritt in der Freiheit hinweist.

In der **Schweiz** ist dieses Jahr, gegenüber der bisherigen kirchlichen Isolirung der einzelnen Cantone, ein bedeutender Schritt zur Belebung des Gefühls der kirchlichen Zusammengehörigkeit und zur Anbahnung größerer Einheit in Sachen der Kirche geschehen. Wie die Prediger schon längst ihre jährliche allgemeine Conferenz haben[4]), so ist es jetzt auch zu einer Conferenz von Abgeordneten der 15 evangelischen Cantonalkirchen oder Kirchenbehörden der Eidgenossenschaft gekommen, die am 27. und 28. April in Zürich

---

1) Allg. K.-Z. Nr. 46, 47. 2) A. a. O. S. 1465. Prot. K.-Ztg. S. 1096, 1121. Allg. K.-Ztg. Nr. 42. 3) Prot. K.-Ztg. S. 378, 550. 4) Vgl. dazu oben Cap. 1. (reformirte Conferenzen).

gehalten worden ist. Hauptgegenstand der Berathung war ein von dem Appenzeller Nationalrath Tobler (dem bekannten Palästinareisenden) dem Ständerath von Zürich übergebener und von diesem noch im vor. J. mittelst eines Kreisschreibens den einzelnen Kirchenbehörden mitgetheilter Antrag, den Charfreitag überall zu einem ganzen oder hohen Festtage zu machen. Eigentlich ist das freilich gegen die altreformirte Tradition, die in der Charwoche keinen ganzen Festtag kennt. Aber von dieser sind einige Cantone in Betreff des Gründonnerstags schon seit längerer Zeit abgewichen (Basel schon seit 1691, Zürich seit 1768, dann auch Thurgau und St. Gallen), und ebenso auch bereits in neuerer Zeit Graubündten (seit 1819), Neuenburg, Bern, Schaffhausen und Freiburg in Betreff des Charfreitags, so daß hier allerdings ein allgemeines Uebereinkommen sehr wünschenswerth erscheinen muß. Und ein solches steht nun auch in Aussicht, da die Züricher Conferenz (mit Ausnahme des nicht mit Instructionen versehenen Abgeordneten von Waadt) in ihrer ersten Sitzung den von Zürich gestellten Antrag angenommen hat, daß die Abgeordneten aller derjenigen Cantone, die den Charfreitag noch nicht feiern, bei den zuständigen Behörden auf die Erhebung desselben zu einem ganzen Festtage hinwirken sollen, was auch bereits in den meisten Cantonen mit Erfolg geschehen ist. Am 2. Tage kam durch Dekan Dr. Trechsel die Stellung der Feldprediger zur Sprache, die hier blos bei ernsten Ereignissen bestellt werden und dann ohne Instruction ganz unter dem Commandanten stehen und Militärhut und Degen tragen. Letzteres wurde von den Meisten nicht für unzweckmäßig erachtet, doch wurde eine bestimmte Instruction für sie gewünscht. Die Truppenmärsche an Sonntagen wurden allgemein gemißbilligt. Ein Antrag aber von St. Gallen und Glarus auf gegenseitige Anerkennung der theologischen Prüfungen ging darum nicht durch, weil jetzt in dem einen Canton die Confession noch etwas gilt, in dem andern aber nicht, und in einigen die Prüfung schlaff, in andern aber streng ist, daher man fürchtete, daß die Meisten dann da anklopfen würden, wo die Thüre am leichtesten aufgehe [1]). Auf der nächsten Conferenz, die auch in Zürich gehalten werden soll, soll noch manches Andere zur Sprache kommen. Den Tag nach der Conferenz, am 29. April, wurde unter viel-

1) Prot. K.-Ztg. 260 f. 473 f. Allg. K.-Ztg. Nr. 39

seitiger Theilnahme das 25jährige Jubiläum der Züricher Hochschule gefeiert. An derselben ist der Privatdocent Dr. Volkmar zum außerordentlichen Professor ohne Gehalt befördert worden, doch nicht ohne manche lebhafte Discussion im Erziehungs- und im Kirchenrathe, weil Viele an seinen gewagten Hypothesen in dem Buche: „die Religion Jesu," Anstoß genommen haben, und nur unter der Bedingung, daß ihm eine besoldete Professur nicht ohne eine nochmalige Begutachtung von Seiten des Kirchenrathes, der übrigens mit seiner Predigerwirksamkeit sehr zufrieden ist, übertragen werden soll [1]). — In Bern nimmt (wie auch im Canton Zürich [2])) das Sectenwesen immer mehr überhand, und besonders finden die Irvingianer, die jetzt die Erlaubniß zum Bau einer Kirche bekommen haben, unter den Dienstmädchen viel Anhang. Aber auch die 20 andern Sectenlokale sollen Sonntags zum Erdrücken voll sein. Zwischen der Geistlichkeit und Lehrerschaft ist ein heftiger Kampf über die mystische Richtung des Lehrerseminars in Münchenbuchsee und seines Directors Morf entbrannt. Die Cantonalschulsynode hat eine Petition an den Großen Rath beschlossen, in welcher die Reorganisation jenes Seminars und des in Pruntrut nach den Grundsätzen der 1846ger Periode und die Wiederherstellung des von der conservativen Verwaltung von 1850—54 zerstörten Seminars im kathol. Jura verlangt wird. Auch soll die Erziehungsdirection in einer Zuschrift auf das Ueberhandnehmen des Sectenwesens und die nachtheiligen Wirkungen des Pietismus im Familienleben und in den Gemeinden hingewiesen haben [3]). — In Basel hat man immer noch mit dem ultraliberalen Candidaten Wilh. Rumpf zu thun. Derselbe hatte beim Großen Rath auf eine Revision des kirchenräthlichen Beschlusses (rücksichtlich seiner Stillestellung im Ministerium) angetragen, war aber dort, zunächst aus formellen Gründen, mit 63 gegen 13 Stimmen durchgefallen. Nun hat ein Anderer, Candidat Franz Hörler, Lehrer an der Töchterschule, am 18. Oct. den Antrag gestellt, es möge das Ordinationsgelübde („nach Anleitung der h. Schrift und der aus derselben gezogenen Baseler Confession zu lehren") in der Weise abgeändert werden, daß auch die freiere Richtung in der Kirche ihre Vertretung finde [4]). Der Streit

1) Prot. K.-Ztg. Nr. 11. 2) Hierzu vergl. Allg. K.-Z. Nr. 11. einen längern Aufsatz von Fay. 3) Prot. K.-Ztg. 1002, 1121. 4) Ebds. S. 1098, 1142.

hat Hrn. Prof. Dr. Hagenbach Veranlassung zu mehreren interessanten theol. Artikeln in dem Reformirten Kirchenblatt gegeben, aus denen eine kleine Schrift über die „Vermittelungstheologie" erwachsen ist. — In Genf sind wieder auf das Werk der Evangelisation 73,000 Fr. verwendet worden, wovon der größte Theil (67,000) auf Frankreich und Algerien kommt. — In St. Gallen scheint der von einer großräthlichen Commission ausgearbeitete kirchliche Organisationsentwurf, wonach die Synode aus einer Geistlichkeitssynode in eine gemischte umgewandelt und mit größern Competenzen ausgestattet werden sollte, bei dem Großen Rathe, der vollauf mit den Ultramontanen zu thun hat, auf allerlei Bedenken gestoßen zu sein [1]). Den Antrag der Züricher Conferenz wegen des Charfreitags hat die Synode angenommen, wie er auch in Appenzell angenommen worden ist.

In **Frankreich** befinden sich die Protestanten immer noch in einer sehr beengten und gedrückten Lage, und als darüber im Anfang des Jahres in englischen Blättern wieder einmal, unter Hinweis auf die Schließung mehrerer neuen Schulen, Klage geführt wurde, gab der Kaiser in der Thronrede am 18. Jan. blos zur Antwort, „daß die Regierung den Protestanten volle Cultusfreiheit gewähre, ohne jedoch zu vergessen, daß die katholische Religion die der Majorität sei," und der Moniteur fügte am 25. Jan. noch die Bemerkung bei, daß die Regierung blos das Recht der Oberaufsicht übe, aber zugleich auch entschlossen sei, heftige Angriffe und Herausforderungen der verschiedenen Culte gegen einander zu unterdrücken und jeder leidenschaftlichen Polemik ein Ziel zu setzen, weil sich hinter den religiösen Debatten nur zu oft ein subversiver Geist verstecke [2]). Nach solchen Erklärungen wissen dann die Präfecten schon, auf wen sie ein wachsames Auge zu richten haben, natürlich nicht auf den katholischen „Univers," der die Polemik am leidenschaftlichsten treibt, dessen Redacteur aber beim Kaiser in besonderer Gunst zu stehen scheint, noch auf andere Blätter des zum größten Theil ultramontan gesinnten Episkopats, dem der Kaiser bei jeder Gelegenheit seine katholische Gesinnung bezeugt, sondern vor Allem auf die protestantische Tagesliteratur und auf diejenigen Zeitungen, die dem Univers

---

1) Prot. K.-Z. S. 716. 2) Leipz. Ztg. v. 29. Jan. Allg. K.-Z. Nr. 7, 21.

widerstreiten. Als nach dem am 14. Jan. gegen den Kaiser verübten Attentat eine Zeitlang General Espinasse als Minister des Innern Furcht und Schrecken im ganzen Lande verbreitete, wurden die Präfecten geradezu angewiesen, ihre Wachsamkeit in Bezug auf die schlechte Presse auch mit auf die Thätigkeit gewisser evangelischer Gesellschaften zu erstrecken, die allerlei aufregende Schriften im Volke verbreiteten. Und einige Zeit darauf machte der Sarthepräfect in einem Circular bekannt, daß der Instruction des Ministers gemäß in einem Departement, das nur eine schwache reformirte Bevölkerung habe, die protestantischen Bibeln zu denjenigen Schriften gezählt werden müßten, welche dem Dogma der Mehrzahl zuwider seien und eine gewisse Aufregung verursachen können, daher diese Werke, auch wenn sie blaugestempelt seien und so eigentlich zu den erlaubten gehören, hinfort doch von der Colportage auszuschließen seien [1]). Doch hat er auf Anlaß des neuen Ministers des Innern in einem zweiten Circular vom 6. Sept. das Verbot der gestempelten Bibeln, da man erkannt habe, daß dieselben nichts Aufregendes enthalten, wieder zurückgenommen, und nur befohlen, daß man keine Agenten fremder Bibelgesellschaften zulassen solle, da diese immer etwas Agitation erregten. Die Stimmung, die bei diesen Bedrückungen unter den Protestanten herrscht, kann man sich denken. In Paris haben nach der oben mitgetheilten Moniteurerklärung die Angesehensten unter ihnen eine Versammlung gehalten, um verschiedene Mittel zur Abwehr drohender Beeinträchtigungen zu berathen, aber schließlich sind sie zu dem Resultat gekommen, abzuwarten und auszuharren. — Im Elsaß werden mit Hilfe der Jesuiten immer neue Ankäufe zur Errichtung von Klöstern und kirchlichen Anstalten gemacht, und zugleich siedelt man dort immer mehr Katholiken aus dem Innern Frankreichs an. Allerdings sind auch wieder 3 neue evangel. Pfarrstellen gegründet worden, und die evangel. Gemeinden zu Schlettstadt, Bonfeld und Hagenau haben die Erlaubniß zum Kirchenbau erhalten. Aber das hat auch unter den Ultramontanen einen solchen Aerger verursacht, daß sie kaum mehr wissen, wie sie das katholische Volk gegen die Protestanten aufreizen und erbittern sollen. Aus der Präfecturdruckerei zu Colmar haben sie eine Aufforderung zum Beitritt in den Verein des h. Franz von Sales erlassen, in welcher sie

1) Prot. K.-Z. S. 311. Leipz. Allg. Ztg. v. 4. April.

eine wahrhaft Furcht und Schrecken erregende Schilderung von den ungeheuren Fortschritten geben, die jetzt der Protestantismus überall in Frankreich, namentlich auch im Elsaß, machen soll, weil fremde Bibelgesellschaften, der „vom König von Preußen" errichtete Gustav-Adolph-Verein und die Gesellschaft zur Evangelisirung der Ostdepartemente überall Schmähschriften gegen den Katholicismus und Geld zur Errichtung protestantischer Schulen und Kirchen ausstreuen sollen [1]). — Das im J. 1857 gehaltene Oberconsistorium (Generalsynode) A. C. hat nach den nun gedruckt vorliegenden Verhandlungen Folgendes beschlossen: Den Geistlichen soll es erlaubt sein, die jetzt gebräuchlichen Katechismen beizubehalten, aber verboten, ohne vorhergehende Erlaubniß neue einzuführen, und wo der simultane Gebrauch mehrerer Katechismen Conflicte hervorbringen sollte, da soll nur der kleine lutherische autorisirt werden. Auch soll die bisherige französische Liturgie beibehalten, und das Project einer neuen deutschen Liturgie vertagt werden. Die von der Kirche ernannten Laienmitglieder des Oberconsistoriums sollen, nach dem Antrage desselben nicht mehr lebenslänglichen Auftrag haben [2]). — Die seit 1834 bestehende, von Dr. Bruch geleitete, Straßburger Pastoralconferenz, die aus etwa 100 luth. und reform. Geistlichen aller Richtungen (mit Ausnahme der altlutherischen) besteht und höchst förderlich auf das kirchliche Leben einwirkt, feierte am 15. Juni ihr 25jähriges Jubiläum, wobei sie ihrem verehrten Jubelpräsidenten eine Bibel und einen goldenen Becher überreichte. Ihre zum Theil sehr interessanten Arbeiten über allerlei kirchliche Fragen findet man in dem „Archiv der Straßburger Past.-Conferenz". Eine sehr gute theologische Zeitschrift erscheint jetzt in monatlichen Heften unter dem Titel: „Nouvelle revue de théologie," von Colani, mit Aufsätzen von Reuß, Bruch, Scherer rc.

England schreitet auf der Bahn kirchlicher Reformen langsam, aber stetig vorwärts. Am 27. Febr. ist, nach Lord Palmerston's Niederlage in einem gegen die politischen Flüchtlinge gerichteten Polizeigesetze, zwar ein conservatives Ministerium, mit Lord Derby an der Spitze, ins Regiment gekommen; aber auch dieses hat sich im Parlament gewissen kirchlichen Reformen durchaus nicht abgeneigt gezeigt. Namentlich hat es die Judenbill mit unterstützt, und

1) Prot. K.-Z. S. 999 ff. 2) Allg. K.-Z. Nr. 32.

diese ist denn nun auch am 21. Juli nach einem zwölfjährigen Kampfe endlich in der von Lord Lucan eingebrachten modificirten Form angenommen worden, daß jedes der beiden Häuser das Recht haben soll, einem zu beeidigenden Mitgliede die Worte: „beim wahren Glauben eines Christen,“ zu erlassen. Die königliche Sanction ist alsbald nachgefolgt, und schon am 27. Juli ist Baron Rothschild zur größten Freude der Judenschaft und ihres Hauptfürsprechers, Lord Russel's, ins Unterhaus eingetreten [1]). Ebenso sind im Oberhause die Liturgieen für gewisse politische Gedenktage (die der Pulververschwörung, des Todes Karl's I. ꝛc.) für reif zur Abschaffung erklärt worden, und am 6. Juni trug daselbst Lord Ebury unter vielfachem Beifall auf eine Reform und Abkürzung der englischen Liturgie an, die er nicht blos für wünschenswerth, sondern für nothwendig erklärte, weil bei der jetzigen Langweiligkeit der Gottesdienste die Gotteshäuser immer leerer würden. Da er jedoch bei dem Ministerium auf große Bedenken stieß, zog er nach längerer Debatte seinen Antrag wieder zurück. Ebenso ist die Bill wegen Abschaffung der Kirchensteuer hier wieder durchgefallen und ein Gesetz, welches die Heirath mit der Schwester einer verstorbenen Frau erlauben sollte. — Der Puseysmus tritt immer kecker auf und versucht es jetzt, die Ohrenbeichte einzuführen. Nicht nur, daß er dieselbe in einem kleinen Katechismus empfiehlt, sondern bereits hat er auch schon praktische Versuche damit angestellt, so daß der Bischof von London einen Geistlichen im Kirchspiele St. Barnabas, Mr. Poole, deshalb abgesetzt hat. Aber gleich darauf wurde wieder ein Vikar West aus der Diöcese Oxford angeklagt, daß er eine arme, ihrer Entbindung nahe Frau unter Androhung der ewigen Verdammniß gedrängt habe, ihm seine Fragen zu beantworten und ihre Sünden einzeln zu bekennen [2]). Und dieser, vom Bischof von Oxford bestens entschuldigte, Vorgang hat solches Aufsehen gemacht, daß am 18. Oct. ein Kirchenvorsteher Westerton eine Versammlung seines Kirchspiels gehalten und dringend zum Widerstande gegen solches Treiben aufgefordert hat. Die Versammlung legte gegen alles Beichten vor dem Priester Protest ein und beschloß eine Petition an das Parlament mit der Bitte zu senden, Ihrer Majestät

1) Leipz. Allg. Ztg. v. 28. und 31. Juli. Prot. K.-Ztg. S. 669, 717, 743. 2) A. a. O. 717, 973.

diesen Protest vorzulegen [1]). Diesen Winter gedenkt man in mehreren großen Kirchen Londons, die zu dem Zwecke geheizt werden, selbst in der St. Paulskirche, Sonntags Abendpredigten zu halten; auch hat der Bischof von Exeter im Oberhause auf Vermehrung der Gotteshäuser in London und andern volkreichen Orten einen Antrag gestellt. Für Werke der innern Mission ist von der puseyitischen Partei seit 1850 eine nach dem Muster der katholischen Brüderschaften eingerichtete St. Albansgilde gegründet, die in 20 Brüderschaften bereits 300 Mitglieder aus den mittlern Ständen zählt und einen streng kirchlichen, ascetischen Charakter, Noviziat, Ordensregeln, Obere ꝛc. hat. Die Evangel. K.-Ztg. meldet das Nr. 43 ff. mit der Versicherung, daß aber trotzdem der Charakter des Puseyismus im Allgemeinen kein anderer, als ein im besten Sinne englisch hochkirchlicher und orthodoxer sei, weil ihn sonst Dr. Philpotts, Bischof von Exeter, nicht anerkennen würde.

Aus **Schottland** können wir diesmal manches Interessante aus den Mittheilungen eines seit Jahren dort lebenden Freundes melden. Die gesammte Presbyterialkirche besteht aus 3 großen Abtheilungen: 1) der Staatskirche, der vorzugsweise die Klasse der Grundbesitzer zugehört, 2) der Freikirche, die nichts gegen die Besoldung vom Staate hat, aber ihm das Recht der Anstellung abspricht, und der die große Masse des Volkes angehört, und 3) der unirten Presbyterialkirche, die auf vollkommene Trennung vom Staate hält, und der die wohlhabende Mittelklasse angehört. In der Staatskirche war dieses J. Streit über einige von Dr. theol. Rob. Lee (Professor an der Universität und Geistlichen an der Greyfriars' Kirche in Edinburg) eingeführte gottesdienstliche Neuerungen. Er hatte dem Vormittagsgottesdienste die Predigt entzogen und sie durch ein langes Gebet ersetzt, die kleinern Gebete nicht frei, sondern aus einem von ihm herausgegebenen Buche vorgetragen und die Gemeinde beim Singen stehen und beim Beten knieen lassen (wie in der anglikanischen Kirche), während man in den andern Kirchen beim Singen sitzt und beim Beten steht. Diese Neuerungen kamen auf der diesjährigen Generalversammlung (im Mai) zur Sprache, und

1) Allg. K.-Z. S. 1493 f. Vergl. dazu den ausführlichen Bericht in der Evang. K.-Z. Nr. 99., wo über den evangelisch-gesinnten Bischof von London bittere Klage geführt und Alles, was Poole gethan, aus dem Prayerbook gerechtfertigt wird.

wurden von Vielen sehr getadelt. Aber von Andern wurde erinnert, daß die jetzt übliche Form des Gottesdienstes auch nicht die gesetzliche von 1645 sei und mit dieser eigentlich weniger als die Lee'sche übereinstimme, und daß in Edinburg durchgängig der Hauptgottesdienst Nachmittags sei. Die Debatten waren sehr lebhaft und führten auch zu keinem durchgreifenden Beschlusse, sondern es wurde nur der Antrag des Dr. Cook angenommen: „die Generalversammlung möchte vor unüberlegten Neuerungen im Gottesdienste alle Glieder der K. ernstlich warnen und allen Presbyterien anempfehlen, daß, wo ihnen von solchen Neuerungen Anzeige gemacht werde, sie die Gründe wohl untersuchen und alsdann das anordnen sollen, was ihnen zur Wiederherstellung der Uniformität am besten scheinen möge." — In der unirten Presbyterial- und der Freikirche war wieder einiger Streit über die Orgeln. Drei unirte Gemeinden in Glasgow, die sich in der letzten Zeit welche angeschafft hatten, waren vom Presbyterium auf Grund des Beschlusses v. J. 1856 (vergl. 1857. S. 26.) aufgefordert worden, sie wieder abzuschaffen. Darauf hatten sie sich an die Synode gewandt, und von dieser hatten sie zwar die Erlaubniß zur Beibehaltung derselben ausnahmsweise erlangt, aber nur unter der Bedingung, daß dieselben nur an Sabbathtagen benutzt werden dürfen. Einer der eifrigsten Gegner dieser Instrumente ist Dr. Candlish, der im Febr. darauf antrug, die Entfernung derselben sollte als eine Hauptbedingung der Gemeinschaft mit den englischen und irländischen Presbyterialkirchen aufgestellt werden. Aber eben um das Band mit diesen nicht zu zerreißen, beschloß man im Mai, die Sache beim Alten zu lassen und nur zu empfehlen, daß keine Orgeln eingeführt würden, nicht weil sie sündliche Instrumente, sondern weil sie ungenügend zur Erreichung des vorgegebenen Zweckes seien. Und dadurch scheinen die Gemüther auf beiden Seiten wieder beruhigt zu sein. Wichtiger ist der Streit, von dem jetzt die bischöfliche Kirche Schottlands bewegt wird. Der Urheber desselben ist der Bischof von Brechin, A. P. Forbes, der es auf einer vorjährigen Synode (im August 1857) für nöthig hielt, an seine Geistlichen eine Ansprache über das Abendmahl zu halten, die seitdem gedruckt schon in einer dritten Auflage erschienen ist (A primary Charge delivered to the Clergy etc.). Sie enthält eine heftige Polemik gegen die, welche dem Abendmahle alle supranaturale Kraft absprechen und es für

ein bloßes Gedächtnißmahl erklären, und sucht zu beweisen, daß das Brot des Abendmahls in Wahrheit das Fleisch des fleischgewordenen Jesus sei, daß dieses daher auch von den Bösen empfangen und zum Gerichte genossen werde, und daß wir daher auch den irdischen Zeichen, in denen der Leib und das Blut Christi gegenwärtig sei und empfangen wurde, die höchste Anbetung im Geiste schuldig seien. Ebenso lehrt er, daß im Abendmahl der gegenwärtige Leib Christi dem Vater jedesmal zugleich mit als das große Opfer der Versöhnung vorgehalten werde, und sich wohl bewußt, daß er in dem Allen von den 39 Artikeln gar sehr abweicht, sagt er ganz offen, daß dieselben mit ihren bloßen Behauptungen nicht für die Hauptrichtschnur bei Auslegung der h. Schrift angesehen werden können, sondern daß in Glaubenssachen 5 Auctoritäten zusammenstimmen müssen: die Artikel in Verbindung mit dem Katechismus, die öffentlich autorisirten Gebete, die Ermahnungen und Bemerkungen im Gebetbuche, die ersten 4 Concilien, und zwar mit der Erklärung der Königin Elisabeth, daß nichts für Ketzerei angesehen werden solle, was von diesen nicht als solche angegeben werde, und endlich die h. Schrift, als die Hauptrichtschnur des Glaubens. Der Erste, der auf diese puseyitischen oder neulutherischen Lehren aufmerksam machte, war der Bischof von Glasgow und Galloway, Dr. theol. W. J. Tröwer, der es im Febr. d. J. in einem Pastoralbriefe that. Am 27. Mai erklärten aber auch alle übrigen Bischöfe der anglik. K. Schottlands auf einer Synode zu Edinburg und in einer von dort erlassenen Collectiv-Ansprache die Lehre ihres Collegen für unbiblisch und unanglikanisch, und zum Dank für diesen ihren Eifer empfingen sie am 8. Juni von einer in Edinburg gehaltenen Laienversammlung eine Zustimmungsadresse, die einen wahren Abscheu vor jener Lehre zu erkennen gab. Dennoch aber haben es 55 Presbyter der verschiedenen Diöcesen gewagt, gegen die bischöfliche Erklärung zu protestiren. Ein Prediger aber zu St. Johannes in Aberdeen, Patrick Cheyne, ist noch weiter gegangen und hat im März 6 Predigten über das Abendmahl veröffentlicht, die ganz die Lehre des Bischofs Forbes enthalten. Er wurde alsbald von einigen Amtsbrüdern bei seinem Bischofe angeklagt, daß er die Transsubstantiation und andere Dogmen der röm. Kirche lehre. Die Klage kam im Juni vor die Diöcesansynode, die sie begründet fand und Mr. Cheyne aufforderte, sich zu vertheidigen. Da er das bis zum

4. Aug. nicht that, wurde er an diesem Tage wegen mannigfacher Widersprüche mit der Episkopalkirche von seinem Amte suspendirt. Und dieses Urtheil ist, auf geschehene Appellation, auch von der bischöflichen Generalsynode, die deshalb dreimal (am 30. Sept., am 5. Nov. und 2. Decbr.) zusammengekommen, bestätigt worden, nachdem Cheyne einen Widerruf seiner Irrthümer mit schwärmerischem Zeugenmuthe abgelehnt hatte. Er war dabei geblieben, „daß nach der Consecration der ganze Christus, Gott und Mensch, wirklich, wahrhaftig und in Substanz unter der Form des Brotes und Weines gegenwärtig sei," und „daß das Opfer im Abendmahle in der Substanz dasselbe als das Opfer am Kreuze sei und der Unterschied nur in der Art und Weise des Darbringens bestehe und zur Vervollständigung desselben blos das Eine, die Communion des Priesters, nothwendig sei." Nun, da er suspendirt ist, fragt man sich, ob wohl darauf auch eine Suspension des Bischofs von Brechin folgen werde, oder ob die Gesetze blos für den niedern Klerus bestehen.

Aus **Holland** ist dieses J. wenig Neues in unsern Zeitungen berichtet worden. Im Mai ist ein neues, gemäßigt liberales Ministerium ans Ruder gekommen, welches sich vorgenommen hat, bei keiner Regierungshandlung nach dem Interesse einer politischen oder kirchlichen Partei, sondern nur nach dem des Landes zu fragen. Seitdem scheinen die dortigen Ultraprotestanten etwas stiller geworden zu sein. Dagegen hat Joh. Ronge (jetzt in London wohnend) im Septbr. in Amsterdam einige Vorträge im Kreise der dortigen „Freidenker" gehalten und eine kleine freie Gemeinde organisirt. Die seit 1791 von der evangelisch-lutherischen Kirche getrennte (in 8 Gemeinden zusammen 11,000 Seelen starke) „wiederhergestellte lutherische Kirche" hat seit einigen Jahren schon den Wunsch gezeigt, mit der evangel.-luth. K. wieder in nähere Verbindung zu treten, und das ist ihr jetzt auch gelungen, da die Synode der letztern beschlossen hat, daß es ihren Predigern von nun an unverwehrt sein soll, in einer wiederhergestellten lutherischen Kirche zu predigen, und daß die Geistlichen der letztern auch in den Kirchen der luth. Synode sollen predigen dürfen. Dafür wollen die der neuen Kirche keine neue Gemeinde an Orten gründen, wo schon eine evangel.-luth. Gemeinde besteht.[1])

1) Allg. K.-Ztg. Nr. 51.

Dänemark. Hier ist seit dem September Bischof Monrad Cultusminister. Er mag den älteren rationalistischen Geistlichen ebenso abhold wie Bischof Martensen sein, von dem schon mehrere den Rath bekommen haben sollen, um ihre Entlassung nachzusuchen[1]). Die jüngern Geistlichen gehören auch hier meistens der neugläubigen, positiven Richtung an, und ihnen zu Nutz und Frommen hat Past. Kühnel in Angeln Dr. Vilmars Theologie der Thatsachen unter dem Titel: „Kirkelize Livs-Erfahrungs-Theologie (Schlesw. 1858)" ins Dänische übersetzt. Der Antrag auf eine neue Kirchenverfassung ist im Folkething im Octbr. zur Sprache gekommen, aber abgeworfen worden, da ihm nicht nur die hochconservative Partei (Tillisch, Blixen-Fineke), sondern auch der Cultusminister und die bäuerlichen, darin Hierarchismus witternden, Abgeordneten entgegen waren[2]). Von Schweden, England und Amerika aus wird sehr für den Baptismus agitirt, doch nicht mit großem Erfolge. Dagegen bilden sich öfter lutherische Freigemeinden, und ein von Koch redigirtes, dem Staatskirchenthum feindliches Blatt, „Oersund", hat unter den Landleuten viele Verbreitung gefunden[3]). In Schleswig fährt die Regierung rücksichtslos fort, die deutsche Sprache aus den Gebieten zu verdrängen, wo sie mit der dänischen gleichberechtigt ist. In Flensburg hat sie an jeder der 3 deutschen Kirchen neben dem deutschen Prediger noch einen Dänen angestellt und in Angeln stellt sie fast nur noch Dänen an. Die Erbitterung im Volke darüber ist groß und giebt sich mitunter in einer nichts weniger als christlichen und vernünftigen, sondern in einer ächt bäurisch hartnäckigen Feindschaft gegen die dänischen Geistlichen kund, indem Manche z. B. nicht mehr zur Communion gehen und dann auch die Bezahlung des jährlichen Opfergeldes verweigern zu dürfen glauben[4]). Die Regierung behauptet, daß sie zur Wiedereinführung der dänischen Sprache in Mittelschleswig vollkommen berechtigt sei, weil die Einwohner dieser Landschaften (bis zur Schlei und der Landstraße von Schleswig nach Husum herab und nördlich bis zur Straße von Flensburg nach Tondern hinauf) größtentheils dänischer und theils friesischer Abkunft seien und noch heute das Dänische als Umgangssprache reden oder wenigstens verstehen, daher ihnen (namentlich auch den 20 gemischten

1) Leipzig. Allg. Ztg. v. 2. Nov. 2) Prot. K.-Z. S. 1077. 3) Allg. K.-Z. Nr. 44. 4) Prot. K.-Z. S. 995.

Gemeinden in Angeln) das Wort des Herrn keineswegs in unverständlicher Sprache gepredigt werde, sondern nur in einer ihnen politisch verhaßten Sprache, aber auch in dieser nicht ausschließlich, sondern blos wechselsweise, damit sie ihnen erhalten bleibe. Und das ist allerdings nicht abzuläugnen, daß dort das Dänische bis zum J. 1759, wo Adam Struensee Generalsuperintendent von Schleswig und Holstein wurde, fast noch überall Schul- wie Volkssprache war, während sich das Deutsche schon längst als Sprache der Vornehmern bei den Gerichten und in den Kirchen eingebürgert hatte. In Struensee's Visitationsberichten war es daher eine stehende Klage, „daß die Einwohner von der deutschen Predigt weder die Worte noch die Sache verstehen, weil sie unter einander dänisch oder friesisch reden und als Kinder das Deutsche nicht lernen." Und erst von dieser Zeit an (1765—1777) wurde die deutsche Sprache durch strenge königl. Verordnungen (und durch Errichtung einiger deutscher Seminare) in den dortigen Schulen eingeführt, damit die Leute künftig vom öffentlichen Gottesdienste einen Nutzen hätten. Aber wenn das nun damals ein Unrecht gewesen sein soll, daß man die Kinder deutsch unterrichtete, ist es dann nicht eine noch größere Rücksichtslosigkeit, daß man den also geschulten Erwachsenen nun auf einmal wieder mit Gewalt das Dänische als Kirchensprache octroyirt, selbst wenn sie es noch größtentheils verstehen?[1]) Darum, wenn sich auch in den bekannten Schriften von Baumgarten, Petersen, Valentiner und andern politisch- und religiös schwärmerischen Schleswig-Holsteinern Manches findet, was mit Vorsicht aufgenommen werden muß, und wenn wir auch diesen Schriften gegenüber einige uns privatim zugekommene dänische („Actenstücke zur Geschichte des Hochdeutschen im Herzogthum Schleswig. Kopenh. 1856." „Zur Beantwortung der dringlichen Frage, durch welches Mittel ließe sich eine hochverehrliche deutsche Lesewelt dahin bewegen, ihre dänischen... Studien von vorn wieder anzufangen? Von Prof. P. Hjort. Kopenhg. 1858.") zu einer unpartheiischen Beurtheilung dieser Sache bestens empfehlen zu können glauben, so können wir doch deshalb keineswegs mit dem Verfahren der dänischen Regierung einverstanden sein. — Die Verhandlungen des vorjährigen skandinavischen Kirchen-

---

1) Vergl. „Die schleswig'sche Sprachsache betrachtet vom Standpunkte der Gesetzgebung und Politik, von Theophilus. Kopenhagen. 1858."

tages hat der Vorsitzende, Pred. Dr. Hammerich in Kopenhagen, noch vor. Jahr auf 203 Seiten unter dem Titel herausgegeben: Forhandlinger paa det förste skandinaviske Kirkemoede. Kjöbenhavn. Sie enthalten auch die schon Bd. 4. erwähnte Antwort an die englische Abtheilung der Evangel. Alliance: „daß die Versammlung auf die begehrte Fürbitte nicht eingehen könne, dieweil ihr kein einziger Fall der Art mit irgend einem Geistlichen Schleswigs bekannt sei (daß er seiner religiösen Ansichten wegen abgesetzt worden), und weil sie sich, in ihrer Gesammtheit, was die Gränze des Plattdeutschen und des Dänischen in Schleswig betreffe, auf kein Urtheil einlassen könne." Past. Schrader (in Kiel) hat dagegen ein „Zeugniß für und wider ꝛc. (1857.) veröffentlicht, und Fr. Petersen eine Schrift: „Sind Aufruhr und Meineid im Dänischen oder im Schleswig-Holstein'schen Feldlager zu suchen? Frankf. a. M. 1858." Vergl. Allg. K.-Z. Nr. 9. Auch hier wollen wir aus den oben erwähnten dänischen Schriften nur zu einiger Erläuterung beifügen, daß allerdings ziemlich 100 Geistliche und Lehrer nach dem Wiedereinzug der Dänen in Schleswig theils geflohen, theils wegen schriftlicher Gehorsamsverweigerung abgesetzt worden sind, aber das letztere Geschick, wie es nun eben in Kriegszeiten geht, auch vorher 12 Geistliche von Seiten der Provisorischen Regierung betroffen hatte. Was die Kirchlichkeit der Schleswiger auf dem Lande und in den kleinern Städten anlangt, so zeigen die a. a. O. angeführten Kirchenlisten, daß dieselbe nicht etwa erst seit dem Kriege in Verfall gekommen ist, sondern es leider schon vorher war. In Adelby in Nordangeln waren 1847 (unter dem Past. Lorenzen) 468 Communikanten, 1848: 207, 1849: 250, 1851: 271, 1853: 379, 1855: 496. Ebenso waren im Gjelting (unter P. Valentiner) im J. 1846 678 Communicanten (bei 3700 Einwohnern!), 1847: 593, 1848: 448, 1849: 360, und 1855 wieder 953. („Zur Beantwortung ꝛc. S. 63 und 85.)

Schweden. Nachdem voriges J. im Reichstage das Toleranzgesetz durchgefallen ist, hat der Gesetzgebungsausschuß im Anfange dieses J. einen neuen Vorschlag in Sachen der Religionsfreiheit gemacht, nach welchem mit dem, jedem erwachsenen Schweden freistehenden Austritte aus der Staatskirche nur der Verlust derjenigen bürgerlichen Rechte verbunden sein sollte, deren die Bekenner anderer

Confessionen entbehren [1]; aber auch dieser Vorschlag ist im Jahre vom Adel und Klerus abgewiesen worden, so daß nun Alles wieder nach den alten barbarischen Gesetzen geht. Und nach diesen hat denn nun auch das Hofgericht in einem seit 4 Jahren anhängig gewesenen Prozesse gegen 6 zum Katholicismus übergetretene Frauen am 19. Mai das Endurtheil gefällt, daß dieselben wegen ihres Abfalles von der luth. Lehre aus dem Lande zu verweisen seien. Dieses Urtheil hat in ganz Europa ein peinliches Aufsehen erregt und wird hoffentlich dazu beitragen, daß auf dem nächsten Reichstage der Kampf für Religionsfreiheit um so heftiger entbrennt. Die verurtheilten Frauen, von denen eine an einen Seidenweber, eine an einen Werkmeister, eine dritte an einen Schneidergesellen 2c. verheirathet ist, haben das Land am 26. Juni wirklich verlassen müssen, und ihre Männer sind ihnen bald darauf nachgefolgt [1]). Eine, die Wittwe eines Zuckerbäckers, war schon vor einiger Zeit im Verlauf des Prozesses gestorben. In England haben viele hochangesehene Parlamentsglieder, Bischöfe und Geistliche dem dortigen schwedischen Gesandten, Grafen Platen, am 2. Juli eine Adresse übergeben, worin sie ihre tiefste Betrübniß über eine solche Gesetzgebung aussprechen, und in Frankreich ist sogleich eine Sammlung für die Vertriebenen veranstaltet worden, die über 32,000 Frc. eingetragen hat [2]). Auch hat sich in Schweden selber „eine allgemeine christliche Alliance" gebildet und den König um Begnadigung der Verurtheilten gebeten. Der Erzbischof von Upsala aber hat erst noch im vor. J. das Staatskirchenthum und den Religionszwang in einer besondern Schrift (om religioes Dissens och foerslaget till religions frihet i Sw. Lund. 1857) vertheidigt. — Im Innern der Staatskirche dauert die religiöse Gährung in der heftigsten Weise fort. Die Leserei verbreitet sich immer mehr, besonders im Norden, wo auch in Dalekarlien der Hexenglaube und das Blocksbergfahren noch arg unter dem Volke spukt, und durch die Leserei werden alle Jahre dem Baptismus Tausende von Proselyten zugeführt, während in andern Kreisen wieder die Mormonen bedeutende Fortschritte machen. An Strafen fehlt es nicht, aber sie helfen nichts. Am 3. März hat der Bischof von Lund, Dr. Thomander, öffentliche Gebete gegen den Abfall

1) Leipzig. Ztg. 123. und 124. Allg. K.-Z. Nr. 22. Prot. K.-Z. 576. 2) Allg. K.-Z. Nr. 40. Gelzer a. a. O. Octbr. Sion, Nr. 70.

vorgeschrieben und Nennung der Abgefallenen mit Namen, und im Lauf dieses J. sind wieder Mehrere wegen Abhaltung von Hausandachten zu ansehnlichen Geldbußen verurtheilt, auch Einige vom Pöbel auf offener Straße gemißhandelt worden [1]). Aber damit wird nur Oel ins Feuer zugegossen. Darum hat nun auch der Prinz-Regent Oskar mit den Ständen des Reiches für gut befunden, durch königl. Verordnung vom 26. Octbr. das alte Conventikelplacat vom J. 1726 aufzuheben und allen Mitgliedern der evangel.-luth. K. das Zusammentreten zu gemeinsamen Andachtsübungen ohne Leitung der betreffenden Priesterschaft freizugeben, doch unter der Bedingung, daß die Zusammenkünfte nicht während der Zeit des öffentlichen Gottesdienstes stattfinden, daß sie der Controle der Ortsobrigkeit offen stehen und nicht zur Aufreizung gegen die K. benutzt werden, in welchen Fällen es eine Geldstrafe von 60—300 Thlr. setzt [2]).

Norwegen hatte im J. 1856 484 geistliche Stellen, die aber, wie man immer mehr fühlt, für die meistens sehr großen Kirchspiele nicht genügen, daher man auch jetzt, wo thunlich, größere Pfarrbezirke zu theilen sucht und auf die Anstellung von Stiftskapellanen denkt, die den Geistlichen zur Aushilfe dienen sollen. Von 1854—57 sind 14 neue geistliche Aemter gegründet worden. Die theologische Facultät steht auf entschieden lutherischem Standpunkte, und die an ihr angestellten Lehrer, Dr. Caspari, Gisle Johnson, Diedrichson und Tönder-Nissen üben einen sehr erwecklichen Einfluß auf die Studirenden aus, daher auch unter den jüngern Geistlichen und den Candidaten eine ziemliche literarische und lutherisch-pastorale Regsamkeit sich zeigt. An die Stelle der 1857 eingegangenen „theologischen Zeitschrift" ist eine von Caspari, Johnson und Nissen redigirte „theolog. Zeitschrift für die evangel.-luth. K. in Norwegen" getreten, deren erstes Heft eine gelehrte Abhandlung über die Entstehung und Ausbildung des apostolischen Symbolums (gegen Grundvig's Ansichten) enthielt. Die „Norwegische Kirchenzeitung," von 3 Candidaten 1858 begründet, steht auf demselben streng kirchlichen Standpunkte, dem Grundtvigianismus wie dem Baptismus und anderer Sectirerei entgegentretend und zugleich den eindringenden Romanismus bekämpfend. Einerseits die

1) Allg. K.-Z. Nr. 44. Gelzer, a. a. O: Febr. Leipzig. Allg. Ztg. v. 29. Octbr. 2) Leipzig. Allg. Ztg. v. 10. Decbr.

Kirchenzucht vertheidigend, steht sie in andern Fragen auch wieder auf Seiten der freien Bewegung, namentlich in der hier immer viel verhandelten Frage über das Recht der Laien, in Versammlungen erbauliche Vorträge zu halten, auf welches viele Norweger einen großen Werth legen. Die s. g. Erweckten im Lande bilden aber natürlich noch überall den noch in Menge vorhandenen Rationalisten, wie den vielen Indifferentisten gegenüber einen nur kleinen Kreis. Sie gehören größtentheils einer ziemlich strengen pietistischen Richtung an, legen großes Gewicht auf Kleinigkeiten und fordern in Einem fort Buße und Gebet. Hauge steht unter ihnen noch immer in großem Ansehen, wenn auch seine Partei als Partei seit dem eingetretenen kirchlichen Umschwung von keiner besondern Bedeutung mehr ist. Von theologischen Controversen ist zuerst eine mit Past. Wexels zu erwähnen, der in einem Katechismus die Ansicht mit aufgenommen hatte, daß es auch nach dem Tode noch immer eine Möglichkeit der Bekehrung gebe, wenn auch nur für die, welche im Leben keine Gelegenheit dazu hatten. Ein anderer Streit betraf die in den symb. Büchern und Katechismen verschiedene Fassung der Worte des 3. Artikels von der Kirche und der Gemeinschaft der Heiligen. Wexels mit den Grundtvigianern wollten: „ich glaube an d. h. Geist, die heilige, allgemeine Kirche, Gemeinschaft der Heiligen;" Lammers[1]) dagegen: „ich glaube ... daß eine h. christl. K. ist, welche ist die Gemeinschaft der Heiligen," und dieser Ansicht sind die meisten Laien geneigt, während Wexels in Folge seines Kirchenprincips die Festhaltung der ersten Fassung seinen Genossen zu einer Gewissenssache macht[2]). In Folge vielfacher Austritte aus der Staatskirche ist auf mehrern Laienversammlungen (zu Hamar 1856, zu Havslo, in Stördalen und Tönset, in Nordfjord 1857) die Frage erörtert worden, ob die Mängel der Staatskirche so groß seien, daß sie einen Austritt rechtfertigen. Aber überall ist die Antwort darauf verneinend ausgefallen. Man klagte wohl vielfach über zu große Einmischung des Staates in die kirchlichen Angelegenheiten, über den geringen Antheil der Gemeinden an der Wahl ihrer Prediger, über den Mangel an Kirchenzucht, den Tauf- und Confir-

1) Wenn im vor. J. von ihm gesagt war, daß er mit dem Grundtvigianismus Ernst mache, so bezog sich das auf die baptistische und independentische Seite desselben. 2) Vergl. Evangel. K.-Z. Nr. 41 ff.

mationszwang, schriftwidrige Ehescheidungen, tröstete sich aber damit, daß die Gnadenmittel in der Kirche noch rein seien, und daß auch eine bessere Zeit sei, als früher. Einige große Predigerversammlungen (zu Christiania 1855, in Bergen 1856) haben die Frage über Schlüsselamt und Beichte behandelt, ohne jedoch zu einem Resultat zu kommen. Einige forderten vor der Absolution eine specielle Beichte oder wenigstens einige Beichtfragen, Andere Trennung der Beichte vom Abendmahl und Behandlung beider als selbständige Stiftungen, da es nach Wexels Fälle geben könne, daß man Jemandem nicht das Abendmahl, und doch die Absolution verweigern könne rc.[1]) Hoffen wir, daß auf diese Zeit unklarer, neugläubiger Gährung bald wieder eine der Abklärung folge. Denn auf diesen Wegen kommt das Reich Gottes ganz gewiß nicht herbei.

Rußland erfreut sich jetzt eines Monarchen, der seinen Ruhm und seines Volkes Größe auf der Bahn innerer Reformen sucht. Vor allem hat sich derselbe die Aufhebung der Leibeigenschaft zur Aufgabe gemacht, und bereits hat sich auch schon in 42 Gouvernements der Adel dazu geneigt und bereit erklärt, während er in 6 andern sich schweigend verhält und in 10 Gouvernements sich keine Leibeigenen finden[2]). An Norows Stelle ist im April Kowalesky, bisher Curator der Moskauer Universität, Cultusminister geworden. Derselbe hat schon Mehreres für das Unterrichtswesen gethan. Auf der Moskauer Universität sind nach deutschem Muster Semestervorlesungen und Privatdocenten eingeführt und die Uniformen abgeschafft worden. In den Ostseeprovinzen und in einigen andern Gouvernements sind Volksschulen, und in manchen Städten Mädchenschulen errichtet worden, auch dürfen in Petersburg und Moskau wieder neue Privatpensionen errichtet werden[3]). Dem Vicepräsidenten des ev.-luth. Generalconsistoriums in Petersburg, Dr. theol. Ullmann, ist wegen seines eifrigen und nützlichen Dienstes im April die Würde eines lutherischen Bischofs verliehen worden. Die evangelische Kirche hat die Erlaubniß erhalten, durch freiwillige Sammlungen eine Hilfskasse für den Bau von Kirchen, Schulen und Pfarrwohnungen sowie für Emeritirung und Unterstützung von Geistlichen und Lehrern einzurichten. Auch darf nun die britische Bibelgesellschaft unter Pro-

---

1) Evangel. K.-Z. Nr. 67 ff. 2) Leipzig. Allg. Ztg. vom 3. Septbr. 3) Ebendas. v. 11. Aug.

testanten und Katholiken (nur nicht unter griechischen Christen) wieder, und zwar steuerfrei, Bibeln verbreiten, ja der Kaiser soll ihr eine jährliche Unterstützung von 25,000 R. zugesichert haben [1]). Die orthodox-theologische Facultät der Dorpater Universität aber wird zunächst im Interesse der evangel.-luth. Landeskirche und ihrer Pastoren von 1859 an eine „Dorpater Zeitschrift für Theologie und Kirche" (zu 3 S.-R. jährlich) erscheinen lassen, aber durch diese auch dem Auslande erwünschte Kunde von den kirchlichen Zuständen Rußlands bringen.

Türkei. Trotz des Hat-i-Humayums haben die Christen in der Türkei von der Parteilichkeit der türkischen Behörden und dem religiösen Fanatismus des türkischen Volkes wieder sehr viel zu leiden gehabt. In und um Konstantinopel herum kommt man zwar so ziemlich dem kaiserlichen Willen nach, aber in den fernern Provinzen kehrt man sich so wenig an denselben, daß die europäischen Mächte auf Rußlands Betrieb mehrmals wieder sehr ernstlich auf die endliche Ausführung des Hat-i-Humayums gedrungen, wie auch zur Organisation der Donaufürstenthümer vom 22. Mai an neue Conferenzen in Paris gehalten haben. Am besten befinden sich die Christen in Serbien, wo man sich fast aller Türken bis auf eine kleine Besatzung entledigt hat, wo die Regierung unter einem eigenen, gewählten, von der Pforte bestätigten Fürsten, in allen innern Angelegenheiten unabhängig und der Bauer freier Grundbesitzer ist. Dieses Land erfreut sich eines ziemlichen Wohlstandes, hat sich aber im December gegen den Fürsten Alexander empört, um den alten Milosch wieder einzusetzen. Die morgenländisch-orthodoxe Kirche, welcher 950,000 Seelen zugehören, ist die herrschende, ist durch ein mit dem Patriarchen von Constantinopel 1832 abgeschlossenes Concordat von diesem ganz emancipirt und steht unter dem Metropoliten von Belgrad (Peter Joannowitsch), der mit 3 Suffraganbischöfen die Nationalsynode bildet [2]). Die Moldau und Walachei sind auch in Bezug auf innere Regierung ziemlich unabhängig von der Pforte, haben einen eingebornen Adel, freie aber besitzlose Bauern und sollen nun, nachdem die Idee einer Union wieder aufgegeben ist, jedes einen auf Lebenszeit gewählten Hospodar mit einer Landesversammlung, aber mit einem gemeinschaftlichen Cassationshof und

---

1) Prot. K.-Z. S. 973. 1099. 2) Leipzig. Ztg. v. 25. April.

Centralcomité erhalten, wie auf den Pariser Conferenzen beschlossen worden ist[1]). In Bosnien und der Herzegowina aber, wo den 900,000 Christen 254,000 Osmanen als die Herren des Landes gegenüberstehen, haben die erstern das Drittheil von allen Bodenerzeugnissen den türkischen Grundherren, den Zehnt den großherrlichen Abgabenpächtern, außerdem eine beträchtliche Soldatensteuer und eine hohe Abgabe an den Bischof (Vladika) und den Popen zu zahlen, und dabei werden sie so tyrannisch behandelt, daß es dieses J. zuerst in der Herzegowina, aber dann auch in Bosnien zu einem offenen Aufstande und zu mehrern blutigen Treffen gekommen ist[2]). Den Montenegrinern fehlt es auf ihren schwarzen Bergen an Ackerboden und Lebensmitteln, daher sie mehr Land begehren und fortwährend räuberische Ausfälle in das türkische Gebiet machen, die ihr Fürst, Danilo, auch in diesem J. nicht hat hindern können. Am 11. Mai haben sie den Türken bei Grahowo ein Treffen geliefert, in welchem die Erstern 7500 an Todten verloren haben. Durch Vermittelung der europäischen Mächte haben sie nun von der Pforte im Herbst noch einiges Land erhalten. Einer Aufforderung der russischen Synode zu Folge hat der Fürst die vom Staat sequestrirten Kirchengelder und Güter den Klöstern zurückgegeben, auch die kirchliche Macht von der weltlichen abgetrennt und die Einwilligung zur Ernennung eines vom russischen Patriarchen abhängigen Vladika gegeben. Ein Vetter desselben, Nicanor Njegusch, Archimandrit von Cettinje, ist nach Petersburg gereist, um die bischöflichen Weihen zu erhalten[3]). — Das Schlimmste hat sich in Dscheddah (dem Hafen von Mekka) zugetragen, wo die Muhamedaner am 15. Juni aus religiösem Fanatismus ein schreckliches Blutbad unter den Christen angerichtet und den französischen und den englischen Gesandten mit ihren Familien aufs grausamste ermordet haben. Ebenso haben sie auf Kreta gegen die Christen gewüthet und in Gaza am 12. Juli einen Angriff auf sie gemacht[4]). In Folge des russischen Krieges und des Aufstandes in Ostindien scheint die muselmännische Welt, wenigstens der altgläubige Theil sammt dem Pöbel, in einer ziemlichen Aufregung gegen die Christen zu sein; doch thut

1) Leipzig. Ztg. v. 1. August. 2) Illustr. Ztg. v. 10. April. Prot. K.-Ztg. S. 211 und 424. 3) Leipzig. Ztg. v. 29. April und 14. Decbr. Prot. K.-Ztg. S. 1099. 4) Leipzig. Ztg. v. 17. und 18. Juli. Prot. K.-Ztg. S. 743, 791.

die Regierung ihr Möglichstes, um weitere Excesse zu verhindern. Im Ganzen ist doch dort seit 30 Jahren für die Christen so viel geschehen, daß man dafür nach dem Ausspruche eines der ältesten amerikanischen Missionare, Dr. Dwight's, Gott nicht genug danken kann. Seit der Ausrottung der fanatischen Janitscharen (1827) ist immer mehr das Princip der religiösen Freiheit zur Geltung gelangt, namentlich durch Lord Canning's eifriges und unermüdliches Bemühen. Seit 1843 darf Niemand wegen Abfalls vom Glauben des Propheten mehr zum Tode verurtheilt werden, seit 1846 ist die protestantische Kirche amtlich anerkannt worden, und das Grundgesetz stellt alle Unterthanen einander völlig gleich. Freilich besteht in der Wirklichkeit noch lange keine volle Glaubensfreiheit, da das Volk noch viel zu fanatisch ist, als daß es ein Mahamedaner in den Provinzen wagen dürfte, Christ zu werden. Aber in Bezug auf ihren Cultus haben die Christen volle Religionsfreiheit, und bereits giebt es auch mehr als 40 evangel. Kirchen im Reiche[1]. Vergl. dazu: „F. Eichmann, die Reformen des osmanischen Reiches, mit besonderer Berücksichtig. des Verhältn. der Christen rc. Berl. 1858."

In **Nordamerika** ist auf die große Geld- und Handelskrisis des vorigen J. eine unsinnige, tolle religiöse Bewegung gefolgt, wie sie seit den Tagen, da Whitfield die methodistische Agitation begann, nicht wieder dagewesen ist, weit stärker als jene nach der großen Handelskrisis von 1837. Von einigen hundert presbyterianischen Geistlichen ausgehend, die sie durch einen Hirtenbrief und eine allgemeine missionirende Kirchenvisitation hervorriefen, hatte sie sich von Weihnachten 1857 bis zum März dieses J. wie ein Prairiefeuer fast über alle kirchlichen Denominationen, mit Ausnahme der beiden „vornehmen", der Episkopalen und Unitarier, und über fast alle Staaten verbreitet und Alles, selbst die Katholiken, mit in den Wirbel hineingezogen. An allen Straßenecken las man geistliche Ermahnungen und Einladungen zu Predigten und Erbauungsstunden, fast in allen Comptoiren und Verkaufsläden hingen geistliche Placate, die Straßen waren mit Tractätchen wie besäet, Alles strömte in die Kirchen, überall wurden Erbauungsversammlungen gehalten, Morgens, Mittags und Abends, von allen kirchlichen Parteien religiöse Hausvisitationen vorgenommen, und ein Verein von Methodisten, der sich

1) Allg. K.-Ztg. Nr. 39.

„die fliegende Artillerie des Himmels", nannte, durchzog in Gruppen von 10—20 Mann die Städte, um die Menschen zur Buße und Zerknirschung zu bringen und von dem todten Mammon zu bekehren zum lebendigen Gott. Das allgemeine Gespräch drehte sich blos um die „Revivals", und in den Zeitungen wurden täglich hunderte namhaft gemacht, die zur Zerknirschung gekommen waren und ihr Bußbekenntniß abgelegt hatten, und ebenso hatte der Telegraph Tag und Nacht in Neuyork, Cincinnati, Nashville rc. zu thun um die Erfolge der „Fliegenden Artillerie des Himmels" und des s. g. „Vigilanzausschusses" hin und her zu melden. Den meisten Zulauf unter den Predigern hatte der bekannte Agitator in der Negerfrage, Henry Ward Beecher in Brooklyn, der oft dreimal am Tage predigte. Er soll Viele dahin gebracht haben, daß sie das durch Betrug Erworbene wieder herausgegeben, ihre Schulden bezahlt und ihre Verbrechen öffentlich gestanden haben [1]). Viele exaltirte Fromme in Frankreich, Schottland, Deutschland haben Tag und Nacht gebetet, daß es auch unter ihrem Volke zu einer solchen Komödie kommen möchte. Doch ist es nirgends auch nur zu einem Vorspiel gekommen, und in Amerika selbst war dieselbe auch schon Ende Mai wieder zu Ende. — Die Einnahme der religiösen Gesellschaften hatte sich trotz der commerciellen Krisis nur wenig vermindert, sie betrug 10,582,215 Frs. — Auf Anregen Dr. Nevins und Pr. Dr. Schaff's geht jetzt die deutsche reformirte Kirche des Ostens und des Westens damit um, eine der preußischen nachgebildete Liturgie einzuführen; doch lassen sich im „Evangelisten" auch Stimmen gegen diese Synodalbestrebungen und für den einfachen reformirten Cultus vernehmen [2]). Unter den Lutheranern dauert das Zerwürfniß zwischen der hochkirchlichen Buffalo-Synode und der Missouri-Synode noch immer fort; sie haben sich beide gegenseitig excommunicirt. Ueberhaupt aber stehen im Staate Neuyork die nach und nach entstandenen 4 lutherischen Synoden (die Neuyork- (mit 55 Predigern), die Hartwick- (mit 23 Predigern), die Franke- (mit 20), die Buffalosynode (mit 19 Predigern) alle unter sich in keinem Verbande. Am 26. Nov. 1857 hat das Volk von Ohio in Folge einer freundlichen Proclamation des Gouverneurs S. P. Chase in fast

1) Leipzig. Ztg. v. 8. April. Allg. K.-Ztg. Nr. 16. 2) Prot. K.-Z. S. 1004 f.

allen Kirchen einen Danktag (für die gesegnete Ernte ꝛc.) gefeiert, was hier deshalb mit erwähnt wird, weil man gewöhnlich glaubt, daß sich der Staat in Nordamerika um die Religion nicht kümmere [1]. In Iowa ist durch die Bemühungen des bayrischen Pfarrers Löhe eine neue hochlutherische Synode gebildet worden, bestehend aus 10—12 Predigern, die auch schon ein theologisches Seminar hat. Die Methodisten und Baptisten agitiren jetzt leidenschaftlich gegen die Sclaverei, treiben zu dem Zwecke auf den Kanzeln mehr Politik als Religion und gehen damit um, einen besondern §. gegen die Sclaverei in ihre Statuten aufzunehmen. Die Methodisten haben außerdem noch einen besondern Haß auf das Tabakrauchen geworfen. — Oeffentliche Bibliotheken giebt es jetzt 50 im Lande, mit 3,921,558 Bänden. An theologischen Werken ist die zu Rochester am reichsten, der auch vor Kurzem die Büchersammlung Prof. Dr. Aug. Neander's einverleibt worden ist.

Anhang.

Von alten und neuen Secten.

Die Baptisten agitiren nicht nur von England und Amerika aus sehr eifrig in Schweden und Dänemark, sondern missioniren und colportiren auch von Hamburg aus stark in dem nördlichen Deutschland, in Hannover, Oldenburg, Churhessen. In Hamburg sind sie nun unter Oncken zu einer 600 Mitglieder starken Gemeinde angewachsen und haben in diesem Jahre die staatliche Anerkennung erlangt, doch unter der Bedingung, daß sie sich der öffentlichen Vornahme von Taufen im Freien enthalten. Sie senden von dort eine Masse von Tractaten in die Welt hinaus und auch eine „verbesserte" Bibelübersetzung.

Ebenso rührig zeigen sich in Bremen die Methodisten, an deren Spitze Pastor Jacobi mit 4 Assistenzpredigern steht; sie sollen jährlich 6—7000 Doll. Subsidien aus Amerika erhalten und schicken ihren „Evangelisten" bis nach Würtemberg und der Schweiz.

1) Prot. K.-Ztg. 382 f.

Die Lage der Deutschkatholiken scheint sich wieder etwas zu bessern. In Berlin hat die christkatholische Gemeinde seit dem 7. Novbr. wieder mehrere gottesdienstliche Versammlungen, unter Zulassung von Frauen und Kindern, gehalten, ohne von der Polizei gestört worden zu sein, und neuerlich hat sie angezeigt, daß ihr das auch ferner erlaubt sein werde. Dagegen sind bis Mitte December alle Versuche der aufs neue zusammengetretenen freien Gemeinde in Magdeburg, religiöse Versammlungen zu halten, gescheitert[1]. In Sachsen hatten die deutsch-kath. Gemeinden zusammen nur noch einen Prediger, den in Chemnitz; doch sind sie jetzt im Begriff, die beiden geistlichen Stellen in Dresden und Leipzig wieder zu besetzen. Am 8. Aug. haben sie eine Synode in Dresden gehalten und auf derselben ein ihnen vom Ministerium vorgelegtes Landesstatut angenommen. In Liegnitz hat am 5. April der deutsch-kath. Prediger Otto sein Amt niedergelegt, weil man ihm in Betreff seiner Kanzelvorträge Zumuthungen gemacht hatte, die seinem Glauben widersprachen, und gleich darauf ist er zur evangelischen Kirche zurückgekehrt. In Offenbach ist am 9. Mai das durch Liebesgaben aller Confessionen hergestellte neue schöne deutsch-kath. Gotteshaus unter großer Theilnahme von nah und fern feierlich eingeweiht worden, und bei dieser Gelegenheit hat Jakobson aus Berlin durch ein Geschenk von 1000 Thlrn. eine Stiftung zur Heranziehung junger Kräfte für das Predigtamt und zur Aufbesserung der geistlichen Stellen begründet. Am 10. Septbr. haben 42 Abgeordnete der freien Gemeinden (Baltzer, Czerski, Wislicenus, Rapp, Uhlig, Hieronymi ꝛc.) eine Conferenz in Gotha gehalten, um allerlei Schritte zur Verbesserung ihrer Lage zu berathen. Sie alle hoffen natürlich, daß ihnen der in Preußen eingetretene Regierungswechsel wieder etwas mehr Freiheit bringen werde, und vielleicht wird ihnen auch dort wenigstens so viel Freiheit gewährt, als sie in Sachsen und Hessen haben. Ihre Zeit aber ist jedenfalls vorüber.

In Barmen wurde im Septbr. ein Emissar der „Amenischen Gemeinde" ausgewiesen, die ihre Entstehung einem Judenchristen, Israel Pick, verdankt, ihren Mittelpunkt in München-Gladbach hat und der neuesten prophetischen und apokalyptischen Theologie gemäß dem Glauben huldigt, daß die Juden allerdings in Jesu Christo

1) Prot. K.-Ztg. Nr. 46, 47, 48, 49 f.

ihren Messias zu verehren haben, da in diesen alle Weissagungen „Amen" sind, daß sie aber als Judenchristen sich nicht mit den Christen aus dem Heidenthum vermischen, sondern zusammen nach Jerusalem auswandern sollen [1]).

Die Mormonen haben, nachdem ihnen völlige Amnestie angeboten worden, die amerikanischen Truppen unter Oberst Johnston am 24. Juni ungehindert in die Salzstadt einrücken lassen, und ihr Oberpriester Brigham Young lebt dort mit dem Gouverneur auf ganz gutem Fuße, während ein Theil seiner Gläubigen die Stadt verlassen und sich südlich nach Provo zurückgezogen hat [2]).

Zusätze zum ersten Abschnitt.

Preußen. Seit der Einsetzung des neuen Ministeriums ist von hier noch Folgendes bekannt geworden. Nach der Spen. Ztg. v. 4. Decbr. hat der Evangel. Oberkirchenrath an das Consistorium der Provinz Preußen, in welcher die kirchliche Gemeindeordnung von 1850 mehr als anderwärts eingeführt ist, behufs der weitern Durchführung derselben einen Erlaß gerichtet, in welchem Folgendes verordnet wird. In jeder Pfarrgemeinde, wo noch kein Kirchenrath besteht, soll unverzüglich zur Einführung eines solchen geschritten und etwaigen confessionellen Bedenken gegenüber darauf hingewiesen werden, daß durch die Annahme der Gemeinde-Ordnung weder an dem Confessionsstande der Gemeinden, noch an der Zugehörigkeit derselben zur Union irgend etwas geändert werde. Bei der Wahl zum Gemeinde-Kirchenrathe soll auch ferner der Modus der Grundzüge (§. 7.) festgehalten werden, und ausnahmsweise, wo gegen denselben Bedenken entstehen, soll die Bestellung des Vorstandes auch durch die Superintendenten auf den Vorschlag der Pastoren und Patrone und mit Vorbehalt des votum negativum der Gemeinde gestattet sein und eine spätere Ergänzung durch Cooptation. Den evangel. Patronen soll künftig allgemein das Recht zustehen, zu jeder Zeit persönlich und beziehentlich durch Einsicht in die Sitzungs-Protokolle

---

1) Allg. K.-Ztg. Nr. 43. Prot. K.-Ztg. S. 987 f. 2) Leipzig. Ztg. v. 8. Aug. Prot. K.-Ztg. Nr. 32.

von den Verhandlungen der Gemeindekirchenräthe Kenntniß zu nehmen. Die bisher üblich gewesene Form solenner Statuten soll aufgegeben werden, und an ihre Stelle blos ein ausführliches Protokoll über die Schlußverhandlung treten, in welchem die oben erwähnte Erklärung mit aufzunehmen ist, daß durch die Annahme der Gemeindeordnung weder an dem Bekenntnißstande der Gemeinden, noch an deren Zugehörigkeit zur Union etwas geändert werde. Die Prot. K.-Ztg., die in Nr. 50. diesen Erlaß ausführlich mittheilt, ist mit diesem Minimum von Gemeindevertretung natürlich durchaus nicht zufrieden; nach der „Berliner Revue" aber, einer Genossin der Kreuzzeitung, ist damit zum Nachtheile der Patrone den Gemeinden immer noch zu viel gewährt. In Posen, Pommern, Brandenburg hat bekanntlich die Gemeindeordnung bis jetzt fast noch keinen Boden gewonnen, und in der Provinz Sachsen ist sie auch erst von 139 Gemeinden, in Schlesien von 253 angenommen. — Außerdem wird gesagt, daß das Ministerium damit umgehe, dem Landtage den Entwurf eines neuen Ehescheidungsgesetzes vorzulegen. Prof. Dr. Hengstenberg, der bisher die Oberlehrer im Hebräischen und in der Religion zu prüfen hatte, ist aus der betreffenden Prüfungscommission entlassen worden. Ebenso hat nun auch Dr. Stahl seine Entlassung aus dem evangel. Oberkirchenrathe erhalten.

Mecklenburg. In Sachen Prof. Dr. Baumgarten's hat der Landtag mit einer Majorität von 72 gegen 48 Stimmen von drei ihm vorgelegten Anträgen den der Herren von Thünen, Bürgermeister Drechsler's ꝛc. angenommen: „bei Sr. K. H. dem Großherzoge darauf anzutragen, daß unter einstweiliger Beiseitesetzung des Entlassungsrescriptes v. 6. Jan. 1858 das in der Kirchenordnung vorgeschriebene Verfahren zur Ermittelung und Feststellung von Lehrabweichungen der Professoren, soweit dasselbe nach erfolgtem Wegfalle der Consistorial-Competenz noch von Bestand geblieben, dem Dr. Baumgarten eröffnet werde. Doch haben alsbald 9 Herren vom Adel in einem Separatvotum gegen diesen Beschluß protestirt.

In Baden ist zur Beilegung des Agendenstreites am 20. Decbr. ein großherzoglicher Erlaß erschienen, welcher befiehlt, daß die neue Gottesdienstordnung, in der einfachen kürzern Form, von nun an wo möglich überall zur Einführung gebracht werden solle, doch mit gebührender Berücksichtigung der Gemeinden, und ohne allen Zwang, und daß die ausführlichere Form nur da zur Anwendung kommen

solle, wo sie von einer Gemeinde ausdrücklich gewünscht und von dem Oberkirchenrathe besonders genehmigt werde. Der Letztere hat diesen Erlaß den Dekanaten mit der weitern Eröffnung bekannt gemacht, daß die Einführung der neuen Gottesdienstordnung allmählig und mit gebührender Berücksichtigung der Gefühle und Gewohnheiten der Gemeinden stattfinden solle, so nämlich, daß die Geistlichen nicht einseitig vorschreiten, sondern sich mit den Kirchengemeinderäthen benehmen, beim Gottesdienste sich nun des neuen Kirchenbuches anstatt der bisherigen Agende bedienen, doch in Bezug auf das Taufformular noch besondere Weisung abwarten und über diejenigen Bestimmungen der einfachen Ordnung, die nicht verbindlich sind, wie über die Anwendung der Responsorien, die Wahl unter den sie ersetzenden Liederversen, die beiden Formen des Sündenbekenntnisses und der Gnadenversicherung, das Niederknieen, mit den Kirchengemeinderäthen sich verständigen, und wo man von der Einführung der neuen Gottesdienstordnung überhaupt nichts hören will, durch das Dekanat Bericht erstatten sollen, damit von höchster Stelle entschieden werde, welche formelle Aenderungen, ohne die wünschenswerthe und nothwendige Gemeinsamkeit des Gottesdienstes in der Landeskirche wesentlich zu beeinträchtigen, zugelassen werden sollen. S. Prot. K.-Z. Nr. 52, wo dieser Entscheid mit vieler Freude begrüßt wird.

Im Großherzogthum **Hessen** hat die lutherische Partei eine Petition an den Großherzog in Umlauf gesetzt, worin sie Trennung der Confessionen und für jede ein eigenes Regiment, strenge Verpflichtung auf die Symbole, confessionelle Bildung der künftigen Pfarrer und Schullehrer, Abschaffung des badischen Katechismus und eine freiere Stellung der Kirche zum Staate fordert.

Hannover. Im Osnabrück'schen besteht das Consistorium nach Nr. 50. der Prot. K.-Z., noch immer hartnäckig auf der Einführung des neuen Schulgesangbuches und das Ministerium läßt es geschehen, daß dabei die schärfsten Zwangsmaßregeln, Geldstrafen, Pfändung rc., angewendet werden. In Stade dagegen hat das Consistorium die „Neue Evangelische Kirchenzeitung" der Evangel. Alliancemänner empfohlen. Hier weht also in jedem Consistorialbezirke ein anderer Wind.

Zweiter Abschnitt.

Zur Geschichte der römisch-katholischen Kirche.

Fünftes Kapitel.

Zur Universalgeschichte der katholischen Kirche.

Die römisch-kath. Kirche zählt jetzt 12 Patriarchate (in Europa 3: Venedig, Lissabon und Konstantinopel) und 818 Bisthümer, und zwar 70 allein im Kirchenstaate, 41 in Sardinien, 114 in Neapel und Sicilien, 21 in Toskana, 20 in der Lombardei, 5 in Modena, 4 in Parma, 62 in Oestreich (ohne die Lombardei), 79 in Frankreich, 30 in Irland, 14 im übrigen Großbritannien, 8 in Preußen, 16 im übrigen Deutschland, 5 in der Schweiz, 5 in Holland, 7 in Belgien, 20 in Portugal, 15 in Polen, 10 in Rußland, 20 in der Türkei und Griechenland, 65 in Asien, 11 in Afrika, 124 in Amerika (70 im nördlichen, 11 im mittlern und 43 im südlichen), 10 in Oceanien rc.

Das Cardinalcollegium, welches Ende vorigen und Anfang dieses Jahres mehrfache Verluste durch den Tod erlitten hatte, bestand im Juli wieder aus 66 Mitgliedern, 6 Cardinalbischöfen, 48 Cardinalpriestern und 12 Cardinaldiakonen. Im geheimen Consistorium am 15. März wurden 7 Prälaten zu Cardinälen creirt: 1) der Erzbischof von Toledo, Cyrill de Alameda y Brea; 2) der Erzbischof von Sevilla, Eman. Gioch. Tarancon; 3) der Bischof von Ancona, Ant. Benedetto Antonucci; 4) der Bischof von Cesena, Enr. Orfei; 5) Pietr. de Silvestri, Dekan der S. Rota; 6) Th. Merkel, Justizminister; 7) Milesi-Pironi-Ferretti (geb. 1817), Handelsminister[1]). Auch wurde der Bischof von Pavia, Ramazotti, als Patriarch von Venedig (mit 9000 Scudi Gehalt) bestätigt. Im geh. Consistorium am 25. Juni wurde der neue Patriarch von Lissabon, Emm. Bened. Rodrigues, zum Cardinal creirt. Am 27. Septbr.

1) Allg. Ztg. v. 17. März. Sion, eine Stimme in der K. für unsere Zeit, herausgeg. vom Domcapitular Jos. G. Dreer (Augsburg, 1858. 27. Jahrgang) S. 302.

wurde unter Andern M. Deinlein als Erzbischof von Bamberg bestätigt, Stadtpf. Dinkel aus Erlangen als Bischof von Augsburg, Domherr Dr. Krasinsky als Bischof von Wilna, Propst und Prof. Haas als Bischof von Szathmar.

Der Wiederaufschwung, den seit 10 Jahren der Geist des Hierarchismus und des strengsten ultramontanen Katholicismus in der röm. K. genommen hat, dauert noch überall fort, und bisher hat Rom noch nirgends, weder in der äußern noch in der innern Politik, ein Einlenken zu gemäßigteren Grundsätzen und Ansprüchen gezeigt, wenn es auch hier und da im Einzelnen etwas nachgegeben hat, dieser und jener demokratischen Regierung gegenüber, mit der ein offener Conflict nicht zu wagen war. Ueberall verfolgt es noch mit allem Eifer und aller Beharrlichkeit dasselbe Ziel, die Kirche völlig frei und unabhängig von dem Staate zu machen, damit sie sich der Welt wieder in der ganzen mittelalterlichen Herrlichkeit ihrer hierarchischen gottgegebenen Verfassung darstellen und kraft ihrer geistlichen Machtfülle das ganze geistliche Leben der Völker, vor Allem das Schulwesen, die Ehe, die Kindererziehung und die Presse, beherrschen könne. Und darin stehen ihm die meisten Bischöfe mit einer fast an Schwärmerei gränzenden Ergebenheit und Begeisterung bei, weil sie wohl fühlen, daß jetzt auf einem solchen demüthigen und einmüthigen Anschlusse an Rom hauptsächlich ihre Macht und Größe beruht. Und wie sie so Rom nach außen, im Kampfe gegen den modernen Staat und das ganze neuere Staatskirchenrecht, aufs kräftigste unterstützen, ebenso thun sie es auch bei der jetzt von dort aus mit so vielem Eifer betriebenen Reaction im Innern der Kirche, auf dem Gebiete der Lehre, des Cultus, der Disciplin, und nur selten merkt man, daß einer zur Ausführung des ihnen von Rom aus Befohlenen ein verdrießliches Gesicht macht, wie neulich der Bischof von Rottenburg, der überhaupt ein ziemlich selbständiger und wohlwollender Mann zu sein scheint. Die Geschichte, die wir hierbei im Auge haben, ist auch von einiger Bedeutung für die Lehre von der päpstlichen Infallibilität. In einer an alle Patriarchen, Primaten, Erzbischöfe, Bischöfe ꝛc. gerichteten Encyclica vom 7. Mai d. J. spricht sich der h. Vater in den höchsten Lobpreisungen über den Segen des h. Meßopfers und mißbilligend darüber aus, daß dasselbe in vielen Gegenden nicht mehr an allen früher gefeierten und in neueren Zeiten mit Erlaubniß des römischen Stuhles aufge-

hobenen Feiertagen von den Priestern celebrirt werde, weil sie meinen, daß sie dazu nicht mehr verpflichtet seien. Er belehrt sie dann gründlich unter Hinweis auf die Verordnungen Benedict's XIV. v. 1744 und Urban's VIII. v. 1642, daß das ganz unrecht sei, und befiehlt, daß an allen jenen Feiertagen (am 3. Oster- und Pfingstfeiertage, am Tage St. Jacobi, Johannis, Thomä, Bartholomäi, Kreuzeserfindung 2c.), auch wenn das Volk nicht zur Kirche komme, der Priester die h. Messe lesen solle [1]. Diese Encyclica hat nun der Bischof von Rottenburg in aller Devotion mit der einleitenden Bemerkung bekannt gemacht, daß er wenigstens durch ein ihm auf authentischem Wege bekannt gewordenes Decret der Sacr. Congr. Conc. d. d. 28. Septbr. 1852 bestimmt worden sei, in seinem Generalerlaß v. 1854 eine Verbindlichkeit der Pfarrer, an den abgewürdigten Feiertagen Messe zu lesen, nicht als bestehend zu erachten [2].

Im Uebrigen ist es immer noch vornämlich die Marienverehrung, die man überall zu beleben und zu steigern sucht, als das Hauptmittel, eine specifisch katholische und schwärmerische Frömmigkeit im Volke zu wecken und dasselbe den Protestanten gegenüber um sein eigenthümliches altes Glaubenspanier zu sammeln. Doch zeigt sich dabei auch immer noch gegen das neue Mariendogma bei einzelnen aufgeklärten Priestern einiger Widerstand. Noch im Octbr. d. J. ist in Turin zur Vertheidigung der vier vor ein paar Jahren in Pavia abgesetzten Priester eine Schrift erschienen, die den Titel führt: „Thatsächlicher Beweis, daß das Dogma von der Immaculata nicht vertheidigt werden kann, oder die Unschuld der excommunicirten Priester von Pavia, durch ihre Gegner bewiesen.“ Und ebenso hat ein katholischer Priester bei Brockhaus in Leipzig eine 24 Bogen starke Streitschrift („Die unbefleckte Empfängniß der Jgfr. Maria, eine histor.-dogmat.-krit. Abhandlung 2c.)“ erscheinen lassen, die ein sehr erfreuliches Zeugniß freisinniger und selbständiger wissenschaftlicher Forschung ist. Aber bei der jetzt noch so gewaltigen ultramontanen Strömung läßt sich von solchen einzelnen Zeugnissen für die Wahrheit keine große Wirkung erwarten.

Wie weit jetzt wieder in der kath. K. die religiöse Schwärmerei geht, zeigt am besten die scandalöse Geschichte eines Knabenraubes in Bologna, in der ein von Rom angeheißener Glaubensfanatismus

1) Sion, Nr. 78. 2) Ebendas. Nr. 92.

der römischen Geistlichkeit sich kundgiebt, der an die ärgsten Barbareien des Mittelalters erinnert und der öffentlichen Meinung in ganz Europa aufs übermüthigste Hohn spricht. Im Juli d. J. wurde in Bologna einem Juden, Mortara, sein achtjähriger Knabe von den Häschern des St. Ufficio gewaltsam entrissen und entführt, weil sich ergeben haben sollte, daß derselbe von seiner Wärterin, einer christlichen Magd, vor zwei Jahren die Nothtaufe erhalten habe. Da diese für gültig erkannt wurde, so halfen den armen betrogenen Eltern weder Bitten noch Thränen; ihr Sohn blieb weg, und sie konnten auch längere Zeit nicht einmal erfahren, wo er hingekommen sei, bis sie endlich erfuhren, er sei in Rom, um dort christlich erzogen zu werden. Die Mutter kam darüber fast in Verzweiflung, der Vater ging selbst nach Rom, wandte sich dort an den Staatssecretär Antonelli und an den h. Vater selber; fast alle israelitischen Gemeinden Italiens wandten sich an das jüdische Oberconsistorium in Paris und an die Londoner Gemeinde, und diese sich wieder an alle Regierungen der größern europäischen Staaten; die ganze freisinnige Presse Europa's, selber ein Theil der französischen Presse, sprach sich aufs stärkste gegen diese Barbarei aus; — aber trotzdem ist der Knabe noch heute in Rom in Verwahrung, und wie es scheint, wird es dabei auch sein Bewenden haben, da der Papst sagt, daß er gegen die Kirchengesetze nichts thun könne[1]). Wenn er aber hier wirklich durch die Gesetze gebunden ist (was einige französische Zeitschriften bestritten haben), so sollte er wenigstens jede gewaltsame und diebische Christianisirung von Juden aufs strengste verbieten, denn leider ist bei diesem Vorfall bekannt geworden, daß ähnliche Christenpressungen auch schon anderwärts vorgekommen sind. So hat in Böhmen ein kath. Geistlicher einem bei einem Eisenbahnbau mitverschütteten Ingenieur jüdischen Glaubens die Sterbesacramente gereicht und ihn hinterher noch in der Eile getauft; aber der Halbtodte ist wieder zum Bewußtsein gekommen und geheilt, und reclamirt nun durch einen Advokaten seine Seele von der kath. Kirche[2]).

Aus Rom wird geschrieben, daß der Papst die weltlichen Geschäfte immer mehr dem Cardinal Antonelli überlasse und sich immer

---

1) Prot. K.-Z. 789. Leipzig. Allg. Z. v. 9. Septbr. Gelzer, Octbr., S. 312. 2) Prot. K.-Z. 879 u. 1003, 1055. Vergl. Nr. 38 u. 39.

eifriger Andachtsübungen und Unterstützungen von Klöstern und geistlichen Stiftungen hingebe. Ebenso ist jetzt aber auch ein großer Theil der Bischöfe von einem schwärmerisch religiösen Geiste ergriffen, und, wie einst zur Zeit der großen katholischen Reaction nach dem Reformationszeitalter, so leuchtet auch jetzt wieder der Episkopat dem Klerus in strenger Selbstzucht und in allerlei geistlichen Uebungen vor. Auf Anregung des sehr frommen Cardinal-Erzbischofs von Prag, des Fürsten Friedrich von Schwarzenberg, hatten sich 1855 die zur Bonifaciusfeier in Fulda versammelt gewesenen deutschen Bischöfe das Versprechen gegeben, in einigen Jahren wieder dort am Grabe des h. Bonifacius zusammen zu kommen und Gott zu bitten, daß er ihnen die Kraft verleihe, im Geiste jenes Heiligen zu streiten und zu leiden. Und eine solche Conferenz haben sie auch vom 18. Juli d. J. an mehrere Tage zum Zwecke geistlicher Uebungen in Fulda gehalten. Anwesend waren: der Cardinal-Erzbischof Fürst Schwarzenberg von Prag, ein Mann in den besten Jahren, von freundlichem Antlitz und schlanker, graziöser Gestalt; der Fürsterzbischof von Salzburg, Maximilian von Tarnoczi, etwa 8 Jahre älter, ein Mann von würdevollem Benehmen und entschlossenem Gesicht; der Bischof von Mainz, Karl Imm. v. Ketteler, ein Mann von sehr großer Gestalt mit kaltem Gesicht und hoher, mächtiger Stirne, der als Stud. jur. in Heidelberg in einem Duell die Nasenspitze verloren; der Bischof von Würzburg, Dr. Ant. Stahl, ein mildes Johannisgesicht neben dem vorigen; Bischof Räs von Straßburg, ein silberhaariger Greis, der Bischof von Speyer, Nicolaus Weiß; der Bischof von Hildesheim, Jac. Wedekind, und die Bischöfe Georg Müller von Münster und Konrad Martin von Paderborn, beide Gelehrte, mit einem schmalen, intelligenten Gesicht, sammt dem Fuldaer Bischof, Christoph Florentin Kött. Nachdem der Erzbischof von Prag am 18. Juli im Dom ein feierliches Hochamt celebrirt hatte, zogen sich sämmtliche Conferenzmitglieder in ihre Zellen im Priesterseminar zurück, und bald darauf begannen hier unter der Leitung des sehr gelehrten und strengen, vom Fürsten Schwarzenberg dazu berufenen, Carmeliterpaters Ambros. Räs die gemeinsamen geistlichen Exercitien, die darin bestanden haben sollen, daß der Pater den Bischöfen täglich einige Vorträge über die Pflichten der geistlichen Oberhirten gehalten, und diese dann in ihren

Zellen über das Gehörte in ernster Buße weiter nachgedacht haben [1]).

Angesichts dieser Bußübungen der Bischöfe wird man sich nun um so weniger über den großen Eifer wundern, mit dem noch immer die Reform der Klosterdisciplin betrieben und unter den verschiedenen Orden die alte strenge Regel wieder zur Geltung gebracht wird, namentlich in Oestreich, wo der Erzbischof von Prag diesem Werke vorgesetzt ist. Nach der Sion, S. 167., beläuft sich jetzt die Gesammtzahl der religiösen Orden und ihrer Unterabtheilungen auf 62. Sie zerfallen in 6 Hauptklassen: 1) die regulären Kanoniker, die man die Lateranischen oder Canonici S. Salvatoris nennt; 2) die regulären Kleriker, als a) Theatiner, b) Barnabiten, c) Jesuiten, d) Somaschi, e) Krankenpfleger rc.; 3 die Congregationen zum gemeinsamen Leben, als a) Oratorianer, b) Doctrinarier rc.; 4) die Congregationen der beiden letzten Jahrhunderte, als Passionisten, Redemptoristen, Frères Ignorantins etc.; 5) 22 Mönchsorden, als Basilianer, Benedictiner, Camaldulenser, Cistercienser, Carthäuser, Antoniner, Mechitaristen rc.; 6) Brüderorden, als Dominikaner, Franziskaner, Augustiner, Barfüßer, Carmeliter, Serviten, Pönitentiarier.

Die Generalversammlung der katholischen Vereine ist dieses J. in Köln gehalten worden. Nach einigen Berichten soll sie an Bedeutung die frühern übertroffen haben [2]); nach andern war sie wohl besuchter, als die frühern, aber ohne den freien, kühnen, kampflustigen Geist, der die ersten Versammlungen ausgezeichnet hatte. Man war sich bewußt, daß man in einem paritätischen Staate tagte, und das Kölner Komité hatte schon im voraus in einer Beilage zu dem ausgegebenen Programm daran erinnert, wie man es schon vor zwei Jahren in Linz ausgesprochen habe, daß der eine Hauptzweck der Generalversammlungen, Kampf für freie Bewegung der kath. Kirche im Staate, nunmehr in den Hintergrund treten könne, da derselbe so ziemlich erreicht sei, und daß daher die Generalversammlungen nur noch den Zweck haben könnten, Belebung und Ordnung in diejenigen katholischen Bestrebungen zu bringen, in

1) Nach dem Bericht der „Zeit" in Gelzer's Monatsbl. Octbr. S. 308. Sion Nr. 90. Prot. K.-Ztg. S. 738. 2) Vergl. Illustr. Ztg. v. 2. Octbr.

denen der Laienstand durch Associationen unter dem Patronat des Episkopates für die allseitige Entwickelung des katholischen Lebens thätig sein solle, daher denn auch von einem „katholischen Vereine Deutschlands" nicht mehr die Rede sein könne, sondern nur von Generalversammlungen der kath. Vereine [1]). Der Eröffnung der Versammlung am 6. Septbr. ging früh 8 Uhr ein feierliches Pontificalamt im Dom voraus, dem der Cardinal-Erzbischof Dr. Joh. v. Geißel beiwohnte. An auswärtigen Theilnehmern waren diesen Morgen schon 700 da, die sich den zweiten Tag noch bedeutend vermehrten. Nach der Messe wurde die erste geschlossene Sitzung in dem großem Saale des Gürzenich vom Domcapit. Dr. Broix aus Köln eröffnet. Zum Präsidenten wurde Appellat.-Rath A. Reichensperger gewählt, zu Vicepräsidenten Geh.-Rath und Prof. Dr. Walter und Justizrath Adams aus Bonn. Darauf wurde der Geschäftsbericht vorgelesen und die vorgeschlagene Geschäftsordnung angenommen, gemäß welcher 4 Sectionen gebildet wurden: 1) für das Missionswesen, 2) für die Werke christlicher Barmherzigkeit, 3) für kirchliche Kunst und 4) für Wissenschaft und Presse. Die Abendsitzungen waren öffentlich und so stark besucht, daß 2200 Thlr. Eintrittsgelder eingenommen wurden. Die erste, am Abend des 6. Septbr., wurde von dem Cardinal-Erzbischof unter Assistenz des Weihbischofs Dr. Baudry und des neuen Bischofs von Szathmar, Dr. Haas, mit einer kurzen Ansprache eröffnet. Darauf stellte Präsident Reichensperger in einer glänzenden Rede die Geschichte des kath. Vereinswesens dar, und gedachte dabei in sehr dankbarer Weise dessen, was der jetzige König von Preußen zur Wiederherstellung der Freiheit der Kirche gethan. Nach ihm sprach noch Just.-Rath Jungbluth aus Aachen für die Heidenmission. In der Abendsitzung am 7. Septbr. trug Gymnas.-Direct. Dr. Kiesel aus Düsseldorf als Redner den Preis davon. Er sprach über die falsche Auffassung und Darstellung der Geschichte der Menschheit und der Völker, beklagte es, daß man in der Geschichte die h. Kirche so oft als Feindin des Staates, der Wissenschaft, der Kirche darstelle, weil man nicht an das Walten Gottes in der Menschheit glaube, und zeigte, daß als die Idee der Geschichte immer die göttliche Erziehung der

1) Sendbote (Beiblatt z. Sion) Nr. 17., wo darüber sehr gespöttelt wird. Prot. K.-Z. 859.

Menschheit zu ihrem übernatürlichen Ziele festgehalten werden müsse.) Nach ihm brachte Domcapit. Dr. Heinrich einige Grüße aus Mainz, und dann sprach noch Graf Joseph von Stolberg für den von ihm mit so viel Eifer und Umsicht geleiteten Bonifaciusverein. Am 3. Tage schilderte in der Morgensitzung der infulirte Abt Mislin aus Ungarn die bedrängte Lage der Christen im h. Lande, und Bruhin berichtete über den neuen Eifer, der in der Schweiz für die kath. K. erwacht sei, also daß dort der Verein der h. Kindheit jährlich 30,000 Frc. einnehme, die Schul- und Barmherzigen Schwestern wieder Eingang gefunden hätten, in Schwyz ein Collegium entstanden sei 2c.; der greise Freiherr v. Andlaw aus Freiburg trug die Geschichte der deutschen Nationalkirche St. Maria dell'Anima in Rom vor, und Abends sprachen unter Andern noch Prof. Dr. Walter aus Bonn über die verschiedenen Formen der christl. Wohlthätigkeit, Domvikar Kolping aus Köln über die Gesellenvereine, und Domcapit. Himioben aus Mainz forderte die Frauen zur Theilnahme an den Paramentenvereinen (für Schmuck der Kirchen und der priesterlichen Kleidung) auf, worauf der Erzbischof der Versammlung zuletzt den Segen ertheilte, den sie auf den Knieen empfing. In den Commissionssitzungen wurde von der Gründung eines literarischen Centralorgans für die Vereine abgesehen, da jeder schon sein besonderes Organ habe, ebenso von der Gründung eines Centralfonds und von der Revision der Statuten des Vincenz-Vereins; dafür wurden Vorschläge zur Gründung eines Frauenvereins zur Bildung der weiblichen Dienstboten und eines Gebetvereines für das h. Land gemacht. Die Gründung einer deutschen kath. Universität wurde dem Episkopat anheim gestellt[1]). Am 9. Septbr. wurde noch von dem Erzbischof mit großem Gepränge die Kölner Mariensäule feierlich eingeweiht. Dem Festzuge gingen über 200 Geistliche voran, darunter mehrere Bischöfe und Prälaten.

Die oben erwähnte Kirche sammt dem Hospiz St. Maria dell'Anima in Rom, die seit dem Pariser Frieden als österreichisches Eigenthum behandelt wurde, ist im Jan. von dem Papst und dem östr. Kaiser als deutsches Nationaleigenthum wieder anerkannt worden. Zum Protector derselben ist der Cardinal von Reisach ernannt und zum Protector der österreichischen Nationalstiftungen der

1) Illustr. Ztg. v. 2. Octbr. Gelzer a. a. O. S. 310.

Cardinal de Silvestre. Zur Gründung eines amerikanischen Collegiums in Rom haben die nordamerikan. Bischöfe das Kloster Umilta in Rom käuflich an sich gebracht.

Auf eine Wiedervereinigung der orientalischen Kirche mit Rom wird immer von neuem gehofft und namentlich glaubt man, daß die jetzt in Rußland betriebene Aufhebung der Leibeigenschaft, als des letzten Ueberrestes der mongolischen Herrschaft, dem Werke förderlich werden könne. Vergl. P. J. Gagarin in der Schrift: „Wird Rußland katholisch werden? (1857)." Demnach haben auch bereits die Bischöfe von Hildesheim, Münster und Paderborn an sämmtliche deutsche Bischöfe eine Aufforderung zur Gründung eines Gebetvereins für jene Wiedervereinigung und zur Organisirung einer wissenschaftlichen Zeitschrift für diesen Zweck gerichtet [1]).

Die Einnahme des Lyoner Xaveriusvereines für die katholische Propaganda betrug im J. 1857 4,191,716 Frc., 286,648 mehr als im J. 1856; davon kamen 2,583,514 Frc. in Frankreich ein, 239,122 in Belgien, 130,843 in Irland, 41,360 in Deutschland (ohne Preußen), 45,000 in Savoyen und nur 4000 in Spanien. Verausgabt wurden 795,964 Frc. für die Missionen in Europa, 1,424,407 Frc. für Asien, 69,533 für Afrika, 888,183 für Amerika, 365,587 für Oceanien, 201,406 für die Annalen und andere Druckschriften, 31,989 an Verwaltungskosten rc.[2]). Von der Congregation der Propaganda in Rom hängen in Europa 22 apostolische Vikariate und Delegationen ab, in Asien 63, in Afrika 17. Der österreichische Leopoldinische Verein für die Missionen in Nordamerika hatte im vorigen J. 27,955 Fl. Einnahme und (bei einem Kassenbestande von 49,460 Fl.) 49,460 Fl. Ausgabe.

In Ostindien zählt die kath. Kirche (abgesehen von dem 200,000 Seelen umfassenden portugiesischen Erzbisthum Goa) 20 apostolische Vikariate mit 802 Priestern und 968,000 Kirchengliedern. Madras hat 44,000, Pondichery 100,000, Mysore 17,000, Madura 140,000, Verapoly 228,000, Mangalore 30,000, Bombay 17,000, Agra 20,000, Westbengalen 15,000, Ostbengalen 9000, Ceylon 150,000 kath. Christen [3]). Durch die Revolution hat die

---

1) Sendboten Nr. 1. 2) Annalen für Verbreitung des Glaubens, Maiheft. Sion S. 475. 3) Sion 455. Steph. Fenelly, Relation of the catholic church in India etc. Dublin 1857.

kathol. Mission in Bengalen ebenfalls sehr gelitten; es sollen 5 Priester einen grausamen Märtyrertod gestorben sein und außer ihnen noch sehr viele Christen, namentlich in Agra, wo seit dem 11. Mai alle Verbindung mit außen abgeschnitten war und dann eine schreckliche Katastrophe eintrat, und in Lucknau, wo der Generalvikar P. Adeodat fiel, wie auch in Cawnpur und Delhi. Dort wurde P. Reoney und hier P. Zacharias grausam ermordet. Die Kirchen und Erziehungshäuser in Delhi wurden in einer Nacht alle zerstört, ebenso auch das Kloster [1]). Ebenso haben in der letzten Zeit die Missionen in China viel gelitten, und mehrere Missionare sind dort ebenfalls den Märtyrertod gestorben, der Jesuitenpater Chapdelaine nach der schaudervollen Messerfolter. Die kath. K. soll dort allein in der Diöcese Nanking 369 Pfarreien zählen und im Lande überhaupt 700,000 Christen, also noch 400,000 (aber wahrscheinlich blos in der Einbildung) mehr, als Bd. 4. S. 121. von uns angegeben worden sind [2]). Auf der Station Zikawei sollen alle Jahre über 1200 Erwachsene getauft werden! Seitdem nun durch den am 27. Juni abgeschlossenen Frieden China den europäischen Großmächten geöffnet und den Christen dort freie Ausübung ihrer Religion zugestanden ist, werden auch von kath. Seite die großartigsten Anstalten zur Verstärkung der dortigen Missionen getroffen. Nachdem bereits von Paris aus wieder die beiden apostolischen Vikare von Kanton und Kong-Thschean mit 20 neuen Missionaren auf ihre Posten abgegangen sind, sollen ihnen von Rom noch 100 Missionare nachfolgen. In Hinterindien giebt es drei große Reiche: 1) westlich das Birmanenreich (mit Ava, Pegu, Amarapura), wo es gegen 5000 kath. Christen giebt, 2) in der Mitte Siam mit 7000, und östlich das Kaiserthum Anam oder Cochinchina mit den Landschaften Anam, Tonkin (im Norden) und Tsiampa (im Süden), zu denen noch auch gewöhnlich im Süden (nach Siam zu) das tributpflichtige Königreich Kambodscha gerechnet wird, welches einen eigenen König hat [3]). In dem annamitischen Reiche besteht die kath. Kirche schon seit längerer Zeit und trotz öfterer blutiger Verfolgungen, besonders seit 1819 und 1833, wo es auf die völlige Ausrottung derselben abgesehen war, soll sie dort noch immer (auf

1) Augsb. Postztg. Nr. 35. Beilage. 2) Vergl. Hüc (kath. Miss.), das chinesische Reich. Leipzig. 1856. 3) Leipzig. Ztg. Nr. 288 und 309.

9000 □M., unter 20 Mill. Einw. zerstreut) 400,000 Mitglieder mit 300 Priestern und 102 Klöstern besitzen. Aber wohl nirgends haben auch die Christen in den letzten Jahren so schwere und grausame Verfolgungen, als eben hier, besonders in Tonkin, erlitten. Im Septbr. 1857 wurden ihnen 5 Dörfer verbrannt und Viele dabei ermordet, im Octbr. wurden 11 an einem Tage enthauptet und 30 ins Gefängniß geworfen, und darauf sollen in der Centralmission noch 7000 das Opfer der Grausamkeit der Großmandarinen geworden sein. Sie gehören meistens den ärmsten Klassen an, da die höhern Stände dem auf die Vernunft begründeten Theismus des Confucius anhangen und sich im Besitz dieser göttlichen Moral ablehnend gegen den Katholicismus, wie auch gegen den Buddhismus verhalten, zu dem sich der Kaiser bekennt. Nachdem schon 1857 der spanische Bischof Diaz der Verfolgung zum Opfer gefallen, ist in diesem J., am 28. Juli, auch sein Nachfolger, Melchior, mit seinen beiden Dienern in der Stadt Kheng-lay aufs grausamste hingerichtet worden. Er wurde erst halbnackt, mit einer schweren eisernen Kette am Halse, durch die Stadt geführt, auf dem Richtplatze rücklings an 4 Pfähle gebunden und geknebelt, und darauf wurden ihm erst die Hände und Füße und dann der Kopf abgehauen und nachher noch die Eingeweide aus dem Leibe gerissen. Um diesen Grausamkeiten Einhalt zu thun und einen festen Platz im Lande zu gewinnen, ist jetzt (seit dem 30. August) eine französisch-spanische Flotte unter dem Admiral Rigault de Genouilly in der Bucht von Turoe erschienen, die auch bereits den Eingang erzwungen hat und Vorbereitungen zum Angriff auf die Hauptstadt Hue trifft. Ehe aber ein entscheidender Schlag gefallen, werden die Christen dort, die man ohnehin im Verdacht hat, daß sie rebellisch gesinnt seien, noch Vieles leiden müssen. Besser steht es in dem südlichen Kambodscha (Hauptstadt: Battambang), wo der apostolische Vikar Miche den leutseligen König durch eine Flasche Kölnischen Wassers, ein Federmesser und ein Paar Schuhe und Strümpfe sehr für sich eingenommen hat, noch mehr aber den Prinzen desselben, der bereits katholisch geworden sein soll. Japan ist nun auch den europäischen Seemächten und den Nordamerikanern geöffnet, während es zeither eigentlich nur noch mit den Holländern Verkehr hatte. Letzteren wird jetzt von kathol. Blättern vorgeworfen, daß sie diese Begünstigung blos einer schmählichen Verläugnung des Christenthums zu

verdanken gehabt, indem sie jedesmal beim Aussteigen ans Land „das Bild" (das Crucifix) mit Füßen getreten haben sollen, eine Bedingung, die nun aufgehoben worden sei [1]). In Südaustralien erstreckt sich die kath. Mission 300 Meilen nördlich von Adelaide hinauf und 30 M. südlich über 10,000 Katholiken, unter denen aber nur wenige Missionare wirken. In Abyssinien dauern die Verfolgungen gegen die Katholiken fort. Der König hat die südlichen Gallas bekriegt; daher haben die kath. Missionare auch hier fliehen müssen, und bald wird ihnen auch in dem bedrohten Tigre (Ost-Abyssinien) nichts Anderes übrig bleiben. Noch schlimmer aber sieht es auf Madagaskar aus, wo im Juli und August 1857, nach Vertreibung der Franzosen, eine schreckliche Christenverfolgung gewüthet hat, bei der 13 Personen hingerichtet, 50—60 dem Gottesgerichte der Tangena oder des vergifteten Wassers unterworfen, 60 in Ketten gelegt und viele in die Sclaverei verkauft worden sind. Dagegen wird aus Chartum und Centralafrika, wo es jetzt 4 Stationen mit 12 Priestern giebt, Erfreuliches gemeldet, nur daß das Klima den Europäern zu feindlich ist. In Folge dessen ist nicht nur der zeitherige hochverdiente Generalvikar Knoblecher auf seiner Rückreise am 13. April in Neapel gestorben, sondern auch zu gleicher Zeit, am 12. April, sein Nachfolger in Afrika, Joh. Gostner aus Tyrol. P. Olivieri hat in den letzten 30 Monaten 4 Reisen nach Egypten gemacht und 200 Negerkinder losgekauft (im Ganzen nun 600), die in den Klöstern von Italien, Tyrol, Deutschland erzogen worden, von denen aber freilich auch viele gestorben sind.

Der Vincentiusverein für Besuchsarmenpflege hat im J. 1857 wieder einen Zuwachs von 324 neuen Conferenzen erhalten, 43 in Belgien, 17 in Preußen, 108 in Frankreich, 88 in Spanien, 5 in England, 3 in Schottland ꝛc. Ende 1856 hatte er bereits 2458 Conferenzen mit 183 Orts-, 26 Central-, 20 oberen Räthen und einem Generalrathe; er verwendet jährlich über 2½ Mill. auf die Armenpflege. Der Borromäusverein hatte im J. 1857 eine Einnahme von 51,000 Thlrn. (29,000 Thlr. an Beiträgen, 19,000 Thlr. an Quartalbücherbestellungen, 581 Thlr. an Zinsen ꝛc.) und 47,000 Thlr. Ausgabe. Er zählt jetzt 697 Hilfsvereine.

1) Sion S. 360. Sendbote (Beiblatt zu Sion) v. 30. Mai.

Katholische Gesellenvereine giebt es jetzt in Deutschland 166, im Ganzen 173. Sie verdanken bekanntlich ihre Entstehung dem Vater Kolping, der bis zu seinem 22. Jahre Schuhmachergeselle war und dann bei Prof. Dr. Kreußer in Köln Theologie studirte.

Weniger gut geht es mit der „katholischen Presse" in Deutschland, die im Volke einen sehr geringen Anhalt hat und meistens schlechte Geschäfte macht. Im Juli mußte das von Beda Weber herausgegebene Journal „Deutschland" zu erscheinen aufhören, weil es an Abonnenten fehlte, und sein Redacteur, Dr. Jansen, wurde auf die Klage eines Papierfabrikanten ins Schuldgefängniß abgeführt. Bei dieser Gelegenheit gab der frühere, mit Beda Weber zerfallene Redacteur, Dr. H. Eikerling, einen „Beitrag zur Geschichte der kath. Presse in Deutschland" heraus, in welcher er erzählte, daß gar viele kath. Zeitungen nur durch die Geldbeiträge der Bischöfe und Klöster und einzelner Laien unterhalten werden. Bei der ehemaligen Rheinischen Volkshalle seien im J. 1849 30,000 Thlr. verbraucht worden, und das Actiencapital sei bald verzehrt gewesen. „Deutschland" habe auch mit nur 90 Abonnenten begonnen und eine finanzielle Krisis nach der andern zu bestehen gehabt, aus denen es durch die Erzbischöfe von Köln und Breslau, den Primas von Ungarn und den Bischof von Kulm gerettet worden; und dabei habe Dr. Eikerling immer noch mehrmals Geld auf Reisen zusammen betteln müssen. Am besten scheinen noch die Münchener Histor.-polit. Blätter und die Augsburger Postzeitung zu gehen. Der Redacteur der erstern, Joseph Edmund Jörg (nicht Dr., wie wir Cap. 1. geschrieben) hat auch dieses J. eine größtentheils aus jenen Blättern zusammengestellte, höchst pikante und sarkastische „Geschichte des Protestantismus" in seiner neuesten Entwickelung (2 Bde. Freiburg. 3½ Thlr.) erscheinen lassen, in der er von dem kirchlichen Aufschwung des Protestantismus in den letzten 10 Jahren ein so klägliches Bild giebt, daß ein ächter Ultramontane beim Anblick solcher Confusion an der baldigen Selbstauflösung des Protestantismus kaum mehr zweifeln kann. Aber freilich scheint Jörg von demselben weiter nichts als die Auswüchse eines katholisirenden Autoritäts-Glaubens — und den fantastischen Subjectivismus der pietistischen Conventikel und „Schwärmerkirchen" zu kennen, aber nicht den ächten, wirklich im Volke lebenden Protestantismus, in welchem Freiheit und Auctorität durchaus nicht ein-

ander widersprechen [1]). Ein Seitenstück zu seiner Schrift bilden die von dem verstorbenen Frankfurter Stadtpfarrer, Beda Weber, hinterlassenen, 50 Bogen starken „Cartons aus dem deutschen Kirchenleben (Frankf. a. M. 1855)." Es sind Aufsätze und Betrachtungen, die wenig Neues und Belehrendes bringen, aber desto mehr Verunglimpfungen und Schmähungen des Protestantismus. Stahl, Bunsen, Schenkel, die Jesuitenmission in Frankfurt, die Stellung der Freimaurer, der Aerzte, der Juden und der Literaten zur katholischen Kirche, die Lage der Priester in paritätischen Staaten u. a. m. bilden den bunten Inhalt des Buches, das von unbegründeten Behauptungen, sophistischen Entstellungen und unüberlegten Beschuldigungen und Verdächtigungen des Protestantismus wimmelt [2]).

Doch neben diesen Schmähschriften hat die kath. Literatur von diesem J. auch manche gute und dankenswerthe Arbeit aufzuweisen. Vor Allem ist zu erwähnen, daß das seit längerer Zeit erwartete große Bibelwerk des Cardinal Maï endlich unter dem Titel erschienen ist: „Vet. et Nov. Testamentum ex antiquissimo codice Vaticano ed. A. Majus. Rom. 1857." Es enthält in 5 Quartbänden eine in vorzüglichem Grade an die vatikanische Handschrift sich anschließende Ausgabe der Septuaginta und des N. T. und soll den bereits durch Tischendorf gemachten Publicationen gegenüber nicht von solcher Bedeutung sein, als man erwartet hat [3]). Eine andere wichtige Schrift, die von Dr. Aug. Theiner bereits dem Druck übergebenen Acten des Tridentiner-Concil's, läßt immer noch auf sich warten. Nach Einigen soll der Druck derselben blos darum sistirt worden sein, weil Theiner die Anmerkungen, die als Anhang folgen sollten, jetzt unter den Text setzen will; nach Andern stoßen sich die Jesuiten und Dominikaner an das mit zur Veröffentlichung kommende wichtige Tagebuch des Concilsecretärs Massanelli [4]). Dafür hat Theiner eine andere wichtige Schrift erscheinen lassen: „Documents inedits relatifs aux affaires religieuses de la France 1790 — 1800, extraits des archives secrètes du Vatican, par le R. P. Augustin Th., Prêtre de l'oratoire. 2 Vol. Par. (4⅔ Thlr.)" Außerdem sind hier anzuführen: Schegg,

1) Vergl. den Aufsatz in Nr. 48. der Prot. K.-Ztg. 2) Vergl. Allg. K.-Ztg. Nr. 21. 3) A. Allg. Ztg. Nr. 99. 4) Prot. K.-Ztg. S. 576.

Thc. v. Prof. Dr. Pet., die Psalmen, übersetzt und erklärt, 3. Bd. München. 1⅔ Thlr. — Reinke, Dr. Laur. (Prof. in Münster), die messianischen Psalmen. Einl. und Commentar rc. Gießen. 2. Bd. (cplt. 8 Fl.) — Jatho, Brief Pauli an die Philipper. Hildesheim. — Dr. Bucher, das Leben Jesu und der Apostel, geschichtl. dargestellt. Stuttg. — Deutinger, Prof. Dr., das Princip der neuern Philosophie und die christl. Wissenschaft. Regensburg. 1857. — Mayer, G. K., der Glaube. Heft 1. Schaffh. 6 Ngr. — Oischinger, J. N. P., System der chr. Glaubenslehre. 1. Bd. Landshut. (1 Thlr. 26 Ngr.) — Perrone J., de matrimonio christ. Libri tres. Rom. (Lips.) 6¾ Thlr. — Liebermann, Dr. Fr. Leop Br., Institutiones Theologicae. II. T. Edit. 8. Mainz. 3½ Thlr. — Rietter, Prof. Dr. Ant., die Moral des h. Thomas v. Aquin. München. 2 Thlr. 21 Ngr. — Stigler, Dr. Jos. Nep., die Psychologie des h. Gregor v. Nyssa. Regensburg. — Lonovic, Bisch., kirchl. Archäologie, aus dem Ungarischen. 1. Bd. Linz. — Terklau, Matth., der Geist des kath. Cultus ... für gebildete Christen. 6. Aufl. Wien. ½ Thlr. — Moi de Sons, Archiv f. kath. Kirchenrecht, mit besond. Rücksicht auf Oestreich. 3. Bd. Innsbruck. 2 Thlr. 8 Ngr. — Pitzipios-Bey, J. G., l'Orient. Les réformes de l'empire byzantin. Paris. — Floß, H. J., die Papstwahl unter den Ottonen, nebst ungedruckten — Urkunden. Freiburg. 1⅓ Thlr. — Wisemann, N., Erinnerungen an die letzten 4 Päpste und an Rom in ihrer Zeit, übersetzt von Reusch. 2. Ausg. Köln. 1½ Thlr. — Hiemer, K., die Einführung des Christenthums in den deutschen Landen. 2 Thl. 1. Bd. Schaffhausen. 1 Thlr. 3. Thl.: 21 Ngr. — Zhishman, Dr. J., die Unionsverhandlungen zwischen der oriental. und röm. K. seit dem Anfang des 15. Jahrh. rc. Wien. 1⅘ Thlr. — Pelargus, Dr. E., Gesch. der Abtei Cluny rc. — nach P. Lorain. Tübingen. 1$\frac{1}{10}$ Thlr. — Spörlein, J., die Verfolgungen der Christen im röm. Reiche. Regensburg. 19 Ngr. — Mettenleiter, Dr., Joh. Gerson u. s. Zeit. Nach d. Französ. Ausg. 27 Sgr. — Brandes, P. K., Leben des h. Vaters Benedict. Einsiedeln und New-York. — Hefele, Dr. C. Jos., (Prof. in Tübingen), Conciliengeschichte, nach den Quellen bearbeitet. 1.—3. Bd. Freiburg. 7 Thlr. 27 Ngr.

Sechstes Kapitel.

Specialgeschichtliches aus der katholischen Kirche.

Kirchenstaat. Das neueste Budget stellt sich etwas vortheilhafter heraus, sonst aber sind die Zustände noch ganz die alten. In Rom ist die Zahl derer, welche die gesetzliche Communion zu Ostern unterlassen, so groß, daß diesmal die Einforderung der von Haus zu Haus vertheilten Beichtzettel in mehrern Pfarreien unterlassen wurde, weil man sonst vielleicht drei Viertel der Gemeinde auf die Excommunicationslisten hätte schreiben müssen. Auch hat der Papst die seit einigen Jahren beliebte Unterlassung dieser Listen aus demselben Grunde gutgeheißen [1]). In der Stadt Velletri (mit 12,000 Einw.) gab es am Charsamstage einen merkwürdigen Tumult, es wurde das Jesuitenseminar erstürmt und Alles darin zerschlagen, ja selbst zu Thätlichkeiten gegen die armen Väter geschritten, weil man sie im Verdacht hatte, daß ein in der Domkirche abhanden gekommenes hochverehrtes Marienbild von ihnen gestohlen worden sei. Noch während des Tumultes aber stellte sich heraus, daß der Dieb ein bekannter Straßenräuber sei [2]). Der in Bologna geraubte achtjährige Judenknabe, Edgar Mortara, der vor 2 Jahren von einer Magd, als er tödtlich krank war, heimlich getauft worden sein soll, befindet sich noch immer in Rom im Haus der Katechumenen und soll, wie die ultramontanen Blätter behaupten, eine ganz besondere Neigung zum Christenthum zeigen (?), daher denn auch eine Commission von Cardinälen und Canonisten erklärt haben soll, daß er seinem Vater aus der Gemeinschaft der Gläubigen nimmermehr zurückgegeben werden könne [3]). In Giuliano hat der Erzpriester einen Knaben, der sich geweigert, falsches Zeugniß zum Verderben einer Familie abzulegen, durch Zerschneiden der Pulsadern und dann der Kehle ermordet. In Rom sind neulich sämmtliche christliche Dienstboten, die sich bei jüdischen Familien vorfanden, auf Verordnung des Generalvikariates weggenommen worden.

In **Neapel** ist für Zufriedenstellung des Episkopats durch die 8 königl. Decrete vom vor. J. alles Mögliche geschehen, und die

---

1) Prot. K.-Ztg. S. 127. 2) Ebend. S. 400. Allg. K.-Ztg. Nr. 17. 3) Ebend. S. 1003, 1175.

Jesuiten stehen nun auch wieder in Gnaden, da ihnen durch ein k. Decret v. 23. März die religiöse, moralische und artistische Leitung in den Strafhäusern der Provinz Neapel übertragen worden ist. Statt des früher von Neapel an Rom zu zahlen gewesenen, aber seit 7 Jahren aus Dankbarkeit für die gastfreundliche Aufnahme des Papstes in Gaeta erlassenen St. Peterscanons, soll von jetzt an, um den Rechtstitel des alten Lehnnexus zu wahren, jährlich an jeden in Rom lebenden Cardinal ein Fasan geliefert werden [1]). Ueber die Seligsprechung der ersten Gemahlin des regierenden Königs, einer Schwester der Kaiserin Maria Anna, sind in Folge notorischer Wunder nach dem Hinscheiden von dem Papste Verhandlungen angeordnet worden.

In **Toskana** scheint die vom Episkopat angestrebte Erweiterung des Concordates von 1851 für jetzt keine günstigen Chancen für sich zu haben, auch ist bis jetzt noch immer den Jesuiten verboten, im Lande sich anzusiedeln, und ihnen blos ein temporärer Aufenthalt gestattet, den sie nicht zum Predigen benutzen dürfen [2]); aber dabei wird fortwährend mit größter Strenge gegen die evangelisch gesinnten „Verächter der kath. Religion" eingeschritten, und noch im Sommer 1857 sollen 10 — 12 derselben in Florenz und andern Städten in die Gefängnisse geworfen worden sein [3]). Protestantische Trauungen haben keine bürgerliche Geltung.

Ebenso nehmen in **Modena** die politischen Beschränkungen der nichtkatholischen Einwohner zu. Die Juden dürfen weder mit Katholiken in einem und demselben Hause, noch in der Nähe von öffentlichen Instituten und Wohlthätigkeitsanstalten wohnen; ja, sie sollen nicht einmal mehr zu den Tanzfesten der Katholiken zugelassen werden [4]).

In **Sardinien** hat sich das Verhältniß des Klerus zur Regierung und der Kammer noch um nichts gebessert. In den letzten Tagen des J. 1857 gab es heftige Kammerdebatten über die vom Klerus durch Drohungen [5]) mit Excommunication geübte Beeinflussung der letzten Wahlen, und im Jan. d. J. wurde eine Commission zur Untersuchung derselben niedergesetzt und zugleich mit 83 gegen

1) Leipzig. Ztg. v. 4. Juni. 2) Prot. K.-Ztg. S. 400, 500, 575. 3) Ref. K.-Ztg. 1857: Nr. 51 u. 52. 4) Prot. K.-Ztg. S. 960. 5) Vergl. dazu die Ansprache eines Liberalen an die kath. Wähler, Prot. K.-Ztg. S. 175 ff.

60 Stimmen beschlossen, daß die Domherren nicht in die Kammer wählbar seien. In dem Gesetzentwurf über die Aufhebung der Klöster war bestimmt, daß diejenigen Klöster, die sich mit dem Predigen und dem Jugendunterrichte vermöge ihrer Ordensregel beschäftigen, fortbestehen sollten. Die Kammern sahen aber gleich ein, daß das Anlaß zu mannigfachen Protesten gegen die Aufhebung geben würde, und beantragten als Anhang zum Gesetze ein k. Decret, welches die Namen der vom Gesetze betroffenen Orden angeben sollte. Gleichwohl aber wurde von diesen Orden, wenn es zur Aufhebung eines Klosters kommen sollte, häufig Protest mit Berufung auf die Bestimmung des Gesetzentwurfs eingelegt, und in der Regel wurden alle solche Prozesse von der Kirchenkasse, in welche die Verkaufsgelder fließen, auf dem Appellationswege verloren, bis endlich im März von den vereinigten Kammern des Cassationshofes entschieden wurde, daß das dem Gesetz angehängte Decret, wie es ist, Gesetzeskraft haben und auf die Einrede gewisser Orden, daß sie auch mit Predigen sich beschäftigen, nicht weiter gehört werden solle[1]). Mit der oben erwähnten Cassa ecclesiastica, in welche der Erlös der aufgehobenen Klöster fließt und aus welcher die Mönchs-Pensionen und die Zuschüsse zu den Einkommen der nicht 1000 Frc. habenden Pfarrer bezahlt werden, steht es so mißlich, daß für sie ein Anlehen von 751,000 Frc. bei den Kammern hat beantragt werden müssen. Denn während 13 Bischöfe und Erzbischöfe zusammen ein jährliches Einkommen von mehr als 1 Mill. Frc. haben, giebt es 2900 Pfarrer, die nicht mehr als 500 Frc. beziehen und aus der Kirchenkasse Zuschüsse erhalten[2]). Neulich hat wieder die Aufhebung des Dominikanerklosters zu Chiari die Klerikalen sehr erbittert; sie mußte aber gesetzlich erfolgen, weil die Zahl der Klosterbewohner auf 7 herabgesunken war. Das Gebäude ist der Gemeinde zur Errichtung einer Erziehungsanstalt überlassen worden. Aus Rücksicht auf den niedern, von der Kirchenkasse unterstützten Klerus und in Betracht der Festigkeit, welche die Regierung in der Ausführung der einmal beschlossenen Reformen zeigt, soll zwar der röm. Stuhl zu einigen Maßregeln in versöhnlichem Sinne geneigt sein, aber die größte Schwierigkeit bietet die Angelegenheit des verbannten und aus seiner Verbannung fortwährend agitirenden Erzbischofs Franzoni von

1) Prot. K.-Ztg. S. 311. 2) Ebend. S. 479.

Turin, den Rom nicht eher fallen lassen möchte, bis es über andere Punkte beruhigende Zusagen erhalten hat (namentlich in Betreff der öfters angeregten Reducirung der Bisthümer), während man in Turin verlangt, daß mit der Beseitigung jenes gefährlichen Mannes der Anfang gemacht werde [1]). Unter den Bischöfen zeichnet sich vortheilhaft der von Nizza durch seine Anhänglichkeit an die Regierung aus, aber deshalb hat er auch den Zorn der Armonia und anderer klerikaler Blätter im höchsten Grade auf sich geladen. Daß die Regierung Ursache hat, überflüssige Klostergüter zu nützlichern Zwecken zu verwenden, sieht man aus einer Vorlage des Unterrichtsministers, wonach immer noch in 6264 Gemeinden mit mehr als 200 Einw. keine Knabenschulen und in 8868 solchen Gemeinden keine Mädchenschulen vorhanden sind und von 702,433 schulpflichtigen Kindern nur 337,000 Unterricht genießen, in der Provinz Genua von 40,000 nur 14,000 [2]). — In Morzine, einem großen Dorfe in der savoyischen Provinz Chablais hat seit dem März 1857 unter den Kindern weiblichen Geschlechts eine eigenthümliche Krankheit, ein Gemisch von Somnambulismus, Wahnsinn und bösem Wesen um sich gegriffen, die von dem abergläubischen Volke den kranken Kindern selber dem Teufel zugeschrieben und gegen die daher von dem Ortsgeistlichen der Exorcismus angewendet wurde, aber ohne allen Erfolg. Im Sommer 1857 zählte man 21 besessene Mädchen und 1 besessenen 13jährigen Knaben, die, wenn sie ihre Anfälle unter Convulsionen bekamen, fürchterlich fluchten und tobten und dann in den Wald liefen und wie Eichhörnchen mit unglaublicher Schnelligkeit die höchsten Tannen erkletterten und auf ihren Zweigen sich wiegten. Mehrere derselben sollen nach Genf gebracht und durch eine magnetische Cur dort geheilt worden sein [3]).

In der **Schweiz** hat der Katholicismus seit einiger Zeit wieder bedeutende Fortschritte gemacht, und die hiesigen Ultramontanen, die in dem bereits 55 Localsectionen zählenden Piusvereine ihr einigendes Band haben, gehören jetzt mit zu den rührigsten und thätigsten in der röm. Kirche. Im J. 1844 gab es für den Elementarunterricht blos 3 Schulschwestern in der Schweiz, jetzt 80, die bereits 35 Elementarschulen vorstehen und selber in dem liberalen Canton

---

1) Prot. K.-Ztg. S. 935 f. 2) Illustr. Ztg. v. 10. Juli. 3) Prot. K.-Ztg. S. 791.

St. Gallen, sich eingenistet haben. Ebenso haben sich die barmherzigen Schwestern seit 1852 auf 130 vermehrt, und 45 Anstalten stehen unter ihrer Leitung. Die kath. Jugend strömt den jesuitischen Erziehungsanstalten zu, die zwar nominell noch nicht unter den Jesuiten stehen, aber längst schon in ihrem Geiste geleitet werden. In der westlichen Schweiz ist Bischof Marilley in Freiburg die Seele der ultramontanen Bewegung, in der östlichen P. Theodosius, seit 1845 Pfarrer in Chur, von Münster gebürtig, früher Pater-Guardian von Bremgarten. In Genf ist die kath. Bevölkerung in 20 Jahren von 3000 auf 16,000 gestiegen, in Basel von 2000 auf 6000, in Chur von 200 auf 1500 u. s. w.[1]). Am traurigsten geht es jetzt in Freiburg, wo wieder ein ganz mittelalterliches Regiment ist. Durch einen Beschluß des großen Rathes sind hier den Ligorianern und Jesuiten alle ihre Güter wieder zugesprochen worden; die noch disponibelen erhalten sie zurück, und für die bereits verkauften bekommen sie eine Entschädigung. Das Unterrichtswesen ist so purificirt, daß die Kinder blos noch Religion, Lesen, Rechnen und Schreiben lernen und von Geschichte, Geographie und Naturkunde kaum mehr etwas zu hören bekommen. Und damit sich die Lehrer nicht der Weltlust allzusehr hingeben, ist der Beitrag für den Volksunterricht von 50,000 auf 18,000 Frc. herabgesetzt, und das gesetzliche Minimum der Lehrerbesoldung von 600 Frc. auf 450 Frc. (Prot. K.-Ztg. S. 190.) Die Priesterexercitien sind auch wieder eingerichtet, und bei Anlaß des diesjährigen Jubiläums wurden mehrere Missionen gehalten (ebenso auch in den andern kath. Cantonen). Ebenso sind in Rom Schritte gethan worden, um die abgeschafften Feiertage wieder herzustellen. Am 15. Octbr. wurde das katholische Colleg feierlich mit einer Messe eröffnet, welches nicht verfehlen wird, einen entschiedenen Einfluß auf das kirchliche Leben der westlichen Schweiz zu üben. Bereits sind 200 Zöglinge eingezogen (die Mehrzahl Freiburger, die übrigen aus der deutschen Schweiz und aus Genf), von denen 60 als Interne in dem Gebäude wohnen. Das Colleg theilt sich in einen wissenschaftlichen Cours nach Klassen und in einen industriellen nach Gegenständen. Dort sind die Lehrer meistens Geistliche, hier Laien. Die Geschichte wird von Abbé Gremaud, die Philosophie lateinisch von Abbé Bapst,

1) Gelzer a. a. O., Feburarheft.

Exjesuiten aus Lyon, vorgetragen, der Director ist ein Geistlicher. — In der Bundesstadt **Bern** steht der kath. Pfarrer seit 50 Jahren factisch unter dem Bischof von Lausanne, weil es vor der Reformation so war, während der übrige Theil des Cantons dem Bischof von Solothurn zugewiesen ist. Um nun sein Recht geltend zu machen, wollte d. J. der Bischof Marilley nach seiner Rückkehr zum ersten Male wieder nach Bern zur Firmelung kommen und dort offiziell empfangen sein; aber die Regierung mag von ihm nichts wissen, und statt ihm zu willfahren, hat sie vielmehr Schritte gethan, um auch den kath. Pfarrer von Bern unter die Jurisdiction des Bischofs von Solothurn zu bringen, wobei sie jedoch auf Hindernisse bei den Kirchenältesten gestoßen ist [1]). In **Solothurn** hat der große Rath im Jan. mit 72 gegen 11 Stimmen beschlossen, daß in das dortige Franziskanerkloster, welches nur noch von 3 Mönchen bewohnt wird, keine neuen Mitglieder aufgenommen, sondern die Einkünfte desselben vom Staate verwaltet und die überflüssig gewordenen Räumlichkeiten zu einem Priesterseminar für das ganze Bisthum (Solothurn, Basel, Aargau rc.) bestimmt werden sollen [2]). Darauf haben auch die Diöcesanstände des Bisthums über die Errichtung eines solchen gemeinsamen Seminars einige Male Conferenzen in Basel gehalten; aber nachdem mit vieler Mühe eine Vereinbarung über die Stellung und die Einrichtung der neuen Anstalt mit dem Bischofe zu Stande gekommen, hat sich der päpstliche Geschäftsträger **Bovieri** in die Sache gemengt und die Uebereinkunft in Rom in ein übles Licht gestellt [3]). Dieser Bovieri mischt sich überhaupt so viel in die kirchlichen Angelegenheiten der Cantone, daß von allen Seiten seine Abberufung gewünscht wird. — In **Chur** ist Pater Theodosius vom Stadtrathe gehindert worden, seinem Heiligenkreuzspital eine klösterliche Einrichtung zu geben und eine Erziehungsanstalt damit zu verbinden; er hat daher seine barmherzigen Schwestern auf sein Gut nach Ingenbohl bei Schwytz versetzen müssen. In Schwytz aber steht das unter seiner Protection wieder hergestellte Jesuitencollegium in solcher Blüthe, daß ein zweiter Flügel angebaut werden soll. Auch stehen hier unter seinem Einflusse die Mädchenschulen, die Armenhäuser und sämmtliche Strafanstalten, in

---

1) **Gelzer**, S. 901, 1031. **Sion**, S. 951. 2) Prot. K.-Ztg. S. 66. 3) Ebend. S. 1031, 1078.

denen die Schwestern vom h. Kreuz als Vorsteherinnen walten [1]). In Einsiedeln wurde im Juli der Coadjutor des Bischofs von Chur, Albrecht von Haller, ein Sohn des bekannten Restaurators, in Gegenwart des Bischofs von Freiburg feierlich zum Bischof in partibus infidelium geweiht [2]); aber schon im Decbr. darauf ist er gestorben. — In Wallis, wo die neue Regierung im Novbr. 1857 die seit 1847 gelöste Verbindung mit Rom wieder angeknüpft hat, spielt man in Betreff der Jesuiten auch das wohlbekannte Spiel. In dem alten Jesuitenkloster in Brieg ist ein Pensionat errichtet worden, an welchem man zwar zur Zeit noch keine erklärten Jesuiten, wohl aber solche Weltgeistliche angestellt hat, die unter jesuitischem Einflusse stehen. Aber in Sitten haben die französ. Marienbrüder, ein den Jesuiten affiliirter Orden, alle Primärschulen in Händen, und von hier aus suchen sich dieselben in andern Orten des Cantons einzunisten [3]). — In Genf erhebt sich eine große katholische Kirche; doch sind auch hier wieder 4 kath. Priester auf einmal zum Protestantismus übergetreten. — In Tessin dauert noch immer der Streit über die von der Regierung eifrig betriebene Lostrennung der dasigen kath. Kirche von den lombardischen Bisthümern, Como und Mailand, fort. Der Staatsrath hat bereits angefangen, diese Lostrennung, die auch vom Bundesrathe betrieben wird, factisch durchzuführen, da er sieht, daß durch diplomatische Unterhandlungen nicht zum Ziele zu kommen ist. Er hat dem neuen Bischof von Como, Joseph Margorati, das Placet versagt. Die Geistlichkeit aber, besser als in jedem andern Canton organisirt, hält entschieden an der Verbindung mit Italien fest und hat einen besondern Verein zur Vertheidigung ihrer Rechte und Interessen gebildet [4]). Der Staatsrath hat neuerlich die Prozessionen in außercantonale Wallfahrtsorte verboten, weil bei denselben mancherlei Unpassendes vorkomme. — In St. Gallen steht die kath. Kirche noch ziemlich unter der Controle des Staates, doch unter einer solchen, die sie sich wohl gefallen lassen könnte, wenn sie sich nicht auch hier mit unmäßigen Einbildungen von ihrer göttlichen Würde und Hoheit trüge. Diese Einbildungen kann man am besten kennen lernen aus einer im Januar d. J. erschienenen „Denkschrift des Bischofs über das confessionelle

---

1) Prot. K.-Ztg. S. 143. 2) Ebend. S. 715. 3) Ebend. S. 1034 f. 4) Ebend. S. 425, 551, 863, 1077.

Gesetz v. 16. Juni 1855 an den großen Rath des Cantons", einer von dem Official Greith verfaßten Schrift, welche „die Lage der kath. K. unter der Herrschaft des Staatskirchenrechtes im Canton St. Gallen" darlegen soll. Obwohl in einem ganz würdigen Tone geschrieben, verlangt dieselbe doch in aller Ruhe, was kein wohlgeordneter Staat in unserer Zeit der Hierarchie gewähren kann, Aufhebung des staatlichen Placets über kirchliche Erlasse, wie des Oberaufsichtsrechtes und der Gerichtsbarkeit des Staates über die Geistlichen oder mit andern Worten des Schutzrechtes des Staates gegenüber etwaigen Ausschreitungen der kirchlichen Behörden, Nichteinmischung in das katholische Ehewesen und Aufhebung der gemischten Schulen [1]). Diese Denkschrift hat dem Bischof Mirer bei allen Ultramontanen in der Schweiz großes Lob eingetragen, vor allen aber hat sich die Geistlichkeit von Luzern beeilt, ihm eine Beifallsadresse zu übersenden. Der kleine Rath aber hat am 27. Febr. beschlossen, daß die gemeinsame Cantonschule nach der Uebereinkunft vom 11. Septbr. 1856 fortdauern soll [2]). Und ebenso wacker hat sich in Aargau die Regierung dem Bischof von Basel gegenüber in dem Streit über die Proclamation gemischter Ehen gehalten. Am 2. März hat sie eine Verordnung erlassen, nach welcher jeder Geistliche, der die Verkündigung einer Ehe aus andern als den gesetzlichen Gründen verweigert, in eine Ordnungsbuße von 50 Frc. für jeden Fall verfallen soll, und alle Erlasse der kirchl. Behörden, die sich auf diese Angelegenheit beziehen, dem Placet unterworfen werden [3]). Darauf hat der Bischof von Solothurn aus unterm 8. März eine Klage über Gewissenszwang an die Aargauer Regierung gesandt [4]), aber diese hat sich dadurch nicht abhalten lassen, einige renitente Geistliche, unter andern die von Baden und Rohrdorf, den Gerichten zur Bestrafung zu überweisen und den zurückgewiesenen Brautpaaren die bürgerliche Proclamation zu bewilligen. Darauf hat der Bischof der Regierung im August angezeigt, daß er von Rom Vollmacht erhalten habe, den Streit ruhen und die kirchliche Proclamation gemischter Ehen wie von altersher geschehen zu lassen, doch nur unter den Bedingungen, daß bei der Verkündigung die Religion der Braut-

---

1) Prot. K.-Ztg. 161 und Nr. 14 u. 15 mit einem Aufsatz von Alex. Schweizer. 2) Sion S. 951. 3) Prot. K.-Ztg. S. 288. Sion, Nr. 36. 4) Allg. K.-Ztg. Nr. 17.

leute nicht in Erwähnung komme, daß in den Verkündscheinen gemeldet werde, es stehe der Ehe außer der Verschiedenheit der Religion kein Hinderniß entgegen, und daß die Pfarrer jedesmal erst die bischöfliche Bewilligung einholen [1]). Und diese Concession hat die Regierung unter Verwahrung ihrer Rechte sich gefallen lassen; denn sie hat damit ihren Zweck erreicht. Man sieht aus den hier zusammengestellten Nachrichten, daß der Ultramontanismus jetzt in der Schweiz an allen Orten und Enden einen neuen Anlauf gegen den modernen Staat und die jetzige nationale Cultur macht, aber nichts ausrichtet, wo die Regierungen ihm fest und entschieden entgegentreten. Seine Hauptstütze hat er in dem Piusvereine, der die Bewahrung und Vertheidigung des katholischen Glaubens zur Aufgabe hat. Ueber die Gründung desselben ist der Papst so erfreut, daß er, nach einer Bekanntmachung seines Geschäftsträgers vom 29. März aus Luzern, den Mitgliedern desselben jährlich 4 Ablässe (am 21. Heumonat, dem Stiftungstage des Vereins und an den Festen der unbefleckten Empfängniß, des h. Borromäus, des sel. Nicl. v. Flüe) gewähret hat, wenn sie an diesen Tagen das Sacrament genießen und für die Wohlfahrt der kath. K. beten [2]). An der Spitze sämmtlicher schweizerischer Piusvereine steht Landammann Müller von Uri, Siegwart Müllers Schwager. Ihnen gegenüber hat sich ein liberaler patriotischer Verein, „Helvetia,“ gebildet.

In **Frankreich** ist jetzt die römische Kirche der protestantischen gegenüber wieder die herrschende, aber während sie über das Volk herrscht, wird sie doch fortwährend von dem Kaiser beherrscht und einmal über das andere an die ihr durch die kaiserliche Politik gesetzten Schranken erinnert. Heute vom Kaiser geschmeichelt, in ihren Einbildungen bestärkt, in ihren Bestrebungen gefördert und mit Gunstbezeigungen überhäuft, muß sie oft schon des andern Tages wieder inne werden, wie sie in seiner Hand nichts als Mittel und Werkzeug zu politischen Zwecken ist. Das am 14. Jan. auf den Kaiser verübte Attentat ist ihr in seinen Folgen nur von Nutzen gewesen. Das im Februar erlassene scharfe Repressivgesetz ist eine Zeitlang der ultramontane Presse der liberalen und protestantischen gegenüber sehr zu Statten gekommen, und im März hatte der Hauptredacteur des Univers, Mr. Veuillot, die Ehre, dem Kaiser in einer Audienz eine Denkschrift über strenge Maßregeln gegen religionsgefährliche

1) Leipzig. Allg. Ztg. v. 2. Septbr. 2) Allg. K.-Ztg. Nr. 23.

Bücher überreichen zu dürfen. In den Tuilerien zog Pater Ventura, ein eifriger Freund des Univers, als außerordentlicher kaiserlicher Hofprediger ein, und auf einer Reise durch die Bretagne sprach sich der Kaiser selber (im August) zu Rennes, höchst ermuthigend für die Ultramontanen, ganz entschieden für eine starke, monarchische, katholische Regierung aus. Auch ließ der Cultusminister 150,000 Frc. für die bischöflichen Gebäude in Lyon und 350,000 Frc. für den Wiederaufbau des dortigen Seminars anweisen, und der Gehalt der niedern Geistlichkeit wurde um 50 Frc. erhöht. Ebenso wurden dem Minister des Aeußern 90,000 Frc. zum Ausbau der Kirche der h. Anna in Jerusalem verwilligt, das Bisthum Rennes wurde zu einem Erzbisthum erhoben und in Bordeaux den Grundstein zu einem großartigen Jesuitencollegium gelegt. Aber mitten unter diesen Gunsterweisungen duldete die Regierung auch wieder längere Zeit zum großen Verdruß der Ultramontanen, daß die ganze liberale Presse mit größter Heftigkeit das Verfahren Roms gegen den jüdischen Knaben Mortara angriff und verdammte, und ebenso unerwartet war wenigstens einem Theil des Clerus das am 21. Mai vom Minister Espinasse an die Präfecten erlassene Circular, worin dieselben aufgefordert wurden, allen ihren Einfluß aufzubieten, daß die unbeweglichen Güter der Hospitäler und Wohlthätigkeitsanstalten, weil sie blos $2\frac{1}{2}$ % rentirten, baldigst veräußert und in Staatsrenten umgewandelt würden [1]). Die Klöster, denen jetzt ohnehin um 70 Procent mehr Vermächtnisse als den bürgerlichen Wohlthätigkeitsanstalten zufließen, konnten allerdings mit diesem Circular, welches große Unzufriedenheit im Lande hervorrief und eben nicht zu weitern wohlthätigen Stiftungen zu Gunsten der Hospitäler 2c. ermunterte, wohl zufrieden sein, aber nicht so die vielen Weltgeistlichen, die bei der Verwaltung dieser bürgerlichen Anstalten betheiligt sind. Zur Freude dieser und der meisten Gemeinden hat daher auch der neue Minister die verhaßte Verordnung bedeutend gemildert und dadurch halb wieder zurückgenommen. Im Wunderglauben thun es jetzt die Franzosen, die zum Kaiser und zur röm. K. halten, allen andern Nationen zuvor. Die Wallfahrten nach la Salette [2]) haben eine solche Ausdehnung gewonnen, daß man schon über 600,000 Frc. an milden Gaben eingenommen hat, von denen eine prächtige Kirche aus schwarzem Marmor auf dem dortigen Berge gebaut wird. Und

1) Sion, Nr. 75. 2) Gelzer a. a. O. Octbr.

dazu hat sich wieder ein neues Wunder in der Grotte von Lourdes in den Pyrenäen zugetragen, indem dort einem 14jährigen Mädchen „die unbefleckte Empfängniß" in Gestalt einer weißen Dame erschienen sein und einer Quelle die wunderbarsten Heilkräfte mitgetheilt haben soll, die der Univers nicht genug rühmen kann [1]).

In Spanien waren bis in die Mitte d. J. die Klerikalen und Absolutisten am Ruder. Auf das gemäßigte und tüchtige Ministerium Narvaez war im Octbr. 1857 das conservativere der Herren Armero-Mon gefolgt, und auf dieses am 14. d. J. ein Coalitionsministerium, Isturiz, in welchem die klerikalen Elemente (die Minister der Justiz, des Innern und der Finanzen) zuletzt völlig das Uebergewicht hatten, wie sie auch auf die Majorität im Senat und in den Kammern rechnen konnten. Von ihnen wurde im April den Kammern ein Gesetz vorgelegt, welches der Kirche nicht nur die Rückgabe der noch nicht veräußerten, in den Händen des Staates befindlichen geistlichen Güter gewährte, sondern ihr auch für die nach dem Demortisationsgesetz von 1855 schon verkauften volle Entschädigung durch eine Renteninscription versprach [2]) und die Verwaltung des ganzen kirchlichen Vermögens wieder der Kirche überwies. Zum Glück übertrieben es aber die Absolutisten im Ministerium so sehr, daß Isturiz die Majorität gewann und am 15. Mai die Cortes vertagte, ohne daß jenes Gesetz noch zur Berathung gekommen war. Auf ihn folgte am 29. Juni das Ministerium O'Donnel, dessen Mitglieder alle der gemäßigt liberalen Partei angehören [3]). Dieses hat am 2. Octbr. ein k. Decret veröffentlicht, nach welchem die dem Staate gehörigen Land- und Stadtdomänen, die Güter der weltlichen Wohlthätigkeitsanstalten und der Schulen, die der Gemeinden und Städte und der todten Hand, die durch das Gesetz v. 1. Mai 1855 in Verkaufsstand erklärt worden sind, auch ferner verkauft werden sollen, während der Verkauf der K.güter sistirt bleibt, bis von den Cortes die Entschädigung festgestellt worden ist. Darüber, wie auch über einige Aenderungen im Concordat finden noch Verhandlungen mit dem römischen Stuhle statt. Die Finanzen mögen sich in einem kläglichen Zustande befinden, da seit 1857 die Civilliste von 33 auf 55 Mill. Realen und das Cultusbudget von 138 auf 180 Mill. gestiegen ist. Am 27. Mai hat der neue Gouverneur von Fernando-Po

1) Prot. K.-Ztg. S. 864. Vergl. S. 903. 2) Leipzig. Ztg. v. 7. Mai, wo der Totalbetrag der Entschädigung auf 468,873,329 und 581,619,628 Realen berechnet wurde. Sion S. 448. 3) Leipzig. Allg. Ztg. v. 9. Juli.

bekannt gemacht, daß die einzige in dieser Colonie anerkannte Religion die römisch-katholische sei, und jede andere nur in der Stille ausgeübt werden dürfe [1]).

Portugal hat eine starke liberale Partei, die nach den ultramontanen Blättern ihren Mittelpunkt in den Freimaurerlogen haben soll. Am 9. Febr. 1857 hatte der wackere junge König Pedro V. (der sich am 18. Mai d. J. mit einer Prinzessin von Hohenzollern-Sigmaringen vermählt hat) auf Bitten des Patriarchen und zweier Wohlthätigkeitsvereine eine Anzahl barmherziger Schwestern und Lazaristen aus Frankreich herbeigerufen, da die kleine Zahl der portugiesischen Schwestern nach den Verheerungen der Cholera zur Kranken- und Waisenpflege nicht zureichten. Diese Fremdlinge wurden damals auch sehr gut in Lissabon aufgenommen. Als jedoch in diesem J. einer der Lazzaristen predigte, das Glück Portugals hinge von der Wiederherstellung der Klöster und des Absolutismus ab, und als die barmherzigen Schwestern anfingen, Schulen zu eröffnen und diese der Aufsicht der Schulbehörden zu entziehen, entstand darüber in der Presse und in den Kammern ein solcher Lärm und im Volke eine solche Aufregung, daß der Civilgouverneur am 8. Aug. seine Entlassung eingab, weil er sich außer Stande sah, die frommen Schwestern auf der Straße vor Beschimpfung zu schützen. Zur Beruhigung der Gemüther erschien am 3. Septbr. ein k. Decret des Inhalts, daß die Zahl der französischen barmherzigen Schwestern und Lazzaristen nicht vermehrt werden solle, daß sie sich auf die Pflege der Kranken und Armen zu beschränken haben, und unter dem Vorsitz des Partriarchen eine Commission zusammentreten solle, um die Institution der portugiesischen b. Schwestern zu verbessern. Das aber war nach den klerikalen Blättern den Freimauerlogen nicht genug, sie verlangten Entfernung der fremden grauen Schwestern, entsetzten den Premierminister, als er zögerte, seiner Würde als Großmeister und erwirkten so ein neues Decret v. 10. Septbr., welches eine Untersuchung aller der Anstalten anordnete, welche von den frommen Schwestern geleitet werden. Der Bericht darüber soll günstig ausgefallen sein, und so haben nun vielleicht jene armen Frauen, über die nach einer Bekanntmachung der portug. Zeitungsredacteure das Volk höchstens gespöttelt haben soll (!), wieder Ruhe [2]).

---

1) Prot. K.-Ztg. S. 791. 2) Prot. K.-Ztg. S. 936, 1008, 1080. Sion, Nr. 113 u. 114. Allg. Leipzig. Ztg. v. 27. Octbr.

England. Nach den kath. Blättern mehren sich hier die Uebertritte zur kath. K. von Jahr zu Jahr sowohl unter der Aristokratie, als im niedern Volke. Aus jener sollen in den letzten Jahren 272 übergetreten sein, und in Rom sollen jetzt über 100 Priester leben, die anglikan. Geistliche waren [1]). In England giebt es jetzt in 13 Diöcesen 787 kath. Kirchen und 1004 Priester, in Schottland 165 kath. Kirchen und 103 Priester unter 3 apostol. Vikaren, in Irland 4 Erz- und 24 Suffraganbischöfe. In Irland hat im Aug. Cardinal Wiesemann eine Rundreise gemacht, auf welcher er überall mit ungeheurem Enthusiasmus empfangen worden ist. Auf seine Veranlassung haben dann die Bischöfe eine Versammlung gehalten, und seitdem ist wieder einmal die Unzufriedenheit unter den dortigen Katholiken größer, als zeither. In England, wo es schon 23 Manns- und 107 Frauenklöster giebt, wird nun auch auf Kosten des Vicomte Feilding ein Kapuzinerkloster gebaut.

In den **Niederlanden** zählt jetzt die röm.-kath. K. einen Erzbischof (von Utrecht) und 4 Bischöfe (von Breda, Harlem, Herzogenbusch und Ruhrmund), von denen die beiden zuletzt genannten aber noch keinen Generalvikar haben, während denen von Utrecht und Breda auch noch ein Coadjutor beigeordnet ist. Jeder hat einen Secretär. Am 1. Juli 1858 gab es 61 Dekanate, 915 Kirchgemeinden, 537 Priester, 23 Rectoren und 731 Capläne und Vikare. Am 17. Septbr. d. J. hat Johannes von Hooydonk, durch Gottes Gnade und des h. apostol. Stuhls Bischof von Breda, Hausprälat Sr. Heiligk. einen Hirtenbrief an die Gläubigen seiner Diöcese erlassen, worin er verordnet, daß das vom Papste bei seiner Ansprache im Geh. Consistorium am 25. Septbr. 1857 (nach Beendigung seiner italienischen Reise) vergönnte und in den apostolischen Briefen v. 2. Novbr. 1857 umschriebene Jubiläum in der genannten Diöcese vom 10. Octbr. bis zum 7. Novbr. gefeiert und während dieser Zeit von den Gläubigen, zur Erlangung des verliehenen Ablasses, fleißig gebetet werden solle, daß die h. Kirche mit ihrer heilreichen Lehre, von allen Fesseln befreit, von Tag zu Tag auf der Erde mehr heranwachsen möge [2]). Allgemeinen Anklang scheint dieses neue Jubiläum bei den Bischöfen nicht gefunden zu haben, wahrscheinlich weil manche fühlen, daß Se. Heiligkeit mit derlei Gnadengaben zu oft kommt.

---

1) Prot. K.-Ztg. 426. Sion Nr. 41 u. 42. 2) Allg. K.-Ztg. Nr. 51.

Die wegen ihrer Protestation gegen das neue Marien-Dogma aufs neue excommunicirten „altrömischen Katholiken" oder Jansenisten haben am 3. Juni ihren Erzbischof (von Utrecht), Johannes van Santen, durch den Tod verloren und zu seinem Nachfolger den Pfarrer Hendrik Loots (Henricus Loos) gewählt. Die Weihe und feierliche Einführung desselben hat am 21. Septbr. in Gegenwart der 20 altrömischen Priester und einer großen Anzahl von Laien in Utrecht stattgefunden, und wurde von dem Bischof von Harlem, H. J. van Büül, unter Assistenz des Bischofs von Deventer, H. Heykamp, vollbracht [1]).

In **Luxemburg** hat die Regierung den Landständen (im Decbr.) in geheimer Sitzung eine Vorlage in Betreff eines Concordates gemacht, nach welchem Luxemburg ein Bisthum werden soll, was eine Mehrausgabe von 20,000 Frc. macht [2]).

In **Belgien** befleißigt sich das neue liberale Ministerium der klerikalen Partei gegenüber eines sehr maßhaltenden, vielleicht zu nachsichtigen Regimentes, daher jene, wenn sie auch in den Kammern nichts mehr ausrichten, in der Presse noch ebenso laut und arrogant und in der Verfolgung ihrer Zwecke noch ebenso rührig und eifrig wie früher ist. Den Kampf gegen die liberale Presse führen die Bischöfe so, daß sie den Pfarrern auftragen, ihren Beichtkindern das Lesen liberaler Journale zu verbieten, und daß sie den Zuwiderhandelnden, wie den Buchhändlern und Redacteuren, mit der Versagung der Absolution und des kirchl. Begräbnisses drohen [3]). In Mecheln haben sie im Sommer eine Zusammenkunft gehalten und ausgemacht, daß kein Geistlicher den Prüfungen der Athenäen und Mittelschulen, welche die Antwerpener Convention nicht angenommen, beiwohnen soll. Auch wollen sie durch Prof. Braten in Mecheln eine vlämische Uebersetzung des N. T.'s besorgen lassen, worin ihnen aber ein liberaler Verein in Brüssel Concurrenz machen wird [4]). Die im J. 1857 dem Erzbischof von Mecheln zugewiesene außerordentliche Besoldungszulage von 3400 Frc. hat die Kammer am 26. Jan. wieder gestrichen und diese Summe zur Unterstützung armer kranker Geistlichen bestimmt. Auch hat der jetzige Minister Rogier den von seinem Vorgänger eingesetzten klerikalen Professor des Naturrechts, de Hauteville in Gent, abgesetzt, weil derselbe in

1) Allg. K.-Z. S. 1620. 2) Prot. K.-Ztg. Nr. 52. 3) Ebend. S. 400, 426. 4) Prot. K.-Ztg. S. 838.

seinen Vorlesungen den Papst als die höchste Autorität und das constitutionelle System als verdammenswerth darstellte. An der französischen Grenze ist auf das Wunderwasser von Salette die Eingangssteuer von Liqueuren gelegt worden. In Brüssel wurde im Febr. wieder einmal ein höchst scandalöser Ehebruchsproceß gegen den kath. Garnisonprediger von Mecheln, van Tilo, vor den Schranken des correctionellen Tribunals verhandelt. Der Angeklagte wurde zu 2 Jahren Gefängniß, 2000 Frc. Geldbuße und 5000 Frc. Schadeninteressen an den beleidigten Gatten und seine Complice zu 4 Monaten Gefängniß und 100 Frc. Geldbuße verdammt [1]). Unter den liberalen Schriftstellern, die dem Ultramontanismus mit Geschick und Beifall entgegenwirken, zeichnet sich jetzt besonders Ferd. Eeners in Brüssel aus. Seine letzte Arbeit ist eine satyrisch gehaltene Schrift: „Messe, l'infallibilité, les merites de l'eglise, par le Frére Nicaise, Jesuite. Brux. 1858." Auf der andern Seite aber hat sich im Febr. eine „conservative Gesellschaft" zur Wahrung der conservativen Interessen durch die Presse und die Wahlen gebildet, in der ein jedes Mitglied jährlich mindestens 5 Frc. zahlt. Die Statuten wurden von 520 Conservativen unterschrieben, darunter Graf de Theux, Baron Anethan, Dechamps, Merode, Malou [2]).

Preußen. Welche Freiheit jetzt die römisch-kath. Kirche in diesem vorwiegend protestantischen Lande genießt, kann man wohl am besten daraus ersehen, daß in den beiden ersten Wochen des Mai zwei Jesuitenpatres, Haßlacher und Pottgeißer, in Berlin, der Metropole des deutschen Protestantismus, eine Mission abgehalten haben, was vor 12 — 15 Jahren eine Unmöglichkeit gewesen sein würde, aber jetzt, wo sich so Vieles geändert hat, mit hingenommen wird als etwas, was in der jetzigen reactionären Zeit Niemanden wundern darf [3]). Da Berlin jetzt 18,695 Katholiken und dabei viele laue und neugierige Protestanten hat, so waren die Vorträge der frommen Väter in der Hedwigskirche sehr besucht. Ebenso war das bei den Predigten des Pater Prinz vom 3. — 11. Januar in Potsdam der Fall, und dieses, wie die erfreuliche Nachricht, daß durch k. Cabinetsordre v. 6. Febr. wieder die an 7 Orten der Provinz Brandenburg (in Luckenwalde, Prenzlau, Fürstenwalde, Neu-Ruppin, Neustadt-Eberswalde, Wittenberge und Schwedt gegründeten neuen kath. Pfarr- und Kirchensysteme die staatliche Anerkennung

1) Prot. K.-Z. S. 211, 312. 2) Sendbote, Nr. 5. 3) Prot. K.-Ztg. S. 127, 206, 445.

erlangt haben, gibt den Jesuiten Hoffnung, daß der Katholicismus in der Mark bald noch eine reichere Ernte machen werde [1]). Ebenso richtet er sich aber auch mit Hilfe des Bonifaciusvereines in der Prov. Sachsen immer mehr ein, wo nun auch in Naumburg, Sömmerda, Langensalza, Mühlhausen, Salzwedel und Eisleben Kirchen gegründet sind. Für den evangelischen Cultus werden vom Staate 407,140 Thlr. verausgabt, für den katholischen 1,149,223 Thlr., und zu außerordentlichen Zwecken für jenen noch 10,000 Thlr., für diesen 50,000 Thlr. [2]). Gleichwohl klagen die Ultramontanen immer noch über die preußische Bureaukratie. In Posen mehren sich seit der vorjährigen Jesuitenmission die Klagen über confessionelle Conflicte mit jedem Monate; Geistliche, Lehrer und polnische Adelige geben bei jeder Gelegenheit einen bittern Haß gegen den Protestantismus kund und das niedere Volk folgt ihrem Beispiele nach [3]). — In Graudenz in Preußen war vom 1. Aug. an Jesuitenmission, bei welcher auch gegen die am Portale der Pfarrkirche befindliche vom verstorbenen Domherrn Dietrich herrührende Inschrift: „Wir glauben all an Einen Gott" und „die Liebe vereinigt uns Alle," mit solcher Bitterkeit und Heftigkeit gepredigt wurde, daß der Pfarrer und Dekan Heller am 10. Aug. ganz früh, im Einvernehmen mit seiner geistlichen Oberbehörde, die Inschrift durch einen Maurer abmeißeln ließ. Darüber entstand nun zwar, als es bemerkt wurde, ein gewaltiger Tumult in der Stadt und eine mehrere Wochen andauernde Aufregung; aber der Pfarrer blieb bei seinem Satze, daß jene Inschrift eine Gottlosigkeit sei, der Bischof von Culm bestätigte dies durch einen von Pelplin, seinem Bischofssitze, aus erlassenen Hirtenbrief, und die Getreuen in der Gemeinde widmeten den 3 Jesuitenvätern, Pottgeißer, Hergarten und Meurin, ein Gedicht, welches mit der Strophe schloß: „Und wir wollen treulich pflegen Auf des Lebens ernsten Wegen Euren Mahnruf früh und spät; Reifen soll, was ihr gesät [4]). — In Schlesien hat es wenigstens einen kleinen confessionellen Federkrieg zwischen dem frei resignirten kath. Pfarrer Dr. Hallama und dem evangel. Prof. Dr. Böhmer (aus Anlaß einer gegen die Schrift des Letztern: „die Lehrunterschiede der kath. und der evangel. K." von jenem geschriebenen Streitschrift: „Katholisches, oder der k. Cons.-R. Dr. Böhmer rc.) gegeben, in welchem Dr. Hal-

1) Prot. K.-Z. S. 127, 206, 445. 2) Preuß. Schulkalender f. 1859, von Dr. Rushacke in Berlin. Allg. K.-Ztg. S. 1333. 3) Prot. K.-Ztg. 65, 185, 331. 4) Ebend. S. 805, 833, 859, 896. Leipzig. Allg. Ztg. S. 197.

lama auch insofern den Kürzern gezogen hat, als er wegen Verunglimpfung der evangel. K. zu 8 Tagen Gefängniß verurtheilt worden ist [1]). Im Münster'schen entstehen immer neue Klöster und die jungen Mädchen schwärmen so für den Nonnenschleier, daß im Octbr. in Ahrweiler 18 auf einmal eingekleidet wurden [2]). Ebenso hat auch in Bonn eine Tochter des Grafen von Fürstenberg-Stammheim als Schwester vom göttlichen Willen die Ordensgelübde abgelegt und ein anderes adeliges Fräulein ist als Novize eingekleidet worden. In Paderborn zeigt der neue Bischof Conrad einen ungemeinen Eifer für regelmäßig wiederkehrende Jesuitenmissionen und für die Lehranstalten der Jesuiten. Den Pater Roh hat er als Professor der Dogmatik bei dem dortigen Jesuitencolleg, dem Seminarium Theodorianum, angestellt, und im Herbst hat er verordnet, daß künftig kein Theolog zur Concursprüfung und zur Priesterweihe zugelassen werden soll, der nicht wenigstens ein Jahr in jener Anstalt studirt hat. Die Prüfung der Candidaten in der Philosophie aber hat er aufgehoben [3]). Auch sieht er überall seine Bemühungen um Beisteuern für die neuen Knabenseminare der Jesuiten mit reichem Erfolg gekrönt, da ein großer Theil des kath. Adels seine Sache ganz mit der der Jesuiten identificirt und so für das Mittelalter schwärmt, daß er auf einer Conferenz zu Thienhausen über die von Frh. v. Harthausen in Anregung gebrachte Wiederbelebung des Malthefer-Ordens Berathung gehalten hat [4]). In Köln, wo dieses J. die neue Mariensäule eingeweiht worden ist, bauen die Jesuiten auch ein großes Kloster. Dem Beschlusse des Gemeinderathes aber, in einer Mädchenfreischule der Kostenersparniß wegen Nonnen des h. Vincenz anzustellen, hat die Regierung zur großen Freude aller Besonnenen die Genehmigung (im Octbr.) versagt, weil die Oberbehörde dieser Nonnen im Auslande lebe [5]). Daß die Erzbischöfe von Posen und Köln bei Gelegenheit der Wahlen für die neuen Kammern abermals in ihren Hirtenbriefen für das Zustandekommen einer kath. Fraction in den Kammern in ihren Hirtenbriefen agitirt haben [6]), zeigt hinlänglich, daß sie sich zu einer wahren patriotischen Begeisterung gar nicht zu erheben vermögen [7]).

Im Königreich Sachsen bedürfen nach dem seit 1845 geltenden „Regulativ" alle kirchlichen Erlasse des apostolischen Vikars und alle

1) Prot. K.-Ztg. S. 655, 207, 303, 373, 987. Allg. K.-Ztg. Nr. 18, 29. 2) Prot. K.-Ztg. S. 1046. 3) Ebend. S. 1137. 4) Ebend. S. 806, 64. 5) Ebend. S. 834, 1074. 6) Ebend. S. 1089. 7) Ebend. S. 1137.

päpstlichen Bullen und Breven vor ihrer Veröffentlichung des k. Placet und bleiben nur so lange in Kraft, als nicht im Staate etwas Anderes eingeführt wird; von Jesuiten gebildete Geistliche dürfen durchaus nicht angestellt werden, und der Cultusminister darf auch nöthigenfalls über die Leitung der innern kirchlichen Angelegenheiten Auskunft verlangen [1]). Als deshalb der Pariser Univers im April den Zustand der kath. K. hier als einen trostlosen schilderte, antwortete der apostol. Vikar, Bischof Forwerk, darauf in der Leipziger Zeitung v. 12. April: „wohl habe auch er der Kirche hier seit vielen Jahren schon eine größere Selbständigkeit gewünscht, nur könne er den von Einzelnen dringend empfohlenen Weg des ungesetzlichen Vorgehens weder mit seiner Pflicht und Verantwortlichkeit verträglich erachten, noch dem wahren Wohle der K. förderlich halten" [2]). Und das hat man in Rom hingehen lassen, weil man dort wohl weiß, wo etwas zu machen ist, und wo nicht. —

In **Gotha**, wo es schon eine kath. K. giebt, hat man nun auch für 6 kath. Kinder eine Schule gebaut. — In **Dessau** ist am 27. Octbr. von dem päpstlichen Nuntius am bayrischen Hofe, Fürsten Flavio Chigi, unter großem Gepränge die neue schöne kath. Kirche eingeweiht worden, die nebst einem neuen Pfarrhause auf einem vom Herzoge geschenkten Platze steht. In **Köthen** besteht schon seit dem Uebertritt des zweitletzten Herzogs Ferdinand (1825) eine gut dotirte Kirche, an welcher bis 1848 lauter Jesuiten wirkten (zerst der jetzige Jesuitengeneral Beckx), und deren Geistliche jetzt auch in Bernburg regelmäßig Gottesdienst halten [3]). —

In **Hannover** geht es jetzt den Katholiken wieder sehr wohl. Am 17. Apr. hat der neue Bischof von Osnabrück, Dr. Paul Melchers, dort seinen feierlichen Einzug gehalten und am 20. Apr. ist er vom Bischof zu Hildesheim feierlich installirt worden. Der Papst hat ihn zugleich zum apostol. Vikar der kath. Gemeinden in Norddeutschland und Dänemark ernannt, die etwa 10,000 Seelen umfassen. Der König hat vom Papste zum Dank für die Wiederherstellung des Bisthums Osnabrück eine prachtvolle antike Vase erhalten, und die Königin eine Tischplatte von schwarzem Marmor mit einem Blumenbouquet aus Mosaik. Sonst aber freut man sich über dieses neue Etablissement wenig im Lande, da ohnehin schon

---

1) Allg. K.-Ztg. Nr. 12. 2) Prot. K.-Ztg. S. 375. 3) Prot. K.-Ztg. S. 1075, 956 f.

seit den Jesuitenmissionen 1852 der Ultramontanismus hier mit allem Eifer rückwärts drängt. Die Klöster mehren sich, und seit einigen Jahren sitzen wieder in Ottbergen bei Hildesheim die Kapuziner, wie sich auch in Hildesheim und Osnabrück die barmherzigen Schwestern und Urselinerinnen eingefunden haben. Jetzt möchte man auch das Gymnasium Josephinum zu einer Klosterschule machen[1]). In Meppen wurde (im Jan.) einem geachteten Arzte blos deshalb die Absolution verweigert, weil er ein Freimaurer ist[2]).

Aus dem Bisthum Fulda wird gemeldet, daß dort der jetzige Bischof Kött, früher in Kassel tolerant und freisinnig, immer mehr den ultramantanen Einflüssen seines Nachbars in Mainz folge, die ältern Geistlichen zurücksetze, die jüngern jesuitisch kirchlichen bevorzuge, Jesuiten in den Kirchendienst bringe, jesuitische Knabenseminare dulde und neuerlich die zwei würdigen Vorsteher des Fuldaer Priesterseminars entlassen habe, weil ihnen die jetzige Disciplin zu hart dünkt[3]). Im dortigen Frauenkloster soll eine Nonne nach Beendigung der von einem Jesuiten geleiteten Exercitien in Wahnsinn gefallen sein. Die Regierung hält mit ziemlicher Strenge auf die Gesetze, wie sie auch in diesem J. wegen einer von bayrischen Kapuzinern in Saalmünster gehaltenen Mission eine Untersuchung hat einleiten lassen, aber in die Leitung der innern Kirchenangelegenheiten kann sie sich nicht einmischen.

In Nassau hat sich die jetzt fast ganz ultramontane Geistlichkeit im Anfang des Jahres außerordentlich rührig bei den Landtagswahlen gezeigt und auch mehrere ihrer Candidaten in die erste und zweite Kammer gebracht, wo sie vor Allem gegen allerlei angebliche Paritätsverletzungen im Schulwesen (oder für die Confessionsschule) kämpfen sollen[4]). Ihren Verdächtigungen gegenüber hat die Landesregierung die Verwaltungsgrundsätze der obersten Schulbehörde in einem Generalrescript vom 8. Dec. 1857 und in einem zweiten Rescripte v. 26. Jan. 1858 ausführlich dargelegt[5]), und zugleich hat sie das Frankfurter ultramantane Blatt „Deutschland“ verboten. In Höchst wurde im Sept. eine junge Katholikin, die einen Protestanten geheirathet hatte, öffentlich excommunicirt. Im Sommer hat der Bischof Blum von Limburg wieder einmal einen Versuch gemacht, sich von dem Staate zu emancipiren. In Marienthal

1) K.-Ztg. Prot. S. 255. 2) Ebend. S. 65. 3) Ebend. S. 356 f.
4) Ebend. S. 65, 256 f. 5) Ebend. S. 186 f.

bei Johannisberg hat er schon vor einigen Jahren auf den Trümmern einer Klosterkirche ein neues stattliches Gotteshaus aufgebaut. Da er nun aber auch wieder ein Kloster oder wenigstens ein klerikales Convict damit verbunden wünschte und die Regierung darauf nicht einging, versuchte er seinen Zweck in der Weise zu erreichen, daß er einen Geistlichen in die Gemeinde, zu der Marienthal gehört, sandte, ihn hier das Ortsbürgerrecht erwerben ließ und ihm bald zwei jüngere Geistliche zum Besuch zusandte, die nun anfingen an der dortigen Kirche zu amtiren und in den umliegenden Schulen zu missioniren. Die Regierung ließ dieselben alsbald ausweisen, aber nach den neusten Nachrichten sollen sie doch wieder eingezogen sein und baldige Verstärkung der dortigen Station erwarten[1]). In Frankfurt a. M. ist nach Beda Weber's Tode der Kölnische Pfarrer Thissen Stadtpfarrer geworden. In Hessen-Darmstadt ist das Concordat noch immer nicht zum Abschluß gebracht. Die kathol. Facultät in Gießen wird nun in dem Verzeichniß der Vorlesungen gar nicht mehr erwähnt. In Mainz hat Bischof v. Ketteler dieses J. einige Male gegen Diesterweg geschrieben, in dessen Schriften er ein wahrhaft teuflisches System der Verführung der Kinder zum Unglauben sieht. In Baden verzögert sich der Abschluß des Concordates ebenfalls, da Rom in seinen Ansprüchen nicht nachgiebt, und die diesseitige Regierung in der Sache keine Eile hat. Am meisten leiden darunter die Geistlichen, die noch keine feste Anstellung haben. Nach dem Staatshandbuch v. 1857 sollen nicht weniger als 300 kath. Pfarreien und Beneficien unbesetzt sein, und bei dem Mangel an Theologiestudirenden sind neulich 18,000 fl. jährlich aus dem kath. Kirchenfond zu Stipendien bestimmt worden. Ein Generale des Erzbischofs (vom Juni) bestimmt, daß die Jugend bis zum zurückgelegten 20. Jahre die Christenlehre zu besuchen hat, und daß überall auf die Einführung von Ordensschwestern in den Schulen und auf Jugendbündnisse hingewirkt werden soll, um der überhandnehmenden Unsittlichkeit entgegenzuwirken[2]).

Würtemberg hat jetzt 531,566 Katholiken, 632 kath. Pfarrer, 29 Dekane, 157 Caplane und 95 ständige Vikare. Das Concordat[3]) ist zwar publicirt, aber von den Kammern noch nicht genehmigt, da der Minister die Verhandlungen darüber hinauszuschieben sucht,

---

1) Prot. K.-Ztg. S. 877. 957, 1138 f., 1243. Allg. K.-Ztg. Nr. 40. 2) Ebend. Nr. 30. 3) Vergl. ebendas. Nr. 13.

wahrscheinlich damit sich die Gemüther erst wieder etwas beruhigen sollen. Auch hat er im Mai seine Meinung dahin ausgesprochen, daß eigentlich nur einzelne Artikel der ständischen Zustimmung bedürfen, und daß zur Zeit über die Ausführung desselben noch mit dem Bischof von Rottenburg verhandelt werde. Dieser benimmt sich übrigens ziemlich klug. Obschon er im Schulwesen und in Bezug auf Wallfahrten, Klosterleben u. A. eben nicht dem Fortschritt huldigt, so zeigt er doch ebenso gegen die niedere Geistlichkeit, wie gegen die Protestanten ein gewisses Wohlwollen. Am 12. Jan. hat er bekannt gemacht, daß er der Geistlichkeit eines jeden Landcapitels das alte Recht zurückgebe, ihren Dekan sich selber zu wählen, weil er glaube, daß dasselbe der klerikalen Zucht und dem brüderlichen Zusammenhalten förderlich sein werde[1]). Auch hat er im Juli bekannt gemacht, daß in vorherrschend katholischen Orten verstorbene Akatholiken nach einer Bemerkung des Konstanzer Rituals auf dem für Katholiken und Akatholiken gemeinsamen Kirchhofe, und zwar unter dem Geläute der kath. Glocken, begraben werden dürfen[2]).

Bayern, welches nach Art. 7. des Concordates „einige Klöster" haben soll, besitzt nun schon 52 Manns- und 147 Frauenklöster und Hospitien; unter den ersten sind 38 mit Bettelmönchen besetzt, die Frauenklöster haben 1717 Nonnen und Novizen und 232 Laienschwestern[3]). Gleichwohl sind hier die Ultramontanen fortwährend höchst unzufrieden, daß der König der Reaction nicht mehr Vorschub leistet und zu viel gelehrte Ausländer nach München zieht. Auch sind sie von den beiden letzten Bischofswahlen nicht erbaut. Daß Bischof Dr. Deinlein von Augsburg im Juli zum Erzbischof von Bamberg ernannt worden ist, scheint ihnen genehm zu sein, weniger aber, daß der geistliche Rath und Stadtpf. Dr. Pankraz Dinkel in Erlangen (geb. 1811) dessen Nachfolger in Augsburg, und Domcapitular Dr. Ignaz Senestrey aus Eichstätt (geb. 1818 zu Bärnau in der Oberpfalz, seit 1842 Priester) am 2. Mai in Regensburg als Bischof inthronisirt worden ist. Die Freimaurer zählt der Letztere jedoch ebenso wie der Erstere zu den verirrten Sectirern, die ohne bischöfliche oder päpstliche Vollmacht von den Priestern nicht absolvirt werden können. Der Letztere aber hat wenigstens durch einen Hirtenbrief seinen Geistlichen auf einen Monat diese Vollmacht

1) Sion Nr. 29. 2) Leipzig. Allg. Ztg. v. 30. Juli. 3) Ebend. v. 20. April.

gewährt[1]). Ueber den schon in den vierziger Jahren von einem abgesetzten schottischen Geistlichen, Wilh. Caird aus Montrose, in Schwaben verbreiteten Irvingianismus vergl. noch Allg. K.-Z. Nr. 10. Nach einem bischöfl. Erlaß v. 18. Dec. 1857 sind nun 54 Personen excommunicirt worden. Die Untersuchung begann im Sept. 1855, wo auch gleich Caird und sein Sohn ausgewiesen wurden.

Oesterreich. Bei der Ausführung der einzelnen Bestimmungen des Concordates stoßen die Behörden, selbst in den ganz katholischen italienischen Provinzen, überall auf einen entschiedenen Widerwillen der Personen und auf die größten Hindernisse in den bestehenden socialen Verhältnissen, und da in Ungarn und Italien die ultramontane Partei zugleich die hypernationale ist, so mag es der Regierung wohl selber bedenklich erscheinen, dort deren Macht zu stärken[2]). Uebrigens zeigt es sich schon jetzt, daß die Forderungen, welche dieselbe an das Concordat knüpft, von Jahr zu Jahr höher steigen. Die Tagespresse, welche die Angelegenheiten der kath. K. ohnehin schon nicht mehr anders als vom ultramontanen Standpunkt besprechen darf, soll auch in andern Dingen immer mehr eingeschränkt werden. Vom Staat und insbesondere von der Militärverwaltung werden immer mehr Gebäude, die ehedem der Kirche gehörten, zurückverlangt. Die kathol. Gymnasien, 256 an der Zahl, von denen bereits 172 unter geistlicher, d. h. Jesuitendirection stehen, und in denen auf Verlangen des Jesuitengenerals Beckx schon 1854 die Stundenzahl für das Lateinische wieder vermehrt worden ist, sollen ganz reformirt und in Betreff des Unterrichts im Deutschen, in der Naturkunde, Geschichte rc. auf das Allernothwendigste beschränkt werden[3]), und da der Cultusminister den Jesuiten hierin nicht willfahrt und von den Universitätsprofessoren Lott, Bonitz, Grailich rc. ein Gutachten darüber gefordert hat, welches sehr freisinnig ausgefallen ist[4]), so hat derselbe so ziemlich schon das Vertrauen jener verloren. Die Ausschließung der Protestanten von den kath. Gemeindekirchhöfen wird fast überall durchgeführt, und der Bischof von Brünn hat damit auch noch in diesem J. eine häßliche Beleidigung verbunden, indem er verordnet, daß solche Katholiken, die im Duell geblieben oder als unbußfertige Sünder und Verächter der jährlichen Beichte gestorben seien, außerhalb des kath. Gottesackers, an dem

1) Prot. K.-Ztg. S. 1052. 2) Gelzer a. a. O. Septbr. 3) Prot. K.-Z. S. 399, 499, 424. 4) Gelzer, Febr. Zeitschrift für östreich. Gymnasien, Decbr. 1857.

für die Beerdigung der Akatholiken bestimmten Orte begraben werden sollen [1]). Um der Welt zu zeigen, zu welcher Selbständigkeit die Kirche in Oestreich durch das Concordat wieder gelangt ist, aber auch um die noch zur Durchführung desselben erforderlichen Maßregeln zu berathen, sind in diesem Jahre mit Bewilligung des h. Stuhls zum ersten Male auch wieder seit sehr langer Zeit Provinzialconcile gehalten worden. Das erste wurde am 19. Septbr. in Gran von dem Cardinal-Primas von Ungarn eröffnet, und ihm wohnten 72 Mitglieder bei, 10 Bischöfe und 2 Hilfsbischöfe, 1 Erzabt, die andern Aebte, Domherren, Abgeordnete der Pesther Universität und mehrere Theologen. Am 18. Octbr. folgte das der Erzdiöcese Wien, dem die Bischöfe von St. Pölten und Linz, der Weihbischof von Wien, die Aebte und Prälaten beiwohnten. Ebenso hat der Patriarch von Venedig eines gehalten. So viel man hört, hat man sich auf denselben vornämlich mit der auf manche Hindernisse stoßenden Klosterreform, mit der Reform der Gymnasien, mit der Herstellung einer geistlichen Censur für Zeitschriften und Bücher, mit der Verschärfung der Kirchenzucht, der Disciplin der Geistlichen, der Vermehrung der Kirchen und einer glänzendern Ausstattung der Gottesdienste beschäftigt [2]). Die Aebte sollen mit den in Wien gefaßten Beschlüssen sehr unzufrieden sein; sie haben 2 Bevollmächtigte nach Rom gesandt, um die Rechte der Stifter und Klöster, namentlich das freie Recht der Wahl der Vorstände, dem Episkopat gegenüber zu wahren. Die Geistlichen aber waren großentheils schon jetzt sehr unzufrieden, und eine Folge davon ist der fast überall immer größer werdende Priestermangel [3]). Auch brachte im August die Berliner „Zeit“ ein merkwürdiges, mit der Unterschrift: „507 kath. Priester“ dem Erzbischof von Wien zugeschicktes Memorial, welches jedenfalls die jetzige gedrückte Lage und die Stimmung der östr. Priester ganz richtig kennzeichnet. Dasselbe enthält bittere Klagen, daß das Concordat die Lage der Priester nicht im geringsten verbessert, sondern noch schlimmer gemacht habe, da dieselben nun auch die ganze Last des Unwillens und des moralischen Widerstandes fühlen müßten, den das Concordat erregt habe. Es sagt den Bischöfen, daß der Verfall der Religion im Volke noch viel größer sei, als man in den höhern Kreisen meine, daß die Religion fast ganz aus den Herzen verschwun-

---

1) Gelzer, Septbr. Leipzig. Allg.Ztg. v. 27. Juli. 2) Prot. K.-Ztg. S. 728, 861, 901, 1029, 1053, 1031. 3) Sion S. 118.

den und ein Gegenstand des allgemeinen Spottes sei, und klagt, daß sie dagegen nichts thun könnten, da ihr Einfluß und Ansehen, bei 30—50 Fl. fixem Gehalt, dem verhaßten Sportelwesen und dem sie moralisch verdächtig machenden Cölibat, gleich Null sei ꝛc. Daher solle der Episkopat nicht länger zögern, ihnen eine vom Volke unabhängige Existenz zu sichern und sie der Familie und der Menschheit zurückzugeben, weil sonst die Irreligiosität immer größer werden und zum Umsturz führen müsse [1]). — Der vor einigen Jahren aus einem Kloster entflohene und evangel. gewordene Borzinski ist am 13. Febr. in Prag wieder in den Schooß der kath. K. zurückgekehrt [2]). — Das angeblich durch die h. Walpurgis von Blindheit geheilte Mädchen in Brünn ist nun gänzlich erblindet [3]).

Rußland. Obwohl Kaiser Alexander II. in Betreff der röm.-kath. K. die wohlmeinendsten Absichten hegt und Roms Forderungen gern billige Rechnung trägt [4]), so fahren doch die russischen Behörden eifrig fort, die unirten Griechen zur russ. Kirche hinüberzuziehen. In der unirten Chelmer Diöcese ist schon Alles durch den ehrgeizigen Domherrn Pociey, der den Besuch der kath. Akademie in Warschau verboten und das Priesterseminar reorganisirt hat, auf den Abfall so vorbereitet, daß derselbe sogleich nach dem Tode des alten Bischofs erfolgen kann [5]). Auch sollen neuerlich die Kirche und das Kloster der Augustiner in Wilna an die Russen übergeben worden sein [6]).

Aus der orthodoxen griechischen K. wird gemeldet, daß weder diese noch die russ. Regierung an die Einführung der gregorianischen Zeitrechnung denke. Cultusminister ist seit dem April der bisherige Curator der Moskauer Universität, Kovalewski. Am 11. Juni ist die 1735 zum 2. Male abgebrannte Isaakskathedrale in Petersburg, deren Wiederaufbau 88 Mill. Rub. kostet, feierlich eingeweiht worden. Von der sehr hartnäckigen Secte der Altgläubigen (Starowerzen), zu der sich auch die Kosaken des Ural bekennen, und die c. 75,000 Köpfe zählt, sind jetzt, nachdem alle Zwangsmaßregeln aufgehört haben, in Folge kluger Bemühungen des Atamans Stalypin einige Tausende zur orthodoxen Kirche zurückgekehrt. In **China** dürfen nun die Russen ebenfalls ganz frei missioniren und der Aufenthalt der geistlichen Mission in Peking soll nicht mehr von begrenzter Dauer sein [7]).

---

1) Prot. K.-Ztg. S. 861 f. 878. Allg. K.-Ztg. Nr. 35. Gelzer, Octbr. S. 301 f. 2) Allg. K.-Ztg. Nr. 18. 3) Prot. K.-Ztg. S. 1076. 4) Sion S. 158. 5) Prot. K.-Z. S. 118 f. 904. Allg. K.-Z. Nr. 4. 6) Prot. K.-Z. S. 1253. 7) Leipzig. Z. v. 4 Jan. 1859. Prot. K.-Z. 1859 Nr. 1.

Amerika. In Nordamerika giebt es jetzt 41 Diöcesen mit 1872 Priestern und 2053 Kirchen. In den großen Städten leiten die Jesuiten die höhern Schulen, die Redemptoristen und Passionisten versehen die Seelsorge. Am 15. August wurde in Neuyork der Grundstein zu einer neuen Kathedrale in Gegenwart von 2 Erz-, 8 Bischöfen und einigen hundert Priestern gelegt. In Francisco in Kalifornien wurde schon 1853 ein erzbischöflicher Sitz errichtet; jetzt zählt diese Diöcese 66,000 Katholiken mit 45 Priestern und 38 Kirchen, und die Diöcese Monterey 24 Kirchen und 30,000 Katholiken. — In Brasilien ist den Kammern ein liberales Gesetz über protestantische und gemischte Ehen vorgelegt worden, welches die Civilehe für giltig erklärt. Allg. K.-Ztg. Nr. 38.

Anhang.

Todesfälle.

a) In der evangelischen Kirche.

Am 20. Jan. † in Koburg G. K.-R. u. Gen.-Super. Dr. Genßler, ein milder, humaner, um das Schulwesen hochverdienter Mann aus der alten Schule, geb. 1793 zu Ostheim, Conrector in Saalfeld, 1818 Professor und Hofprediger in Koburg, 1826 Generalsup. und dabei fortwährend erster Religions-Lehrer am Gymnasium.

Am 14. Febr. † in Halle der a. o. Prof. d. Th. Dr Joh. Wichelhaus.

Am 16. Febr. † in Heidelberg Dr. th., phil. u. jur. Georg Friedrich Creuzer, Geh. Rath und Professor der Philologie, auch um die Theologie vielfach verdient, geb. d. 10. März 1771 zu Marburg.

Am 18. Febr. † in Darmstadt Oberstudiendirector Ed. Ludw. Fr. Reidhardt, 57 J. alt.

Mitte Febr. † in Moskau der Gen.-Super. u. Consf.-Präsid. Huber, 50 J. alt.

Am 26 Febr. † in Weimar Dr. Joh. G. Hanschmann, Direct. d. Bürgerschule und des Schullehrerseminars.

Am 30 März † in Berlin Johannes Goßner, seit 1829 Prediger an d. Bethlehemskirche, seit 1846 emeritirt, Stifter eines Missionsvereins und mehrer Wohlthätigkeitsanstalten, früher kath. Pfarrer in Schwaben, geb. 1773. Vergl. Evangel. K.-Ztg. 77 f. und Bethmann-Hollweg: Joh. Goßner. Berlin. 1859.

Am 14. April † in Leipzig Dr. th. Meißner, Archidiak. u. Ephorieverweser.

Am 2. Mai † in Stettin Dr. K. Palmié, Pred. der franz.-ref. Gemeinde.

Am 9. Mai † in Dresden Dr. Lebr. Siegm. Jaspis, emer. Stadtpfarrer, 80 J. alt.

Am 10. Mai † in Frankfurt a. O. Dr. th. Chr. Wilh. Spieker, Superint. und Prof., Ritter 2c., geb. 1780.

Am 12. Mai † in Leipzig Dr. G. Bened. Winer, Prof., Domherr, K.-R. und Ritter 2c., geb. 1789 zu Leipzig, 1817—1823 dort Privatdocent, 1823—32 Prof. in Erlangen.

Am 9. Juni † in Bielitz in Oestr.-Schlesien Joh. Schimko, Schulinspector und Prediger.

Am 11. Juni † in Berlin Prediger u. Prof. Deibel in Berlin.

Am 18. Juni † in Berlin der emer. Gen.-Super. von Pommern Dr. Ritschl, 71 J. alt.

Am 26. Septbr. † in Wiesbaden der emer. evangel. Landesbischof Dr. Aug. Ludw. Chr. Heidenreich, geb. den 25. Juli 1773, 1794 Frühprediger in Usingen, 1795 Rector der dortigen lateinischen Schule, 1797 Rect. und Pfr. in Wiesbaden, 1818 Seminar-Prof. in Herborn, 1837 Landesbischof, berühmter Kanzelredner und Exeget. Allg. K.-Ztg. 43.

Am 11. Decbr. † in Dresden der emer. Superint. von Annaberg, Dr. Chr. Heinr. Schumann, geb. d. 25. Decbr. 1787, gleich ausgezeichnet als Philolog, lat. Dichter, Kanzelredner u. Ephorus. (Carmina lat. et graeca. Lips. 1833.)

Ende Decbr. † in England der als Schulverbesserer hochgeschätzte und als Philolog bekannte Erzdechant von Cardigan, John Williams, geb. 1792.

Am 27. Decbr. † Rector u. Prof. Dr. Ge. Hein. v. Moser, Ritter der würtemb. Kr.

b) In der katholischen Kirche.

Am 21. Decbr. 1857 † in Kiew der Metropolitan Philaret, 60 J. Priestermönch. Prot. K.-Ztg. Nr. 5.

Am 9. Jan. 1858 † in Bamberg der fromme und sehr beliebte Erzbischof Bonif. v. Urban, Sohn armer Landleute, geb. 1773, Prof. in Landshut u. München, 1835 Weihbischof, 1843 Erzbischof.

Am 12. Jan. † in Salzburg der aus dem Tyroler Kriege bekannte Priester Joach. Haspinger, 82 J. alt.

Am 14. Jan. † zu Uniow in Galizien Mich. Lawlecki, griech.-kath. Kardinal-Metropol. v. Lemberg, geb. 1774.

Am 15. Jan. † P. Barras, seit 23 J. Prior des Simplonhospizes.

Mitte Jan. † P. Joh. Darballey, seit 41 J. Prior des St. Bernhardhospizes.

Am 20. Jan. † in München der inful. Dompropst von Regensburg, Marquard Graf v. Reisach, 80 J. alt.

Am 21. Jan. † in Rom Kardinal Spinola, Prodatar. Sr. Heiligk.

Am 4. Febr. † in Turin der Gen.-Vikar Ravina, Stellvertreter des verbannten Erzbischofs.

Am 6. Febr. † Kardinal Adrian Fieschi, geb. 1788.

Am 11. Febr. † der Kardinaldekan Ludw. Gazzoli, geb. 1774.

Am 19. Febr. der Kardinaldiakon Savelli, geb. 1792.

Am 26. Febr. † in Paris der berühmte Prediger P. Ravignan, geb. 1793, erst Jurist, dann Priester und Jesuit. (J. Xav. Delacroix de Rav.)

Am 28. Febr. † in Frankfurt a. M. der Stadtpfarrer Beda Weber, geb. 1798 in Tyrol, Dichter, Geschichtsschreiber u. eifriger Ultramontane.

Am 7. März † in Wien Jos. Aloys Jüstel, k. k. Geh. R., Dr. th. u. ph., inful. Propst, seit 1848 Dirigent im Cultusministerium, geb. 1765.

Am 16. März † in Breslau Prof. Dr. Rees v. Esenbeck, 83 J. alt, Deutschkatholik.

Am 13. April † in Neapel P. Dr. J. Knoblecher, Gen.-Vikar für Centralafrika.

Am 6. Mai † in Gurk der Dompropst u. C.-R. Ant. Stelzig.

Am 3. Juni † in Königgrätz in Böhmen Dr. Vinc. Prasky, inful. Domdechant, Consist.-Präsid. u. Direct. des theolog. Studiums.

Am 30. Juni † in Cilzanow der Erzbischof v. Lemberg, Luc. v. Baranizki.

Am 1. Juli † in München der Stadtpfarrer und Landtagsdeput. Dr. Rammoser.

Am 23. Juli † in Klagenfurt der Fürstbischof von Gurk, Adalb. Jos. Lidmansky.

Am 28. Nov. † in Chur der Weihbischof Albr. v. Haller.

Am 28. Nov. † der k. k. Reg.-Rath und regul. Chorherr des Stiftes St. Florian, Jos. Chmel.

Am 1. Decbr. † in Augsburg der Domcap. u. Conf.-Direct. K. König, geb. 1791.

Am 24. Decbr. † in Bonn der Prof. d. kath. Theol. Dr. Ad. Buse.

Ausführliches Register.

a) Zur Geschichte der evangelischen Kirche.

b) Zur Geschichte der katholischen Kirche.

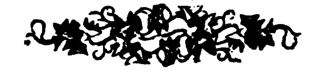
Druck der Hofbuchdruckerei in Altenburg. (H. A. Pierer.)

Allgemeine
Kirchliche Chronik

von

Karl Matthes,
Pfarrer in Oberarnsdorf,
ordentl. Mitgliede der histor.-theolog. Gesellschaft in Leipzig.

Sechster Jahrgang, das Jahr
1859.



Leipzig,
Verlag von Gustav Mayer.
1860.

Inhaltsverzeichniß.

Zweiter Abschnitt.

Zur Geschichte der römisch-katholischen Kirche.

Fünftes Kapitel.

Sechstes Kapitel.

Anhang.

Einleitung.

In dem nun glücklich beendigten Jahre 1859 waren es vornämlich höchst wichtige und meistens ganz unerwartete politische Ereignisse, welche die allgemeine Aufmerksamkeit auf sich zogen, und die zugleich bald störend, bald aber auch wieder fördernd auf die Entwickelung der kirchlichen Angelegenheiten einwirkten. Daher möge hier vor Allem eine kurze Erzählung derselben stehen. Die erste Schreckenspost brachten die Zeitungen gleich am 2. Januar. Am Neujahrstage hatte nämlich der französische Kaiser beim Empfang des diplomatischen Corps einige Worte von sehr übler Vorbedeutung an den österreichischen Gesandten, Freiherrn v. Hübner, gerichtet, indem er zu ihm in ziemlich strengem Tone gesagt: „Ich bedaure, daß die Verhältnisse mit Ihrer Regierung nicht mehr so gut sind, wie in der Vergangenheit; aber ich bitte Sie, dem Kaiser zu sagen, daß meine persönlichen Gesinnungen gegen ihn sich nicht geändert haben!" Diese Worte des Mißmuthes, an einem solchen Tage und von solch einem Alles berechnenden und wortkargen Manne gesprochen, waren aller Welt das ziemlich deutliche Zeichen eines gegen Oesterreich herannahenden Krieges. Und bald geschah noch Anderes, was diese Befürchtung verstärken und zugleich lähmend auf alle Geschäfte einwirken mußte. Am 10. Januar hielt der König Victor Emanuel von Sardinien bei der Eröffnung der Kammern eine ziemlich kriegerische Rede, die ebenfalls nur gegen Oesterreich gerichtet schien, und bald darauf verband er sich aufs innigste mit dem französischen Kaiserhaus, indem er seine älteste Tochter, die noch sehr junge Prinzessin Clotilde, mit dem Prinzen Napoleon verlobte und schon am 30. Januar vermählte. Auch fing er schon seit Mitte Januar eifrig zu rüsten an. Gleichwohl wußte immer noch Niemand, worin nun eigentlich die Klage der beiden verbündeten Höfe von Paris und Turin bestand. Endlich erklärte der französische Kaiser, daß er die Aufhebung der Staatsverträge Oesterreichs mit Toskana, Parma und Modena verlangen müsse, weil sie der Souveränität dieser und auch der andern italienischen Staaten Eintrag thäten und jede Verbesserung dort hinderten. Oesterreich zeigte sich bereit, sie aufzuheben und auch gleichzeitig mit

Frankreich den Kirchenstaat zu räumen. Das aber war Napoleon etwas unangenehm, und höchst erwünscht kam ihm daher ein Vorschlag Rußlands, einer ihm jetzt sehr befreundeten Macht, daß zur Berathung der italienischen Frage ein Congreß gehalten werden sollte. In Wien willigte man auch darein, doch unter der Bedingung, daß Sardinien seine Rüstungen einstellte und die kleinern italienischen Staaten auch mit zum Congreß berufen würden. Dessen weigerte sich aber Sardinien, und über die Fragen, die auf dem Congresse verhandelt werden sollten, konnte man auch nicht einig werden. So wurde die künstlich herbeigeführte Verwickelung immer größer, und mittlerweile wurde in Sardinien wie auch in Frankreich mit solchem Eifer fortgerüstet, und von Turin aus die Aufregung in der Lombardei und in Mittelitalien so gesteigert, und Oesterreich durch das Alles und zugleich durch allerlei Winkelzüge so gereizt und herausgefordert, daß dasselbe endlich am 23. April ein Ultimatum nach Turin sandte und darin die Zurückführung der Armee auf den Friedensfuß und die Verabschiedung der Freiwilligen verlangte. Diese Forderung wurde, wie vorauszusehen war, verworfen, und darauf rückten die Oesterreicher am 29. April in Sardinien ein und begannen dort, freilich ohne die rechte Entschlossenheit, den Krieg. Aber schon am 25. und 26. April waren auch die ersten französischen Truppen in Genua ausgeschifft worden, und am 27. April war bereits Florenz so revolutionirt, daß der Großherzog fliehen mußte, sowie das Gleiche auch einige Tage darauf in Parma und Modena geschah. Ursachen also genug für Oesterreich, daß es den Angriff nicht länger verschob. Und nun wurde auch auf einmal klar, was Napoleon's Absicht war, nämlich daß ganz Oberitalien von der österreichischen Herrschaft frei werden und zur nationalen Selbstständigkeit gelangen sollte. Mit dieser Ankündigung übernahm er, nachdem er am 12. Mai in Genua gelandet war, die ganze Leitung des Krieges, und in Folge derselben hatte er die italienische Bevölkerung so auf seiner Seite, daß Oesterreich dort ringsum von Feinden umgeben und ohne deutsche Hilfe dem Heere der Verbündeten und zugleich der Revolution kaum gewachsen war. Aber leider verlief der Krieg für dasselbe noch viel unglücklicher, als man vermuthen konnte. Trotz der größten Tapferkeit wurden seine Heere in jeder Schlacht geschlagen und von Woche zu Woche weiter zurückgedrängt. Am 20. Mai ging gleich das erste Gefecht, bei Montebello, verloren und

am 31. Mai das zweite, bei Palestro. Am 4. Juni geschah das Gleiche in der Schlacht bei Magenta, nach welcher die verbündeten Mächte am 8. Juni in Mailand einzogen, und am 24. Juni ging auch die äußerst hartnäckige und blutige Schlacht bei Solferino, am Mincio, verloren. Als nun aber hierauf mit der Belagerung der starken Festungen Mantua, Peschiera und Verona der zweite Act des Krieges beginnen sollte, bot auf einmal ganz unerwarteter Weise Napoleon, wegen der großen Verluste, die auch seine Armee erlitten, am 8. Juli einen Waffenstillstand an, und als er diesen erhalten hatte, lud er, plötzlich des Krieges müde und vielleicht noch mehr wegen seines revolutionären Anhanges besorgt, den Kaiser von Oesterreich zu einer Zusammenkunft in Villafranca ein, die auch wirklich am 12. Juli erfolgte und zur größten Ueberraschung Europas zur Feststellung der Friedenspräliminarien führte. In diesen ward bestimmt, daß die Lombardei bis an die Minciolinie an Frankreich und von diesem dann wieder an Sardinien abgetreten, eine italienische Conföderation unter dem Ehrenpräsidium des Papstes gebildet, allgemeine Amnestie gewährt und den vertriebenen italienischen Fürsten die Rückkehr in ihre Länder freigestellt werden sollte.

Eine besondere Freude aber über diesen Frieden, den man gewöhnlich nur einen faulen nennen hörte, war nirgends wahrzunehmen, ebensowenig in Frankreich wie in Oesterreich, am allerwenigsten in Italien, welches den besten Theil seiner Hoffnungen vereitelt sah, und auch in Deutschland war man allgemein über ihn verstimmt, und weit und breit sprach sich nun hier ein bitterer Unwille über Preußen aus, daß es Oesterreich nicht geholfen habe, während man von dort aus, wo man am 14. Juni allerdings mobilisirt hatte, wieder Oesterreichs und der deutschen Mittelstaaten unpolitisches Benehmen gegen Preußen tadelte. Die Frage, wer in diesem Streite Recht hatte, mögen die Politiker erörtern. Wir haben hier zum Verständniß der Kirchengeschichte dieses Jahres nur noch zu erwähnen, daß beim Beginn des Krieges ziemlich das ganze deutsche Volk auf Oesterreichs Seite stand, für die Bekämpfung Napoleons schwärmte und daher mit wahrer Begeisterung den Ruf des Bundestages zur Kriegsbereitschaft vernahm. Aber im Verlauf des Krieges, als Oesterreich die ersten Niederlagen erlitten hatte und man sah, daß es durch die Noth einigermaßen in Betreff seines bisher befolgten verhaßten

und gefährlichen Systems zur Erkenntniß kam, schienen das immer Mehrere als einen Fingerzeig von Oben zu betrachten, daß man, bevor man ihm zu Hilfe käme, seine Buße erst zum Durchbruch kommen ließe, weil ein siegreiches Oesterreich mit dem alten ultramontanen System Deutschland nicht den geringsten Segen bringen würde. Und so zeigte zuletzt die ganze liberale Presse nur noch wenig Lust zum Krieg, sowie auch von Anfang bis zum Ende die ganze evangelische Partei der englischen Kirche ohne die geringste Sympathie für Oesterreich's Herrschaft in Italien war. Die conservativen Blätter aber und die offiziellen der deutschen Mittelstaaten blieben ihrer anfänglichen Losung treu, und die hochfrommen, die mit dem Universalhistoriker Leo in Halle einen „frischen, gesunden Krieg" im Interesse der durch eine allzu lange Friedenszeit entnervten Menschheit längst herbeigewünscht hatten, gaben sich, wie z. B. die „Fliegenden Blätter aus dem Rauhen Hause", noch im Juli Mühe, ihren Gläubigen zu beweisen, „daß es auch aggressive Kriege gebe, welche christlich und sittlich durchaus erlaubt, wenn nicht geboten seien", und stellten ihnen dabei jene Leute, die seit einem Jahrzehnt schon, wie Prediger in der Wüste, gerufen: „Uns thut nichts mehr noth, als ein frischer, gesunder Krieg!" als „einsichtsvolle Männer dar, welche für unsere Schäden ein offenes Auge hätten".

Zum definitiven Friedensabschlusse zwischen Frankreich und Oesterreich kam es auf der deshalb in Zürich gehaltenen Conferenz erst am 17. Octob., und erst am 10. Nov. fand die Unterzeichnung der Friedensverträge zwischen den 3 Mächten statt.

Eine Friedensfeier wurde nirgends veranstaltet. Dafür wurde aber an jenem 10. Nov. der hundertjährige Geburtstag Friedrich Schiller's in allen deutschen Städten, ja fast in allen Hauptstädten Europa's und Amerika's mit einer so allgemeinen Begeisterung gefeiert, daß man daraus deutlich sehen konnte, mit welchen Männern und Ideen das deutsche Volk es hält. Vergl. Neue Ev. K.-Zeitg. Nr. 47. Prot. K.-Z. Nr. 45 u. 47. Illustrirte Zeitg., Novemberhefte.

Erster Abschnitt.

Geschichtliches aus der evangelischen Kirche.

Erstes Kapitel.

Allgemeines in Bezug auf Bekenntniß, Cultus und Verfassung aus den Verhandlungen der kirchlichen Vereine und Conferenzen.

a) Der evangelische Bund

gedenkt erst im J. 1861 wieder eine Generalversammlung, und zwar in Genf, zu halten. In den Tagen vom 26.—29. Oct. vor. J. fand eine Versammlung des englischen Zweiges in Liverpool statt, zu welcher außer den eigentlichen Mitgliedern der Alliance auch alle Die eingeladen waren, die den Ideen derselben zugethan sind. Obschon aber in Folge dessen auch einige Quäker und Derbysten erschienen waren, so fand man es doch bedenklich, diesen zu Liebe, damit sie mit ihren Religionsgenossen als wirkliche Mitglieder aufgenommen werden könnten, den Statuten eine erweiterte Grundlage, nach Art der französischen, zu geben. Man fürchtete, daß dann die Zahl der Austretenden weit größer werden würde, als die der neu Eintretenden. Die zwischen England und Deutschland begründete Correspondenz wurde mit Freude begrüßt, auch wurde der Gustav-Adolf-Verein als der Theilnahme englischer Christen besonders würdig empfohlen. Ferner wurde beschlossen, eine Deputation nach Schwerin zu schicken, um dem Großherzog die Sache der Religionsfreiheit ans Herz zu legen [1]). Diese Verhandlungen haben auf einen nicht unbeträchtlichen Theil der bischöflichen Geistlichen einen so guten Eindruck gemacht, daß dieselben den Gedanken gefaßt haben, eine umfassende Union vorzubereiten, und daß bereits in einer Versammlung am 3. Mai ein anglikanischer Bischof als Präsident fungirte. Nach einem in England erschienenen Schriftchen („Geschichte u. Aussichten des ev. Bundes") hat der Bund bisher drei Hauptzwecke verfolgt. Erstens hat

1) Prot. K.-Z. S. 189 ff.

er die brüderliche Gemeinschaft und Einheit unter den Evangelischen angeregt und gefördert; zweitens hat er für die Religiosfreiheit im Auslande gewirkt [1]), für die Befreiung des Dr. Achilli in Rom (1849), der Madiai in Florenz, für die freie Religionsübung der christlichen Secten in Deutschland 2c.; drittens hat er zur Förderung des Christenthums unter Heiden, Muhamedanern und Christen wichtige Unternehmungen angeregt und unterstützt, als: einen Verein für ev. Mission unter den Türken, eine Gesellschaft für englisch-türkische Literatur, Stiftung von Schulen in Indien, Uebersetzung der h. Schrift ins Spanische, Verbreitung des Evangeliums in Italien, Förderung der Sonntagsheiligung, Ausschreiben von Preisschriften über das Papstthum, den Unglauben, den Sonntag, neue Zeitschriften 2c. [2]).

b) Der deutsche evangelische Kirchentag

war für dieses Jahr nach Barmen ausgeschrieben, wurde aber nach dem Ausbruche des italienischen Krieges, angeblich wegen der drohenden politischen Lage, wieder abgesagt. Noch mehr indeß, als die Kriegsunruhen, soll nach der Kreuzzeitung und der Evangel. Kirch.-Zeitg. [3]) die unter seinen Leitern ausgebrochene Uneinigkeit zu seiner Abbestellung beigetragen haben. Die eine Hälfte des Ausschusses soll durchaus auf der Vornahme der Dissidenten- und der Ehefrage bestanden haben, und als die Andere darauf nicht eingegangen, habe sie erklärt: „lieber gar keinen Kirchentag, als einen grauen!" Präsident des Ausschusses für innere Mission ist nach dem Ausscheiden Dr. v. Bethmann-Hollweg's, des jetzigen preußischen Cultusministers (der jedoch „Ehrenpräsident" bleibt), O.-K.-R. Dr. Wichern geworden.

c) Die deutsch-evangelische Kirchenconferenz

hat sich mit am tapfersten gezeigt. Sie war, trotz allen Kriegstumultes und aller Kriegsanleihen (allerdings „zur Verwunderung Vieler in Thüringen") [4]) ziemlich zahlreich in der allerkriegerischsten Zeit des Jahres, eine Woche nach der Schlacht bei Solferino, auf dem Platze, und soll diesmal in ganz besonders schöner Einigkeit verhandelt haben. Die Abgeordneten der Kirchenregierungen von Ko-

1) Prot. K.-Z. S. 270. Neue Ev. K.-Z. Nr. 37. 2) Vgl. Neue Ev. K.-Z. Nr. 6. Ueber die Ausgaben der Berliner Septemberverhandlungen v. J. 1857 in engl. u. französ. Sprache s. a. a. O. Nr. 36. 3) Nr. 43. Allg. K.-Z. Nr. 24. 4) Deutsche allgem. Zeitg. v. 26. Juni.

burg-Gotha, Churhessen, Reuß j. L., Lippe, Hessen-Homburg und Bayern fehlten jedoch (letztere nun schon zum 2. Male) wegen der ungünstigen Zeitverhältnisse, und Holstein, Lauenburg, Reuß ä. L., Schaumburg, Hamburg, Bremen und Frankfurt, wie bisher, aus Grundsatz. Oesterreich dagegen war vertreten, wie auch Preußen, Sachsen, Hannover, Würtemberg, Baden, Mecklenburg, Oldenburg, Weimar und die übrigen Länder. Die Weihepredigt in der Wartburgscapelle hielt am 30. Juni Oberhofprediger Dr. Liebner aus Dresden über Joh. 4, 34—38 („Meine Speise ist die, daß ich den Willen thue" ꝛc. und „Hebet eure Augen auf und sehet auf das Feld" ꝛc.). Er sprach von den Anforderungen, die dieser Text an das Amt und an die Gemeinde stelle, und verglich zum Schluß unser deutsches Volk dem Schaafe, das nach langer Irrfahrt draußen in der Wüste wieder nach dem guten Hirten schreit, und mit dem verlornen Sohne, der sich wieder aufmacht und zu seinem Vater zurückkehrt. Die erste Sitzung wurde unmittelbar darauf im Saale des Gymnasiums zu Eisenach gehalten. Oberhofprediger Dr. v. Grüneisen aus Stuttgart wurde wieder zum Präsidenten und O.-C.-R. Dr. v. Mühler aus Berlin zum Vicepräsidenten gewählt. Dann wurde von Dr. Dittenberger aus Weimar ein Bericht über einen Antrag des Oldenburger Oberkirchenraths auf eine sonntägliche Fürbitte für das gesammte deutsche Vaterland erstattet und einstimmig von der Versammlung beschlossen, die Aufnahme einer solchen Fürbitte, und zwar in der badischen Fassung, allen ev. Kirchenregierungen zu empfehlen. In der 2., 3. und zum Theil 4. Sitzung wurde auf Anregen des badischen Oberkirchenrathes über die Promotionsordnung der Geistlichen, beziehungsweise über das Verfahren bei Besetzung geistlicher Stellen gesprochen. Berichterstatter war O.-C.-R. v. Geyer aus Stuttgart, Correferent Dr. Wilhelmi aus Wiesbaden. Die Conferenz einigte sich in folgender Erklärung: „Bei Besetzung geistlicher Stellen erscheinen 1) drie Factoren als maßgebend: a) die Anforderungen des Dienstes und das Bedürfniß der zu versorgenden Gemeinde, b) die Qualification des zu berufenden Geistlichen nach Lehre, Gaben und Wandel, und c) das Dienstalter desselben. 2) Nach dem Wesen und der Aufgabe des geistlichen Amtes muß vor allem die Anforderung des Dienstes und das sorgfältig zu erforschende Bedürfniß der Gemeinde in Verbindung mit der Qualification des dafür zu bestellenden Geistlichen

den Ausschlag bei der Besetzung geben. 3) Das Dienstalter kann nur in zweiter Linie in Betracht kommen; aber es darf die in der Natur der Sache liegende und durch die wohlbegründeten Ansprüche der Kirchendiener gebotene Rücksicht auf das Moment des Dienstalters gegen das im 2. §. aufgeführte Moment nicht weiter zurückgesetzt werden, als das entschieden erkannte Bedürfniß solches rechtfertigt. 4) Bei erfundener unzureichender Tüchtigkeit der aufgetretenen Bewerber kann auch einer aus der Zahl der übrigen Geistlichen ausgewählt werden. 5) Einem ungeistlichen Drängen nach Stellenwechsel hat die Kirchenbehörde auf angemessene Weise (namentlich auch durch Verbesserung der ökonomischen Lage bedürftiger Geistlichen aus geeigneten Fonds) zu begegnen. 6) Ein Ausschreiben erledigter Pfarrstellen zu freier Bewerbung ist nicht zu empfehlen, dagegen kann eine einfache Bekanntmachung der bevorstehenden Wiederbesetzung in kirchlichen Blättern nützlich sein.“ Nach der Neuen Ev. K.-Z. (Nr. 29) soll diese Erklärung besonders gegen die in mehreren süddeutschen Staaten feststehende ganz mechanische Procedur für das Aufrücken in höhere Stellen gerichtet sein. Und dieser gegenüber mag sie auch ihre Berechtigung haben; vorausgesetzt, daß man nirgends dem eben herrschenden theologischen Zeitgeiste einen besondern Einfluß auf die Beurtheilung der Tüchtigkeit der Geistlichen gestattet. — In der 4. Sitzung wurde dann auch noch über das Beichtgeheimniß der evangelischen Geistlichen (von Geh. Reg.-R. Küster aus Hannover und Probst Dr. Nitzsch aus Berlin) referirt und in der darauf folgenden fünften beschlossen: den Kirchenregierungen die Ueberzeugung auszusprechen, daß überall, wo das Beichtsiegel noch im Sinne des Referats unbeschränkt zu Recht bestehe, dasselbe nicht durch gesetzliche Ausnahme-Bestimmungen abgeschwächt werden dürfe, weil dadurch das innerste Wesen dieser für die Kirche heilsamen, aus ihrem Wesen hervorgehenden Institution verletzt werde. Dagegen konnte man sich nicht in Ansehung der Frage einigen, ob nicht der Geistliche in gewissen Fällen, zur Verhütung eines Unglücks, z. B. der Hinrichtung eines Unschuldigen, aus Gewissensgründen zur Verletzung des Beichtgeheimnisses genöthigt werden könne. Darauf wurde noch über die geistliche Pflege der evangelischen Diaspora außerhalb Deutschlands verhandelt und dabei anerkannt, daß den draußen lebenden Gliedern der deutschen Kirche nicht allein durch Collection und äußerliche Mittel, sondern noch vielmehr durch einen-

innern kirchlichen Verband und durch Zusendung tüchtiger Geistlichen zu helfen sei. — Am 6. Juli referirten Dr. Liebner aus Dresden und Dr. Ullmann aus Karlsruhe über den Stand der christlichen Erkenntniß in den Gemeinden und die Aufgaben des Kirchenregimentes in Beziehung auf denselben. Ihre Meinung ging dahin, daß jetzt in vielen Schichten der Bevölkerung die Unkenntniß der christlichen Wahrheiten und ihrer Quelle, der h. Schrift, ebenso groß und größer sei, als der bewußte Widerstand gegen die christliche Heilswahrheit, und daß daher mit allen Mitteln dahin zu wirken sei, daß die durch die Arbeit der wissenschaftlich gläubigen Theologen immer wieder neu errungenen und in das Bewußtsein gebrachten christlichen Grundthatsachen und Grundwahrheiten auch dem intellectuellen Erkenntnißvermögen der Nation wieder (durch Predigt, Bibelstunden, Katechese 2c.) näher gebracht würden und zu dem Zwecke auch die Geistlichen und Candidaten sich wissenschaftlich immer mehr in den Reichthum des göttlichen Wortes vertiefen und fleißig Conferenzen halten 2c. Diese Mahnungen nahm die Conferenz mit Dank entgegen, ohne sich über die Resultate der neuern speculativen Theologie in eine Discussion einzulassen. Hierauf verhandelte sie noch Einiges über die kirchliche Armenpflege, über die noch mehrere Anfragen bei den Kirchenregierungen zu thun sind, über die in neuester Zeit entstandenen christlichen Kunstvereine und über eine kirchliche Statistik der deutschen evangel. Landeskirchen, und zuletzt wurde beschlossen, eine angemessene Gedächtnißfeier des 300jährigen Todestages Melanchthon's (19. April 1860) bei den Regierungen zu befürworten [1]).

d) Die Berliner kirchlichen Versammlungen

begannen am 20. Juni mit der Jahresfeier der Pastoralhilfsgesellschaft, wobei Pastor Hoffmann aus Halle eine Rede zur Verherrlichung des geistlichen Amtes hielt und nebenbei der Union einige Vorwürfe machte. Am 2. Tage war die Gesellschaft zur Beförderung des Christenthums unter den Juden zusammen, die im verflossenen Jahre 6 Proselyten gemacht hat. Am 22. Juni begann die Pastoralconferenz, die von Ober-Consf.-R. Dr. Stahl mit einer An-

1) Vergl. Prot. K.-Z. Nr. 28 f. Allg. K.-Z. Nr. 29 ff. Neue Ev. K.-Z. Nr. 29.

sprache über die neuesten kirchlichen Ereignisse in Preußen eröffnet wurde. In ihr wurden jene drei Stücke, die den Landtag beschäftigt hatten, der Gesetzentwurf über die Civilehe, die Exemtion der Dissidentenkirche vom Religionsunterrichte der Schule und die Zulassung zur Kreisstandschaft ohne das Erforderniß christlicher Religion, als Ausflüsse jener liberalen Zeitrichtung dargestellt, die alles Heil von der Trennung des Staates und der Kirche und von einer unbegränzten Religionsfreiheit erwarte, ohne zu bedenken, daß man auf diesem Wege zuletzt zur Entchristianisirung und Atomisirung der menschlichen Gesellschaft komme [1]). Darauf hielt Dr. Hengstenberg einen Vortrag über den Eingang des Evangeliums St. Johannis [2]). Auf ihn folgte Past. Dr. Liebetrut, der Einiges „zur Geschichte der Lehre vom geistlichen Amte" vortrug, wobei er dem Pietismus die Verflüchtigung des Amtsbegriffes zum Vorwurf machte, den sel. Dr. Höfling in diesem Punkte einen doctrinären Ideologen und dagegen Kliefoth's Lehre eine der großartigsten Compositionen nannte ꝛc. Doch schienen seine Anschauungen Einige in der Versammlung zu befremden, und einer warf die interessante Frage auf, woher es wohl komme, daß bei den Lutheranern im Allgemeinen das geistliche Amt in geringerem Ansehen stehe, als bei den Reformirten, wo man das Entgegengesetzte kaum erwarten sollte? Am 2. Tage sprach Generalsup. Dr. Büchsel über die Treue des Geistlichen, und auf ihn folgte noch Hofprediger Dr. Krummacher mit einem Vortrage über 1. Cor. 7, 10 ff., worin er zu zeigen suchte, daß die kirchliche Auffassung der böslichen Verlassung als eines zweiten Scheidungsgrundes des biblischen Fundamentes entbehre, und Christi Ausspruch als Gesetz und nicht als bloßes Princip zu fassen sei [3]).

e) Die Gnadauer Conferenz [4])

des kirchlichen Centralvereins war diesmal (am 3. u. 4. Mai), zahlreicher als seit vielen Jahren, von 250 Mitgliedern, besucht und schien sich auch vor einigen früheren Conferenzen durch Mäßigung des confessionellen Eifers auszeichnen zu wollen. Den Vorsitz führte wieder Superint. Westermeyer, der auf Grund von Ps. 118, 21 f.

---

1) Ev. K.-Z. Nr. 52. 2) Nr. 53. 3) Neue Ev. K.-Z. Nr. 27. Prot. K.-Z. Nr. 29. Evangel. K.-Z. Nr. 67—70. 4) Neue Ev. K.-Z. Nr. 24. Prot. K.-Z. Nr. 25. 26.

(„Ich danke dir, daß du mich demüthigst" rc.) die versammelten Brüder in der gegenwärtigen Zeit ebenso zur Demuth, wie zu einem freudigen Glaubensmuthe ermahnte. Darauf führte Pastor Wagener sein auf der letzten Herbstconferenz begonnenes Referat über die Wiederherstellung des evangel. Kirchengesanges (Gemeinde-, Chor- und Altargesanges) weiter aus, wobei es zu einer lebhaften Debatte über die von ihm und Rector Reinthaler aus Erfurt hochbelobte rhythmische Sangweise kam, die bekanntlich nach der Ansicht Vieler außerordentlich viel zur Belebung der Andacht und Frömmigkeit beitragen soll, während sie nach der Ansicht Anderer eher geeignet ist, das geistliche Wesen in den Gemeinden zu ertödten, daher auch Cons.-Rath Biek aus Erfurt nachdrücklich vor einer Ueberschätzung derselben warnte [1]). Nach Beendigung dieser Debatte trat Dr. Tholuck aus Halle mit einem sehr zeit- und ortgemäßen Vortrage über die so oft gepriesene und sehnlich zurückgewünschte gute alte Zeit von der Concordienformel bis zur Mitte des 17. Jahrhunderts auf, und zeigte, wie sehr mißlich es da mit der Sonntagsfeier, dem Kirchenbesuch, dem Gottesdienste, dem Kirchengesang rc. gestanden habe. Auch fügte er noch eine mit großer Spannung vernommene Erklärung über seine Anwesenheit in Gnadau und über sein persönliches Verhältniß zu dem dortigen Vereine bei, dessen Mitglied er zu bleiben wünsche, wenn derselbe auch seine Statuten geändert habe. Er seinerseits fühle sich zwar nicht zum Streiter auf dem confessionellen Gebiete, sondern nur zum Streit wider die principiellen Gegner Christi berufen, aber deshalb fühle er sich doch nach Gnadau noch immer mehr, als zur evangelischen Alliance hingezogen. Denn eine kirchliche Gleichberechtigung der verschiedenen Confessionen könne er nicht anerkennen. Wohl aber glaube er, daß das Streben der Alliance ein berechtigtes sei, über die confessionellen Differenzen hinaus dem christlichen Einheitsgefühl einen Ausdruck zu geben. Und darum halte er zu den Freunden in Gnadau in der lebendigen Erkenntniß, daß es jetzt gerade nothwendig sei, sich um ein festes kirchliches Bekenntniß zu schaaren. Aber dabei sei er doch mit Spener überzeugt, daß es keine einzige Kirche und Bekenntniß gebe, die ganz ohne

---

1) Auf der Herbstversammlung wurde zur Erprobung dieses Gesanges eine förmliche Singestunde gehalten, die aber keineswegs zur Empfehlung desselben ausfiel, wie sich leicht denken läßt. Ev. K.-Z. Nr. 85.

Schwächen und Mängel wären, und zu den Schwächen der luth. K. müsse er allerdings rechnen jene Ueberspannung des Gegensatzes zur Reformirten Schwesterkirche, wie sie jetzt wieder so oft hervortrete, daher er meine, daß wir ein altes Unrecht gegen die reform. Schwesterkirche wieder gut zu machen haben, und ihr aus freiwilliger Liebe die Bruderhand zu einer freiwilligen Abendmahlsgemeinschaft bieten sollen!" Es läßt sich denken, wie diese Erklärung manchen Brüdern gefallen haben mag; aber einem Tholuck mochte doch Niemand widersprechen. Auch hatte man eben noch Nothwendigeres zu thun, nämlich ein Gesuch an den Prinzregenten um Nichteinführung der Civilehe und um Nichtanerkennung der freien Gemeinden zu unterschreiben. Dieses hat aber der Regent, wie auf der Herbstversammlung gemeldet wurde, ohne weitere Resolution an die Minister abgegeben.

f) **Die Neudietendorfer Conferenz**

fand vom 28.—30. Juni unter dem Vorsitze des Seminardirectors Rothmaler aus Erfurt statt [1]). Nach einem Vortrage von Bruder Görnandt aus Alterstedt über kirchliche Sitten ward auch ein Zeugniß wider die Civilehe, die Dissidenten ꝛc. in Anregung gebracht; da aber die Gotha'schen Brüder dagegen waren, so begnügte man sich damit, blos in dem Berichte die Uebereinstimmung der Conferenz mit dem Gnadauer Zeugnisse zu erklären. Am andern Tage folgte ein recht gehaltreicher Vortrag von dem Br. Schmidt über „Krankencommunion", wobei zuerst nach dem historischen Ursprunge, dann nach der dogmatischen Begründung, hierauf nach der praktisch-seelsorgerischen und endlich nach der liturgischen Behandlung dieser kirchlichen Institution gefragt wurde [2]). Den Schluß machte Prof. Cassel aus Berlin mit einem Referat über Judenmission.

g) **Die evangelische Conferenz für das Großherzogthum Hessen**

verhandelte diesmal am 3. Mai in Darmstadt über 12 Thesen von Prof. Dr. Schwabe, betreffend die Union, ihr göttliches Recht, ihre geschichtliche Vorbereitung und ihre zeitliche Verwirklichung, dann über 7 Thesen von Dr. Rieger in Darmstadt, die Mittel und Wege betreffend, die Union im Lande zu befördern. Der Inhalt derselben war, daß man nicht nöthig habe, auf eine formelle Her-

---

1) Evangel. K.-Z. Nr. 63 f. 2) Ebendas. Nr. 66 u. 67.

stellung der Union bedacht zu sein, sondern blos der bereits factischen einen positiven Inhalt zu geben habe durch einen Consensus-Katechismus, ein neues Gesangbuch und eine entschieden christliche Agende [1]). Der Herbstconferenz (am 15. Sept.) in Friedberg lagen mehrere Thesen von Pfr. Linß über Prinzipien und Aufgaben evangelischer Kirchenverfassung vor, und es wurde auf ihr von allen Seiten der Presbyterial- und Synodalverfassung warm das Wort geredet [2]).

h) Die Sandhofsconferenz

besprach diesmal (am 4. Mai) Thesen von Pfr. Heber über die jetzige Weltstellung der evangel. Kirche, welche nach ihnen die Evangeliumskirche ist und mindestens die Stellung einer moralischen Person mit Selbstständigkeit und eigener Verwaltung ihrer leiblichen und geistlichen Güter für sich in Anspruch nehmen kann [3]).

i) Reformirte Conferenzen.

Die 20. Versammlung der allgemeinen Predigergesellschaft der Schweiz fand am 16. u. 17. Aug. d. J. in St. Gallen statt [4]) und war von mehr als 200 Mitgliedern besucht. Prof. Alex. Schweizer aus Zürich hielt die Festpredigt über Luc. 5, 1—11. Er sprach von der Herrlichkeit des ev. Predigtgottesdienstes. Das erste Referat, über die häuslichen Erbauungsschriften des ev. Volkes, vornämlich des schweizerischen, hatte Prof. Hagenbach. Er deckte den reichen Schatz dieser Literatur auf, erwähnte, daß auch mehrere bewährte lutherische Erbauungsbücher, wie Arndt's wahres Christenthum und Goßner's Schatzkästchen, und sogar manche luth. Communionbücher in der Schweiz verbreitet seien, und verbarg nicht, daß er die letztern nicht ohne Besorgniß hier wahrnehmen könne. Am 2. Tage sprach Pfr. Meyer über das Thema: „Welche Seiten des biblischen Christenthums sind heutigen Tages im Unterschiede vom Reformationszeitalter bei der Verkündigung des Evangeliums besonders hervorzuheben?" Er zeigte in einem sehr langen, aber geistreichen Vortrage vom Standpunkte des

---

1) Allg. K.-Z. Nr. 17. 2) Nr. 37. Neue Ev. K.-Z. Nr. 43, wo das Bestreben und die Haltung der Conferenz sehr belobt wird. 3) Allgem. K.-Z. Nr. 17. 4) Die sehr interessanten Verhandlungen der vorjährigen Versammlung sind bei Bahnmeyer in Basel (1859) erschienen.

modernen speculativen Rationalismus und Tübinger Kriticismus, daß die in der Reformationszeit nicht vollständig verwirklichte und jetzt auf den Leuchter zu stellende Idee des Protestantismus, gegenüber dem Dualismus des Katholicismus, die Idee der Immanenz, der Versöhnung von Welt und Gott, der Weltverklärung durch das Christenthum sei. Doch wußte er leider nicht deutlich anzugeben, wie nun diese Idee ins Leben zu führen und was zur Heilung der aufgedeckten Schäden zu thun sei, und mit einigen seiner Vorschläge, wie mit dem, daß man das Synoptische in der Schrift mehr hervorheben, von Johannes und Paulus aber mehr absehen müsse, stieß er bei dem größern Theile der Versammlung geradezu an. Es trat Pfr. Güder aus Bern auf und zeigte, daß die Empfänglichkeit für die Predigt des Evangelii gerade durch zwei in dem Referate ganz übergangene Dinge, durch das Aufrütteln des Sündenbewußtseins und durch die Fragen des ewigen Lebens, am besten gewirkt werde, denn kein Mensch werde für eine Idee leben und sterben, der nicht an die Zukunft dieser Idee und an eine persönliche Fortdauer glaube, und dann erinnerte er in Bezug auf das materiale und formale Princip der Reformation, daß nicht blos der Glaube, sondern Glaube und Liebe in ihrem unzertrennlichen Zusammenhange zu predigen und die göttliche Wahrheit der h. Schrift nach ihrem Gesammtcomplex und dem in ihr herrschenden Geist zur Anerkennung zu bringen sei. Und dem fügte dann Prof. Riggenbach noch Einiges zur Entgegnung gegen den zwischen dem synoptischen, johanneischen und paulinischen Christenthum gemachten Unterschied bei [1]).

Die dritte Versammlung deutsch-reformirter Prediger, Aeltesten und Candidaten fand dieses J. am 22. u. 23. Juni in Emden statt und war besuchter als die beiden ersten, da man 80 bis 90 Theilnehmer zählte. Unter dem Vorsitz des Superint. Neuenhaus aus Halle nahm man zuerst ein Referat des Past. Treviranus aus Bremen über die Formulare zur Vorbereitung auf das h. Abendmahl und bei Austheilung desselben entgegen. Aus ihnen ergab sich, daß die in Deutschland gebräuchlichen Vorbereitungsfragen in Zürich ganz unbekannt sind, und daß man in dem größten

---

1) Neue Ev. K.-Z. Nr. 36. Ev. K.-Z. Nr. 80 f., wo Dr. Hengstenberg den Bibelgläubigen in jener Conferenz zuruft: „Gehet aus von ihnen und sondert euch ab, spricht der Herr!“

Theil der Schweiz, in Holland und Ostfriesland auch keine besondere Vorbereitung kennt. Ebenso sind die Distributionsformeln sehr verschieden. Die Krankencommunion ist blos in einigen Schweizer Cantonen noch untersagt, übrigens aber, außer in Basel und Bremen, allenthalben sehr selten gesucht. Das zweite Thema des Programmes war: „ob und in wieweit ist es von Wichtigkeit, das confessionelle Element als solches zu bewahren und zu pflegen, selbst innerhalb der Union?“ Der Präsident und seine Gesinnungsgenossen erklärten, daß man an den Symbolen festhalten müsse, gegenüber dem Lutherthum und der Aufklärung. Dem wurde aber von Andern lebhaft widersprochen, da man jetzt neuer Formen für den biblischen Wahrheitsgehalt der Symbole bedürfe und mit den Dordrechter Beschlüssen gegen den Materialismus und Pantheismus nichts auszurichten sei ꝛc. Zuletzt sprach Stähelin aus Rheinfelden über die Frage: „giebt es ein schweizerisch-französisch-deutsch-Reformirt, oder sind das nur lokale und temporäre Unterschiede einer Einheit und welche ist diese?“ Er wies sowohl die in den verschiedenen Nationalitäten und Reformatoren wurzelnden Verschiedenheiten, als auch die dabei im Bekenntniß und Leben bestehende Einheit nach. Andere aber vermißten die rechte Einheit und bliesen wieder einmal zur Rückkehr zum Heidelberger Katechismus [1]).

Dem Convent von Predigern und Presbytern der 10. ev.-reformirten Gemeinden der Prov. Sachsen ist es gelungen, eine neue Ordnung des Hauptgottesdienstes in der Verwaltung der h. Sacramente zu Stande zu bringen. Diese ist das Werk des Superint. Neuenhaus in Halle, des Predigers Dr. Weber in Magdeburg, des Hofpredigers Krummacher in Halberstadt und des Pred. Guichard in Aschersleben und liegt nun, „allerhöchst genehmigt unter dem 7. März 1859 auf Grund der Berathung des Convents der ev.-ref. Gemeinden am 7. u. 8. Sept. 1858“, gedruckt vor [2]). Die Ev. K.-Ztg. vermeldet diese Entbindung der Reformirten von der Agende von 1829 und ihre Rückkehr zur alten reformirten Ordnung als ein höchst erfreuliches Ereigniß und hofft, daß man nun auch den Lutherischen die Wiederherstellung der vollen

---

1) Neue Ev. K.-Z. Nr. 32. Prot. K.-Z. S. 794. 2) Neue Evang. K.-Z. Nr. 32.

luth. Gottesdienstordnung und Sacramentsverwaltung, eingedenk des Grundsatzes: „was dem Einen recht ist, ist dem Andern billig", nicht länger verweigern werde [1]).

Zweites Kapitel.

Verbreitung und Befestigung des Protestantismus in katholischen Gegenden. Aeußere und innere Mission.

a) Evangelisation.

An der Verbreitung des evangelischen Protestantismus unter den Katholischen ist auch in diesem Jahre mit großem Erfolg gearbeitet worden. In Frankreich beschäftigt die Centralgesellschaft für die Evangelisation des Inlandes jetzt 49 Arbeiter, darunter 20 ordinirte Prediger, und dabei unterhält sie 90 Bethäuser. Die Bibelgesellschaften haben dort wieder 85,000 Exemplare der heil. Schrift verbreitet, und 1 Million Schriften sind von der Tractatgesellschaft umgesetzt worden. Und ebenso wirkt dort auch die Genfer evangel. Gesellschaft, die eine Jahreseinnahme von 143,000 Frk. hatte, auf 26 Stationen. — In Belgien hat der „Evangelische Bund" durch seine Wirksamkeit unter den Katholischen bereits 15 evangel. Gemeinden mit mehrern Filialen begründet, von denen die Mehrzahl eigene Kirchen und Schulen besitzt. Die Zahl der vom Romanismus Uebergetretenen beläuft sich mindestens auf 3000 Seelen. Zwanzig Pastoren und Evangelisten, französische und vlämische, sind in Arbeit, 12 Schulen sind eröffnet und 6 Colporteure bereisen Stadt und Land. Im Ganzen werden jetzt 7368 Evangelische dort gezählt. Ebenso große Fortschritte macht der Protestantismus im nördlichen Italien, wo derselbe auch in mehrern Ländern durch die Ereignisse dieses Jahres zu einer freiern Bewegung gekommen ist. In Sardinien geht die ev. Mission vornämlich von den Wal-

---

1) Neue Ev. K.-Z. Nr. 83.

densern aus, die in Turin, Nizza, Pignerol und Genua Gemeinden gegründet haben, ihre Missionare und Colporteure durch das ganze Land schicken, und auch in Alessandria, Casale, Voghera und Courmayeur Stationen haben, wo immer neue Bekehrungen stattfinden. In dem letztern Städtchen ist seit dem Sommer 1858 durch einen schottischen Geistlichen, Buchanan, und den französischen Missionar Curin eine evangel. Gemeinde entstanden, die aus 120 eingeschriebenen Mitgliedern besteht und von einem jungen Geistlichen der Waldenser pastorirt wird. Außerdem aber wird dort auch von Genf aus gewirkt, und bereits sind von dort aus in Chambery, Annecy, Thonon und Evian evangel. Gemeinden gegründet worden. Auf dem Missionsgebiete der Waldenser nisten sich häufig die Darbysten ein. Die Bibel ist durch die englischen, französischen und deutschen Gesellschaften fast in allen Theilen Italiens verbreitet, so daß jetzt wenigstens 20,000 Italiener im Besitz derselben und durch sie evangelisch gesinnt sind [1]). — In der Türkei hat jetzt die amerikanische Missionsgesellschaft 108 Stationen und 45 bestimmt organisirte Kirchen, zu denen 5 – 6000 Protestanten gehören. Vor kurzem haben sie auch eine Mission in Bulgarien begründet, wo die Christen unter dem unbeliebten griechischen Bischof in Schumla stehen, und in 3 Monaten 3000 Exemplare des N. T.'s dort verkauft. In und um Damaskus mehrt sich die Liebe zum Protestantismus so, daß die griechischen Bischöfe wüthend darüber sind. In Rebk und Deir'Atyeh sind vor. J. protestant. Gemeinden durch den ehemaligen französischen Mönch Feretti gegründet worden, und als der Bischof mit Drohungen gegen sie auftrat, nahmen sich die Türken derselben schützend an. Die asiatische Mission ist in 5 Gebiete getheilt: in Nord- und Südarmenien, Syrien, Assyrien und das Gebiet der Nestorianer. Die nordarmenische Mission, deren Mittelpunkt Konstantinopel ist, umfaßt 10 Stationen mit 29 Hilfsstationen, und es arbeiten dort 54 armenische Missionare und 111 eingeborne Gehilfen; Kirchen zählt man bereits 24 und Freischulen 40 mit 1040 Schülern. Die südarmenische M. umfaßt 5 Stationen mit 7 Nebenstationen, auf denen 15 Amerikaner und 14 eingeborne Gehilfen wirken. Die syrische hat 25 amerikan. Missionare auf 9 Stationen in 16 Orten und 300 Zuhörer; die assyrische hat ihren Mittelpunkt in Mosul unter den

1) Neue Ev. K.-Z. Nr. 35. Allg. K.-Z. Nr. 15.

jacobitischen Christen; die nestorianische, der die persische Regierung allen Schutz gewährt, hat auf 3 Haupt- und 13 Nebenstationen 14 Missionare und 44 eingeborne Gehilfen, 70 Schulen mit 1300 Schülern. — In Jerusalem könnten die Erfolge des dort gegründeten englisch-preußischen Bisthums bedeutender sein, wenn die Engländer den Deutschen gegenüber nicht zu anspruchsvoll aufträten und in ihrem Judenbekehrungseifer etwas besonnener und gemäßigter zu Werke gingen. Die Erfolge, die dort gewonnen worden sind, hat man meistens der von einem freiern Geiste getragenen deutschen Thätigkeit zu danken, was dort selbst nicht wenige Engländer einsehen, so daß sie mehr auf der Seite der Deutschen stehen und sehnlich wünschen, daß ihr jetziger gar zu anmaßender Consul Finn bald durch einen mildern und klügern Mann abgelöst werden möge [1]. — Besonders Erfreuliches wird aus Abyssinien gemeldet. Die vor 4 Jahren durch Bischof Gobat in Jerusalem dorthin gesandten Brüder aus der Pilgermissionsanstalt zu St. Crischona bei Basel (Bender aus dem Badischen, Mayer, Kienzlen und Flad aus Würtemberg) stehen bei dem König Theodoros wegen ihres frommen Sinnes und ihrer gemeinnützigen Wirksamkeit in solcher Gunst, daß sie 1858 auf seinen Wunsch noch einige Brüder haben nachkommen lassen. Er hat mit ihnen das h. Abendmahl gefeiert und ein eigentliches Freundschaftsbündniß geschlossen, hat sie mit Geld beschenkt und in den Adelstand erhoben, mit der Auszeichnung von seidnen Hemden und Ueberkleidern, und hat selber den Kirchenvorstehern Bibeln übergeben mit der Weisung, das Volk darin zu unterrichten, und Anordnung getroffen, daß statt der äthiopischen Sprache, die das Volk nicht versteht, die amharische als Kirchensprache eingeführt werde. Auch sollen sich dort die Juden für das Evangelium sehr empfänglich zeigen [2]. — In Algerien hat die Evangelisation zwar mit vielen Schwierigkeiten zu kämpfen, doch schreitet sie dabei sichtbar vorwärts und zeigt schon herrliche Früchte. Ebenso in Westcanada, wo seit mehrern Jahren die katholische Kirche einen außerordentlichen Einfluß gewonnen hat. Dort bietet die 1839 zu Montréal gegründete protest.-französische Missionsgesellschaft alle Kräfte auf, um jenen Bestrebungen entgegenzuarbeiten. Sie hat jetzt 30 Missionare dort

1) Gelzer's Prot. Monatsbl. August, S. 149 f. 2) Neue Evang. K.-Ztg. Nr. 38.

im Dienst (zum Theil Zöglinge der Genfer Schule) und hatte zuletzt eine Jahreseinnahme von 75,000 Frk. Etwa 600 Katholiken besuchen ihre Versammlungen, und seit 1839 sind deren fast 2000 bekehrt worden [1]).

b) Der Gustav-Adolph-Verein

hat dieses Jahr wegen der bedenklichen politischen Ereignisse keine Hauptversammlung halten können, aber trotz alles Kriegslärmes und aller Kriegsrüstungen hat er sich fortwährend einer begeisterten Theilnahme fast in allen deutschen Ländern zu erfreuen gehabt. Von vielen Seiten sind ihm wieder Legate zugeflossen. Ein Bauer in Wachau bei Leipzig, Christian Friedrich Döring, der schon bei Lebzeiten, ohne seinen Namen zu nennen, durch wiederholte reiche Gaben als treuer Freund des Vereins sich bewährte, hat demselben bei seinem Tode testamentarisch seine beiden Güter im Werthe von circa 18,000 Thlrn. mit der Bedingung vermacht, daß sie nicht verkauft werden und der Reinertrag derselben jährlich an seinem Geburtstage einer hilfsbedürftigen ev. Gemeinde als Unterstützung aus der „Döring'schen Stiftung" ausgezahlt werde. Seine hinterlassene Wittwe aber soll lebenslänglich täglich 1 Thlr. erhalten [2]). In Oesterreich und Ungarn regt sich auch mehr und mehr ein frommer Eifer, die Gemeinsamkeit des Glaubens durch Betheiligung an dem Liebeswerk des Vereins an den Tag zu legen. Auch hat das protestantische Consistorium in Wien im September seitens des Ministeriums die Mittheilung erhalten, Se. Majestät habe bewilligt, daß in Zukunft in den protest. Gemeinden alljährliche Sammlungen zum Besten des Gust.-Ad.-Vereins stattfinden dürfen [3]). Die Jahresfeste der einzelnen deutschen Provinzialvereine waren fast alle sehr besucht und zeigten von neuem, daß die Sache des Gust.-Ad.-Vereins dem deutschen evangelischen Volke wahrhaft am Herzen liegt. Der Brandenburgische Hauptverein tagte am 28. u. 29. Juni in Neu-Ruppin, und aus dem Berichte ging hervor, daß sämmtliche Ortsvereine im letzten Rechnungsjahre eine Einnahme von 13,986 Thlrn. gehabt haben, von denen 9016 dem Hauptverein zugeflossen sind, der davon wieder 3000 Thlr. an den Centralvorstand abgiebt.

---

1) Allgem. K.-Z. Nr. 34. 2) Deutsche Allgem. Ztg. v. 23. Januar. 3) Allg. K.-Z. Nr. 38.

Interessant waren die Mittheilungen, die über die Kettenlotterie gemacht wurden. Diese hat nämlich einen Reinertrag von 15,820 Thlrn. geliefert, wovon 4000 Thlr. bereits nach Landshut zum Schulbau gesandt und 11,820 Thlr. für die Kirche in Louisendorf bestimmt sind. Auch wurde sehr Erfreuliches über das Wirken der Frauenvereine berichtet, deren es im Ganzen jetzt 55 (im Brandenburgischen 11) giebt. Sie haben zusammen bereits gegen 25,000 Thlr. verausgabt und für 11,000 Thlr. h. Gefäße, Betten, Kleidungsstücke gespendet. — Der pfälzische Hauptverein hatte eine Einnahme von 6617 Fl., davon St. Ingbert 500, Landstuhl 800, Karsberg 800, Dahn 700, Offenburg 300 Fl. erhalten haben, der kleinern nicht zu gedenken. Die Festcollecte ergab 158 Fl. — Der Verein des Großherzogth. Hessen zeichnete sich wieder durch eine Einnahme von 12,964 Fl. aus, wozu noch 822 Fl. Vermächtnisse und Stiftungen kommen. — Der badische Verein, dessen Jahresfest in Kehl (am 23. Juli) auch von 30 Pfarrern aus dem Elsaß besucht war, hatte wieder gegen 9000 Fl. eingenommen; der kurhessische 2375 Thlr.; der Leipziger Hauptverein 8000 Thlr. Ebenso erfreulich lauten die Nachrichten aus Thüringen, Hannover, Bayern, Würtemberg, Oldenburg und den andern Ländern. Auf der Jahresversammlung des Hauptvereins für die Prov. Sachsen, die am 23. Aug. in Torgau gehalten wurde und 5784 Thlr. zur Disposition hatte, kam ein Gesuch der Stadt Lützen zur Sprache, daß ihr aus den Mitteln des Vereins die Unterhaltungskosten des Gust.-Ad.-Denkmals gewährt werden möchten. Man war aber ziemlich einstimmig der Ansicht, daß Lützen für die Ehre, ein solch Denkmal zu besitzen, sich wohl auch verpflichtet fühlen werde, die geringen Unterhaltungskosten aus eigenen Mitteln aufzubringen. Die Gesammteinnahme des Gustav-Ad.-Vereins hat sich im letzten Rechnungsjahre wieder um 25,000 Thlr. gemehrt, indem sie diesmal 134,782 Thlr. beträgt! Aber anderseits sind auch nicht weniger als 539 Unterstützungsgesuche eingegangen. In den beiden letzten Jahren sind 19 neue Kirchen eingeweiht worden, darunter die in Kowalewo, zu deren Erbauung der Verein 18,500 Thlr. beigetragen hat, und am 8. Sept. die neue schöne Kirche in St. Ingbert, deren Bau 26,000 Fl. kostet. Was der Gust.-Ad.-Verein in dieser Weise Alles schon gethan hat, findet man zusammengestellt in der Schrift: „Die Bauten des Gust.-Ad.-Vereins in Bild u. Geschichte ꝛc. — von Dr. K. Zim-

mermann u. K. Zimmermann. Darmstadt 1859." In den bis jetzt vorliegenden 6 Heften (à 6 Sgr.) sind 46 Kirchenbauten beschrieben, als z. B. Andernach, Bertrich, Cochem-Carden, Dülken, Hermeskeil, Oberhausen, Schlebusch in Rheinpreußen; Belecke-Warstein, Brilon, Fürstenberg, Höxter, Lichtenau, Lippspringe, Marienmünster, Recklingshausen, Steinheim in Westphalen; Fleißen, Haber, Jablonne, Kommotau, Josephowo, Teplitz in Böhmen; Oberglogau, Lublinitz, Mollna, Reinerz, Tarnowitz, Zobten in Schlesien; Laibach und Wels in Oesterreich; Dembrowo und Neubrück in Posen; Meppen in Hannover; Seligenstadt a. M.; Ober-Ursel in Nassau; Goldenstedt in Oldenburg; Wangen in Würtemberg rc. — Unter den vom Centralvorstande im letzten J. unterstützten 494 Gemeinden befinden sich 1 in Afrika, 3 in Amerika, 9 in Belgien, 305 in Deutschland, 19 in Frankreich, 5 in Holland, 107 in Oesterreich, 2 in Italien rc.

c) Innere Mission.

Die Bestrebungen und Anstalten der i. Mission erwerben sich, wie man aus den verschiedenen Jahresberichten sieht, von Jahr zu Jahr in den gebildeten Kreisen mehr Freunde, da sich außer ihrer Nothwendigkeit bereits auch ihr Segen zu offenbaren beginnt. Mögen sie auch allein für sich, ohne einen kräftigen Succurs des Staates, zur Bekämpfung des Pauperismus, namentlich in Betreff der Armenhilfe, ungenügend erscheinen (wie dies z. B. aus A. Lette's Schrift: „Ueber den Zustand der Arbeiter- und Armenbevölkerung im Preuß. Staate rc. Berlin 1858" erhellt), so bleiben sie doch immer das Erste, Beste und Nothwendigste, was jenem Feinde gegenüber gethan werden kann und muß [1]), und wenn dann auch noch der Staat in einer umfassendern Weise als bisher das Seine thut, so darf man wohl hoffen, daß sich die der Gesellschaft bereits drohenden Gefahren mit jedem Jahre verringern werden.

Das Präsidium im Centralausschusse für i. M. führt seit dem 1. Febr., nachdem es Hr. v. Bethmann-Hollweg aufgegeben hat, der O.-K.-R. Dr. Wichern. Zu den ältern Mitgliedern dieses Ausschusses

---

1) Vergl. Ed. Ducpétiaux, la Question de la charité et des associations en Belgique. Brux. 1858, eine treffliche, die Privatwohlthätigkeit allerdings zu isolirt auffassende Schrift, die eben so wie die von Lette auf Veranlassung des internationalen Wohlthätigkeitscongresses in Frankfurt a. M. entstanden ist. Flieg. Bl. Nr. 9 f.

sind zwei neue hinzugekommen, Präsid. Gamet und Prediger Oldenberg, beide in Berlin.

Im April 1858 hat sich in Berlin ein Verein zur Gründung eines Bruderhauses gebildet, welches den Namen Johannesstift führen und gleich dem Bruderhause zu Horn junge Männer zum Dienst der i. M. zunächst für Preußen, doch auch für andere Länder heranbilden soll. Der ersten Versammlung am 25. Apr., auf welcher das Programm und der Plan der zu errichtenden Gebäude vorgelegt und Fr. Oldenberg aus dem Rauhen Hause als künftiger Inspector der Anstalt bezeichnet wurde, wohnten 700 Personen bei, und bald darauf waren 18,044 Thlr. freiwillige Beiträge gezeichnet, darunter 10,000 Thlr. vom König und der Königin. Am 15. Mai dieses J. aber betrugen dieselben schon 28,485 Thlr. Zur Eröffnung und Begründung des Stiftes sind im Sept. v. J. mit Herrn Oldenberg 12 Brüder aus dem Rauhen Hause in Berlin angekommen, die sich vorläufig miethsweise in der vorstädtischen Gemeinde Moabit (nicht in dem Staats-Zellengefängniß gleiches Namens) niedergelassen haben, die dort Unterricht empfangen und sich zugleich verschiedenen Arbeiten dienender Liebe in der Stadt Berlin, besonders der Gefangenenpflege, widmen (Fliegende Blätter 1858 Nr. 6 u. 10. Beiblatt 1859. Nr. 9), auch mit im Zellengefängniß Moabit, wo schon 40 Rauhhäusler wirken.

Nachdem in Preußen für die Zuchthäuser schon seit längerer Zeit Gottesdienst und Seelsorge angeordnet waren, ist auch unterm 24. December 1858 vom Oberkirchenrath an sämmtliche Superintendenten und Geistliche auf Grund eines Ministerialrescriptes v. 21. Febr. 1856 eine „Anweisung für die bei den Gerichtsgefängnissen mit der gottesdienstlichen und seelsorgerlichen Pflege der Gefangenen beauftragten Geistlichen" ergangen, welche eine Darstellung der Amtspflichten der betreffenden Geistlichen und Bestimmungen über die freiwillige Thätigkeit derselben und die Aufsicht der geistlichen Obern enthält. Eine ähnliche Instruction hat auch der ev. Oberkirchenrath in Baden unterm 20. Januar erlassen [1], und in andern Ländern ist diese Sache schon seit mehrern Jahren geordnet, so daß es den Gefangenen wohl an wenigen Orten noch an einer geregelten seelsorgerlichen Pflege fehlen wird.

1) Allgem. Kirchenbl. Nr. 14.

Ebenso wird fast überall von den Regierungen und Vereinen Fürsorge für entlassene Sträflinge getragen, aber allerdings noch nicht in der kräftigen und nachhaltigen Weise, wie sie die oft so große Noth jener Unglücklichen verlangt [1]).

Neue Rettungshäuser sind wieder mehrere gegründet worden, z. B. zu Herrenalb in Würtemberg, zu Saarbrücken in der Rheinprovinz, zu Niesky, eine abgesonderte Mädchenanstalt in Ballenstedt rc., und in einigen Anstalten, wie z. B. im Mathildenstift in Ludwigsburg, welches 64 Knaben und Mädchen zählt, hat man auch angefangen, nach dem Vorgange verschiedener Erziehungsvereine (des zu Neukirchen bei Mörs am Rhein, des zu Waldenburg i. S. rc.) eine geordnete Einrichtung zur Unterbringung von Kindern in Familien ins Leben zu rufen. — Im Mai 1857 ist in New-York die erste Versammlung der Vorsteher aller Besserungshäuser und verwandter Kinderanstalten der Vereinigten Staaten gehalten worden. Es existirten damals bereits 17 solche Anstalten in 11 Staaten, meistentheils von Staatswegen errichtet und unterhalten, mit hinzukommenden größern oder geringern Privatunterstützungen. Seitdem hat sich aber die Zahl derselben bedeutend vermehrt. Aber wohl nirgends giebt es auch mehr verwahrloste Kinder, als dort. In Boston gab es deren noch vor Kurzem 1500, und in New-York sind etwa 25 p. Ct. aller Verhafteten junge Leute unter 21 Jahren, deren es dort z. B. im J. 1856 5530 gab. In demselben Jahre wurden ins Stadtgefängniß 314 Kinder unter 10 Jahren gebracht, 32 Knaben und 282 Mädchen. Das erste Zufluchtshaus für entlassene jugendliche Sträflinge wurde 1824 in der Stadt New-York, auf Betrieb eines 1818 entstandenen Vereins „zur Abwehr des Pauperismus", mit 17,000 Doll. freiwilliger Beiträge gegründet. Schon 1826 folgte Boston nach mit einem Besserungshause und 1828 Philadelphia mit einem Asyl. Unter den übrigen 14 Anstalten war 1857 die Staatsbesserungsschule von Westborough in Massachusetts der Zahl nach die bedeutendste, da sich dort 545 Kinder befanden. Im Ganzen waren deren damals in den genannten 17 Anstalten 3530, und zwar 3067 Knaben und 463 Mädchen; denn in 7 derselben werden nur Knaben aufgenommen. In New-York giebt es aber auch eine Gesellschaft zur Aufhilfe von Kindern, die seit 5 Jahren mehr als 3500 Kinder

1) Vergl. Fliegende Blätter, Nr. 4.

in Familien und bei Gewerbsleuten auf dem Lande untergebracht hat, von denen sehr wenige mißrathen sein sollen [1]).

Der in Nr. 6—8. der Fliegenden Blätter enthaltene Bericht über diese amerikanischen Besserungsanstalten scheint bei aller Anerkennung, die er ihnen zollt, doch noch in mannigfacher Hinsicht ein richtiges Verständniß der in dem Rauhen Hause geltenden Erziehungsgrundsätze zu vermissen, gleich als ob diese unbedingt die allein richtigen wären und allein zum Heile führen könnten. Dieser etwas hohen Einbildung gegenüber müssen wir hier erwähnen, daß gerade jetzt in Folge eines sehr bedenklichen Vorfalls in dem Staatsgefängniß Moabit bei Berlin, wo ein gegen die Rauhhäusler Brüder renitenter Gefangener ohne Weiteres von der herbeigerufenen Wache erschossen worden ist [2]), die Ansichten über das Wirken jener Brüder in den Gefängnissen und Rettungshäusern so sehr getheilt sind, daß ein Theil der Presse sogar, aus Haß gegen die dort so oft geübte pietistische Dressur, gegen die Zellenhaft und die Rettungshäuser überhaupt die alten Vorurtheile erneuert. Wie in Nr. 248. der deutschen Allgem. Zeitg. ganz richtig bemerkt wird, „hat sich Dr. Wichern ein großes und bleibendes Verdienst durch Anregung des, richtig verstanden, unendlich wichtigen Gedankens der innern Mission, sowie dadurch erworben, daß er den Hauptanstoß zu Rettungsanstalten für verwahrloste Kinder gegeben, und nur der ungesunde pietistische Geist trägt die Schuld, eben weil er der öffentlichen Meinung Deutschlands so überaus zuwider ist, daß jene segensreichen Anstalten nicht noch raschere und allgemeinere Verbreitung bei uns gefunden haben. Die vortreffliche katholische Anstalt Belgiens zu Ruysselede und die ebenso vorzügliche protest. Anstalt „Niederländisch Mettray'' bei Zütphen (wie auch die meisten oben genannten Nordamerika's) haben von diesem krankhaften (angeblich kirchlichen, christlichen) Geiste, den man im Ausland mitunter geradezu für etwas eigenthümlich Deutsches hält, weil sehr viele unserer Rettungsanstalten damit behaftet sind, nicht das Mindeste an sich. Allein auch Tausende unserer Landsleute verfallen in denselben Irrthum und glauben, weil sie mit Grund Gegner des Pietismus sind, ohne Grund auch Gegner der Rettungs-

1) Fliegende Blätter Nr. 6, wo besonders die Entstehungs-Geschichte der Besserungsschule zu Chicago in Illinois einen erfreulichen Eindruck macht.

2) Deutsche Allg. Zeitung Nr. 207.

anstalten sein zu müssen. Und in der Hauptsache ganz die gleiche Uebereilung zeigt sich jetzt, nach jenem unglückseligen Unfug in Moabit, in Betreff der Zellenhaft."

In Sachen der Sonntagsheiligung hat der Centralausschuß für i. M. an seine Agenten und Correspondenten unterm 18. Febr. ein Schreiben erlassen, warin er ihnen aufs neue eine lebendige Betheiligung an der Neubelebung christlicher Sonntagsfeier, dieser reichen Quelle der evangelischen Freiheit, des Familienglückes und der gesammten bürgerlichen Wohlfahrt, ans Herz legt [1]).

Um die Sache der Enthaltsamkeitsvereine hat sich in Preußen besonders der abgegangene Minister v. Westphalen große Verdienste erworben. Auf seine Anordnung ist in den 3 Jahren von 1855—57 die Zahl der Schankwirthschaften und kleinen Spirituosenhandlungen in Preußen um 5332 vermindert worden. In Rußland, zuerst im Gouvernement Kowno und dann auch in mehrern andern, ist unter den Bauern auf einmal eine leidenschaftliche Bewegung gegen das Branntweintrinken entstanden; sie sind in Vereinen dagegen zusammengetreten und haben sich eidlich unter einander verpflichtet, diesem Laster zu entsagen und auf alle Weise entgegenzuwirken [2]). — In Gr.-Rosen in Schlesien hat ein Baron von Richthofen ein Enthaltsamkeits-Gasthaus gegründet, welches über der Hausthür ein Kreuz mit der Unterschrift hat: „Gasthaus unter dem Kreuz", und unter der Aufsicht des Ortspfarrers steht [3]).

Die Bibelgesellschaften haben sich fast alle einer vermehrten Einnahme zu erfreuen gehabt. Die Einnahme der britischen Gesellschaft belief sich im Ganzen auf die bisher noch nie erreichte Summe von 160,000 Pfd. = $1\frac{1}{10}$ Mill. Thaler. Nach Frankreich sind wieder 90,000 Bibeln gekommen, nach Belgien 10,000, nach Rußland 24,000, nach Sardinien 13,000, nach Athen 2000, nach der Türkei 15,000, nach Deutschland 38,000 ꝛc. Von den $2\frac{1}{2}$ Mill. N. Testamenten aber, die für China besorgt worden, sind wegen Mangel an Begehr noch viele vorhanden. Als die englische Bibelgesellschaft vor 56 Jahren gegründet wurde, war die Bibel in 36 Sprachen vorhanden und nur 200 Mill. Menschen zugänglich; jetzt ist sie in 190 Sprachen für 800 Millionen gedruckt. — Die amerikanische Bibel-Gesellschaft hatte eine Einnahme von

1) Flieg. Blätter Nr. 3. 2) Ebendas. Nr. 1. 3) Prot. K.-Z. S. 836.

415,000 Doll., 24,000 mehr als im vorigen Jahre. Sie hatte wieder 721,000 Bibeln verbreitet, im Ganzen nun 13½ Mill. Die Baseler Gesellschaft hatte 11,133 Frk. eingenommen; die bergische 5000 Thlr., die sächsische 8842 Thlr., die preußische 11,635 Thlr. Dabei wurde zwar mehrfach, wie z. B. in Basel, von Pfr. Blumhard, geklagt, daß alle diese so zahlreich verbreiteten Bibeln noch so wenig gewirkt hätten; aber anderseits wurde auch wieder mit Recht gegen diese Klage erinnert, daß sie wenigstens beim Hinblick auf die nichtprotestantischen und heidnischen Länder, in denen die Bibel verbreitet worden sei, in den freudigsten Dank gegen Gott sich verwandeln müsse. Man vergl. dazu die Nachweise in dem trefflichen Buche: „Die Bibel und ihre Geschichte von L. N. R. Nach der 11. Ausg. aus dem Englischen, mit einem Vorworte von Dr. Fr. W. Krummacher. Elberfeld 1858. 570 S."

Zum Schluß möge hier noch eines deutschen Fürsten gedacht werden, der sich durch seine Munificenz in der Begründung allerlei wohlthätiger Anstalten und in der Beförderung der Werke der innern Mission gerechten Anspruch auf ein bleibendes Andenken erworben hat. Es ist dies der am 19. Febr. d. J. in einem Alter von 74 Jahren verstorbene Fürst Otto Victor von Schönburg-Waldenburg, ein Mann von seltener Intelligenz und juristischer Gelehrsamkeit, ausgezeichnet als Christ, wie durch ein wahrhaft großartiges Gepräge seines Charakters, der in einem Zeitraume von 42 Jahren weit über eine Million Thaler für allerlei wohlthätige Zwecke in seinen Herrschaften aufgewendet hat. Aus dem Verzeichnisse der von ihm gemachten Stiftungen und Schenkungen mögen hier nur folgende stehen: 30,000 Thlr. zur Begründung der Waisenanstalt Marienstiftung in Waldenburg; 33,000 Fl. Stiftung für evangel. Schulen in den k. k. österreich. Staaten; 18,000 Thlr. zur Begründung einer Cur-, Hilfs- und Unterstützungsanstalt, Henrietten-Stiftung; 20,000 Thlr. zur Unterhaltung des Krankenstiftes in Zwickau; 6500 Thlr. für 6 Freistellen in demselben; 75,000 Thlr. zur Stiftung des Schullehrer-Seminars in Waldenburg an der Mulde; 13,000 Thlr. zur Stiftung des Krankenstiftes daselbst; 12,000 Thlr. zu einem Krankenhause in Oberlungwitz; 21,000 Thlr. zum Julienhospital in Lichtenstein; 15,000 Thlr. zu einer Waisenanstalt in Hartenstein; 14,600 Thlr. zu einem Krankenhause daselbst; 18,100 Thlr. zu einem Hospital in Mülsen St. Jacob; 100,000 Thlr. für Armen-Unter-

stützungen in den sächs. Besitzungen; 100,000 Thlr. zur Stiftung des Lehrerinnen-Seminars zu Droyßig bei Zeitz; 80,000 Thlr. zu einem solchen in Callnberg; 10,000 Fl. zu einer Waisenanstalt in Schwarzenbach; 24,000 Fl. zu einer Heil- und Unterstützungsanstalt daselbst; 3800 Thlr. zur Gründung von Bibliotheken in Schulen, Krankenhäusern, Gefängnissen 2c. 2c., wozu nebenbei noch bedeutende Unterstützungen kommen, die er dem Gerlach'schen Bibelwerk, dem Calwer Verlag von Erbauungsschriften, den Missions- und Bibelgesellschaften hat angedeihen lassen. Vergl. „Otto Victor, Fürst von Schönburg-Waldenburg, in s. öffentlichen Leben und Wirken geschildert von K. G. Eckardt, Pfr. in Schlagwitz. Waldenburg 1859 (21 S.)".

d) Aeußere Mission.

Der Eifer für dieses Werk ist noch immer im Wachsen, und der Aufwand für dasselbe wird jährlich größer, während es mit der Ausbreitung des Christenthums draußen in den Ländern der Heiden im Ganzen noch ebenso langsam, wie früher, vorwärts geht. Die ehrwürdige Baseler Missionsgesellschaft hatte im letzten Jahre (1858) eine Einnahme von 642,000 Frcs., worunter 200,000 Frcs. Legat von Merian, und sie konnte allerdings ein Wachsthum aller ihrer Gemeinden melden, doch beträgt die Gesammtzahl ihrer Bekehrten immer erst 4719. Sie hat jetzt 70 Missionare, 31 Frauen, 82 Nationalgehilfen und 11 eingeborne ordinirte Lehrer im Dienste, und hofft eben jetzt wieder einen kräftigen Fortgang der Mission in Indien, trotz aller Schwierigkeiten, mit denen man dort unter einem gänzlich erschlafften Volke zu kämpfen hat. Von den großartigen neuen Missionsgebäuden in Basel wird das Knabeninstitut bereits bewohnt und das Missionshaus ist auch ziemlich fertig. — Die Berliner Gesellschaft, mit 235 Hilfsvereinen, konnte ebenfalls eine erhöhte Einnahme vermelden. Vor. J. hatte sie schon 41,920 Thlr. Auf ihren 11 Stationen giebt es 862 Gemeindeglieder und 26 Arbeiter. Die Goßner'sche Gesellschaft in Berlin, deren Missionare sich in der Regel selber erhalten müssen, nimmt jährlich c. 7000 Thlr. ein. Sie hat in Australien und auf Chatam 19 Missionare, 30 in Nordamerika in der Diaspora, 2 in der Capstadt, 12 in Ostindien, wo 4 blühende Stationen am Ganges sind, und 6 unter den Coles im Tschota-Nagporadistrict, unter welchen Ureinwohnern die Mission am besten gedeiht, so daß man dort bereits 260 christliche Dörfer

mit 800 schulfähigen Kindern zählt; auch hält sie 20 Missionare in holländisch Indien, Java, Sumatra, Celebes [1]). — Die evangel. Brüdergemeinde hat jetzt in 14 Ländern auf 75 Plätzen 312 Arbeiter und 73,641 Bekehrte. Auf das Missionswerk wurden nahezu 300,000 Thlr. verwandt. Davon wurden aber 161,000 Thlr. draußen durch Gemeindebeiträge der Mission, durch Geschenke und durch eigenen Erwerb derselben zusammengebracht (in Jamaica 16,400 Thlr., in Südafrika 30,000 Thlr., Surinam 49,000 Thlr. u. s. w.), so daß die Ausgabe der Brüdergemeinde sich noch auf 139,000 Thlr. beläuft. Doch schloß die Rechnung mit einem Deficit von 4756 Thlrn. [2]). — Die Hermannsburger Mission hatte eine Einnahme von 33,000 Thlrn., wovon sie nicht ganz 30,500 Thlr. verausgabt hat. Den ersten 16 Missionaren und Colonisten, die im Herbst 1853 nach Afrika fuhren, sind seitdem bereits 60 andere gefolgt, und in diesem Jahre noch 20 (1 Missionar und 20 Colonisten). Auf den 5 Stationen in Natal, auf einer im freien Lande der Zulukaffern und zweien bei den Betschuanen haben aber erst in 5 Jahren 50 Heiden getauft werden können. — Die Leipziger evangel.-luther. Missionsgesellschaft, die vor 20 Jahren mit einer Einnahme von 4—5000 Thlrn. anfing, konnte diesmal eine von 52,000 Thlrn. vermelden, wozu Bayern 14—15,000 Thlr., Sachsen gegen 9000 und ebensoviel Rußland beigetragen hat. Das Leipziger Seminar zählt jetzt 12 Zöglinge, darunter 5 Schweden. In Ostindien wurden vor. J. 128 Eingeborne bekehrt, so daß es nun dort unter den Tamulen 4661 evangel.-lutherische Christen giebt. Ebenso günstig lauten die Berichte der englischen Missionsgesellschaften. Die kirchliche hatte wieder eine Einnahme von 122,000 Pfd., die Wesleyanische eine von 130,000 Pfd., die der vereinigten presbyter. Kirche von Schottland hatte 26,636 Pfd. aufgebracht.

Wenn trotz der enormen Summen, die jetzt auf das Missionswerk gewendet werden, die Erfolge desselben in vielen Ländern noch immer ganz geringe sind, so weiß uns darüber die neueste eschatologische Theologie mit der Erklärung zu trösten, daß es bei Gott, nach dem von Auberlen entdeckten reichsgeschichtlichen Weltplane, in der gegenwärtigen Weltzeit mit dem Evangelium und der Mission auch gar nicht auf die Bekehrung ganzer Völker, noch auf die Aus-

1) Ev. K.-Z. Nr. 15 f. 2) Neue Ev. K.-Z. Nr. 36.

gestaltung von Volks- und Nationalkirchen abgesehen sei, sondern nur auf die Sammlung eines Häufleins aus allen Nationen, welches als die Heerde Christi zusammengebracht und von der Welt abgesondert werden soll, bis der Herr kommt, zur Aufrichtung des tausendjährigen Reiches, und daß diese Parusie Christi nach Matth. 24, 14. erst dann eintreten soll, wenn das Evangelium in der ganzen Welt zu einem Zeugniß über alle Völker verkündigt worden ist, also daß sie wegen ihres Unglaubens keine Entschuldigung mehr haben. Also Pfr. Guth auf dem Missionsfeste in Speier den 22. Juni, und noch ausführlicher und gründlicher, zugleich vom Standpunkte der Neuschelling-Baader'schen Philosophie aus, Dr. Friedr. Fabri, Miss.-Inspector, in der Schrift: „Die Entstehung des Heidenthums und die Aufgabe der Heidenmission, nebst 2 Beilagen über den Ursprung der Sprache &c. Barmen 1859" — so daß wir also mit allem Eifer und Aufwand fortzumissioniren haben, wenn es auch dabei manchmal an Hoffnung und selbst an Liebe fehlt, bloß zum Zeugniß über sie, daß das Gericht beginnen kann.

Richten wir nun unsern Blick auf die verschiedenen Missionsgebiete hinaus, so stellt sich uns hier allerdings wieder neben mancherlei Erfreulichem auch manches traurige Ereigniß dar. In Ostindien ist, nach der am 26. März in Triest eingetroffenen Bombay-Gazette, der furchtbare Militäraufstand von 1857 fast ganz unterdrückt, so daß es die englischen Truppen nur noch mit einigen versprengten Corps zu thun hatten. Am 1. Mai ist deshalb in allen Kirchen Englands ein Dankgebet verrichtet worden, und in dem pacificirten Bengalen hat die Mission bereits wieder mit verstärkter Kraft und auch mit sichtbarem Erfolge begonnen. Namentlich soll eine erhebliche Anzahl eingeborner Soldaten ein großes Verlangen nach dem Evangelium zeigen und in einigen Districten sollen sich schon gegen 800 zur Taufe gemeldet haben. In England sind zwar die frommen Vereine sehr ungehalten über den Beschluß der Regierung, in den indischen Staatsschulen auch ferner die strengste Neutralität durch den Ausschluß der Bibel aufrecht zu erhalten; aber anderseits sind fast alle Staatsmänner überzeugt, daß das gerade der dortigen Mission am förderlichsten ist.

Während nun aber Indien wieder Ruhe bekommen hat, ist dafür in den letzten Tagen des April auf der Südküste von Borneo, in der Präsidentschaft Banjermassing, ein Aufstand ausgebrochen, der

sich in mehrfacher Hinsicht als ein Seitenstück des ostindischen darstellt. Es galt auch hier der Errichtung eines neuen unabhängigen Sultanates, der Vertreibung der Holländer und der Ermordung aller Europäer. Die Muhamedaner waren die Urheber der ganzen Meuterei, und die heidnischen Dajacken schlossen sich ihr aus Beutegier an. In der Stadt Banjermassing, dem Sitz des niederländischen Residenten, war der 1. Mai als Tag des Losbruches bestimmt. Aber die rechtzeitige Ankunft eines Dampfschiffes mit 150 Soldaten verhinderte hier die Revolution. Dafür brach dieselbe um so schrecklicher in der Umgegend aus, wie in der ganzen Landschaft Pulopetak, und verbreitete sich über sämmtliche Stationen, welche die rheinische Missionsgesellschaft dort hat. Die meisten Missionare, mit ihren Weibern und Kindern, wurden ermordet und mit ihnen alle Europäer, die sich nicht nach Banjermassing oder in ein kleines Fort an den Kohlenminen flüchten konnten. „Unsere sämmtlichen rheinischen Stationen — schreibt die Elberf. Zeitg. — sind vollständig geplündert und ausgeraubt, und unser ganzes, seit 24 Jahren unter viel Mühe, Arbeit und Entbehrung gepflegtes Missionswerk auf Borneo ist in diesem Augenblicke mit einem Schlage vernichtet." Die wenigen geretteten Missionare — 15 sind ermordet worden — waren am 28. Mai mit 25 treu gebliebenen getauften Dajacken in Banjermassing angekommen, wo ihre Lage als gesichert angesehen werden konnte, obwohl der Aufstand im Sultanslande noch fortwüthete [1]. — Erfreulicheres wurde dagegen in Nr. 4 der Allg. K.-Ztg. von einer der Celebesinseln gemeldet, die früher auch den Holländern gehört hatten. Hier haben neuerdings 4 holländische Missionare eine vergessene Völkerschaft von etwa 30,000 Christen entdeckt, die den Heidelberger Katechismus kannten und 20 Kirchen und Schulen hatten; und in wenigen Tagen waren von den Missionaren wieder 3000 getauft. — In Polynesien giebt es nun gegen 45,000 evangel. Christen. Die Sandwichinseln sind im großen Ganzen vollkommen christianisirt. Im vor. Jahre hat die dortige Regierung 40,000 Doll. auf Schulen verwendet. Auch von den Neuen Hebriden wird Erfreuliches gemeldet. Auf der Insel Aneitum, die vor 10 Jahren von lauter Heiden bewohnt war, soll es jetzt deren nur noch

---

1) Vergl. Prot. K.-Z. S. 750 f. Allg. K.-Z. Nr. 30. Juli- und Augustheft der Berichte der Rhein. Miss.-Gesellschaft.

296 neben 4000 Christen geben, und unter diesen sind von den beiden schottischen Missionaren schon 600 Pfd. für die Mission auf den Neu-Hebriden aufgebracht worden.

In Südafrika ist im Nov. 1857 eine Synode der holländisch-reform. Kirche in Cap Town abgehalten worden, auf der 35 Geistliche und 49 Aelteste zur Vertretung von 70 im Lande zerstreuter Gemeinden waren. Diese Synode, die alle 5 Jahre zusammentritt, bildet die höchste Kirchenbehörde und ordnet seit 1842 mit Bewilligung der englischen Regierung ihre innern Angelegenheiten selbstständig. — Auf dem Gebiete der Berliner Mission, auf dem Volksgebiete der Kaffern und Betschuanen, soll in dem Lande der wehrhaften, aber nicht räuberischen Savazis eine neue Station errichtet werden. — Der Kaiser Napoleon hat im Januar den Sclavenhandel, der bisher von den Franzosen an der Ostküste Afrika's getrieben wurde, aufs strengste wieder verboten. — In Westafrika hat der König des ziemlich großen Gebietes von Bonny die h. Taufe empfangen und während seines Aufenthaltes in London mit dem dortigen Bischof eine Unterredung über die Einführung des Christenthums in seinem Lande gehabt. Die Sclaverei ist dort schon seit 1841 abgeschafft, und seitdem hat die Bevölkerung bedeutend zugenommen. — Ueber die westafrikanischen Länder, die ersten Missionsversuche und die Begründung der evangel. Mission daselbst und die Geschichte der Mission im Lande Joruba s. das anziehende Buch: „Abbeokuta oder Sonnenaufgang zwischen den Wendekreisen. Eine Schilderung der Mission im Lande Joruba. Aus dem Englischen, von Gen.-Super. Dr. Hoffmann. Berlin 1859 (28 Sgr.).“ — Höchst Erfreuliches ist in dem vor kurzem erschienenen Buche des Missionar Ellis: „Three visits to Madagascar during the years 1853, 1854, 1856 etc. (Lond., Mouray)“ über Madagaskar zu lesen. Auf dieser großen Insel, die seit 30 Jahren mehr als einmal der Schauplatz der grausamsten Christenverfolgungen (namentlich 1836 f. und 1849) gewesen ist, hat sich trotz derselben die kleine Schaar der Christen, die ihnen entronnen ist, ohne die Predigt irgend eines Missionars, blos mittelst der Bibeln, die ihr geblieben sind, und durch das lebendige Zeugniß dieser Treuen von dem Heil in Christo wieder auf 5000 vermehrt, unter denen sich auch seit 1846 der Sohn der grausamen Königin Ranavala und ihr Schwie-

gersohn befinden[1]). — In Nordamerika ist am 2. Juli zum ersten Male ein Missionar aus unvermischtem indianischen Blute, der in dem Colleg zu Faribault im Staate Minnesota vorbereitet worden, in den Dienst der bischöflichen Kirche getreten und von dem Bischof Kemper ordinirt worden.

Drittes Kapitel.

Zur Geschichte der Theologie und der theologischen Streitigkeiten. Theologische Literatur.

„Der Streit wider den Materialismus scheint für diesmal so ziemlich zu Ende zu sein[2]). Die innere Richtigkeit und Haltlosigkeit dieser Versuche philosophischer Impotenz ist von Allen, die einer weitern Uebersicht fähig sind, einstimmig verurtheilt worden, und die Theologen haben es zum Theil gar nicht für der Mühe werth gehalten, ein Wort in dem Streite zu verlieren. Aber zugleich ist doch auch hervorgetreten, daß die Theologie zwar ihrer Principien gewiß, aber über einzelne Dinge, die auf der Grenze der Naturwissenschaften liegen, nicht ganz im Klaren war, und daß gewisse Begriffe, die der Theologie und der Naturwissenschaft gemeinsam sind (namentlich die der Materie und der Seele), noch genauer zu bestimmen und die einseitigen Richtungen von einem höhern Gesichtspunkte aus zu versöhnen sind." Denn noch immer hat wenigstens der Atomismus, auf den sich der Materialismus hauptsächlich mit gestützt hat, unter den Männern der Naturwissenschaft eine Menge Vertreter. Und wie leicht derselbe mit seiner Hypothese, daß alle sinnlichen Erscheinungen der Materie in letzter Instanz Bewegungserscheinungen kleinster, untheilbarer Partikeln oder kleinster im Raum an bestimmten Orten vertheilter Mittelpunkte von Kräften sind, zu

---

1) Prot. K.-Z. Nr. 41. 2) Vergl. Dr. Sigwart, „zur Apologie des Atomismus" in Liebner's Jahrbüchern. Heft 2.

einer ganz mechanischen und materialistischen Weltansicht zurückführen kann, bedarf ja kaum eines Beweises. Aber, wie Dr. Sigwart a. a. O. nachweist, ist das doch keineswegs eine nothwendige Consequenz dieser Theorie. Denn wenn man die Schriften von Prof. Lotze, dem geistreichsten und besonnensten Vertreter des Atomismus, dessen medicinische Psychologie, seinen Mikrokosmos und seine Streitschrift gegen Fichte, zur Hand nimmt, so sieht man, wie der Atomismus in seiner ausgebildeteren Form schon von selber auf einen unendlichen Geist hinführt, der die Atome im Anfange disponirt hat und ihre Kräfte zur Einheit zusammenfaßt, und wie er ebenso auf dem Gebiete der Seelenlehre ein rein geistiges Gebiet des Denkens, Fühlens und Wollens, ein pneumatisches Geistesleben über dem blos psychischen, durch rein physische Dispositionen bedingten, festzuhalten und dorthin die Individualität und Freiheit zu retten sucht, freilich auf einem etwas mißlichen Wege, indem er innerhalb des geistigen Lebens selber eine strenge Theilung vornimmt, in Folge derer der Mensch bei den Regungen und Bewegungen sinnlicher Triebe und Gefühle zu wenig sittlich betheiligt erscheint. Aber ebenso kommt man auch, nach Sigwart's Ueberzeugung, durch eine genauere Prüfung der atomistischen Theorie und ihrer oft falschen Voraussetzungen und Schlüsse zu der beruhigenden Erkenntniß, daß diese Theorie ohne die theologischen Begriffe ebenso unvollständig und fragmentarisch wie jede andere naturwissenschaftliche Doctrin bleibt und daß sie, richtig weiter gebildet, die Interessen der Theologie keineswegs beeinträchtigen kann, vielmehr eine Wendung erlaubt und sogar fordert, die gerades Weges auf theologisches Gebiet führt.

Auf dem Gebiete der Seelenlehre ist bekanntlich vor Allen Fichte gegen Lotze aufgetreten, indem er mit Recht die Forderung einer wesentlichen Einheit des Menschen nach den beiden Seiten des leiblichen und geistigen Lebens geltend macht [1]). Aber die Theorie, durch die er dieselbe zu befriedigen sucht, läßt nach Sigwart a. a. O. doch Manches zu wünschen übrig. Einmal schlägt sie die mechanische Gesetzmäßigkeit, die von allen geistigen Einflüssen unabhängige Nothwendigkeit des körperlichen Lebens offenbar viel zu gering an, und dann legt sie auch zu viel Gewicht auf allerlei Beweise aus den

1) Vergl. dessen neueste Schrift: „Zur Seelenfrage. Eine philosoph. Confession. Leipzig 1859. 1⅓ Thlr. (Literar. Centralblatt Nr. 13.)

magnetischen und ekstatischen Erscheinungen, ohne die Ergebnisse exacter Wissenschaft genug zu berücksichtigen, und stellt eine Ansicht über die Phantasie in den Mittelpunkt, an welcher die Phantasie selber mehr Antheil als die Philosophie hat. Nach ihr hat nämlich die Seele in der Phantasie eine leibgestaltende, organisirende Kraft, und sie ist in jedem Theile ihres Leibes vollständig ebenso gegenwärtig, als er selber durch diese dynamische Allgegenwart derselben in seinen getrennten Raumunterschieden zum Einen und Ganzen wird. Zunächst bildet sie sich einen innern geistigen Leib, für den sie den Stoff in dem Aether findet, dann erbaut sie sich in bewußtlos vernünftiger Thätigkeit aus der chemischen Stoffwelt ihren irdischen Organismus, in welchem sie selber der einzige Träger des Lebensprozesses ist, so daß alle Lebensvorgänge Seelenverrichtungen sind ꝛc. Aber gerade solchen Versuchen gegenüber, in bloßen Constructionen und gnostischen Hypothesen gegenüber das Heil zu suchen, kann nach Sigwart's Ansicht nicht oft genug die Forderung ausgesprochen werden, die Thatsachen gelten zu lassen und keinen Schritt von dem festen Boden des Erfahrungsmäßigen hinwegzuthun, zumal da selbst eine Bestätigung des Atomismus der Theologie nur Gewinn bringen kann.

Zur Empirie gehört aber vor Allem die Geschichte. Und da eine philosophische Betrachtung derselben, namentlich der Religionsgeschichte, aufs deutlichste zeigt, wie das Gottesbewußtsein als inneres Geistes- und Entwickelungsgesetz in der Menschheit liegt und sich im Laufe der Zeiten immer klarer und vollständiger entfaltet, so können wir es Hrn. Chr C. J. v. Bunsen nur Dank wissen, daß er diesen Nachweis in seinem Buche: „Gott in der Geschichte, oder der Fortschritt des Glaubens an eine sittliche Weltordnung (Leipzig 1857 f.)“ nicht nur angetreten, sondern auch zu Ende geführt hat In dem nun vorliegenden 2. und 3. Bande dieses Werkes (v. J. 1858) handelt er zuerst von dem Gottesbewußtsein der wichtigsten heidnischen Völker, der Aegypter, Turanier, Chinesen, Perser, Indier, Hellenen, Römer und Germanen, und dann stellt er (Bd. 3) das Gottesbewußtsein Christi und der Christen der alten und neuen Zeit, wie auch die Resultate und Folgerungen aus dem Ganzen dar. Ueberall läßt uns der Verfasser tiefe und herzerhebende Blicke in das immer fortschreitende religiöse Denken der Völker thun, und wenn auch seine eigene An-

sicht von Jesu Vielen etwas zu modern erscheinen mag, so wird sich doch immer ein Jeder auch durch sie mit Ehrfurcht für Jesum und seine Religion erfüllt fühlen. „Gott der Ewige lebt wesenhaft im Menschen — sagt Dr. B. — und soll erkannt werden als des Menschen wahres, göttliches Sein und höchstes Gut. In Jesu war diese Vereinigung vollzogen und dieses Bewußtsein seine wahre Natur geworden, darum wird er der Sohn Gottes genannt. Alle Menschen aber sind Kinder Gottes und sollen den göttlichen Geist in sich finden, wenn sie Christo nachfolgen. Er ist der Heiland, durch welchen die Menschheit sich erlöst fühlt vom Drucke der Sünde und versöhnt mit dem Ewigen. ... Der christliche Glaube ist wesentlich der Glaube an das persönliche Gottesbewußtsein Jesu, daran, daß Jesus die Wahrheit geschaut und verkündigt hat. Das innere Gottesbewußtsein Jesu ist der Inhalt der wahren Religion. Die aufopfernde Liebe und das Leben für die Brüder ist die wahre Gottesverehrung rc." [1]).

Ein Seitenstück zu diesem Werke ist: „Die christliche Philosophie nach ihrem Begriff, ihren äußern Verhältnissen und in ihrer Geschichte bis auf die neuesten Zeiten, von Dr. Heinr. Ritter. Erster Band, 1858. (766 S.)". Es ist ein Buch, in welchem der berühmte Forscher auf dem Gebiete der Geschichte der Philosophie die Endergebnisse seiner Studien für alle Gebildeten gemeinverständlich zusammengefaßt und dargestellt hat, um das Seine zum Zustandekommen einer einheitlichen Weltanschauung und zu einer innerlichen Einigung zwischen Glauben und Wissen mit beizutragen. Im 1. Buche, wo er den Begriff der christlichen Philosophie rechtfertigt, zeigt er, in welchem innigen Zusammenhange die Philosophie mit der gesammten religiösen Bildung und Richtung jedes Zeitalters steht, und wie beide, Wissen und Glauben, nur mit und durch einander zu ihrer Vollendung kommen können. Das specifisch Unterscheidende des Christenthums aber findet er, gegenüber der dualistischen, die Materie vergötternden heidnischen Weltanschauung, in dem Glauben an eine erreichbare Weltvollkommenheit, an eine Vollendung aller Dinge und eine künftige, dem Glauben auch schon thatsächlich sich darbietende Seligkeit durch Christus. Und wie nun dieses Christliche sich allmählich Bahn bricht und die widerchristlichen, immer von

1) Vergl. Allgem. K.-Z. Nr. 26; Literar. Centralbl. Nr. 13.

neuem hereinbrechenden Elemente allmählich überwindet, wie in den verschiedenen Perioden (der patristischen, mittelalterlichen, neuern und neuesten Philosophie) Theologie und Philosophie, bald Hand in Hand und bald im Kampf mit einander, der einen Wahrheit, die sie beide suchen, und zugleich einander selber nach und nach näher gekommen sind: das hat dann Dr. R. in den andern Abschnitten seines Werkes in meisterhafter Weise zur Darstellung gebracht.

Im Fache der Exegese und biblischen Theologie macht sich zwar immer noch eine bald dogmatisch befangene, bald phantastisch gläubige und theosophische Schrifterklärung breit, aber dabei fehlt es doch auch zum Glück an Werken einer gründlichen, besonnenen und ächt wissenschaftlichen Forschung nicht, und so viel wir sehen, bleiben diese auch immer obenauf. Die trefflichen Commentare von Dr. H. A. W. Meyer über das N. T. behaupten auch in unserer „theologisch so tief kranken und zerrissenen Zeit" ihr Ansehen und ihre Geltung also, daß selten ein Jahr vergeht, in welchem nicht einer dieser Commentare in einer neuen Auflage erscheint. In diesem Jahre war es das Handbuch über die Briefe an die Philipper, Kolosser ꝛc. (Abtheil. 9), welches verbessert und vermehrt erschien. Aber zugleich haben wir nun auch die 16. und letzte Abtheilung des ganzen Werkes erhalten, ein kritisch exegetisches Handbuch über die Offenbarung Johannis, besorgt von Dr. Friedr. Düsterdieck, Studiendirector zu Loccum (Götting. 1859, 2 Thlr.). Möge es manchen wieder das richtige Verständniß der Apokalypse öffnen, denen dasselbe durch die Nebel der modern-gläubigen Exegese verdeckt worden ist. Der Verf. sagt: „In der ganzen Beurtheilung der Apokalypse, wie in der kritischen und exegetischen Auffassung derselben muß ich mich Männern wie Hofmann, Hengstenberg, Ebrard und Auberlen entgegenstellen, da ich dieselbe weder für eine Schrift des Apostels Johannes, noch für ein in jeder Hinsicht vollkommenes Product des christlich-prophetischen Geistes halten kann, auch die ganze Art der allegorisirenden Exegese, durch welche man aus der Apokalypse eine große Reihe bestimmter Weissagungen herausbringt, um deren angebliche Erfüllung in der Welt- und Kirchengeschichte nachzuweisen, für durchaus verwerflich halte." ... „Doch betrachte ich dieselbe auch keineswegs vom Standpunkte Eichhorn's, Ewald's, de Wette's, sondern halte sie für ein inspirirtes Buch, obschon mir die darin enthaltene Offenbarungsform

der Vision weit unter der mündlichen Rede Gottes zu den Menschen steht." — Ebenso zeitgemäß war eine Abhandlung von Prof. Dr. Bertheau in Göttingen: „Die alttestamentliche Weissagung von Israel's Reichsherrlichkeit in seinem Lande" in Liebner's Jahrbüchern 1859, Heft 2. In ihr wird gegen Auberlen, Baumgarten u. A. gründlich und überzeugend nachgewiesen, daß die alttestamentliche Weissagung uns keinen festen Halt für die Beantwortung der Frage darbieten kann, ob auch nach der Erscheinung des Herrn und nachdem seine Gemeinde das wahre Israel geworden ist, dem alten Volke Israel eine hervorragende Stellung und Bedeutung in der Geschichte des Reiches Gottes bis zu seiner endlichen Vollendung zukomme, und daß die im N. T. bezeugte Zusammengehörigkeit des wahren Israels der vorchristlichen Zeit und der christlichen Gemeinde und der Verlauf der Geschichte Israels dies auch nicht gestattet. Insbesondere wird gezeigt, wie es keineswegs Lehre der h. Schrift ist, daß jede Weissagung erfüllt werden muß, und daß keineswegs auch in der nachexilischen Zeit jeder einzelne Zug der vorexilischen, auf Israels Reichsherrlichkeit sich beziehenden Weissagungen in Kraft bleibt Und so verdienten wohl aus der Menge der übrigen Schriften dieses Zweiges der Theologie noch manche hier hervorgehoben zu werden, wie z. B. der Galaterbrief von Wieseler, der Lehrbegriff des Hebräerbriefes von Lic. Riehm in Heidelberg, die Auslegung des Philipperbriefes von Dr. Bernh. Weiß, der Commentar über den 2. Brief an die Korinther von Dr. Osiander, der Römerbrief von Mehring; aber etwas Näheres zur Charakterisirung derselben zu sagen, gestattet nicht der hier uns zugemessene Raum.

Dafür müssen wir hier eines neuen höchst wichtigen Fundes gedenken, den Prof. Dr. Const. Tischendorf aus Leipzig auf einer neuen, im Auftrage der kaiserlich russischen Regierung unternommenen wissenschaftlichen Reise nach dem Orient gemacht hat. In einem Kloster am Fuße des Mosisberges hat er eine aus 346 großen, feinen, schönen Pergamentblättern bestehende, sicher aus dem 4. Jahrhundert stammende Handschrift gefunden, welche außer sehr umfänglichen Theilen des A. T.'s (den großen und kleinen Propheten, dem Psalter, dem Buch Hiob, dem Buch Jesus Sirach, der Weisheit Salomos 2c.) das ganze Neue Testament enthält, so daß sie unter allen Handschriften des christlichen Alterthums vom 4.—9. Jahrhundert die einzig voll-

ständige ist und von Dr. Tischendorf dem berühmten, 1858 zu Rom veröffentlichten, vaticanischen Codex vermöge ihres Alters, Umfanges und Textcharakters völlig gleichgestellt, ja wegen einiger Eigenschaften noch übergeordnet wird. Und eben dieses wichtige Schriftstück enthielt hinten, hinter der Offenbarung Johannis, auch noch den ganzen griechischen Text des Barnabasbriefes, dessen 5 erste Kapitel man bisher blos aus einer corrupten lateinischen Uebersetzung kannte. Aber außerdem war Dr. Tischendorf auch noch so glücklich, in einem vereinzelten Hefte von 52 Textcolumnen den ersten Theil vom Hirten des Hermas zu finden, aus dem nun hervorgeht, daß der Leipziger Text zwar an vielen Corruptionen leidet, aber doch nicht, wie Dr. T. bisher meinte, aus einer mittelalterlichen Rückübersetzung aus dem Lateinischen, sondern aus dem alten Originaltexte hergeflossen ist [1]).

Indem wir nun dem dogmatischen Gebiete uns zuwenden, fällt unser Blick zuerst auf eine Schrift von jetzt ganz seltener Art und Tendenz, die aus dem thüringer Lande, dem Hengstenberg'schen „Galiläa der Heiden", ausgegangen ist, unter dem Titel: „Der Rationalismus. Von Dr. L. J. Rückert, Prof. in Jena (Leipzig 1859. 1⅓ Thlr.)". In ihr wird zum ersten Male wieder seit langer Zeit offen, ehrlich und muthig eine theologische Richtung und Denkweise vertheidigt, „die in der Gegenwart in so allgemeiner Ungunst steht, daß sich höchst selten Jemand noch zu ihr zu bekennen wagt. Denn wo gäbe es jetzt eine Versammlung der Gläubigen, wo eine kritische oder kirchliche Zeitschrift, in der der Rationalismus nicht verurtheilt oder wenigstens bespöttelt würde? Selber freisinnige Dogmatiker, wie Schenkel und Weiße, wollen von ihm nichts wissen, und gar Viele, die in ihm leben und weben, scheinen sich doch seines Namens zu schämen und wollen lieber Speculative heißen." Dabei zweifelt aber Dr. R. sehr, ob auch Alle, die in der Verwerfung des Rationalismus übereinstimmen, unter ihm ganz dasselbe sich denken und über das eigentliche Wesen desselben im Klaren sind. Darum sucht er seine Leser zuerst über dieses aufzuklären, indem er zeigt, daß der Rationalismus seinem Begriffe nach nicht etwas Fertiges,

1) S. den Brief des Prof. Dr. T. an den Staatsminister v. Falkenstein in der Wissenschaftl. Beilage zur Leipz. Zeitung v. 17. April u. im Theolog. Literat.-Bl. Nr. 28. Ueber das jetzige Studium der Hermas-Frage s. Weinhold im Theolog. Literat.-Bl. Nr. 36.

ein System, sondern eine einem bestimmten Ziele zugewendete Thätigkeit, nämlich das Bestreben ist, in seinem Urtheile sich allein durch Denken zu bestimmen. Und dann bezeichnet er als die Hauptfrage, um die es sich handelt: ob dieses Bestreben auf dem Gebiete des Geistes dieselbe Berechtigung habe, wie auf dem der Natur, ob es in der Religion und Theologie ebenso berechtigt sei, wie in jeder Wissenschaft? Diese Frage aber glaubt er mit aller Entschiedenheit bejahen zu müssen, indem er den Thatbeweis führt, daß der Rationalismus auf ethischem und theologischem Gebiete ein ausreichender und guter Führer ist, allerdings nicht um „Religion zu machen", die sich nun einmal nicht machen läßt, wohl aber um das Denken in der Weise zu bestimmen, daß, wo ihre Hauptbedingung, das tugendhafte Wollen, gegeben ist, Religion in der Person entstehen kann. Namentlich zeigt er, daß ein vernünftiges Denken, das nicht von falschen Punkten, sondern von der rechten Unterlage, von dem ganzen geistigen und sittlichen Wesen der Person ausgeht, geraden Weges zu Gott hinführt und eine Theologie erzeugt, die an Wahrheit und Lauterkeit von keiner „Gläubigkeit" überboten wird, und daß der Rationalismus, weit entfernt, die Offenbarung zu verschmähen und in hochmüthiger Selbstgenugsamkeit die dargebotene Erlösung von der Hand zu weisen, um so freudiger beide hinnimmt, je tiefer er ihr Bedürfniß kennt und je klarer er weiß, daß um daran zu glauben nicht Noth thue, die Gottesgabe des Denkens in den Hintergrund zu stellen. Der Verf. geht die Hauptlehren der Dogmatik durch, und aus seiner Auffassung derselben wird Jeder erkennen, daß der Rationalismus zum Offenbarungsinhalte der h. Schrift eine ganz gläubige Stellung einnehmen kann.

Eine andere ebenfalls höchst freimüthige und wissenschaftlich bedeutende Schrift ist die von uns schon im vorigen Jahre angeführte Christliche Dogmatik von Dr. Daniel Schenkel, von welcher nun die erste Abtheilung des zweiten Bandes vorliegt mit den Lehrstücken vom Heilsursprung oder von Gott, von der Weltschöpfung, der Erschaffung des Menschen, dem ersten Menschen als Gattungswesen, dem Wesen der Sünde, der Ableitung der Sünde aus der göttlichen oder aus der satanischen Ursächlichkeit und von ihrer Herleitung aus der menschlichen Freiheit. Dr. Schenkel, obwohl dem Rationalismus abhold, nimmt doch im Ganzen und prinzipiell ziemlich dieselbe freie Stellung zur heiligen Schrift und der Kirchenlehre,

wie Dr. Rückert ein; aber bei seiner größern Zuneigung zur letztern sucht er überall gern wieder zu vermitteln, so daß er meistens zu etwas andern Resultaten als jener kommt. H. Lang, ein ziemlich weit vorgeschrittener speculativer Rationalist, macht ihm deshalb in Nr. 35. der Prot. K.=Z. eine gewisse Schwebetheologie zum Vorwurf; jedenfalls aber kann man von ihm nur sagen, daß er ebensowenig ein Freund der s. g. „modernen Weltanschauung", als der modernen Orthodoxie ist, die er beide in höchst instructiver Weise kritisirt, sondern eben einen mittleren Standpunkt einnimmt, von dem aus er, dem jetzigen Stand der Dogmatik gegenüber, gewiß nur im Sinne eines vernünftigen Fortschrittes wirkt.

Die „moderne Weltanschauung" scheint jetzt an dem genannten Heinr. Lang, Pfarrer in Wartau (in St. Gallen), einen ihrer eifrigsten Vertreter zu haben. Nachdem er sie schon ziemlich deutlich in seinem „Versuch einer christlichen Dogmatik (Berlin, 1858)" und in seiner von Alex. Schweizer [1]) sehr belobten Schrift: „Ein Gang durch die christliche Welt. Studien über die Entwicklung des christlichen Geistes, in Briefen an einen Laien (Berlin 1859)", dargelegt hat, scheint er sie seit dem Mai d. J. auch in einer besondern, unter Mitwirkung mehrerer schweizer Theologen von ihm herausgegebenen Zeitschrift („Zeitstimmen aus der reformirten Kirche der Schweiz") vertreten zu wollen, und zugleich hat er sie auch in Nr. 33. der Protest. K.=Z. näher beschrieben und als religiös und christlich vertheidigt. Zu ihrer Charakterisirung sagt er dort: „Die frühere Weltanschauung war eine dualistische und transscendente, die neuere ist eine einheitliche und immanente, die frühere war mechanisch, die jetzige ist dynamisch. Ihr ist die ganze Welt ein einmüthiges, harmonisches Ganze, die Offenbarung des Geistes, der in ihr in der buntesten Mannigfaltigkeit sein eigenes Wesen entfaltet. Geist und Natur sind ihr lebensvoll mit einander verbunden, also daß die Natur nicht geistlos und der Geist nicht naturlos ist. Es ist diejenige Gottes- und Naturbetrachtung, die zuerst von Leibnitz eingeführt, von Schilling weiter ausgebildet und von Hegel systematisirt worden ist. Bei ihr fällt das Dogma von der Erbsünde weg und an die Stelle der Wiedergeburt tritt die Entwickelung der dem Menschen einwohnenden Gnade, die Entfaltung

1) Prot. K.=Z. S. 238. Vergl. dagegen Literar. Centralbl. Nr. 12.

des ihm immanenten Göttlichen; bei ihr gibt es keine schroffe Scheidung zwischen Erwählten und Verworfenen mehr, und der Schwerpunkt des menschlichen Lebens und Strebens fällt nun nicht mehr ins Jenseits, sondern ins Diesseits." Wenn nun aber H. Lang a. a. O. diese Sätze als die bereits allgemein giltigen Grundlagen für unser modernes Denken und als die gemeinsame Form hinstellt, in der alle Diejenigen, die auf der Höhe der Zeit stehen, die Wahrheit erkennen, so glaubt H. Krause gleich in den folgenden Nummern der Prot. K.-Z. diesen Anspruch entschieden zurückweisen zu müssen, da wir zur Zeit noch inmitten eines großartigen Prozesses stehen, in welchem noch die verschiedenartigsten Richtungen mit einander ringen, so daß von einer modernen Weltanschauung noch gar nicht die Rede sein könne, und zugleich zeigt er auch in sehr treffender Weise, wie viel sich gegen Lang's Vorstellungen von der Welt und der göttlichen Immanenz, vom Göttlichen im Menschen und vom Gebet einwenden lasse [1]).

Von einem ganz andern Standpunkte aus ist die sehr zeitgemäße und treffliche Schrift von Prof. Dr. Jul. Köstlin in Göttingen verfaßt: „Der christliche Glaube, sein Wesen, Grund und Gegenstand, seine Bedeutung für Erkennen, Leben und Kirche (Gotha, 2 Thlr.)". Sie handelt in streng wissenschaftlicher Weise ihren Gegenstand in folgenden Hauptstücken ab. Zuerst wird, nach einer längern Einleitung, das Wesen und Werden des Glaubens besprochen, dann die Glaubenserkenntniß, dann Gott und seine Offenbarung als Gegenstand des Glaubens, hierauf der Glaube und das Heilsleben, wie auch der Glaube und die Kirche, und endlich die im Glaubensprinzip liegende Aufgabe und die geschichtliche Entwickelung des Christenthums, besonders im Protestantismus. Ueber das Werden des Glaubens sagt der Verf., daß das Erkennen und Fühlen dabei zwar eine wichtige Rolle spiele, ja daß der Glaube auch ein zum Gefühl werdendes Erkennen und Ueberzeugtsein sei; aber hierbei bleibt er nicht, wie Carlblom, stehen, sondern in der Voraussetzung, daß die höhern, religiösen Eindrücke sich des Gefühles auch fast ohne

1) Vergl. dazu Allgem. K.-Z. Nr. 39, mit Stellen aus Lotze's medicin. Psychologie und Dü Bois-Reymond's Untersuchungen über thierische Electricität, die das offene Geständniß enthalten, daß die Naturwissenschaft noch gar wenig von unwandelbaren concreten Naturgesetzen und von den wahren concreten Kräften der Dinge zu sagen weiß.

unser Zuthun bemächtigen können, fordert er noch mit besonderer Betonung die Betheiligung des Willens zur wahren und richtigen Aufnahme dieser Eindrücke, eine sittliche Willensentscheidung zur Hingabe an sie oder vielmehr an das Object, das sie an uns bringen, und das ihm immer wesentlich ethischer Art ist. Und so stellt sich ihm der Glaube wesentlich als Sache des Herzens dar.

Als eine geistvolle, freisinnige und gründliche Schrift verdient auch die von Athanase Coquerel (ref. Prediger in Paris) genannt zu werden: „Christologie, oder Versuch über die Person und das Werk Jesu Christi zum Zweck der Aussöhnung der christlichen Kirchen, für gebildete Christen aller Stände; ins Deutsche übersetzt von H. Althaus. 1. Band. Hannover 1859. (299 S.)“ Sie schließt sich in dem bis jetzt vorliegenden 1. Bande, der die Christologie der heiligen Schrift enthält, innig an die biblische Theologie des Prof. Reuß in Straßburg an und zeigt den Eiferern für die Symbollehre aus der Lehrweise des Paulus, des Hebräerbriefes, der Synoptiker, des Jacobus und der Apokalypse 2c., daß die Lehre der heiligen Schrift keineswegs so gleichförmig ist, wie sie meinen, sondern daß es hier manche Dissonanz zu lösen gibt, um die wahre Christologie zu bekommen, und daß diese Lösung, nach einer wissenschaftlichen Erörterung der Begriffe Gott und Mensch, im 2. Bande folgen soll [1]).

„Ueber die besonderen Offenbarungen Gottes, deren Inhalt und Geschichte in der heiligen Schrift vorliegt,“ hat Hofcaplan Eduard Graf in Meiningen einen sehr schätzenswerthen Aufsatz im 2. und 3. Hefte der Theologischen Studien und Kritiken veröffentlicht, in welchem er den Offenbarungsbegriff, die eigenthümliche Beschaffenheit des Offenbarungsactes und sein Verhältniß zur menschlichen Geistesthätigkeit und endlich die besonderen Offenbarungen Gottes in ihrer Stufenfolge von dem Traume an durch die verschiedenen Grade der prophetischen Ekstase hindurch bis zum vollsten, hellsten und dauernden Schauen, welches Christo, dem über Ekstasen und Offenbarungen erhabenen Gottessohne, eigen war, erörtert und schließlich durch eine Vergleichung des Heidenthums zeigt, daß die besonderen Offenbarungen Gottes im eigentlichen Sinne des Wortes nur im alten und neuen Testamente enthalten sind.

---

1) Vergl. dazu Redepenning in der Prot. K.-Z. S. 441 ff.

In der höchst gediegenen und scharfsinnigen Schrift von Lic. H. Jul. Holtzmann (Privatdocent in Heidelberg): „Kanon und Tradition, ein Beitrag zur neuern Dogmengeschichte und Symbolik (Ludwigsburg, 2⅔ Thlr.), findet sich zugleich eine zeitgemäße Anregung und Anleitung zu einer den Fortschritten der theologischen Wissenschaft entsprechenden genauern und geistigern Fassung des protestantischen Schriftprincips [1]).

„Die Religion Jesu, von Theodor Rohmer, aus dem Nachlasse desselben herausgegeben von Dr. Gust. Widenmann (Nördlingen, 1859)" führen wir aber hier blos mit auf wegen des Aufsehens, welches die beiden Gebrüder Rohmer (Friedrich, der Messias eines eng verbundenen Kreises enthusiastischer Verehrer, und Theodor, der Darsteller seiner Lehre) durch eine Reihe popularphilosophischer Schriften („Kritik des Gottesbegriffes 2c."; „Gott und seine Schöpfung 2c.") seit einigen Jahren gemacht haben. Wie bisher immer, so treten sie auch in dieser letzten Schrift mit einer gewissen Charlatanerie auf, durch die sie aber Wenige mehr mystificiren werden, und wie sonst, so tragen sie auch hier in einer gefälligen Sprache neben manchen gesunden und geistvollen Ansichten (z. B. über Jesu durch und durch religiös-moralische Tendenz und Lehre) wieder viel Phantastisches vor, wie über die Gleichheit Gottes und Christi auf Grund des Wortes: „wer mich siehet, der siehet den Vater", und von einer kritischen Unterscheidung der evangelischen Berichte ist nirgends eine Spur [2]).

Für die alt- und neulutherische Partei war eine der wichtigsten Schriften, durch die sie aufs neue gar sehr in ihrem Glauben bestärkt worden ist: „Die lutherische Kirche und die Union. Eine wissenschaftliche Erörterung der Zeitfrage von Friedr. Jul. Stahl (Berlin, Hertz. 2⅔ Thlr.)". In ihr hat der berühmte juristische Führer dieser Partei einmal ausführlich und gründlich, aber natürlich auch mit aller ihm zu Gebote stehenden Sophistik, seine Ansichten über die Union entwickelt. Nach seinen Erklärungen in der Einleitung ist er einer Einigung der beiden evangelischen Kirchen gar nicht abgeneigt, nur glaubt er, daß dieselbe vor Allem Einigung der Bekenntnisse durch Auffindung der rechten Lehre oder durch göttliche

1) Vergl. dazu den Aufsatz des Verf. in der Allgem. K.-Z. Nr. 35.
2) Vergl. Prot. K.-Z. S. 221 f. u. 469 f.

Herausstellung der Wahrheit erheische. Und da er wohl fühlt, daß eine solche volle Union (mit Beseitigung der reformirten Lehre) nicht gleich zu erreichen ist, so will er sich wohl gern mit einer gewissen Entwickelungs- und Durchgangsstufe, mit einer solchen gemäßigten Art von Union begnügen, die in einer bloßen Kirchenregimentsunion und in der Zulassung der Reformirten zur correct und bewußt lutherischen Abendmahlsfeier besteht. Aber nimmermehr kann er seine Zustimmung zu einer solchen Union geben, wie man sie in neuern Zeiten fast überall versucht haben soll, zu einer solchen, die die Lehrunterschiede für gleichgiltig erkläre und so die Confession und die confessionelle Kirche aufhebe. Während also die Unionisten eine lebendige Frömmigkeit höher als die formulirte Kirchenlehre stellen, kommt ihm dagegen als einem guten Juristen auf die letztere Alles an, und darum ist ihm eine Einigung der lutherischen und der reformirten Kirche mittelst Indifferenzirung der Unterscheidungslehren etwas Verwerfliches. Im 1. Buche versucht er zu zeigen, daß schon der ganze Geist der beiden Kirchen ein ganz verschiedener sei, der der reformirten Kirche ein von Zwingli her mehr humanistischer und bis zum Platten nüchtern rationalistischer, der der lutherischen Kirche ein evangelischer, gläubiger. Bei Zwingli sei der herrschende Gedanke: „das Heil allein aus Gott ohne das Mittel kirchlicher Acte, bei Luther die Rechtfertigung allein aus dem Glauben." Aber ebenso sollen auch nach dem 2. Buche die einzelnen Unterscheidungslehren in einem nicht auszugleichenden Gegensatze stehen. Und um das nachzuweisen, trägt er kein Bedenken, bei den Lehren von den Sacramenten und der Kirche sich auf einen halbkatholischen, puseyitischen Standpunkt zu stellen und der lutherischen Kirche einen so mysterischen und hierarchischen Charakter anzudichten, daß Schenkel das Buch Stahl's für ein Attentat auf die ächten, unverletzlichen, ursprünglichen Grundsätze und Grundwahrheiten des Protestantismus erklärt [1]). Im 3 Buche wird dann die Unionsfrage erörtert und im 4. die Union in Preußen besonders besprochen.

Ein Seitenstück zu diesem Buche bilden die „Aphorismen über das christliche Kirchenrecht, von Dr. C. Trummer (Frankfurt a. M., 1 Thlr.)". Der Verf., der sie als das 3. Heft seiner „Mission auf dem Gebiete der Rechtswissenschaft hat ausgehen

1) Vergl. den Aufsatz Dr. Schenkel's in der Allg. K.-Z. Nr. 27 ff.

lassen, will darin ein Kirchenrecht auf der Grundlage der heiligen Schrift ausführen, welches noch conservativer als das Meyer'sche ist und eine Consistorialverfassung auf dem Grunde des strengsten Monarchismus herstellt.

Ziemlich derselbe Geist weht auch in der dieses Jahr entstandenen Dorpater Zeitschrift für Theologie und Kirche (4 Hefte, 3 Thlr.). Im ersten Hefte polemisirt Prof. Dr. v. Oettingen (in einem Aufsatze: Theologie und Kirche) sehr gegen die Vertheidiger Dr. Baumgarten's und fordert, daß sich die Theologie in den unbeschränkten Gehorsam der Kirche ergebe. Dann spricht sich Dr. J. H. Kurtz über die Ehe des Propheten Hosea, sehr scharf gegen den Alles in visionären Nebel auflösenden Dr. Hengstenberg polemisirend, dahin aus, daß Gott dem Propheten im eigentlichen Sinne ein Hurenweib zu nehmen geboten habe. Im 2. Heft fährt er in seinem Beweise fort, und Dr. Girgensohn bringt Einiges über die Liturgie bei Beerdigungen. Im 3. Heft bringt Professor Dr. Harnack Thesen über die Kirche. Den Beschluß jedes Heftes bilden kirchliche Mittheilungen aus Rußland und dem Auslande.

Eine ernste und eindringliche Warnung vor all diesen Bestrebungen, die genuine lutherische Confessions- und Pastorenkirche von 1580 wiederherzustellen, enthält die interessante und gründliche Schrift von Aug. Vict. Richard (Pastor der reformirten Kirche in Dresden): „Der churfürstl. Sächs. Kanzler Dr. Nicolaus Krell. Ein Beitrag zur sächs. Geschichte des 16. Jahrh. nach den im königl. Hauptstaatsarchiv in Dresden, der Stadtbibliothek in Leipzig ꝛc. befindlichen und noch nicht benutzten Originalquellen. 2 Bände. Dresden, R. Kuntze, 1859." Diese Schrift verbreitet zum ersten Male volles Licht über einen Prozeß, über den bisher ein zuverlässiges Urtheil gar nicht möglich war. Sie stellt denselben zum ersten Mal aus den gerichtlichen Acten dar und zeigt uns an dem Verfahren gegen Nic. Krell, welche traurigen Zustände der Geist des strengen Confessionalismus schaffen kann und in welchem Grade er die gesellschaftliche Ordnung und die Würde und Macht der Obrigkeit bedroht. Aus ihr wird es sonnenklar und gewiß, daß jener hochgelehrte und einflußreiche Kanzler des mildgesinnten Churfürsten Christian I., der gleich nach dem Tode seines Herrn am 23. Oct. 1591 auf den Königstein gebracht und nach 10jähriger schwerer Gefangenschaft am 9. Oct. 1601 in Dresden enthauptet

wurde, nichts weniger als ein calvinischer Hochverräther, sondern ein seinem Churfürsten und der Augsburger Confession aufrichtig ergebener Mann war, der sich aber durch seine, dem Churfürsten ganz genehme, Begünstigung der mildern melanchthon'schen Lehrweise und durch die Abschaffung des Exorcismus bei der streng lutherischen Partei und einem Theil des Adels, dem er zugleich als bürgerlicher Kanzler widerwärtig war, so verhaßt machte, daß gleich nach dem Tode des Churfürsten bei dem orthodoxen Administrator Friedrich Wilhelm von Sachsen der Befehl zu seiner Gefangennehmung ausgewirkt und dann sein Prozeß in einer schaudererregenden Weise zehn Jahre hingeschleppt und der Unschuldige wie der gemeinste Verbrecher enthauptet wurde. Das Alles ist hier von Hrn. Richard im Interesse der historischen Wahrheit in aller Ruhe und ohne die geringste Parteilichkeit treu und gewissenhaft aus den Acten dargestellt worden, daher sein Werk als eine der interessantesten Erscheinungen der diesjährigen kirchengeschichtlichen Literatur betrachtet werden kann.

Auf dem homiletischen Gebiete haben besonders die „Predigten aus der Gegenwart von Dr. Carl Schwarz, Oberhofprediger und Conf.-Rath in Gotha (Leipzig, Brockhaus, 1 Thlr. 24 Ngr.)" Aufsehen gemacht. Sie sollen, wie der Verf. in einem längern und scharfen Vorworte sagt — den thatsächlichen Beweis liefern, daß sein theologischer Standpunkt, der des idealen oder speculativen, überall auf den Kern des Evangeliums dringenden und dasselbe mit der jetzigen Philosophie vermittelnden Rationalismus, wohl auch ein Recht auf eine protestantische Kanzel habe und ein viel besseres, als die vulgäre Kanzelphrase, das harte Dogma und die Capuzinaden des modernen Confessionalismus und Pietismus. Es sollen Predigten sein, wie sie der Geist der gegenwärtigen Bildung und der jetzige Stand der Wissenschaft verlangt. Darum weichen sie denn auch bedeutend von der jetzigen confessionalistischen Predigtweise in Form und Inhalt ab, sowie sie sich auch von der frühern rationalistischen durch ihre kurzen Themata, ihre einfachen Dispositionen, ihren modernen Styl und lebendigern Redefluß und durch eine idealistischere Auffassung des Christenthums unterscheiden; aber im Ganzen ist doch weder ihre Form so neu, noch ihr Inhalt so heterodox und anstößig, wie man wohl nach dem etwas zu hohen Vorwort erwarten könnte. Sie erinnern in der Darstellung vieler Lehren an die Aarauer Stunden der Andacht, und wenn sie auch den

historischen Christus ziemlich zurück- und dafür den verklärten, verherrlichten Christus oder den Geist Christi überall obenanstellen, auch Christi Auferstehung und Himmelfahrt umgehen und die Unsterblichkeit im Ungewissen lassen, so haben sie doch dabei meistens, wie auch die Neue Ev. K.-Ztg. anerkennt [1]), eine erbauliche und apologetische Tendenz und reden von dem Christenthum, von seiner Wahrheit, Göttlichkeit und seinen Segnungen mit einer Begeisterung, daß sie ihren Zweck, geistiges Leben zu wecken und die Gemüther wieder für den Glauben zu erwärmen, kaum verfehlen können, wenn sie auch nicht bis zu dem Glauben führen, in dem wir erst das wahre Leben und volle Genüge finden.

Weniger scharf als Dr. Schwarz, aber doch ziemlich ungünstig hat sich auch in Nr. 6—8. der Allgem. K.-Ztg. Hofprediger Graf in Meiningen „über die gegenwärtig durch einige unserer kirchlichen Notabilitäten aufgebrachte Predigtweise" ausgesprochen. Indem er beispielsweise eine Predigtsammlung von Dr. W. Hoffmann in Berlin („Maranatha") und eine Predigt über das Evangelium von den 10 Jungfrauen von Generalsup. Dr. Jaspis durchgeht, findet er darin dreierlei zu tadeln, die Effectmacherei, einen einseitigen, unfruchtbaren und oft unklaren Dogmatismus und eine große Nachlässigkeit in der Darstellung und Form, daher er den modernen Predigten vorerst mehr biblische Einfachheit, dann mehr innere Wahrheit und Klarheit und endlich auch mehr stylistische Sauberkeit und logische Präcision wünschen zu müssen glaubt. Zur Effectmacherei rechnet er das jetzt auf der Kanzel wie auf geistlichen Conferenzen in Flor gekommene kokettirende Geistreichthun durch pikante religiöse Anekdoten, frappante Histörchen, geistliche Räthsel, Uebertreibungen und Paradoxien, durch Polemisiren gegen Schiller, Göthe, Bunsen und durch den Schein des Allesbesserwissens, wodurch dann der Geschmack der Zuhörer nach und nach gründlich verdorben werde. Ebenso zeigt er dann an 7 Predigten, die Dr. Hoffmann hinter einander von der Zukunft des Herrn gehalten, wie unklar, einseitig und unfruchtbar ein solches Dogmatisiren ist, und wie unbegründet der Glaube, daß dadurch das kirchliche Leben wieder gehoben werden könne; denn wenn man sage, der Rationalismus habe die Kirchen leer gemacht, so sei zu erinnern, daß Röhr, Bretschneider, Marezoll

1) Nr. 30 u. 31. Prot. K.-Z. Nr. 41.

bis zu ihrem Tode gefüllte Kirchen gehabt haben, während das bei den meisten Orthodoxen immer nur eine gewisse Zeit daure, und daß überhaupt nicht das dogmatische System, sondern die geistige Individualität und der sittliche Charakter des Predigers den Erfolg bestimmen, den seine Predigten haben.

Zum Schluß geben wir noch ein Inhaltsverzeichniß der bedeutendsten theologischen Zeitschriften.

1. Theologische Studien und Kritiken, 1859. Heft 1: Mehring, theolog. Betrachtung der Todesstrafe. — Krummel, exeg. Erörterung der Stelle 2. Kor. 3, 17: der Herr ist der Geist. — Fries, zu Kamphausen's Bemerkungen über die Stiftshütte. — Kamphausen, nachträgliche Bemerkungen 2c. — Köster, noch ein Wort über Jac. 4, 5 f — Heft 2: Ritschl, über die Begriffe: sichtbare und unsichtbare Kirche. — Graf, über die besondern Offenbarungen Gottes in der h. Schrift. — Holtzmann, Schneckenburger über Abfassungszeit und Leserkreis des Hebräerbriefes. — Riehm, über den gottmenschlichen Charakter der heil. Schrift. Recensionen. — Heft 3: Graf, Fortsetzung. — Dr. Graf (in Meißen), die Gefangenschaft und Bekehrung Manasse's, 2 Chr. 33. — Dr. Steitz, über den Gebrauch des Pronomen ἐκεῖνος im Ev. Joh., zur Entscheidung der streitigen Stelle 19, 15. — Lic. Krummacher, über Joh. 3, 5. — Linder, Bemerkungen über einige Stellen der Evangelien. — Bötter, über das Gebirg Abarim. Recensionen. — Heft 4: Dr. Schmidt (in Straßburg), Girolamo Zanchi. — Pfr. Brenske, exeget. Bemerkungen zu Act. 15, 19 ff. — Dr. Steitz, der ästhetische Charakter der Eucharistie und des Fastens in der alten Kirche. — Recensionen.

2. Jahrbücher für deutsche Theologie, von Dr. Liebner 2c. Heft 1: Diestel, die Heiligkeit Gottes. — Keim, das Nachtmahl im Sinn des Stifters. — Dörtenbach, die materiale Grundlage der Dogmatik. — Köstlin, das Wesen des Glaubens und die Bedeutung des Gefühls für denselben mit Bezug auf Carlblom und Philippi. — Heft 2: Paret, das Zeugniß des Apost. Paulus über die ihm gewordene Christus-Erscheinung. — Fries, Versuch über die Weissagung von den 70 Jahrwochen Dan. 9. — Sigwart, zur Apologie des Atomismus. — Bertheau, Prof., die alttestamentliche Weissagung von Israels Reichsherrlichkeit in seinem Lande. — Ehrenfeuchter, Fr. W. J. Schellings Phi-

losophie der Mythologie und Offenbarungen. — Heft 3: Böhmer, zur Lehre vom Antichrist, nach Schneckenburger. — Fr. Geß, die Nothwendigkeit des Sühnens Christi. — Waizsäcker, das Dogma von der göttlichen Vorherbestimmung im 9. Jahrhundert. — Kalchreuter, die Lehre des Apostels Paulus über das Verhältniß von Wiedergeburt, Heiligung und guten Werken zur Seligkeit ꝛc.

3. Zeitschrift für historische Theologie, von Dr. Niedner. Heft 1: Urkundliche Verhandlungen, betreffend die Einführung des preußischen Religions-Edicts von 1788, von Dr. K. H. Sack. — Beiträge zur Geschichte der mystischen und ascetischen Literatur, von Dr. Lud. Pertz. — Ungedruckte Briefe und Bedenken Melanchthon's, von Lic. Seidemann. — Geschichte der Oratorianer in Frankreich unter Ludwig XIII. und XIV., von Dr. Reuchlin. — Heft 2: Hochhuth, Pfr., Mittheilungen aus der protest. Sectengeschichte in der hessischen Kirche. — C. v. Kessel, die Vertreibung der Protestanten aus Salzburg 1732. — Prof. Dr. Lipsius, zur Geschichte Pabst Gregor's VII. — Heft 3: Dr. th. Gaß, das christliche Märtyrerthum in den ersten Jahrhunderten und dessen Idee. — Frid. Nitzsch, Quaestiones Raimundanae. — A. Dressel (in Rom), Processus contra Haereticos de Opinione dampnata examinatos coram Dominis Deputatis ... factus, a. 1466. — Heft 4: Dr. Wiggers, die Schicksale der augustinischen Anthropologie von 529 bis auf Gottschalk. 5. Abtheil. — Dr. Ad. Helfferich, Beitrag zum brieflichen Verkehr des Erasmus mit Spanien. — Dr. K. Otto, Gebrauch neutestamentl. Schriften bei Theophilus von Antiochien.

4. Zeitschrift für wissenschaftliche Theologie von Prof. Dr. Hilgenfeld. Heft 1: Hilgenfeld, Rückblick auf das letzte kirchliche Jahrzehend Deutschlands. — Lipsius, das Buch Judith und sein neuester Dolmetscher. — Fr. Hitzig, die beiden neuesten Schriften in Beziehung auf die mosaische Geschichte von Bachmann und Schreiden. — Schlosser, über die politischen Ansichten und Grundsätze Jesu. — Hitzig, noch einmal das Gebet des Elxai. — Heft 2: Zwei Stellen der Evangelien, exegetisch und kritisch erörtert. — E. A. Wilkens, Port-Royal, oder der Jansenismus in Frankreich. — Baur, die Lehre des Ap. Paulus vom erlösenden Tode Christi, mit Rücksicht auf Alex. Schweizer. — Hilgenfeld, die beiden neuesten Stimmen aus Zürich über Evange-

lienkritik. — Schleiden, ein Wort für Herrn Prof. Hitzig und über Prof. Ewald. — Hilgenfeld, Dr. Baur's neueste Schrift: „Die tübinger Schule". — Heft 3: Hilgenfeld, das Johannes-Evangelium und seine gegenwärtigen Auffassungen. — Friderichs krit. Untersuchung der dem Abt Joachim von Floris zugeschriebenen Commentare zu Jesaja und Jeremia, mitgetheilt von Dr. Baur. — Dr. Baur, kritisch-exeget. Bemerkungen über einige Stellen der Evangelien, namentlich des Marcus.

5. Aus der „Zeitschrift für gesammte luth. Theologie und Kirche, von Dr. Rudelbach und Dr Guerike" mögen hier nur angeführt werden: Th. Schott, exegetische Beiträge zur Genesis; A. Geiger über 3. Mos. 23, 11. 15; Rudelbach über Dr. Baumgarten's Stellung zur ev. Theologie und Kirche (Heft 2). — E. Gerlach über Jephtha's Gelübde; Althaus über die Unveränderlichkeit Gottes; K. Ströbel, Stier und die 10 Gebote im Katechismus. — Jetho, die ältesten Davidischen Lieder; Wächter, Grundsätze der Kirchenleitung nach dem Vorbild Jesu; Karrer, Geschichte der luth. Kirche des Fürstenthums Oettingen; Guerike, Miscellanea, der Kirchenbegriff separirter und nichtseparirter Lutheraner.

6. Ebenso aus der „Deutschen Zeitschrift für christliche Wissenschaft rc. von Dr. Hollenberg": Dr. Nitzsch über das badische Kirchenbuch (Nr. 4 f.); K. Stark, die confessionelle Stellung der hessischen Kirche im Zeitalter der Reformation; Kähler, Mittheilungen über die relig. und gesellschaftl. Zustände Algiers; Lic. Nitzsch, über den neuesten Versuch, Christenthum und Wissenschaft zu vermitteln. Nr. 8: Die Einheit der wahren Kirche und ihre Vereinbarkeit mit der Mannigfaltigkeit ihrer Erscheinungen. Nr. 13 f.: Schlottmann, über den Begriff des Gewissens. Nr. 17 f.: Beyschlag, zum Andenken an Dr. Fr. Bleek. Nr. 19: H. Beckh, biblische Studien über Jeremias. — Dr. Moll, über die Civilehe. — Dr. Bodemeyer, Bedenken gegen Geß' Lehre von der Versöhnung. — Dr. Schmieder, die neuesten Studien über das Buch Hiob. — Nr. 30: Diestel, die Religion Zeroasters. — Dr. Stahl und die Union. — Dr. Tholuck, Sonst und jetzt in der Kirche. — H. Krummacher, vom geistlichen Amt und seiner göttlichen Einsetzung; Burghardt, Sterben und Auferstehen.

7. Aus „Dr. H. Gelzer's Protestantischen Monats-

blättern" mögen angeführt werden: Januar: Die Europäische Lage. — Die Schicksale der Union in Preußen (1817—1857). — Das Alte Testament in der Gemeinde. — Febr.: Ein Programm des preuß. Cultusministers. — Die Europäische Lage. — Beobachtungen auf einer Reise in Südfrankreich. — März: Ein Besuch bei Herder, von J. Georg Müller. — Die deutsche Volksschule seit dem Reformationszeitalter. — Die Stellung der reformirten Gemeinden in der Provinz Sachsen zur Union, von Dr. Sack. — Die Europäische Lage. — April: Evangelischer und katholischer Glaube in der gemischten Ehe. — Die Religion der Kreuzzeitung. Züge aus dem christlichen Volksleben in Süddeutschland, von Dr. W. Hoffmann. — Die Europäische Lage. — Mai: Stimmen aus und über Rom. — Paolo Sarpi rc. — Die Europäische Lage. — Die Reform der Wehrverfassung. — Juni: Ludwig XIV. und das Edict von Nantes. — Calvin's Aufenthalt in Italien rc. — Oesterreich von 1830—1848. — Georg Müller's Unterredungen mit der Großfürstin Katharina und mit Alexander I. — Juli: Lebendiges Wort und Schriftwort bei den Griechen, den Morgenländern und den christlichen Völkern der Neuzeit, von Dr. E. Curtius. — Jung-Stilling als christl. Volksschriftsteller, von Dr. Max Göbel. — Hessische Wirren und Nothstände. — August: Aus Herder's Briefwechsel. — Aus und über Berlin. Constantinopel und Griechenland. — Sept.: Lavater's Verkehr mit der Geisterwelt. — Aus Herder's Briefwechsel. — Der Kirchenstaat oder die römische Frage. — Octob.: Aus Herder's Briefwechsel. — Denkblätter zur römischen Frage. — Nov.: Dr. P. Lange: Blutsverwandte und Geistesverwandte. — Zeitgeschichtliche Ueberblicke.

Auf die wichtigsten zeitgeschichtlichen Aufsätze in der Protestantischen, der Allgemeinen, der Evangelischen und der Neuen Evangelischen Kirchenzeitung ist überall an den betreffenden Stellen in der Chronik verwiesen.

Kurze Uebersicht der theologischen Literatur.

a) Bibel, Exegese.

Harleß, Dr. **Ad.**, Commentar über den Brief an die Ephesier. 2. Aufl. Stuttg. 2⅖ Thlr.
Schott, Licent. **Theod.**, der Römerbrief seinem Endzweck u. Gedankengang nach ausgelegt. Erlang. 1⅕ Thlr.
Riehm, Lic. **Ed. K. Aug.**, der Lehrbegriff des Hebräerbriefes 2c. Ludwigsburg, 1858—59. 2 Theile à 2 Thlr. 4 Ngr.
Weiß, Dr. **Bernh.**, der Philipperbrief, ausgelegt. Berlin. 1 Thlr. 24 Ngr.
Fliedner, Reisen in das h. Land in den Jahren 1851 u. 57. 1 Thl. Kaiserswerth. 1½ Thlr.
Lange, **J. Pet.**, Bibelwerk: 3. Theil, das Ev. des Lucas, von Dr. von Oosterzee. Bielefeld. 1⅖ Thlr.
Zezschwitz, Dr. **Gerh. v.**, Profangräcität und biblischer Sprachgeist. Eine Vorlesung 2c. Leipzig. 15 Sgr.
Mehring, **H. J. F.**, der Brief Pauli an die Römer 2c. 1. Thl. Stettin. 648 S.
Redslob, Prof. Dr. **G.**, Apokalypsis. Blätter für pneumatisches Christenthum und mystische Schriftauslegung. 1. Bd. Hamburg. 20 Ngr.
Thenius, C.-R. Dr. **O.**, der Psalter ... zum Behuf der häuslichen Andacht 2c. Leipzig. 10 Ngr.
Buttmann, Prof. **Alex.**, Grammatik des neutestamentl. Sprachgebrauches. 2. Abthlg.: Syntax. Berlin. 1 Thlr. 5 Ngr.
Codex Vaticanus. Nov. Test. ex antiq. codice Vatic. ed. Cardin. A. Majus. Ad fidem editionis Roman. ... Lips. Brockh. 4 Thlr.
Moll, **C. B.**, über die Versuch. Jesu. Vortrag. Berlin. ¼ Thlr.
Wiebannt, **H.**, der Brief Jacobi, ausgelegt. Berlin. ¼ Thlr.
Keil, Prof. Dr. **K. Ferd.**, Handbuch der biblischen Archäologie. 2. Bd. Frankfurt a. M. 1⅓ Thlr.
Burger, Dr. **C.**, der 1. Brief an die Corinther 2c. Erlangen. 28 Sgr.
Renan, **E.**, Le livre de Job, traduit de l'hébr. etc. Paris. 200 S.
Kliefoth, Dr. **Th.**, der Schriftbeweis des Dr. v. Hofmann. Schwerin. 20 Ngr.
Hengstenberg, Dr., die Opfer der h. Schrift. Die Juden u. die christl. Kirche. 2. Aufl. Berlin. 19 Ngr.
Ludwig, Super. Dr., über die prakt. Auslegung der h. Schrift. Frankfurt a. M. 133 S.
Rohmer, **Th.**, die Religion Jesu. Aus dem Nachlasse des Verfassers 2c. Nördlingen. 1⅔ Thlr.
Baumgarten, Prof. Dr. **M.**, die Geschichte Jesu. Für das Verständniß der Gegenwart in öffentl. Vorlesungen. Braunschweig. 2 Thlr.

Düsterdieck, Dr., die Offenbarung Johannis (16. Thl. des Meyer'schen Commentars). 2 Thlr.
Hölemann, Prof. Dr., Bibelstudien. 1. Abthlg. Leipzig. 1 Thlr. 15 Ngr.
Neander's, Dr. Aug., Auslegung der beiden Briefe an die Corinther, herausgegeben von W. Beyschlag. Berlin. 1 Thlr. 26 Ngr.
Credner, C. A., Geschichte des neutestamentl. Kanon, herausgegeben von Dr. G. Volckmar. Berlin.
Reiche, Prof. Dr. J. G., Commentarius criticus in Nov. Test., quo loca graviora et difficiliora ... explicantur. T. II. Epistolas Pauli minores continens. Götting. $2^2/_3$ Thlr.
Jatho, G. Fr., Pauli Br. an die Römer nach s. innern Gedankengang. 2 Bdch. Hildesheim. $1^1/_3$ Thlr.
Mayer, Ger. K., die patriarchalischen Verheißungen und die messianischen Psalmen. Nördling. 1 Thlr.
Bräm, A., Israels Wanderung von Gosen bis zum Sinai. Elberfeld. $1^2/_3$ Thlr.
Holsten, Dr. C., Inhalt und Gedankengang des Briefes an die Galater. Rostock.
Schlier, die Könige in Israel. Ein Handbuch zur Geschichte. Stuttgart. 16 Ngr.
Berkholz, Dr. C. A., das Buch Hiob. Ein Versuch. Riga. $^1/_2$ Thlr.
Serno, F. H. A., der Tag des letzten Passahmahles Jesu Christi. Ein harmonist. Versuch. Berlin. 12 Ngr.
Kurtz, Prof. Dr. H., die Ehe des Propheten Hosea ꝛc. Dorpat. 15 Ngr.
Delitzsch, Frz., Commentar über den Psalter. 1. Thl. Leipzig. $3^1/_3$ Thlr.
Winer, Dr. Ben., Pauli ad Galatas Epistola etc. Edit. 4. 1 Thlr.
Wieseler, Dr. K., Commentar über den Br. Pauli an die Galater, mit besonderer Rücksicht auf die Lehre und Geschichte des Apostels. Götting. $2^2/_3$ Thlr.
Dalmer, Brief Pauli an die Colosser. Gotha. $1^1/_3$ Thlr.
Ortenberg, Dr. v., die Bestandtheile des Buches Sacharja ꝛc. Gotha. 16 Ngr.
Ebrard, Dr. H. A., die Briefe Johannis (Fortsetzung von Olshausen's bibl. Commentar). Königsberg. 2 Thlr.
Reuß, Ed., die Geschichte der h. Schriften N. T.'s. 3. verm. Auflage. Braunschweig. 3 Thlr.
Schultz, Dr. phil. Lic. Fr. W. (in Breslau), das Deuteronomium. Berlin, Schlawitz. 3 Thlr.

b) Dogmatik, Symbolik, Religionsphilosophie.

Lotze, Herm., Mikrokosmos, Ideen zur Naturgesch. u. Gesch. der Menschheit. Versuch einer Anthropologie. 2. Bd. Leipzig, 1858. $2^1/_4$ Thlr.
Thrandorff, Prof. K. F., Theos, nicht Kosmos. Denkschrift ꝛc. Berlin, 1859. 20 Ngr.
Bruch, Prof. J. Fr., die Lehre von der Präexistenz der menschl. Seelen, hist.-krit. dargestellt. Straßburg. 24 Ngr.

Schmid, Dr. X., René Descartes und seine Reform der Philosophie. Nördlingen. 1 Thlr.
Zeitschrift für Philosophie u. philosophische Kritik, von Dr. J. H. Fichte, Dr. H. Ulrici und Dr. J. U. Wirth. Halle, Pfeffer.
Schellings, Fr. Wilh. v., sämmtliche Werke. 1. Abtheilg. Bd. 1—3. Stuttgart, Cotta, 1858.
Noack, Prof. Ludw., Schelling und die Philosophie der Romantik. Ein Beitrag z. Culturgesch. des deutschen Geistes. 2 Theile. Berlin. 4⅚ Thlr.
Sederholm, Dr. K., der geistige Kosmos. Eine Weltanschauung der Versöhnung. Leipzig. 3 Thlr.
Weissenborn, Prof. Dr., Vorlesungen über Pantheismus und Theismus. Marburg. 1⅙ Thlr.
Rückert, Prof. Dr. L. J., der Rationalismus. Leipzig. 1⅓ Thlr.
Biedebannt, H., kurzer Ueberblick über die Geschichte des Rationalismus. Potsdam. 10 Ngr.
Romberg, Dr., die Gottesleugnung und die Beweise für d. Dasein Gottes. Danzig. ¼ Thlr.
Schenkel, christliche Dogmatik 2c. 2. Bd. 1. Abth. 1⅔ Thlr. 2. Abtheil. 5 Thlr.
Thomasius, Prof. Dr. G., Christi Werk und Person. Darstellung der ev.-luth. Dogmatik 2c. 3. Theil. 1. Abtheil. 2 Thlr. 4 Ngr.
Holtzmann, Lic. H. Jul. (in Heidelberg), Kanon und Tradition. Ein Beitrag zur neuern Dogmengesch. 2c. Ludwigsburg. 2⅔ Thlr.
Matthäi, Prof. Dr. G. C. P., die Lehre von der Anbetung Gottes im Geist 2c. Hannover, 1858.
L. Frz. S., Grundzüge christlicher Dogmatik für Reformirte. Gießen.
Flörke, Past. Wilh., die Lehre vom tausendjährigen Reiche. Ein theolog. Versuch. Marburg. 20 Ngr.
Wendt, B., zwei Briefe von d. Kirche. Eine Apologie der Lehre Luthers. Halle. 15 Ngr.
Swedenborg, die wahre Religion 2c., aus der lat. Urschrift von Prof. Tafel. 4. Bd. Tübingen. 1 Thlr.
Hahn, Licent. G. L., Doctrinae romanae de numero sacramentorum septenario rationes historicae etc. Vratislaviae. 12 Ngr.
Köster, Gen.-Sup. Dr. Ferd., die biblische Lehre von der Versuchung. Gotha. 24 Ngr.
Christianus, das Evangelium des Reiches, oder Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft des Reiches Gottes auf Erden. Leipzig, Brockhaus. 4 Thlr. (chiliastisch).

c) Kirchen- und Dogmengeschichte.

Piper, Prof. Dr. Frd., Karl's des Gr. Kalendarium und Ostertafel aus d. Pariser Urschrift herausgeg. u. erläutert. Berlin, 1858.
Georg v. Polenz, der erste evangelische Bischof. Von G. v. Polenz. Halle, 1858. 12 Ngr.

Muther, Prof. Dr. **Th.**, der Reformationsjurist Dr. Hier. Schurpf. Erlangen. 6 Ngr.
Koch, L., Ph. Melanchthon's schola privata. Ein historischer Vortrag. Gotha. 16 Ngr.
Böcking, Ed., Ulrichi Hutteni Opera, quae reperiri potuerunt omnia, edid. Vol. I. (Epistolae). Lips. Teubner. 6 Thlr.
Reizenstein, Freih. v., Briefwechsel des Kurf. Joh. Friedrich d. Großen mit s. Sohne Wilhelm im J. 1546. Weimar. 15 Ngr.
Preger, Prof. **Wilh.**, Matth. Flacius Illyricus u. s. Zeit. 1. Hälfte. Erlangen. 1⅔ Thlr.
Frank, Licent. **Gust.**, de Matth. Flacii Illyr. in libros sacr. meritis. Lips. 6 Ngr.
Clauß, Dr. **Conr. Herm.**, Christian der Dritte, König v. Dänemark ꝛc. Dessau.
Epiphanii S. episcopi Constantiensis Panaria eorumque Anacephalaeosis. Ad vet. libr. recensuit ... Franc. Oehler, Tom. I. Berl. 4⅔ Thlr.
Titi Bostreni, quae ex opere contra Manichaeos edito in Codice Hamburgensi servata sunt graece ... aut de Lagarde. Berl. 1 Thlr.
Oehler, Dr. **Frz.**, Bibliothek der Kirchenväter, 4. Theil: Gregor's Bisch. von Nyssa Abhandlung über den ehelosen Stand, ꝛc. Leipzig. 1¼ Thlr.
Helmolt, Tilemann Heßhus. Leipzig. 16 Ngr. s. oben.
Schneider, Privatdoc. Dr., Compendium der ältesten Kirchen-Geschichte. 1. Abth. Berlin. 15 Ngr.
Krumhaar, Past. Dr. **K.**, Dr. M. Luther's Vaterhaus in Mansfeld ꝛc. Eisleben. 15 Ngr.
Tholuck, Dr. **A.**, Lebenszeichen der luth. Kirche aus allen Ständen vor und während der Zeit des 30jähr. Krieges. 2. Aufl. Berlin. 2⅓ Thlr.
Zimmermann, Dr. **Wilh.**, Lebensgeschichte der Kirche Christi. 4. Band. Stuttgart. 1⅓ Thlr.
Pestalozzi, Heinr. Bullingers Leben und ausgew. Schriften. Elberfeld.
Auberlen, Prof. Dr., Schleiermacher. Ein Charakterbild. Basel. 12 Ngr.
Holzhausen, Fr. A., der Protestantismus, nach s. gesch. Entstehung ꝛc. 3. Bd. Leipzig. 4 Thlr.
Schweckendieck, Dr. **W.**, Dr. Alb. Hardenberg. Ein Beitrag z. Gesch. der Reformation. Emden. 10 Sgr.
Frank, Dr. **Fr. Arm. Reinh.**, ad ecclesiasticam de satisfactione Christi doctrinam quid redundaverit ex lite Osiandrica. Erlang. 6 Ngr.
Hagenbach, Prof. Dr., Joh. Oekolampad und Osw. Myconius, die Reformatoren Basel's. Elberfeld. 2 Thlr.
Ewald, H., Abhandlung über Entstehung, Inhalt und Werth der Sibyllin. Bücher. Göttingen. 1 Thlr.
Hahn, Gymn.-Lehrer **J. C.**, die Ursachen und Folgen der Kreuzzüge. Greifsw. 15 Ngr.
Wangemann, Sem.-Dir. Dr., sieben Bücher preußischer Kirch.-Geschichte.

Eine actenmäßige Darstellung des Kampfes um die luth. Kirche im 19. Jahrhundert. Berlin. 1½ Thlr.

Sauer, Dr. Th., Geschichte der christlichen Kirche für Schule und Haus. Dresden. 1½ Thlr.

Polenz, Glob. v., Geschichte des französischen Calvinismus bis zur Nationalversammlung 1789 2c. 2. Bd. 1 Theil. Gotha. 4 Thlr.

Buch, J. H. L., Zwanzig Vorlesungen über die Geschichte der Reformation in Frankreich. Barmen. 1½ Thlr.

Köppen, C. Fr., die Religion des Buddha. 2. Bd. Berlin. 2⅓ Thlr.

Göbel, Dr. Max, Gesch. des christl. Lebens in der rhein.-westph. Kirche. 3. Bd. Coblenz. 2⅔ Thlr.

Corpus Reformatorum, ed. Bindseil. Tom. XXVI. (Visitationsartikel, A. Conf. 2c.).

Aurora, Tom. 4: Hugonis a S. Vict. Epistola ad Joannem Episc. Hispal. de confitendi officio. Tom. 5: Gerardi Zerbololti de literis sacris in lingua vulgari legendis libelii; Joh. Gersonii et Petri de Alliaco testimonia pro domo fratrum de communi vita; Gerardi Magni sermo etc., edid. Fr. G. Pist. Schoepff, Diac. Plav. Dresd. 1859.

Biermann, Prof. Gottl., Gesch. der ev. Kirche österreich. Schlesiens mit bes. Rücksicht auf die Gnadenkirche von Teschen. Teschen. 1 Thlr.

Sardemann, Gerh., Gesch. der ersten Weseler Classe oder der ref. Gemeinde des ehemaligen Herzogth. Cleve 2c. Wesel.

Clvi, Geschichte der Generalsynoden beider evang. Confessionen in Ungarn vom J. 1791. Jena, Döbereiner. 1858. Eine sehr interessante Schrift, die auf das frühere Kirchenwesen der Evangelischen in Ungarn ein sehr ungünstiges Licht wirft.

Baur, Dr. Ferd. Chr. v., die Tübinger Schule und ihre Stellung zur Gegenwart. Tübingen. 18 Ngr.

Heppe, Prof. Dr. H., Ursprung u. Gesch. der Bezeichnungen „reformirte" und „lutherische" Kirche. Gotha. 15 Ngr.

Protest. Freunde und freie Gemeinden in der Provinz Sachsen. Leipzig. 1⅓ Thlr.

Böttger, Dr. H., die Einführung des Christenthums in Sachsen durch den Frankenkönig Karl 2c. Hannover. 20 Ngr.

Schmid, Prof. Dr. H., Lehrbuch der Dogmengeschichte. Nördl. 29 Ngr.

Brandes, Prof. Dr., Luthers Reise nach Rom 2c. Lemgo. 43 S.

d) Liturgik, Cultus 2c.

Ranke, E., der Fortbestand des herkömml. Perikopenkreises, vom geschichtl. und prakt. Standpunkte aus beleuchtet. Gotha (137 S.).

Schöberlein, Prof. Dr., über den liturg. Ausbau des Gemeindegottesdienstes in der ev. Kirche. Gotha. 2 Thlr.

Hübsch, Dr., die altchristl. Kirchen nach den Baudenkmalen 2c. Carlsruhe 1.—3. Lieferung. 3 Thlr. 13 Ngr.

Ernesti, Dr. H., zur Orientirung über die Katechismus-Literatur, mit besond. Rücksicht auf Braunschweig. 10 Ngr.

Ehrenfeuchter, Dr. **Fr.**, die praktische Theologie, dargestellt. 1. Abthlg. Göttingen. 2 Thlr.

Alt, Dr. **H.**, das Kirchenjahr des christlichen Morgen- und Abendlandes. Berlin. 2½ Thlr.

Plitt, Dr. **Herm.**, die Gemeine Gottes in ihrem Geist und ihren Formen mit bes. Rücks. auf d. Brüdergemeine. Gotha. 1⅓ Thlr.

Schilling, Prof. Dr. **Br.**, der Kirchenbann nach kanon. Recht. Leipzig. 1⅓ Thlr.

Sämann, Carl Heinr., Musikdirect. in Königsberg, Choralbuch für die evang. Kirchen Preußens &c. Leipzig, Breitkopf. 216 S. (Nach Anthes im Theolog. Liter.-Bl. Nr. 24 das lehrreichste und beste aller Choralbücher.)

c) Tagesfragen.

Hahn, Dr. th. **C. U.**, die große relig. Erweckung in den Vereinigten Staaten &c. Basel.

Volkhausen, C., drei Reden über Gewissensfreiheit. Hamburg. 1 Thlr.

Uhlig, religiöse Vorträge. I. Allgemeines aus der Vernunftreligion. Gotha. 5 Ngr.

Hofmann, Dr. **v.**, Schutzschriften für eine neue Weise, alte Wahrheiten zu lehren. Stück 3 und 4. Nördlingen.

Zimmermann, Pfr. **C. M.**, vom Katholisiren. Ein Bekenntniß &c. Döbeln. 8 Ngr.

Gutachten der theol. Facultät zu Greifswald über das Rostocker Consist.-Erachten. Leipzig. ¼ Thlr.

Gutachten der theolog. Facultät zu Göttingen über dasselbe &c. Gotha. 28 Ngr.

Baumgarten, Dr. **M.**, mein Preßprozeß nach den Acten. Leipzig. 10 Ngr.

Strackaus, gothaischer Bauer (?), Offener Brief an Hrn. Dr. Schwarz in Gotha. Leipzig. 4 Ngr.

Schenkel, Dr. **Dan.**, Union, Confession und evangel. Christenth. (gegen Stahl). Darmstadt. 12 Ngr.

Haaß, Oberhof-Ger.-Kanzler, das Recht der badischen Agende. Frankfurt a. M. 5 Ngr.

Steinmetz, C.-R. Hofpred. **K.**, die kirchl. Union in den Fürstenth. Waldeck und Pyrmont. Arolsen. ¼ Thlr.

Gildemeister, Prof. Dr., das Gutachten der theolog. Facultät zu Marburg ... u. s. Bestreiter. Entgegnung. Frankfurt a. M. 10 Ngr.

Hebart, J. A. C., Für den Chiliasmus. Ein Gutachten für die Predigt Löhe's &c. Nürnberg. 3 Ngr.

Hagen, Pfr. **C. L.**, Aphorismen aus den Papieren eines Landgeistlichen hervorgerufen durch die gegenwärtigen Bewegungen. Heft 1—4. Jena 1⅓ Thlr.

Fischer, Kuno, Friedrich Schiller. Akademische Festrede zu Schiller's 100jährigem Geburtstage &c. Leipzig. 10 Ngr.

Viertes Kapitel.

Spezialgeschichtliches aus den einzelnen evangelischen Landeskirchen.

Preußen. Es war, wie wir bereits im vorigen Bande gemeldet haben, am 7. Nov. 1858, als sich der Prinzregent mit einem neuen Ministerium umgab, und am 8. Nov., als er an dasselbe jene denkwürdige Ansprache richtete, in welcher er sich, ganz im Geiste seines sel. Vaters im Jahre 1797, gegen die in der evangelischen Kirche eingekehrte „heuchlerische, die Religion zum Deckmantel politischer Bestrebungen machende Orthodoxie" aussprach. Beide Acte machten einen so außerordentlichen Eindruck im Lande und riefen im ganzen Volke eine solche freudige und begeisterte Erregung hervor, daß dasselbe auf einmal wie zu einem neuen Leben auferstanden zu sein schien und sich mit einem lange nicht mehr wahrnehmbar gewesenen Interesse an den bald darauf veranstalteten, diesmal von obenher völlig unbeirrten Kammerwahlen betheiligte. Und als nun auch diese (Ende December), wenigstens in Betreff der 2. Kammer, ganz zu Gunsten des neuen Ministeriums ausgefallen waren, konnte wohl Keiner mehr einen Zweifel daran haben, daß mit dem neuen Jahre eine ganz andere Zeit für die preußische evangelische Landeskirche beginnen und in der Leitung ihrer Angelegenheiten ein förmlicher Umschwung erfolgen werde.

Je größer aber darüber die Freude im Volke und bei allen Freunden der Union und der evangelischen Freiheit war, desto größer war der Verdruß und Aerger der Reactionspartei, die bisher in der Kirche aufs übermüthigste dominirt hatte. Im Namen dieser donnerte Dr. Hengstenberg zum Neujahr in der Evang. K.-Zeit.: „Verflucht ist der Mann, der sich auf Menschen verläßt und hält Fleisch für seinen Arm!" ... „Verlasset euch nicht auf Fürsten, sie sind Menschen, die können nicht helfen." ... „Seit Salomo sein Herz andern Göttern zugeneigt und damit den Giftkeim in sein Volk gelegt hatte, bietet das Verderben unter demselben den Anblick einer stätigen Entwickelung dar." ... „Und wie mit Israel, so verhält es

sich mit unserm Vaterlande. Seit der Mitte des vorigen Jahrhunderts schlug der Geist des Abfalls hier seinen Hauptsitz auf. . . . Es folgte eine Zeit der Buße. . . . Aber jetzt gehen die Wogen des ungläubigen Zeitgeistes plötzlich wieder hoch." . . . „Wir wollen nicht, daß dieser über uns herrsche, das ist der Grundton, der durch die ganze jetzige Bewegung geht. Was wird aus dem Volke werden, das sich also wider den Herrn seinen Gott erhebt?" Und nur einmal ward er in seiner diesmaligen Neujahrsbetrachtung weich, als er nämlich des in Ruhe gesetzten Cultusministers gedachte und ihm den Nachruf widmete: „Wir können wohl ohne Uebertreibung sagen, daß Preußen noch keinen solchen Minister der geistlichen und Unterrichtsangelegenheiten gehabt, keinen, der so mit ganzem Herzen auf dem Grunde des Bekenntnisses stand, wie Herr v. Raumer. Nur einige wenige Jahre war es ihm vergönnt, ohne bedeutende Hemmnisse für das Beste der Kirche zu wirken. Und wie viel ist in diesen wenigen Jahren geschehen, namentlich für die tüchtige Besetzung der Consistorien, für die Ordnung der confessionellen Verhältnisse &c. (!). Später wurden, besonders in Folge einer auswärtigen Berufung, durch Conflicte mit dem Oberkirchenrathe . . . die treuen Bemühungen desselben vielfach gelähmt und zuletzt seine Einwirkung auf die innern Angelegenheiten der Kirche großentheils abgeschnitten. Aber es verblieb ihm in der Schule ein weiter Spielraum zur ungehemmten Wirksamkeit für die Kirche. Und hier hat er sich namentlich durch die Regulative ein ehrendes Denkmal gesetzt."

Ganz anders ließ sich dagegen die „auf Veranstaltung des deutschen Zweiges des Evangelischen Bundes" seit dem 1. Januar in Berlin erscheinende, von Dr. H. Meßner redigirte und von dem jetzt ziemlich einflußreichen (von „auswärts", nämlich aus Würtemberg stammenden) Generalsuperintendenten Dr. W. Hoffmann inspirirte „Neue Evangelische Kirchenzeitung" vernehmen. Sie fühlte und erklärte sich fast in Allem mit der neuen kirchenregimentlichen Richtung eins, und obwohl ein bibelgläubiges und bekenntnißtreues Christenthum sehr hoch stellend und in ihrer nichts weniger als unbefangenen und unpartheiischen „Ueberschau" ächtes evangelisches Leben fast nur in den Kreisen eines etwas pietistisch forcirten Christenthums erblickend, trat sie doch aufs entschiedenste dem schroffen und exclusiven Confessionalismus und dem hochkirchlichen Absolutismus der Evangel. Kirch.-Zeitung entgegen, indem sie den Haupt-

accent auf ein „flüssiges Leben" in der Kirche legte und von der Union nicht nur Gemeinschaft des Kirchenregimentes und des Abendmahlsgenusses, sondern auch die Einheit des Lehramtes verlangte, d. h. die Zulassung der Reformirten auf lutherische Kanzeln und Pfarrstellen und umgekehrt, wie in den Hof- und Militärkirchen in Berlin und Potsdam [1]).

Am richtigsten sprach aber wohl die Protestantische Kirchenzeitung die allgemeine Stimmung im Lande aus, wenn sie am 1. Januar trotz allerlei Bedenken, die sie noch wegen des Oberkirchenrathes hatte, mit großer Befriedigung erklärte: „Wir gehen mit Hoffnungen in dieses neue Jahr, wie sie seit zehn Jahren nicht in unsere Seele gekommen sind; wir theilen auch für das religiöse Gebiet das allgemein verbreitete wohlthuende Gefühl, festen Grund und Boden unter den Füßen zu haben, und haben die freudige Zuversicht, daß an höchster Stelle der gewissenhafteste Wille herrscht, den Angelegenheiten der Religion zu einer zeit- und rechtsgemäßen Entwickelung zu verhelfen."

Das Erste, woraus man sah, daß es damit dem neuen Cultusminister ein Ernst war, waren einige Dienstentlassungen und die Anstellung einiger neuen Räthe. Gleichwie Dr. Hengstenberg in Berlin, so wurde in Königsberg Prof. Dr. Erbkam aus der Prüfungscommission für die Oberlehrer entlassen. Dr. Stahl erhielt seinen Abschied als Mitglied des Evangelischen Oberkirchenraths, und im Cultusministerium traten ebenfalls einige Vertreter der v. Raumerschen Anschauungen, die Geh. Räthe Bindewald, Dr. Schulze rc. aus, und in ihre Stellen Andere, der Geh. O.-Reg.-Rath Lehnert, der O.-Consist.-Rath und Prof. Dr. Richter und der Prof. Dr. Olshausen von Königsberg ein. Auch wurde Prof. Dr. Christ. Wilh. Niedner, seit seinem Abgange von Leipzig in Wittenberg privatisirend, an die Universität zu Berlin als Professor der Kirchengeschichte berufen.

Alsdann war die nächste Sorge des Ministeriums dem Entwurfe eines neuen Ehegesetzes gewidmet, der dem seit dem 12. Januar versammelten Landtage vorgelegt werden sollte. Da indeß nicht abzusehen war, in wieweit derselbe die Genehmigung beider Häuser erlangen und wann er zur Publication kommen würde, und da in

1) Vergl. Nr. 1. 2 ff. 27 ff.

Folge der Cabinetsordre vom 8. Juni 1857 die Zahl der Trauungsverweigerungen bis auf 2000 und die der Recursgesuche an den Oberkirchenrath auf viertehalbhundert in einem einzigen Jahre gestiegen war und also bis zur gesetzlichen Lösung dieser verwickelten Sache eine interimistische Regelung dringend nöthig erscheinen mußte, so erging, auf Anregung des Ev. O.-Kirch.-Raths, bereits am 10. Febr. an denselben eine Allerhöchste Cabinetsordre, durch welche einstweilen, bis zu einem dogmatischen Ausspruche der Kirche, die kirchliche Behandlung der Sache fester bestimmt werden sollte. In dieser Ordre [1] sprach der Prinzregent zunächst seine Befriedigung über die Mäßigung und Besonnenheit aus, die der Oberkirchenrath zeither in den von ihm getroffenen Recursentscheidungen bewiesen habe. Dann aber fuhr er fort: „Ich habe jedoch aus den leider in großer Zahl an Mich gelangten Immediat-Beschwerden und aus dem Berichte des Evang. O.-Kirch.-Raths ersehen, daß die Consistorien nicht selten eine andere Richtung verfolgen und ihren Entscheidungen andere Grundsätze unterlegen, als die vorgesetzte Behörde." ... „Deshalb bestimme Ich in weiterer Entwicklung der Ordre vom 8. Juni 1857, daß künftig die Consistorien, wenn ihnen von den Geistlichen, bei welchen ein geschiedener Ehegatte Behufs seiner anderweitigen Verheirathung Aufgebot oder Trauung nachsucht, hierüber die vorgeschriebene Anzeige gemacht wird, und sie nicht die Genehmigung ertheilen zu dürfen glauben, sich der Entscheidung enthalten und nach erledigter Instruction lediglich gutachtlichen Bericht an den Ev. Oberkirchenrath erstatten, und dieser dann nach Maßgabe der vorliegenden Materialien zu entscheiden haben soll. Auf diesem Wege, hoffe Ich, wird der bestehende beklagenswerthe Conflict bedeutend an Ausdehnung verlieren, zumal wenn es dem Ev. O.-Kirch.-Rath gelingt, durch eigene Praxis und Belehrung einer mildern Auffassung auch bei den Consistorien Eingang zu verschaffen. Indem Ich dem Ev. O.-Kirch.-Rathe überlasse, hiernach das Weitere einzuleiten, vertraue Ich, daß die Geistlichen in den Fällen, wo die Kirchenbehörde die Einsegnung für zulässig erklärt, den Weisungen der verordneten Obrigkeit willig ge-

1) Prot. K.-Z. Nr. 9.; den vorangegangenen Bericht des Ev. O.-K.-R. s. im 10. Heft der „Actenstücke aus der Verwaltung desselben (Berlin 1859)" und Neue Evang. Zeit. Nr. 28. Vergl. noch Allg. Kirchenbl. Nr. 35—37.

nügen werden. Sollte diese Erwartung nicht in Erfüllung gehen, so will Ich zwar in Uebereinstimmung mit der Ordre vom 30. Jan. 1846 einen Zwang auch jetzt nicht angelegt wissen, dagegen ermächtige Ich den Ev. O.-K.-Rath, in solchen Fällen für Aufgebot und Trauung einen andern Geistlichen zu substituiren. Wenn endlich der Ev. O.-Kirch.-Rath eine Instruction in Betreff besserer Behandlung der Sühneversuche an die Geistlichen erlassen zu dürfen bittet, so halte Ich dies für angemessen und überlasse demselben, das Weitere zu verfügen."

Und nun trat, in einer dieser höchst heilsamen Ordre beigefügten Instruction und Belehrung vom 15. Febr. [1]), auch der Evangel. Oberkirchenrath mit solchen gemäßigten und liberalen Grundsätzen hervor, wie sie bisher wohl die Wenigsten bei ihm vermuthet hatten. Zuerst wies er darin die Consistorien an, bei künftigen Berichterstattungen sich nicht blos, wie bisher oft, mit einer blos äußerlichen Behandlung des Gegenstandes zu begnügen, sondern alle thatsächlichen, rechtlichen und sittlichen Momente hervorzuheben, die in ihrem Zusammenhange allein eine völlig gerechte Entscheidung ermöglichen. Und dann gab er seine Grundsätze in folgender Erklärung kund: „Als zuerst im J. 1852 die Wiedertrauungsfrage an uns herantrat, handelte es sich um einzelne hervorstechende Fälle, welche ihre Entscheidung in sich selbst trugen und daher die Streitfrage über das Princip des Scheiderechtes kaum hervortreten ließen. Später jedoch, als das Bewußtsein von der Differenz zwischen dem bürgerlichen Recht und den Forderungen der auf Gottes Wort begründeten evangelischen Sitte sich mehr und mehr verbreitet hatte und die Weigerungsfälle sich mehrten, hatten wir die Pflicht, die Ehescheidungsfrage im Zusammenhange zu erwägen und eine Linie für unser amtliches Verhalten festzustellen. Als solche wurde uns vielfach, in amtlichen Schriften, in Versammlungen der Geistlichen und in der Presse, jener Grundsatz dargeboten, welcher unter Berufung auf den Befehl in der h. Schrift und auf die Ordnungen der Kirche den Kreis der Scheidegründe auf Ehebruch und Desertion im engsten Verstande beschränken will. Und wiederum trat uns eine andere

1) Prot. K.-Z. Nr. 9. Allgem. K.-Zeit. Nr. 10. Vergl. dazu das im Juli sämmtlichen Consistorien mitgetheilte Erläuterungsschreiben, Prot. K.-Zeit. S. 758.

Richtung entgegen, die sich auch im Gehorsam unter das Wort Gottes beugt, aber in diesem nicht ein Gesetz, sondern ein Princip findet, das auf die Verhältnisse des Lebens mit Weisheit und Milde, zur Erhaltung der Heiligkeit der Ehe, aber auch zur Rettung der Personen und zum Schutze des Rechts angewendet werden soll. Von diesen beiden Grundauffassungen haben wir uns im Hinblicke auf den Gang der Geschichte und auf die Zustände der Gegenwart in Staat und Kirche, nach langer und ernster Erwägung, der letztern anschließen zu müssen geglaubt. Demnach haben wir bei den von uns erlassenen Recurs-Entscheidungen festgehalten, daß es in der Regel nur die Verschuldung ist, die das Band der Ehe zu lösen gestattet. Aber wir haben die Verschuldungen, denen diese Kraft innewohnt, nicht auf Ehebruch und Desertion beschränkt, sondern wir haben, den Maßstab des göttlichen Wortes anlegend, auch andere Verschuldungen als Scheidegründe gelten lassen, wenn sie sich als Zeichen eines gänzlichen Vergessens feierlich beschworener Pflichten und als die Ursachen einer unheilbaren Zerrüttung der Ehe erwiesen. Dagegen jenen nach dem Landrecht zulässigen Scheidegrund, der Willkür, des einseitigen heftigen Widerwillens und des Einverständnisses bei ganz kinderloser Ehe, haben wir niemals anerkannt, und einig sind wir schließlich darüber gewesen, daß es ein ganz besonderer Fall sein müsse, in welchem der einem christlichen Gemüthe nicht minder unverständliche Scheidegrund des Unglückes, der Krankheit des Leibes und der Seele, sollte als ein zulässiger Nothbehelf angesehen werden." Ebenso erklärte der O.-Kirch.-Rath, daß er, zur Bewahrung unschuldiger Personen vor Unglück, den Grundsatz befolge, „dem schuldigen Theile vorläufig und bis dahin die Trauung zu versagen, wo er durch seinen Wandel Zeichen der innerlichen Umkehr gegeben habe." Ueber diese Grundsätze des Ev. O.-K.-R., die schon längere Zeit von einem Nitzsch, Hoffmann, Richter u. A. vertreten worden, aber erst seit Dr. Stahl's Ausscheiden zum Siege gekommen waren, konnte Niemand eine größere Freude haben, als die Protest. K.-Zeitg., die sich nun auf einmal principiell in der schönsten Harmonie mit dem O.-K.-Rathe befand [1]). Die Neue Evangel. K.-Zeitg. aber unternahm es, diese jetzt maßgebenden Grundsätze in einem längern Aufsatze („Gesetz oder

1) a. a. O. S. 203.

Princip?" Nr. 17—19. 22.) theologisch zu rechtfertigen und den Beweis zu führen, daß nach des Herrn Gebote nur der Ehebruch scheiden solle, daß aber dies für die wahrhaft Gläubigen absolut giltige Gebot, ebenso wie das der völligen Aufgebung des Eides, für die Volkskirche nur die Bedeutung eines erst allmählich zum Lebensgesetze werdenden Prinzipes habe und als solches auch von Paulus aufgefaßt worden sei, indem dieser den ersten analogen Scheidungsgrund eingeführt habe.

Am 17. Febr. wurde dann auch vom Ministerium der Entwurf eines neuen Ehegesetzes [1]) dem Abgeordnetenhause vorgelegt, welcher Alles gewährte, was man billiger Weise auf der liberalen Seite erwarten konnte. Er handelte Titel I. von den Eheschließungen und lautete hier §. 1: „Zur bürgerlichen Rechtsgiltigkeit einer Ehe wird die priesterliche Trauung durch einen Geistlichen erfordert, welcher zur Führung eines mit öffentlichem Glauben versehenen Kirchenbuches berechtigt ist (wodurch nach der Erklärung des Ministers die priesterliche Trauung als Form einer bürgerlich gültigen Ehe anerkannt werden sollte)." §. 2: „Es kann jedoch die Ehe mit bürgerlicher Rechtsgiltigkeit auch vor dem Richter geschlossen werden, wenn die priesterliche Trauung versagt worden ist, oder die Brautleute erklären, dieselbe nicht in Anspruch nehmen zu können." §. 3: „Der ehelichen Verbindung muß ein Aufgebot vorangehen (entweder in der Kirche oder mittelst einer richterlichen Bekanntmachung)." Unter Titel II. wurden dann folgende Ehescheidungsgründe aufgehoben: 1) gegenseitige Einwilligung; 2) heftiger und tiefeingewurzelter Widerwille; 3) blos verdächtiger Umgang gegen richterlichen Befehl; 4) mangelnder Nachweis des unbescholtenen Wandels einer Frau, die sich von ihrem Manne entfernt hatte; 5) Versagung der ehelichen Pflicht; 6) Unvermögen und körperliche Gebrechen, welche erst während der Ehe entstanden sind; 7) Unverträglichkeit und Zanksucht. Wegen lebens- und gesundheitsgefährlicher Mißhandlungen, wie auch wegen grober und widerrechtlicher Kränkungen der Ehre oder der persönlichen Freiheit, wegen Trunkenheit oder Verschwendung, Versagung des Unterhaltes, wissentlich falscher Anschuldigungen, grober Verbrechen sollte nur dann, nach §. 14, auf Ehescheidung erkannt werden, wenn dadurch die Ehe in nicht min-

---

1) S. 209 f.

derem Grade, als wie durch Ehebruch und bösliche Verlassung zerrüttet worden sei. — Bei Vorlegung dieses Gesetzentwurfs gab der Cultusminister unter anderm folgende Erklärungen ab: „Es handelt sich um die Befriedigung eines tiefgefühlten Bedürfnisses der Zeit, um die Ausführung eines wichtigen Artikels unsers Staatsgrundgesetzes. Die Reform des bürgerlichen Scheidungsrechtes wurde bisher verfehlt, weil in diesem Punkte Staat und Kirche gleichsam im Gemenge lagen, und die Aufdrängung des Lebensgesetzes des einen für das andere Gebiet konnte nichts Anderes als Widerspruch, Conflict und Kampf hervorrufen. Es handelt sich in diesem Falle um die Lösung eines solchen Conflicts ... und zwar durch die Einführung der bürgerlichen Ehe. Die Staatsregierung schlägt vor, das Interesse für die glückliche Entwickelung der evangelischen Kirche namentlich durch Ausführung des Art. 15 der Verfassung, durch Eintritt der Laien-Elemente in ihren Organen zu wahren. Es ist aber auch dem Bedürfniß der Dissidenten Rechnung zu tragen. Diesen war schon seit 1847 unter der Bedingung ihres formellen Austrittes aus der Landeskirche die bürgerliche Trauung gestattet. Viele haben Bedenken getragen, diesen Austritt zu erklären. Für die Zukunft ist aber die einfache Weise vorgeschlagen, daß die bürgerliche Ehe auch ohne den Austritt aus der Landeskirche denen gestattet wird, die sich in ihrem Gewissen dadurch beschwert fühlen. Es handelt sich nur noch um die Art der bürgerlichen Ehe. Die Regierung glaubt weder den Weg der Napoleonischen Gesetzgebung, den der obligatorisch-bürgerlichen Eheschließung, noch endlich den der sogenannten Nothehe betreten zu dürfen, und zwar diesen nicht, weil im Fall der Trauungsverweigerung der Confliet zwischen Staat und Kirche in jedem einzelnen Falle von neuem constatirt wird, und weil diesem Verhältniß ein Makel aufgedrückt wird, den der Staat nicht gelten lassen kann. Die Regierung hat sich also für die facultativ-bürgerliche Ehe entschlossen und ist darin dem freien England gefolgt. Sie hat §. 1. den vollen Werth der priesterlichen Trauung anerkannt, aber §. 2. die bürgerliche Eheschließung als gleichberechtigt hingestellt [1]).

Die Verhandlungen über diesen Entwurf begannen am 7. April. Die Commission hatte fast alle §§. desselben etwas verändert, doch

1) A. a. O. S. 177.

meist im Sinne des Ministeriums und blos zum Behuf grösserer Deutlichkeit, daher z. B. §. 1. nun lauten sollte: „die Trauung durch den Geistlichen einer der Kirchengemeinschaften, die —— berechtigt sind, begründet die bürgerliche Rechtsgiltigkeit einer Ehe.“ Und §. 2: Außerdem kann die bürgerliche Rechtsgiltigkeit einer Ehe nur durch eine Erklärung vor dem Richter begründet werden“ [1]). Das Resultat der Abstimmung (am 11. Apr.) war, daß der Commissionsentwurf mit 206 gegen 109 Stimmen angenommen wurde. Für die Einführung der obligatorischen Civilehe, für welche in der Presse Mehrere ihre Simme erhoben hatten, z. B. Dr. Krause in der Protest. K.-Zeitung Nr. 10. und Dr. E. Schwarz von Gotha in der Nationalzeitung Nr. 115—117., trat in der Kammer von Seiten der Evangelischen nur ein Redner auf [2]), während die katholische Fraction dieser Form, der facultativen gegenüber, mit Eifer das Wort redete, weil sie ihr mehr nur eine Sonderung des staatlichen und des kirchlichen Theils der Eheschließung zu sein und also der Kirche weniger nahe zu treten schien, als die facultative Civilehe, bei welcher diese geradezu ignorirt werde. Im Grunde aber war ihr eine Form so verhaßt wie die andere, und es kam ihr blos darauf an, mit den evangelischen Orthodoxen in der Kammer bei Bestreitung der Civilehe nicht ganz Hand in Hand zu gehen.

Ein ganz anderes Schicksal hatte der neue Ehegesetzentwurf im Herrenhause; hier würde er wegen der Civilehe von der Commission verworfen. Und so ist denn der Conflict auf diesem Gebiete noch heute durch die Kammern nicht gelöst, aber der Zustand in der evangelischen Kirche doch weit erträglicher, als zeither, da durch die Cabinetsordre vom 10. Febr. und durch den Erlaß des Evangel. O.-Kirch.-Raths vom 15. Febr. wenigstens für ein möglichst gerechtes und billiges Verfahren in Ehesachen Vorsorge getroffen ist. Der Erste, der kraft jener Ordre zur Ordnung gewiesen wurde, war der Generalsuperint. Dr. Büchsel, Pfarrer an der Matthäikirche in Berlin. Diesem war kurz vorher, Ende Januar, von dem Prediger Dr. Sydow ein von seiner ersten Frau geschiedener Professor zum kirchlichen Aufgebot präsentirt worden, dessen Wiederverehelichung das

1) Nr. 15. 2) Obwohl mehrere Mitglieder nach der Abstimmung erklärten, daß sie grundsätzlich derselben den Vorzug gäben, aber das Gesetz nicht hätten gefährden wollen. Nr. 17.

Consistorium verboten, der Evangel. Oberkirchenrath aber gestattet hatte. Trotzdem hatte Dr Büchsel das Aufgebot schon alle drei Sonntage, am 31. Jan., 6. und 13. Febr., unterlassen, als noch rechtzeitig jene Cabinetsordre vom 10. Febr. erschien, kraft deren er nun am nächsten Sonntage von der Predigt entbunden und das Aufgebot dem Prediger Kaiser aufgetragen wurde [1]).

Eine zweite wichtige Verhandlung im Abgeordnetenhause fand am 28. Februar statt. Sie betraf eine Petition der Königsberger Dissidenten und einen darauf bezüglichen Commissionsantrag, „daß baldigst eine gesetzliche Regelung der Verhältnisse der Dissidentengemeinden im Sinne der Art. 12 — 16. der Verfassung herbeigeführt werden möchte." Dieser Antrag gab Veranlassung zu höchst erfreulichen Erklärungen des Ministeriums. Der Minister des Innern, v. Flottwell, zeigte dem Hause an, daß bereits die nöthigen Anordnungen an die Provinzialbehörden erlassen seien, und daß zwar in Bezug auf die polizeiliche Beaufsichtigung der Dissidenten eine gänzliche Aufhebung des Gesetzes vom 11. März 1850 nicht stattfinden könne, so lange die Gemeinden noch keine Corporationsrechte erlangt hätten, daß aber die Behörden aufs strengste angewiesen seien, die Ueberwachung nur auf das Nothwendigste zu beschränken und den damit beauftragten Beamten die eigenmächtige Auflösung der Versammlungen zu verbieten. Ebenso erklärte der Cultusminister: „Von dem Standpunkte seines Ministeriums aus könne er den Wegfall aller ferneren einschränkenden polizeilichen Maßregeln gegen harmlose religiöse Versammlungen, welcher religiösen Richtung sie auch angehören mögen, nur herzlich willkommen heißen; denn solche Maßregeln trügen mehr oder weniger den Charakter religiöser Verfolgung an sich, und seien weder der Würde des Staates, noch den preußischen Traditionen, noch der Verfassung gemäß, ja sie seien eigentlich ein Armuthszeugniß, welches sich die beiden großen kirchlichen Gesellschaften selbst ausstellten, wenn sie durch solche Mittel sich erhalten zu können glaubten." . . . „Wenn den dissidentischen Gemeinden die freieste Entwickelung gewährt sei, so werde es nun an ihnen sein, den Beweis des Geistes und der Kraft zu führen, den die Funda-

1) S. 198 f. 265. „Die Verhandlungen über den Gesetzentwurf, das Eherecht betreffend, in beiden Häusern des Landtags" sind in einem besondern Abdruck erschienen bei R. Decker, Berlin 1859. 547 S.

mentalwahrheiten des Christenthums im 2. Jahrtausend ihres Bestehens täglich führen, sich zu consolidiren, namentlich sich mehr zu bestimmen und dadurch die Bürgschaft ihrer Dauer zu gewähren. Und dann erst werde auch die Ertheilung von Corporationsrechten in Erwägung zu ziehen sein." ... „Was speciell den gemeinen Schulunterricht anlange, so sei es unzweifelhaft, daß derselbe auch bei diesen Gemeinschaften den allgemeinen Staatsgesetzen unterliege. Anders aber verhalte es sich mit dem religiösen Unterrichte. Dieser bilde nach der Ueberzeugung des Ministeriums jedenfalls ein wesentliches Stück der freien Religionsübung, so daß also fortan den Religionslehrern der Dissidentengemeinden nichts im Wege stehe, ihn zu ertheilen, und ein Zwang zur Theilnahme an dem Religionsunterrichte in der öffentlichen Schule nicht stattfinden dürfe. Daß der Erfolg im Interesse des Staates ein bedenklicher sei, solle nicht verschwiegen werden. Bei vielen Dissidentengemeinden sei ja selber das Bekenntniß des lebendigen persönlichen Gottes sehr in Zweifel gestellt. Indessen das falle in seinen Folgen lediglich auf den Kopf derer, die von Gottes und Rechts wegen die Erziehung der Kinder zu leiten haben." Diese Rede wurde von der ganzen rechten Seite des Hauses (welche jetzt die Liberalen bilden) mit lebhaftem Beifall aufgenommen, und als darauf Reichensperger erinnerte: „irgend welchen Begriff von Religion müsse aber doch die Staatsregierung als Maßstab ihrer Prüfung aufstellen," so wurde ihm von Dr. Simson, Dr. Jonas, Matthis u. A. so widerstritten, daß ein von ihm in diesem Sinne gestelltes Amendement durchfiel [1]). Die Grundsätze aber, die der Cultusminister hier in der zweiten Kammer vortrug, hat er bald darauf auch in der ersten gegen Dr. Stahl vertheidigt [2]), und ganz denselben gemäß hat dann auch die Staatsregierung ihre Verfügungen an die einzelnen Regierungen erlassen, so daß nunmehr der Religionsunterricht der dissidentischen Jugend überall von dem allgemeinen obligatorischen Unterrichte ausgeschlossen und nur an die Bedingung gebunden ist, daß er nichts den Staatsgesetzen Widersprechendes und die Sittlichkeit Gefährdendes enthalten darf [3]). Ein Erlaß des Cultusministers vom 19. April

1) Prot. K.-Z. Nr. 11. 2) Nr. 17. 3) Vergl. den Erlaß an die Regierung von Gumbinnen im „Centralblatt für die gesammte Unterrichtsverwaltung in Preußen, herausgeg. v. Stiehl. Märzheft." Ev. K.-Z. Nr. 29.

an den Evangel. Oberkirchenrath besagt, daß den Dissidenten-Gemeinden, wenn sie auch in ihrem Bekenntnissen fast nur eine Summe allgemeiner moralischer Wahrheiten als ihre Religion darbieten, doch um deswillen die Eigenschaft einer „Religions-Gesellschaft" nicht zu versagen sei, und daß daher die Kinder derselben von dem Religionsunterrichte, wie von der Confirmation in der evangelischen Kirche befreit sein müßten. Und diesen Erlaß theilte der Oberkirchenrath den Consistorien unterm 12. Mai mit dem Bemerken mit, daß dieselben innerhalb 6 Wochen Bericht darüber erstatten sollten, welche Vorkehrungen sie etwa unter der veränderten Sachlage zum Schutze berechtigter Interessen der Landeskirche (und der evangel. Confessionsschulen) für nothwendig erachten, ob ihnen die in Betreff der Dissidenten erlassenen Verfügungen von 1851, 1852, 1855 und 56 noch zutreffend und ausreichend erschienen, und ob vielleicht an gewissen Orten eine gänzliche Aussonderung der Dissidentenkinder aus der öffentlichen Schule sich nothwendig mache. (Vergl. Prot. K.-Zeitg. S. 537. Neue Evang. K.-Z. Nr. 21. Allgem. K.-Z. Nr. 22.)

Nach Erledigung der Dissidentenfrage kamen am 28. Febr. im Abgeordnetenhause noch einige Petitionen um eine Revision der die Sonntagsfeier betreffenden Verordnungen zur Verhandlung, namentlich eine aus Düsseldorf, die an Sonntagen nach der Zeit des Gottesdienstes das Aushängen von Waaren und das Verkaufen und Hausiren wieder gestattet haben wollte. Viele waren der Ansicht, daß in Betracht der großen Ungleichheiten und Härten, welche bei der Handhabung der bestehenden Verordnungen vorkommen, diese Petitionen wohl der Regierung zur Berücksichtigung zu überweisen seien. Als aber der Cultusminister in einer längern Rede darlegte, daß hier durch eine allgemeine Verordnung dem Individuellen nicht überall Rechnung getragen werden könne, und daher diese Sache den einzelnen Regierungen überlassen werden müsse, die darauf zu sehen hätten, daß die Verordnungen cum grano salis und nicht im Sinne einer puritanischen Sonntagsfeier zur Ausführung gebracht würden, so ging die Kammer, dem Antrag des Dr. Jonas Folge gebend, zur Tagesordnung über [1]).

Ebenso rücksichts- und vertrauensvoll zeigte sie sich später im Mai (in der 46. und 47. Sitzung) bei den Verhandlungen über

1) Prot. K.-Z. S. 238 f.

die Preußischen Schulregulative. Hier lagen ihr zwei Petitionen vor, eine vom Lehrer Mann in Heiligenbeil und eine andre von 45 bäuerlichen Grundbesitzern in Pr.-Holland, in denen beiden bittere Klage über die jetzige Gedächtnißüberlastung der Kinder durch das Auswendiglernen der biblischen Geschichten, vieler alten Lieder, der Sonntagsevangelien, des Katechismus 2c. geführt wurde. Die Commission stimmte in diese Klage mit ein und erinnerte, daß bereits auch schon mehrere Regierungen, wie die zu Liegnitz, Breslau, Merseburg, auf die naheliegende Gefahr eines geisttödtenden Mechanismus aufmerksam gemacht hätten. Da aber der Regierungscommissar, Geh. Rath Stiehl, der Verfasser jener Regulative, aufs bestimmteste versicherte, daß eine solche Ueberbürdung der Schüler mit religiösem Memorirstoffe nicht den Regulativen selber, sondern nur einer falschen Auffassung und ungeschickten Ausführung derselben zuzuschreiben sei, und da auch der Cultusminister mit Wärme sich ihrer annahm und erklärte, daß eine Abschaffung oder Revision derselben einer Preisgebung der heilsamsten Principien gleichkommen würde, aber zugleich auch eine Ueberwachung ihrer Ausführung und die sorgsamste Berücksichtigung der erhobenen Beschwerden zusagte, so begnügte sich die Commission damit, den Antrag zu stellen, die Petitionen der Staatsregierung zu überweisen und dabei die Erwartung auszusprechen, daß dieselbe die seit Erlaß des Regulativs vom 3. Octob. 1854 im Lande vielfach hervorgetretenen Klagen über die Ueberlastung der Elementarschulen mit zu viel religiösem Memorirstoff in Erwägung ziehen und das Geeignete zur Hebung dieser Klagen veranlassen werde." Und dieser Antrag wurde dann auch, zumal da ihn der Minister selber, einem andern auf Uebergang zur Tagesordnung gegenüber, empfahl, von der Kammer mit überwiegender Majorität angenommen. Offenbar waren zwar die Meisten der Ansicht der beiden Abgeordneten Diesterweg und Dr. Jonas, daß die nicht abzuleugnenden Uebelstände im Elementarschulwesen in den Regulativen selber und nicht etwa blos in einer falschen Auffassung derselben ihren Grund haben, und daß diese Verordnungen gewiß nur aus dem ganzen Charakter und der ganzen reactionären Richtung des Herrn von Raumer richtig verstanden werden [1], aber man

---

1) Eine solche Richtung auf dem kirchlichen Gebiete und eine starke Begünstigung confessioneller Sonderbestrebungen mag selbst die Neue Ev.

hielt es für angemessen, dieser Ansicht keinen Ausdruck in dem Antrage zu geben, sondern blos aufs bestimmteste die Erwartung auszusprechen, daß die Regierung den vielfachen Klagen abhelfen werde, die über die Regulative laut geworden seien [1].

Die beiden letzten Abstimmungen im Abgeordnetenhause hätten nun wohl die orthodoxe Partei wieder etwas beschwichtigen können; aber dazu war ihr Zorn über die vorhergegangenen Beschlüsse dieses Hauses in Sachen der Civilehe und der Dissidenten viel zu groß. Durch langes Dominiren ans Gehorchen gar nicht mehr gewöhnt, lehnte sie sich fast überall in gewaltigen Protestationen gegen die ihr nicht bequeme und gefällige Obrigkeit auf. Allen voran ging natürlich Dr. Hengstenberg, der am 2. April in Nr. 27. seiner Kirchenzeitung eine (wie sich später herausstellte, vom Generalsuperint. Dr. Sartorius in Königsberg verfaßte) „Protestation" brachte, die höchst pathetisch mit den Worten anfing: „Es ist Zeit und Stunde gekommen, da der Protestantismus wieder eine Wahrheit werden soll," und die dann die Maßregeln des Cultusministers zu Gunsten der Dissidenten, die Einbringung des Ehegesetzentwurfes, eine Rüge gegen das Königsberger Consistorium in Sachen der letzten Landtagswahlen und den Erlaß des Ev. O.-K.-Raths vom 15. Februar geradezu als Eingriffe in die Rechte der Kirche und als eine Preisgebung der evangelischen Landeskirche darstellte und schließlich die Hoffnung und gute Zuversicht aussprach, daß überall, wo Treue noch nicht ausgestorben, von Einzelnen und von Vereinen für den Schutz und die Selbstständigkeit der evangelischen Landeskirche ähnliche einmüthige Protestationen erfolgen würden. Und gleich darauf wurde auch eine solche in Nr. 86. der Kreuzzeitung veröffentlicht, die von 8 Kirchenpatronen des „Herzogthums Magdeburg" unterschrieben war und in noch viel schärfern und stärkern Worten, als die Hengstenbergische, das Ministerium angriff [2]. Natürlich war aber die Regierung nicht gemeint, solche Agitationen ungeahnt hingehen

---

K.-Z. Nr. 36 an diesem nun verstorbenen Manne nicht in Abrede stellen; und gewiß, als einen „Idealisten" hat er sich höchstens einmal gezeigt, als er 1851 in der Kammer erklärte, durch die Einsetzung des Evangel. Oberkirchenrathes sei der 15. Art. der Verfassung nun ausgeführt und die evang. Landeskirche dem Staate gegenüber selbstständig!

1) Prot. K.-Z. Nr. 21 u. 22; vergl. dazu S. 497 f. und [illegible].

2) S. 386. Allgem. K.-Z. Nr. 18.

zu lassen. Gegen die 8 Patrone des Herzogthums Magdeburg wurde eine ziemlich strenge Untersuchung und gegen Hengstenberg ein amtliches Verfahren eingeleitet, und zugleich veröffentlichte der Evang. Oberkirchenrath am 7. April einen Erlaß, in welchem er die Protestation des Letztern in ihrer Strafbarkeit und Verwerflichkeit darstellte und zugleich erklärte, daß er solchen Aufreizungen durch ernstes disciplinarisches Einschreiten mit aller Entschiedenheit entgegentreten werde [1]). Und dadurch wurde nun zwar den Anhängern Hengstenberg's das feierliche Protestiren und revolutionäre Zeugnißablegen auf Conferenzen und in Zeitungen ziemlich verleidet; aber deshalb ließen sie doch nicht ab, ihren Herzen wenigstens noch in allerlei verblümten Anklagen und Jeremiaden auf den Kanzeln und in gehorsamsten Adressen und Petitionen auf ihren Vereinen Luft zu machen. Wagten sie es auch nicht mehr, gegen den Cultusminister zu Felde zu ziehen und zu predigen, „daß die Feinde Christi jetzt wieder „unter Anführung des Judas“ ausziehen, um ihn zu kreuzigen,“ so unterließen sie doch nicht, die damalige Kriegsgefahr als ein Strafgericht Gottes über den Unglauben und den gegen die Kirche anstürmenden Liberalismus darzustellen. Und wie sie auf ihren Conventen sich halfen, haben wir zum Theil schon im ersten Kapitel bei der Berliner Pastoralconferenz, der Gnadauer und der Neudietendorfer Conferenz erwähnt. In Gnadau waren am 2. Mai, am Tage vor der geistlichen Conferenz, auch wieder mehrere Kirchenpatrone zusammen, um in einer unterthänigen Adresse an den Prinzregenten ein aufrichtiges Wort christlichen Zeugnisses wider die atheistischen Religionsgesellschaften und die Civilehe auszusprechen [2]). Die lutherischen Vereine, wohl wissend, daß ihr Zeugen nichts mehr hilft, haben auf ihrer diesjährigen Generalversammlung in Wittenberg (am 29. Juni) wenigstens eins, nach der Berathung über die jetzige Lage der Kirche, gethan, nämlich eine Deputation nach Berlin gesandt, „um dem Prof. Dr. Hengstenberg für seine neuerlich wiederum bewährte gute Ritterschaft im Kampfe für die lutherische Kirche und den christlichen Staat, sowie dem Dr. Stahl für sein neuestes bedeutsames Werk: „die luther. Kirche u. die Union“, den Dank der luth. Vereine auszusprechen“ [3]).

---

1) Prot. K.-Z. S. 386. Allgem. K.-Z. Nr. 16. 2) Protest. K.-Z. S. 542. 3) 670.

Dabei darf jedoch nicht unerwähnt bleiben, daß man mit einer Einführung der facultativen Civilehe auch in andern, gemäßigt gesinnten Kreisen nicht einverstanden ist. Namentlich würde der Ev. Oberkirchenrath Manches gegen sie zu erinnern haben, wie er das einige Male, besonders in dem Erlaß vom 12. Mai, offen ausgesprochen hat. Und ebenso hat sich auch der Halle'sche Unionsverein auf seiner 5. Versammlung am 24. Mai, nach Anhören eines Referats von Prof. Dr. Moll über die Lösung des Conflictes auf dem Gebiete der christlichen Eheordnung, ziemlich einstimmig gegen sie erklärt, da die Ehe als eine göttliche Stiftung und „die kirchliche Trauung zwar nicht für die absolut nothwendige, aber doch für die zweckmäßigste, von der Geschichte empfohlene und durch die Sitte geheiligte Form der Eheschließung anzusehen ist [1])". Der hier genannte Verein soll jetzt, nebenbei gesagt, bereits 500 Mitglieder zählen.

Die Generalvisitationen sind dieses Jahr in einigen Provinzen ausgefallen, nicht etwa, weil man anfängt, ihren Werth geringer anzuschlagen, sondern weil man von den Geldmitteln des für sie angewiesenen Fonds einige auf ein anderes höchst wichtiges und nöthiges Geschäft verwenden wollte, nämlich auf die wenigstens mit durch Commissarien zu besorgende Einführung der kirchlichen Gemeindeordnung [2]), die nun zunächst in Pommern und Brandenburg bewirkt werden soll, nachdem sie in der Provinz Preußen bereits ziemlich gelungen ist. Doch scheint über dieses Vorhaben des Evang. O.-K.-Rathes die Protest. Kirchenzeitung ebensowenig erfreut zu sein, wie die Evangelische, die in jener Gemeindeordnung noch zu viel Demokratisches erblickt und eine genügende Bestimmung über den Stand des Bekenntnisses vermißt, während die Lutherischen in Schlesien von ihr geradezu die Auflösung unserer heiligen lutherischen Kirche befürchten. — Theologie studiren jetzt wieder auf den preußischen Universitäten 1025 Inländer, also fast noch einmal so viel, als vor einigen Jahren.

Aus den einzelnen Provinzen verdient noch Folgendes berichtet zu werden:

In der Provinz Brandenburg hat die Ernennung des

---

1) Deutsche Zeitschrift Nr. 26 f. Neue Ev. K.-Z. Nr. 22. Protest. K.-Z. S. 577. 2) Neue Ev. K.-Z. Nr. 19. Prot. K.-Z. S. 510 f. 834.

Prof. Dr. Niedner zum Mitgliede des Consistoriums ziemliche Freude verursacht.

Ebenso hat im Consistorium der Provinz Pommern eine erfreuliche Veränderung stattgefunden, indem der bisherige Präsident von Mittelstädt, ein eifriger Freund der Neulutheraner, ausgeschieden und der Geh. Regierungsrath Heindorf aus Berlin als erster Director eingetreten ist. Die lutherischen Geistlichen sind vom Consistorium schon am 18. Nov. 1858 ernstlich gewarnt worden, in ihren Conferenzen sich künftig keine solchen Ausschreitungen, wie bisher manchmal, zu erlauben. Daher haben sie das förmliche Protestiren seitdem unterlassen, aber Gewissenshalber doch im Herbst dieses J. unter dem Vorsitze des Superint. Meinhold eine große Versammlung in Kammin gehalten, um sich gegen die einzuführende Gemeindeordnung zu erklären, und zwar von wegen der Pommerschen Kirchenordnung von 1563, von wegen der Landstände und der hohen Würde des lutherischen Amtes [1]).

In Ostpreußen hat der am 13. Juni erfolgte Tod des mit der Evang. K.-Zeitg. zuletzt allzu innig verbundenen, eifrig lutherischen Generalsuperintendenten Sartorius bei Vielen die Hoffnung erregt, daß bei Wiederbesetzung der erledigten Stelle das Augenmerk auf einen unparteiischen und selbstständigen Mann werde gerichtet werden. In Folge der bisherigen rücksichtslosen Begünstigung der frömmelnden Partei und der Zurücksetzung aller Andern sollen die Geistlichen jener Provinz theils sehr entmuthigt, theils ziemlich demoralisirt sein [2]). Noch am 21. Jan. dieses Jahres hatte das Consistorium den vier Pfarrern Schnur (in Mühlhausen), Keßler, Janssen und Thiel eine strenge Rüge darüber zukommen lassen, daß sie bei der letzten Abgeordneten-Wahl ihre Stimme einem Mitgliede der römisch-katholischen Kirche gegeben hatten. Dafür ist dem Consistorium, dessen Präsident Eichmann heißt, wieder eine empfindliche Rüge vom Ministerium geworden [3]).

In Schlesien gibt es jetzt 1,585,005 Evangelische, davon 776,571 auf den Regierungsbezirk Liegnitz, 712,607 auf den von Breslau und 95,000 auf den von Oppeln kommen. Die Menge der getrennten Lutheraner ist auf 8881 berechnet (460 weniger

---

1) Protest. K.-Zeitg. S. 1003 f. 2) S. 792. 3) S. 153. 160 ff. 176. 358 ff.

als voriges Jahr). — Die evangelisch-lutherische Conferenz zu Gnadenberg hat sich am 12. Juli ebenfalls gegen die erneuerte Einführung der Gemeindeordnung erklärt. Letztere ist erst in einem Drittheil der Gemeinden angenommen [1]).

Aus der Provinz Sachsen wurde neuerdings bitter geklagt, daß auch Gen.-Superint. Dr. Lehnerdt den Unirten nicht gerecht zu werden suche, wie das die Wiederbesetzung der Pfarrei zu Marienborn beweise, durch welche der Gemeinde trotz aller ihrer Gegenvorstellungen ein ziemlich altlutherischer Pfarrer aufgenöthigt worden sei [2]). In Delitzsch hat es viel Aufregung wegen eines von Superint. Weinrich dem Gesangbuche beigegebenen Anhanges von Kernliedern gegeben [3]). Für das Melanchthon-Denkmal in Wittenberg waren bis zum 27. März 9716 Thaler eingegangen. Der Unionsverein der Provinz hat sich in seiner Herbstversammlung für eine Presbyterial- und Synodalverfassung der evangelischen Kirche ausgesprochen.

In der Rheinprovinz zeigt sich viel evangelisches Leben, aber nebenbei auch etwas forcirtes Christenthum. Ende vorigen Jahres hat der protestantische Verein in Düsseldorf eine vom Rechtsanwalt Dr. Thesmar zu Köln verfaßte Eingabe an den Cultusminister beschlossen, in welcher er beantragt, daß der Religionsunterricht in den Gymnasien erweitert, jeder Tag mit Gottesdienst begonnen und jeder Abiturient in den symbolischen Büchern examinirt werde [4]) In Köln haben Ende vorigen Jahres auf Anregen des genannten Dr. Thesmar einige fromme Gemeindeglieder Protest gegen die geschehene Wiederwahl des Regierungspräsidenten von Möller in die Gemeinderepräsentation eingelegt, angeblich weil dieser allgemein hoch geachtete, kirchliche und im Wohlthun unermüdliche Mann sich um die Kirche zu wenig kümmere. Ihr Protest ist jedoch von dem Moderamen der Kreissynode verworfen worden [5]), wie er wohl auch bei dem Consistorium keine Berücksichtigung zu erwarten hat. Denn im Ganzen herrscht hier eine freiere evangelische Richtung vor. Die Kreissynode von Lennep hat am 22. Juni dem Cultusminister eine Ergebenheitsadresse zugesandt, in welcher sie ihm ihre volle Freude über die von ihm getroffenen Maßnahmen bezeugt und erklärt,

---

1) Allg. K.-Z. S. 1344 ff. 2) Protest. K.-Z. S. 555 ff. 3) 299. 4) S. 60. 5) S. 60 f.

daß durch die obligatorische Civilehe, die bei ihnen bestehe, das christliche und kirchliche Leben nicht im mindesten beeinträchtigt werde[1]). Ebenso hat die Pastoralconferenz für Rheinland und Westphalen dem Cultusminister, ihrem früheren langjährigen Präses, ein Glückwünschungsschreiben zugesandt und auf ihrer diesjährigen Versammlung, unter dem Vorsitz des zum Dr. theol. ernannten Pastor Wiesmann, sich aufs neue einstimmig dafür erklärt, daß die wahre Union in der Gemeinschaft der kirchlichen Verfassung, der Sacramente, der Predigt und der gemeinsamen Liebesarbeit bestehe und auch ein Gemeinsames im Bekenntniß zum Ziele haben müsse[2]). Die 10. rheinische Provinzialsynode (bestehend aus 75 Deputirten der 25 Kreissynoden, einem Deputirten der theologischen Facultät und dem königlichen Kommissar, Gen.-Sup. Dr. Schmidtborn aus Coblenz), trat unter ihrem Präses, Dr. Wiesmann aus Bonn, am 10 September in Neuwied zusammen und verhandelte vor allem über den von der vorigen Synode 1856 beantragten Unions-Catechismus, der, von dem Pfarrer Taube in Unterbarmen und Ball in Kreuznach ausgearbeitet, schon sämmtlichen Presbyterien und Kreissynoden zur Begutachtung vorgelegen hatte. Er wurde von einer Commission noch einmal gründlich geprüft, mit mehrfachen Abänderungen der Synode vorgelegt und von dieser dann nach einer zweimaligen Lesung einstimmig angenommen, worauf er nun unter dem Titel: „Evangelischer Catechismus, herausgegeben von der rheinischen Provinzial-Synode“, erscheinen wird. Hierauf ward ein erneuerter Antrag auf Einführung der von Dr. Nitzsch zusammengestellten Pericopen-Sammlung beschlossen, und zuletzt wurde zur Freude der Meisten eine Revision und Umänderung des Provinzialgesangbuches abgelehnt. Eine erneuerte Erklärung für die Union hielt die Synode im Hinblick auf den eben angenommenen Unionskatechismus für überflüssig[3]). Von Seiten der lutherischen Partei hat besonders der Uebertritt Pastor Feldners in Elberfeld zu den separirten Lutheranern Aufsehen gemacht. Feldner, früher in Schlesien Altlutheraner, seit 1846 an der zwar nicht unirten, aber unter dem Regiment der Landeskirche stehenden und die Reformirten zum Abendmahl zulassenden lutherischen Kirche zu Elberfeld wirkend,

1) Prot. K.-Zeitg. S. 654. 2) 800 f. 3) Neue Evangel. K.-Zeitg. Nr. 44 f.

hatte durchaus einen exclusiv lutherischen Candidaten in der lutherischen Gemeinde in Wupperfeld als Hülfsprediger anstellen wollen, war aber damit beim Consistorium durchgefallen, und hat deshalb am Reformationsfeste 1858 sein Amt niedergelegt und eine kleine separirte Gemeinde gegründet [1]). — Die westphälische Provinzialsynode war vom 17. September an in Soest versammelt und hat sich gegen die facultative und obligatorische Civilehe und für Beibehaltung blos zweier Scheidungsgründe ausgesprochen, schließlich aber den Antrag auf baldige Herstellung einer Landessynode gestellt [2]). Die lutherische Pastoralconferenz aus dem Ravensbergischen hält es in allen Dingen mit Professor Hengstenberg und ist überzeugt, daß das Bestreben des jetzigen Zeitgeistes blos dahin führt, dem Fleische Freiheit und der Kirche Knechtschaft zu bereiten. Sie will, daß Jeder, der eine Civilehe eingeht, excommunicirt werde [3]).

Neuere Nachrichten. Nach Nr. 44. der Neuen Evangel. Kirchenzeitung hat der Oberkirchenrath allerhöchsten Ortes die Genehmigung dazu erhalten, daß in der Provinz Preußen, wo die Gemeindekirchenräthe fast überall eingeführt sind, nun auch mit der Bildung von Kreissynoden (unter Berücksichtigung der auf den Kreissynoden von 1843, auf der Generalsynode von 1846 rc. gestellten Anträge) vorgegangen werde. — Der Cultusminister hat in Begleitung des Geheimen Rathes Stiehl mehrere Seminare und Volksschulen in Schlesien besucht und sich aufs neue von den guten Wirkungen der von ihm allezeit befürworteten Schulregulative überzeugt, daher er das in einem Erlaß vom 19. October allen Regierungen bekannt macht, ihnen die weitere sorgsame Ausführung der Regulative empfiehlt, aber zugleich auch das Maaß des Memorirstoffes etwas beschränkt, indem er verordnet, daß in den Volksschulen nicht mehr als 30 Kirchenlieder und 180 Sprüche zum Auswendiglernen aufgegeben, die biblischen Geschichten und die Sonntagsepisteln nicht auswendig gelernt und in den Seminarien Rechnen, Vaterlands- und Naturkunde und Naturlehre noch etwas mehr, als bisher, berücksichtigt werden sollen [4]). Dieser Erlaß hat ziemliches Aufsehen gemacht.

---

1) Neue Ev. K.-Z. Nr. 2 u. 3. Evang. K.-Z. Nr. 4. 2) Prot. K.-Z. S. 1003. 3) S. 715. 4) Prot. K.-Z. Nr. 50.

Aus Sachsen hat man dieses Jahr wenig Neues vernommen. Nach der Neuen Evangel. Kirchenzeitung (Nr. 5 und 31) war „die Kirche dieses Landes vor einigen Jahrzehnten das gemüthliche Heimathland der strohernsten Theologie, während sie jetzt in einem stillen Prozeß begriffen ist, bei dem der Rationalismus gleichsam aufgesaugt wird." Daß es hier in der letzten Gnadenzeit nicht auch zu einem Aufeinanderplatzen der Geister gekommen ist, daran soll nicht sowohl Indolenz und Indifferenz, als vielmehr die eigenthümliche Art des sächsischen Rationalismus schuld sein, der sich von jeher nicht streitsüchtig gezeigt, sondern mit einem gewissen Supernaturalismus in der Lehre und mit einem gewissen kirchlichen Anstande im Amte bekleidet habe, und der auch jetzt zum offenen Kampf wider lebendige Gläubigkeit weder aufgelegt noch befähigt, sondern bei den Meisten in einem unbewußten Nachgeben begriffen sei. Aber eben so habe hier auch die neulutherische Richtung mehr als anderwärts nöthig, vorsichtig zu sein. Das Volk sei in gewissen Punkten sehr empfindlich (und die Regierung — könnte man hinzusetzen — hält streng auf gute Disciplin); daher habe man wohlweislich manche Fragen hier ruhen lassen, über die anderwärts viel Zank gewesen sei. Die Mission in Leipzig sei freilich von dem überlutherischen Sinne etwas stark beherrscht, auch werde manchmal die Lehre vom Teufel zu sehr betont. Aber seitdem Dr. Liebner mit am Ruder sitze, dessen ganzes Wesen in die sinnige Speculation getaucht sei („für die freilich die sächsischen Geistlichen nicht geschaffen scheinen"), scheine immer mehr eine mildere Denkart Raum zu gewinnen." — In der Betonung des Teufels hat besonders ein junger Diakonus in Reichenbach des Guten zu viel gethan und am 7. Februar bei einer Taufe in Folge der Teufelsfrage großen Verdruß gehabt. Ebenderselbe hat aber auch als dermaliger Redacteur der Wochenschrift: „Der Pilger aus Sachsen", wegen mehrerer verletzender und an Gemeinheit streifender Auslassungen von dem Cultusministerium unterm 27. Mai eine ernstliche Verwarnung erhalten [1]). Ein anderer Erweckter, der außerordentliche Professor der Theologie Dr. Bruno Lindner jun. in Leipzig, hat sich in der Universitäts- wie in der Stadtbibliothek (natürlich auch nur auf Anregung des Teufels) die Entwendung mehrerer werthvollen Hand-

1) Illustr. Zeitg. v. 11. Juni. — Dresdener Journal Nr. 127.

schriften und Holzschnitte zu Schulden kommen lassen und ist daher seiner Aemter enthoben und in Criminaluntersuchung genommen worden[1]).

Reußen. In Greiz hat das Consistorium eine Verordnung erlassen, die Verhütung des Mißbrauchs der sog. Keuschheitsprädikate beim Aufgebote betreffend, welche unter anderem den Pfarrer ermächtigt, in Fällen, wo er hintergangen worden ist, des vorgekommenen Aergernisses, unter Angabe der Zeit der betreffenden Trauung, allgemeine Erwähnung zu thun. Weil das Letztere leicht zu schlimmen Verwechselungen führen kann, so hat die Verordnung in der Presse so lebhafte Discussionen hervorgerufen, daß Präsident Otto in Folge dessen seine Stelle niedergelegt haben soll[2]). Trotz der Concession, die man dort den Anhängern Löhe's durch Aufhebung der Abendmahlsgemeinschaft mit den Reformirten gemacht hat, sollen diese nun doch vom Abendmahl wegbleiben, weil sie mit einer neuen, auf vollere Kirchenzucht gerichteten Forderung nicht durchgedrungen sind[3]).

In **Sachsen-Altenburg** wächst, nach Nr. 5. der Neuen Ev. Kirchenzeitung, das neue bessere Leben still und langsam zwischen den Sandschollen (des Rationalismus) heran und begrünt das Land. Es giebt einzelne Erweckte und auch ganze Gruppen solcher zu Stadt und Land, aber im Ganzen ist wenig geistlicher Sinn und höherer Schwung zu bemerken." Was lebendig geworden ist, schließt sich mehr an die strengere lutherische Anschauung der Leipziger Theologen (und an die dortige Mission) an, die aber dem ganzen Landescharakter nach schwerlich je die herrschende sein wird." - Der Gustav-Adolph-Verein findet von oben die kräftigste Förderung, gleichwie auch der Bibelverein.

Ueber **Weimar** wird a. a. O. Nr. 6. gesagt, „daß es dort im Ganzen noch nicht zu den neuen Anfängen, wie selbst im Königreich Sachsen, gekommen sei; die Jenaer Theologie aber sei keineswegs nur negativ, sondern leide nur an einer erschlaffenden Halbheit, auch gehöre die oberste Kirchenbehörde nicht der Röhr'schen Schule an, da der ausgezeichnete Professor Dr. Schwartz in Jena ziemlich positiv und Dr. Dittenberger aus Daub's Schule sei." Die dortigen strengen Lutheraner, die sich zu dem von Pastor Hunnius redigirten „Sonntagsboten" halten, werden unter freundlichem Streicheln zu

1) Prot. K.-Z. 360. 2) 216. 325. 3) Neue Ev. K.-Z. Nr. 6.

etwas mehr christlicher Milde und Weitherzigkeit ermahnt. Voriges Jahr haben dieselben auch eine Lanze für die alleinige Geltung der sog. zwei biblischen Ehescheidungsgründe gebrochen. In Betreff der Sonntagsfeier hat das Ministerium die Behörden daran erinnert, daß nicht alle in den älteren Sabbathsordnungen enthaltenen Beschränkungen der individuellen Freiheit mit den Auffassungen der Gegenwart vereinbar seien. Die wegen Anhäufung der Acten eine Zeitlang sistirt gewesenen Kirchenvisitationen sind dieses Jahr wieder aufgenommen worden. In Apolda hat der jetzt wieder viel reisende Uhlich im Kreise seiner Freunde die Aeußerung gethan: „Wenn ich im Großherzogthum Weimar Geistlicher gewesen wäre, so wäre ich es heute noch." Auf der Universität Jena studiren jetzt 264 Ausländer und 189 Inländer.

In **Gotha** treffen noch immer Paare aus Preußen ein, um sich dort trauen zu lassen, obschon in ihrem Lande das Verfahren der kirchlichen Behörden viel milder geworden ist. Die Vereinigung des klassischen und des Realgymnasiums ist beim Landtage nur mit 9 gegen 8 Stimmen durchgegangen. In Koburg ist zu der voriges Jahr erschienenen ausführlichen, höchst instructiven und ächt christlichen Schulordnung für Volksschulen (welche die „Person des Heilandes in die Mitte des Religionsunterrichtes stellt")[1]), nun auch eine andere für die höheren Bürgerschulen und die Realschulen hinzugekommen.

In **Meiningen** ist am 15. Juni ein Gesetz zur Verbesserung des Diensteinkommens der Geistlichen und Volksschullehrer erschienen, nach welchem selbstständige Pfarrer mindestens ein Einkommen von 550 Fl., Substitute 400—450 Fl., Pfarrvikare monatlich 30 Fl. und alle nicht höher Gestellten zugleich bestimmte, zu den Normalpreisen veranschlagte, Bezüge von Korn und Holz haben sollen. Letztere sind auch für alle Schulstellen verordnet, und wo der Minimalgehalt eines Lehrers nicht ausreicht, können bis zu 25 Fl. zugelegt werden[2]). Auch ist eine sehr humane Verordnung über die Beerdigung der Selbstmörder erschienen.

Rudolstadt ist seit dem 1. Juli 1858 wieder im Besitz eines Consistorii, dessen Mitglieder der Geheime Regierungs-Rath v. Bamberg als Präsident, Generalsuperintendent Leo, Landrath Meurer,

1) Allgem. Kirchenblatt Nr. 8 u. 9. 2) Ebendas. Nr. 34.

Superintendent Schumann und Professor Wächter sind. Ebenso ist in Sondershausen das frühere Consistorium wieder eingesetzt und der Aufsicht desselben das reorganisirte Schulwesen des ganzen Landes unterstellt worden.

Oldenburg. Die im vorigen Herbste vertagte sechste evangelische Landessynode trat am 23. August dieses Jahres wieder zusammen, um verschiedene unerledigt gebliebene Vorlagen zu berathen. In Betreff einer definitiven Regelung der Art und Weise der Besetzung geistlicher Stellen wurde nach lebhaften Debatten blos mit 19 gegen 12 Stimmen entschieden, daß die gegenwärtigen Bestimmungen der Kirchenverfassung, wonach der Gemeindeversammlung das Wahlrecht aus drei vom Oberkirchenrathe vorgeschlagenen Bewerbern zusteht, beibehalten werden sollen. Unter jenen 19 Stimmen dafür waren nur 6 Geistliche, unter den 12 verneinenden 8, so daß die bisherige Weise unter diesen nicht viel Freunde zu haben scheint, wie denn auch 55 derselben in Petitionen sich gegen sie ausgesprochen haben sollen [1]). Geh. K.-R. Nielsen redet ihnen aber in Nr. 37. der „Kirchlichen Beiträge zum Ausbau der evangelisch-lutherischen Kirche Oldenburgs", weil sie einmal da sind und auch bei einer Presbyterial- und Synodalverfassung als ein wesentlich mit zum Ganzen gehöriges Gemeinderecht nicht fehlen dürfen, mit Weisheit das Wort, besonders weil sie als ein Mittel erscheinen, dessen nicht entrathen werden könne, um viel stehende Wasser in den Gemeinden nur erst wieder in die unerläßlichste Bewegung zu bringen, oder schwaches Glaubensleben zu kräftigen. Weiter ist von der Synode die neue, schon im Herbst größtentheils festgestellte Gottesdienstordnung vollständig durchberathen und angenommen worden. Sie schließt sich ziemlich eng an die bisherige Ordnung an, erweitert sie blos, wo es nöthig ist, und steuert der Willkür der Geistlichen in den Gebeten, daher auch ihre Einführung wahrscheinlich auf keine Schwierigkeiten stoßen wird [2]). Dagegen haben die Verhandlungen über einen Anhang zu den Gesangbüchern zu keinem Resultate geführt, da der vorgelegte Entwurf einem Theile des Ausschusses nicht genügte und über den mit vorliegenden Gröning'schen Entwurf eines Neuen Gesangbuchs und einige allgemeinere

1) Allg. K.-Z. Nr. 39. 2) Prot. K.-Z. S. 1008. Kirchl. Beiträge aus Oldenburg, Nr. 38.

Anträge keine Einigung zu erreichen war, daher nun wohl der Oberkirchenrath eine Commission zur Ausarbeitung eines neuen Buches ernennen wird [1]). Daß es auch hier an mißvergnügten Eiferern für das Alte nicht fehlt, zeigen die bei Stalling in Oldenburg erschienenen „95 Thesen zu nochmaliger und nunmehr gründlicher Revision unserer noch lange nicht gründlich genug revidirten Verfassung", von Pastor C. Ramsauer in Bardewisch. Sie haben es mit der sündhaften Beschaffenheit der Kirchenverfassung, „eines mit dem Sauerteig des ungöttlichen Wesens durchsäuerten Werkes", zu thun und verlangen entweder die gehörige Kirchenzucht, oder, wenn diese nicht möglich sei, völliges Aufgeben des verfehlten (demokratischen) Princips, am liebsten aber wohl beides [2]). Candidaten giebt es jetzt nach einer Mittheilung des Oberkirchenrathdirectors Dr. Runde in Nr. 34. a. a. O. nur 27, davon 17 bereits ordinirt und in provisorischem Kirchendienst angestellt, 10 noch nicht ordinirt sind [3]). Schließlich ist noch zu erwähnen, daß über das Missioniren der Methodisten im Lande sehr geklagt wird, obwohl es nur geringen Erfolg haben soll, während im vorigen Jahre 39 zu den Baptisten übergetreten sind.

Mecklenburg-Schwerin ist dieses Jahr sehr schwer von der Cholera heimgesucht worden, daher es beim Aufhören derselben, am 15. p. Trin., einen Buß- und Bettag gehalten hat. Dabei haben die traurigen kirchlichen Zustände, die A. Dethloff in einem offenen Laienbrief an Dr. Kliefoth bloßgelegt hat, sich nicht im Geringsten gebessert. Auf den bekannten Beschluß des Landtages in der Baumgarten'schen Sache hat das Ministerium geantwortet, daß diese Sache nicht zur Competenz des Landtages gehöre. In der wegen Preßvergehens über Professor Baumgarten verhängten Untersuchung hat das akademische Gericht am 16. Juli entschieden, daß derselbe von der Instanz zu absolviren sei und die Kosten der Untersuchung zu tragen habe [4]). Der Landtag aber beschloß am 21. November mit 51 gegen 47 Stimmen, die Angelegenheit desselben ruhen zu lassen. Von seinen Freunden wird der kleine Krieg für ihn fortgeführt und namentlich gehen von Hamburg noch immer Broschüren

---

1) Kirchl. Beitr. aus Oldenburg. Nr. 39. 2) a. a. O. Nr. 33 f. 35. 3) Ev. Pfarrgemeinden giebt es 85, in denen zusammen im vorig. Jahre 63,885 Communikanten gezählt wurden. 4) Prot. K.-Z. S. 718.

für ihn aus. Auch haben sich die theologischen Facultäten von Greifswalde und Göttingen gegen das Consistorium ausgesprochen [1]). Andererseits aber fährt die kirchliche Oberbehörde fort, in den theologischen Prüfungen es so strenge mit der Rechtgläubigkeit der Candidaten zu nehmen, daß sich viele gar nicht mehr zu denselben heranwagen [2]). — Im Großherzogthum Mecklenburg-Strelitz wird an einem neuen Gesangbuche gearbeitet.

Hannover erscheint der Neuen Evang. Kirchenzeitung (Nr. 4) gewissermaßen als ein deutsches Reich im Kleinen, da die Consistorien von Hannover, Stade, Osnabrück und Aurich und die Kirchenbehörden für das Land Hadeln und die Grafschaft Bentheim unabhängig neben einander stehen und in jedem eine andere theologische Richtung vorherrscht. Die strenglutherische Parthei der Geistlichen hat ihren Hauptanführer an Pastor Petri. Sie war im Juni, unter dem Vorsitze des Superint. und Consistorial-Raths Münchmeyer, in Hannover zusammen und verhandelte über die Frage, unter welchen Bedingungen eine lutherische Einzelkirche als wahre und wirkliche lutherische Kirche anzuerkennen sei, und was die Geistlichen zu thun haben, wenn das Kirchenregiment die wesentlichen Bedingungen des kirchlichen Bestandes alterirt und formell negirt? Es wurde darüber viel gesprochen, aber eine Einigung nicht erreicht. Am 2. Tage referirte Pastor Wendeburg, der Herausgeber eines unverfälschten Liedersegens, über die Gesangbuchsfrage [3]). Mit der Wiedereinführung des Teufels haben auch hier die jüngeren Geistlichen viel zu thun, und die wenigsten scheinen geneigt zu sein, mit derselben, dem Rathe eines deshalb befragten Schullehrers gemäß, peu à peu vorzugehen. In Hannover haben die Frommen angefangen, Abends auf den Straßen Tractätchen auszustreuen [4]). Der von einer Commission auf Grundlage des alten Celle-Lüneburger ausgearbeitete Catechismus hat von Seiten einiger tüchtigen Pädagogen eine ungünstige Beurtheilung erfahren und ist daher vom Ministerium dem Consistorium zur nochmaligen Revision zurückgegeben worden. Vom königlichen Hause wird fortwährend viel für das Kirchenwesen und die innere Mission gethan. Die Königin hat das ihr durch den Tod ihrer Großmutter zugefallene Erbtheil von 6900 Thlrn. zur Gründung einer Diakonissenanstalt bestimmt, und

---

1) S. die Literatur. 2) Prot. K.-Z. 811. 3) 674. 4) 884.

der König hat dazu ein Haus geschenkt, sowie er auch 75,000 Thlr. zum Bau einer neuen Kirche, der „Christuskirche“, aus seiner Kasse gegeben hat[1]). In der Schloßkirche ist seit dem Anfange dieses Jahres eine neue Gottesdienstordnung eingeführt, die besonders wegen der Mitwirkung des Domchors viele Neugierige anzieht. Nach ihr besteht der Gottesdienst aus nicht weniger als 18 Abtheilungen, von denen 11 der Predigt vorausgehen, die andern ihr nachfolgen[2]). Bei dieser Gelegenheit hatte der allgemein geachtete Senior Bödeker in einigen Predigten die Aeußerung gethan, daß er von Neuerungen im Cultus, z. B. vom Kniebeugen, nicht viel halte, und hatte seine Gemeinde eine Mustergemeinde genannt. Darauf hat er vor dem orthodoxen Consistorialrath Niemann ein scharfes Examen zu bestehen gehabt und schließlich vom Consistorium einen Verweis bekommen[3]). Von Neujahr 1860 an läßt Professor Dr. Dieckhoff in Göttingen in Verbindung mit Dr. Kliefoth eine „Theologische Zeitschrift“ erscheinen, die an die Stelle der Rostocker Kirchlichen Zeitschrift treten soll.

Braunschweig ist nach der Neuen Evang. Kirchenzeitung (Nr. 3.) noch in hohem Grade von dem alten Sauerteige rationalistischer Aufklärung durchdrungen, obwohl Hofprediger Thiele tiefer gehenden Seelen kräftige geistliche Nahrung reicht, auch General-Superintendent Dr. Kalbe in Helmstädt und Pastor Beste in Wolfenbüttel belebend einwirken und einzelne Conferenzen sogar exclusiv lutherisch sind.“ Den Letzteren stehen besonders Abt Ernesti, die Seele des Consistoriums, und Consist.-Rath Hille entgegen, von welchem in diesem Jahre ausgezeichnete Reden an Geistliche erschienen sind. Von H. Fr. L. Ernesti aber ist dieses Jahr eine Erklärung des kleinen lutherischen Katechismus erschienen und in allen Kirchen und Schulen des Landes eingeführt worden, die nach Form und Inhalt als ein Musterkatechismus betrachtet werden kann. Sie führt den Titel: „Der kleine Katechismus Dr. Martin Luthers in Fragen und Antworten erklärt.“[4]) Dagegen hat es einen unangenehmen Eindruck gemacht, daß nach einem Ausschreiben des Consistorii vom 20. October vorigen Jahres das

---

1) Protest. K.-Zeit. 884. 2) S. Allgem. Kirchenbl. Nr. 4. 3) Prot. K.-Z. 132. 157. 393. 4) 463 ff. Theolog. Literat.-Bl. Nr. 36. Allgem. Kirchenbl. Nr. 30.

Examen rigorosum, welches jeder Geistliche bei einer Beförderung zu bestehen hat, künftig vor Erlaß der Vocation stattfinden und also auf diese von Einfluß sein soll [1]).

In **Lippe** ist die Einführung des Heidelberger Katechismus nun auch durch ein neues, im Januar von den Ständen angenommenes, Schulgesetz gesichert worden. Ein katholischer Abgeordneter hatte allerdings Bedenken, für dieses Gesetz zu stimmen, da jener Katechismus die katholische Messe für eine vermaledeite Abgötterei erklärt, aber der Minister v. Oheim hat ihn damit getröstet, daß solche der katholischen Kirche anstößige Stellen ignorirt und überschlagen werden sollen [2]). Am 16. Juli haben wieder 16 Orts- und Schulvorsteher „eine nothgedrungene Erklärung und Protestation" bei dem Consistorium in Detmold eingegeben; aber schon am 18. Juli kam von dort die Antwort, daß der Heidelberger Katechismus auf höchsten Befehl eingeführt und die Einreichung entgegenstehender Erklärungen untersagt sei.

In **Waldeck** wird zur Genugthuung der Altgläubigen Manches zur Wiederherstellung der alten guten Ordnung gethan, wie denn am 22. Juli auch ein die Disciplinarverhältnisse der Geistlichen betreffendes Gesetz erschienen ist [3]); aber dabei läßt doch das Kirchenregiment der seit 1821 bestehenden Union den Wühlereien der kleinen lutherischen Partei gegenüber, die noch voriges Jahr den Landesmissionsverein zu einem exclusiv lutherischen stempeln wollte, den kräftigsten Schutz angedeihen [4]). Sie hat ausdrücklich in dem Bekenntnißartikel der Vereinsstatuten einen die Union wahrenden Zusatz verlangt, und neuerlich ist ein fürstliches Decret erschienen, wonach jeder neu anzustellende Pfarrer ausdrücklich auf die Union zu verpflichten ist. Dem Verfasser der Schrift: „Ueber die kirchliche Union in Waldeck," C. R. Steinmetz, haben die Landesvertreter mit 14 gegen 1 Stimme den Dank des Landes ausgesprochen [5]).

Aus **Churhessen** läßt sich noch wenig Erfreuliches melden. In Niederhessen (Kassel) läßt General-Superintendent Martin der lutheranisirenden Partei fortwährend so viel Nachsicht angedeihen, daß man von der anderen Seite Mühe hat, an seine ächt reformirte Gesinnung zu glauben, daher denn auch in Nr. 4. der Allgemeinen

---

1) Prot. K.-Z. 231 f. 2) 61. 862. 3) Allgem. Kirch.-Bl. Nr. 33. 4) Evangel. K.-Zeitg. Nr. 15. 72 f. 5) Deutsche Allgem. Zeit. v. 22. Nov.

Kirchenzeitung gegen diese starke Zweifel laut geworden sind, die trotz seiner Erklärung in Nr. 11. noch nicht ganz gehoben zu sein scheinen. Ein anderer Superintendent, Schüler in Allendorf, stellt sich bei dieser Gelegenheit (in Nr. 18) als einen entschiedenen Reformirten dar, setzt aber hinzu, daß er seit drei Jahren nicht mehr bei den Candidatenprüfungen thätig sei. Ende vorigen Jahres hatten die Pfarrer Ebert und Schraub in Kassel sich etwas scharf über die neue Teufelslehre und das pharisäische Wesen unserer Zeit auf der Kanzel ausgesprochen, aber gleich darauf waren sie vor den Generalsuperintendenten citirt und zur Verantwortung gezogen worden[1]). An der Brüderkirche zu Kassel hat es der zweite Pfarrer, Fricke, durch fortgesetzte leidenschaftliche Polemik gegen Alles, was reformirt heißt, so weit gebracht, daß deshalb endlich „ein Mahnruf der Kirchenältesten der evangelisch-reformirten Brüdergemeinde an ihre Mitältesten in der reformirten Kirche" erschienen ist. In Oberhessen (Marburg) hat bekanntlich Superintendent Kümmel durch Wiedereinführung einer alten, langen Liturgie großes Zerwürfniß angerichtet. Das Ministerium des Innern hat das in einem Erlaß vom 3. Mai ziemlich deutlich gemißbilligt und das Marburger Consistorium angewiesen, den lutherischen Geistlichen eine jede eigenmächtige Abänderung des dermaligen Cultus streng zu untersagen. Aber trotzdem hat Superintendent Kümmel mit dem 4. Prediger, Pfarrer Kolbe, die einmal von ihnen eingeführte Agende zum Aerger der meisten Gemeindeglieder beibehalten. Wer ein stylistisch vortrefflich gelungenes Excommunicationsdecret aus dem Jahre 1859 kennen lernen will, findet ein solches S. 488. der Protestantischen Kirchenzeitung. Dasselbe ist vom Marburger Consistorium gegen eine verstockte Sünderin wegen ihres fortgesetzten offenkundigen Lasterlebens erlassen und am 20. März in der reformirten Kirche daselbst von der Kanzel verlesen worden, „auf Grund der der Kirche von Gott dem Herrn verliehenen und ihr zustehenden Gewalt, über die Seelen zu wachen und sie hinwegzuthun aus der Gemeinde, wofern sie durch ihr gottloses Leben und Wesen ohne Umkehr solche Schuld auf sich geladen und den Bannfluch der Kirche über sich verwirket haben." Junge Lutheraner, die nicht so glücklich sind, in Oberhessen amtiren zu können, werden sich dabei einer Thräne der Rührung kaum

1) Prot. K.-Z. S. 20. 2) S. 17. 655. 760.

erwehren können und mit Seufzen an ihr Consistorium denken, welches es, trotz ihres Eifers und ihrer sonoren Stimme, nicht zu einer solchen Macht- und Herrlichkeitsentfaltung des geistlichen Amtes kommen läßt. In Sachen der theologischen Facultät zu Marburg gegen den Professor und Cons.-Rath Dr. Vilmar wegen Ehrenkränkung hat das Kriminalgericht zu Fritzlar den Letztern zu 33 Thlrn. Strafe oder 18 Tagen Gefängniß und seinen Mitangeschuldigten, Pfarrer Heldmann, zu 22 Thlrn. Strafe oder 12 Tagen Gefängniß verurtheilt und das Obergericht hat dieses Urtheil im Juli bestätigt [1]). Prof. Dr. Gildemeister hat über die ganze Sache ausführlichen Bericht erstattet in der Schrift: „Die Injurienklage der theologischen Facultät zu Marburg gegen ꝛc. Frankf. a. M., Brönner." — Reformirte werden in Churhessen 373,599 gezählt, Lutheraner 133,800, Unirte 102,486; sie sind in der ersten Ständekammer vertreten durch die drei Superintendenten von Kassel, Marburg und Hanau, von denen dieses Jahr der in Hanau, Superintendent Eberhard, gestorben ist [2]).

In **Hessen-Darmstadt** giebt es, wie wir schon wissen, auch ein Corps von Neulutheranern, das vorzüglich in dem früher Erbach'schen Odenwalde stark vertreten ist und von Pfr. Diessenbach in Schlitz (Verf. der „Hausagende" und des „Evangel. Breviers"), Pfr. Dr. th. Reich in Reichelsheim, Hofcaplan Schlosser in Schönberg und Dr. Vilmar seine Inspirationen empfängt. Im Ganzen mögen es etwa 70—80 Streiter sein. Diese haben im Anfange dieses Jahres eine (von uns bereits Bd. 5. S. 121 erwähnte) Petition beim Großherzog eingegeben, in welcher sie sich im Tone der tiefsten Klage über die Lage und Stellung ihrer evangelischen Landeskirche aussprechen und die Noth derselben für so groß erklären, daß, wenn ihr nicht in Zeiten gesteuert werden sollte, der Bestand der Kirche, aber damit zugleich auch der Bestand des Staates aufs Höchste gefährdet sein würde. Jede der drei evangelischen Confessionen entbehre, wie sie sagen, einer agendarisch gesicherten Bürgschaft für die reine Verkündigung ihrer Lehre und die rechte Verwaltung der Sacramente; ebensowenig sei das Recht der Confessionen in Beziehung auf die Ausbildung und Verwendung der Geistlichen und der Schullehrer gewahrt, denn sowenig wie in Gießen werde

---

1) Prot. K.-Z. S. 20. 464. 718. 2) 159.

im Schullehrerseminar zu Friedberg für einen confessionellen Unterricht gesorgt; weiter fehle es an Confessionskatechismen, an einer rechten Gottesdienstordnung, an den rechten Gesangbüchern und an einem jeder Confession eigenthümlichen Kirchenregimente. Und daher fordern sie schließlich nichts Geringeres, als daß Se. K. Hoheit geruhen möge zu befehlen, daß die dem Wesen und dem Bekenntniß einer jeden der 3 Confessionen entsprechende kirchliche Repräsentation und der entsprechende Organismus beschafft werde [1]). Unter den Unterschriften standen obenan: H. Anthes, Pfr. in Brensbach, Huth, Pfr. in Gundernhausen; Chr. Müller, Pfr. in Beerfelden; G. Schlosser, Hofcaplan in Schönberg; Dr. F. Lucius, Gymnasiallehrer zu Darmstadt; Dr. E. Lucius, Lehrer an der Stadtschule; F. Bender, Hofprediger zu Darmstadt (der aber noch rechtzeitig, als er üblen Wind merkte, zurücktrat) u. s. w. Kaum aber war ihr Vorhaben bekannt, so wurde von einigen liberalen Bürgern Darmstadts eine Gegenpetition in Umlauf gesetzt, in welcher der Großherzog gebeten wurde, der Union, auf deren Sprengung es abgesehen sei, kräftigen Schutz zu gewähren und nicht zu gestatten, daß an die Stelle der evangelischen Glaubensfreiheit ein Geist und Gemüth tödtender Buchstabenglaube gesetzt werde [2]). Doch nach Allem, was man bald in Erfahrung brachte, hätte es einer solchen Gegenvorstellung beim Großherzog gar nicht bedurft. Derselbe soll die lutherische Petition ziemlich ungnädig aufgenommen haben, und, nachdem die liberale ebenfalls eingegangen war, hat das Ministerium in einer Verfügung an die Kreisämter über beiderlei Adressen, als wozu es an allem Anlaß fehle, seine Mißbilligung ausgesprochen, und das Consistorium hat ebenfalls die Geistlichen vor der Betheiligung an solchen Kundgebungen gewarnt [3]), — ein Ausgang, mit dem die Liberalen ganz zufrieden sind. In Gießen hat darauf Prof. Dr. Baur für das nächste Semester Vorlesungen über die Geschichte und das Recht der Union angekündigt.

Außerdem hat noch ein Strafprozeß wegen angeblicher Herabwürdigung der katholischen Religion längere Zeit große Sensation gemacht. Am 26. Januar ward der evangelische Pfarrer Ritter

---

1) Prot. K.-Z. S. 68 f. Vergl. Gelzer, Prot. Monatsbl., Juliheft.
2) S. 158 f., vergl. Allgem. K.-Z. Nr. 6. 3) 217. 302. 436. 465. Neue Ev. K.-Z. Nr. 23.

in Planig bei Kreuznach von der Anklagekammer des Obergerichts in Mainz angeklagt, in mehrern Artikeln seines Gustav-Adolf-Kalenders für das Jahr 1858 die katholische Religion herabgewürdigt und in andern wissentlich falsche Gerüchte zur Aufregung gegen die Katholiken ausgestreut zu haben. Natürlich hatte er aber zu Ungunsten der katholischen Kirche noch viel weniger gesagt, als von dort aus Jahr aus und ein gegen die evangelische Kirche geschrieben wird. Gleichwohl wurde er am 11. März von dem Bezirksgericht zu Alzey zu einer Gefängnißstrafe von 2 Monaten und zur Bezahlung der Untersuchungskosten verurtheilt. Und das war dem Staatsanwalt Dr. Steiß immer noch nicht genug, da der Angeklagte blos wegen Herabwürdigung der katholischen Religion verurtheilt worden war. Er appellirte an das Obergericht zu Mainz, was zugleich auch Pfarrer Ritter that. Hier nun wurde der Letztere auch wegen wissentlicher Verbreitung falscher Gerüchte verurtheilt und ihm deshalb eine weitere Gefängnißstrafe von 8 Tagen und eine Geldstrafe von 15 Gulden zugelegt. Darauf hat er sich noch an den Cassationshof in Darmstadt gewandt, und von diesem ist er endlich am 5. Sept. zur großen Genugthuung der Evangelischen freigesprochen worden [1]. Für das Lutherdenkmal in Worms waren bis zum 18. Jan. 1859 bereits 120,531 Fl. eingegangen, zu denen in diesem Jahre noch bedeutende Summen aus Preußen gekommen sind.

Nassau. Nachdem der evangelische Bischof Dr. Wilhelmi die Erlaubniß zur Gründung eines „Missionsvereins der evangelischen Kirche in Nassau" gegeben, hatten die Decane Klein, Eibach und K.-R. Diez die vorläufige Leitung desselben übernommen und den 4. August als den Tag bestimmt, an dem er sich constituiren sollte. Er soll nach den Statuten bei seiner Thätigkeit in Uebereinstimmung mit den reformatorischen Bekenntnissen, insonderheit der Augustana, das Wort Gottes zu seiner Richtschnur haben und die Anstalten in Basel und in Barmen unterstützen [2]. Nach Nr. 31. der Allgem. K.-Zeitg. wird jetzt in den Denkschriften des theologischen Seminars zu Herborn manchmal vom Hengstenberg'schen Standpunkte nicht blos

1) S. die actenmäßige Darstellung dieses Prozesses in Nr. 37 f. der Allgem. K.-Zeitg., wozu Neue Ev. K.-Zeitg. Nr. 42. u. Prot. K.-Z. 863 und 885 f. zu vergleichen sind. Vom Rechtsanwalt Fischer in Breslau ist in dieser Angelegenheit erschienen: „Ein deutscher Wunsch für Katholiken und Protestanten ꝛc. (Darmstadt)". 2) Allg. K.-Z. Nr. 22.

gegen Schenkel, sondern auch gegen Ullmann polemisirt, so daß also auch hier eine Erweckung beginnt. Beim Landtage hat der Evang. Bischof auf eine Entschädigung der Pfarrer und Schullehrer für die durch die Ablösungen im Jahre 1848 erlittenen Verluste angetragen. Sie haben sich seitdem mit einem Ablösungscapital zum 16fachen Betrage, also blos zu $\frac{4}{5}$ des wirklichen Ertrages, begnügen müssen und in Folge dessen zusammen einen jährlichen Renteverlust von 20,000 Fl. gehabt [1]), der ihnen um so schwerer fällt, als ihre 1818 ausgesetzten Entschädigungsbeträge für aufgehobene Accidenzien auch nicht mehr der jetzigen Bevölkerungszahl entspricht [2]).

Baden. Hier hat es fast das ganze Jahr hindurch eine ziemlich allgemeine Aufregung und einen heftigen Streit über das neue Kirchenbuch gegeben. Durch einen Erlaß des Großherzogs vom 20. December 1858 war bestimmt worden, daß die in jenem Buche vorgeschriebene neue Gottesdienstordnung in der einfachern, kürzern Form zwar, wo möglich, überall zur Einführung kommen sollte, doch mit gebührender Berücksichtigung der Gemeinden und ohne allen Zwang, während die darin enthaltenen Gebete überall statt der bisherigen gebraucht werden sollten [3]). Dadurch war die Einführung der neuen Ordnung vor der Hand in den Willen der Kirchengemeinderäthe gestellt. Diese wurden fast überall von den Gemeinden in feurigen Adressen zur Ablehnung derselben aufgefordert, und da sie das auch (vor allen in Mannheim, Heidelberg, Karlsruhe, Pforzheim 2c.) thaten, so wurde in den meisten Stadt- und Dorfgemeinden selbst die kürzere Form der neuen Ordnung zurückgewiesen [4]). Nun aber erschien unterm 27. Januar 1859 ein neuer Erlaß des Oberkirchenrathes, der solch Verfahren ernstlich rügte und erklärte, daß die neue Gottesdienstordnung von der Generalsynode beschlossen, vom Großherzog genehmigt und also Kirchengesetz sei, und daß daher der Kirchengemeinderath nicht über ihre Annahme förmlichen Beschluß fassen könne, sondern daß er, wo dieselbe auf Schwierigkeiten stoße, seine Anträge durch das Decanat an den Oberkirchenrath zu schicken habe, damit dieser die höchste Entschließung, respective Dispensation für den einzelnen Fall, einhole [5]). Und zu gleicher Zeit wurden

1) Prot. K.-Z. S. 361. 2) Allg. K.-Z. 46. 3) Vergl. Bd. 5. S. 121. 4) Protest. K.-Z. S. 14 f. 62 ff. 134 und die ersten Nummern der Allg. K.-Zeitg. 5) Prot. K.-Z. S. 161 f.

mehrern Gemeinden ihre bereits gefaßten Beschlüsse nebst Verweisen zurückgeschickt. Daraus entstand nun neuer Verdruß. Ein Theil der Gemeinden ließ es darauf ankommen und beharrte bei seinen Beschlüssen, andere aber bequemten sich, dieselben zum zweiten Male in der Form eines Bittgesuches der obersten Behörde vorzulegen. Und darauf wurde dann seit dem April den meisten (voran der Stadtgemeinde zu Karlsruhe) der allerhöchste Bescheid, daß die alte Gottesdienstordnung bei ihnen fortbestehen und das neue Kirchenbuch mit seinen Gebeten und Formularen nur soweit gebraucht werden sollte, als es jene nicht ändere [1]). Dadurch war nun wenigstens die Ruhe in den Gemeinden vor der Hand wieder hergestellt. Und daran mußte wohl Allen gelegen sein, denn leider war es an manchen Orten zu sehr heftigen Auftritten zwischen den beiden Parteien, zwischen Presbyterien und Gemeinden und noch mehr zwischen Pfarrern und Presbyterien und selbst zu Unterbrechungen und Störungen des Gottesdienstes gekommen. Aber der Federkrieg über die neue Gottesdienstordnung und Agende dauerte deshalb immer fort. Als Hauptgegner derselben zeichneten sich besonders aus: Prof. Dr. Häusser als Verfasser und Vertheidiger der Heidelberger Vorstellung [2]); Prof. Dr. Schenkel in Nr. 1 f. wie auch in mehrern andern Aufsätzen der Allgemeinen Kirchenzeitung, die in der Bekämpfung der neuen Kirchenordnung nicht müde wurde; Pfarrer Zittel in der Allgem. Zeitung (gegen den Hofprediger Beyschlag); Fritz Schütz in der scharfen Schrift: „Eine Stimme aus der evangelisch-protestant. Gemeinde zur Beleuchtung des ꝛc. (Heidelberg)"; Licent. Holtzmann (gegen Dr. Bähr's Apologie des neuen Kirchenbuches) im Augustheft der Allgem. K.-Zeitg.; Decan Arnold in der Schrift: „Die neue Agende und die Unionsacte ꝛc.", das Frankfurter Journal, die Protest. Kirchenzeit., der Schwäb. Merkur und die Allgem. Zeitung. Auf der anderen Seite aber haben sich in Vertheidigung der neuen Kirchenordnung besonders hervorgethan: Hofprediger Beyschlag in Karlsruhe zuerst in einem Artikel der Allgemeinen Zeitung und dann in der animosen Schrift: „Beleuchtung der Heidelberger Vorstellung und Agitation ꝛc." (Ende 1859); Pfarrer Rein, der von seinem Standpunkte aus in der Bewegung gegen die Agende nur

1) Prot. K.-Z. S. 395 f. 2) „Die Heidelb. Vorstellung gegen das neue Kirchenbuch, mit einem Vorwort v. Dr. L. H. Heidelberg 1859."

den jüngsten, das Kommen des Gerichtes vorbereitenden Abfall sieht; Pfarrer Specht, der in seiner Schrift: „Das neue Kirchenbuch und seine Gegner“ (Pforzheim 1859) von Revolution und Streit wider Gott redet; Professor Plitt in Heidelberg, der auf der Generalsynode gegen das Buch gesprochen hatte, aber nun glaubte, daß man sich dem Gesetze unterwerfen müsse; Dr. Nitzsch in Nr. 4. der Deutschen Zeitschrift, der die innere Vortrefflichkeit des Buches und seine Unschädlichkeit für die Union nachzuweisen suchte; Kirchenrath Professor Dr. Hundeshagen in der ziemlich leidenschaftlichen Schrift: „Der badische Agendenstreit. Actenstücke sammt einem erläuternden Vorworte; Frankfurt a. M.,“ in welcher er die Rechtsbeständigkeit des neuen Kirchenbuches nachweisen will[1]); Oberkirchenrath Dr. Bähr, der Haupturheber der neuen Ordnung, in der Schrift: „Das badische Kirchenbuch in seinem Verhältniß zu den südwestdeutschen evangelischen Kirchenordnungen von der Reformation an. Karlsruhe 1859“, in welcher er nach Dr. Holtzmann a. a. O. den Blick des Lesers durch eine Menge ephemerer Agenden von südwestdeutschen Duodezstaaten verwirrt[2]). So viel wir sehen, ist die neue Gottesdienstordnung mit ihren Gebeten von der Art, daß sie in den sächsischen Ländern wenig Anstoß erregen würde, und daß wir selber ihr vor der bisherigen, allzu kahlen und nüchternen unbedingt den Vorzug geben müssen; aber freilich ist nicht zu verkennen, daß durch sie in Baden die uralte calvinistische, durch die Unionsurkunde garantirte Gottesdienstordnung zu Gunsten der sächsisch-lutherischen beseitigt werden würde, und daß die Generalsynode darum sie nicht hätte gutheißen, und der Evangelische Oberkirchenrath bei der Einführung derselben etwas pädagogischer und rücksichtsvoller hätte verfahren sollen. Nach der Neuen Evang. Kirchenzeitung Nr. 23. war dieselbe (nämlich die kürzere Form) Ende Mai von 199 Gemeinden angenommen und nur von 95 abgelehnt. Nach der Allgemeinen Kirchenzeitung Nr. 25. hat aber Baden 456 evangelische Kirchen oder Gemeinden (mit 329 Pfarreien), und daher war damals die neue Ordnung noch lange nicht von der Hälfte derselben angenommen, und später ist wegen der Einführung derselben nicht von oben gedrängt worden. Als im September die Diöcesansynoden heranrückten, begann die Bewegung von neuem, doch

---

1) Prot. K.-Z. S. 762. 2) Ebend. 838.

weit weniger heftig als im Januar. Von dem frommen „Karlsruher Freundeskreise“ erging an alle Gesinnungsgenossen ein Umlaufsschreiben, worin sie instruirt wurden, was sie auf den Synoden beantragen sollten, nämlich baldige Aufhebung des jetzigen Provisoriums und ausnahmslose Einführung der neuen Ordnung und baldige Vorlegung eines neuen Landesgesangbuches auf Grund des Eisenacher Entwurfes [1]). Doch wurde in diesem Sinne nur von einzelnen Synoden gestimmt, z. B. von denen in Durlach, Oberheidelberg, Neckarbischofsheim, Bretten, Mosbach, Karlsruhe Land- und Stadtdiöcese (wobei die Deputirten der Gemeinde in der Minorität blieben) ꝛc.; die meisten stimmten für eine gänzliche Umarbeitung des Kirchenbuches durch die Generalsynode, für Gleichstellung der Laien und Geistlichen auf den Synoden, für Wiederherstellung der Erwählung des Kirchengemeinderathes durch die Gemeinde und nur bedingungsweise für ein neues Gesangbuch, viele ganz dagegen [2]). Kluger Weise hatte man mit den Synoden in den Freundeskreisen den Anfang gemacht und die Mannheim-Heidelberger zuletzt (den 1. November) gehalten, auch zu dieser den Director des evangelischen Predigerseminars, Dr. Schenkel, nicht mit einberufen; aber das Alles war umsonst. Professor Dr. Schenkel, der im Februar einen Ruf nach Bonn hatte und für sein Verbleiben in Heidelberg mit dem Titel eines Kirchenrathes belohnt wurde, soll bei dem Oberkirchenrathe wegen seiner hartnäckigen Opposition ganz in Ungnade gefallen sein, wie er denn auch von Darmstadt aus veranlaßt worden ist, von der Redaction der Allgemeinen Kirchenzeitung zurückzutreten [3]). Er giebt von 1860 an (in Elberfeld) eine „Allgemeine kirchliche Zeitschrift für die evangelische Geistlichkeit und Gemeinde“ heraus. Professor Plitt, der ebenfalls einen Ruf nach Bonn erhalten, hat denselben angenommen. Bei dem am 18. August in Bretten gefeierten Jahresfeste des Landesvereines für äußere Mission nahm man zum ersten Male auch eine Anzahl Geistlicher von nicht pietistisch-orthodoxer Richtung wahr. Als Redner traten Decan Sauer von Bretten, Decan Zimmer von Karlsruhe, Pfarrer Eisenlohr, Pfarrer Schmitthenner von Bischofsheim, Dr. v. Barth aus Calw und Pfarrer Gaß aus Basel auf. Die

1) Protest. K.-Zeitg. S. 954 f. 987. 2) Ebend. S. 934. 1028. 1132.
3) Ebend. S. 1084.

Jahreseinnahme betrug 25,000 Fl. und die Collecte am Festtage 414 Fl.[1]). Im Oberamt Pforzheim soll sich das Altlutherthum immer mehr verbreiten und in Ispringen ist den Anhängern desselben die Erlaubniß zum Bau einer eigenen Kirche geworden. Im Schullehrerseminar zu Karlsruhe eifert der alte Professor Stern für den rhythmischen Gesang und für das Abthun aller ungeistlichen, weltlichen Lieder in den Schulen[2]).

Aus **Würtemberg** ist wenig Neues zu vermelden. Die Anträge der Synode (des Consistoriums und der Prälaten) in Sachen der Autonomie der Kirche und der Kirchengewalt, die eine völlige Unabhängigkeit des Kirchenregiments von dem Ministerium und einen ans Hierarchische anstreifenden Einfluß desselben auf alle Lehranstalten und auf die Geistlichen erzielten, sind noch längere Zeit in diesem Jahre Gegenstand der liberalen Polemik gewesen, während sie das Würtemberger Kirchen- und Schulblatt vertheidigt hat[3]); aber jedenfalls haben sie beim König und dem Cultusminister v. Rümelin ebenso wenig Beifall, wie bei der Mehrzahl der Gebildeten gefunden, so daß von ihnen weiter nichts zu befürchten ist. Als die Verfasser der beiden unbefangenen und scharfsinnigen Separatvoten werden der Präsident des Consist., v. Köstlin, und Prälat Hauber genannt. Ueber das in Betreff der katholischen Kirche mit Rom abgeschlossene Concordat herrscht in der ganzen evangelischen Bevölkerung eine große Mißstimmung, und mehr denn je offenbart sich jetzt in Folge dessen ein antikatholischer Sinn und Geist, der zugleich auch gegen alle katholisirenden Tendenzen innerhalb der evangelischen Kirche sich richtet[4]). Darum hat eine gegen die kirchlichen Anschauungen der 2. Kammer gerichtete Schrift: „Stimmen aus der würtemberger Kammer der Abgeordneten im Sommer 1858, von Dr. C. L. Roth. Stuttgart 1859" nur in kleinen Kreisen Eingang gefunden. Ziemliches Aufsehen aber hat im Januar ein Schritt des Strafanstalts-Collegiums gemacht, indem dieses das Circuliren gewisser erbaulicher Schriften (z. B. der Calwer Missionsblätter, der Fliegenden Blätter, des Christenboten ꝛc.) in den Strafanstalten verboten hat[5]).

---

1) Prot. K.-Z. S. 911. 2) Ebend. S. 437. 3) Vergl. Allg. K.-Z. Nr. 20 f. Vergl. über jene Elaborate noch die Briefe eines norddeutschen Juristen in der Allg. Zeitg., December 1858. 4) Prot. K.-Z. S. 83 ff. 5) Ebend. S. 111.

Bayern. Diesseits des Rheines hat die seit der Zurücknahme der bekannten Oberconsistorialerlasse eingetretene Windstille auch in diesem Jahre fortgedauert. In Anspach ist Dr. F. H. Ranke 1. Consistorialrath und 1. Hauptprediger geworden, G. Ch. W. Bäumler, bisher gräflich Giech'scher Consist.-Rath, 2. Consist.-Rath und 2. Hauptprediger. Der außerordentliche Professor der Theologie Dr. Frank in Erlangen (aus dem Altenburgischen gebürtig) ist zum ordentlichen Professor und Dr. der Theologie ernannt worden. Minister des Aeußern ist, nach dem im April erfolgten Abgange des Freiherrn v. d. Pfordten, K. Freiherr von Schrenk geworden, Max v. Neumayer Minister des Innern, während Theod. v. Zwehl Cultusminister geblieben ist. Im Auftrage des Letztern soll das Oberconsistorium einen neuen Schritt gegen Pfarrer Löhe in Neudettelsau gethan und ihn aufgefordert haben, entweder den Gebrauch seiner eigenthümlichen, stark katholisirenden Agende in seiner Gemeinde aufzugeben, oder zu resigniren. Was derselbe darauf gethan hat, ist nicht bekannt geworden. Er soll Willens gewesen sein, seine Pfarrei aufzugeben und sich in seine Diakonissenanstalt zurückzuziehen, oder, wenn er auch da sein Wirken nicht unbeirrt fortsetzen könne, aus der Landeskirche auszutreten [1]). Wie es in Erlangen vorwärts geht, sieht man an dem eben erschienenen „Lehrbuch der Dogmengeschichte, von Professor Dr. H. Schmid (Nördlingen 28 Ngr.)", in welchem der Verfasser den genialen Gedanken ausgeführt hat, die Dogmengeschichte mit der Concordienformel zu schließen!

In Rheinbayern dagegen ist die Ruhe noch nicht wieder hergestellt, und besonders hat das neue, zu Ostern erschienene „Evangelisch-protestantische Gesangbuch für Kirche und Haus (Speier. 36 Kr.)" wieder eine ziemliche Bewegung unter den Liberalen verursacht, trotzdem daß es, nach einer Beschreibung in Nr. 25. der Allgemeinen Kirchenzeitung, mit seinen 1008 Liedern nicht blos eins der reichhaltigsten, sondern auch der besten zu sein scheint, welche die kirchliche Reaction zu Tage gefördert hat, indem es wenigstens frei von aller archaistischen Pedanterie sich zeigt und das Schönste aus allen Zeiten, daher auch Lieder von A. Knapp, Arndt, Hülsemann, Rückert, Peter Lange, Hey, Daniel und Dr.

1) Prot. K.-Z. S. 168. 438.

Ebrard und Consist.-Rath Bärsch (den beiden Herausgebern) enthält. Freilich aber scheint in Betreff der Einführung desselben manche Uebereilung vorgekommen zu sein. Nach einer Consistorial-Verordnung vom 10. Mai sollte dieselbe, den Bestimmungen der letzten Generalsynode gemäß, bis zum Jahre 1861, wo die letztere wieder zusammentritt, ganz dem Ermessen der einzelnen Presbyterien überlassen bleiben. Daher konnte es nicht auffallen, daß viele derselben in Adressen von der sofortigen Einführung abgemahnt wurden; wohl aber mußte es Verwunderung erregen, daß später doch von der Kreisregierung der sofortige Gebrauch des Buches in allen Schulen und beim Confirmandenunterricht befohlen wurde [1]). In der Polemik gegen das Buch hat sich besonders auch der „Protestantische Verein", der am 14. November 1858 auf einer Versammlung zu Kaiserslautern (und zwar blos für Laien) gegründet worden, sehr thätig gezeigt [2]). Derselbe hat sein schnelles Wachsthum namentlich mit einem (vermuthlich von Pfarrer Schmitt verfaßten) Schriftchen („Die protestantisch-evangelische Kirche der bayrischen Rheinpfalz im Jahre 1818 und 1858") zu verdanken, welches durch vergleichende Betrachtungen zwischen sonst und jetzt und durch viele Actenstücke aus der früheren Zeit den Pfälzern die freisinnigen religiösen Grundsätze, auf denen die Union beruht, klar zum Bewußtsein brachte, und daher auch bei den Orthodoxen großen Anstoß erregte. In Folge der vielen in der Gesangbuchsangelegenheit an die Presbyterien erlassenen Adressen, die zum Theil von einzelnen Mitgliedern des Vereins herrührten, wurde derselbe zwar durch ein Regierungsrescript vom 16. März dieses Jahres mit sofortiger Schließung bedroht, wenn sich seine Mitglieder weiter in ungesetzliche Agitationen einließen, und durch diese Drohung wurden Viele wieder von ihm zurückgeschreckt; dennoch zählte derselbe im September auf seiner ersten in Winzin gehaltenen Generalversammlung noch 5000 Mitglieder in 83 Gemeinden; auch wurde dort eine Beschwerde- und Bittschrift an die höchste Stelle wegen des Gesangbuches, der abgeänderten Wahlordnung, der Absetzung des Pfarrer Schmitt rc. unterschrieben [3]). In Neustadt a. d. H. haben 500 Familienväter gegen die von dem Presbyterium beschlossene Einführung des Gesangbuches protestirt [4]).

---

1) Prot. K.-Z. 864. 1009. 2) S. 1019 ff. 3) S. 985. 4) Allg. K.-Z. Nr. 47.

Oesterreich. In den ersten Tagen dieses Jahres brachten die Zeitungen wieder einmal zwei den Evangelischen höchst schmerzliche Regierungserlasse. Der erste betraf die Frage, in wieweit die evangelischen Geistlichen den Pfarrertitel führen dürfen. Da das Wort Pastor im Czechischen einen Stiefvater bedeutet und auch von den Ziegen- und Schweinehirten gebraucht wird, so hatte der Pfarrer Benjamin Kossuth mit einem andern Geistlichen im Mai 1858 deshalb eine Vorstellung an die Consistorien in Wien gerichtet, damit diese die Aufhebung jener Decrete, die den evangelischen Geistlichen den Pfarrertitel absprechen, befürworten möchten. Auf ihre desfallsige Eingabe erhielten diese aber vom Cultusministerium unterm 20. December 1858 den Bescheid: „wenn selbstständige evangelische Geistliche, die dem k. k. Consistorium in Wien unterstehen, mit Genehmigung desselben sich der Benennung „Evangelischer Pfarrer" bedienen, so seien sie nicht hieran zu hindern; doch seien sie nicht berechtigt, im amtlichen Verkehr eine andere, als die bisher gebräuchliche Benennung in Anspruch zu nehmen, und es habe auch bei dieser fortan zu bleiben"[1]). Noch empfindlicher war aber ein Erlaß des Cultusministeriums vom 1. Januar 1859 in Bezug auf einige Eingaben der beiden evangelischen Consistorien in Wien, damit das Ehehinderniß des 63. §. des bürgerlichen Gesetzbuches in Ansehung jener katholischen Geistlichen aufgehoben werde, die zur evangelischen Confession übergetreten sind. In diesem Erlasse ward jener §., der Geistlichen, die schon höhere Weihen empfahen haben, die Ehe verbietet, als eine nothwendige Consequenz der gesetzlichen Anerkennung dargestellt, welche die katholische Kirche von jeher in Oesterreich genossen habe, und von der begehrten Aufhebung derselben wurde gesagt, daß sie einer Prämie für die Apostasie gleichkommen würde[2]). Bei diesem Gang der Dinge gab es natürlich die ganze erste Hälfte des Jahres hindurch wieder viele Klagen aus Oesterreich, besonders aus Ungarn und Siebenbürgen, zu hören[3]), und als in Italien der Krieg gegen Frankreich und Sardinien eine unglückliche Wendung nahm, gab sich fast in der ganzen Monarchie eine ziemliche Unzufriedenheit mit dem seit 7—8 Jahren

1) Allg. K.-Z. Nr. 16. Prot. K.-Z. S. 91. 167. 2) Allg. K.-Z. a. a. O. 3) Vergl. Allgem. K.-Zeitg. Nr. 8. 12. 23 u. 24. — Protest. K.-Zeitg. 187. 327. 583. 600.

herrschenden Regierungssysteme kund, auch erfuhr man immer mehr von dem mächtigen Einflusse der ultramontanen Hofpartei, des Reichsrathes und des Grafen v. Grünne, und wie diese fast alle Verbesserungen, die zuweilen von den Ministern vorgeschlagen würden, zu hindern wüßten. Um die Protestanten im Lande und auch die in Deutschland bei gutem Willen zu erhalten, wurde zwar von Wien aus fast alle vierzehn Tage einmal in den Zeitungen die Versicherung wiederholt, daß das erwartete Statut über die confessionellen Verhältnisse der Evangelischen längst fertig sei und seine Veröffentlichung nur noch durch diese und jene nothwendige Rücksicht verzögert werde; aber diese Versicherung fand selten rechten Glauben, und Andere, die es zwar für wahrscheinlich hielten, daß man der evangelischen Kirche Oesterreichs endlich auch die ihr gebührende Selbstständigkeit gewähren werde, zweifelten doch wieder daran, ob man in dem neuen Statut auch den Grundsatz völliger Parität mit der katholischen Kirche in Bezug auf die Ehe, die Kindererziehung und den öffentlichen Unterricht aussprechen und dadurch der Gerechtigkeit und dem Bedürfnisse vollkommen Genüge leisten werde.

Endlich am 21. August erfolgte nach einer längeren Krisis, fast gleichzeitig mit der Abreise des Grafen Grünne von Wien, eine höchst wichtige und erfreuliche Veränderung im Ministerium. Dieses war bisher ohne einen Vorstand gewesen, und jeder Minister hatte ganz für sich sein Departement verwaltet, und dabei nicht einmal jeder unmittelbaren Vortrag beim Kaiser gehabt. Jetzt wurde aber der Minister des Aeußern, Graf Joh. Bernh. v. Rechberg, zum Vorstand der Ministerconferenz erhoben, Freiherr v. Bach (1848 Advocat und Volkstribun, zuletzt einer der eifrigsten Absolutisten und Ultramontanen) als Botschafter nach Rom gesandt und an seine Stelle Graf Agenor Goluchowski zum Minister des Innern ernannt, der Finanzminister aber, Freiherr v. Bruck, ein Protestant, wurde zugleich mit dem Handelsministerium betraut, und Baron v. Hübner mit dem der Polizei, während Graf Leopold Leo Thun-Hohenstein Cultusminister blieb und für seinen redlichen Willen, den er immer unter den schwierigsten Verhältnissen gezeigt hatte, auch für die Zukunft mit dem kaiserlichen Vertrauen beehrt wurde[1]). Und bald darauf, am 10. September, erschien in der Wiener

1) Vergl. Leipziger Zeitung Nr. 216 u. 217.

Zeitung ein kaiserliches Patent vom 1. September, betreffend die innere Verfassung, die Schul- und Unterrichtsangelegenheiten und die staatsrechtliche Stellung der evangelischen Kirche beider Bekenntnisse in Ungarn, Kroatien und Slavonien, in der Woiwodschaft Serbien mit dem Temeser Banate und in der Militärgrenze, welches die vom Kaiser verheißene Reformperiode aufs würdigste und vertrauensvollste im Geiste der Gerechtigkeit eröffnete. Dasselbe besteht aus 58 §§. und enthält unter andern folgende wichtige Bestimmungen: §. 1: Die Vertretung und Verwaltung der evangelischen Kirche, sowohl Augsb. als Helvet Bekenntnisses, gliedert sich in herkömmlicher Weise nach folgenden drei Abstufungen: a) der Pfarrgemeinden, b) der Bezirksgemeinden (Seniorate) und c) der Superintendenzen. — §. 2: Die Organe des Kirchenregiments sind für die ersten das Presbyterium und der Localconvent, für die zweiten das Senioralconsistorium und der Senioralconvent; für die dritten das Superintendentialconsistorium und der Superint.-Convent, und für die Gesammtheit der Superintendenzen des einen oder des andern Bekenntnisses die Generalconferenz und die Synode. — §. 3: Die Glieder dieser kirchenregimentlichen Versammlungen und Behörden haben bei allen Abstimmungen ihrer Ueberzeugung zu folgen und sind an Instructionen von Committenten nicht gebunden. — §. 4: Unser landesfürstliches Oberaufsichtsrecht wird, die Unserer eigenen Schlußfassung vorbehaltenen Fälle abgerechnet, von Unseren Behörden je nach ihrem gesetzlich geregelten Wirkungskreise geübt werden. Bei unserem Ministerium für Cultus und Unterricht wird eine aus Glaubensgenossen beider Bekenntnisse gebildete Abtheilung bestehen. — §. 5: Die kirchliche Gerichtsbarkeit wird ausgeübt durch das Senioral- und das Superintendentialconsistorium (in besondern gesetzlich bestimmten Fällen durch die betreffende Generalconferenz sämmtlicher Superintendenzen des einen oder des andern Bekenntnisses), endlich in letzter Instanz durch das oberste evangelische Kirchengericht. — §. 6: Sobald die kirchlichen Behörden ins Leben treten, wird die Ehegerichtsbarkeit Unserer landesfürstlichen Gerichte über die Evangelischen nach Kundmachung der Uebergangsbestimmungen, welche Wir zu erlassen Uns vorbehalten, aufgehoben werden und dann sofort durch jene §. 5. genannten Gerichte auszuüben sein. — §. 7: Bis im Synodalwege Gesetze über das Eherecht der Evangelischen beider Bekennt-

nisse zu Stande kommen, bleiben die bisherigen diesfälligen Gesetze in Wirksamkeit, und sind die in §. 6. aufgezählten Ehegerichte bei ihren Erkenntnissen an die Bestimmungen der bisherigen Gesetzgebung sowohl in Beziehung auf das Recht selbst (Patent v. 29. Nov. 1852), als nach Zulässigkeit auch hinsichtlich des Verfahrens gebunden. Die Entscheidung über die bürgerlichen Wirkungen der Ehe wird auch für die Zukunft den weltlichen Gerichten zustehen. — §. 9: Geistliche unterstehen in Disciplinarangelegenheiten den kirchlichen Gerichtsbehörden 2c. — §. 10: Wenn sie wegen Verbrechen, Vergehen oder Uebertretungen von dem weltlichen Gericht in Untersuchung gezogen werden, so ist ihrer Superintendenz dies ohne Verzug zu melden, wie auch Kenntniß von dem gefällten Urtheile zu geben 2c. — §. 11: Die in dem landesfürstlichen Oberaufsichtsrechte begründete Inspection evangelischer Schulen wird nur durch Männer des Augsburg. oder Helvet. Bekenntnisses geübt werden 2c. — §. 12: Die Volksschulen der Evangelischen unterstehen auch in Zukunft der Aufsicht und Leitung ihrer kirchlichen Organe. — Nach §. 13. ist der Unterricht in weltlichen Gegenständen, gleich wie in katholischen Volksschulen, nach den allgemeinen Vorschriften der Regierung einzurichten; die Lehrbücher müssen von der Generalconferenz und dem Ministerium genehmigt sein. — Nach §. 14. müssen alle Gymnasien, Realschulen, Mittelschulen, Präparandien einen verantwortlichen Vorstand haben; die Lehrer aber müssen unbescholten, wissenschaftlich tüchtig und in der Regel österreichische Staatsbürger sein, doch können ausnahmsweise auch Ausländer mit Genehmigung der Regierung als Schulvorstände und Lehrer berufen werden; die Anstellung des Vorstandes und der Lehrer steht dem betreffenden Schulpatronate zu. — §. 15: Für jede Schule kann die Zuerkennung aller Rechte einer öffentlichen Schule in Anspruch genommen werden, wenn sie allen gesetzlichen Bedingungen . . . auch in Betreff des Lehrplanes entspricht. — §. 16: Wenn für die evangelische Jugend des einen oder des andern Bekenntnisses Schulen auf Staatskosten errichtet werden, so können an denselben nur solche Männer angestellt werden, die einem dieser Bekenntnisse angehören. — §. 17. ertheilt den Superintendenzen das Recht, bis dahin, wo durch die Synoden allgemein giltige Bestimmungen getroffen sind, den Bildungsgang der Schüler höherer Lehranstalten zu überwachen und das erforderliche Bildungs-

maß zu bestimmen. — §. 18. sichert den theologischen Lehranstalten beider Bekenntnisse ihren abgesonderten Fortbestand. — §. 19. schützt die Lehrer vor willkührlicher Absetzung. — §. 20. berechtigt die Gemeinden, Eigenthum auf jede gesetzliche Weise zu erwerben. — §§. 21 —24 wird den Evangelischen die selbstständige Verwaltung ihrer Schul- und Kirchenstiftungen zugesichert. — §§. 25—29. enthalten die Bestimmungen über die Zusammensetzung, Sitze ꝛc. der Superintendenzen. Für jedes Bekenntniß sollen deren künftig sechs bestehen, nämlich für das augsburgische die pesther, die presburger, die ödenburger, die eperjeser, die szarvaser und die neu-verbászer Superintendenz; für das helvetische die pesther, die komorner, die pápaer, die sárospataker, die debrecziner und die neu-sziváczer Superintendenz. — §. 30: Für den Bestand und die Abgrenzung der Pfarrgemeinden soll in der Regel das Herkommen maßgebend sein. — §. 31: Jede Pfarrgemeinde hat das Recht, ihren Pfarrer, die Pfarrgehülfen und Schullehrer ohne Ausnahme frei zu wählen; jede wird in ihren kirchlichen Gemeindeangelegenheiten durch ein Presbyterium vertreten (32), und zur Verhandlung wichtigerer Angelegenheiten tritt der Localconvent zusammen (33). — §§. 35 und 36: In jeder Bezirksgemeinde ist ein weltlicher Inspector (Curator) zu wählen, und jede wird durch einen Senioralconvent vertreten. — Nach §§. 37. und 38. findet ein Gleiches in jeder Superintendenz statt. — §§. 39—41. besagen, daß jede Pfarr-Senioral-Superintendential-Gemeinde berechtigt ist, ihre besondern Angelegenheiten durch die Beschlüsse ihrer in gesetzmäßiger Weise versammelten Vertretung zu regeln und Wünsche und Anträge der höhern Gemeinde, deren Theil sie ist, vorzulegen; daß die Vorsitzenden auf Einhaltung der gesetzlichen Ordnung zu sehen haben und nöthigenfalls die Verhandlungen sistiren können, worauf die übergeordnete kirchliche Gerichtsbehörde etwaige Beschwerden der Versammlung zu verhandeln hat. — §. 42. ordnet in Angelegenheiten von allgemeinem Interesse für die Superintendenzen Generalconferenzen derselben an, die aber nur periodisch sein und niemals in die Befugnisse der Synoden, noch in die Autonomie der Superintendenzen eingreifen dürfen. — §. 43: Jedes der beiden Bekenntnisse kann abgesondert alle sechs Jahre eine Synode halten; die von der Synode zu entwerfenden Kirchengesetze bedürfen der landesfürstlichen Bestätigung; die Generalsynoden werden ohne Gegenwart landes-

fürstlicher Commissäre abgehalten. — §. 44. bestimmt, daß die Synoden vom Ministerium des Cultus auf Grundlage der von der bezüglichen Generalconferenz gestellten Anträge im Wege der Superintendenzen einzuberufen sind. — §. 45. fügt in Betreff der §§. 2, 5. u. 6. aufgeführten kirchl. Organe bei, daß deren Sitzungen nicht öffentlich abzuhalten, und nur zu den Senioral- und Superintendentialconventen einige Zuhörer zuzulassen seien. — Nach §. 46. sind die nicht gerichtlichen Protokolle der Generalconferenzen und der Superintendent.-Convente dem Cultusministerium zur Einsicht vorzulegen. — §. 47: Die Senioren werden durch sämmtliche Gemeinden ihres Sprengels aus der Zahl der selbstständigen Pfarrer desselben frei gewählt. — Ebenso werden nach §. 48. die Superintendenten gewählt, doch sind hier die Wähler weder auf die Superintendenz noch auf das Kronland bei Abgabe ihrer Stimmen beschränkt. — §§. 49—51: Die Wahl der Pfarrer, Lehrer, Superintendenten, Inspectoren bedarf der landesfürstlichen Bestätigung. — §. 52: Allen Eidesformeln der Anzustellenden ist die Verpflichtung einzuschalten, dem Kaiser und seinem Hause unverbrüchliche Treue zu halten 2c. — §. 53: Die Superintendenten erhalten jährliche Unterstützungspauschale aus dem Staatsschatze. Eine besondere Verordnung wird das Nähere festsetzen. — §. 54: Zum Vollzug der in gesetzlicher Weise von evangelischen Gemeinden und kirchlichen Behörden getroffenen Verfügungen und Erkenntnisse, sowie zur Eintreibung der den Dienern und Beamten der Kirche und Schule gebührenden Einkünfte und der kirchlichen Umlagen kann der Schutz und Beistand der weltlichen Behörden in Anspruch genommen werden 2c. — §. 55: Die kirchliche Ordnung der Evangelischen beider Bekenntnisse, auf welche sich der Gesetzartikel 26 vom Jahre 1791 bezieht, erhält ihre definitive Gestaltung auf dem Wege der kirchlichen Gesetzgebung. Bis dahin haben provisorische Bestimmungen des Cultusministerii in Wirksamkeit zu treten. Mit der Durchführung dieser Bestimmungen erlischt zugleich die Ministerialverordnung vom 3. Juli 1854. — §. 56: Die nächsten Synoden haben die Aufgabe, die zur Feststellung und weitere Entwickelung der kirchlichen Ordnung für geeignet erachteten Vorlagen zu machen. — §. 57: Die Grundlagen der staatsrechtlichen Stellung der Evangelischen beider Bekenntnisse in Ungarn 2c., wie sie in den Gesetzartikeln 26. vom Jahre 1791 und 3. vom Jahre 1844 festgestellt wurden, bleiben durch dieses

Patent nicht nur unberührt, sondern Wir finden dieselben vielmehr hiermit neuerdings zu bestätigen und unter Aufhebung der Bestimmung des §. 14. des bezogenen Art. 26. vom Jahre 1791, durch welche die Evangelischen aus Kroatien und Slavonien mit Ausnahme der daselbst schon damals bestandenen Gemeinden ausgeschlossen wurden, zu genehmigen, daß in Beziehung auf deren Ansiedlung in diesen Ländern, sowie in der Militärgrenze und auf ihre bürgerlichen und kirchlichen Rechte die obigen in Ungarn geltenden Gesetze in ihrem vollen Umfange Anwendung finden. — §. 58: Unser Minister für Cultus ... ist mit der Vollziehung dieser Anordnungen im Einvernehmen mit den Ministern des Innern, der Justiz und der Finanzen ... beauftragt" [1]).

Zugleich mit diesem Patent wurde in der Wiener Zeitung angezeigt, daß der Kaiser am 1. Sept. den bisherigen (katholischen) Präses der k. k. Consistorien Augsb. und Helvet. Confession in Wien, Hofrath Freiherrn von Werner, dieser Functionen in Gnaden enthoben und bis auf Weiteres die Leitung dieser Kirchenbehörde dem Ministerialrathe Jos. Andr. Zimmermann übertragen habe, da von nun an der Vorsitz in denselben nur von einem Manne evangelischer Confession geführt werden solle. Auch wurde dabei bemerkt, daß die endgiltige kirchliche Organisirung in dem den beiden genannten Consistorien untergebenen Gebiete lediglich von den Vorschlägen derselben abhängen solle und daß sie durch den Minister aufgefordert seien, mit Berücksichtigung der Berathungen im Jahre 1849 eine Vertretung der Kirche in Erwägung zu ziehen. Deutsche Allgem. Zeitg. vom 20. Novbr.

Diese Reformen wurden natürlich von der ganzen liberalen österreichischen, wie auch deutschen, Presse mit der vollsten und freudigsten Befriedigung begrüßt [2]), ja die Ostdeutsche Post glaubte zum Lobe des k. Gesetzes nichts Höheres aussprechen zu können, als die stolze Wahrheit, daß die protestantische Kirche, wenn sie nach dieser Verfassung in Ungarn und nach diesem Vorgange in Oesterreich lebendig organisirt ist, eine Selbstständigkeit und Freiheit genießen

---

1) Ausführlich: Deutsche Allgem. Zeitg. v. 13.—15. Sept.; Leipziger Zeitg. v. 13. u. 14. Sept.; Allgem. Zeitg. v. 13. Sept. Allgem. Kirchenblatt Nr. 39—40. Prot. K.-Z. Nr. 39. Allgem. K.-Z. Nr. 39. u. 43. 45.
2) Vergl. insbesondere Heinr. Krause in der Prot. K.-Z. Nr. 40. Deutsche Allgem. Zeitg. Nr. 246.

werde, wie sie in keinem andern Lande nicht blos Deutschlands, sondern Europas vorhanden sei. Die ultramontanen Blätter dagegen, namentlich der Pariser Univers, thaten nicht anders, als ob bereits factisch das Concordat wieder aufgehoben sei. Die ungarische Presse aber schien gleich von Anfang mit dem Patent nicht recht zufrieden zu sein, und bald trat sie in der feindseligsten Weise gegen dasselbe auf. Was aber dann weiter in Ungarn geschah, konnte in Deutschland nur Staunen und Unwillen erregen. Auf einem vom Theißer District A. C. am 27. Sept. in Käsmark abgehaltenen Convent wurde das k. k. Patent der schärfsten Kritik unterworfen und auf Antrag des ehemaligen Hofraths Zschedényi, eines eifrigen altconservativen Ungarn, der sich einst in ehrlichem Deutsch Pfannschmied schrieb, beschlossen, den Kaiser zu bitten, daß er die Vollziehung der beschlossenen Kirchen-Verfassung bis zur Einberufung einer gesetzlich zu wählenden Synode zu suspendiren geruhen möchte, da nur die gesetzlich zu wählende Synode die neue Constituirung der Verfassung beschließen könne, und das k. k. Patent nicht mit den Gesetzesgutachten der Synode von 1791 übereinstimme, sondern nur eine Ueberarbeitung des vor 3 Jahren verworfenen Entwurfes sei und das Oberinspectionsrecht der Regierung zu weit ausdehne, nicht blos im Kirchen-, sondern auch im Schulwesen, da es die Oeffentlichkeit der Lehranstalten von der Annahme eines in Wien festgestellten Lehrsystems und Maaßes von Lehrkräften abhängig mache, die Oeffentlichkeit der Berathungen aufhebe, dem Pfarrer den Vorsitz im Presbyterium zuerkenne, durch die Zerstückelung und neue Eintheilung der Superintendenzen die Bande hundertjähriger Bündnisse zerreiße, die Stellung der Superintendenten durch Anweisung eines fixen Amtssitzes gründlich abändere u. s. w. [1]). Und diesen Vorstellungen und Beschlüssen wurde bald darauf auch von der Oedenburger und der Debrecziner Superintendenz auf ihren Conventen und auf noch anderen beigestimmt. Alle traten zu dem k. k. Patent, weil es ihnen eine neue Kirchenverfassung octroyiren wollte, in eine principielle Opposition.

Doch das Cultusministerium, welches bereits am 2. Sept. zu §. 55. des Patents eine Ausführungsverordnung mit provisorischen Bestimmungen über die Vertretung und Verwaltung der

1) Prot. K.-Z. 1014. 1077—82. Allgem. K.-Z. 44. 45. 49.

Kirchenangelegenheiten erlassen und darin das Röthige über die Presbyterien, Senioral- und Superintendentialconvente, die Generalconferenzen und Synoden festgestellt hatte [1]), war diesmal keineswegs geneigt, dem jetzt eben auch im Politischen mit den unsinnigsten Forderungen auftretenden Magyarenthum nachzugeben. Am 8. Oct. sandte es an die Statthaltereiabtheilungen einen Erlaß, worin es erklärte, daß, nachdem durch das k. Patent an Stelle der bisherigen 8 Superintendenzen ev. Confession künftig 12 zu treten haben, die Abhaltung von Districtualconventen nach der frühern Eintheilung nicht mehr zu dulden, sondern nöthigenfalls zum Auseinandergehen aufzufordern seien [2]). Und am 2. Nov. sandte es einen Erlaß an die Eperieser Superintendenz, worin es bekannt machte, daß der Vorstellung des Convents zu Käsmark keine Folge gegeben werden könne, und Abänderungen des k. Patents nur auf den nach der Ministerialverordnung vom 2. Sept. zu berufenden Synoden zulässig seien [3]). Gleichwohl aber sind seitdem wieder einige Convente abgehalten worden, und unter anderm am 15. Nov. einer von der reformirten Superintendenz diesseit der Theiß, zu Miskolcz, welchem auch der greise Geh. Rath und ehemalige Kronhüter Nicol. von Bay beiwohnte und zu dem eine Menge Landleute herbeigeströmt waren, so daß die Kirche die neugierige Menge nicht fassen konnte. Und auf diesem wurde abermals eine Adresse an den Kaiser beschlossen, welche mit den Worten schloß, daß, wenn die Regierung, den väterlichen Absichten des Kaisers entgegen, in der Bedrückung der Protestanten zum Aeußersten schreiten sollte, so seien sie entschlossen, vor den Beispielen der Ahnen nicht zurückzuschrecken und mit Blut und Leben für die Sache des Glaubens einzustehen [4]). Jeder aber, der die jetzigen Verhältnisse in Ungarn und auch die hochberühmte letzte Generalsynode von 1791 (deren Beschreibung oben in der Literatur angeführt worden ist) mit ihrem wüsten Wesen und ihren zum Theil unsinnigen Beschlüssen näher kennt, der weiß, daß jetzt in Ungarn nicht für die Sache des evangelischen Glaubens, sondern für ein exclusives aristokratisches Magyarenthum und für einen völligen Independentismus in kirchlichen Dingen gestritten wird, wie wir darauf

---

1) Allg. K.-Z. Nr. 39., Beilage. Allgem. Kirchenblatt a. a. O. Prot. K.-Z. S. 959. 2) S. 1085. Allg. K.-Z. Nr. 44. 3) Prot. K.-Z. 1135. 4) Deutsche Allgem. Zeitg. v. 23. Nov.

schon seit Jahren in dieser Chronik hingewiesen haben. Wie einst auf jener letzten Generalsynode, so dominirt auch jetzt auf den kirchlichen Conventen der unzufriedene Adel, und die Geistlichkeit stimmt ihm theils aus nationaler und hochkirchlicher Schwärmerei bei, theils hat sie nicht den Muth zu opponiren [1]). Doch haben sich bereits auch schon Viele theils in dem „Evangelischen Wochenblatte von Hornyánsky", theils in deutschen kirchlichen Zeitschriften aufs entschiedenste für das kaiserliche Patent ausgesprochen und die Richtigkeit der gegen dasselbe erhobenen Klagen dargethan, und in vielen Senioraten haben die Pfarrer gegen die Beschlüsse der oben genannten Convente protestirt [2]).

Schweiz. Die hier im vorigen Jahre zur Anbahnung einer größeren Gemeinsamkeit in den kirchlichen Institutionen gehaltene Conferenz von Abgeordneten der einzelnen evangelischen Cantonalkirchen scheint einem ziemlich allgemein gefühlten Bedürfniß entsprochen zu haben. Denn schon ist in diesem Jahre, am 15. und 16. Juni, eine zweite solche evangelische Conferenz in Zürich gehalten worden, an welcher abermals die Abgeordneten von 15 reformirten Kirchenbehörden Theil nahmen [3]). Zuerst wurde über die, voriges Jahr durch Tobler angeregte, Charfreitagsfrage berichtet, daß sich bereits sämmtliche evangelische und paritätische Stände bis auf zwei, die wohl auch bald nachfolgen werden, für die Erhebung des Charfreitags zu einem ganzen Festtage ausgesprochen haben. Dann wurden Berathungen über einfachere und gleichförmige Gesetzesbestimmungen in Betreff der Verpflichtung von Angehörigen verschiedener Cantone gehalten. Zürich hatte schon das darauf bezügliche Material aus allen Cantonen gesammelt, und auf Grundlage desselben soll nun der Kirchenrath von Schaffhausen, der die Sache angeregt, ein Gutachten abfassen. Darauf wurde eine von Bern entworfene und von Zürich überarbeitete Liturgie für den Feldgottesdienst nebst einer Instruction für die Feldprediger gebilligt und dem Bundesrathe zum Druck zugestellt, ebenso der Entwurf

---

1) Deutsche Allg. Zeitg. Nr. 246. Neue Ev. K.-Z. Nr. 44. 2) Vergl. Allgem. K.-Z. Nr. 49. Allgem. kirchl. Zeitschrift v. Dr. Schenkel, 1. Heft. Neue Evang. K.-Z. Nr. 50. 3) Neue Ev. K.-Z. Nr. 28. Nach Nr. 40. der Allgem. Kirch.-Zeitg. haben in diesem Jahre schon 8 Stände den Tag gefeiert; einen Beschluß gegen die Feier desselben hat nur die Synode von Glarus gefaßt.

eines Gesang- und Gebetbüchleins für die Armee einer Commission zur letzten Redaction überwiesen und endlich gegen den Bundesrath der Wunsch ausgesprochen, daß die im Dienst befindlichen Truppen womöglich alle Sonntage Gottesdienst haben und nicht zu Märschen commandirt werden sollen. Die von Glarus angeregte gegenseitige Zulassung evangelischer Geistlichen aus anderen Cantonen und eine centrale Prüfungsbehörde fand ziemlich lebhaften Widerspruch. Dagegen wurde der von der Züricher Synode ausgehende Antrag auf eine gemeinsame Bibelübersetzung für die deutsche reformirte Schweiz mit Freude begrüßt und sofort eine Commission ernannt, welche die Grundzüge der neuen Uebersetzung auf Grundlage des lutherischen Textes feststellen soll. Damit wird nun einem, besonders im Jugendunterrichte längst gefühlten Uebelstande abgeholfen werden, da bis daher nicht blos von einem Canton zum andern, sondern sogar von einer Gemeinde und von einem Hause zum andern hier die Zürichsche, dort die Piscatori'sche Uebersetzung, hier der unveränderte und dort der verbesserte Luthertext im Gebrauche war. —

In Zürich kam es auf der am 17. November 1858 gehaltenen Synode zu einem lebhaften Streit zwischen den speculativen Rationalisten und den biblisch Gläubigen. Decan Locher griff in einem Vortrage über die Pflichten der Synode der Landeskirche gegenüber die angeblich vorherrschend negative Tendenz des von Professor Biedermann am oberen Gymnasium ertheilten Religionsunterrichtes an. Dieser erwiderte, daß sein Hauptbestreben dahin gehe, die religiösen Begriffe der Schüler zu beleben, zu vergeistigen und zu vertiefen. Professor Schlottmann aber, der seitdem nach Bonn berufen worden ist, bezweifelte, daß ihm das mittelst des Pantheismus und der Läugnung der Unsterblichkeit gelingen werde. Beide Parteien geriethen heftig an einander, doch kam es nicht zu einem förmlichen Bruch [1]). Seit dem Mai d. J. lassen nun die Speculativen eine neue Zeitschrift erscheinen: „Zeitstimmen aus der reformirten Kirche der Schweiz, herausg. von Heinr. Lang, Pfarrer in Wartau im Canton St. Gallen (Winterthur bei Steiner).“ — In Bern hat die Synode am 13. Juli die Abschaffung des nur hier noch üblich gewesenen Festes Mariä Verkündigung beschlossen und eine allgemein giltige Anordnung über die Erhebung des

1) Allgem. K.-Z. 1858, Nr. 52.

Charfreitages zum hohen Festtage abgelehnt, doch die Abendmahlsfeier an demselben gestattet. Auch hat sie in Folge einiger beklagenswerthen Auftritte ein Gesetz zum Schutz der Landeskirche gegen die Angriffe der Neutäufer beantragt [1]). Der protestantische Hülfsverein hat im letzten Jahre besonders die protestantischen Schulen im Freiburger Bezirk, wo jetzt 3000 Reformirte wohnen, unterstützt und in der alten Jesuitenburg Sitten, wo 260 Protestanten weilen, einen Pfarrer angestellt. Im Großen Rathe ist ein Gesetz durchgegangen, welches das Präsentationsrecht bei Besetzung reform. Predigerstellen in die Hände der Gemeinden legt. Die Schullehrer sind zum großen Theil sehr emancipationslustig, indem sie den Einfluß der kirchlichen Behörden auf den Religionsunterricht, den Heidelberger Katechismus und den Seminardirector nicht leiden können. — In Basel wird die Gründung eines Pensionats für künftige Theologie Studirende beabsichtigt, welches den Söhnen armer Eltern, die das Gymnasium besuchen, schon von ihrem 14. Lebensjahre an geöffnet sein soll. Im Comitee befinden sich die Professoren Riggenbach, Auberlen, Wackernagel, Burkhard, Pfarrer Le Grand ꝛc. Im Hinblick auf den Streit mit Rumpf und Hörler glaubt die Neue Berliner Evangel. Kirchenzeitung darauf hindeuten zu müssen, daß auch Basel (!) im Großen und Ganzen auf eine Vertiefung und Verinnerlichung seines immerhin respectabeln Kirchenwesens Bedacht zu nehmen habe, wenn es weiteren Zersetzungen seines religiösen Lebens vorbeugen wolle. — In den Cantonen Thurgau, St. Gallen, Graubündten und Glarus wird rüstig an einem gemeinsamen neuen Gesangbuche gearbeitet, das aber wenig Aehnlichkeit mit dem Eisenacher Entwurfe zu versprechen scheint. St. Gallen zeichnet sich auch durch einen großartigen Wohlthätigkeitssinn und durch einen großen Eifer in Sachen des protestantischen Hülfsvereines aus. Es hat mehrere neue Pfarreien im Canton gegründet, und als kürzlich eine größere Gemeinde in zwei getheilt und für die zweite collectirt werden mußte, waren in kurzer Zeit 40,000 Frk. zusammen. Sehr thätig in solchen Sachen zeigt sich namentlich Kirchenrath Scherer [2]). In Genf hatte die evangelische Gesellschaft eine Jahreseinnahme von 143,000 Frk. — Im Canton Waadt hat der Große Rath am 19. Mai das gegen die freie Kirche

1) Neue Ev. K.-Z. Nr. 37. 2) Nr. 36.

gerichtete, doch seit längerer Zeit nicht mehr in Anwendung gebrachte, alle religiösen Versammlungen außerhalb der Nationalkirche verbietende Verfolgungsgesetz von 1849, dem Staatsrath zum Verdruß, endlich gänzlich aufgehoben und die volle religiöse Freiheit hergestellt. An demselben Tage war gerade in Lausanne die Synode der freien Kirche zusammen, die diese Nachricht mit hoher Freude empfing. Im Ganzen giebt es jetzt dort 42 freie Gemeinden mit 7000 Mitgliedern, die zusammen für die Administration ihres Kirchenwesens im vorigen Jahre 82,000 Frks. und außerdem 47,000 für Missionszwecke aufgebracht und den Gehalt ihrer Pastoren von 320 Thlrn. auf 400 Thlr. erhöht haben. An der theologischen Facultät wirken die Professoren Chappuis, Vülliemin, Verdey, Clement und Astié, die auch Mitglieder der Synode sind. Uebrigens aber fehlt es auch hier an Zwiespalt nicht. Die baptistischen Mitglieder der Gemeinde leben in ziemlicher Spannung mit den pädobaptistischen; jene heißen von dem Umschlage ihres Journals die Gelben, diese die Grünen [1]). — In Appenzell denkt man dagegen anders, als in Waadt. Hier hat die Regierung eine Petition der Baptisten zurückgewiesen, weil ihre Gewährung nur zu allerlei Unordnung in der Führung der Bürgerregister führen würde [2]).

Frankreich. Das Wichtigste aus diesem Jahre war ein kaiserliches Decret vom 19. März, welches besagt, daß die Ermächtigung zur Eröffnung neuer Tempel, Capellen oder Oratorien, bestimmt zur öffentlichen Ausübung des protestantischen Cultus auf Antrag des Consistoriums künftig vom dem kaiserlichen Staatsrathe auf Vortrag des Cultusministers ertheilt werden soll; daß die Präfecte (§. 2.) auch künftig die Ermächtigung zur temporären öffentlichen Cultusausübung ertheilen können, und im Falle von Schwierigkeiten der Staatsrath entscheidet, der auch (§. 4.) nöthigenfalls die ertheilten Ermächtigungen zurücknehmen kann, und daß dasselbe auch in Bezug auf einen vom Staate nicht anerkannten Cultus gilt, wo die Regeln von Art. 4, 32, 52. des Gesetzes vom 18. Germinal J. 10 und vom 2. desselben Gesetzes zu beobachten sind [3]). Nach dem ziemlich freisinnigen „Journ. des Deb." enthält dieses Decret zwei wichtige Verbesserungen, für welche die Regierung Dank

1) Neue Ev. K.-Z. Nr. 24. 34. Allg. K.-Z. Nr. 35. 2) Nr. 46.
3) Prot. K.-Z. 348 f. 368. Allgem. K.-Z. Nr. 14.

verdient. „Erstens entrückt es die Entscheidung über die Eröffnung neuer Tempel den örtlichen Vorurtheilen, um sie einer unabhängigen Körperschaft anzuvertrauen, und zweitens stellt es die nicht anerkannten Religionen den anerkannten gleich." Ebenso günstig hat auch Guizot über dasselbe sich ausgesprochen. Andere aber wollen in demselben blos einen neuen Ring in der französischen Centralisationskette sehen und befürchten, daß sich auch im Staatsrathe der Einfluß von allerlei Rücksichten geltend machen werde. Und wirklich sollen nach der Deutschen Allgem. Zeitung Nr. 129. bis zum Juni sämmtliche beim Staatsrath eingegangene Gesuche abschläglich beschieden worden sein.

Die Jahresfeste der evangelischen Gesellschaften waren auch im Mai dieses Jahres alle sehr besucht. Die Tractatgesellschaft, der Guizot mit angehört, hatte eine Einnahme von 92,000 Frk., die Missionsgesellschaft, die besonders in Südafrika wirkt, eine von 200,000 Frk. Die evangelische Gesellschaft hatte 74 Agenten (darunter 49 Lehrer und Lehrerinnen) zur Evangelisation Frankreichs, die französische und auswärtige Bibelgesellschaft hatte 114 Colporteure, darunter 98 ehemalige Katholiken. Die Pastoralconferenzen beschäftigten sich diesmal mit dem Entwurf eines neuen Gesangbuches und der Synodalfrage, und die evangelische Kirchenconferenz erörterte in 3 sehr lebhaften Sitzungen die Frage über den Zusammenhang des A. und N. Testaments.

Am 29. Mai wurde in allen evangelischen Kirchen das dreihundertjährige Jubiläum der ersten reformirten Synode unter großer Theilnahme der Protestanten gefeiert. Alle Kirchen waren gedrängt voll, und bei Nimes sollen 25,000 Protestanten unter freiem Himmel zum Gebet versammelt gewesen sein[1]). Die freien Kirchen feierten das Fest schon am 25. Mai, als dem Tage, an welchem die Confessio Gallic. von der Synode angenommen wurde.

Im **Elsaß** arbeitet die unter den Gebildeten ziemlich verhaßte lutherisch-orthodoxe Partei einer mit jedem Tage zunehmenden Opposition in die Hände, die nach der Protestantischen Kirchenzeitg. S. 438. bereits auf dem Extrem der Negation angelangt ist und so ziemlich das ganze Leben Christi für einen Mythus erklärt. An der Spitze derselben steht der 1855 vom Directorium censirte Pre-

1) Neue Ev. K.-Z. Nr. 24.

diger Leblois in Straßburg, ein Gesinnungsgenosse Rumpf's in Basel. Außerdem wird aber auch in der Evangel. Kirchenzeitg. Nr. 93. über Colani und den jungen reformirten Geistlichen Felix Pecaut (Verf. einer Schrift: Le Christ et la Conscience) geklagt, daß sie ein Christenthum ohne Christum predigen sollen. Im Anfange dieses Jahres haben die Liberalen auch hier einen Agendenstreit aufgeführt. Das Directorium hatte, um der übergroßen Licenz der Geistlichen Schranken zu setzen, eine an das Bestehende sich ziemlich eng anschließende und moderirte Cultusordnung zur Einführung bekannt gemacht. Auf dem Lande wurde sie ohne Widerrede angenommen, aber in den Städten entstand alsbald das Geschrei, daß man die Leute katholisch machen wolle, und bald wurde diese Anklage auch in einer besonderen Schrift („die Schwierigkeiten in der Kirche A. C. in Frankreich im Jahre 1859") erhoben, so daß Pastor Dr. Kienlen zur Vertheidigung der Agende auftrat, ohne aber etwas auszurichten, da gleich zwei Gegenschriften erschienen [1]. Als im Januar eine neue Wahl für das Consistorium der Neuen Kirche in Straßburg gehalten wurde, gelang es der liberalen Partei, fast lauter Leute von ihrer Farbe in das Consistorium zu bringen, und ebenso hat sie bei den Wahlen der Kirchenräthe (am 16. und 17. Januar) fast überall in Frankreich gesiegt, weil die Orthodoxen zu schroff auftreten; denn bei diesen geht es jetzt so weit, daß sie in einem fliegenden Blatte alle Glieder der lutherischen Kirche vor der Verbindung mit den reformirt-unirten Missionsgesellschaften in Paris und Basel gewarnt haben [2]. Da das Volk zäh an der deutschen Sprache festhält und die Regierung auf dem Gebrauche der französischen Sprache in den Schulen besteht, so wurde auf der letzten Straßburger Pastoralconferenz am 21. Juni wenigstens gegen den Gebrauch der letzteren im Religionsunterrichte gestritten, weil die Kinder zum Theil das Französische nicht verstehen [3]. Am 20. October sollte mit kaiserlicher Genehmigung das Oberconsistorium zusammentreten, welches wahrscheinlich auch die Agendensache mit in Erwägung ziehen wird, obschon sie nicht unter den 6 Propositionen steht.

Aus **Holland** haben dieses Jahr die Zeitungen nur wenig

---

1) Prot. K.-Z. 438. Neue Ev. K.-Z. Nr. 13. 2) Nr. 28. 3) Nr. 34. Prot. K.-Z. S. 268.

Neues gebracht. Durch königlichen Beschluß ist der Minimalgehalt der evangelischen Geistlichen auf 800 Fl. erhöht worden. — In Utrecht hat sich ein neuer, streng confessioneller Missionsverein dem Niederländischen Missions-Verein gegenüber gebildet. Die Confessionellen werden auch hier immer exclusiver und arroganter und stellen auf auswärtigen kirchlichen Versammlungen und in auswärtigen Zeitschriften die Gott Lob noch weit verbreitete wissenschaftliche theologische Richtung gewöhnlich als eine ziemlich ungläubige dar. Nachfolger des emeritirten Seniors Professor Boumann in Utrecht ist der gelehrte und gläubige Rotterdamer Prediger Dr. Doedes geworden. — In dem Orte Kuinre unweit Zwolle fand im Januar ein scandalöser Volksauflauf statt, weil ein in einer gemischten Ehe geborenes Kind nach katholischem Ritus getauft werden sollte. Um dies zu verhindern, wurden die entsetzlichsten Rohheiten begangen, denen selbst ein Menschenleben zum Opfer fiel. Das Missionswesen hat in neuester Zeit einen erfreulichen Aufschwung genommen und ist namentlich auf dem fernen Celebes mit herrlichen Erfolgen gekrönt worden.

England. Die anglikanische Kirche geht mit raschen Schritten einer Krisis entgegen, in der es sich endlich entscheiden muß, ob die hochkirchliche Partei die Oberhand gewinnen, d. h. dem durch die Puseyiten eingeführten Gift des Katholicismus Thür und Thor geöffnet bleiben soll, oder ob die Puseyiten aus der anglikanischen Kirche hinausgestoßen und zu diesem Behufe bedeutende Modificationen in der englischen Kirchenverfassung eintreten sollen. Was jetzt die Puseyiten wollen, das ist, wie Dr. Hoffmann in der Neuen Evangel. Kirchenzeitung Nr. 29. sagt, wirklich mehr als halbrömisch. Wo es nur irgend geht, führen sie nicht nur steinerne Altäre, Bilder, Crucifixe, Leuchter, die katholische Priesterkleidung und Chorknaben, sondern auch die Lehre von sieben Sacramenten und eine ziemlich katholische Liturgie ein, und ungläubig und protestantisch ist ihnen fast identisch. Die jüngern Geistlichen gehören zum größern Theil dieser Partei an, und ihnen, unter denen selten einer eine freie Predigt halten oder ein hebräisches Wort lesen kann, ist die Reformation bloßer „Plunder." Den größten Scandal hat es dieses Jahr Monate lang in der Pfarrkirche St. Georgs in dem östlichen, meist von ärmeren Leuten bewohnten, Theile Londons gegeben. Hier sollte am 22. Mai ein von den Kirchenvor-

hörern gewählter, ächt evangelisch gesinnter Nachmittagsprediger, Rev. Hug Allen, sein Amt antreten. Im Auftrage des Rectors Bryan King, eines Ultra-Tractarianers, versperrte ihm aber ein Vicar den Weg zur Kanzel, so daß er ans Lesepult treten mußte. War nun schon darüber eine große Aufregung in der Gemeinde, so wurde diese noch viel größer, als bald nachher der Rector aus Aerger über die Anstellung des neuen Predigers Nachmittags 4. Uhr einen ganz neuen Altargottesdienst einführte, wodurch jener genöthigt wurde, seine Nachmittagspredigten schon um 2. statt um 3. Uhr zu beginnen und sie ein Viertel auf 4 Uhr zu beendigen. Von da an gab es fast alle Sonntage, wenn der Predigtgottesdienst beendigt war und ein puseyitischer Vicar im Priestergewande mit einigen Chorknaben den andern mit der Litanei beginnen wollte, den ärgsten Tumult, ein Zischen, Pfeifen, Stampfen und Schreien, vor dem man kaum die Orgel mehr hörte. Am 2. September sandte der Kirchenvorstand ein Schreiben an den Bischof und an den Erzbischof v. Canterbury, worin er sich über den Rector beschwerte und dringend bat, der Unordnung ein Ende zu machen. Aber die Antwort darauf war, daß die mangelhaften und verworrenen Kirchengesetze kein wirksames Mittel zur Abhülfe böten. Darauf wurden zur Selbsthülfe mehrere Meetings gehalten, und auf einem derselben, am 20. September, setzte man eine Petition an die Königin auf, in der man um Reinigung der Kirchen von allen Frivolitäten und Scheußlichkeiten der Puseyiten bat und zu dem Zwecke vorschlug, das book of Canons abzuschaffen, das Prayerbook zu revidiren, ein ganz anderes kirchliches Gerichtswesen und Gerichtsverfahren anzuordnen und die papistischen Priester und Bischöfe aus der Kirche auszustoßen [1]). — Die Bewegung zu Gunsten einer Revision des allgemeinen Gebetbuches dauert fort, und von Liverpool ist eine Petition mit 10,000 Unterschriften an die Königin gesendet. Auch haben nicht weniger als 460 Geistliche ein Bittschreiben an die Königin gerichtet, in welchem sie wünschen, daß die Liturgie der anglikanischen Kirche revidirt und abgekürzt, das Vorlesen von

1) Neue Ev. K.-Z. Nr. 42, vergl. Nr. 29. Allg. K.-Z. Nr. 42. Im November hat man den Rector in einer gewaltigen Adresse ersucht, seine Stelle niederzulegen. Allgem. K.-Z. Nr. 50.

Stellen aus den apokryphischen Büchern ausgeschlossen werde, das athanasianische Glaubensbekenntniß wegfalle, ebenso die Feier der Heiligentage, daß bei der Absolutions-, der Consecrations- und Ordinationsformel jedem abergläubischen Mißverständniß vorgebeugt werde u. s. w. (Allgem. K.-Ztg. Nr. 47.)

Schottland. Die presbyterianische schottische Staatskirche hielt am 19. Mai ihre Generalversammlung in Edinburg unter dem Vorsitz des Lord-Obercommissärs Grafen v. Mansfield. Sie zeigte eine ziemliche Verschiedenheit der Ansichten über die Parlamentsacte des Lord Aberdeen, welche die gegenseitigen Rechte der Patrone und der Gemeinden bei Ernennung der Pfarrer feststellen sollte. Gegen Dr. theol. Lee's liturgische Neuerungen kam wieder ein Beschluß zu Stande, doch nur mit geringer Majorität. Die Berichte über die Heidenmission lauteten sehr erfreulich. Gegen das jetzt in Folge der Erweckungen immer mehr Mode werdende Sprechen von Laien in den Kirchen wäre aber fast ein beschränkender Beschluß gefaßt worden, wenn einige Prediger demselben nicht mit Wärme das Wort geredet hätten. Unter den Geistlichen dieser Kirche ist jetzt Professor Dr. W. Symington in Glasgow der bedeutendste und neben ihm Professor Dr. Goold in Edinburg, Herausgeber der Werke Owen's. — Die Generalsynode der freien Kirche fand ebenfalls am 19 Mai in Edinburg statt. Die Geldmittel der Kirche aus Beiträgen waren im letzten Jahre: 110,435 Pfd. zur Erhaltung der Geistlichen, 41,179 Pfd. Baufonds, 94,481 Gemeindefonds, 55,886 für Mission und Schulwesen, 41,384 für Verschiedenes, also zusammen 343,377 Pfd. = 2,400,000 Thlr. Die Colonial- und Continental-Mission schreitet bedeutend vorwärts. In Canada sind jetzt 131 Geistliche anstatt der 13 vor der Trennung beider Kirchen. Für die Heidenmission sind 15,400 Pf. verausgabt worden. Am Schlusse der Verhandlungen wurde Herr North als Laienprediger feierlich angenommen und die Regel ausgesprochen, daß solchen die Kanzel einzuräumen sei. In Glasgow ist es zwischen dem der altkirchlichen Dogmatik zugethanen Prof. Gibbon und seinen freier gesinnten Zuhörern zu sehr ernsten Conflicten gekommen, die Veranlassung zu mehrern Streitschriften gegeben haben. — Auf der Generalsynode der Vereinigten Presbyterianer (am 9. Mai) wurde trotz mannigfacher Gegenrede eine Visitation der Geistlichen und Gemeinden durch zwei Abgeordnete der Synode beschlossen. Die Ein-

nahme für die Mission betrug 20,448 Pfd., über 6000 mehr als im vorigen Jahre [1].

(Revivals.) In Schottland, England und dem nördlichen Irland hat es dieses Jahr, gleichwie vor. J. in Nordamerika, eine merkwürdige religiöse Erweckung gegeben, die so viel von sich reden gemacht hat, daß ein eigenes Revival-Journal und eine besondere Revival-Literatur entstanden ist [2]. In Irland war die Erweckung in den heißen Sommermonaten am stärksten. Von dem Dorfe Ahoghill ausgehend verbreitete sie sich in kurzer Zeit über Ballymena, Belfast, Londonderry, Cookstown, Gortin, und zwar so, daß es wenige Straßen und Gassen in diesen Städten gab, worin nicht in mehreren Häusern wunderbare Erweckungen stattgefunden hätten, und daß nicht nur alle Denominationen der evangelischen Kirche, selbst Unitarier, davon ergriffen wurden, sondern auch, zum großen Leidwesen ihres Klerus, viele Katholiken, die von Stund an zu evangelischen Kirche übertraten. Zur Herbeiführung der Erweckungen dienen öffentliche, von einem methodistischen, presbyterianischen oder quäkerischen Prediger in hohen Worten angekündigte Gebetsversammlungen, zu denen oft viele Tausende zusammenkommen, besonders aus den untern und Mittelklassen. „Eine geistliche Rede über die menschliche Sündhaftigkeit und die Strafen der Hölle wird in die Versammlung hinein gedonnert. Plötzlich geschieht ein schriller Schrei. Ein Weib liegt in den schrecklichsten Krämpfen und ruft um Vergebung der Sünden. Während andere Personen sie kaum zu halten vermögen, wiederholt sich dasselbe Schauspiel an einem andern Punkte. Männer beginnen zu schluchzen über ihre Sünden, Kinder schreien nach Vergebung. Der Redner läßt sich durch das Alles nicht stören, er droht und donnert fort, während die Ergriffenen auf dem Boden liegen und rufen: „Herr Jesu, erbarme dich meiner armen Seele!“ Endlich ruft er mit aller Gewalt zu Gott, daß er herniederkommen wolle zur Rettung der armen Seelen (oder außerhalb der Versammlung beten Andere Psalmen über den Niedergefallenen) und darauf kehrt die Ruhe wieder bei ihnen ein, sie preisen Gott für die Vergebung ihrer Sünden und fangen von Stund an ein

1) Neue Ev. K.-Z. Nr. 22 u. 39. 2) S. eine Anzahl Broschüren in Nr. 39. der Neuen Ev. K.-Z. u. vergl. dazu Nr. 32. 41. 43. — Allg. K.-Z. Nr. 42.

neues Leben an, während Andere sich glücklich preisen, daß es bei ihnen so vorübergegangen und ihnen nichts begegnet ist." So hat die Bewegung hier viel Aehnlichkeit mit den bekannten gewaltigen Revivals zur Zeit Wesley's und Whitefields. Die Urtheile darüber lauten verschieden. In vielen weltlichen Zeitungen, besonders von den Correspondenten der Times, wird sie scharf kritisirt; die meisten religiösen Blätter aber sehen darin und namentlich in den merkwürdigen physischen Erscheinungen, in dem Niederfallen der Ergriffenen und ihren schmerzlosen Convulsionen ein Gotteswerk, und auch fromme Aerzte stimmen ihnen darin bei. Besonders sind die Männer der Evangelischen Alliance über sie erfreut, da sie in ihr zugleich eine göttliche Beförderung des Unionswerkes erblicken. Sie haben am 19. September in Belfast, welches den Mittelpunkt der nordirländischen Bewegung bildet, eine Vereins-Versammlung gehalten, die außerordentlich stark besucht war und welcher der Bischof von Dorn und Connor präsidirte. Es wurde auf ihr viel über die Verbreitung des Evangeliums in Irland wie auch in Italien geredet und Dr. Steane machte die Mittheilung, daß zur Verbreitung des auf der Berliner Versammlung beschlossenen Schreibens an die Evangelischen in der Diaspora, welches in 23 Sprachen übersetzt sei, ein Herr M'Fin aus Liverpool 1 Million Pfunde gegeben habe![1]). Wie in Irland, so haben sich die Revivals auch in Schottland verbreitet, wo auch schon im September vor. Jahres an die Christen zu Aberdeen eine öffentliche Aufforderung zu gemeinschaftlichem Gebet um eine reichliche Ausgießung des heiligen Geistes erging. Der Mittelpunkt der Bewegung ist hier in diesem Jahre Glasgow geworden, von wo sie sich nach Port Glasgow und andern Orten verbreitet hat, doch in einer etwas gemäßigten Weise, indem es hier nicht so oft, wie in Irland, zu Convulsionen kommt. Und ebenso hat sie auch nachgerade ganz Wales ergriffen, wo sie im September 1858 zuerst durch einen aus Amerika kommenden Methodisten in der Grafschaft Cardigan entstand und dann in die andern Grafschaften, in die Kohlengruben von Staffordshire und bis nach Cornwall, ja bis nach London sich verbreitet hat, doch ebenfalls ohne die irischen Verzuckungen und, wie es scheint, nicht zur besondern Freude der hoch-

1) Allg. K.-Z. Nr. 42.

kirchlichen Geistlichkeit. In Schottland wird jetzt von Vielen das Fahren in die Kirche für sündlich erklärt.

Dänemark. Nachdem zu Gunsten der Grundtvig'schen, urkirchlichen Richtung seit 1855 durch den Minister Hall schon mehrere Gesetze zu Stande gekommen sind, durch die der Verband zwischen Staat und Kirche allmählich gelöst wird, nachdem bereits die Confirmation und die Taufe freigegeben ist, hat die Aalborger Synode im vorigen Jahre auch den Antrag auf Gestattung der Civilehe in allen den Fällen gestellt, wo der Geistliche Bedenken gegen die kirchliche Einsegnung hat, und mehrere Geistliche haben schon auf eigene Verantwortung in solchen Fällen das Trauungsformular so geändert, daß nur eine Civilehe herauskommt, die für die Dissenter schon seit 1850 besteht. Während nun aber die urkirchliche Partei hierin mit der antikirchlichen Hand in Hand geht, sucht sie doch anderseits der Kirche wieder durch eine strenge Kirchenzucht aufzuhelfen, indem sie z. B. solche, die ihre Kinder nicht zur Taufe bringen, auch nicht als Pathen oder Communicanten zuläßt. Und dabei ist auch nur ein Theil derselben so independentisch gesinnt, wie z. B. Pfr. Haß; Andere, wie Probst Bloch, sind mehr für Anschluß an die katholische Kirche; Hammerich für eine skandinavische, daher sie auch den Grundtvigianismus auf den schwedischen Boden zu verpflanzen suchen [1]. Die Kierkegard'sche Bewegung hat sich gelegt. Doch fährt, nachdem ihr Urheber in einer Irrenanstalt gestorben ist, ein Candidat J. C. M Oerum fort, von Kopenhagen aus in „theologischen fliegenden Blättern" alles Bestehende anzugreifen [2]. — Große Freude hat in weiten Kreisen ein Gutachten der theologischen Facultät in Kopenhagen über die auch ins Dänische übersetzte „Christliche Religionslehre von Prof. Dr. J. H. Kurtz (in Dorpat) erregt, wegen deren Einführung im Gymnasium zu Viborg sich der Director desselben an das Ministerium gewandt hatte. Die Facultät hat die Einführung dieses in Deutschland jetzt sehr verbreiteten Buches nachdrücklich widerrathen, weil es zu vielen schuldogmatischen Stoff aufgenommen habe, durch den der Unglaube und die Skepsis genährt werden könne, und auf dem engherzigen confessionellen Standpunkte der Concordienformel stehe, die in Dänemark keine symbolische Gel=

1) Allgem. K.-Z. Nr. 7. 2) Ebend. Nr. 29.

tung habe. Daher hat das Ministerium die Einführung desselben untersagt [1]).

In Schleswig dauert die Klage über die Einführung der dänischen Sprache in den gemischten Districten fort. Neuerlich soll wieder eine Schule auf urfriesischem Boden, die des Friedrichenkoogs, von dem Kirchspiel Rodenäs losgetrennt und unter die Inspection des nächsten dänischen Predigers gestellt worden sein [2]). Die dänischen Prediger im Lande (156 neben 126 eingebornen) sollen zum großen Theil ihr Amt zugleich als eine politische Mission ansehen und kein Herz für das Volk haben, auch mögen viele durch ihre Grundtvig'sche Richtung Aergerniß geben. Daher wäre um der Kirche willen sehr zu wünschen, daß in Kopenhagen endlich einmal eine versöhnlichere Politik Raum gewänne und man die Predigt des göttlichen Wortes überall in der Sprache gestattete, in der man sie bisher zu hören gewohnt war. Mag auch die jetzige Sprachreform großentheils das historische Recht für sich haben, wie C. F. Allen in seinem gelehrten Werke: „Die Geschichte der dänischen Sprache im Herzogthum Schleswig und Südjütland (2 Bände, Schleswig)" zu erweisen sucht [3]), so thut doch Zwang auf diesem Gebiete nicht gut. — Wie 1857, so ist auch wieder am 26. Juli dieses Jahres in Flensburg von einigen 60 dänischen und dänischgesinnten Geistlichen ein Kirchentag gehalten worden, auf welchem, unter dem Vorsitze Dr. Hammerich's, jetzigen Professors der Theologie in Kopenhagen, hauptsächlich über eine Organisation der innern Mission berathen und, trotz mehrfacher Bedenken wegen Sectirerei, auch ein Comité zu diesem Zwecke ernannt wurde [4]). — Die Baptisten werden hier seit 1851 gerichtlich verfolgt.

Schweden. Der skandinavische Kirchentag, der dieses Jahr vom 31. August bis 3. September in der Universitätsstadt Lund in Schonen gehalten wurde, war nur von 202 Geistlichen (99 Schweden, 3 Norwegern, 98 Dänen, 1 Holländer und 1 Franzosen) besucht, da in Schweden eigentlich nur die für Religionsfreiheit und gegen das Staatskirchenthum kämpfende Partei zu

---

1) Allgem. K.-Z. Nr. 24. Prot. K.-Zeitg. 714. 2) Ebend. 742. 3) Vergl. dazu die ebenfalls instructive kleine Schrift: „Beiträge zur Beurtheilung der Sprachverhältnisse des Herzogthums Schleswig 2c. von M. Mörk Hansen. Aus dem Dänischen. Flensburg und Leipzig 1857." — 4) Allgem. K.-Z. Nr. 24.

ihm hält. Bischof Thomander hielt die Weihepredigt über Matth. 10, 32, nicht ohne Anspielung auf die Aengstlichen, die jede lebendige kirchliche Bewegung fürchten. In deu darauf folgenden Versammlungen, denen er und Professor Hammerich aus Kopenhagen präsidirten, hielt zuerst Pastor Hammer einen Vortrag über die Verhältnisse der schwedischen Kirche, in welchem er zuletzt der Aufhebung des Parochialverbandes, mit Berufung auf Dänemark, das Wort redete. Dr. Rudelbach und Dr. Rothe aber vertheidigten denselben, und ebenso wiesen auch Andere darauf hin, daß die Bordellwirthschaft und der Mormonismus in Kopenhagen kein gutes Zeugniß für den Nutzen der dortigen Religionsfreiheit abgeben. An den folgenden Tagen wurden dann noch allerlei lange und breite Vorträge zur höchsten Erweckung der Versammelten über die kirchlichen Verhältnisse in Dänemark, Finnland, Norwegen, Paris rc. gehalten [1]). — Nachdem auf Anregung des „Vaterländischen" und des Stockholmer Missionsvereines schon seit einiger Zeit Gottesdienste unter freiem Himmel gehalten worden waren [2]), hat sich die „religiöse Erweckung" durch die Secten auch hier eingestellt und fast an allen Orten und in allen Ständen verbreitet und bereits soll es bei vielen Erweckten zu einer völligen Umwandlung des Lebens gekommen sein. Als einer der eifrigsten und gewaltigsten Bußprediger wird der junge, reiche Graf v. Stakelberg gerühmt [3]). Beim Reichstage hat die Regierung abermals die Entwürfe zu zwei Toleranzgesetzen eingebracht. Durch den einen wird das Religionsedict von 1781 aufgehoben und die Bildung von Dissidenten-Gemeinden unter Genehmigung des Königs gestattet; der zweite ordnet zwar Geldstrafen von 50—300 Thlrn. für Proselytenmacherei an, nimmt aber dabei die staatlich genehmigten Dissidentengemeinden aus. Klöster bleiben auch ferner verboten [4]). Nach längeren Debatten hat der Reichstag die beiden Entwürfe am 17. November an den Gesetzgebungsausschuß verwiesen. — In Betreff der Volksschulen hat der König auf Wunsch des Reichstages genehmigt, daß an denselben auch weibliche Personen als Lehrerinnen angestellt werden können, wenn sie in einem Seminar die Prüfung

---

1) Allg. K.-Z. Nr. 40. Neue Ev. K.-Zeit. Nr. 39. 2) Vergl. Dr. Steane's Schrift: „Bemerkungen auf einer Reise in Schweden im Sommer 1858." 3) Allgem. K.-Z. Nr. 43 u. 47. 4) Illustr. Zeitg. v. 3. Sept.

bestanden haben, und daß die Seminare zu Skara, Strengnäs und Calmar für Schülerinnen bestimmt werden.

Aus **Norwegen** wird geschrieben, daß es mit der dortigen Geistlichkeit in dem eingeschlagenen confessionellen Zuge gleichmäßig weiter geht. Von Christiania aus ist neulich ein ganz exclusiv lutherischer Aufruf „zur Unterstützung von bedrängten lutherischen Gemeinden" erlassen worden, der dem Geiste der Mehrzahl der Geistlichen entspricht. Die Orthodoxie ist oben auf, die ganze jüngere Generation der Theologen schwärmt für den Buchstabenglauben, für die Teufelslehre und die Auferstehung des Fleisches im plattesten, eigentlichsten Verstande [1]).

Rußland. Der im vorigen Jahr von der Regierung genehmigte Verein zur Unterstützung armer evangelischer Gemeinden des Inlandes bei Kirchen- und Schulbauten rc. entwickelt bereits in Sammlungen von Liebesgaben eine eifrige Thätigkeit. Neben der seit vor. Jahr wieder zugelassenen britischen Bibelgesellschaft besteht auch die 1812 gegründete inländische fort; denn 1826 ist nur die Betheiligung der griechischen Kirche an derselben aufgehoben und die Verbreitung von Bibeln in russischer Sprache verboten worden [2]). In den deutschen Colonien in Livland mag es sehr an Predigern fehlen, daher die dortige Synode schon 1857 einen Antrag auf Abhilfe beim Kirchenregiment gestellt hat, und, da trotzdem keine Candidaten gekommen sind, nunmehr in den „Mittheilungen und Nachrichten" von Berkholz die Hoffnung auf deutsche Candidaten gerichtet wird.

In der **Türkei** haben die Protestanten jetzt vollkommene Religionsfreiheit und stehen den Katholiken in nichts mehr nach. In Konstantinopel fand am 18. Februar die feierliche Einweihung des protestantischen neuen Gottesackers statt, dessen umfangreiches Terrain ein Geschenk des Sultans ist. Der Weiheact wurde von dem preußischen Gesandtschaftsprediger Pischon vollzogen, außerdem wurden aber auch noch von mehreren englischen, amerikanischen und französischen Geistlichen Reden gehalten. In Serbien regiert seit dem Februar der alte aus der Verbannung zurückberufene Fürst Milosch wieder, der sich für vollständige Religionsfreiheit erklärt hat. Die deutsche evangelische Gemeinde in Belgrad besteht aus

---

1) Prot. K.-Z. 639. 2) Allg. K.-Z. Nr. 47.

400 Gliedern. Sie hat, da ihr zeitheriger Pastor in seine Heimath Sachsen zurückgekehrt ist, am 27. April von Berlin aus einen neuen erhalten in der Person des Domcandidaten v. Cölln [1]). Die Donaufürstenthümer (Moldau und Walachei), die auch eine Revolution durchgemacht und seit dem Februar durch eigene Wahl einen gemeinsamen Regenten, Alexander Johann I., haben, bilden nun, nach der im November zu Fokschani von ihren Vertretern zu Stande gebrachten ziemlich liberalen Verfassung, einen einzigen, untheilbaren Staat, der Rumänien getauft worden ist. Neben mehreren andern protestantischen Gemeinden giebt es dort auch zwei deutsche, eine in Bukarest mit 2500 Seelen und eine in Jassy, und im Ganzen sollen dort 5000 evangelische Deutsche leben, die schon seit dem zwischen Karl XII. von Schweden und der Pforte abgeschlossenen Vertrag völlige Religiosfreiheit genießen.

Amerika. In Nordamerika stehen sich jetzt der Norden und der Süden der Union feindseliger denn je in der für den einheitlichen Fortbestand dieses Staates immer gefährlicher werdenden Sclavenfrage gegenüber. Die bischöfliche Methodistenkirche ist durch die Verschiedenheit ihrer Kirchengesetze hinsichtlich dieser Frage bereits in zwei Theile gespalten, in die des Nordens und die des Südens. Jene zählt 970,587 Mitglieder und ist wesentlich eine Antisclavereikirche, welche Sclavenhalter nicht zu kirchlichen Aemtern zuläßt, und in der jetzt eine große Partei darauf hinarbeitet, daß dieselben auf der nächsten Generalconferenz (1860) völlig aus der Kirche ausgeschlossen werden; die südliche dagegen duldet die Sclaverei und zählt auch 707,505 Mitglieder. Außerdem giebt es noch eine protestantische Methodistenkirche mit 70,000 Mitgliedern, welche die Regierung der Kirche durch die Bischöfe verwirft; ferner eine wesleyanische, welche zugleich auch die Sclavenhalter nicht duldet, zwei afrikanische bischöfliche mit 35,000 Negern und eine evangelische mit 21,000 Mitgliedern, so daß gegen 1,800,000 Methodisten im Lande gezählt werden und diese mit den Presbyterianern die einzigen kirchlichen Denominationen bilden, die in allen Staaten der Union verbreitet sind [2]). — In Pennsylvanien wird das Sonntagsgesetz von den Presbyterianern mit solcher Strenge gehandhabt, daß kürzlich zwei Kutscher jeder

1) Vergl. Prot. K.-Z. 459. 2) Neue Ev. K.-Z. Nr. 35.

mit 25 Thlrn. gestraft wurden, weil der eine am Sonntage seine kranke Frau in die Kirche, der andere zwei Kranke ins Spital gefahren hatte. Die Reformirten aber sind zum Theil auch ziemlich streng gesinnt. In der Miami Classis in Ohio ist es neulich für ganz unpassend erklärt worden, daß Christen an Bällen, Pikniks und anderen weltlichen Vergnügungen theilnehmen, und in Cincinnati finden wenigstens manche das gute Beispiel der Presbyterianer sehr nachahmungswerth. Der Spiritualismus grassirte in der ersten Hälfte dieses Jahres an vielen Orten, namentlich in Boston, noch in arger Weise. Ein Betrüger, Mannsfield, hatte als „Postmeister aus dem Geisterreiche" einen Briefwechsel mit den Verstorbenen vermittelt, und obwohl jeder Brief aus dem Jenseits 1 Doll. kostete, wurden doch täglich viele von ihm verkauft, und ebenso auch Porträts der Abgeschiedenen. Der bekannte Prediger Beecher, der überall auftritt und theologische Politik treibt und dabei jährlich seine 12,000 Doll. erübrigen soll, weiß von den Geistern der Spiritualisten weiter nichts zu sagen, als daß es böse Geister sind, während in den Kriegen der Holländer gegen die Spanier auf Seiten der ersteren gute mit gefochten haben sollen [1]). Ein unitarischer Prediger, Dr. Bellows, wirkt in New-York für die Gründung einer neuen katholischen Weltkirche mit katholischem Cultus und protestantischer Lehre, welche aber beide von philosophischem Geiste durchdrungen sein sollen.

In **Canada** hat sich seit 1854 die Zahl der Geistlichen um 623 vermehrt; die der katholischen ist von 514 auf 746 gestiegen, die der Wesleyaner von 224 auf 32(i, die der Bischöflichen von 236 auf 258, die der Presbyterianer von 208 auf 280, die der Episkopalmethodisten von 48 auf 159 u. s. w. [2]).

---

1) Leipziger Zeitung v. 3. Febr. und 20. Aug. 2) Allgem. Kirch.-Zeitg. Nr. 16.

Anhang.

Von alten und neuen Secten.

Deutschkatholische und freie Gemeinden. Diese waren zeither nur in wenigen evangelischen Ländern Deutschlands so übel daran, wie in Preußen, daher ihnen dort eine Verbesserung ihrer Lage auch am ersten zu gönnen ist. Als politisch verdächtige Vereine wurden sie dort nach Maßgabe des Vereinsgesetzes von 1850 nicht nur aufs strengste überwacht, sondern zum Theil „mit allen gesetzlichen Mitteln" unterdrückt und verfolgt. Die meisten Gemeinden wurden geschlossen, und die andern, die man fortbestehen ließ, durften nur Nachmittags ihre Zusammenkünfte halten, und ihre Mitglieder wurden in rechtlicher Beziehung immer noch als Angehörige der Religionspartei angesehen, der sie früher angehört hatten, und zwar nicht blos in Beziehung auf Kirchenlasten und Geldzahlungen, sondern auch in Beziehung auf die Religionsübung selbst und den Religionsunterricht ihrer Kinder [1]. Letzteres nun hat der jetzige Cultusminister für widerrechtlich erklärt, und in Folge seiner Erklärungen in den beiden Kammern [2] und seiner Erlasse an den Evangel. Oberkirchenrath [3] und die Regierungen [4] steht es nun mit ihnen so, daß sie zwar noch nicht zu öffentlicher gesetzlicher Anerkennung und in den Besitz von Corporationsrechten gekommen sind, sondern im Allgemeinen immer noch als Privatvereine gelten, die unter den allgemeinen Bestimmungen des Vereinsgesetzes stehen, aber doch als besondere „Religionsgesellschaften" angesehen werden, die in Beziehung auf die Religionsübung der Landeskirche nicht mehr angehören, sondern sich mit Recht auf den Art. 12. der Verfassungsurkunde berufen können (der nicht blos gewissen Gesellschaften freie Religionsübung gewährt, sondern überhaupt die Freiheit der Reli-

1) Vergl. „Feldgarben. Beiträge zur Kirchengeschichte, Literaturgeschichte 2c. v. Dr. Heinr. Pröhle (mit einem ausführlichen Aufsatze über „die protestant. Freunde und freien Gemeinden in der Prov. Sachsen", von dem auch ein Separatabdruck erschienen ist) Leipzig 1859." 2) A. a. O. S. 202 f. und 211 f. 3) Ebend. S. 221 f. 4) Ebend. S. 207 f.

gionsübungen, seien sie häuslich oder öffentlich, gewährleistet) daher ihnen, so lange sie sich so verhalten, daß der Staat ihr Dasein nach Maßgabe der Gesetze zu hindern sich nicht genöthigt findet, auch das, was zur Religionsübung gehört, nicht vorenthalten werden soll. Und dazu wird von dem Cultusminister namentlich auch gerechnet, daß sie ihren Kindern einen eigenen Religionsunterricht, der aber der Aufsicht des Staates untersteht, ertheilen und sie durch ihre Prediger confirmiren lassen können[1]. Im Ganzen also ist ihnen an Rechten nicht viel mehr gewährt, als sie in andern evangelischen Ländern zeither schon besessen haben. Als geduldete Religionsgesellschaften dürfen sie nur in bestimmten Gebäuden gottesdienstliche Zusammenkünfte halten, doch ist ihnen der Gebrauch der Glocken und das Veranstalten öffentlicher Feierlichkeiten außerhalb ihrer Versammlungshäuser, wie auch das Halten von Grabreden, nicht gestattet, und den Soldaten ist die Betheiligung an ihren Versammlungen auch untersagt. Allgemeine Kirchenzeitung Nr. 32. und 39. — Wie es der jetzige Preußische Cultusminister mit seinen Maßregeln meint, sieht man deutlich aus seiner am 9. April im Herrenhause gehaltenen Rede, wo er unter anderem sagt: „Der letzte praktische Grund meiner Stellung zu der Sache — den prinzipiellen habe ich schon angedeutet, es ist der christliche — ist für mich der, daß ich überzeugt bin, alle diese beklagenswerthen religiösen Verirrungen haben den Grund ihres Bestandes hauptsächlich eben in jenen kleinen polizeilichen Quälereien, deren Gegenstand diese Leute gewesen sind. Sie haben sich als Märtyrer gefühlt, sie haben ihren Rechtsstandpunkt behaupten zu müssen geglaubt, und sich deshalb auf dem Wege des Irrthums vertieft. Nur die Wahrheit hat Kraft, der Irrthum vernichtet sich selbst. Daher bin ich auch der festen Ueberzeugung, wenn diesen Gemeinschaften die Probe gestellt wird, den Beweis des Geistes und der Kraft zu führen, den Beweis, was sie innerlich dem Geiste nach vermögen, dann wird das Resultat sein, daß keine Kraft der Dauer in ihnen ist. Und eben deshalb, weil wir dies voraussehen, können wir nicht mit gesetzlicher Anerkennung vorgehen."

Die nächste Folge der neuen Toleranzverordnungen war, daß

---

1) Vergl. Stiehl's Centralblatt für die gesammte Unterrichtsverwaltung ꝛc. März-, April- und Augustheft.

seit dem März wieder eine Menge von freien Gemeinden neu aufleben, von denen man geglaubt hatte, daß sie völlig ausgerottet wären, und daß sie nun mit neuem Eifer ihr Ziel verfolgten und wieder auf Provinzialsynoden zusammentraten. Die der Provinz Preußen hielten im Verein mit den Deutsch-Katholischen schon am 25. April einen Congreß in Königsberg, auf dem sie einen Provinzialvorstand erwählten, die schlesischen (28 an der Zahl) thaten dasselbe am 25. September in Liegnitz und beschlossen dabei auch die Umänderung des Namens „deutsch-katholischer" in den Namen „freireligiöser Gemeinden" [1]). Auch trat Uhlig von Magdeburg, der in seinem „Kurzen Abriß der Vernunftreligion" (Separatabdruck aus Nr. 11. des Sonntagsblattes vom Jahre 1858. Gotha) sogar den Glauben an einen persönlichen Gott in Frage gestellt sein läßt und im Christenthum blos noch ein treffliches, frei zu benutzendes Product der Vergangenheit erblickt, von neuem seine Reisen an, indem er in Berlin, Quedlinburg, Brandenburg, Breslau, Mainz ꝛc. sich hören ließ und seine jetzige „Religion der Zukunft" verkündete [2]). Aber im Ganzen zeigte es sich schon hierbei, daß den freien Gemeinden bei ihrer großen Glaubensleere keine rechte Lebenskraft innewohnt. In Magdeburg sind nur 866 Mitglieder wieder zusammengetreten, in Breslau nur 418, und in ganz Deutschland werden nur 32 Prediger der freien Gemeinden gezählt. Die Gesammtzahl der freien und deutsch-katholischen Gemeinden in Deutschland soll jetzt (nach dem bisher von Hoffmann, nun von Dr. Heyer herausgegebenen „Dissident" in Berlin) 104 betragen, wovon 71 auf Preußen (31 auf Schlesien, 17 auf Sachsen, 10 auf Preußen, 5 auf Brandenurg ꝛc.), 4 auf das Königreich Sachsen, 13 auf das Großherzogthum Hessen, 2 auf Nassau, 3 auf Baden, 3 auf Würtemberg, 2 auf die freien Städte, 2 auf Hannover und 4 auf Anhalt kommen [3]). Und trotzdem, daß diese 104 Gemeinden nur 32 (oder nach anderen nur 25 Prediger haben, fragt Uhlig in seinem Sonntagsblatte immer noch: „Aber wozu auch überhaupt Pfarrer? Vor allen Dingen brauchen wir Lehrer!" [4]).

---

1) Prot. K.-Z. 460. 882. 1003. 2) Vergl. Sonntagsbuch. Beiträge zur Relig. der Zukunft, ausgewählt aus den acht bisherigen Jahrgängen des Sonntagsblattes v. L. Uhlig. Gotha 1859." 3) Prot. K.-Z. 1026. 4) Ebend. 837. Allg. K.-Z. Nr. 48.

Im Königreich Sachsen hat das Cultusministerium unterm 19. Februar einem neuen Statut der deutsch-katholischen Kirchengesellschaft die Bestätigung ertheilt, worauf dasselbe am 27. März in Wirksamkeit getreten ist.

Am 16. und 17. Juni wurde auf Anregung des Provinzialvorstandes der schlesischen Gemeinden zum Zweck einer Unionsverfassung ein Concil der deutschkatholischen und freien Gemeinden in Gotha gehalten. Es waren aber nur 54 Gemeinden (größtentheils preußische) vertreten, und es stellte sich bei dieser Gelegenheit heraus, daß ziemlich 200 eingegangen sind, theils in Folge der Bedrückung, die sie erlitten haben, theils aber auch aus Mangel an Interesse an ihrer Sache. Von bekannten Persönlichkeiten waren Uhlig aus Magdeburg, Balzer aus Nordhausen, Wislicenus und Dr. Jacobson aus Berlin, Schmidt, Vogtherr und Habowski aus Schlesien, Flos aus Frankfurt a. M., Ender und Röckner aus Königsberg ꝛc. anwesend. Von Nordhausen war ein Entwurf einer Bundes-Ordnung eingebracht. Dieser wurde den Berathungen zu Grunde gelegt, und unter dem Vorsitz Uhlig's wurde dann die Verfassung des Bundes freireligiöser Gemeinden zu Stande gebracht, deren 11 §§. Folgendes enthalten: 1) Name: Bund freireligiöser Gemeinden. 2) Grundsatz: Freie Selbstbestimmung in allen religiösen Angelegenheiten. 3) Zweck: Förderung unseres religiösen Lebens. 4) Mitgliedschaft: Glied des Bundes ist jede Gemeinde, welche die Verfassung desselben anerkennt und ihren Beitritt beim Bundesvorstand angemeldet hat. 5) Jedes dritte Jahr wird eine Bundsversammlung gehalten. 6) Auf dieser führt jede Gemeinde nur Eine Stimme ꝛc. 7) Auch können durch den Bundesvorstand außerordentliche Versammlungen berufen werden. 8) Die Beschlüsse der Bundesversammlung, soweit sie nicht die Bundesverfassung selber betreffen, sind Rathschläge für die Gemeinden. 9) Der Bund wählt alle 3 Jahre einen Bundesvorstand. 10) Dieser ist dem Bunde verantwortlich und jährliche Rechenschaft schuldig. 11) Zur Bestreitung nothwendiger Ausgaben wird von den Gemeinden eine Bundeskasse durch freiwillige Beiträge gebildet, die an den Bundesvorstand jährlich eingesendet werden. Gemeinden, die wieder ausscheiden, haben an das Vermögen des Bundes keinen Anspruch[1]. Nach

---

1) Prot. K.-Z. S. 578. 636 f. 654 f.

der Feststellung dieses Statuts schritt man zur Wahl des Bundesvorstandes, die auf Balzer, Uhlig, Albrecht in Ulm, Ender in Königsberg und Bulle in Löbau fiel. Ein Antrag auf Zulassung der Reformjuden in den Bund ward blos deshalb nicht zum förmlichen Beschluß erhoben, weil eine solche Zulassung nach dem Bundesstatut, das nur freireligiöse, nicht gerade christliche Gemeinden kenne, selbstverständlich sei. Dem Vereine für Gewissensfreiheit in Hamburg votirte das Concil seinen Dank, auch erklärte es sich für Förderung der Frauenvereine und der Kindergärten, während es die Anträge auf ein gemeinsames Gesangbuch und auf Aufstellung eines Religionsbekenntnisses ablehnte [1]). Ob die Regierungen von dieser Union und ihrem Vorstande Notiz nehmen werden, dürfte fraglich sein. Die Beitrittserklärungen zu derselben sollen sich im Laufe des Jahres sehr gemehrt haben, und die beigetretenen Gemeinden nennen sich nun alle freireligiöse.

Baptisten. Auf der Jahresversammlung derselben in London am 22. April klagte Prediger Lehmann aus Berlin, daß in Mecklenburg gegen sie immer noch Geldstrafen, Einkerkerungen und Verbannungen an der Tagesordnung seien und gegen 60 nach Amerika hätten auswandern müssen. In Preußen soll es ihrer 10,000 in 133 Gemeinden geben, die aber fast alle Geld zum Bau von Versammlungshäusern brauchen [2]).

Die Methodisten der alten Gemeinschaft haben in England wieder einen Zuwachs von 7647 Mitgliedern gehabt, die der neuern Gemeinschaft einen von 1845 Mitgliedern. Jene haben jetzt 123,863 Gemeindegenossen, 610 Reiseprediger, 10,838 Ortsprediger und 2166 Capellen.

Die Irvingianer in Berlin gehen mit dem Plane um, sich eine Kirche zu bauen. Auch haben sie in Erfurt eine Gemeinde gegründet.

Ueber die Herrnhuter ist noch zu vergleichen: „Verlaß der allgemeinen Synode der Brüder-Unität, gehalten zu Herrnhut vom 8. Juni bis 1. Sept. 1857. Gnadau 1857. Menz (15 Sgr.)“, und „Anhang zum Synodal-Verlaß von 1857“ (ebendaselbst, 5 Sgr.).

Die Mormonen sitzen noch fest in Utah und treiben ihr Wesen

---

1) Pröhle a. a. O. S. 200. 2) Neue Ev. K.-Z. Nr. 39.

wie zuvor, da der Gouverneur sie mehr als Freunde, denn als Feinde behandelt.

Der Stifter der Amenischen Secte (s. Bd. 5 S. 118 f.), der getaufte Jude Israel Pick aus Breslau, ist wirklich nach Jerusalem ausgewandert, um von dort aus das Gebirge Moab für die Seinigen zu untersuchen, aber nach einem sechsmonatlichen Aufenthalte dort spurlos verschwunden, worüber seine indessen aus Rheinpreußen nachgekommenen Anhänger ganz bestürzt waren [1]).

Die neu-apostolische Gemeinde des früheren Candidaten Christoph Hoffmann in Würtemberg ist endlich in Folge einer zu Pfingsten gehaltenen Abendmahls- und Confirmationsfeier vom Consistorium für einen nicht mehr zur evangelischen Landeskirche gehörigen religiösen Verein erklärt worden. (Prot. K.-Ztg. Nr. 52.)

Zweiter Abschnitt.

Zur Geschichte der römisch-katholischen Kirche.

Fünftes Kapitel.

Zur Universalgeschichte der katholischen Kirche.

Die Ereignisse in Italien haben in der ganzen katholischen Welt eine solche Theilnahme und Bewegung hervorgerufen, das Oberhaupt der katholischen Kirche wieder einmal in solche Sorgen und in eine solche Bedrängniß gebracht und über den Fortbestand seiner weltlichen Herrschaft so bedenkliche Meinungsäußerungen veranlaßt, daß wir sie wohl schon darum in dieses Kapitel mit heraufnehmen können, aber das zum Verständniß des Nachfolgenden

1) Gelzer a. a. O. Augustheft S. 152 f.

auch thun müssen. Wir sind deshalb nicht etwa gemeint, ihre Bedeutung so hoch anzuschlagen, daß wir uns von ihnen Großes für eine Reformation der katholischen Kirche selber oder für eine Evangelisation Italiens versprechen; wohl aber glauben wir, daß sie noch einen merklichen Einfluß auf eine Verbesserung der kirchlichen und bürgerlichen Zustände des Kirchenstaates und anderer italienischer Staaten ausüben werden, und daß sie, auch wenn Alles wieder in den alten Gang kommen sollte, immer ein bedeutungsvolles Zeichen bleiben, daß das s. g. ultramontane System, welches seit 1849 als die Stütze aller Staaten gepriesen worden ist, für die Ruhe der Staaten nicht die geringste Bürgschaft gewährt.

Der angeblichen Ursachen des italienischen Krieges haben wir schon in der Einleitung gedacht. Dem Kaiser Napoleon war in der Sylvesternacht der „Schmerzensschrei" Italiens zu Herzen gegangen. Darum war er entschlossen, diesem unglücklichen Lande zur nationalen Freiheit und Selbstständigkeit zu verhelfen und deshalb zunächst dem österreichischen Regiment und Einflusse dort ein Ende zu machen. Aber zugleich fing er auch an mit dem Papste wegen einer bessern Verwaltung des Kirchenstaates ein ernstes Wort zu reden, und um ihn etwas mehr anzuregen, ließ er eine Zeitlang zu, daß der Schriftsteller Edm. About im Anfange dieses Jahres in dem Moniteur, dem officiellen Blatte der französischen Regierung, mehrere Briefe veröffentlichte, in denen nachgerade die ganze weltliche Herrschaft des Papstes angegriffen und sogar die Nothwendigkeit eines Kirchenstaates in Frage gestellt wurde. Und als er dann die weitere Veröffentlichung dieser mißliebigen Briefe untersagte, hatte er doch nichts dagegen, daß sie nun noch durch einige andere vermehrt, in einer besondern Schrift zu Brüssel erschienen und gegen Ostern in Frankreich verbreitet wurden. So begannen also die Leiden des Papstes, noch ehe der Krieg zum Ausbruch kam. Denn so etwas, wie diese Briefe, hätte er von dem französischen Moniteur sich nimmermehr versehen. „Die römische Kirche — heißt es darin — welche ich pflichtschuldigst verehre, faßt in sich — ungerechnet den Judenknaben Mortara — 139 Millionen Seelen. Sie wird regiert von 70 Cardinälen oder Kirchenfürsten, wie zuerst von den 12 Aposteln. Die Cardinäle werden von dem Papste ernannt, der Papst von den Cardinälen. Von dem Tage seiner Wahl an wird der Papst unfehlbar — wenigstens nach der Ansicht de Maistre's und der besten Katho-

liken unserer Zeit. Bossuet glaubte es nicht, aber die Päpste glauben es von jeher. Wenn das Oberhaupt der Kirche erklärt, daß die Jungfrau Maria unbefleckt von der Erbsünde geboren ist — wie neuestens geschah — so haben die 139 Millionen Katholiken es ihm aufs Wort zu glauben. Diese Zucht der Geister gereicht dem 19. Jahrhundert sehr zur Ehre, und die Nachwelt wird uns dafür gerechten Dank wissen. Sie wird anerkennen, daß wir, statt uns über theologische Streitigkeiten die Hälse zu brechen, uns darauf gelegt haben, Eisenbahnen zu bauen, Telegraphen aufzustellen, Dampfmaschinen zu verfertigen ..., ohne über die Unfehlbarkeit eines Menschen je Streit anzubinden. Aber auch ein so vielbeschäftigtes Zeitalter kann sich doch genöthigt sehen, einmal seine Aufmerksamkeit von seinen Geschäften abzuwenden und auf die seit Jahren im Kirchenstaate im Verborgenen fortglimmende Gluth hinzurichten, welche innerhalb 24 Stunden ganz Europa in Brand und Flammen setzen kann. Es wird dabei unruhig werden und wissen wollen, was dahinter ist. Die Sache ist die: die gutmüthigen Fürsten des Mittelalters, Pipin der Kleine, Karl der Große, die Gräfin Mathilde haben dem Papst ansehnliche Schenkungen an Ländern und Menschen vermacht. ... Dem Papst schlug der Besitz zu, er suchte seine Güter abzurunden, er verschaffte sich Städte durch Verträge, wie Bologna, andere durch Kanonenschüsse, wie Rimini, andere durch heimlichen Verrath, wie Ancona. Kurz im Jahre 1859 ist er weltlicher Herr von mehr als 800 □ Meilen und unter seinem Scepter stehen 3,124,668 Unterthanen, die ein lautes Geschrei erheben. Sie sagen: die Gewalt, welcher sie ohne ihr Begehren unterworfen seien, sei die allerunbeschränkteste, welche je Aristoteles habe erdenken können; gesetzgebende, vollziehende, richterliche Thätigkeit seien in Einer Hand vereint und vermengt; gerne wollten sie die Unfehlbarkeit des Papstes in Sachen der Religion anerkennen, aber in bürgerlichen Angelegenheiten sei sie unerträglich; das bestgemeinte Gutdünken dünke ihnen weniger gut, als das französische Gesetzbuch; Cardinäle, Bischöfe, Domherren regierten den Staat und zögen der Heerde die Wolle sammt der Haut ab; vom Rechnungswesen verständen sie gar nichts, und ihre kirchlichen Bauten seien ein mangelhafter Ersatz für Eisenbahnen, Kanäle, Dämme; ebenso handhabten sie eine schlechte Rechtspflege und Polizei ꝛc." Und so klagen dort alle Einsichtsvollen. Alle Staaten, denen etwas am Frieden liegt, gehen daher den Papst

dringend um Reformen an. Aber der Staatssecretär antwortet seinem alten Herrn: Erstlich giebt es keine Mißbräuche, und zweitens, wenn solche vorhanden wären, dürften wir nichts daran ändern, denn jede Reform ist eine Nachgiebigkeit, und Nachgeben ist ein Beweis von Furcht." — „Der Abgeordnete Thiers meinte im Oct. 1849: „die Unabhängigkeit des Papstthums beruhe wesentlich darauf: daß der Papst Souverain sei. ... Ich gebe als guter Katholik zu, daß der Papst unabhängig sein muß, aber ließe sich das nicht auf wohlfeilere Weise erreichen? Ist es unumgänglich nothwendig, daß 3 Millionen Personen deshalb ihre Freiheit, ihre Sicherheit, ihre theuersten Güter zum Opfer bringen? Waren die Apostel nicht auch unabhängige Leute? Welcher Mensch ist unabhängiger, als der, der nichts zu verlieren hat? ... Nicht blos die Unabhängigkeit, sondern auch die Würde des Papstes wird durch die Vermengung zweier Gewalten, welche besser getrennt wären, beeinträchtigt. Die traurige Nothwendigkeit, menschlicher Weise zu regieren, macht, daß er mit Dingen, die seine geweihten Hände nicht berühren sollten, sich einlassen muß. ... Liegt nicht schon ein unbeschreibliches Aergerniß in der Zusammenstellung der zwei Worte: „päpstliche Lotterie"?" — „Der französische Gesandte von Rayneval, der mit den Cardinälen sehr befreundet ist, spricht sich über das italienische Volk sehr bitter aus. Ich denke anders über dasselbe und namentlich auch über das römische." Und nun geht er die verschiedenen Stände desselben durch, zählt die Tugenden derselben auf, schreibt die Untugenden auf Rechnung der schlechten Erziehung und Regierung, und hebt dabei besonders auch den großen Unterschied zwischen den Leuten am Mittelmeer und denen jenseits der Apenninen, in Bologna, Ancona, Rimini 2c. hervor. Hier, sagt er, giebt es einen achtungswerthen Bürger- und Bauernstand, hier wird mit unermüdlichem Fleiße an der Verbesserung des Bodens gearbeitet, und mit dem Boden macht der Arbeiter zugleich Fortschritte; hier giebt es Bildung und Nationalgefühl, hier sieht man mit Freuden: „es giebt eine italienische Nation!" [1]).

Bei solchen Kundgebungen aus Frankreich hielt es der Papst

---

1) Gelzer, Prot. Monatsbl., September. Vergl. dazu Sion (Augsburger kath. Zeitschrift), Jahrgang 28. (1859), Nr. 42. 63. — Eine andere Schrift von Lemoinne, Mitarbeiter am Journal des Debats, war in der Form gemäßigter, dem Inhalte nach noch radikaler.

für das Beste in dem bevorstehenden Kriege eine neutrale Stellung anzunehmen, so lange man ihn selber in Ruhe ließe. Am 22. Febr. ließ er durch den Staatssecretär Antonelli nach Paris schreiben, daß es ihm ganz recht sei, wenn die fremden Besatzungen abgerufen würden, weil er sich verpflichtet fühle, einen Zusammenstoß der Franzosen und Oesterreicher in seinem Lande zu verhüten. Und ebenso erklärte er in dem am 9. März gehaltenen Consistorium, daß, wenn der Weltfrieden eine solche Abberufung der französischen und österreichischen Truppen verlange, er bereit sei, diese Gefahr anzunehmen, und daß er dann vertrauensvoll sich und sein Land in die Hände der göttlichen Vorsehung ergebe [1]). Natürlich ließ aber Napoleon seine Truppen in Rom nach wie vor, obgleich die österreichischen während des Krieges aus dem Kirchenstaate abzogen.

Der Krieg begann am 29. April. Zwei Tage zuvor hatte der h. Vater ein Rundschreiben an alle Bischöfe erlassen, worin er sie bat, öffentliche Gebete in ihren Diöcesen anzuordnen und den Allerhöchsten zu bitten, er möge Allen seinen so ersehnten Frieden verleihen [2]). Und dieser Mahnung kamen auch alle Bischöfe nach, aber freilich nicht in einer und derselben Weise. Die französischen, obwohl sie fast alle gegen den Krieg waren, konnten doch nicht umhin, auf Ersuchen des Cultusministers eine Bitte für den Sieg der französischen Waffen in ihr Gebet mit einzuweben [3]), und die österreichischen und deutschen folgten mehr oder weniger dem Bischof von Mainz nach, der das päpstliche Rundschreiben mit der Ermahnung veröffentlichte: „darum betet auch recht beharrlich um die Einigkeit der deutschen Fürsten und Völker; betet um den Sieg der gerechten Sache, um den Sieg der österreichischen Waffen!“ [4]). Und man kann wohl sagen, daß das auch damals fast in ganz Deutschland, namentlich von den Katholiken, geschah. Die katholischen Zeitungen trieben fast alle zum Krieg gegen Frankreich an, und in einer vielfach aufgelegten Schrift von Alban Stolz in Freiburg („Kreuzzug gegen die Welschen“) wurde als die Aufgabe dieses Krieges nichts Geringeres als die Wiedereroberung Lothringens und des Elsasses, die Entthronung Napoleon's, die Ausrottung der Ketzerei in Italien und die allgemeine Durchführung der österreichischen Concordatspolitik hingestellt [5]).

1) Sion, Nr. 35. 2) Nr. 60. 3) Protest. K.-Z. 584. 4) S. 559. 5) Allg. K.-Z. Nr. 28, 37.

Im Rathe des Höchsten war es aber anders beschlossen. Gleich beim Beginn des Krieges brachen in Toskana, Modena und Parma Revolutionen aus, in Folge deren die dortigen Regentenfamilien fliehen mußten, und ihre Länder unter provisorische Regierungen zu stehen kamen [1]), die alsbald gegen die Jesuiten und den Clerus eine ziemlich feindselige Gesinnung zeigten. Schon am 8. Juni zogen Napoleon und Victor Emanuel in Mailand ein; am 13. Juni räumten die Oesterreicher Bologna, und nun begann auch hier in den Legationen sogleich die Revolution, indem man überall, in Ravenna, Forli, Faenza, Perugia, die päpstlichen Besatzungen verjagte und dem König von Sardinien die Dictatur antrug, die dieser jedoch höflich ablehnte.

Die Leiden des Papstes in dieser Zeit waren groß. Zwar eroberten seine Soldaten einige der revolutionirten Städte wieder (wobei sie besonders am 21. Juni in Perugia ein bedeutendes Blutbad anrichteten), aber ihre Siege dort waren nicht von Bestand, und noch Ende Juni mußten fast alle päpstliche Beamten, sammt dem Cardinal-Legat in Bologna und den Jesuiten aus der Romagna fliehen. In Rom aber, wo der Aufruhr nur durch den französischen General niedergehalten wurde, wurde der Papst von diesem ebenso eifrig bewacht als beschützt, weil man fürchtete, daß er sein Heil in der Flucht versuchen möchte. In dieser Noth richtete er am 18. Juni an alle Patriarchen, Primaten, Erzbischöfe und Bischöfe der katholischen Christenheit eine Encyclica, um sie zu Gebeten für die Freiheit des heiligen Stuhles und den Fortbestand seiner weltlichen Herrschaft aufzufordern. „Die revolutionären Bewegungen — sagt er darin — die in verschiedenen, an den päpstlichen Grenzen liegenden Staaten gegen die legitimen Fürsten gemacht worden, sind wie die Flammen einer Feuersbrunst in einige unserer Provinzen gedrungen, welche, durch ein sehr bedauernswerthes Beispiel aufgereizt und von Aufhetzereien des Auslandes in Aufregung versetzt, sich gegen unsere väterliche Regierung empört haben und, obgleich gering an Zahl, sich einer Regierung zu unterwerfen verlangen, die in den letzten Jahren gegen die Gebote und legitimen Rechte der Kirche und

1) Die Herzogin von Parma kehrte noch einmal zurück und behauptete sich bis zum 9. Juni; ebenso behauptete sich auch der Herzog von Modena trotz der Revolution in seinem Lande, bis nach der Schlacht von Magenta

gegen die Rechte der Geistlichkeit auftrat. Indem wir derartige Handlungen mißbilligen und beklagen . . . ., erklären wir zugleich ebenso offen, daß der heilige Stuhl einer weltlichen Herrschaft benöthigt ist, um zum Wohle der Religion die geistliche Auctorität in voller Freiheit ausüben zu können. . . . Und bei dieser Gelegenheit fordern wir Jeden von Euch auf, in Eurer Frömmigkeit und Aufopferung für die Freiheit des heiligen Stuhles das zu thun, was Moses einst Aaron, den Hohenpriester der Juden, zu thun befahl (4 Mos. 16): „Nimm das Rauchfaß, fülle es mit Feuer vom Altare &c." „Uebrigens erklären wir, daß wir bereit sind, eher alle Gefahren zu bestehen und alles Unglück zu erdulden, als daß wir in irgend einer Weise unserer Mission zuwider handeln und irgend eine Sache thun, die gegen die Heiligkeit unsers Eides ist [1]). Am 20. Juni aber hielt er im Geh. Consistorium eine Allocution an die Cardinäle über dieselben Ordnungswidrigkeiten in den Legationen, über die Vorgänge in Bologna am 12. Juni und die in Ravenna und Perugia, wo man gleichfalls die Dictatur des sardinischen Königs angerufen hatte, und sprach dann über alle dort verübten Gewaltthaten das Verdammungsurtheil aus und zugleich die Excommunication erster Klasse über alle diejenigen, welche durch Rath, That, Zustimmung oder auf andere Weise des heiligen Stuhles weltliche Macht und Gerichtsbarkeit und das Erbtheil des heiligen Petrus zu verletzen, zu stören und an sich zu reißen gewagt haben. Zum Schluß aber tröstete er sich der Hoffnung, daß die Souveräne Europas, wie bisher, so auch jetzt noch ihn in seiner vollständigen weltlichen Souveränität schützen würden, und bemerkte, wie diese Hoffnung in ihm noch dadurch bestärkt werde, daß die französischen Armeen gegenwärtig in Italien, gemäß den Erklärungen seines theuren Sohnes in Christo, des Kaisers der Franzosen, nicht nur nichts gegen des heiligen Stuhles weltliche Macht unternähmen, sondern dieselbe noch vertheidigten und aufrecht erhielten!" [2]) Am bittersten aber sprach er sich am 20. Juni in der Sixtina zur Jahresfeier dieser Kapelle, aus, indem er dem Senior des heil. Collegiums auf seinen Glückwunsch antwortete: „daß er den frommen Gefühlen des heiligen Collegiums einen um so höhern Werth beilege, als die

---

1) Sion, Nr. 83. Prot. K.-Z. S. 702 f. 2) Sendbote zur Sion, Nr. 85. Deutsche Allg. Zeitg. v. 8. Juli, Beilage.

Zeit neuer Prüfungen für die Kirche gekommen sei ic.", und dann seine Klage über die Leiden der Kirche mit den Worten schloß: „Aber wehe, wehe dem Manne, durch welchen das Aergerniß herbeigeführt wird! Wehe jenem Manne, der schon seit langer Zeit von dem Anathem der Kirche getroffen ist, und der noch durch nichts vermocht werden konnte, in sich zu gehen [1])."

Aber all diese Drohungen und Klagen waren bei den Italienern umsonst. In der Romagna dauerte die Revolution fort, und ihr Chef Pepoli erhielt sogar bei Napoleon eine Audienz. Am 15. Juli mußte auch der Cardinal-Erzbischof Viale Prela fliehen, da der Pöbel sich vor seinem Palaste drohend versammelte und ihm die Fenster einwarf. Ueberall gab es schmutzige Placate zu lesen und die schändlichsten Caricaturen auf den Papst zu sehen. Die Jesuiten, die noch nicht geflohen waren, wurden gefangen gehalten und ihre Klöster geplündert, und ebenso wurden auch gegen die Geistlichen allerlei Gewaltthätigkeiten von der provisorischen Regierung verübt, an deren Spitze durch Decret des Prinzen Eugen v. Savoyen seit dem 28. Juni als außerordentlicher Commissar der Marchese d'Azeglio stand. Am 11. August erließ dieselbe ein Decret, daß alle Bürger in der Romagna ohne Ansehung des Glaubens vor den Gesetzen und in der Ausübung politischer und bürgerlicher Rechte gleich seien sollten. Ebenso hatte bereits am 4. Juli der Statthalter der eroberten Lombardei ein Decret ganz desselben Inhaltes erlassen, und mit dem Einzuge der Sardinier waren auch hier die Jesuiten geflohen. Die Geistlichkeit bewies sich hier zum großen Theil nicht treu gesinnt. Die von Brescia erließ am 15. Juni eine Adresse an den König von Sardinien, in welcher sie ihm ihre größte Anerkennung und Verehrung bezeugte, „als dem Arme, dessen sich die Vorsehung bediene, um jene Hochmüthigen zu stürzen, welche immer taub gewesen seien für den Schmerzensschrei eines allzu grausam geprüften Volkes." Und ebenso wurde von dem Clerus der Erzdiöcese Mailand dem sardinischen Gouverneur eine Ergebenheitsadresse überreicht, die mit 305 Unterschriften bedeckt war. Einige Tage nach der Schlacht bei Magenta hatte der österreichische Kaiser den Domherrn Dr. Paul Ballerini zum Erzbischof von Mailand, den bisherigen Bischof von Cremona, Peter Maria

1) Sion 78. Prot. K.-Z. S. 893.

Ferré, zum Bischof von Pavia und den Probst Dr. Karl Macchi von Mailand zum Bischof von Cremona ernannt, und der Papst hatte dieselben am 20. Juni auch präconisirt. Aber nun wollte sie die sardinische Regierung nicht anerkennen, und um weiteren Streit zu verhindern, ließ daher der Papst in den Bestätigungsdecreten den Hinweis auf ihre Ernennung durch den österreichischen Kaiser weg [1]). — In Toskana zeigte sich der Klerus im Anfange nicht blos ziemlich neutral, wie er es nannte, sondern auch fast zu willfährig gegen die Revolutionäre. Am 22. Mai segnete der Erzbischof von Florenz, nach einer feierlichen Messe, in Gegenwart des sardinischen Commissärs die Fahnen der gegen Oesterreich ausziehenden Truppen ein, und unter die letztern vertheilte er 4200 Medaillen mit dem Bilde der heil. Maria, worauf der Feldcaplan in einer Rede tapfer gegen die wilde und heuchlerische Herrschaft Oesterreichs loszog. Auch ließen dort die Geistlichen eine Erklärung ausgehen, daß sie sich durch die Religion nicht behindert sähen, als Bürger des Vaterlandes handeln [2]). Gleichwohl war der Cultusminister Salvagnoli (der Vertheidiger der Madiai) mit ihrem Verhalten noch nicht ganz zufrieden, daher er am 20. August ein Rundschreiben an die Bischöfe richtete, worin er sie aufforderte, die Geistlichen ernstlich zum Gehorsam gegen die oberste Staatsbehörde und gegen die Beschlüsse der Nationalversammlung zu ermahnen, und sie zu erinnern, daß sie Unterthanen dieses und keines andern Staates seien und unter denselben Gesetzen und Gerichten ständen, wie jeder andere Bürger. Und gleichzeitig forderte er die Präfecten zur größten Wachsamkeit auf und gebot ihnen, jede Gesetzwidrigkeit der Geistlichen zur Anzeige zu bringen, keine Correspondenz mit auswärtigen Ordensprovinzialen zu dulden und anzuordnen, daß jede geistliche Brüderschaft oder Orden, der nicht die staatliche Anerkennung habe, binnen 8 Tagen seine Statuten vorlege, widrigenfalls er aufgelöst werden würde [3]). Darauf ließen die Erzbischöfe von Pisa, Siena, Lucca und Florenz ein Antwortschreiben an ihn ergehen, in welchem sie einerseits in Erinnerung brachten, wie sie sich bisher von allen politischen Parteifragen fern gehalten, aber auch andererseits ihre Ehrfurcht gegen das Oberhaupt und ihre Treue

---

1) Sion, Nr. 79. 83. 2) Allgem. Kirch.-Zeitung Nr. 25. 3) Prot. Kirch.-Zeitg. 893.

gegen die göttlichen Einrichtungen der katholischen Kirche bezeugten[1]). Die bürgerliche Gleichheit unter den Bekennern der verschiedenen Religionen und Confessionen war auch hier gleich anfangs hergestellt worden. In Modena standen die Bischöfe etwas fester, als die in Toskana; aber dafür hatten sie auch mehr zu dulden, und zwei derselben, die von Reggio und von Guastalla, mußten fliehen. Nur einige Kanoniker in Reggio sandten dem sardinischen König eine Ergebenheitsadresse zu. Am 25. October gab der ganze Episkopat eine Protestation gegen die Unterdrückung des Jesuitenordens und die Sequestrirung der Güter desselben, wie auch gegen die Zügellosigkeit der Presse ein. Wie es in der Romagna weiter ging, zeigt uns die Allocution, die der Papst am 26. September im geh. Consistorium hielt. „Unsere Hoffnung — sagt er — ist gänzlich erloschen. Denn, pochend vorzugsweise auf auswärtige Rathschläge, Aufhetzungen und alle möglichen Hülfsleistungen, und deshalb noch verwegener in ihren Unternehmungen, haben die Rebellen alles gewagt und alles versucht, um alle Provinzen der Aemilia, welche unserem päpstlichen Gebiete einverleibt sind, aufzuwiegeln und von unserer weltlichen Herrschaft loszureißen. Daher sind in diesen Provinzen ... zuerst Dictatoren des piemontesischen Königreiches eingesetzt worden; später hießen sie außerordentliche Commissare, dann wurden sie Generalgouverneure genannt. Und diese haben, indem sie die Rechte Unserer souveränen Gewalt sich anmaßten, von der Verwaltung öffentlicher Aemter die Gutgesinnten entfernt. Ja diese Leute haben kein Bedenken getragen, auch in die kirchliche Gewalt sich einzudrängen, indem sie neue Gesetze über Kranken- und Waisenhäuser und andere fromme Stiftungen, Orte und Anstalten gaben. Ebensowenig trugen sie Scheu davor, geistliche Personen zu beunruhigen und sie entweder zu vertreiben oder in den Kerker zu werfen. Vom offenkundigsten Haß jedoch gegen diesen apostolischen Stuhl aufgereizt, sind sie sogar davor nicht zurückgeschreckt, am 6. d. M. zu Bologna eine Versammlung zu halten, welche sie einen Nationalconvent der Völker der Aemilia nannten, und in derselben zu erklären, sie wollten nicht länger unter der weltlichen päpstlichen Regierung stehen ..., sondern dem Reiche des Königs von Sardinien sich einverleiben." Und nach dieser Erzählung erhebt dann

1) Sion, Nr. 118.

der Papst noch einmal seine Stimme, um alle Acte der Empörer gegen die kirchliche Gewalt und die weltliche Souveränität des heil. Stuhles für durchaus null und nichtig und alle ihre Urheber und Beförderer für excommunicirt zu erklären [1]).

Aber trotzdem hat die Revolution in der Romagna, wie auch in den benachbarten Herzogthümern, das ganze Jahr hindurch fortgedauert, und am Schlusse desselben war auch wenig Hoffnung mehr, daß ein europäischer Congreß in der nächsten Zeit zusammentreten und die Ordnung wieder herstellen werde.

Voller Unwillen darüber, daß die katholischen Mächte des heil. Vaters sich so wenig in seiner Noth annehmen, haben seit dem August fast alle Bischöfe der katholischen Christenheit ihre Stimme für ihn erhoben und in energischen Hirtenbriefen und Adressen seine weltliche Herrschaft vertheidigt. Die Ersten, die das thaten, waren die Bischöfe von Amiens und Arras, denen bald die meisten andern französischen Bischöfe nachfolgten, indem sie zuerst durch die Zeitungen und dann, als die Regierung dieses verbot, auf andern Wegen ihre ziemlich aufregenden Hirtenbriefe in Umlauf setzten, deren bis Ende October 51 erschienen waren. Und ihrem Beispiele folgten dann fast alle ihre Collegen in Deutschland, Belgien, England, Spanien, Neapel ꝛc. nach, indem sie zugleich in allen Kirchen Fürbitten für den heiligen Vater verordneten und an vielen Orten Adressen an denselben durch ihre ergebenen Diener veranstalten ließen, welche Agitation unter den Laien besonders auch von dem Vororte der katholischen Vereine Deutschlands mit betrieben wurde. Im Ganzen waren sich diese Proteste für die Fortdauer der weltlichen Herrschaft des Papstes alle gleich, nur daß sich die einen mehr an das fromme katholische Gefühl, die andern mehr an das politisch-conservative Interesse wendeten, und einer den andern in der Schilderung der Leiden des heil. Vaters zu überbieten suchte, wie denn der Bischof von Orleans dieselben geradezu den Leiden Christi an die Seite stellte. Der Erzbischof von München erklärte: „So richtig es ist, daß dieser Länderbesitz, der Kirchenstaat, für den Bestand unserer heiligen Kirche nicht wesentlich nothwendig ist, indem die Päpste in den ersten christlichen Jahrhunderten ja auch von den Katakomben aus die Kirche regierten, so hat dennoch dieser

1) Sion, Nr. 122.

Besitz geradezu für das Gesammtwohl der Kirche eine sehr hohe Bedeutung, und es hängt ihre Wirksamkeit vielfach davon ab. Diese wird gehemmt und beeinträchtigt, sobald der Papst nicht mehr frei ist und unabhängig, sondern Unterthan eines Fürsten. Steht der gemeinsame Vater der Christenheit auf fremdem Boden, dann kann er unmöglich mehr mit jener Offenheit und jenem apostolischen Freimuth, der dem Stellvertreter Gottes auf Erden geziemt, dem Unrecht entgegentreten, wo er es findet. Dann steht er in Gefahr, als Werkzeug zur Erreichung von gar manch ehrgeizigen Plänen und Absichten mißbraucht zu werden." Und ebenso schrieb der Bischof von Würzburg: „Auch nach menschlichem Rechte (nicht allein nach göttlichem) ist die weltliche Macht des Papstes so fest begründet, daß es keinen Herrscher auf Erden giebt, welcher, was das Alter und die Rechtmäßigkeit des Besitzes seiner Länder betrifft, dem Papste den Vorrang streitig machen könnte. Man kann demnach den Papst seiner weltlichen Herrschaft nicht berauben, ohne alles Recht mit Füßen zu treten, ohne die Empörung als ein den Völkern zustehendes Recht zu sanctioniren und den Fortbestand aller Dynastieen in Frage zu stellen, ohne freveInd in die Fügungen der göttlichen Vorsehung einzugreifen, . . ohne das Recht und Interesse der ganzen Kirche, wie jedes einzelnen Gläubigen auf der Erde schwer zu verletzen [1]). Zur Zeit aber scheinen alle diese Kundgebungen auf den Kaiser von Frankreich noch keinen Eindruck gemacht zu haben. Wenigstens glaubten das Viele aus einer Ende 1859 zu Paris erschienenen, von dem k. k. Staatsrath de Laguéronniere verfaßten Broschüre: „Der Papst und der Congreß", schließen zu dürfen, welche die Lösung der römischen Frage in der Lostrennung der Legationen vom Kirchenstaate, in einer Beschränkung der weltlichen Macht des Papstes und in reichen Tributen der katholischen Mächte zur Deckung der Kosten des geistlichen Regimentes zu finden glaubt [2]). Diese auch ins Deutsche übersetzte Schrift hat überall das größte Aufsehen gemacht, weil man in ihr das kaiserliche, wie auch das englische Programm des angekündigten europäischen Congresses zu erblicken glaubte, und hat außer vielen andern ähnlichen Schriften auch eine heftige Gegenschrift des Bischofs von Orleans hervorgerufen.

---

1) Allgem. K.-Z. Nr. 50. 2) Leipziger Zeitg. v. 23. u. 24. Decbr.

Am 31. Decbr. hat aber Napoleon selber in einem höflichen Briefe dem Papste den Rath gegeben, die Romagna aufzugeben. Gegen die bischöflichen Proteste hat E. v. Pressensé eine scharfe Schrift veröffentlicht (Le pouvoir temporel est-il necessaire à la religion?), in welcher gezeigt wird, wie schlimm es um eine Kirche stehen müsse, die in ihren Grundlagen sich erschüttert fühlt, wenn ihr Oberhaupt aufhört, ein weltlicher Herr zu sein [1]).

Die diesjährige 11. Generalversammlung der katholischen Vereine ist in den Tagen vom 12. bis 15. September in Freiburg im Breisgau gehalten worden [2]). Sie war allerdings nicht so stark, wie die vorjährige in Köln, aber doch von 600 Theilnehmern besucht, unter denen sich 11 aus dem Elsaß, 2 aus Lothringen, zwei aus Paris und viele aus Wien, Köln und anderen großen Städten Deutschlands, wie auch aus der Schweiz befanden [3]). Das Freiburger Comité, bestehend aus Generalvicar Buchegger (Präses), Freih. A. v. Andlaw, Geh. Hofrath Dr. Zell, Baurath Dr. Bader, geistl. Rath Dr. Alzog und Hofr. Dr. Buß, hatte schon vorher das Programm veröffentlicht. Zum Präsidenten wurde Graf von Brandis aus Innsbruck, zum Vicepräsidenten Prof. von Moy von dort und Justizrath Adams aus Koblenz gewählt. Der ersten öffentlichen Versammlung wohnte auch der päpstliche Nuntius in München, Fürst Chigi, bei, der auf einer Reise nach Rom begriffen war. Als erster Redner trat Generalvicar Buchegger auf. Er verlas ein päpstliches Breve vom 25 August, worin der Papst seine innige Freude über die Versammlung ausdrückte, sie in ihren Bestrebungen aufmunterte und ihr seinen apostolischen Segen ertheilte. Von den Gegenständen, die darauf zur Berathung gelangten, mögen hier nur folgende genannt werden. Prof. Dr. Sepp aus München stellte den Antrag, die Haltung der Kölnischen Zeitung in der italienischen Frage weder für katholisch, noch in Bezug auf Deutschland für patriotisch zu erklären, und die Versammlung sprach über die feindselige Richtung derselben gegen die Kirche und ihr Oberhaupt ihre Entrüstung aus. Weiter wurde eine Dankadresse an den Cardinal Wisemann wegen seiner Verdienste um die katholische Wissenschaft und Kirche beantragt, aber als unpassend abgelehnt.

---

1) Prot. K.-Zeitg. Nr. 50. v. 10. December. 2) Sion, Nr. 112 ff. Allgem. (Augsb.) Zeitung Nr. 267 f. 3) Am schwächsten war Bayern vertreten.

Dagegen fand den lautesten Beifall ein Vortrag des Hofr. Dr. Buß über die sittlichen Gebrechen unserer Zeit und das österreichische Concordat. Moufang aus Mainz handelte von der Nothwendigkeit der Klöster. Domvicar Kolping aus Köln trat, wie gewöhnlich, für die Gesellenvereine auf, und Dr. von Moy empfahl die Unterstützung der katholischen Zeitschriften. Das Wichtigste war der Erlaß einer von Prof. Michelis verfaßten Ansprache an die Katholiken Deutschlands im Hinblick auf den Ernst der Zeit. Diese ist vom 15. Septbr. datirt und im Namen der Generalversammlung der katholischen Vereine von dem derzeitigen Präsidenten derselben, Grafen Brandis, unterschrieben, im Druck ausgegangen und spricht nichts Geringeres als die lebendige und zuversichtliche Hoffnung aus, daß unser deutsches Vaterland einstens wieder zur Einheit des Glaubens und durch diesen zur wahren nationalen Einheit sich erheben werde. „Verhehlen wollen wir Euch nicht — heißt es darin — daß das Bild dieses Augenblicks (wo wir den Stellvertreter des heiligen Vaters in unserer Mitte sehen) die Erinnerung an die glorreiche Vergangenheit und den schmerzhaften Vergleich mit der betrübenden Gegenwart, sowie an den großen Beruf unsers Vaterlandes, den wir uns nimmer von der Kirche Gottes losgetrennt denken können, in uns wach rief. Sind doch durch die Kirche die deutschen Stämme zur Einheit einer Nation verbunden worden, ist doch die deutsche Nation im innigsten Bunde mit der Kirche zu ihrer hohen Bedeutung in der Geschichte emporgestiegen; dagegen durch den theilweisen Abfall von der Kirche selbst zerfallen, so daß gegenwärtig die ihr gebührende Stellung fast in Frage gestellt ist. Wir glauben aber noch an einen höhern Beruf unsers Vaterlandes; wir glauben nicht, daß für dasselbe schon der Zeitpunkt gekommen sei, wo es heißt: „Es ist zu spät!" Wir hoffen mit Zuversicht, daß eine höhere Macht der göttlichen Gnade, welche einst durch die Kirche die ungebildeten und getrennten germanischen Stämme zur Einheit der deutschen Nation erhoben hat, auch heute noch die Kraft besitzt, die tiefklaffende Wunde des Vaterlandes zu heilen und dem religiösen Zwiespalte ein Ziel zu setzen, in welchem wir einen Hauptgrund unserer Schwäche erkennen müssen. Mag man eine solche Hoffnung nicht theilen, mag man über eine solche Zuversicht spotten, ... wir wehren es Keinem. Doch soll man uns nicht der Thorheit beschuldigen, daß wir, bei solchen Hoffnungen, vergangene Zeiten und der

Geschichte verfallene Zustände wieder ins Dasein rufen wollen. Noch weniger wolle man uns die Absicht unterschieben, confessionellen Hader zu erregen. ... Wir ehren das Bestehende als Zulassung Gottes, die wir zu unserer eigenen Verbesserung benutzen sollen. Aber wir hoffen mit Zuversicht eine endliche Aussöhnung des vorhandenen religiösen Zwiespaltes, weil bei denen, die an Christus, als den göttlichen Erlöser, wahrhaft glauben, nur die mangelhafte Erkenntniß der letzte Grund der Trennung von seiner Kirche sein kann rc." [1].

Der Bonifaciusverein hat dieses Jahr wieder in mehrern österreichischen Diöcesen Eingang gefunden, in Laibach, Seckau, St. Pölten, Gurk, Prag, Trient rc., so daß seine Mittel zur Gründung katholischer Kirchen und Schulen in der katholischen Diaspora immer bedeutender werden. Am meisten scheint er sich über die in Eisleben gegründete Kirche zu freuen. Am 5. April hat er seinen Stifter und zeitherigen Präsidenten, den Grafen Joseph von Stolberg, durch den Tod verloren, worauf in einer am 5. October in Paderborn (dem Sitz des Centralvorstandes) gehaltenen Generalversammlung der dasige Bischof Dr. Konrad Martin für die nächsten drei Jahre zum Präsidenten erwählt worden ist.

Gesellenvereine giebt es nun 191, denen gegenwärtig etwa 30—35,000 Gesellen angehören. Nach den vor kurzem in Köln revidirten Generalstatut haben sie zum Zweck „die Fortbildung und Unterhaltung des ehrbaren Handwerkers zur Anregung und Pflege eines kräftigen, religiösen und bürgerlichen Sinnes und Lebens", um dadurch einen tüchtigen, ehrenwerthen Meisterstand heranzubilden. Der Vorsteher eines Ortsvereines muß immer ein Geistlicher sein, dem eine väterliche Gewalt über den Verein zukommt. Die Ortsvorstände stehen unter dem Diöcesanpräses, und dieser in Verbindung mit dem Generalpräses, dem „Gesellenvater" und Domcapit. Kolping in Köln.

Der Lyoner Xaverius-Missionsverein hat im Jahre 1858 in Folge des Jubiläums die außerordentliche Einnahme von 6,684,756 Frk. gehabt, 2½ Millionen mehr als im vorigen Jahre. Dazu hat Frankreich allein 4 Millionen Frk. beigesteuert, Irland 434,000 Frk., England 545,924, Preußen 270,349, das übrige Deutschland mit Oesterreich nur 57,171 Frk., weil hier mehr andere

---

1) Prot. K.-Z. 986.

Missionsvereine unterstützt werden, besonders der österreichische Leopoldinenverein und der Ludwigverein in Bayern, der jährlich auch über 100,000 Fl. einnimmt.

Missionsinstitute giebt es in Rom 15, nämlich: das Collegium der Propaganda, das deutschungarische, das griechische, das englische, das schottische, das irländische, das der Capuziner, der Minoriten, der unbeschuhten Carmeliter, das Hospiz der Mechitaristen, das der antonianischen Maroniten am Libanon 2c., und außerhalb Roms giebt es deren noch 13, darunter das chinesische in Neapel, das griechische zu Palermo, das der Mechitaristen, das der auswärtigen Missionen in Paris, das irländische daselbst 2c. Im Ganzen sind etwa 2000 katholische Missionare thätig, die meistens den Orden der Jesuiten, Capuziner, Dominikaner, Lazaristen, Picpusbrüder, Redemptoristen 2c. angehören [1]).

Von neuern Missionsnachrichten verdienen folgende erwähnt zu werden. In China erfreut sich die Mission eines stetig fortschreitenden Gedeihens. Zur Zeit ist das ganze Land mit seinen Tributländern in 18 apostolische Vikariate eingetheilt und zählt gegen 500,000 katholische Christen. Die meisten derselben finden sich in der Provinz Kiangnan (Diöcöse Nanking), wo es 282 Stationen mit 74,000 Christen und Missionaren giebt. Im Jahre 1858 wurden hier 1498 Erwachsene getauft, und im Seminar zu Tongkado studirten 26 junge Leute, in dem zu Sikawei 82. In der Provinz Schensi giebt es 30,000 katholische Christen, in Fokien ebenso viele, in Szetschuen 5000 u. s. w. [2]). Aus Korea, worüber die Christen schon so viele Leiden ergangen sind, meldet der Bischof Berneux, daß es mehr als 15,000 Christen dort gebe, zu denen im Laufe des vorigen Jahres 500 hinzugekommen seien. In Cambodja soll der Sohn des Königs katholischer Christ geworden sein. In Cochinchina oder Anam sind durch die französisch-spanische Expedition die Leiden der Christen nur gesteigert worden. Im Februar wurden wieder 5 Priester verhaftet; alle Gefängnisse waren mit Katholiken angefüllt. P. Salgot war mit seinen Katecheten und zwei Dienern ins Meer geworfen worden; der Bischof Retord war den Mühseligkeiten und dem Elend erlegen [3]). Mitte

1) Allg. K.-Z. Nr. 6. 2) Histor.-polit. Blätter, 1858. 1. Bd. S. 978 ff. — Ausland 1859. S. 696. 3) Allgem. Zeitung, Nr. 63. Beilage Sion. Sendbote, Nr. 4 u. 5.

Februar wurde von der französisch-spanischen Streitmacht, über deren Aussendung die katholischen Blätter nicht eben erfreut zu sein scheinen, Saigun, der Hauptplatz von Cambodja, erobert. Und unterm 21. April meldete die Allgemeine Zeitung: „Man beschleunigt die Unternehmung gegen die Hauptstadt Hué, weil aus dem Innern fortwährend die kläglichsten Berichte über die Christenverfolgungen einlaufen. Kürzlich wurden in Tra Kien abermals 109 Christen mit Ketten belastet in scheußliche Gefängnisse geworfen.“ Hierauf soll es am 25. Mai zu Friedensunterhandlungen gekommen sein. — In einem besonders blühenden Zustande soll die Mission in der Präsidentschaft Madras sein, wo 150,000 Katholiken von 43 Jesuiten pastorirt werden und im letzten Jahre 5000 Schismatiker und 400 Protestanten katholisch geworden sein sollen. — Nach Centralafrika ist im Juni ein neuer General-Vikar, P. Kirchner (aus Tyrol), abgereist, der in Schellal (diesseits der nubischen Wüste), wo ein gesunderes Klima ist, eine neue Station gründen, aber auch in Chartum einige Missionare lassen will.

Während es der Mission nirgends an neuen Kräften zu fehlen scheint, wird dagegen aus vielen Ländern, besonders aus Oesterreich, Böhmen, Bayern rc., über einen immer größer werdenden Priestermangel, trotz der vielen neu entstandenen Knabenseminare, geklagt, und der Grund davon hauptsächlich in den geringen Pfarrdotationen gefunden.

Aus der wieder sehr reichhaltigen katholischen Literatur mag vor allem eine in den katholischen Literaturblättern sehr gepriesene antiprotestantische Schrift angeführt werden, von welcher das Literaturblatt zur Sion wissen will, daß sie von einem Würdenträger der protestantischen Kirche herrühre, nämlich die Schrift: „Wird Deutschland wieder katholisch werden? Vom Verfasser der Studien über Katholicismus, Protestantismus und Gewissensfreiheit. Schaffhausen, Hurter.“ Außerdem verdienen hervorgehoben zu werden: Wilke, Dr. Chr. G., biblische Hermeneutik nach katholischen Grundsätzen. Würzburg. — Prof. Reusch: Erklärung des Buches Baruch. Freiburg, 1 Thlr. 2 Ngr. — Dursch, Dr. th., Symbolik der christlichen Religion. 1. Bd.: Symbolik des mosaischen und christlichen Cultus. Tübing. 2⅓ Thlr. — Bittner, Prof. Dr. Frz., über Geburt, Auferstehung und Himmelfahrt Jesu, eine katholisch-dogmatische Studie. Regensburg. — Reinke, Prof. Dr., die mes-

sianischen Weissagungen. Bd. 1: Jesaias. Gießen, 2 Thlr. — Loch, Prof. Dr., und Dr. Reischl, die h. Schriften des A. u. N. T.'s, übersetzt etc. Regensburg. — Stöckl, Prof. Dr., die speculative Lehre vom Menschen und ihre Geschichte. 2. Bd.: Gesch. der Philosophie der patrist. Zeit. Würzburg, 2 Thlr. — Ehrlich, Prof. Dr., Leitfaden für Vorlesungen über Einleitg. in d. theol. Wissenschaft etc. Prag, 1¼ Thlr. — Gfrörer, Prof. A. Fr., Papst Gregor VII. etc., 4. Bd. Schaffh. — Theiner, P. Aug., Vetera monumenta historica Hungariam sacram illustrantia. T. 1. Rom. — Diepenbrock, Cardinal und Fürstbischof Melch. v., ein Lebensbild, von seinem Nachfolger. Breslau. — Rittermüller, Prof. R., Leben und Wirken des Erzbischofs Mich. Wittmann v. Regensburg. Landshut. — Ségür, Abbé v., Vertrauliche Unterhaltungen über den heutigen Protestantismus. Mainz. — Dechamps, V., Christus u. die Antichristen etc., herausg. v. Prof. Dr. Heinrich. Mainz. — Der Katholik, Zeitschrift f. kath. Wissenschaft u. kirchl. Leben, von Dr. Heinrich und Chr. Moufang. Mainz, 4⅔ Thlr. — Alzog, Dr. J., Universalgesch. der christl. Kirche. 7. Aufl. Mainz, 3 Thlr. — Eusebii Pamphili historiae eccles. libri X, edid. Dr. Hugo Laemmer. Fasc. I. Schaffh. 24 Ngr. — Huber, Dr. J., die Philosophie der Kirchenväter. München, 1⅔ Thlr. — Ginzel, Dr. Aug., Handbuch des neuesten in Oesterreich geltenden Kirchenrechtes. 2. Bd. 1. Abth. Wien, 1½ Thlr. — Roßhirt, C. Frz., das staatsrechtliche Verhältniß zur kath. Kirche in Deutschland seit d. westph. Frieden. Schaffh. 1 Thlr.

Sechstes Kapitel.

Spezialgeschichtliches aus der katholischen Kirche.

Italien. In Rom wird der Judenknabe Mortara noch immer im katholischen Glauben erzogen. Der Zudrang zu den Klöstern, in denen man 2404 Mönche und 1872 Nonnen zählt, war noch in den ersten Monaten dieses Jahres so groß, daß der Papst verordnete, es sollen keine Novizen mehr aufgenommen wer-

den, die nicht die erforderliche Mitgift (von circa 2000 Thlrn.) mitbringen. Dabei hört man aber von vielen Seiten über eine auffällige Abnahme der Ehrbarkeit und Sittlichkeit in gewissen Klassen der Gesellschaft klagen und als eine Ursache davon unter andern auch die fremde Militär-Occupation nennen. Am 24. November hat deshalb der Cardinal-Vicar ein feierliches Edict gegen die Mißachtung der dem Gottesdienst geweihten Stätten erlassen, worin er namentlich gegen die Liebesbestellungen in den Kirchen und gegen die lascive Toilette der Damen eifert und anordnet, daß keine Frau ohne Kopfbedeckung in einer Kirche erscheinen soll [1]). — In Neapel ist am 22. Mai König Ferdinand II., ein Mann von außerordentlich festem Charakter, gestorben und an seiner Statt hat an selbigem Tage sein Sohn Franz II. den Thron bestiegen, der nach den Grundsätzen seines Vaters fortregieren zu wollen scheint. — Sardinien hat durch die Lombardei einen Zuwachs von 392 Quadratmeilen und 3 Millionen Einwohnern bekommen. Die Frage über die religiösen Corporationen in der Lombardei hat in dem Friedensvertrage zwischen Frankreich und Oesterreich eine für die letztere noch leidliche Lösung gefunden. Der 16. Artikel des Züricher Friedens besagt: „Die religiösen Körperschaften, welche in der Lombardei bestehen und deren Existenz die sardinische Gesetzgebung nicht gestattet, können über ihr bewegliches und nicht bewegliches Gut frei verfügen.“ Sie werden wohl alle die Lombardei verlassen, da außer den Kapuzinern und den Armenpflegern in den Krankenhäusern alle übrigen nach den piemontesischen Gesetzen nicht geduldet werden. Ein Orden, der großen Grundbesitz hat, soll schon mit einer italienischen Gesellschaft unterhandeln, welche große landwirthschaftliche Etablissements errichten will [2]). Die neue Kammer soll 305 Deputirte haben, 102 aus der Lombardei, die übrigen aus Sardinien; aber alle Pfarrer, Domherrn, und überhaupt Alle, die Seelsorge und geistliche Gerichtsbarkeit besitzen, sollen ausgeschlossen sein, ebenso auch alle Gouverneure und Verwaltungsbeamten unter dem Range derselben, alle Militärs vom Hauptmann abwärts, sowie alle Richter, außer den Mitgliedern des Cassationshofes und den Präsidenten der Apellhöfe [3]). Dem

1) Prot. Kirch.-Zeitg. Nr. 50. 2) Ebendas. Nr. 50. 3) Leipziger Zeitg. v. 7. Dec.

niedern lombardischen Klerus wird nachgesagt, daß er mit dem eingetretenen Regimentswechsel gar nicht unzufrieden sei; desto mehr ist es aber der höhere Klerus, und der Bischof von Bergamo ist in seinem Verdrusse so weit gegangen, daß er seinen Diöcesanen das Kirchengebet für ihren neuen Landesherrn verboten hat. — Von Italien aus hat sich im Herbst auch eine heftige antikirchliche Bewegung auf der Insel Malta verbreitet. In zahlreichen Schriften wurde der Klerus und das Dogma angegriffen, und alle Repressivmaßregeln des Erzbischofs waren ohne Wirkung. —

In der Schweiz entwickeln die Ultramontanen noch immer eine außerordentliche Thätigkeit, und, obwohl ihnen von den meisten Regierungen Widerstand geleistet wird, gewinnen sie doch alle Jahre mehr Terrain und Einfluß. Dieses Jahr haben sie namentlich in St. Gallen bedeutende Fortschritte gemacht. Nach einem mehrjährigen Kampfe haben sie es unter der geschickten Führung Baumgarten's, Müller's, Geier's u. A. zur großen Freude des (uns durch seine „Denkschrift" bekannten) Bischofs dahin gebracht, daß die oberste Landesbehörde, der Große Rath, in der Mehrheit katholisch-conservativ bestellt worden ist. Das Nächste wird nun eine Revision der Verfassung sein und die Durchführung des Principes schärfster confessioneller Trennung auf dem Gebiete des Unterrichtes. Auch soll der ultramontane Einfluß in die Realschulen verpflanzt werden, und in St. Georgen bei St. Gallen hat Domdechant Greith, die Seele der Partei, ein Knabenseminar gegründet, worin schon Knaben eine bestimmte Vorbildung für den priesterlichen Stand erhalten sollen [1]. — Ebenso geht es in Schwyz vorwärts; in Einsiedeln ist am 13. October die Klosterschule eröffnet worden, die bereits 200 Zöglinge zählt. — In Aarau dagegen hält die Regierung an dem Princip der confessionellen Einigung auf dem Gebiete des Unterrichts fest, wie sie denn eben jetzt die Pestalozzistiftung in Alsberg übernehmen und zu einer Erziehungsanstalt für verwahrloste Kinder beider Confessionen einrichten will. Der von den Baseler Diöcesanständen getroffenen Uebereinkunft wegen eines in Basel zu errichtenden bischöflichen Priesterseminars hat sie die Genehmigung verweigert und dafür dem Großen Rath den Vorschlag zur Errichtung eines eigenen Seminars gemacht. — In Chur hat

1) Prot. K.-Z. S. 1136 u. 1235. Sitz. v. 25. Oct.

das Domcapitel den Domherrn Nicol. Florentini von Münster, einen gemäßigten Mann, zum Bischof gewählt. — In Bern herrschte zu Anfang dieses Jahres große Unzufriedenheit über den päpstlichen Geschäftsträger Bovieri, der sich in die Seminarangelegenheit gemengt und den Regierungspräsidenten einen Lügner genannt hatte. Am 3. März beschloß der Große Rath, dem Regierungsrathe Auftrag zu ertheilen, beim Bundesrathe auf die Abberufung jenes Mannes hinzuwirken. — In Basel ist am 25. September die neue katholische Kirche eingeweiht worden, und einige Wochen vorher war dasselbe mit der neuerbauten Kirche zu Genf geschehen, wobei 4 Bischöfe und 150 Geistliche zugegen waren. — Am 15. Juli kam in Bern bei der Bundesversammlung der Antrag auf die Lostrennung des Cantons Tessin und einiger Theile Graubündens von den Bisthümern Como und Mailand zur Verhandlung. Es wurde mit 76 gegen 16 Stimmen beschlossen, jede auswärtige Episkopaljurisdiction auf Schweizergebiete soll aufgehoben sein und der Bundesrath mit den Verhandlungen beauftragt werden, welche bezüglich einstweiliger Vicariate, sowie des künftigen Bisthumsverbandes der betreffenden schweizerischen Gebietstheile und der Vereinigung der Temporalien erforderlich sind, und die darauf bezüglichen Uebereinkünfte sollen der Ratification der Bundesversammlung unterstellt werden[1]). — Die diesjährige Versammlung der Piusvereine in Schwyz war von 200 Mitgliedern besucht.

In **Frankreich** hat der Kaiser auch in diesem Jahre auf mehrfache Weise seine Anhänglichkeit an die Institutionen der Kirche und seine gute Gesinnung gegen den Klerus zu bethätigen gesucht. Im Januar hat er wieder die Genehmigung von 14 Nonnenklöstern in verschiedenen Städten des Landes und zur Gründung eines neuen Nonnenordens, der Soeurs Maristes, mit dem Hauptsitze in Belley, gegeben; auch hat er den Gehalt der katholischen Landgeistlichkeit auf 900 Frk. Fixum (ohne die Gebühren für Taufen rc.) erhöhen lassen und den Kanonikern eine Zulage gegeben, sowie auch jedem Bischofe 5000 Frk. mehr, so daß das Staatsbudget dadurch eine Mehrausgabe von 856,400 Frk. bekommen hat. Aber trotzdem scheint doch der Glaube an seine katholische Gesinnung bei den Bischöfen ziemlich wankend geworden zu sein. Und allerdings, wenn man an das die

1) Prot. K. 3. S. 747.

päpstliche Regierungsweisheit und Unfehlbarkeit so arg verspottende Buch von About und an die Pläne denkt, die der Kaiser in Betreff der weltlichen Herrschaft des heiligen Stuhles hat, und andererseits wieder an die kühne Sprache, die sich die französischen Bischöfe über eine solche Politik erlauben, so liegt die Vermuthung nahe, daß ihm an dem römischen Katholicismus, so nützlich und brauchbar derselbe auch sein mag, doch Etwas nicht mehr recht gefällt: die zu große Selbstständigkeit, die ihm gegenüber noch immer in Rom der heilige Stuhl und, gestützt auf diesen, der französische Episkopat zu behaupten strebt, und daß daher sein Absehen jetzt ebenso auf eine Schwächung dieses wie jenes gerichtet ist. Aber vielleicht lenkt er auch wieder ein, weil ein Conflict mit beiden ihm doch etwas gefährlich werden könnte. Selbst viele liberale Katholiken, wie Montalembert, sind für die weltliche Herrschaft des Papstes, und das französische Landvolk steht größtentheils unter der Leitung der Jesuiten und der Priesterschaft und ist fast wieder so abergläubisch und fanatisch, wie vor hundert Jahren. Im südlichen Frankreich hat es gegen den Protestantismus noch immer einen wahren Haß [1]) und wallfahrtet in großen Zügen bald zu den Quellen von Salette, bald zu der alten dicken Eiche von Villedieu (Departem. Maine und Loire), in deren Innern seit 1856 ein steinerner Altar mit der Statue des heil. Joseph errichtet ist, indem es sich dort auf 40 Tage Ablaß holt und an den modern concretesten Predigten über die Vaterschaft des heil. Joseph und über die unbefleckte Empfängniß Mariä erbaut [2]). Auch in Marienthal bei Hagenau fand am 19. Sept. im Beisein von mehreren Bischöfen, 300 Priestern und 25,000 Gläubigen eine solche abergläubische Feier statt, indem dem dortigen wunderthätigen Muttergottesbilde unter Kanonendonner und Militärfanfaren eine vom Papst geweihte goldene Krone aufgesetzt wurde [3]).

Spanien hat im November einen heiligen Krieg gegen Marokko unternommen, den es mit großer und allgemeiner Begeisterung führt, und zu welchem auch die Bischöfe ein Ansehnliches beizusteuern versprochen haben (der Primas von Toledo und sein Capitel 8 bis 10 % von ihrem Einkommen). Demnach scheinen sie mit dem am 25. August abgeschlossenen Concordate immer noch leidlich zufrieden

---

1) Neue Evang. K.-Zeitg. Nr. 33. 2) Allgem. K.-Zeitg. Nr. 44. 3) Ebend. Nr. 45.

zu sein, obschon sie durch dasselbe nicht wenig in ihrem Einkommen verkürzt werden sollen. In ihm hat die spanische Regierung dem heiligen Stuhle versprochen, daß sie einen weitern Verkauf der Kirchengüter nicht zulassen, wohl aber dieselben gegen Staatspapiere nach ihrem von den Bischöfen bestimmten Werthe eintauschen, auch Sprengelsynoden nicht hindern will [1]). Vom hiesigen Klerus heißt es in der Sion [2]) daß er zwar im Allgemeinen nicht so gebildet und regsam, wie der von Frankreich und England sei, aber diesen in einem Punkte weit übertreffe, in der Theologie, die in allen Seminarien auf das Gründlichste, 5 – 6, ja oftmals 7 Jahre studirt werde. Der Beichtvater der Königin, Senor Claret, Erzbischof von Cuba, soll wegen seiner unermüdlichen Thätigkeit im Predigen, Beichtehören und in der Armenpflege sowohl beim Volk als beim Klerus in dem Ansehen eines Apostels stehen.

Aus **Portugal** ist ein Rundschreiben des Bischofs von Oporto bekannt geworden, in welchem derselbe die heidnischen Uebungen und die weltlichen Auswüchse, die in den Ceremonieen des Gottesdienstes aufgekommen sind, verbietet und außerdem aufs strengste solche theatralische Vorstellungen untersagt, worin unsittliche Männer und Weibspersonen die Rollen von Männern und Frauen aus der heil. Geschichte spielen. Nur Engel sollen noch zur Darstellung kommen dürfen, und zwar durch Kinder, die das 10. Jahr noch nicht erreicht haben [3]). — Die vom Cardinal di Pietro im Namen des heil. Stuhles der portugiesischen Regierung gemachten Propositionen sind von der Deputirtenkammer im Februar mit 66 gegen 51 Stimmen angenommen worden, so daß nunmehr das Concordat vom 21. Februar 1857 die Bestätigung der Volksvertreter erhalten hat. (S. den Inhalt desselben Jahrg. 1857. S. 136.)

In **England** ist die katholische Kirche in einem so üppigen Wachsthum und Aufblühen begriffen, daß der Erzbischof von Westminster, der in der ganzen kathol. Welt hochangesehene Cardinal Wisemann, bereits sich Hoffnung auf die völlige Katholisirung dieses Landes macht [4]). „Wenn es gegenwärtig in irgend einem

---

1) Sion, Sept. Nr. 114. und die Zusätze hinten. 2) Ebend. Nr. 7. 3) Allgem. K.-Z. Nr. 43. 4) Derselbe entstammt einer altenglischen Kaufmannsfamilie, die sich in Sevilla niedergelassen hatte, wo er am 9. Aug.

Lande der Welt viel zu thun und vielleicht noch mehr zu leiden giebt — schreibt er in seinem jüngsten Manifeste — so ist es hier. Ich sage nicht zu viel, wenn ich sage: „unsere Aufgabe ist es, eine herrschende Race zu unterjochen und zu unterwerfen, zu erobern und zu beherrschen. Wir haben es dabei mit einem Willen zu thun, der gegenwärtig ebenso die Welt regiert, wie einst das alte Rom sie regiert hat; diesen Willen müssen wir beugen und brechen, welchen Nationen und Könige unüberwindlich und unbeugsam gefunden haben . . . . Wenn Constantinopel, Ephesus, Afrika die Ketzereien des Alterthums hegten, so hegt England die letzte in sich zusammengefaßteste und bunteste Ketzerei der modernen Zeit. Ist diese einmal in England bezwungen, dann ist sie bezwungen in der ganzen Welt.“ Natürlich wird aber in England über solche Phantasieen gelacht, trotz aller Erfolge, die der Cardinal bisher errungen hat. Im Verlauf der letzten zehn Jahre sind allein in London 18 katholische Kirchen und 25 Missionskapellen gebaut, 23 neue Schulen errichtet und 15 Nonnenklöster gegründet worden, und verhältnißmäßig eben so stark hat sich die Zahl der katholischen Kirchen in den andern großen Städten des Landes, in Folge des beständigen Zuzuges von Irländern, vermehrt, so daß es jetzt in England und Wales 749 und in Schottland 177 katholische Kirchen giebt. Vom 13.—24. Juli hatte der Cardinal-Erzbischof seine zwölf Bischöfe und deren Räthe und Theologen, sowie die Provinziale der Benedictiner, Jesuiten, Dominikaner, Passionisten zu einem Provinzialconcil um sich versammelt, und bei dieser Gelegenheit soll wieder viel über die weitere Verbreitung des Katholicismus in England verhandelt worden sein. Ebenso fand auch vom 2.—5. August eine Versammlung der 28 irländischen Bischöfe unter dem Vorsitze ihres Erzbischofs und Primas, Dr. Paul Cullen, in Dublin statt, auf welcher besonders über die gemischte Erziehung in den Communalschulen geklagt und der Confessionsschule das Wort geredet wurde (Sion, Nr. 102).

1802 geboren wurde. Im Jahre 1808 kam er nach England, wo er erzogen wurde; 1818 trat er in das englische Priesterseminar in Rom ein, 1824 wurde er Dr. theol., 1825 Priester und Vice-Rector des englischen Collegs, 1827 Professor der orientalischen Sprachen an der röm. Universität, 1840 kam er als Coadjutor des apostol. Vicars Dr. Walsh nach England zurück, wo er 1850 Erzbischof von Westminster wurde.

Der hier genannte Erzbischof steht an Eifer für den Katholicismus seinem geistreichen und gelehrten Collegen in London kaum nach, wie er das auch durch eine energische Adresse in Sachen des heiligen Vaters bewiesen hat. In seinem Fastenbriefe hat er auch allen seinen Gläubigen die Polka und ähnliche unwürdige Tänze auf's Strengste verboten und den Mitgliedern aller geheimen Gesellschaften, namentlich den Freimaurern und Bandmännern, die Absolution entzogen. —

In **Belgien** sind zur Zeit die Alt-Liberalen noch am Ruder, obgleich die Klerikalen im Senat die Majorität haben. Im Frühjahr haben jene in der Kammer mit 59 gegen 38 Stimmen einige criminalgesetzliche Bestimmungen vom Jahre 1810 wieder in Kraft gesetzt, nach denen katholische Geistliche, die auf der Kanzel oder in Schriften Regierungsmaßnahmen oder Gesetze angreifen, mit 20 bis 500 Frk. oder entsprechendem Gefängniß bestraft werden sollen. Darüber sind die Klerikalen im höchsten Grade aufgebracht, und bei den letzten Wahlen haben sie sich in ihrem Fanatismus nicht gescheut, durch die verwerflichsten Mittel ihre Partei in der Kammer zu verstärken; namentlich haben sie in Löwen durch Geldvertheilungen eine unerhörte Corruption getrieben und zugleich durch eine größtentheils aus ehemaligen Sträflingen gebildete Garde von Stockschlägern das Landvolk eingeschüchtert, so daß in der Kammer die Annullirung dieser Wahlen beantragt worden ist[1]). Das Schulwesen liegt noch so im Argen, daß von 100 Arbeitern wenigstens 60 ohne alle Schulkenntnisse sind und im Jahre 1856 von 6617 Militärpflichtigen in Brabant nur 2712 lesen, schreiben und rechnen konnten [2]).

In **Preußen** erfreut sich die katholische Kirche einer so vollkommenen Parität mit der evangelischen Landeskirche und einer solchen Freiheit und Selbstständigkeit, daß selbst ganz ultramontane Blätter nicht umhin können, dies lobend anzuerkennen. In Berlin giebt es seit 1857 (in der Lindenstraße) ein Ursulinerinnenkloster mit einer hohen und niedern Töchterschule, welches 9 Chor- und Schulfrauen, 3 Novizinnen und 5 Laienschwestern zählt. In der Provinz Sachsen entstehen jährlich neue katholische Kirchen, die durch den Bonifaciusverein gegründet und unterstützt werden, und

---

1) Prot. K.-Z. Nr. 51. 2) Deutsche Allg. Zeitg. Nr. 24.

zur besondern Genugthuung gereicht den Ultramontanen das Aufblühen des katholischen Kirchenwesens in Eisleben, wo auch in der jüngsten Zeit 6 Protestanten im katholischen Glauben unterrichtet worden sein sollen[1]). Seit 1855 sind in dieser Provinz 15 Missionsstationen gegründet worden. Ebenso sind in Pommern durch k. Cabinetsordre drei neue Pfarr- und Kirchensysteme in Greifswald, Anclam und Cöslin bestätigt worden neben den in Stralsund und Stettin schon bestehenden, und ebenso hat man in Preußen drei neue Kirchen eingeweiht, in Neufahrwasser, Osterode und Deutsch-Eylau, und in Neidenburg zu einer vierten den Grund gelegt. In Schlesien sind seit 6 Jahren 13 Klöster und religiöse Genossenschaften wieder entstanden, und im vorigen Jahre 1038 Protestanten (darunter 567 Erwachsene) zur katholischen Kirche übergetreten sein, während umgekehrt die protestantische Kirche nur 456 Uebertritte aufzuzählen habe[2]). In Posen haben es die Jesuiten so weit gebracht, daß die Häupter des polnischen Adels die preuß. Unterrichtsanstalten nicht spezifisch katholisch genug finden und ihre Söhne lieber nach Belgien in die Jesuitenschulen schicken, und deshalb will nun der Erzbischof bei jedem katholischen Gymnasium noch ein Convict zu einer streng katholischen Erziehung der Jugend errichten[3]). In der Rheinprovinz und in Westphalen mehren sich mit jedem Jahre die Klöster, und in Paderborn, wo der Bischof Conrad Martin (Verf. eines in den österreichischen Gymnasien eingeführten Lehrbuches der Glaubens- und Sittenlehre) mit besonderem Eifer wirkt, sind die Predigten in der Domkirche ausschließlich den Jesuiten übertragen worden. Auf Bitten dieses Bischofs hat der Prinzregent durch Cabinetsordre verfügt, daß das katholische Elementarschulwesen auch wie im Münster'schen regulirt und den Regierungen aufgegeben werde, bei Ernennung neuer Lehrer und Schulinspectoren immer mit dem Bischof im Einvernehmen zu handeln[4]).

Eine eben so freie Entwickelung gönnt man in Hannover der katholischen Kirche. In der Diöcese Hildesheim sind nun fast alle kleinen Gemeinden mit Geistlichen versehen und die Klöster vermehren sich alle Jahre. Auch hat der Bischof von Osnabrück im Som-

1) Sion, Sendbote v. 28. August. 2) Sion, Nr. 114. 3) Protest. K.-Z. S. 1004. 1026. 4) Ebend. S. 1102.

mer eine Rundreise in den ihm untergebenen schleswig-holstein'schen und dänischen Gemeinden gemacht und am 31. Juli in Kopenhagen, wo seit der Reformation kein Bischof wieder amtlich aufgetreten ist, die Firmelung ertheilt und das Pontificalamt celebrirt. In Kiel jedoch hat man seinen Besuch ziemlich übel vermerkt. —

In **Sachsen** befleißigt sich der Klerus unter der Leitung des Bischofs Ludwig Forwerk bei aller Ergebenheit gegen den heiligen Stuhl, für den hier wie überall Gebete gehalten worden sind, eines friedlichen Verhaltens gegen die Protestanten und widmet eine besondere Sorge dem Vincentinusvereine, der in Dresden, Leipzig, Bautzen ꝛc. trefflich gedeiht.

In **Churhessen** dagegen hat sich der Bischof von Fulda immer noch nicht mit der Regierung und dem Landtage ausgesöhnt und zur Reform der Klöster verwendet er einen fanatischen französischen Jesuiten, der namentlich mit den „englischen Fräulein" sehr streng verfährt [1]). Noch entschiedener aber tritt in Mainz der Bischof v. Ketteler als Vertheidiger der kirchlichen Freiheit und Reformator des Schul- und Kirchenwesens auf. Gegen Diesterweg's Broschüre: „Bischof und Pädagog" hat er seine pädagogischen Grundsätze selber in einer Schrift: „der Religionsunterricht in der Volksschule", vertheidigt. Ebenso hat er eine sehr scharfe Erklärung gegen die Mainzer Liedertafel ausgehen lassen wegen eines lateinischen Trinkliedes, das sie gesungen und auf dem Programm mit 3 Mönchsfiguren in trunkener Gestalt verziert hatte. In Mainz aber hat er das Seminar schon so emporgebracht, daß jetzt 77 Theologen dort studiren, 45 aus der Diöcese, 12 aus der Diöcese Limburg, 3 aus Baden und 10 aus der Schweiz. In Darmstadt hat sich der Domcapitular und Pfarrer Dr. Lüft als deutscher Patriot einen guten Namen gemacht, indem er am Napoleonstage (15. August) dem französischen Gesandten das Abhalten einer feierlichen Messe abgeschlagen [2]).

In **Nassau** dauert der Streit über die Besetzung der Pfarrstellen und die Verwaltung des Kirchenvermögens immer noch fort, und 30 Pfarreien sind deshalb blos provisorisch mit Verwesern besetzt, die eine Tagegebühr von 1 Fl. 12 Kr. bekommen.

Ebenso ist in **Frankfurt a. M.** Streit zwischen der Geistlich-

1) Prot. K.-Z. S. 813. 2) Ebend. S. 862.

keit und der staatlichen katholischen Kirchen- und Schulcommission, weil diese nicht zugeben will, daß die Geistlichen von Amtswegen zur Ertheilung des Religionsunterrichtes in den Schulen befugt seien. Der neue Pfarrer Thissen hat sämmtliche Actenstücke durch den Druck bekannt gemacht [1]).

In **Baden** dagegen ist nun aller Streit durch das endlich mit Rom am 28. Juni zu Stande gekommene Concordat beigelegt. Dasselbe ist am 3. December vom heiligen Stuhl wie auch vom Großherzog veröffentlicht worden und besteht aus 24 Artikeln, aus denen wir hier nur Folgendes erwähnen. In Betreff der Besetzung des erzbischöflichen Stuhles von Freiburg und der Canonicate und Präbenden an der Domkirche bleibt es bei den frühern Vereinbarungen (§. 1.). Der Erzbischof hat dem Großherzog einen vorgeschriebenen Eid der Treue zu leisten (§. 2.). Die Regierung wird, nach §. 3, sobald es die Verhältnisse gestatten, für die reale Dotation des Erzbisthums Sorge tragen. Der Erzbischof hat, nach §. 4, alle nicht einem Patronat unterliegenden Pfarreien zu besetzen (nach der Allgem. Zeitg. 209, der Großherzog 386), seinen Generalvicar und die außerordentlichen Mitglieder des Ordinariats zu ernennen, sowie die Landdecane zu bestätigen, die Seminar- und Anstellungsprüfungen anzuordnen und zu leiten und kann in seinem Sprengel religiöse Orden der Congregationen beiderlei Geschlechts, doch jedesmal im Einvernehmen mit der Regierung einführen, wie auch Synoden einberufen und abhalten. §. 5: Ueber alle kirchlichen Rechtsfälle hat der Gerichtshof desselben nach Vorschrift der Kirchengesetze zu erkennen, insbesondere wird er über Ehesachen entscheiden, den Wandel der Geistlichen unbehindert überwachen, pflichtvergessene Geistliche bestrafen und gegen solche Laien die kirchlichen Censuren in Anwendung bringen; doch in Rücksicht auf die Zeitverhältnisse giebt der heilige Stuhl zu, daß die rein weltlichen Rechtssachen der Geistlichen von den weltlichen Gerichten entschieden werden. §. 6: Der Verkehr des Erzbischofs mit dem heiligen Stuhle, mit seinem Klerus und dem Volke ist völlig frei und unterliegt nicht der staatlichen Aufsicht. §. 7: In allen öffentlichen und Privatschulen hat der Erzbischof die religiöse Unterweisung zu leiten. Er wird ein theologisches Seminar und einstweilen wieder ein theologisches Convict an

1) Prot. K.-Z. S. 700. Sion, Nr. 106.

der Universität errichten (§§. 8. und 9.). Auch steht, nach §. 11, die kath. theolog. Facultät in Freiburg in Bezug auf das kirchliche Lehramt unter seiner Leitung und Aufsicht, so daß er den Docenten ihre Hefte abfordern, Vorlesungen verbieten und das Glaubensbekenntniß abverlangen kann. Endlich steht auch (nach §§. 12—21.) das Vermögen der Kirche großentheils unter seiner Verwaltung, und nur gewisse Fonds stehen unter gemischten Commissionen [1]. Im Ganzen also haben die Ultramontanen Ursache, über dieses Concordat sehr erfreut zu sein. Aber unter den badischen Protestanten wie auch unter den aufgeklärten Katholiken hat dasselbe eine nicht geringe Aufregung hervorgebracht. Eine am 28. Novbr. von den Professoren Häußer, Schenkel, Stadtpfarrer Zittel und Dr. Pagenstecher in Durlach abgehaltene, von 400 Protestanten besuchte Conferenz hat die Veröffentlichung einer Denkschrift über die nachtheiligen Folgen des Concordats und die Gründung eines evangelisch-protestantischen Wochenblattes beschlossen. Auch haben viele Katholiken von Mannheim eine Petition gegen das Concordat unterschrieben. Alle in Folge des Kirchenstreites verhängten Excommunicationen hat der Erzbischof aufgehoben.

In **Würtemberg** ist das Concordat v. 1857 zwar theilweise schon ins Leben getreten, aber noch immer nicht den Ständen vorgelegt, wahrscheinlich weil man bei diesen einen heftigen Widerspruch erwartet, denn die bedeutendsten Juristen haben schon den grellen Widerspruch nachgewiesen, in welchem es mit der Verfassung steht [1]. Ein bischöflicher Erlaß vom 11. Januar erklärt die bisherige ziemlich rationalistische, aber seit 10 Jahren schon vielfach geänderte allgemeine Gottesdienstordnung von 1837 für aufgehoben [2].

In **Bayern** dauert die Spannung zwischen den Klerikalen und den „neuen" (aus dem Auslande berufenen) Gelehrten fort. Bei der am 28. März gehaltenen Feier des hundertjährigen Jubiläums der Akademie der Wissenschaften machte Prof. Dr. Müller einige so beißende Bemerkungen über den Jesuitenorden und über die chinesische Mauer, mit der Bayern bisher umgeben gewesen sei, daß die anwesenden Erzbischöfe von München und Bamberg und die strenggläubigen Mitglieder der Akademie sich höchlichst indignirt

---

1) Allgem. Kirch.-Zeitg. Nr. 50. Prot. K.-Zeitg. Nr. 52. 2) Sion. Nr. 13.

fehlen. An Eifer für die katholische Sache scheint es keinem der hiesigen Bischöfe zu fehlen; aber in Betracht der hier mächtigen Büreaukratie hüten sie sich wenigstens vor jedem offenen Conflicte mit dem Staat. In Regensburg ist aber gegen die Gesetze am 20. Oct. ein katholischer Justizbeamter excommunicirt worden, weil er eine geschiedene Protestantin geheirathet hätte [1]), und ebenso wird auch der wegen seiner Polemik gegen das neue Mariendogma excommunicirte Priester Thom. Braun in Niederbayern fast überall polizeilich ausgewiesen, trotzdem daß ihm das Ministerium Hilfe zugesagt hat [2]). In der Münchener Diöcese beginnt ein Priestermangel einzutreten. In der Augsburger sind im J. 1858 an Jahresstiftungen 79,139 Fl. eingegangen, an Schenkungen 120,220 Fl., an Gaben für den Missionsverein 15,618 Fl., für den Verein der heiligen Kindheit Jesu 6,619 Fl., zusammen 225,428 Fl.

Oesterreich. Die Beschlüsse des Wiener Provinzialconcils vom Jahre 1858 liegen nun, nachdem sie die päpstliche Bestätigung erhalten, gedruckt vor in der Schrift: „Acta et Decreta Concilii Provinciae Viennensis a. 1848 celebrati. Vindob. 1859." Sie erstrecken sich über alle Angelegenheiten der katholischen Kirche, nicht blos über den Cultus, den Unterricht, die Disciplin, das Kirchenregiment und Kirchenvermögen, sondern auch über die katholische Glaubenslehre, über das Verhältniß der Vernunft und Philosophie zur Offenbarung, über die rechte Toleranz, über die verwerfliche Unterscheidung von Seele und Geist als verschiedener Substanzen, über die Approbation der kirchlichen und theologischen Bücher rc., und im Ganzen sind sie gemäßigter ausgefallen, als man wohl erwartet hatte [3]). Deshalb bleibt aber doch immer das Concordat für den niedern Klerus und das Volk, wie auch für die Behörden, eine drückende Last, und in der Praxis verfahren die wenigsten Bischöfe mit der Mäßigung, die sie in solchen öffentlichen Reden zeigen. Da zeigen sie sich im Gegentheil oft sehr unduldsam gegen die Protestanten und Juden (welchen letztern übrigens das Halten christlicher Dienstboten von dem Kaiser gestattet worden ist), herrisch gegen die Geistlichen, rücksichtslos in der Handhabung der katholischen Ehegesetze und zum Theil, wie z. B. die von Olmütz und Brünn, auch

1) Prot. K.-Z. 1205. 2) Ebend. 1103. 3) Vergl. Sion, Nr. 122 f. Prot. K.-Z. S. 990.

außerordentlich streng in der gerichtlichen Verfolgung derer, die ein Wort gegen einen katholischen Glaubenssatz fallen lassen [1]). Die Reform der Klöster, auch der der barmherzigen Brüder und der Benedictiner, wird mit aller Strenge durchgeführt, und diejenigen, die sich der strengern Regel nicht unterwerfen wollen, werden ohne weiteres versetzt [2]). Dem Benedictinerstift Lambach in Oberösterreich ist unter Nichtachtung seines Wahlrechtes von dem Visitator, Fürstbischof v. Schwarzenberg, ein neuer Abt in der Person des Pater Hagn aus Kremsmünster gesetzt worden und trotz aller Remonstrationen hat Rom diese Ernennung bestätigt. In der Wiener, Prager und auch in andern Diöcesen ist eine von Cardinal Wisemann gedichtete, von Skraub componirte Piushymne eingeführt worden, die am Namenstage des Papstes (8. Mai) und am Gedächtnißtage seiner Wahl (15. Juni) gesungen werden soll. Der erste Vers derselben lautet: „Wo sich Petri Dom erhebet, Roma ew'ger Ruhm umschwebet, tönt's aus frommer Brust gesungen, tönt's in aller Völker Zungen: Segen Pius, uns'rem Vater, Gottes Segen, langes Heil!" Die drei andern Verse schließen mit demselben Wunsche, indem sie ihn von den sieben Hügeln, auf dem ganzen Erdenkreise und von den Engelchören erschallen lassen [3]).

Ueber die Behandlung der katholischen Bischöfe in **Rußland** wird in katholischen Blättern wieder sehr geklagt, namentlich findet man eine gewaltsame Verletzung der Gewissensfreiheit darin, daß durch einen Ukas alle katholischen Geistlichen streng verpflichtet worden sind, Keinen zur Beichte zuzulassen, von dem sie nicht die vollständige Ueberzeugung haben, daß derselbe rechtlich und in Folge seiner Abkunft der katholischen Religionsgesellschaft angehöre [4]). Auch sollen in Polen diejenigen Geistlichen, welche gegen das Branntweintrinken predigen und agitiren, mit Geldstrafen bedroht worden sein.

In der orthodoxen griechischen Kirche hat der Metropolit von Petersburg für seine Geistlichen die Verpflichtung aufgehoben, daß sie ihre Predigten, bevor sie sie halten oder drucken lassen, ihren Vorgesetzten zur Censur vorlegen. Seitdem sollen schon mehrere Predigten, auch zu Gunsten der Aufhebung der Leibeigenschaft im Druck erschienen sein.

---

1) Prot. K.-Z. S. 438 f. 2) Ebend. 398. 417. 489. 893. 3) Sion, Nr. 17. u. 32. 4) Sion, Nr. 116. Prot. K.-Z. S. 951.

Innerhalb der orthodoxen griechischen Kirche der Türkei ist unter dem Vorsitze des Patriarchen Kyrillos eine Conferenz der Volksvertreter zur Durchführung der Reformen des Hat-Humayums und insonderheit zur Fixirung des Einkommens der höhern Geistlichkeit gehalten worden. Von den 12 Metropoliten waren aber 6 so sehr gegen diese Fixirung, daß sie vom Minister aus Constantinopel, wo sie sich für gewöhnlich aufhalten, in ihre Diöcesen zurückgewiesen wurden. Gegen diese „Verbannung“, wie gegen die Conferenzbeschlüsse haben sie eine Klagschrift ausgehen lassen [1]).

Ein erfreulicher Fortschritt ist in **Serbien** geschehen. In den Skupschtina-Sitzungen vom 20. und 23. Juli wurde beschlossen: 1) Das Betteln der Mönche soll aufhören. 2) Die Klöster sollen auf das Einkommen von ihren Gütern und Pfarreien reducirt werden. 3) Die Klosterkirchen sollen in weltliche Kirchen umgewandelt werden. 4) Die Administrationen der Klostergüter werden unter schärfere Aufsicht von Civilpersonen gestellt. 5) Die geistlichen Behörden sollen nicht junge Leute als Mönche aufnehmen, sondern sich streng an die Kirchenregeln halten. Da es nicht möglich ist, den Geistlichen fixe Gebühren zu bestimmen, so soll wenigstens auf regelmäßige Bezahlung der Stolgebühren gedrungen werden [2]).

In den **Donaufürstenthümern** hat man die Klöster der Mönche und Nonnen secularisirt, um den Ertrag derselben zur Gründung von Gymnasien und Volksschulen mit zu verwenden.

Die altarmenische Kirche hat im Nov. 1858 den seit 2 Jahren durch den Tod des ehrwürdigen Nerses erledigten Thron des Katholikos zu Etschmiadzin wieder besetzt und den ehemaligen armenischen Bischof von Constantinopel, Mattheos, dazu gewählt. Die Mechitaristen in Constantinopel haben Schiller's Werke ins Armenische übersetzt.

In **Nordamerika** zählt man jetzt 43 katholische Diöcesen und 2 apostolische Vicariate, 2334 Kirchen und Kapellen, 85 Männer- und 141 Frauenklöster und 3 Millionen Katholiken.

---

1) Neue Ev. K.-Zeitg. Nr. 41. Prot. K.-Z. 840. 2) Ebend. 823. Allgem. K.-Z. Nr. 35.

Anhang.

Todesfälle.

a) In der evangelischen Kirche.

Am 23. Jan. † in Magdeburg der emeritirte lichtfreundliche Pastor an der heil. Geistkirche, Wilh. Frz. Sintenis, geb. 1794 zu Dornburg in Anhalt.

Am 28. Jan. † in Carlstadt Bischof Karl Ad. Agardh, einer der größten Gelehrten unserer Zeit, berühmter Botaniker, Statistiker und Theolog, geb. 1785 in Schonen, 1812 Prof. d. Botanik in Lund, 1834 Bischof.

Am 27. Febr. † in Bonn Cons.-Rath u. Prof. Dr. Friedr. Bleek, Senior der theolog. Facultät, geboren 1793 im Holsteinischen, berühmter Exeget und Kritiker.

Am 2. März † in Sondershausen der Geograph und Prediger J. G. Fr. Cannabich, 82 J. alt.

Am. 7. April † in London Dr. Pinkerton, seit 1831 hochverdienter Agent der britischen Bibelgesellschaft.

Am 21. April † in Erlangen Dr. Karl Fr v. Nägelsbach, Prof. der Philologie und bedeutender wissenschaftlicher Forscher.

Am 28. April † in Wittenberg der Superint. u. 2. Seminardirector Dr. th. Sander, geb. 1797 bei Merseburg, Vespertiner in Leipzig, 1822 Pfr. in Wichlinghausen bei Barmen, 1838 luth. Past. in Elberfeld, seit 1854 in Wittenberg.

Am 6. Mai † in Berlin Alexander v. Humboldt, geboren den 14. Sept. 1798.

Am 14. Mai † in Saarbrücken der Oberpfarrer Fr. Petersen, geb. zu Hoyer in Nordschleswig 1807, Verf. mehrerer kirchlich-polit. Schriften. (Allg. K.-Z. Nr. 44.)

Am 29. Mai † in London der ehrwürdige Past. der deutschen Savoy-Kirche, Dr. Steinkopf, Mitbegründer der britischen Bibelgesellschaft, 85 J. alt. (Neue Ev. K.-Z. Nr. 32.)

Am 13. Juni † in Königsberg Generalsuperint. Dr. Ernst W. Chr. Sartorius, geboren den 10. Mai 1797 in Darmstadt, 1818 Repetent in Göttingen, 1820 Prof. in Marburg. 1824 Prof. in Dorpat, 1835 Gen.-Superint. in Königsberg. (Neue Ev. K.-Z. Nr. 30.)

Am 13. Juni † in Berlin der Prediger an der Jerusalemerkirche, H. Bräunig, geb. 1801 zu Grünberg in Schlesien.

Am 26. Juli † in Stuttgart Dr. Theod. Fr. Kniewel, luth. Past. aus Danzig.

Am 6. Aug. † in Berlin der frühere Cultusminister v. Raumer, 54 Jahr alt, von 1845—48 Präsident der Regierungen zu Köln u. Frankfurt a. d. O.

Am 19. Septbr. † in Berlin der Prediger Dr. Ludw. Jonas, einer der geistvollsten Vertreter der Schleiermacherschen Schule, geb. 1797 in Neustadt a. d. D., früher Past. in Schwerinsburg. (Neue Ev. K.-Z. Nr. 30. Prot. K.-Z. Nr. 52.)

Am 26. Sept. † zu Burgdorf bei Hannover der Superint. Spitta, Sänger von „Psalter und Harfe".

Am 27. Oct. † Dr. Ernst Fr. Apelt, ordentl. Prof. d. Philosophie in Jena, 48 J. alt.

Am 3. Nov. † in Zittau der Archidiakonus Dr. th. Chr. Ad. Pescheck, Geschichtschreiber der Lausitz und der Gegenreformation in Böhmen, 72 J. alt.

---

b) In der katholischen Kirche.

Am 29. Dec. 1858 † in Rom am Typhus Fr. Theoph. Mayr, Abt des österreich. Chorherrenstiftes St. Florian, k. k. Rath ꝛc., geb. 1793.

Am 2. Januar † Pet. Greg. Halsberger, Kapitular des Benedictinerstiftes Kremsmünster ꝛc. 51 J. alt.

Am 12. Jan. † in Bautzen Dr. th. Frz. Prihonsky, Senior des Domstiftes, geb. 1788 in Prag, 1819 Prof. d. prakt. Philosophie daselbst, 1824 Vorsteher des dasigen wendischen Seminars, 1834 Canonikus in Bautzen.

Am 7. Febr. † in Laibach Fürstbischof Anton Alois Wolf.

Am 25. Febr. † in Brünn Domdechant Jos. v. Wockrzel, geb. 1777.

Am 4. März † zu Mecheln auf einer Reise Graf Jos. v. Stolberg, Stifter des Bonifaciusvereines.

Am 7. März † in Rom Dr. Alois Flir, Rector der Kirche St. Maria dell'Anima, Auditor d. h. Rota, früher Prof. in Innsbruck, geb. 1805 in Tyrol.

Am 9. April † in Chur der Bischof K. v. Hohenbalken, geb. 1781.

Am 22. Apr. † Jos. Markowicz, Großprobst des Rosenauer Domcapitels.

Am 7. Mai † Barth. Romilly, Erzbischof von Mailand, k. kön. Geh. Rath.

Am 19. Mai † auf einer Reise in Koburg Domdechant Dr. Benkert aus Würzburg, geb. 1790, Herausgeber des Religionsfreundes.

Am 26. Mai † zu Bourges der Erzbischof Jacq. Mar. A. Cél. Düpont, Kardinal und Senator, 67 J. alt.

Am 3. Juni † in Wien der gelehrte Prof. der Phil. und Conf.-R. Dr. Georg Schenach, 48 J. alt, Verf. einer Metaphysik.

Am 7. Juni † in Paris Msgr. Hirabour, Bischof von Aire.

Am 9. Juni † Mich. John, Vicariatsrath und Hofpfarrer in Dresden, geb. 1792.

Mitte Juli † der Erzbischof von Toulouse, Msgr. Mioland.

Am 22. Aug. † zu Ravenna der Erzbischof Falconieri-Milese, seit 1838 Kardinal.

Am 27. Aug. † zu Brixen Domprobst und C.-Präsid. G. Habdmann.

Anfang Sept. † der Bischof von Anneci, Msgr. Rendu, 70 J. alt.

Am 12. Oct. † in Innsbruck Dr. Joh. Schuler.

Am 21. Oct. † in Rom der Dominicanerpater Magist. s. Palatii Dr. Butteoni, 84 J. alt, seit vielen Jahren Obercensor, der zweimal die Cardinalswürde ausgeschlagen.

Am 31. October † in Linz Dombechant Matth. Kirchsteiger, 80 J. alt.

Am 4. Nov. † in Großwardein Domherr Joh. Szilasi, 64 J. alt.

Ausführliches Register.

a) Zur Geschichte der evangelischen Kirche.

---

b) Zur Geschichte der katholischen Kirche.

Berichtigungen und Zusätze.

S. 2. Z. 15. v. u. lies (statt einige Tage): einige Wochen darauf.
S. 81. Z. 17. v. o. lies (statt ihnen): den Gemeindewahlen, und
Z. 3. v. u. (statt mit vorliegenden): mit vorgeschlagenen.

Nach Nr. 41 f. der Kirchlichen Beiträge, die uns erst jetzt zugekommen, wurde diesmal von der Oldenburger Generalsynode die Gottesdienstordnung für die Festtage festgestellt; die Nothwendigkeit einer Gesangbuchsreform wurde mit 22 gegen 9 Stimmen anerkannt, auch eine jährliche Pfingstcollecte für die Heidenmission beschlossen.

Das Nähere über das erst am 14. Januar 1860 publicirte spanische Concordat vom 25. August behalten wir uns für den folgenden Jahrgang vor.

Druck der Hofbuchdruckerei in Altenburg. (H. A. Pierer.)

